



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



CORNELL UNIVERSITY  

---

THE  
**Flower Veterinary Library**  
FOUNDED BY  
ROSWELL P. FLOWER  
for the use of the  
N. Y. STATE VETERINARY COLLEGE  
1897  

---

DUPLICATE  
ARMY MEDICAL LIBRARY

*not in list*

*of the "..." Tai*

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 053 158 386

JUN 19 1952

V. 27

1883





# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

---

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Theodor Adam,**

k. Kreisthierarzt, Mitglied des Kreismedicinalausschusses etc. in Augsburg.

---

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

---

Augsburg, 1883.

Verlag von Wilhelm Lüderitz.

Druck von Rackl & Lochner in Augsburg.

**Epulis carcinomatosa** beim Rinde. Von Drews. VI, 47.  
Esselmann, Thierarzt, Auszeichnung. XI, 96.

**Fleisch von nothgeschlachteten Thieren**, Handel mit. XXVIII, 241.  
— Von abgemagerten Thieren. X~~XVIII~~, 334.

**Fleischconsum und Fleischbeschau** in Bremen. V, 42. — In der Stadt Augsburg. VII, 55. — Fleischbeschau mikroskopische in Nürnberg. IX, 77. — Im öffentlichen Schlachthause der Stadt Berlin, Regulativ. VII, 104. — XV, 130. — XXII, 192. — XXXI, 265. — XLVI, 398. — In der Stadt München XIV, 117. — In der Stadt Bamberg. XX, 172. — In der Stadt Nürnberg. XXI, 180.

**Flügelamtheit bei Schwänen**. Von Th. Adam. XLVI, 397.  
Fuchs, Departementsthierarzt. Auszeichnung. II, 20.

**Geburtshülflische, thierärztliche Instrumente**. XXVI, 225.

**Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte** (Preuss.) XI, 92.

**Gehirnentzündung, subacute der Pferde**. XL, 349.

**Gestütswesen**. Das k. Landgestüt in Bayern i. J. 1882. XXIV, 209.

**Gewerbe-Ordnung, Gesetz-Abänderung** ders. betr. XXXII, 282

**Grenzcontrole in Oesterreich gegen die Vieheinfuhr aus Deutschland**. XIX, 167.

**Hackbarth, Kreisthierarzt**. Auszeichnung. IV, 36.

**Hahnentritt und andere fehlerhafte Zustände der Fascien**. Von Dieckerhoff. XLI, 353.

**Harms Dr. C.** Auszeichnung. XVI, 140.

**Hausthiere, landwirthschaftl., deren Werth i. Bayern**. XLV, 395.

**Hausthiere Russlands**. XXXVII, 325.

**Hauterkrankungen, parasitäre bei Pferden**. Von Zahn VIII, 61.

**Heilkunde, nicht approbirte Personen zur Ausübung in Bayern** XXVII, 326.

**Hundestaupe, Bakterien bei der**. Von Dr. Rabe. XV, 126.

**Hufbeschlaglehranstalt Würzburg, Jahresbericht von Zippelius**. XXV, 213.

**Ichthyol.** XX, 174.

**Influenza S. Pferdetaupe**. IX, 78.

**Jodoform bei Gelenkwunden**. Von Schweinhuber. X, 81. — Heilung einer Gelenkwunde mit Jodoform. Von A. Herele. X, 83. — Erfahrungen über die Anwendung des Jodoformverbandes. Von Zimmer. X, 85. — Als Verbandmittel XV, 131. — IXL, 342. — Bereitungsweise der Jodoformstifte. Von Engel. — Bei Gelenkwunden. Von Grüner. — Form der Anwendung. Von Heinicke. XXIII, 193.

**Kastration der Pferde**. Urtheil des k. Oberlandesgerichtes. VI, 48.

**Keller, Corps-Rossarzt**, Auszeichnung. XLVI, 403.

**Kolik der Pferde**. II, 18. — Und deren Behandlung. Von F. Mann. VII, 53. — Behandlung der Kolik. Von J. Petersen, L, 433. — LII, 457.

**Kopfkrankheit der Pferde**. XL, 349.

**Krankenstand sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee**. XIX, 165. — XXXII, 283. — XLVI, 401

**Kümmel, Gestüts-Inspektor**. Auszeichnung. II, 432.

- Landgestüt S. Gestütswesen.**  
**Leichenkassenverein bayer. Thierärzte** XXX, 263.  
**Leistenbruch bei einem jungen Hunde, operative Heilung.** Von Fröhner. XXIV, 204.  
**Lesefrüchte.** VI, 5.  
**Lösungsverstopfung, Behandlung.** XXXII, 277.  
**Lungenknoten beim Pferde.** XXIV, 207.  
**Lungenseuche, veterinärtechnisches Obergutachten.** XLII, 367.  
**Lungenseuche, Differentialdiagnose und Tilgung.** XLIII, 374.  
**Lupinose, Versuche zur Klarstellung der Ursache der.** XXXVII, 317.  
**Lydtin, Medicinalrath. Auszeichnung.** LI, 456.
- Magen- und Darmgeschwüre beim Rinde.** Von Gotteswinter. LI, 449.  
**Malaria-Ferment, Bedingungen zur Entwicklung des.** XLVII, 413.  
**Medicamente. Dispensiren der Thierärzte.** XLIV, 386.  
**Medicinalpersonen, Ausübung der Praxis an der Deutsch-österr. Grenze — XXII, 185. — Meldung beim Beginne der Praxis.** XXVII, 234.  
**Militär-Rossärzte, deren Civilpraxis** XII, 107. — **Oberrossarzt-Cursus.** XLVI, 402.  
**Milzbrandfall, Von Wassmann.** XXVIII, 237.  
**Milzbrand-Schutzimpfung nach Pasteur, zwe. XXI, 181. — In Packisch, Resultate.** XXV, 219.  
**Morgenstern, Rossarzt. Auszeichnung.** IV, 36.  
**Mrugowsky. Auszeichnung** XLI, 364.
- Nahrungsmittel, Einziehung gesundheitsschädlicher.** IX, 79.  
**Naphthalin als Verbandmittel.** XV, 131.  
**Nasalton, klatschender bei Dyspnoë der Pferde.** Von Dieckerhoff. XXVI, 221.  
**Naturforscher-Versammlung etc. Einladung.** XXXI, 271. — **Programm.** XXXV, 307.  
**Nematodenform, eine neue beim Schweine.** Von Kitt. IV, 31.
- Ophthalmoskopie.** III, 21. — XXVII, 232.
- Parasiten im Schweinefleisch.** Von Dr. Lemke. IX, 73.  
**Perlsucht in forenser Hinsicht.** XXX, 259.  
**Perlsucht, vor dem IV. intern. thierärztl. Congress.** XLV, 389.  
**Peters, Rossarzt. Auszeichnung.** IV, 36.  
**Pferdestaupe und Brustseuche.** Von Dieckerhoff. II, 9. — **Anzeige von Krankheitsfällen.** IX, 78. — **Verlauf der Pferdestaupe i. J. 1853.** Von Dieckerhoff. XIX, 161.  
**Philipp, Rossarzt. Auszeichnung.** IV, 36.  
**Physostigmin S. Kolik.**  
**Poul van, Rossarzt. Auszeichnung.** IV, 36.  
**Preisfrage.** XXXVI, 316. — XLVI, 402.  
**Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern.** XXVI, 229. — **Commission.** XL, 351. — **Resultat** XLVI, 402.  
**Prüfungs-Ordnung, ärztliche im deutschen Reich.** XXXIII, 289.
- Rabe Dr. Professor. Jubiläum.** XXV, 219.  
**Rabe Dr. Kreisthierarzt, Auszeichnung.** XVIII, 159.

## Neueste Literatur.

- Ableitner J. K. *Handbuch über die Hufbeschlagkunst der Pferde.* VII, 59.
- Adam P., Gestütsdirektor. *Vorträge über Pferdekunde etc.* IX, 79.
- Adam Th., k. Kreisthierarzt. *Die landwirthschaftl. Hausthierzucht.* XII, 344.  
— *Veterinärärztliches Taschenbuch pro 1884.* II, 432.
- Berlin Dr. R. Prof. u. Eversbusch Dr. O., Doc. *Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde.* XVIII, 156.
- Bernstorff B., Graf Alt-Karin. *Die Verbesserung des Schlachtverfahrens.* XXXVIII, 336.
- Dammann Dr. C., Medicinalrath etc. *Die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere.* XVI, 140.  
— *Jahresbericht der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.* XXXVI, 315.
- Dominik, K. Corpsrossarzt etc. *Der rationelle Hufbeschlag.* X, 87.
- Ellenberger Dr. und Schütz Dr., Professoren etc. *Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin.* XXXIV, 300.
- Feser J., Professor. *Gemeinssassliche Anleitung zur Aufzucht des Rindes.* XIX, 167.
- Frank Dr L, Direkt. u. Prof. d. C. Thierarzneischule in München *Handbuch der Anatomie der Hausthiere.* II, 20. — XXIV, 210. —  
— *Kleine vergleichende Anatomie der Hausthiere.* XLIV, 395.
- Grebner v. und Straub v. *Thierärztliches Recept-Taschenbuch.* XLIV, 388.
- Harms C., Prof. *Lehrbuch der thierärztlichen Geburtshilfe.* XLVIII, 423
- Hoffmann L., Ob.-Rossarzt. *Taschen-Lexikon der Pferdekunde.* II, 431.  
— *Die Entwicklung des württ. Militärveterinärwesens.* VIII, 72.
- Hofmeister. *Das schwere oldenburgische Wagenpferd.* XXXVIII, 336.
- Johne Prof. Dr. *Die Tuberkulose des Rindes.* XIX, 168. — XXIII, 199.
- Kaiser Dr. H., Kreisthierarzt. *Das Kurverfahren b. d. Schafräude* XXII, 192.
- Koch Alois, Thierarzt *Die Nematoden in der Schaflunge.* XLI, 363. —  
— *Veterinär-Kalender pro 1884.* II, 432.
- Lungwitz A., Beschlaglehrer. *Der Hufschmied.* VI, 52.
- Martini Benno. *Die Zucht-Stammbücher aller Länder.* XXVIII, 243.
- Mendel H. v., Gen.-Secretär. *Die Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht in Oldenburg.* XLIII, 380.
- Müller C. und Dieckerhoff W. *Veterinär-Kalender 1884.* L, 448.
- Petersen C. u. Dr. P. Petersen. *Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung.* XXXVIII, 336.
- Petersen C., Oekonomiarath. *Die internationale landw. Thierausstellung in Hamburg.* L, 447.
- Plaut Dr. Hugo. *Das organisirte Contagium der Schafpocken.* XIV, 123.  
— *Untersuchung über eine neue Krankheit der Lämmer.* XL, 351.
- Quillebeau Dr. A. und Zschokke E. Prof. *Schweizer Archiv für Thierheilkunde.* XIII, 115.
- Roloff Dr. F., Geh. Med.-Rath etc. *Der Milzbrand seine Entstehung und Bekämpfung.* XV, 131.
- Rost B., Landwirth. *Gebrauchs- oder landw. Pferdezzucht.* L, 447.
- Schneidemühl Dr. G. *Lage der Eingeweide b. d. Haussäugeth.* XLVI, 403.
- Spoehr, Obst.-Lieutenant z. D. *Die Bein- u. Hustleiden d. Pfd. etc.* XXXVII, 327.
- Thannhofer v. Dr. Ludwig *Ueber Zuchtlähme.* V, 44.
- Volkers Emil. *Abbildungen vorzüglicher Pferderassen etc.* XI, 96.
- Warikoff Hugo. *Ueber die Wirkung einzelner Antiseptica auf das Milzbrandcontagium.* XXVII, 235.
- Zippelius G., Kreisth. *Die bäuerliche Pferdezzucht u. Pferdehaltung.* XXIV, 292.
- Zorn E. Corpsrossarzt. *Der Landwirth als Thierarzt.* II, 431.
- Zündel A. Landesthierarzt. *Der Gesundheitszustand der Hausthiere in Elsass-Lothringen.* XXI, 255.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 1.

Januar 1883.

**Inhalt:** Massregeln gegen die Rinderpest. (Grenzcontrolle). — Thierärztliche Standesverhältnisse. — Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen. — Personalien. — Gauversammlungen in der Pfalz.

### Massregeln gegen die Rinderpest.betr.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 19. Dez. 1882. (Ges. u. Verordgsbl. vom 21. Dez. 1882, S. 595 u. f)

Das k. Staatsministerium des Innern findet sich veranlasst, einige Bestimmungen der Ministerial-Bekanntmachung vom 2. Jan. 1882 — Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 29 — (v. Wochenschr. Nr. 6) abzuändern. An die Stelle der §§. 1, 10 und 11 treten folgende Bestimmungen:

§. 1. Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh ohne Unterschied der Race, sowie von Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern aus Russland und Rumänien ist verboten.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Einfuhr von allen von Wiederkäuern stammenden thierischen Theilen in frischem Zustande.

Vollkommen trockene oder gesalzene Häute und Därme, Wolle, Haare, Borsten, geschmolzener Talg in Fässern und Wannen, sowie auch vollkommen lufttrockene von thierischen Weichtheilen befreite Knochen, Hörner und Klauen fallen nicht unter das obige Verbot.

§. 10. Die Einfuhr von lebenden Schafen aus Oesterreich-Ungarn ist unter folgenden Bedingungen gestattet:

- 1) Die Einfuhr darf nur an den von den k. Kreisregierungen, K. d. I., bestimmten Eintrittsorten zu der für die Viehkontrolle bestimmten Zeit erfolgen.
- 2) Durch amtlich beglaubigtes Zeugniß muss nachgewiesen werden, dass die betreffenden Viehstücke zur Zeit des Abtriebes von dem bisherigen Standorte gesund gewesen sind, dass sie aus einem seuchenfreien Kronlande Oesterreich-Ungarns kommen und bis zum Abtrieb mindestens



- 30 Tage hindurch an dem betreffenden Orte gestanden haben.
- 3) Es muss ferner durch ein amtliches Zeugniß nachgewiesen werden, dass an dem bisherigen Aufenthaltsorte und in einem Umkreise von 35 Kilometer um denselben die Rinderpest nicht herrscht.
  - 4) Die Thiere dürfen vom Abgangsorte bis an die bayerische Grenze nur durch seuchenfreie Gegenden befördert worden sein.
  - 5) Die Thiere müssen an den betreffenden Eintrittsorten von dem aufgestellten Controlthierarzte untersucht werden und dürfen die Grenze nur dann passiren, wenn sie bei dieser Untersuchung gesund und krankheitsunverdächtig befunden worden sind. Wenn bei gleichzeitiger Einfuhr mehrerer Stücke auch nur eines davon krank oder krankheitsverdächtig befunden wird, so ist der ganze Transport zurückzuweisen.

Das Letztere hat auch dann zu erfolgen, wenn die vorgeschriebenen Zeugnisse gar nicht oder nur in mangelhafter Ausfertigung beigebracht werden oder der Bestimmung in Ziff. 4 zuwider gehandelt worden ist.

§. 11. Die Durchfuhr von lebenden Schafen aus Oesterreich-Ungarn ist nur über die Eintrittsorte Kufstein, Salzburg, Simbach a. J., Passau, Eisenstein, Furth a. W., Asch und Eger unter den in §. 10 Ziff. 2—5 angegebenen Bedingungen gestattet.

Der Transport durch Deutschland hat jedoch in geschlossenen Eisenbahnwagen ohne Aus- und Umladung zu geschehen.

An den betreffenden Wagen ist ein in die Augen fallender Vormerk anzubringen, welcher die Bestimmung derselben zur Durchfuhr durch das Reichsgebiet deutlich erkennen lässt.

### Thierärztliche Standesinteressen.

In den Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung in Preussen pro 1883/84 sind für die Errichtung von 4 neuen Kreisthierarztstellen à 600 M., im Ganzen 2400 M. mehr in Ansatz gebracht.

Die Fonds für die Entschädigung der wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere mussten um jährlich 80 000 Mark erhöht werden.

Zu Erweiterungs- und Umbauten bei der Thierarzneischule in Hannover soll eine ausserordentliche Ausgabe von 56 600 M. Verwendung finden, weil die vorhandenen Räume für den anatomischen und mikroskopischen Unterricht nicht ausreichen. Bei der Thierarzneischule zu Berlin genügen die Kräfte der für normale Anatomie und Physiologie angestellten beiden Lehrer nicht, um die Studirenden bei den

Präparir- und mikroskopischen Uebungen zu unterweisen und die für den demonstrativen Unterricht erforderlichen Präparate herzustellen. Für diese Zwecke soll daher ein dauernd bei der Anstalt thätig bleibender Thierarzt als Prosector mit einer Remuneration von 1800 M. jährlich angestellt werden, da die jährlich wechselnden Assistenten dieser Lehrer nicht die für solche Funktionen erforderliche Uebung und Kenntnisse besitzen.

Bei der zweiten Berathung des Staatshaushalts-Etats im preussischen Abgeordnetenhaus bemerkte der Abgeordnete Berger, dass die Lehrer an der Thierarzneischule zu Berlin im Durchschnitt nur ein Gehalt von 3450 Mark hätten, dass das niedrigste Gehalt sogar nur 1800 Mark betrage. Diese Beträge seien zu gering und es könne nicht gebilligt werden, dass den Professoren der Thierarzneischulen aus Nebenämtern noch Emolumente verschafft würden, damit dieselben existiren könnten. Bezüglich der neuen Hilfslehrerstelle sprach er seine Befriedigung darüber aus, dass in dieselbe ein Thierarzt berufen werden solle, weil damit einem berechtigten Wunsche entsprochen werde, dem er bereits früher Ausdruck gegeben habe. Da aber diese Stelle auch nur mit 1800 Mark dotirt sei, so liesse sich eine tüchtige Kraft für dieselbe nicht beschaffen.

Ausserdem falle die Disparität auf, zwischen den Gehältern der Lehrer an der Thierarzneischule mit denjenigen an der landwirthschaftlichen Hochschule. Letztere beziehen ein Durchschnittsgehalt von 6000 Mark, also beinahe doppelt so viel als das Durchschnittsgehalt der Lehrer an der Thierarzneischule. „Wenn ich nun in dubio auch zugeben will, dass die Docenten an der landwirthschaftlichen Hochschule etwas höher besoldet zu werden verdienen, als diejenigen an der Thierarzneischule, so erscheint mir doch dieser Unterschied von fast dem Doppelten gar zu bedeutend. Ich glaube aus den angeführten Gründen berechtigt zu sein, an die Kgl. Staatsregierung die Bitte richten zu dürfen, die Frage einer Aufbesserung der Besoldungen der Lehrer an der Thierarzneischule ihrer eingehenden Erwägung zu unterziehen und der Landesvertretung demnächst entsprechende Vorschläge zu machen.“

Der Minister für Landwirtschaft etc. Dr. Lucius entgegnete, dass die Thätigkeit der Docenten an der Thierarzneischule durch die Nebenämter nicht beeinträchtigt sei und dass eine Unzuträglichkeit aus dem bisherigen Verhältnisse sich nicht ergeben habe. Dass die Hilfslehrerstelle

höher dotirt werden möchte, sei an sich wohl erwünscht, obwohl ein Mangel an Reflectanten auf solche Stellen bisher nicht vorgelegen habe. Eine Gleichstellung bezüglich der Gehaltsätze für die Lehrer an der Thierarzneischule mit den Lehrern an der landwirthschaftlichen Hochschule sei nicht erreichbar, weil letztere die höchste landwirthschaftliche Schule in Preussen sei, welche einen der Universität ebenbürtigen Charakter durchaus haben müsse, sowohl im Lehrplan als in den wissenschaftlichen Kräften, die an derselben als Lehrer wirken. Eine Anzahl der Lehrer an der Thierarzneischule habe zwar eine durchaus gleichwerthige Bildung, wie eine Anzahl der Lehrer an der landwirthschaftlichen Hochschule. Die Erhöhung der Gehälter sei aber nicht früher in Aussicht zu stellen, als wenn zur Vornahme allgemeiner Gehaltsregulirungen Erhöhungen stattfinden werden.

Hierauf äusserte sich der Abgeordnete Berger:

„Die letzte Erklärung des Herrn Ministers, dass er eine Erhöhung der Gehälter an der Thierarzneischule nicht eher in Aussicht stellen könne, als bis eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter eintrete, rückt die Erledigung der von mir angeregten Frage leider in sehr weite Ferne. Sie werden sich erinnern, wie unseren Beamten insgesamt schon lange Aussicht darauf gemacht worden war, dass in dieser Session eine Erhöhung der Gehälter stattfinden solle, aber zur Zeit nach den Wahlen ist die Hoffnung so nebelhaft geworden, dass in der That nicht abzusehen ist, wann wir zu diesem Ziele kommen werden. Im übrigen hat der Herr Minister auch nicht versucht, meine Ausführungen zu entkräften, dass hier wirklich eine zu grosse Disparität zwischen dem Gehalte der Dozenten an der landwirthschaftlichen Hochschule und demjenigen der Lehrer an der Thierarzneischule obwalte. Ich habe ja anerkannt, dass ein gewisser Unterschied in den Gehältern wohl motivirt wäre, aber der vorliegende ist eben zu gross und unbillig. Das Durchschnittsgehalt für die Lehrer an der landwirthschaftlichen Hochschule beträgt, ich muss das wiederholen, 6000 Mark, das Maximalgehalt der Lehrer an der Thierarzneischule aber 900 Mark weniger, nämlich nur 5100 Mark und das Durchschnittsgehalt der letzteren 3450 M., also nur eine Kleinigkeit über die Hälfte des Durchschnittsgehaltes der Professoren an der landwirthschaftlichen Hochschule.

Auf der andern Seite hat der Herr Minister zu meiner Freude anerkannt, dass ein Theil der Docenten an der Thierarzneischule in seiner wissenschaftlichen Stellung den Lehrern an der landwirthschaftlichen Hochschule gleichstände. Ja, wenn das der Fall ist, dann sollte ich meinen, ist es auch nicht zu viel verlangt, wenn man beansprucht, dass wenigstens das Maximalgehalt der Lehrer an der Thierarzneischule dem Durchschnittsgehalt der Lehrer an der landwirthschaftlichen Hochschule gleichgestellt werde. Ich glaube

desshalb, unbeschadet der Ausführungen des Herrn Ministers, denselben nochmals bitten zu dürfen, die von mir angeregte Frage einer gründlichen Prüfung zu unterziehen; er wird dann gewiss zu der Ueberzeugung kommen, dass die Gehälter der Docenten an der Thierarzneischule zu gering bemessen sind. Ich will schliesslich noch einen charakterisirenden Umstand anführen. Zum Besuche der Thierarzneischule ist gegenwärtig die Reife für Prima erforderlich, während zum Studium an der landwirthschaftlichen Hochschule schon das Recht zum einjährigen Dienst genügt. Die Studirenden auf beiden Anstalten stehen also ungefähr einander gleich oder vielmehr die nothwendige Vorbildung der Studirenden an der Thierarzneischule ist noch um etwas höher bemessen als bei der landwirthschaftlichen Hochschule und die Thierarzneischule wäre unter diesem Gesichtspunkte ebenso berechtigt, sich eine „Hochschule“ zu nennen — was ja gegenwärtig eine sehr moderne und beliebte Titulatur geworden ist! — wie die landwirthschaftliche Hochschule.“

Die warme Vertheidigung der Thierarzneischulen durch den Abgeordneten Berger muss mit Dank anerkannt werden, um so mehr, als der Herr Minister Dr. Lucius, wie es den Anschein hat, der Förderung der Thierarzneischulen nicht besonders günstig ist. Das deutsche Veterinärwesen wird die ihm gebührende Stellung nicht früher erlangen, bis die Thierarzneischulen als wirkliche Hochschulen formell von den Staatsbehörden anerkannt sind. Dadurch, dass die Studirenden bei ihrer Aufnahme in eine Thierarzneischule die Reife für die oberste Klasse eines humanistischen oder eines in Bayern gleichwerthigen Real-Gymnasiums nachweisen müssen, ist zwar ein guter Anfang für die allmähliche Besserung der Verhältnisse gemacht. Ganz verfehlt war die Sorge, dass bei dieser Forderung die Frequenz im Studium der Thierheilkunde sich vermindern werde. Aus dem preussischen Staatshaushalts-Etat ergibt sich, dass auf der Thierarzneischule in Berlin 230 und in Hannover 79 Studirende sind. Diese Frequenz ist in der Zeit, als eine geringere Vorbildung noch genügend war, nie erreicht worden. Auch bei den übrigen deutschen Thierarzneischulen ist die Zahl der Studirenden nicht zurückgegangen.

Zum richtigen Abschlusse der Vorbildungsfrage für das Studium der Thierheilkunde wird es jedoch erst dann kommen, wenn — wie dies von der Mehrzahl der Thierärzte schon seit geraumer Zeit für nothwendig erachtet — das Absolutorium eines Gymnasiums gefordert wird.

Zu bedauern bleibt freilich, dass die Anträge des deutschen Veterinärathes (1874) auf Errichtung einer thierärzt-

lichen Hochschule an der Kaiser Wilhelms - Universität zu Strassburg vereitelt worden sind. Th. Adam.

Ueber die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen, vom 1. April 1881 bis 31. März 1882, entnehmen wir dem „VI. Jahresberichte der Königl. technischen Deputation für das Veterinärwesen“ (Verlag von August Hirschwald 1883, gr. 8, 117 S.) in Kürze Folgendes:

1) Am Milzbrand sind in 603 Ortschaften von 212 Kreisen 52 Pferde, 1009 Rinder, 620 Schafe und 24 Schweine gefallen; erkrankt und genesen sind 48 Rinder und 2 Schafe. Keine Provinz blieb von der Seuche ganz verschont; die zahlreichsten Milzbrandfälle treffen auf Schlesien, Posen, Sachsen und die Rheinprovinz. In 539 Gehöften beschränkte sich das Auftreten des Milzbrandes auf ein einzelnes Thier, in 73 Ausbrüchen auf 2, in 22 auf 3 und in 38 auf mehr als 3 Stück. Am häufigsten ist die Form des höchst acuten, nicht selten aber auch des carbunkulösen Milzbrandes beobachtet worden, in Schleswig-Holstein jedoch der Rauschbrand vorherrschend. Die Verminderung der Milzbrandfälle in den Seuchenstationen wird hauptsächlich der sorgfältigeren unschädlichen Beseitigung der Cadaver zugeschrieben. Beim Roth- und Schwarzwilde sind Erkrankungen nicht erwähnt. Von 26 in Folge von Milzbrandinfektion schwer erkrankten Menschen sind 4 gestorben.

2) Tollwuthfälle sind erheblich weniger als im Vorjahre (S. Wochenschr. 1882 S. 60 u. f.) vorgekommen; in 220 Kreisen sind erkrankt und gefallen bzw. getödtet worden: 532 Hunde, 6 Pferde, 162 Rinder, 10 Schafe, 26 Schweine, 314 herrenlose wuthverdächtige Hunde und ausserdem noch 1189 von wuthkranken gebissene Hunde. Mit Ausnahme der Hohenzollern'schen Lande kam die Tollwuth in sämtlichen Provinzen vor, am häufigsten in Ostpreussen (116), Hannover (87), Schlesien (76), Posen (71), Westpreussen (59 wuthkranke Hunde) u. s. w. Sicher beobachtete Incubationszeiten haben betragen: bei Hunden zwischen 9 und 100, bei Pferden zwischen 15 und 37, beim Rinde zwischen 18 u. 353, bei Schafen bzw. Ziegen zwischen 12 und 41, bei Schweinen zwischen 6 u. 50 Tagen. An Wasserscheu sind 6 Menschen gestorben.

3) Die Rotz-Wurmkrankheit ist in 621 Ortschaften von 243 Kreisen bei 2243 Pferden constatirt worden, davon sind 127 gefallen, 2038 auf polizeiliche und 132 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden; es ist sowohl die Zahl der Erkrankungen als der Verbreitungsbezirke gegen das Vorjahr geringer geworden. Die meisten Rotzfälle treffen auf die Provinzen Posen (593), Westpreussen (414), Schlesien (357), Brandenburg (192), Rheinprovinz (181), Ostpreussen (170), Pommern (106) etc. Der Umstand, dass 138 rotzwurmkranken Pferde erst kurz vorher — davon 24 im Auslande — erworben waren, ferner 11 auf Pferdemarkten und 32 bei Pferdeschlächtern aufgefunden wurden, spricht für Nichtbe-

achtung oder Verheimlichung der Krankheit. In 22 Gehöften brach die Seuche nach einem Zwischenraume von 5 bis 18 Monaten aufs Neue aus. Verhältnissmässig sehr häufig (193 mal) wurde lediglich Lungenrotz constatirt. Von den Beständen, in denen Pferde auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden, entfallen auf grössere Güter 24,22 pCt., auf kleinere Besitzungen 36,37 pCt., auf Fuhrmannspferde 27,76 pCt., unbestimmt 11,64 pCt. — Bei 100 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden wurde durch die Section das Vorhandensein der Rotz-Wurmkrankheit nicht bestätigt. — Für die auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzwurmkranken Pferde sind aus Provinzial- und Communalverbänden 511 789 M. 78 Pfg. bezahlt und zu deren Bestreitung Beiträge von 3—60 Pfg. für jedes Pferd erhoben worden. Aus der Staatskasse war für Entschädigung der Betrag von 53 379 Mark 70 Pfg. erforderlich.

4) Die Maul- und Klauenseuche ist in 422 Ortschaften von 169 Kreisen bei 11 900 Rindern, 642 Schafen und 60 Schweinen zur Kenntniss gelangt. In den ersten 3 Quartalen trat die Seuche nur vereinzelt auf, im 4. Quartale erlangte dieselbe in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz eine ziemlich bedeutende Verbreitung.

5) Die Lungenseuche wurde in 139 Ortschaften von 60 Kreisen bei 1856 Rindern festgestellt, von welchen 39 gefallen, 1800 auf polizeiliche Anordnung und 143 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden sind. Der Verbreitungsbezirk der Seuche hat sich erheblich verringert, die grössere Zahl der getödteten Thiere ist auf das Bestreben zurückzuführen, eine möglichst schnelle Tilgung der Krankheit durch Abschachten der verseuchten Bestände herbeizuführen. Frei von der Seuche blieben die Provinzen Ostpreussen, Schleswig-Holstein, Westfalen und die Hohenzollernschen Lande. Auf die Provinz Sachsen entfallen allein 1111 Erkrankungen = 60 pCt. aller Seuchenfälle. Der Ankauf von Vieh aus Bayern gab einigemale Anlass zu Seuchenausbrüchen. Aus Provinzial- und Communal-Verbänden wurden für die behufs Tilgung der Lungenseuche getödteten Rinder 258 007 Mark 43 Pfg. Entschädigung bezahlt, die Beiträge betragen per Stück 3—20 Pfg. — Von der Staatskasse sind 9511 M. 57 Pfg. Entschädigung bezahlt worden.

6) Die Schafpocken zeigen einen erheblichen Rückgang; Seuchenausbrüche kamen in 75 Kreisen, 473 Ortschaften, 1406 Gehöften vor und hat die Zahl der gefallenen Schafe 7833 betragen. Die Abnahme der Seuche ist dem Verbote der Schutzimpfung der Lämmer zu verdanken.

7) Die Beschälseuche der Pferde ist nicht beobachtet worden. — Der Bläschenausschlag ist in 75 Kreisen, 204 Ortschaften bei 127 Pferden und 955 Rindviehstücken festgestellt worden und nur selten in grösserer Verbreitung aufgetreten.

8) Die Räude der Pferde und Schafe. Die Zahl der räudekranken Pferde ist nicht unerheblich grösser gewesen als



im vorhergegangenen Jahre, am häufigsten waren die Räudefälle in Ostpreussen (367), ferner in Westpreussen (200), Posen (163) und Schlesien (156) von 1171 im Ganzen. Gefallen sind bzw. getödtet wurden 186 rüchtige Pferde. Ueber die Schafräude lässt das statistische Material kein auch nur annähernd richtiges Urtheil zu. Im Allgemeinen scheint es, dass man anfängt diese lästige Krankheit mit grösserer Energie und auch mit gutem Erfolge zu bekämpfen.

9) Die Rinderpest ist, nachdem Preussen 3 Jahre lang verschont geblieben war, am 5. December 1881 in Alt-Laessig, Kreis Waldenburg, zum Ausbruch gekommen, hat sich im Ganzen über 17 Gehöfte in 8 Ortschaften der Kreise Waldenburg, Reg. Bezirk Breslau, Landeshut und Bolkenhayn, Reg. Bez. Liegnitz verbreitet und ist bis zum 21. Jan. 1882 getilgt worden. Nach einer früheren ausführlichen Mittheilung des Herrn Prof. C. Müller in Berlin über diese Rinderpest-Invasion hat der Rindviehbestand der verseuchten Gehöfte zur Zeit der Constatirung 156 Stück betragen, 10 Stück sind gefallen, 145 Rinder, 2 Schafe und 14 Ziegen wurden getödtet. Vor Constatirung der Seuche sind 11 Rinder gefallen und wurden 3 Stücke geschlachtet. Die Tilgung der Rinderpest gelang in verhältnissmässig kurzer Zeit und ohne bedeutende Verluste. Alle Bemühungen, die Einschleppung der Rinderpest nach Alt-Laessig aufzuklären, blieben ohne Erfolg. Th. A.

### Personalien.

Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Hollfeld ist erledigt. Sustentationsbeiträge: 500 M. aus Distriktsmitteln; 150–200 Mark aus Kreisfonds; 200 Mark von der Stadt Hollfeld. Bewerber wollen sich wenden an das kgl. Bezirksamt Ebermannstadt.

Der Bewerbungstermin für die erledigte Bezirksthierarztstelle in Vilshofen (v. Wochenschr. S. 452) ist vom 5. auf den 20. Januar d. J. verlängert

Dem Thierarzt E. F. Pauli zu Mohrungen ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Mohrungen definitiv verliehen worden.

Dem Distriktsthierarzt Ferd. Ebersberger in Pöttmes ist die Bezirksthierarztstelle in Deggendorf verliehen worden.

Der Rossarzt Kamienski vom Oberschles. Feld.-Art.-Rgt. Nr 21 wurde zum Oberrossarzt im Lith. Ul. Rgt. Nr. 12 ernannt.

Zur Notiz nach der Pfalz. Die Gauversammlungen Westricher Thierärzte pro 1883 finden wie bisher in Kaiserslautern alle 2 Monate und zwar jedesmal am ersten Samstag des betreffenden Monats, demnach am 3. Februar, 7. April, 2. Juni, 4. August, 6. October und 1. December statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Die Herren Collegen werden desshalb gebeten, sich die fixirten Tage in ihrem Terminkalender vormerken zu wollen.

Kaiserslautern.

A. A. Bauerker.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 2.

Januar 1883.

---

Inhalt: Pferdestaube und Brustseuche. — Bericht über die Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte (Kolik). — Literatur. — Personalien.

---

### Pferdestaube und Brustseuche.

Von Prof. Dieckerhoff in Berlin.

#### I. Bemerkungen zur Frage der Influenza.

Als ich im August 1881 (S. diese Wochenschr. 1881 Nr. 35) den Vorschlag machte, die bisher in der thierärztlichen Literatur zur „Influenza der Pferde“ gezählten Krankheiten nach ihrer ätiologischen Selbständigkeit besser zu unterscheiden und insbesondere die Pferdestaube von der Brustseuche zu trennen, war ich der Meinung, dass es schwierig sein werde, diese Auffassung alsbald zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Ich legte desshalb einen besonderen Werth darauf, dass statt des gemeinsamen Wortes „Influenza“ für die fraglichen beiden Krankheiten in erster Linie deutsche Namen benutzt werden möchten. Denn ich musste mir sagen, dass wenn das Wort „Influenza“ als Inbegriff einer concreten Seuchenkrankheit der Pferde beibehalten werden soll, dasselbe — und ich habe diesen principiellen Standpunkt schon in meiner ersten Publikation angedeutet — zweckmässig nur auf die Pferdestaube Anwendung finden kann. Diesen Gesichtspunkt aber sofort in die Praxis einzuführen, trug ich Bedenken, weil bis in die neueste Zeit (S. Anacker. Spec. Pathol. u. Ther. 1879) „Influenza“ und „Brustseuche“ als gleichbedeutend betrachtet und beide Namen in den letzten Jahren sogar mehr als in der älteren Literatur auf die infectiöse Lungen-Brustfellentzündung des Pferdes bezogen waren. Sowohl die Thierärzte, als die Pferdebesitzer hatten sich an diese Interpreta-

tion gewissermassen gewöhnt. Für diejenigen Fachmänner, welche den literarischen Publicationen nicht allseitig folgen, würde desshalb mit der Beschränkung des Namens „Influenza“ auf die Pferdestaupe zunächst eine Verwirrung entstanden sein. Andererseits konnte ich von den thierärztlichen Schriftstellern nicht fordern, dass sie ihre öffentlich vertretene Definition der „Influenza“ als Lungen-Brustfellentzündung ohne Weiteres aufgeben möchten. Aus diesen Gründen schien es mir angemessen, sowohl für die Pferdestaupe, als für die Brustseuche einstweilen den Namen „Influenza“ unter Hinzufügung eines besonderen Eigenschaftswortes nebenbei zuzulassen. Ich bin auch jetzt noch von der Opportunität dieses Standpunktes überzeugt, erkläre aber gern, dass wenn mich nicht eine billige Rücksichtnahme auf die Autoren und auf die nach ihren Darstellungen bei den deutschen Thierärzten geläufig gewordene Krankheitsbenennung geleitet hätte, ich in Uebereinstimmung mit Friedberger's Ansicht (V. Suppl. zur deutschen Zeitschr. für Thiermed. etc. 1882) einer begrifflichen Trennung der Worte „Influenza“ und „Brustseuche“ ohne jede weitere Zuthat den Vorzug gegeben haben würde. Unter den obwaltenden Zuständen halte ich die von mir vorgeschlagene Nomination für zweckmässig und ich habe mich vielfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt, dass durch dieselbe die Kenntniss von der essentiellen Verschiedenheit beider Krankheiten sich schneller verallgemeinert hat, als sonst erreichbar gewesen wäre. In dieser Hinsicht ist nicht ohne Interesse, dass Siedamgrotzky (Dresd. Bericht pro 1881) an der Thierarzneischule zu Dresden den Namen „Influenza“ für die Pferdestaupe reservirt, während bekanntlich die preussische Militär-Verwaltung auf Anregung von Schütz im entgegengesetzten Sinne befohlen hat, dass die Militär-Thierärzte im amtlichen Schriftwechsel für die Brustseuche den Namen „Influenza“ anwenden sollen. Hätte Siedamgrotzky in seiner Abhandlung nicht zugleich die von mir vorgeschlagenen Namen angeführt, so würde die Trennung zwischen Influenza und Brustseuche für manche Leser des Dresdener Berichts vielleicht weniger klar sein.

Da von süddeutschen Autoren (Walz, Hering u. A.) der rothlaufartige Charakter der Pferdestaupe vielfach urgirt war, so hielt ich es für opportun, nach diesen Angaben dem historischen Namen „Influenza“ ein Adjectivum hinzuzufügen, um auszudrücken, dass die Pferdestaupe schon früher literarisch gewürdigt worden ist. Ich übersetzte demnach die Bezeichnung „rothlaufartige Form der Influenza“ in „Influ-

enza erysipelatosä“. Durch eine Rückübersetzung dieses Wortes ist Schütz auf die Rothlaufseuche gekommen. Da aber die deutschen Thierärzte das Wort „Influenza“ zu keiner Zeit als gleichbedeutend mit „Seuche“ im Allgemeinen, sondern stets mit dem Vorbehalt gebraucht haben, dass unter demselben eine besondere Seuchenkrankheit verstanden werden solle, so war diese Uebersetzung an sich schon unrichtig. Ich würde indess hierauf nicht mehr zurückkommen, nachdem Albrecht (Wochenschr. 1882 S. 31) die Unzulässigkeit des Namens „Rothlaufseuche“ für die Pferdestaupe bereits mit zutreffenden Gründen nachgewiesen hat, wenn nicht Schütz unterstellt hätte, dass der Ausdruck „Influenza erysipelatosä“ ein alter sei. Thatsache ist, dass derselbe in der Literatur bis 1881 nicht vorkommt, sondern von mir zuerst, und zwar in dem oben erörterten Sinne gebraucht worden ist. Ich hätte ebensogut nach Hertwig, Falke, Röhl u. A. von der vielfach betonten Bezeichnung „catarrhalisch-nervöses Fieber der Pferde“ oder „katarrhalische Form der Influenza“ eine Uebersetzung wählen und als ein Synonymum der Pferdestaupe in dem Sinne anführen können, dass die Thierärzte die Seuche unter diesem Namen gekannt und behandelt haben. Da ich indess in meinem Aufsätze (Wochenschr. 1881 Nr. 35) und in meiner Monographie einen Auszug aus der Literatur mittheilte, so legte ich dieser Angelegenheit überhaupt keinen erheblichen Werth bei; sie würde auch kaum eine grössere Beachtung gefunden haben, als sie verdient, wenn sie nicht von anderer Seite illoyal behandelt worden wäre.

Neben der nach historischen Gesichtspunkten von mir gewählten Bezeichnung „Influenza erysipelatosä“ habe ich der Pferdestaupe noch den lateinischen Namen „Febris catarrhalis epidemica Equorum“ beigelegt, der gleichfalls nur eine geschichtliche Beziehung hat und die einfache Uebersetzung der in Veith's Handbuch gebrauchten Benennung „seuchenartiges Katarrhalieber der Pferde“ ist. Ich habe diesen Namen deshalb angeführt, weil Veith die Pferdestaupe zwar nicht exact, aber doch weit besser, als andere Autoren beschrieben hat.

Nach analogen Gründen übersetzte ich die von den süd-deutschen Fachmännern mehrfach benutzte Bezeichnung „Brustform der Influenza“ mit dem Ausdruck „Influenza pectoralis“, den ich als synonym der Brustseuche hinstellte. Die anderweitig ausgesprochene Behauptung, dass dieser Ausdruck schon früher in Anwendung gekommen sei, beruht auf Unkenntniss der Literatur.

Mit diesen Bemerkungen dürfte die Entstehungsgeschichte der von mir vorgeschlagenen Namen hinreichend aufgeklärt und motivirt sein. Die Annahme, welche diese Nomenclatur bei den deutschen Thierärzten gefunden hat, spricht dafür, dass dieselbe im Wesentlichen auf richtigen Gesichtspunkten basirt.

## II. Verbreitung der Pferdestaupe in den Jahren 1881 und 1882.

Deutschland war im Sommer 1881 allgemein von der Pferdestaupe heimgesucht, aber nicht in der Art, als ob die Seuche aller Orten aufgetreten sei. Ihre Verbreitung folgte vielmehr dem Handelsverkehr mit inficirten, kranken oder convalescirenden Pferden und die Zahl der Krankheitsfälle vermehrte sich nur dann bedeutend, wenn das Contagium in grössere Pferdebestände eingeschleppt wurde. Aufsehen erregte die Krankheit, wenn sie in den Ställen des Militärs und der grossen kaufmännischen Geschäfte in den Städten zum Ausbruch kam. Die Uebertragung auf die Pferde grösserer und kleinerer Gutswirtschaften war im Ganzen nicht häufig.

In der Stadt Berlin und ihrer nächsten Umgebung wurde die Pferdestaupe Anfangs Oktober 1881 seltener; aber sie war noch nicht erloschen. Es erkrankten im November und December 1881 sowie im Januar und Februar 1882 in einigen grösseren und kleineren Beständen noch manche Pferde. In ihrem Charakter war die Seuche aber milder geworden und ich habe nicht erfahren, dass dieselbe in dieser Zeit bei einem Pferde tödtlich verlaufen sei. Durch den Pferdehandel erfolgte auch im Frühjahr und Sommer 1881 zu wiederholten Malen von den Pferdemarkten zu Hamburg, Stettin und aus dem westlichen Deutschland die Einschleppung der Pferdestaupe nach Berlin, wo sich ihre Verbreitung aber jedesmal auf einen oder wenige Pferdebestände beschränkte.

In meiner Monographie habe ich erörtert, dass mit dem längeren Herrschen der Seuche die Intensität des Contagiums sich erheblich verringert. Diese Wahrnehmung fand bei den Eruptionen der Pferdestaupe im Sommer 1882, welche nur eine Fortsetzung der Invasion von 1881 waren, ihre Bestätigung. In den grösseren Pferdebeständen war die Zahl der inficirten Pferde im Allgemeinen geringer als früher. In die Stallung eines Besitzers, welcher 46 Arbeitspferde hatte, wurde am 22. Juli 1882 ein fremdes Pferd gebracht. Am 28. Juli erkrankte das erste Pferd an der Staupe, von welcher bis zum 26. August im Ganzen 22 Pferde befallen wurden; die übrigen blieben gesund.

In einigen grösseren Beständen beschränkte sich die Zahl der Krankheitsfälle auf 14—25 pCt. Der Verlauf war durchweg regelmässig und leicht, obschon bei einzelnen Pferden mehrere Tage hindurch eine starke Depression des Bewusstseins sich geltend machte. Unter den Symptomen und Complicationen habe ich zu jener Zeit kein Merkmal wahrgenommen, welches in meiner Monographie und in der Abhandlung von Friedberger (deutsche Zeitschr. für Thiermed. V. Suppl. München 1882) nicht bereits gewürdigt wäre. Häufig war aber im Sommer 1882 die Complication mit Urticaria, von welcher ich in meiner Monographie (S. 51) nach der damals noch geringen Zahl meiner Beobachtungen nur mit Vorsicht ausgesprochen hatte, dass sie in ursächlicher Verbindung mit der Seuche stehe. Bei einem vierjährigen Pferde, bei welchem die Pferdestaupe mit Halsbräune und Urticaria sich complicirte, erfolgte die vollständige Genesung erst nach 3 Wochen.

Ende August 1882 kamen die Krankheitsfälle zum Aufhören. Aber schon Anfangs December wurde die Seuche durch ein grösseres Pferdehandels-Geschäft mit dem Import belgischer Arbeitspferde aus dem westlichen Auslande von Neuem eingeschleppt. Sie verbreitete sich durch den Ankauf von Pferden aus diesem Geschäft alsbald in viele grössere und kleinere Pferdebestände und gestaltete sich im Allgemeinen wie im Jahre 1881. Verhältnissmässig gering war aber oft die Affection der Augenschleimhaut und manche Pferde überstanden die Krankheit so leicht, dass kaum ein Nachlass in der Futteraufnahme zu bemerken war. Bei zwei Pferden dauerte die krankhafte Temperaturerhöhung nur 2 Tage, während die übrigen Krankheitssymptome 4 resp. 5 Tage bestehen blieben. Mehrfach habe ich auch jetzt wieder beobachtet, dass den Pferden im Beginn der Erkrankung eine erhebliche Anstrengung verderblich wurde. Drei Todesfälle waren lediglich hierauf zurückzuführen. Eine grössere Zahl von Pferden, welche die Brustseuche mit vollem Krankheitsverlauf überstanden hatten und theils schon gesund, theils noch in der Reconvalescenz waren, verfiel in die Pferdestaupe, welche bei einem Reconvalescenten einen tödtlichen Verlauf nahm. Derartige Krankheitsfälle habe ich bereits in meiner Monographie mitgetheilt. Neu und von ungleich grösserem Interesse ist die directe Complication der Brustseuche mit der Pferdestaupe, die ich bei 5 Pferden constatirte. Dieselben erkrankten an der Brustseuche mit relativ geringer pneumonischer Affection und kamen alsbald mit staupekranken Pferden in andauernde Berührung. Am 6.



bis 8. Krankheitstage, als die Brustseuche noch im specifischen Stadium bestand, kamen die Symptome der Pferdestaupe ebenfalls zur Ausbildung. Die Gesamtaffection verschlimmerte sich hierdurch bei allen Pferden sofort und insbesondere erlangten die parenchymatöse Herzaffection und der Congestivzustand in den Lungen und in der Pleura einen hohen Grad, so dass eine erhebliche Menge fibrinogenhaltiger Flüssigkeit in den Pleurasack transsudirte. Auch war der schnelle Verfall der Constitution sehr auffällig. Vier von den in Rede stehenden Pferden gingen durch die Complication zu Grunde. Ich kann die Krankheitsgeschichten hier nicht speciell mittheilen, weil ich mit diesem Aufsätze nur eine allgemeine Orientirung der Thierärzte bezwecke.

Gegenwärtig herrscht die Pferdestaupe noch in Berlin und es ist wahrscheinlich, dass dieselbe bis zum Februar 1883, vielleicht sogar noch länger fortbestehen wird.

Eine besondere Aufmerksamkeit habe ich der Frage gewidmet, ob bei Pferden eine zweimalige Erkrankung an der Pferdestaupe vorkommt. Viele Besitzer und einige praktische Thierärzte entsprachen bereitwilligst meinem Wunsche, mich von dem Auftreten der Seuche in einem Bestande, welcher 1881 bereits von derselben heimgesucht war, zu benachrichtigen. Bei mehreren Pferden, welche vor einem Jahre krank gewesen und zum Theil von mir selbst behandelt waren, kamen Krankheitsfälle vor, die nach ihrem Gesamtcharakter eine grosse Aehnlichkeit mit der Pferdestaupe hatten und deshalb von den Besitzern mit der letzteren identificirt wurden. Ich fand aber bei näherer Untersuchung, dass diese Erkrankungen durch die Brustseuche bedingt waren. Bis jetzt habe ich trotz eines sehr grossen Beobachtungsmaterials nicht nachweisen können, dass ein Pferd zum zweiten Mal von der Pferdestaupe befallen worden ist.

Nach den Mittheilungen der französischen Zeitschriften ist die Pferdestaupe 1881 und 82 in Frankreich ähnlich aufgetreten, wie in Deutschland, indem zumeist die Pferde in den grossen Städten und in der Armee erkrankten. Die ältere Benennung „Gastro-Entérite épizootique“ scheint bei den französischen Thierärzten nicht mehr gebräuchlich zu sein. Fast allgemein wird die Seuche „Fievre typhoide des chevaux“ oder „Maladie typhoide des chevaux“ genannt.

Pasteur hat gelegentlich der Verhandlungen des hygienischen Congresses zu Genf — wie ich verschiedenen Zeitungsberichten entnehme — eine Präventiv-Impfung gegen die Pferdestaupe empfohlen. Da indess das Verfahren selbst

nicht näher angegeben ist, so lässt sich über die Anwendbarkeit desselben noch nicht urtheilen. Aus der Thatsache, dass die Seuche durch Impfung auf gesunde Pferde übertragen werden kann, welche von mir selbst durch subcutane und intravenöse Injektion von frischem warmen Blute kranker Pferde nachgewiesen wurde, folgt aber noch nicht, dass die Präventivimpfung einen praktischen Werth hat.

In der englischen Literatur fehlt es bis jetzt noch an einer einheitlichen Bezeichnung der Seuche, welche 1881 in England mehrfach, besonders in den grossen Städten beobachtet wurde. Die englischen Thierärzte benutzen neuerdings häufig den Ausdruck „Equine Distemper,“ welcher dem deutschen Worte „Pferdestaupe“ gleichkommt. Daneben werden die Bezeichnungen: Influenza, Horse-Plague (Pferdeseuche) und Panzootic-Catarrhal-Fever of the Horse gebraucht (Vgl. Flemming: Veter. Journ. 1881 und 82).

Die Staaten der nordamerikanischen Union waren von Oct. 1881 bis zum Jan. 1882 von der Pferdestaupe heimgesucht, über deren Charakter und Verbreitung die politischen Zeitungen einige Mittheilungen brachten, die freilich nicht vollständig sind. Mehrfach wurden von den Reportern die Verluste in den grossen Pferdebeständen der Handelsstädte ebenso, wie 1872 übertrieben. In Nordamerika hat man die Seuche fast allgemein nach der röthlichen Farbe der Augenschleimhaut bei den kranken Pferden als „Pink-Eye“ (wörtlich Rothes Auge) oder auch als „Pink-Eye-Pest“ bezeichnet. Die speciell angeführten wichtigsten Symptome (Fieber, Schwäche, Schwellung der Augenlider, Thränenfluss, Herabhängen der Ohren, Schwellung der Gliedmassen und zuweilen Diarrhoe) beweisen neben dem meist günstigen Verlaufe, dass die Pink-Eye-Pest mit der Pferdestaupe identisch ist. Im Oktober 1881 herrschte die Seuche unter den Pferden und Mauleseln in New-Orleans, ebenso in New-York und in den Staaten des Westens. Savannah und Baltimore waren im November und Boston im December heimgesucht. Die Einschleppung der Pferdestaupe in die Staaten der nordamerikanischen Union ist 1881 ebensowenig wie 1872 ermittelt worden. Dass dieselbe mit der „Epizootie“ der Pferde (Brustseuche) nicht identisch ist, wird in den Berichten mehrfach hervorgehoben.

### III. Verbreitung der Brustseuche in den Jahren 1881 und 1882.

In Europa und Nordamerika ist die Brustseuche der Pferde im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts eine heimische Krankheit geworden, deren Fortbestehen grösstentheils

durch den Handelsverkehr mit Pferden vermittelt wird. Wenn sie in einem Pferdebestande mehrere Thiere nacheinander befällt, so ist ihre Contagiosität ausserordentlich leicht erkennbar und die Diagnose zweifellos. Vereinzelte Krankheitsfälle stellen aber nicht selten der Diagnostik unüberwindliche Aufgaben, weil nicht jede infektiöse Pneumonie der Pferde — wie Siedamgrotzky neuerdings mit Recht wieder hervorgehoben hat — als Brustseuche interpretirt werden kann. Hierzu kommt, dass die Wirkungen des Contagiums sich nicht nach einem bestimmten Schema vollziehen. Die Modificationen im Krankheitscharakter sind zuweilen so erheblich, dass man versucht werden könnte, die Brustseuche für eine Gruppe von mehreren infectiösen Pneumonien mit verschiedenen gearteten Contagien zu halten.

Allein bei einer sorgfältigen, im unmittelbaren Fortgange der Seuche über eine Zeit von mehreren Monaten sich erstreckenden Beobachtung erweist sich diese Hypothese als unzulässig. Es ergibt sich vielmehr, dass der Brustseuche ein spezifisches Contagium zu Grunde liegt, dessen Virulenz aus unbekanntem Ursache bald grösser, bald geringer sich gestaltet und nach dessen besonderen Eigenschaften und Wirkungen zuweilen einzelne Krankheitsprozesse ungleich stärker auftreten, als andere.

Wie die Pferdestampe, so wird auch die Brustseuche am meisten in den Ställen der Pferdehändler, ferner unter den Pferden der Armee und der grossen Städte beobachtet. Durch Verschleppung des Contagiums kann die Brustseuche aber in jedem Pferdebestande zum Ausbruch kommen. Ihre Ansteckungsfähigkeit ist analog der Lungenseuche des Rindes zeitweise grösser, als zu anderen Zeiten. In kleineren Pferdebeständen bis zu etwa 12 Haupt habe ich wiederholt gesehen, dass sämtliche Pferde innerhalb 2 bis 3 Wochen von der Seuche befallen wurden. Dagegen ist bekannt, dass in grossen Pferdebeständen immer nur ein Theil der Pferde erkrankt und dass die Seuche nach mehrwöchentlichem Herrschen allmählig von selbst zum Aufhören kommt, trotzdem noch viele Pferde des Bestandes an der Krankheit nicht gelitten haben. Abgesehen von seltenen Ausnahmen befällt die Brustseuche die Pferde nur einmal im Leben. Sie verhält sich auch in diesem Punkte der Lungenseuche des Rindes sehr ähnlich. Ich selbst habe bisher noch nicht beobachtet, dass ein Pferd zweimal an der Brustseuche erkrankt wäre, obwohl ich seit vielen Jahren hierauf mit Sorgfalt achte.

In grossen Städten, in welchen ein lebhafter Verkehr

mit Handpferden stattfindet, ist die Veranlassung zur direkten Infektion gesunder Pferde häufig gegeben. Es wird aber bekanntlich nicht selten beobachtet, und besonders in Ställen, in welchen die Brustseuche seit Jahren ab und zu sich gezeigt hat, dass Pferde von derselben befallen werden, von welchen mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass sie von kranken Pferden nicht direkt angesteckt worden sind.

An der Brustseuche, welche in Berlin alljährlich herrscht und auch im Winter 1880/81 nicht selten beobachtet wurde, erkrankte bis zum Mai 1881 eine allerdings nicht erhebliche Zahl von Pferden. Als aber vom Juli 1881 an die Pferdestaupe hieselbst in grosser Verbreitung herrschte, kam die Brustseuche merkwürdiger Weise nur selten vor. Ich sah während fünf Monaten kaum zehn brustseuchekranke Pferde. Erst im Winter 1881/82 zeigten sich wieder vereinzelte Fälle und im Frühjahr und Sommer 1882 wurde in die Klinik der hiesigen Thierarzneischule fortdauernd die gewöhnliche Zahl von brustseuchekranken Pferden eingeliefert, während gleichzeitig auch die Pferdestaupe zur Behandlung kam. Vom September bis Dezember 1882 ist die Brustseuche in Berlin und in einigen benachbarten Städten weit häufiger aufgetreten, als im letzten Sommer. Im December herrschte dieselbe gleichzeitig mit der Pferdestaupe in Berlin. Soweit meine Information reicht, wurde sie in den letzten Monaten auch an vielen anderen Orten Norddeutschlands, besonders in grossen Pferdebeständen oft beobachtet. Dass die Einflüsse der Witterung, namentlich rauher Nordwestwind, die Ausbildung der Brustseuche begünstigen können, wenn die empfänglichen Pferde Gelegenheit zur Infektion haben, lässt sich in Uebereinstimmung mit den Angaben älterer Autoren nicht leugnen.

### Bericht über die 34. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte.

Abgehalten am 21. August 1881 in Rostock.

Die Versammlung war von 18 Mitgliedern besucht. Marstalls-Oberrossarzt Peters-Schwerin bewillkommnete im Namen des Vorstandes die erschienenen Theilnehmer und eröffnete die Versammlung durch Erstattung des Jahresberichtes. Er gedachte in demselben des schmerzlichen Verlustes, welchen der Verein durch das Ableben der beiden ordentlichen Mitglieder, des Oberrossarztes Viereck-Schwerin und des Thierarztes Haase-Friedland, erlitten

habe. Mit warmen Worten hob er die Verdienste des ersteren um den Verein als Mitbegründer und langjährigen Vorsitzenden desselben hervor und forderte die Anwesenden auf, das Andenken der verstorbenen Collegen durch Erheben von den Sitzen zu ehren. Die durch den Tod in die Zahl der ordentlichen Mitglieder gerissene Lücke sei durch den Beitritt der heute zum ersten Male erschienenen Collegen Laengerich-Bützow und Fründt-Neustrelitz wieder ausgefüllt, so dass der Verein unverändert wie im letzten Jahre 32 Mitglieder zählt.

Bei der darauf vorgenommenen Wahl des Vorstandes wurde Marstalls-Oberrossarzt Peters-Schwerin zum Vorsitzenden, Thierarzt Schütt-Wismar zum berathenden Vorstands-Mitglied und Regiments-Oberrossarzt Jenz-Schwerin zum Sekretär per Acclamation erwählt.

Die hieran sich anschliessende Verhandlung über thierärztliche Standesangelegenheiten gab Veranlassung einerseits die Ansicht auszusprechen, es sei das Gehalt der mecklenb. Bezirksthierärzte (300 Mark pro anno) im Vergleich zu anderen deutschen Staaten zu niedrig gestellt; jedoch wurde hiergegen andererseits bemerkt, dass dafür die Remuneration für amtliche Funktionen vielfach höher normirt sei. Von Steinhof-Redefin wurde weiter befürwortet, von Seiten des Vereins die Bitte um Anstellung eines Landesthierarztes an die Grossherzogl. Regierung zu richten.

Zur Tagesordnung übergehend referirte Schütt-Wismar über die Kolik der Pferde, unter besonderer Berücksichtigung der Ursachen, wobei er zunächst geltend machte, dass wohl nur wenige Krankheiten der Pferde so häufig Gegenstand thierärztlicher Behandlung würden, als gerade die Kolik. Besonders zeichneten sich manche Jahrgänge durch häufiges Vorkommen dieser Krankheit aus; so auch der letzte, in welchem die Pferde einzelner landwirthschaftlicher Güter sehr oft an Kolik gelitten hätten. Er müsse daher annehmen, dass die ursächlichen Momente hier auf die Lebensweise und Stallpflege zurückzuführen seien. Zu einem Specialfall übergehend, erwähnte er, dass auf dem betreffenden Landgute sowohl Lage und Einrichtung des Stalles, als auch die Beschaffenheit des Futters durchaus gut gewesen seien. Das verabreichte Futter habe pro Tag für 4 Pferde in 20 kg Hafer, 8 kg Erbsen und gut geworbenem Heu bestanden. Zum Tränken der Pferde sei Wasser benutzt worden, welches mittelst Röhrenleitung aus einem Torfmoore nach dem Stalle geführt wurde. Die quanti-

tative chemische Analyse des Wassers ergab in 100 000 Theilen: Rückstand geglüht 40,5. Rückstand ungegüht 48,3. Kalk 16,3. Magnesia 0,8. Schwefelsäure 3,5. Salzsäure 0,6. Salpetersäure 0,11. Alkalien als Natron bestimmt 9,1. Organische Stoffe mit  $\frac{1}{1000}$  norm. Permanganalösung 11 C. C. Nachdem obiges Wasser nicht mehr als Trinkwasser für die Pferde Verwendung fand, verminderten sich die Kolikfälle zwar, unterblieben jedoch nicht gänzlich. Referent will nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob hier das Wasser als hauptsächlichste Ursache der häufigen Koliken anzusehen sei; hält übrigens Wasser mit vielem Kalk und Eisen (?) als der Gesundheit am schädlichsten und muss auch annehmen dass stehendes Wasser, in welchem faulende organische Substanzen enthalten sind, der Gesundheit nachtheilig sei, obgleich die Erfahrung nicht selten gegen letzteres spreche. Nach seiner Beobachtung kämen dort die meisten Koliken vor, wo den Pferden bei schwerverdaulicher, stickstoffreicher Nahrung wenig Rauhfutter gegeben werde.

In der hieran sich anknüpfenden Diskussion bemerkte Steinhof, dass er mit Pilzen befallenes Heu als Ursache häufig auftretender Koliken auf einem Landgut gefunden habe. Schröder-Kröpelin konnte dort die häufigsten Koliken beobachten, wo wenig Heu und viel kurzgeschnittenes Häcksel gefüttert wurde; dieselbe Erfahrung machten Matz-Nerbuckow und Spenz-Tessin.

Hierauf folgte eine kurze Debatte über die Behandlung der Kolik, namentlich über die Zweckmässigkeit der hypodermatischen Morphium-Injektionen. Haase-Malchin ist der Ansicht, dass Morphin stets durch Aufhebung des Darmkrampfes nützlich sei; er injicirt 5 Decigr. pro Dosis und wiederholt dieselbe Gabe wenn nöthig nach 1—2 Stunden. Auch Peters behauptet, dass die durch den Darmkrampf erzeugte Retension der Fäcalmassen nach Morphininjektion beseitigt und so die Fortschaffung der letzteren leichter ermöglicht werde. Auf die Einwendung von Spenz, ob Morphin auch wirklich den Krampf der Darmmuskeln hebe, da es doch hauptsächlich auf die centralen Theile des Nervensystems wirke, erwidert Peters, dass jedenfalls die Contractionen der glatten Muskelfasern besonders der Eingeweide des Hinterleibes gehoben werden, der Schmerz nicht zum Bewusstsein komme und auf reflectorischem Wege eine Wirkung des Morphins auf die motorischen Nerven möglich sei. Er erinnert daran, dass in der Menschenheilkunde bei Volvulus nicht Abführmittel, sondern Tinct.



Opii gegeben werde. Selbst Verstopfungskolik mit Fäcalstase sei ohne Applikation von Laxansen heilbar, wie ihn ein Fall gelehrt habe, bei welchem innerhalb 16 Stunden kein Abgang von Darm-excrementen erfolgt sei; er habe hier keine Laxanzen gegeben, nur Morphin hypodermatisch applicirt und eine Heilung des schwer erkrankten Patienten erzielt.

Schröder gibt zu, dass man wohl bei Militärpferden mit einer solchen Behandlung auskomme, jedoch nicht bei Pferden mit vielen Futterstoffen, besonders mit einem Ballast von Häcksel im Darmtractus; hier sehe man sich doch genöthigt zu Laxanzen, selbst in Verbindung mit drastisch wirkenden Mitteln, zu greifen. Haase führt aus, dass Laxanzen in grossen Gaben mehr Nach- wie Vortheil bringen, dafür Aloe mit Mittelsalzen und bitteren Mitteln in kleinen Dosen zu empfehlen seien. Peters gibt statt der Aloe das *Extractum Aloes aquosum*. Moses-Penzlin erinnert an die heilsame Wirkung der Priessnitz'schen Umschläge um den Hinterleib und Steinhof erwähnt noch, dass er bei starker Füllung des Colon neben oft wiederholten kleinen Dosen Natr. sulf. die Massage anwende.

(Schluss folgt.)

### L i t e r a t u r .

**Handbuch der Anatomie der Hausthiere.** Mit besonderer Berücksichtigung des Pferdes von Dr. Ludwig Franck, Direct- und Prof. an der Centralthierarzneischule in München. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Holzschnitten nach Originalzeichnungen. I. Abtheilung. Stuttgart. Verlag von Schickhardt & Ebner. 1882. gr. 8. 480 S. 10 M.

Die vorliegende erste Abtheilung enthält die allgemeine Anatomie, die specielle Osteologie, Arthrologie, Myologie und noch einen Theil der Splanchnologie. Soweit ersichtlich war der Hr. Verfasser bestrebt, der neuen Auflage seines Handbuches alles einzuverleiben, was für den Thierarzt Interesse bietet, ohne den Umfang des von der Verlagsbuchhandlung vortrefflich ausgestatteten Werkes zu vermehren. Wir behalten uns vor nach dem Erscheinen der in aller-nächsten Zeit zu erwartenden zweiten Abtheilung eingehender auf dasselbe zurückzukommen.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

**Auszeichnung.** Dem Departementthierarzte Fuchs in Trier wurde der Kgl. Kronenorden III. Cl. verliehen. †

Dem Thierarzte G. Ch. Th. Mehrdorf zu Beuthen ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle für die Kreise Beuthen und Cattowitz definitiv verliehen worden.

Unterzeichneter sucht alsbald einen Stellvertreter auf 3 Monate.

Alzenau.

J. Wüst, Besirkthierarzt.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 3.

Januar 1883.

---

**Inhalt:** Bericht über die Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte. (Ophthalmoskopie. Induktions-Elektricität. Darmconcremente. Tracheotubus). — Rinderpest. — Aufhebung des Vieheinfuhrverbotes. — Ansteckende Thierkrankheiten im Dezember 1882. — Personalien. — Nekrolog. — Verkaufsoffert.

---

### Bericht über die 34. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Thierärzte.

Abgehalten am 21. August 1881 in Rostock.

(Schluss.)

Hierauf erhielt Quittenbaum-Rostock das Wort zu einem Vortrage „über Ophthalmoskopie“ nebst Demonstrationen mit dem Liebreich'schen Augenspiegel. Derselbe erörtert zunächst, dass er die Abhandlung über Ophthalmoskopie. von Ernst Föringer im 4. Heft der „Vorträge für Thierärzte“ 1881 mit grossem Interesse gelesen und zugleich den Wunsch empfunden habe, sich über den Gegenstand näher zu unterrichten. Weiter empfiehlt er das Studium qu. Vortrages und die Uebung in der Ophthalmoskopie nach Föringers Anleitung aufs wärmste, indem er ferner befürwortet, dass es zweckmässig sei, die erste Anleitung zur Ausführung der verschiedenen Untersuchungsmethoden wo möglich bei einem Ophthalmologen zu nehmen. Ueber die Arten der Untersuchung theilt Referent nach Föringer Folgendes mit: „1. Die Untersuchung mit focaler Beleuchtung, zu welchem Zwecke man die von einer Lichtquelle kommenden Strahlen durch ein Biconvexglas sammelt und durch die Cornea ins Auge wirft und auf diese Weise das Kammerwasser, die Iris und den vorderen Theil der Linse beleuchtet.

2. Die Untersuchung bei durchfallendem Licht, welche auf die Weise ausgeführt wird, dass man mittelst des Augenspiegels einen

Lichtkegel durch die Pupille in das zu untersuchende Auge leitet, das eigene Auge dabei in die Richtung der Lichtstrahlen bringt, indem man durch die im Augenspiegel angebrachte runde Oeffnung schaut.

3. Die eigentliche Untersuchung des Augenhintergrundes, welche sich wieder theilt a) in die Untersuchung im umgekehrten, und b) in die im aufrechten Bilde.

Sind die beiden ersten Untersuchungsmethoden auch sehr leicht auszuführen, so bietet die letztere, namentlich diejenige im aufrechten Bilde grosse Schwierigkeiten und erfordert ihre Ausführung lange und fleissige Uebung. Jedoch fällt die Untersuchung im umgekehrten Bilde gerade nicht schwer und wird man in der Praxis wohl meistens mit dieser auskommen.

Man hält zu diesem Zwecke ein Convexglas in der Art vor das zu untersuchende Auge, dass man den kleinen Finger derjenigen Hand, welche das Glas hält, auf den oberen Augenhöhlenrand stützt und lässt jetzt das durch den Augenspiegel reflectirte Licht jenes Convexglas passiren, bevor es in's zu untersuchende Auge tritt. In der Entfernung, in welche man das eigene Auge zu dem zu untersuchenden stellt und in der Wahl des Correctionsglases, welches der Untersuchende dem eigenen Auge passend auserwählen muss, liegt es nun, ob man den Augenhintergrund im umgekehrten oder im aufrechten Bilde sehen wird, wobei ich darauf aufmerksam machen möchte, dass man sich bei Untersuchung des Pferdeauges an die Optionsscheibe halte und an der Deutlichkeit dieser prüfe, ob man die richtige Entfernung und nöthigenfalls das richtige Correctionsglas gewählt habe.\*

Referent, welcher ein weisses Kaninchen und zwei Pferde mit atropinisirten Augen zur Demonstration bereit gestellt hat, bittet nun die Anwesenden ihm dorthin zu folgen. Die Demonstration wurde mit regem Interesse von den Versammelten aufgenommen. Eine Diskussion über den Vortrag unterblieb.

Hieran knüpften sich Vorträge und Diskussionen über beliebige veterinär-medicinische Themata.

Ueber die Anwendung der Inductions-Electricität berichtet Matz-Neubuckow, dass er dieselbe beim sog. Hahnentritt der Pferde mit ziemlich gutem Erfolg benutzt habe. Auch Steinhof hatte Gelegenheit durch Blitzschlag gelähmte Pferde mit Electricität zu behandeln und glaubt gute Resultate erzielt zu haben; eine geringe Schwäche im Kreuz sei geblieben.

Spenz gebrauchte den Inductionsstrom in einem Falle von Hemiplegia einmal täglich 15 Minuten lang und will damit fast gänzliche Heilung erzielt haben.

Peters konnte bei einer — durch mechanische Verletzung in Folge Niederfallens eines Flankirbaumes auf den Rücken des Pferdes — entstandenen Lähmung nach 14tägigem Electrisiren mit dem Inductionsapparat kein günstiges Resultat verzeichnen. Patient sei beim Electrisiren stets sehr unruhig geworden; er halte die Application des constanten Stromes besser. Eine Lähmung des Nerv. facialis habe er durch Strychninjectionen geheilt.

Quittenbaum beobachtete nach der hypodermatischen Anwendung von 0,10 Strychnin Zuckungen und applicirte dagegen als Antidot eine subcutane Injection von Aconitin mit Erfolg.

Fründt gab einem gelähmten Hunde 0,003 Strychnin in 30 Pillen, davon täglich 1 Pille, mit günstigem Erfolg.

Spenz verabreichte einem Schweine Tinct. Strychnin 0,25; danach traten heftige Krämpfe ein, welche nach Verlauf von etwa 1 Stunde wieder verschwunden waren.

Haase will von der subcutanen Injection des Veratrinum gröstentheils guten Erfolg gesehen haben. Laengerich erinnert hierbei daran, dass bei der hypodermatischen Anwendung der weingeistigen Lösung des Veratrin an der Applikationsstelle leicht Eiterung und Nekrose der Haut eintrete.

Matz zeigte nun ein Darmconcrement vor, welches er im Coecum eines mitteljährigen, häufig an Kolik erkrankten und schliesslich daran gestorbenen Pferdes gefunden hatte. Das Concrement hatte eine länglich runde Form, mass in der Länge 27 cm, im Umfang 31 cm und wog 1843 gr. Die höckerige Oberfläche war von einer bräunlich glänzenden, festen, glasurartigen Schicht überzogen. Die Untersuchung desselben hat folgendes Resultat ergeben: Unter der festen Schichte stellte sich die Masse als eine bräunlich gefärbte, erdige Substanz dar, welche beim Trocknen 10% Feuchtigkeit verlor, sie war leicht zerreibbar und entwickelte beim Verbrennen einen stark penetranten Geruch. Im Wasser unlöslich, war sie dagegen in verdünnter Salz- und Schwefelsäure ziemlich vollständig löslich ohne Aufbrausen. Die Auflösung ergab starke Reaction auf Kalk, Magnesia, Ammoniak und Phosphorsäure, jedoch keine auf mineralische Säuren und metallische Basen. Die quantitative chemische Analyse der erdigen Substanz lieferte folgendes Ergebniss: Phosphorsaure Ammoniak-

Magnesia 70 pCt., phosphorsaurer Kalk 8 pCt., lösliche Salze 15, pCt., animalische Materie 6,5 pCt., Wasser 10 pCt., unlösliche Bestandtheile (Sand) 4 pCt.

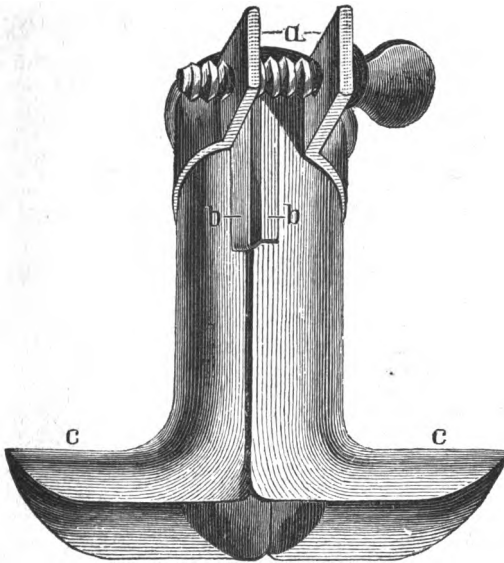
Von demselben Berichtersteller wurden 2 Darmsteine vorgelegt, welche er der Leiche eines an Kolik gestorbenen Pferdes entnommen hatte. Sie lagen im Magen vor dem Pylorus, hatten den Eingang zum Zwölffingerdarm völlig verlegt und waren derartig neben einander gelagert, dass die convex gerundete Fläche des einen genau in eine entsprechende Vertiefung des andern griff, so dass man auf den ersten Blick annehmen musste, es wäre nur ein Stein vorhanden. Die Steine hatten ein Gewicht von 680 bzw. 260 gr., ihre Oberfläche war gelblich, glatt und fest; die Masse zeigte ein in concentrischen Schichten abgelagertes, sehr hartes Gefüge. Die Löslichkeitsverhältnisse und chemische Zusammensetzung waren fast dieselben, wie bei dem oben beschriebenen Concremente, vorherrschend phosphorsaure Ammoniak-Magnesia (76 pCt.) Qu. Pferd war längere Zeit im Besitze eines Müllers gewesen und hatte dort ausschliesslich geschrotene Körner (sogen. Hinterkorn aus einem Gemisch von Weizen, Roggen und Bohnen bestehend) als Futter erhalten.

Steinhof zeigte ebenfalls ein Darmconcrement von kugelförmiger Form in der Grösse eines Kindskopfes vor. Dasselbe ist von graugelblicher Farbe, die Oberfläche höckerig und rauh, der Bau sehr locker, so dass man mit Leichtigkeit eine Nadel mitten hindurch führen kann. Eben dem Darm entnommen wog es 2 kg. Die von der Oberfläche abgenommenen Proben haben ein filzartiges Ansehen und hat die Untersuchung derselben unter dem Mikroskope ergeben, dass sie zum grössten Theil aus Haaren bestehen, die mit wohlausgebildeten, an der charakteristischen Sargdeckelform leicht erkennbaren Krystalle von Tripelphosphat dicht besetzt sind. Der Fundort des Concrementes war das Colon vor dem Anfange des Rectum, die Oeffnung des letzteren völlig schliessend.

Hierauf zeigte Urban-Rostock einen von ihm construirten und seit einigen Jahren benutzten Tracheotubus vor. \*) Der-

\*) Die beigegebene Abbildung beträgt  $\frac{1}{2}$ , der wirklichen Grösse des Tracheotubus; a zeigt den mit einer Stellschraube versehenen federnden Ring mittels dessen die beiden Hälften unbeweglich vereinigt werden, wozu die beiden Lappchen bb wesentlich beitragen, während die beiden in die Luftröhre zu liegen kommenden, im

selbe besteht aus einer der Länge nach in 2 Hälften zerlegbaren Röhre von dünnem Weissblech. Die Rohrweite beträgt 30 mm, die Länge der Röhre bis zur Biegung 54 mm. Das eine Ende der Röhre ist rechtwinklig gebogen, so dass zwei 30 mm lange Fortsätze entstehen, welche nach Einführung des Tubus in die Luft-



röhre sich an die innere Fläche derselben legen. Geschlossen greift die eine etwas weitere Hälfte des Tubus 4 mm über den Rand der engeren, während von letzterer zwei 30 mm lange Lappchen sich 5 mm breit über den freien Rand der ersteren legen; ausserdem dient zum sicheren Verschluss der Röhre ein 10 mm breiter, mit einer

eisernen Stellschraube versehener Ring, dessen Abstreifen durch Umschlagen des nach aussen hervorragenden Randes der Röhre verhindert wird.

Der Tubus ist leicht einzuführen, nachdem die Luftröhre durch einfaches Spalten einzelner Ringe geöffnet worden ist. Zu seiner Befestigung bedarf es weder Riemen noch Bänder, da das Herausfallen durch die Fortsätze und das Hinabfallen in die Luftröhre durch die Stellschraube am Ringe verhindert resp. unmöglich wird. Das Einführen, Herausnehmen und Reinigen wird durch die Zerlegbarkeit des Tubus ebenfalls bedeutend erleichtert.

rechten Winkel abgobogenen Fortsätze durch cc bezeichnet sind. Nach unserer Erfahrung würde eine Rohrweite von der halben Lichtweite, also 15 mm vollkommen dem Zwecke genügen. Die Konstruktion ist sehr einfach und solid, sowie der Preis des Instruments (das von Klempnermeister Neise in Rostock für 1 M. 50 Pfg. zu beziehen ist) billig.

Die Redaction.

Nunmehr folgten Anträge in Betreff der Verhandlungen für die nächste Versammlung und Wahl des Ortes für ebendieselbe; letztere fiel auf Schwerin. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Versammlung geschlossen.

Es verdient noch erwähnt zu werden, dass während der Verhandlungen eine Pause gemacht wurde, um das anatomische Museum der Universität zu besuchen, wo der Vorstand des Museums, Herr Professor Merkel, in der liebenswürdigsten Weise die Führung übernahm und durch Demonstrationen an mikroskopisch-anatomischen Präparaten, sowie durch Vorführung und Erklärung der neuesten Hilfsmittel auf dem Gebiete der anatomischen und mikroskopischen Technik die anwesenden Theilnehmer zu belehren und deren Aufmerksamkeit aufs höchste zu fesseln wusste; wofür demselben der aufrichtige Dank der Versammlung zu Theil wurde.

Nach Schluss der Sitzung vereinigten sich die Mitglieder zu einem gemeinschaftlichen Mittagmahl, welche durch Toaste gemüthlichen und launigen Inhalts gewürzt in der fröhlichsten und gehobensten Stimmung eingenommen wurde. Und als am Abend die Heimkehr zu den Berufsgeschäften angetreten werden musste, trennte man sich mit dem Bewusstsein, einen Tag im besten collegialisch-freundschaftlichen Beisammensein verlebt zu haben und mit dem Wunsche auf Wiedersehen im nächsten Jahre. H. Jenz.

---

Die Rinderpest herrscht amtlichen Nachrichten zufolge noch in den Orten Martinici und Kuzmin des Bezirks Mitrovicza in Kroatien—Slavonien. In denselben sind seit Ausbruch der Seuche 739 Rinder erkrankt, von welchen 532 genesen, 95 gefallen, 28 getödtet wurden und 84 Stücke noch unter Beobachtung verbleiben.

---

Das Verbot der Einfuhr von lebendem Hornvieh aus Schweden nach Dänemark vom 16. März v. Js. ist unterm 11. Dez. v. J. aufgehoben und vom dänischen Ministerium verfügt worden, dass insoweit die Einfuhr lebenden Rindviehes gestattet und eine am Ankunftsorte einzuhaltende drei wöchentliche Absperrung des Viehes nicht vorgeschrieben ist, auf Veranlassung der Veterinärpolizei die Thiere unmittelbar nach ihrer Ankunft in einem besonderen Locale aufgestellt und innerhalb 24 Stunden einer Untersuchung seitens der Veterinärbehörden unterworfen, worauf sie mit deren Erlaubniss und falls es nöthig ist unter der Beaufsichtigung nach ihrem Bestimmungsorte gebracht werden. Die hieraus entstandenen Kosten werden auf öffentliche Fonds nicht übernommen. (D. R. Anz.)

## Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat December 1882.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		seuchenverdächtig	der Aussteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Geböfte				polizeilich vom Besitzer	seuchenverdächtig			
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	3	5	5	101 Rd.	13	12	—	1	—	—	—
	Hundswuth	1	1	—	8	1	—	6	—	—	7	—
	Rotz-Wurm	1	1	1	2	—	—	—	1	—	—	1
	Maul- u. Kl.-S.	11	24	24	515	311	—	—	8	—	160	41
	Lungenseuche	2	4	7	161	10	—	10	—	—	161	—
	Bläschen-Ausschl. Räude der Pferde	1	1	3	41 Rd.	3	—	—	—	—	—	—
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	2	2	2	4	3	—	3	—	1	—	—
	Räude der Schafe	1	1	1	125	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz <sup>2)</sup>	Milzbrand	3 K	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—
	Hundswuth	1 K	2	—	—	2	1	1	—	—	—	—
	B. äschen-Ausschl.	1 K	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	1 K	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	11	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den von der Aphthenseuche gefährdeten 515 Thieren befinden sich 386 Rinder, 125 Schweine und 4 Ziegen, die 80 von den Besitzern getödteten Thiere waren Schweine; die Einschleppung der Seuche erfolgte aus Preussen, Böhmen und die Verbreitung durch den Viehhandelsverkehr. Erloschen sind der Milzbrand in 3, der Rotz in 2, die Aphthenseuche in 8, der Bläschenausschlag und die Pferderäude in je 1 Ortschaft. Wegen Lungenseuche wurden aus 3 älteren Seuchenherden im December 15 Rinder auf polizeiliche Anordnung getödtet.

<sup>2)</sup> Ausserdem sind aus 2 älteren Seuchenherden 2 Pferde auf Veranlassung der Besitzer getödtet, jedoch frei von der Seuche befunden worden. Bei der als geheilt erklärten Herde ist der Wiederausbruch der Seuche erfolgt.

<sup>3)</sup> Im Kanton Bern kamen ausserdem noch drei Rauschbrandfälle beim Rinde und im Kanton Luzern 5 Fälle von Fleckfieber bei Schweinen vor. Der Stand der Maul- und Klauenseuche ist gleich geblieben.

### P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:
Neustadt O./S.	900 M.	— M.
	bis zum	bei d. K. Regierung in:
	1. Febr. 1882.	Oppeln.

Der Unterzeichnete sucht bis 1. Februar eine Stelle als Assistent.  
Thierarzt Günther in München, Frauenhofstr. 5/3 1.

Zuverlässigem Vernehmen nach hat der Professor an der K. Thier-  
arzneischule in Hannover Dr. Carsten Harms wegen andauernder  
Krankheit um seine Pensionirung vom 1. April 1. J. ab nachgesucht.



Eingesandt. In den letzten Wochen des alten Jahres schieden aus der Mitte des thierärztlichen Vereins von Niederbayern 2 Collegen; Bezirksthierarzt Kästl-Griesbach ist einem mehrjährigen Lungenleiden erlegen und Bezirksthierarzt Bosch-Vilshofen musste in Folge eines Unglücksfalles nach der Jagd durch zufällige Entladung zweier Gewehre den anfangs nicht gefährlich scheinenden Verletzungen am rechten Vorderarm in Folge von Trismus unter grossen Schmerzen sein junges Leben enden.

Kästl war eine ächte und rechte Altbayernnatur, geraden offenen Charakters und ein fleissiger, gewissenhafter Thierarzt; durch das Vertrauen seiner Collegen war er mehrere Jahre Vorstand des thierärztl. Vereins von Niederbayern. Bosch war erst kurze Zeit im Kreise und lassen wir zur Charakterisirung desselben die durch den Verinssekretär Herrn Controlthierarzt Auer am Grabe gesprochenen, tiefempfundenen Worte folgen.

Als Sekretär des thierärztlichen Vereins von Niederbayern ist mir die schwere Aufgabe geworden, dem dahingeshiedenen Collegen den letzten Scheidegruss zuzurufen. — Kaum sind acht Tage verflossen, dass sich der Hügel über unsern Freund und Collegen Kästl in Griesbach gewölbt hat, so stehen wir heute schon wieder am offenen Grabe eines ebenso guten Freundes, eines biederen wackeren Collegen. — Wir sind hierher gekommen, dem Dahingeshiedenen den letzten Tribut unserer Liebe, Hochachtung und Verehrung zu zollen. Bezirksthierarzt Bosch war nur kurze Zeit im Kreise Niederbayern, nur kurze Zeit mit uns im Vereine, diese kurze Zeit hat aber hingereicht, ihm unsere Herzen zu erschliessen, ihm unsere vollste Achtung als Collegen entgegen zu bringen, er war ein Muster von Mannesmuth, Berufs- und Ueberzeugungstreue. Ruhe sanft geliebter Freund, schlummere ruhig den ewigen Schlaf Du biederer, wackerer College auf Wiedersehen im Jenseits, wir folgen Dir ja Alle über kurz oder lang nach. — Gott im Himmel! Nimm Dich um die arme, unglückliche, bemitleidenswerthe Wittwe gnädig an, nimm sie und ihre Kleinen in Deinen allmächtigen Schutz. R. I. P.

Zur gefälligen Beachtung! Ich besitze noch je 30 Exemplare des Vet.-Med.-Wesen Bayerns 1875 und 1876 und je 50 Exemplare des Vet.-Med.-Wesen Deutschlands 1880, 1881 u. 1882. Die darin enthaltenen Verordnungen und Gesetze sind noch giltig und deshalb die Bücher nicht entwerthet. Ich gebe dieselben um die Hälfte des Preises, somit pro Jahrgang um 2 M. ab und den Erlös hieraus gleichtheilig den Vereinen zur Unterstützung von Hinterbliebenen deutscher und bezw. bayerischer Thierärzte. Die Herren Collegen haben hiedurch Gelegenheit, die Bücher wohlfeil zu kaufen und hiebei ein gutes Werk zum Besten der Unterstützungsvereine zu üben. Ich ersuche um baldgefällige Bestellungen per Postkarte, worauf sofort die Sendung des Gewünschten durch Postnachnahme erfolgt.

Landberg a. Lech.

H. Bürchner, Bezirksthierarzt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 4.

Januar 1883.

---

**Inhalt:** Tilgung der Schafräude. — Eine neue Nematodenform beim Schweine. — Die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung in Hamburg betr. — Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Die Tollwuth betr. — Personalien. — Versammlungen.

---

### Die Tilgung der Schafräude.

Im vorstehenden Betreffe ist vom k. b. Staatsministerium des Innern unterm 30. Dezember v. J. (Amtsbl. d. k. b. St. M. d. I. 1883 Ste. 4 u. f.) an die sämmtlichen k. Regierungen, Kammern des Innern, dann an sämmtliche Distrikts- und Ortspolizeibehörden und an die beamteten Thierärzte nachstehende Entschliessung ergangen:

Die grosse Verbreitung der Räude unter den Schafbeständen in mehreren deutschen Bundesstaaten hat den hiebei theilhaftigen Landesregierungen Veranlassung zu einem gemeinsamen Vorgehen zur Unterdrückung und Tilgung der erwähnten Seuche gegeben.

Hiebei ist hauptsächlich die Erwägung massgebend gewesen, dass die Tilgung der fraglichen Seuche nur gelingen kann, wenn in den verseuchten Landestheilen die Radikalkur thunlichst gleichzeitig bei allen räudekranken Schafen ausgeführt wird.

Als die Zeit für allgemeine Durchführung der in Aussicht genommenen Massregeln zur Unterdrückung der Schafräude wurde das nächste Frühjahr bestimmt.

Das k. Staatsministerium des Innern sieht sich deshalb veranlasst, nachstehende Anordnungen zu treffen:

1. Sämmtliche in Bayern vorhandenen räudekranken oder der fraglichen Seuche verdächtigen Schafe sind, sofern nicht die Besitzer die Tödtung derselben vorziehen, im Anschlusse an die im nächsten Frühjahr stattfindende Schafschur und zwar spätestens bis zum 15. Juni 1883 dem Heilverfahren eines approbirten Thierarztes zu unterwerfen.

Alle Schafe der Herde, in welcher sich die Räudekrankheit zeigt, gelten als verdächtig.

2. Behufs Ermittlung der räudekranken Herden haben die Distriktpolizeibehörden unter Zuziehung der beamteten Thierärzte

und einer genügenden Zahl von Vertrauensmännern aus den Gemeinden rechtzeitig diejenigen Ortschaften festzustellen, in welchen eine Revision der vorhandenen Schafbestände durch den beamteten Thierarzt — sei es wegen der Notorietät der Verseuchung oder wegen der Notorietät der Seuchenfreiheit nicht erforderlich ist. Auf diesem Wege werden mehr oder minder grosse Theile der Verwaltungsdistrikte, in einzelnen Regierungsbezirken auch ganze Verwaltungsdistrikte von der Revision der Schafbestände ausgenommen werden können, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der zur allgemeinen Tilgung der Schafräude in Anwendung zu bringenden Massregeln gefährdet wird.

3. Diejenigen Schafbestände, bei welchen eine sachverständige Revision zur Ermittlung der Seuche veranlasst erscheint, sind längstens bis 1. April 1883 einer gründlichen Visitation durch die beamteten Thierärzte zu unterstellen.

4. Für diejenigen Ortschaften, in welchen eine Revision der Schafbestände stattzufinden hat, haben die Ortspolizeibehörden bis längstens 1. Februar 1883 der Distriktpolizeibehörde ein genaues Verzeichniss der Schafbestände einzusenden. Dieses Verzeichniss hat die Namen der Schafbesitzer, sowie die Zahl und den Standort der vorhandenen Schafe zu enthalten.

5. Unter Zugrundelegung der in Ziff. 4 erwähnten Verzeichnisse haben die Distriktpolizeibehörden im Benehmen mit den einschlägigen beamteten Thierärzten die Termine festzustellen, an welchen die in Aussicht genommenen Visitationen stattzufinden haben.

Die betreffenden Termine sind in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

6. Schafbesitzer oder Schäfer, welche ihre Schafe den in den vorstehenden Vorschriften angeordneten Visitationen entziehen oder nicht rechtzeitig unterstellen, haben Bestrafung nach Massgabe des Art. 68 des P.-St.-G.-B. vom 26. Dezember 1871 zu gewärtigen.

Falls Schafe der vorgeschriebenen Beschau entzogen oder nicht rechtzeitig unterstellt worden sind, so hat die Distriktpolizeibehörde, abgesehen von der sonst veranlassten Einschreitung, den beamteten Thierarzt zur Untersuchung derselben auf Kosten des Schafbesitzers abzuordnen.

7. Nach Ermittlung der verseuchten Schafbestände haben die Distriktpolizeibehörden im Benehmen mit dem beamteten Thierarzte demnächst die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher an den einzelnen verseuchten Orten den Schafen die Bäder unter Aufsicht des beamteten Thierarztes applicirt werden sollen, so dass gleich nach der Schafschur mit der Ausführung des Heilverfahrens in systematischer Weise vorgegangen werden kann.

Das weitere seuchenpolizeiliche Verfahren bei solchen Schafen bemisst sich lediglich nach den hier einschlägigen Bestimmungen der von dem Bundesrathe erlassenen Instruktion vom 12. Februar 1881 — Ges. u. Verordn.-Bl. S. 22 ff. —

8. Das Ergebniss der Ermittlung räudekranker Herden ist durch die Distriktpolizeibehörden längstens bis zum 1. April 1883

der vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, und durch diese mit thunlichster Beschleunigung dem k. Staatsministeriums des Innern anzuzeigen.

In gleicher Weise ist das Ergebniss des Heilverfahrens längstens bis 15. September 1883 zur Kenntniss des k. Staatsministeriums des Innern zu bringen.

Die Orts- und Distriktpolizeibehörden werden nicht unterlassen, den angeordneten Massregeln die vollste Aufmerksamkeit zu widmen und durch entsprechende Belehrung der beteiligten Amtsangehörigen über die Nützlichkeit der energischen Tilgung der Schafräude zur Sicherung des Erfolges beizutragen.

Von der in der Beilage enthaltenen Belehrung über die Schafräude wird jeder k. Regierung eine entsprechende Zahl von Abdrücken zur Vertheilung an die Ortspolizeibehörden und landwirthschaftlichen Vereine zur Verfügung gestellt werden.\*)

## Notiz über eine neue Nematodenform beim Schweine.

Von Th. Kitt, Prosektor in München.

Schon seit längerer Zeit hatte ich vor, den Zungenrund einiger Thiere näher zu untersuchen und legte zu diesem Zwecke ein Stückchen Zungenschleimhaut des Schweins aus der Gegend einer Papilla circumvallata zur Härtung in Kleinenberg'sche Pikrinsäurelösung und nachher in Alkohol ein, kam aber erst im vorigen Jahre dazu, die aus dem betreffenden Stücke gefertigten Schnitte zu durchmustern, wobei ich auf eine eigenthümliche Anordnung der Papillen aufmerksam wurde und zu meinem nicht geringen Erstaunen bei genauerem Zusehen bemerkte, dass sich unter dem Epithelbelag und zwischen den Papillen eigenthümliche Schläuche hinzogen, die nichts anderes, als Rundwürmer präsentiren und die ich an sieben mikroskopischen Präparaten antraf. Leider hatte ich von der fraglichen Schweinszunge nicht mehr aufbewahrt und beläuft sich daher Alles über die Wurmform Anzuführende nur auf diese Schnittpräparate, in welchen nun allerdings nur ein männliches Thier fast vollkommen erhalten zu sein scheint, die übrigen weiblichen Individuen aber durch die Art der Herstellung der Präparate in Stücke geschnitten sind. Aber dennoch lässt sich folgendes mit Sicherheit feststellen. Die Nematoidenform, für welche ich die schlauchartigen Gebilde anspreche, ist, was das Männchen anlangt

\*) Die Belehrung über die Schafräude verbreitet sich in allgemein verständlicher Darstellung über das Wesen der Krankheit, die Art der Ansteckung, die Krankheitserscheinungen, die polizeilichen Massregeln, die Anzeigepflicht, die Strafvorschriften und über die Nothwendigkeit der Tilgung der Schafräude.

circa 16 Theilstriche am Kopfe 20 Theilstriche des Hartnack-schen Ocularmicrometers (Ocular 2, System 4 bei ausgezogenem Tubus) dick, der Dickendurchmesser des Weibchens beträgt 20—25 Theilstriche. Das Thier hatte im Leben sicherlich etwas mehr Volumen; die Abnahme derselben, wie sie während der Alkohol und Nelkenölbehandlung zu Stande kommt, ebenso die Massverhältnisse der Länge stehen hier ausser jeder Beurtheilung, da ja nur Stücke, welche 2—10 mal so lang als dick sind, vorliegen.

Alle vorgefundenen Theilstücke der Würmer haben ihren Sitz in dem weichen, protoplasmareichen Epithelbelege, unmittelbar neben den Papillen, um oder auf welche sie gelagert sind und so Hohlräume oder Lücken in die Epithelschichte gegraben haben, welche an manchen Präparaten, wo der Wurm selbst herausgefallen ist, deutlich sichtbar werden. Die mechanische Beleidigung, welche das Epithelstratum erfuhr, bedingte nicht bloss einen hyperplastischen Prozess in demselben, so dass eine dicke Lage absterbender Zellen und Exsudatmasse die Rundwürmer von oben her bedeckt und eingeschlossen hält, sondern die Zerstörung ergriff auch den Papillenkörper und wir sehen die Papillen nicht mehr gerade zur Oberfläche streben, sondern auseinander gedrängt und verschoben, theilweise in ihrem Wachsthum behindert und daher verkürzt, theilweise so aneinander gelegt und durch zellige Infiltration verklebt, dass das ganze Reizgebiet nur eine verschwommene Masse darstellt. An einzelnen Stellen fassen die Papillen den Wurm so zwischen sich, dass ihre Enden über demselben aneinander gelehnt sind.

Dass in der That hier der Reiz eine katarrhalische Entzündung bedingt hat, ist durch das Vorhandensein zahlreicher lymphoider Zellen in und zwischen den Epithelien bestimmt anzunehmen. Dass der Wurm nicht etwa eine zufällig mit dem Wasser aufgenommene, in diesem so häufige Nematodenform ist, welche vorübergehend auf der Zunge Platz nahm, erscheint unwahrscheinlich, weil die erwähnten Veränderungen immer längere Zeit brauchten, bis sie zu Stande kamen und weil der Wurm in der Tiefe des Epithels eingeschlossen ist. Dass ferner der Schmarotzer eine Uebergangsform oder ein auf der Wanderung begriffenes Individuum sei, glaube ich deshalb verneinen zu müssen, weil die weiblichen Theilstücke sämmtlich geschlechtsreif, d. h. voll von reifen Eiern sind.

Herr Professor Dr. Leuckhart hatte die Güte, mir durch briefliche Mittheilung bekannt zu geben, dass wir es wahrscheinlich mit einer echten *Filaria* zu thun haben. Genannter Forscher, für dessen liberales Entgegenkommen ich

hier bestens Dank sage, glaubt auch in den Eiern, theilweise wenigstens, einen Embryo erkannt zu haben und vermuthet aus dem Vorkommen und der Analogie mit anderen, dass die Embryonen frei im Blute des inficirten Schweines gewesen sein könnten. Später hatte Herr Prof. Leuckhart noch die Freundlichkeit, mich davon zu benachrichtigen, dass zwischen fragl. Wurme und einer von R. Korzil in dem Schlund und Zungenepithel beobachteten Filarie grosse Aehnlichkeit bestehe, welche dieser Autor als *Spiroptera nutata*, wie sie von Prof. Müller im Schlundepithel der Ochsen beschrieben, anspricht. Bei der Mangelhaftigkeit meines Fundes kann ich dem nicht entgegen treten, obwohl mir die Länge (20—40 mm.) und Grösse dieser Filarie, welche makroskopisch sichtbar ist, mit dem winzigen, nur durch das Mikroskop zu entdeckenden Wurme, welchen ich oben bezeichnete, nicht übereinzustimmen scheint.

So unvollständig ich aus der Lage der Verhältnisse hiermit diese Notizen geben konnte, so glaubte ich doch darauf aufmerksam machen zu müssen, damit irgend eine sich interessirende Persönlichkeit, der von dem genannten Organe des Schweines mehr Objekte zu Gebote stehen, vielleicht zur Untersuchung angeregt würde.

**In Betreff der internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung in Hamburg hat der Bundesrath bezüglich der Zulassung der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich Folgendes beschlossen:**

I. Die Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich zum Zweck der im Jahre 1883 in Hamburg stattfindenden internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung ist unter den nachstehenden Einschränkungen gestattet: 1) Die Thiere müssen aus solchen Theilen Oesterreichs herkommen, welche in der Regel frei von Rinderpest sind. Als derartige Landestheile sind nur anzusehen: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Tyrol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien. Zum Erweise des unverdächtigen Ursprungs der Thiere sind behördliche Ursprungszeugnisse beizubringen. 2) Die Transporte müssen rechtzeitig den Polizeibehörden derjenigen Grenzbezirke, über welche sie eingehen sollen, angemeldet werden. Die einzelnen Thiere sind demnächst auf der Grenzstation von einem beamteten deutschen Thierarzte in Bezug auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Transporte, zu welchen auch nur ein an ansteckenden Seuche erkranktes oder einer solchen Seuche verdächtiges Thier gehört, sind zurückzuweisen. 3) Die Annahme der Thiere seitens der Direktion der Hamburger Ausstellung ist durch Vorlegung der nach dem Ausstellungsprogramm jedem Aussteller zu ertheilenden Annahmebescheinigung auf der Grenzstation nachzuweisen.

II. Solche Transporte sind jedoch zurückzuweisen, auch wenn sie den vorstehenden Bedingungen entsprechen, falls bei dem Eintreffen derselben an der Grenze in einem der Landestheile, aus welchem die Thiere stammen, oder durch welche sie befördert worden sind, die Rinderpest ausgebrochen sein sollte.

Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen während des Quartals Juli bis September 1882.

Aus dem Berichte des Herrn Prof. C. Müller in Berlin.

1) Am Milzbrand sind in 211 Gehöften von 157 Ortschaften in 75 Kreisen 9 Pferde, 328 Rinder, 520 Schafe und 4 Schweine gefallen, mithin, ausschliesslich bei Schweinen, mehr Thiere als im vorhergehenden Quartale (v. Wochenschr. 1883 S. 381 u. f.). Genesen sind 1 Pferd und 11 Rindviehstücke. Nur in 1 Gehöfte erkrankten kurz nacheinander 3 Pferde, die übrigen Fälle blieben vereinzelt. Von den an Milzbrand gefallenen Rindern treffen 42,60 pCt. allein auf die Provinz Posen. Seuchenhaft trat der Milzbrand in 39 Gehöften mit einem Bestande von 734 Rindern auf, von denen 157 fielen, in 114 Beständen wurde nur 1 Stück ergriffen. Die 250 an Milzbrand gefallenen Schafe gehörten 10 Gehöften von 8 Reg.-Bezirken und die 4 Schweine 2 Gehöften 1 Kreises an. In Folge von Milzbrandinfection erkrankten 10 Menschen, von welchen 4 gestorben sind.

2) Die Tollwuth ist in 178 Ortschaften, welche sich auf 99 Kreise vertheilen, bei 107 Hunden, 1 Pferde, 2 Eseln, 39 Rindern, 5 Schafen, 1 Ziege und 4 Schweinen constatirt worden. Die zahlreichsten Erkrankungen bei Hunden kamen in den Reg.-Bez. Posen und Gumbinnen vor. Auffällig zahlreiche Wuthausbrüche sind durch den Biss wuthverdächtiger, herrenlos herumschweifender Hunde veranlasst worden. Einzelne Rindviehbestände verloren 4—5 Stück, in einem Bestande von 12 Stücken blieb nur 1 Thier übrig. Sicher beobachtete Incubationszeiten betragen: beim Hunde 46, beim Rindvieh zwischen 16—112, beim Schafe 38, bei Schweinen 8—44 Tage. An Wasserscheu sind 2 Menschen gestorben.

3) An Rotz-Wurmkrankheit sind in 188 Gehöften von 175 Ortschaften in 108 Kreisen 387 Pferde erkrankt, davon sind 64 gefallen und 323 auf polizeiliche Anordnung getödtet worden; am Schlusse des Quartals dauerte die Observation in 115 Gehöften noch fort. Auf die Provinzen Westpreussen, Posen und Schlesien entfallen allein 74,50 pCt. aller Rotzfälle. Lediglich mit Lungenrotz behaftet erwiesen sich 24 auf polizeiliche Anordnung getödtete Pferde und 23 polizeilich getödtete Pferde zeigten sich bei der Obduktion rotzfrei.

4) Die Maul- und Klauenseuche trat im Berichtsquartale viel häufiger auf als in den vorhergehenden Quartalen, namentlich in den Provinzen Posen, Schlesien und Sachsen. Aus Russland, Polen oder Oesterreich-Ungarn eingeführte Schweine haben die Verschleppung der Seuche vielfach vermittelt. Gefallen sind 2 Rindviehstücke.

5) Die Lungenseuche ist in 69 Beständen von 48 Ort-

schaften in 22 Kreisen bei 264 Stücken aufgetreten, von welchen 12 Stück gefallen sind, 237 auf polizeiliche und 53 auf Veranlassung der Besitzer getödtet wurden. In 52 Beständen war die Seuche am Schlusse des Quartals noch nicht erloschen. Auf die Provinz Sachsen allein treffen 72,33 pCt. aller Seuchenerkrankungen.

6) Die Pockenseuche der Schafe erlangte hauptsächlich in Ostpreussen und in 2 Kreisen der Provinz Hannover eine erhebliche Ausbreitung, über deren Ursachen das statistische Material genügende Aufschlüsse nicht bietet.

7) Der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehes wurde nur bei 5 Pferden und bei 129 Stück Rindvieh beobachtet; von letzteren treffen 76 auf die Rheinprovinz und 49 auf Hessen-Nassau. Die Beschälseuche wurde nicht constatirt.

8) Die Räude der Pferde und der Schafe. Pferde sind 148 von Räude befallen worden, von welchen 16 theils gefallen sind, theils auf Veranlassung der Besitzer getödtet wurden. Fast die Hälfte (68) treffen auf die Provinzen Ost- und Westpreussen. In 2 Orten wurde die Pferderäude auf 3 Menschen übertragen. Während die Schafräude in mehreren, seit langer Zeit verseuchten Herden, namentlich im Reg.-Bez. Schleswig und in der Provinz Hannover getilgt wurde, sind anderwärts neue Ausbrüche constatirt.

---

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monate Dezember 1882. Der einzige Rotzfall, welcher vorkam, betraf 1 Pferd aus einem älteren Rotzherde in Lothringen; am Schlusse des Monats waren in 7 Kreisen, 15 Gemeinden und 15 Gehöften noch 3 seuchenverdächtige und 84 der Ansteckung verdächtige Pferde vorhanden. — Der Milzbrand wurde im Kreise Forbach, der als Milzbrandbezirk bekannt ist, 7 mal festgestellt. — Die Tollwuth wurde bei 1 Hunde constatirt. — Die Pferderäude ist bei 4 Pferden in 2 Kreisen ermittelt und 1 Pferd als unheilbar getödtet worden. Ueber Schafräude kamen Anzeigen nicht ein. — Die Maul- und Klauenseuche des Rindes hat bedeutend zugenommen und kam fast in sämtlichen Kreisen zum Ausbruch; der Hausirhandel mit Vieh wird als die hauptsächlichste Ursache der Verschleppung der Krankheit angegeben.

---

Die Tollwuth betr. ist vom Minister für Landwirthschaft etc. Herrn Lucius unterm 27. October 1882 an sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten, Landdrosten etc. nachstehender Erlass zur Kenntnissnahme und geeigneten Nachachtung ergangen: Die technische Deputation für das Veterinärwesen hat mir mitgetheilt, dass nach Angabe mehrerer Veterinärbeamten häufig Hunde, welche nachweislich von tollkranken oder wuthverdächtigen Hunden gebissen worden waren, nicht getödtet, sondern eingesperrt und observirt worden sind, und dass solche Hunde nicht selten Gelegenheit gefunden haben, zu entweichen und umherschweifend die Krankheit auf andere Hunde zu übertragen.



Nach den Bestimmungen im §. 19 der Instruktion vom 24. Febr. 1881 sind die der Tollwuth verdächtigen Hunde in der Regel zu tödten, und nach Abs. 3 a. a. O. darf die Absperrung solcher Hunde nur ausnahmsweise gestattet werden, sofern dieselbe mit genügender Sicherheit durchzuführen ist. Das in einem solchen Falle zu beobachtende Verfahren ist in meinem Cirkularerlasse vom 22. März 1881 unter No. II. vorgeschrieben.

Ew. etc. werden ergebenst ersucht, auf sorgfältige Beobachtung dieser Vorschriften streng zu halten und dieselben den nachgeordneten Polizeibehörden nochmals einzuschärfen.“

### P e r s o n a l i e n .

**Auszeichnungen:** dem Professor Begemann, Lehrer an der Thierarzneischule zu Hannover, ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl., dem Kreisthierarzte Hackbarth zu Christburg, Kreis Stuhm, dem Ober-Rossarzt van Poul beim 2. Bad. Drag. Regt. No. 21 und dem Corps-Rossarzt Voigt beim XV. Armeecorps der Königl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen worden. Das Allgemeine Ehrenzeichen haben erhalten die Rossärzte: Brauns beim Magdeb. Drag. Rgt. No. 6, Morgenstern beim 1. Grossh. Hess. Drag. Rgt. No. 23, Peters beim 2. Pomm. Ulan. Rgt. No. 9 und Philipp beim 1. Leib-Hus. Rgt. No. 1.

Der Universitäts-Professor Dr. Otto Bollinger ist als ordentliches Mitglied des k. Obermedicinal-Ausschusses ernannt worden.

#### Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

<b>Für den Kreis:</b>	<b>Jährlicher</b>	<b>Gesuche sind einzureichen</b>	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
<i>Westhavelland.</i>	— M.	— M.	1. März 1883 <i>Potsdam.</i>

Wohns. *Rathenow.*

Die Stelle eines Assistenten an der Grossh. Veterinäranstalt Giessen kommt mit dem 1. April d. J. in Erledigung. Bewerber um diese Stelle wollen sich alsbald an die unterfertigte Direktion wenden und ihren Gesuchen die nöthigen Ausweise über Vor- und Ausbildung beilegen. Der Assistent erhält freie Wohnung, Beleuchtung, Heizung und jährlich 1200 M. Besoldung.

Die Grossh. Direktion

Dr. Pflug.

Ein einj. freiw. Veterinär sucht von 1. April d. J. an bei einem Herrn Thierarzt eine Assistentenstelle. Frankirte Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Thierarzte Dr. A. L. M. Schmidt zu Iserlohn ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Iserlohn definitiv verliehen worden.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Samstag den 27. Januar d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Restauration Roth (Neuhurmstrasse) statt. Tagesordnung: Fortsetzung des Vortrages von Herrn Dr. Eversbusch über „periodische Augenentzündung des Pferdes“.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens findet am Freitag den 2. Februar o. Nachmittags 2 Uhr im Café Schachamaier zu Augsburg statt. (NB. Der Theilnehmer der letzten Versammlung, welcher aus Versehen statt seines eigenen einen fremden Hut mitgenommen, wird ersucht letzteren mitzubringen.)

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Loehner Verlag von Wilh. Läderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 5.

Februar 1883

Inhalt: Taxe der von den Thierärzten dispensirten Arzneimittel. — Fleischconsum und Fleischschau in Bremen. — Ueber den Rothlauf der Schweine. — Literatur. — Personalien.

### Die Revision der Taxe der von den Thierärzten dispensirten Arzneimittel betr.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern v. 13. Jan. 1883. (Ges. u. Verordg. Bl. No. 2 vom 17 Januar 1883 S. 39 u. f.)

In Anwendung der Bestimmung in §. 4 der Allerhöchsten Verordnungen vom 20. Juli 1872 (Wochenschr. 1872 S. 281 u. f.) und vom 4. Dezember 1875 (Wochenschr. 1876 S. 1 u. f.) „die Taxe der von den Thierärzten dispensirten Arzneimittel betr.“, sowie aus Anlass der Einführung der Pharmacopoea Germanica, Editio altera, werden nachstehende Taxpreise festgesetzt:

#### A. Taxe der thierärztlichen Arzneimittel.

	Grm.	Pfg.		Grm.	Pfg.
Acetum . . . . .	100	10	Acidum nitricum „	10	5
„ . . . . .	500	25	„ „ „	100	20
„ pyrolignosum			„ phosphoricum	10	10
crudum	10	5	„ salicylicum .	10	50
„ „ „	100	15	„ sulfuricum		
Acidum aceticum .	10	10	crudum	10	5
„ arsenicosum			„ „ „	100	10
pulv.	1	5	„ tannicum „ .	10	20
„ „ „	10	10	Adeps suilus . . .	10	5
„ boricum	10	10	„ „ . . . . .	100	30
„ „ subtiliter			Aether . . . . .	10	10
pulv.	10	15	„ . . . . .	100	50
„ carbolicum crud.	10	15	Aloë pulv. . . . .	10	10
„ „ crud.	100	120	Alumen pulv. . . .	10	5
um	10	5	„ „ . . . . .	100	20
„ „ „	100	25	Alumen ustum . . .	10	10
„ „ „	500	80	Ammonium carbonicum	10	10
„ hydrochlori-			chloratum		
cum crudum	100	10	pulv	10	5

*Agg. Amygdalium 58 40*

	Grm.	Pfg.
Ammonium chloratum		
pulv.	100	50
" ferratum	10	15
Apomorphinum hydrochloricum (crystallisatum)	0,1	60
Aqua Calcariae	100	5
" " " "	500	10
" carbolica	100	15
" chlorata	10	5
" " " "	100	35
" destillata	100	5
" Plumbi	100	10
" " " "	500	20
Argentum nitricum	1	40
Asa foetida pulv.	10	20
Atropinum sulfuricum	0,01	5
" " " "	0,1	40
Balsamum Peruvianum	10	60
Benzinum Petrolii	50	10
Bulbus Scillae concisus	10	5
" pulv.	10	10
Calcaria chlorata (s. hypochlorosa)	100	15
<i>hypochlorosa 500 = 45</i>	500	45
" usta pulv.	100	20
Camphora pulv.	10	15
Cantharides pulv.	10	40
Carbo Ligni pulv.	100	5
Cera flava	10	10
Cerussa pulverata	10	5
Chininum sulfuricum	0,1	10
" " " "	1	80
" hydrochloricum	0,1	15
" " " "	1	100
Chinoidinum	10	25
Chloralum hydratum	1	5
" " " "	50	100
Chloroformium	10	15
Collodium	10	15
" cantharidum	10	30
Colophonium	10	5
Cortex Chinae contusus	10	30
" " pulv.	10	40

	Grm.	Pfg.
Cortex Quercus pulv.	10	5
" " " "	100	25
Cuprum sulfuricum crudum pulv.	10	5
Euphorbium pulv.	10	15
Extractum Aconiti	1	15
" Aloës	1	5
" Belladonnae	1	15
" Filicis aethereum	1	50
" Hyoscyami	1	15
Ferrum sesquichloratum	10	10
" sulfuricum crudum pulv.	10	5
" " " "	100	10
Flores Arnicae	10	5
" pulv.	10	10
" Chamomillae	100	40
" pulv.	100	50
" Cinae	10	5
" " pulveratae	10	10
Folia Digitalis	10	5
" pulv.	10	10
" Malvae concisae	10	5
" " " "	100	35
" Menthae piperitae	10	5
" " " "	100	45
" pulv.	10	10
" Nicotianae	100	20
" " pulv.	10	5
" " " "	100	30
" Sabinae	10	5
" " " "	100	20
" pulv.	10	10
" " " "	100	30
" Sennae	10	10
" Trifolii fibrini	10	5
" " " "	100	20
" " " pulv.	10	10
" " " " "	100	30
Fructus Anisi pulv.	10	5
" " " "	100	25
" Carvi	10	5
" Foeniculi pulv.	10	5
" " " "	100	25
Fructus Juniperi pulv.	10	5
" " " "	100	20
" Phellandrii pulv.	10	5

*Liquor phenolic 100 = 500*

*100 60*

	Grm.	Pfg.
Fructus Phellandrii pulv	100	25
Glycerinum	100	50
Gummi arabicum pulv.	10	15
Herba Absinthii	10	5
" "	100	20
" " pulv.	10	10
" " "	100	30
" Centaurii	10	5
" " "	100	20
" " pulv.	10	10
" " "	100	30
" Hyoscyami	100	40
" " pulv.	10	10
Hydrargyrum bichloratum pulv.	1	5
" " "	10	30
" chloratum pulv. subt.	1	5
" " "	10	30
" bijodatum pulv.	1	15
" oxydatum	1	5
" " "	10	30
" jodatum	1	10
" praecipitatum album	1	5
Jodoformium crystallisatum	10	80
" praeparatum	10	80
Jodum	1	10
" " "	10	80
Kalium aceticum	10	20
" bichromicum	10	10
" bromatum	10	10
" carbonicum	10	15
" " crudum	100	30
" causticum fusum	10	20
" chloricum pulv.	10	15
" jodatum	10	60
" nitricum pulv.	10	5
" " "	100	30
" permanganicum	10	15
" sulfuratam pulv.	10	5
" sulfuricum pulv.	10	5
" " "	100	30
Kamala	10	50
Kreosotum	1	5
Lichen islandicus	100	15
" " pulv.	10	5

	Grm.	Pfg.
Liquor Kali arsenicosi	100	20
" Amonii caustici	10	5
" " "	100	20
" Ferri sesquichlorati	10	10
" Kali caustici	100	80
" Plumbi subacetici	10	5
" " "	100	30
Magnesia usta	10	15
Magnesium carbonicum	10	10
" sulfuricum	10	5
" " "	100	20
" " "	500	60
Mel crudum	100	60
Morphinum hydrochloricum	0,1	10
" " "	1	80
" sulphuricum	0,1	10
" " "	1	80
Mucilago Gummi arabici	10	10
Natrium bicarbonicum pulv.	100	30
" carbonicum crudum	100	10
" chloratum	100	30
" nitricum	10	5
" " "	100	20
" salicylicum	10	60
" sulfuricum	100	10
" " "	500	35
Oleum camphoratum	10	10
" Crotonis	1	5
" Hyoscyami	10	10
" Jecoris aselli	10	5
" " "	100	35
" Juniperi	1	10
" Lauri	10	10
" " "	100	40
" " "	10	5
" Olivarum	100	40
" " <i>Lin.</i>	100	40
" papaveris	100	40
" Rapae	100	30
" Ricini	100	50
" Terebinthinae	10	5
" " "	100	30
Opium pulv.	1	40

	Grm.	Pfg.
Pepsinum (germanicum)	1	15
Pix liquida . . . . .	10	5
" " . . . . .	100	20
Plumbum aceticum		
crudum	10	5
" " . . . . .	100	20
" " pulv.	10	10
" " " . . . . .	100	40
Pulvis salicylicus cum		
Talco	10	10
" " " . . . . .	100	50
Radix Altheae concis.		
et pulv.	10	5
" " " . . . . .	100	30
" Angelicae . . . . .	10	5
" " " . . . . .	100	30
" Columbo concis.	10	10
" " pulv.	10	20
" Gentianae concis.		
et pulv.	10	5
" " " . . . . .	100	30
" " " . . . . .	500	100
" Ipecacuanhae		
pulv. subt.	1	10
" Liquiritiae concis. et pulv.	10	5
" " " " . . . . .	100	30
" Rhei pulv. subt.	1	10
" " " " . . . . .	10	50
" Valerianae pulv.	10	5
" " " " . . . . .	100	30
Resina Jalappae . . . . .	1	15
Rhizoma Calami conc.		
et pulv.	10	5
" " " " . . . . .	100	30
" Filicis pulv.	10	10
" Veratri pulv.	10	5
Saccharum pulveratum	20	5
Santonium . . . . .	1	15
Sapo viridis . . . . .	100	20
" " . . . . .	500	70
Secale cornutum con-		
tusam	10	10
" " pulv.	10	20
Semen Fœni græci . . . . .	10	5
" " " . . . . .	100	20
" Lini . . . . .	10	5
" " " . . . . .	100	20
" Sinapis nigrae pulv.	100	30

	Grm.	Pfg.
Semen Sinapis		
nigrae pulv.	500	120
" Strychni pulv.		
(Nux vomica)	1	5
" " " . . . . .	10	20
Spiritus . . . . .	100	40
" aethereus . . . . .	100	60
" camphoratus . . . . .	10	5
" " . . . . .	100	40
" saponatus . . . . .	10	5
" " . . . . .	100	30
Stibium sulfuratum		
aurantiacum . . . . .	10	20
" " . . . . .	100	100
" sulf. crudum		
pulv.	10	5
" " " . . . . .	100	35
Strychninum nitri-		
cum	0,1	10
Succus Juniperi		
inspissatus	10	5
" " . . . . .	100	40
Sulphur sublimatum . . . . .	100	20
Tartarus depuratus pulv.	10	10
" stibiatus " . . . . .	100	70
" " . . . . .	1	5
" " . . . . .	10	25
Terebinthina . . . . .	10	5
" " . . . . .	100	20
Tinctura Aloës . . . . .	10	10
" Arnicae . . . . .	10	10
" " . . . . .	100	60
" Cantharidum	10	15
" Jodi . . . . .	10	20
" Myrrhae . . . . .	10	10
" " . . . . .	100	75
" Opii simpl.	10	40
" Strychni . . . . .	10	10
" Veratri . . . . .	10	20
Unguentum basilicum	10	10
" Cantharidum	10	25
" cereum . . . . .	10	10
" Hydrargyri ci-		
nereum	10	20
" Plumbi . . . . .	10	10
" Terebinthinæ . . . . .	10	10
Veratrinum . . . . .	0,1	10
Zincum sulfuric. pulv.	10	5
" sulphocarbolicum	1	10

## B. Taxe der Arbeiten.

	Pfg.
1. Für Mengen von Pulvern und Spezies bis zu $\frac{1}{2}$ Kilogramm	15
" jedes folgende $\frac{1}{2}$ Kilogramm . . . . .	5
" Dispensation einzelner Pulver, incl. Sack und Signatur, per Stück . . . . .	5
2. " eine Abkochung bis zu $\frac{1}{2}$ Kilogramm . . . . .	25
" jedes weitere $\frac{1}{2}$ Kilogramm . . . . .	10
3. " einen Aufguss bis zu $\frac{1}{2}$ Kilogramm . . . . .	20
" jedes weitere $\frac{1}{2}$ Kilogramm . . . . .	10
4. " eine Auflösung jeder Art . . . . .	10
5. " Bereitung einer Latwerge oder Emulsion bis zu $\frac{1}{2}$ Kilogramm . . . . .	10
" jedes weitere $\frac{1}{2}$ Kilogramm . . . . .	20
6. " Mischen und Formen (incl. des Pulvers zum Bestreuen von Pillen, Boli) bis zu 8 Stücken . . . . .	20
" je weitere zwei Stücke . . . . .	5
7. " Mischung von Salben und Pflastern ohne Anwendung von Wärme bis zu 250 Grammen . . . . .	20
" je weitere 250 Gramme . . . . .	10
" Bereitung von Salben und Pflastern durch Schmelzen um die Hälfte mehr.	
8. " ausführliche schriftliche Vorschrift zur weiteren Zubereitung im Hause des Eigenthümers	10—20

## C. Taxe der Gefässe.

Für ein Glas sammt Kork und Tectur:	
von 10—100 Grammen . . . . .	10
" 100—400 " . . . . .	15
" 400—1000 " . . . . .	30
Für einen Krug von 1 Liter . . . . .	30
Für irdene Tiegel sammt Tectur:	
bis zu 50 Grammen . . . . .	5
" " 200 " . . . . .	15
" " 300 " . . . . .	20
" " 500 " . . . . .	25

Bei mitgebrachten unverletzten Gefässen kommt der halbe Preis derselben in Anrechnung.\*)

\*) Die K. A. Verordnung vom 9. November 1882 „die Revision der Pharmacopea Germanica, dann der Verordnung über die Zubereitung und Feilhaltung von Arzneien betr.“ (Ges. u. Verordgshl. No. 51 vom 20. November 1882 S. 573 u. f.) enthält bezüglich der aus Anlass der mit dem Inkrafttreten der Pharmac. German. editio altera erfolgten Abänderung der K. A. Verordnung vom 25. April 1877 „Die Zubereitung und Feilhaltung von Arzneien betr.“ (v. Wochenschr. 1877 No. 23) zu §. 27 unter Ziff. 3 folgende Bestimmung: „Die Thierärzte sind befugt, die bei der Ausübung der Thierheilkunde notwendigen Arzneien nach Massgabe ihrer Ordinationsbefugnisse abzugeben.“

## Fleischconsum und Fleischschau in der freien Hansestadt Bremen.

Am 12. April 1882 wurde die in Bremen neu erbaute Schlachthof- und Viehmarkt-Anlage dem Verkehr übergeben.

Vom Tage der Eröffnung bis ultimo Dezember wurden geschlachtet: 5392 Rinder; 13307 Schweine; 12002 Kälber; 9239 Schafe; 689 Pferde. Hiervon fanden 1935 Beanstandungen statt und zwar wurden 1786 Organe und 149 Thiere dem Consum entzogen. Die Zahl der confiscirten und zur Vernichtung der Abdeckerei überwiesenen Thiere beträgt bei den Rindern 33. Vier wurden wegen fieberhaften Krankheiten, 7 wegen Septicämie, 19 wegen allgemeiner Tuberculose, 2 wegen Gelbsucht und 1 Stück wegen einer chronischen Krankheit confiscirt.

Von den 86 mit Finnen behafteten Schweinen wurden 47 unter Aufsicht ausgekocht und hierauf den Eigenthümern zur Verfügung zurückerstattet; 39 wurden der Abdeckerei überwiesen. Zweimal wurden Trichinen gefunden. 3 Schweine wurden wegen fieberhaften, 3 wegen chronischen Krankheiten und 5 wegen allgemeiner Tuberculose beanstandet. Bei Kälbern fand sich 1 mal allgemeine Tuberculose, 1 mal eine fieberhafte Krankheit und 3 mal Septicaemie. Bei Schafen fand eine Ueberweisung zur Abdeckerei 4 mal statt. Die betreffenden Thiere waren mit fieberhaften Krankheiten behaftet. Von den geschlachteten Pferden wurden im Ganzen 5 dem Consum entzogen; 3 waren acut, 2 chronisch erkrankt. Die 1786 mal vorgenommenen Confiscationen einzelner Organe oder Theile vertheilen sich, wie folgt:

Bei Rindern: locale Tuberculose 151; käsige Lungenentzündung 118; locale Entzündungen 1 mal. Echinococcen in den Lungen 147, in der Leber 59 mal; Leberegel 334 und Abscesse 24 mal.

Bei Schweinen kamen 4 Knochenbrüche, einmal Leberegel, 13 mal locale Entzündungen, 5 mal locale Tuberculose, 29 mal Echinococcen in der Lunge und 179 mal Echinococcen in der Leber vor.

Bei Kälbern zeigten sich 1 mal käsige Lungenentzündung, je einmal Echinococcen in der Lunge und Leber, 1 mal Leberegel, 7 mal Abscesse, 1 Gewächs und 1 mal ein Knochenbruch.

Bei Schafen wurden 697 Lebern, die mit Distomen durchsetzt waren, confiscirt.

Bei Pferden gelangten 5 Neubildungen, 1 mal ein Abscess, 1 mal

Echinococcen in der Leber und je 2 mal Knochenbrüche und locale Entzündungen zur Beobachtung.

Die Summe frischen Fleisches, welches von ausserhalb eingeführt und zur Untersuchung zum Schlachthof gebracht war, beträgt: 44462,5 Kg. Rindfleisch; 1815,0 Kg. Pferdefleisch; 9177,0 Kg. Schweinefleisch; 15493,5 Kg. Kalbfleisch und 6202,0 Kg. Schaffleisch. Hievon wurden beanstandet und vernichtet: 585,0 Kg. Rindfleisch; 2940,0 Kg. Schweinefleisch und 303,5 Kg. Kalbfleisch. Das eingeführte Fleisch war im Allgemeinen minderwerthige Waare und es verdient hervorgehoben zu werden, dass von Oldenburg, allerdings nicht zu dessen Lobe, das schlechteste Fleisch nach Bremen gebracht wurde.

Bremen Januar 1883.

Dr. C. Lemke, I. Schlachthusthierarzt.

Ueber den Rothlauf der Schweine wurden von Pasteur eine Reihe von Untersuchungen ausgeführt, über deren Resultate er in der Sitzung der franz. Academie der Wissenschaften vom 2. Dezember v. J. Bericht erstattete, aus welchem nach dem „Journal d'agriculture pratique“ folgendes entnommen wird:

Der Rothlauf der Schweine wird durch einen auch ausserhalb des Thierkörpers leicht zu züchtenden Pilz hervorgerufen, welcher so klein ist, dass derselbe auch einem sehr aufmerksamen Beobachter entgehen kann. Er ist dem Pilze der Hühnercholera am meisten ähnlich. Seine Form ist diejenige einer 8, aber feiner und weniger sichtbar als der Choleraepilz, von dem er sich dadurch unterscheidet, dass er ohne Wirkung auf Hühner bleibt, jedoch Kaninchen und Schafe tödtet.

Wird der Rothlaufpilz in völlig reinem Zustande selbst in kaum schätzbaren Mengen, den Schweinen eingepflegt, so ruft derselbe sicher den Rothlauf mit allen charakteristischen Erscheinungen hervor, namentlich verfällt dabei die von den franz. Landwirthen am meisten geschätzte weisse Schweinerasse dem Tode.

Eine von Dr. Klein 1878 in London über Rothlauf veröffentlichte Arbeit, in welcher er die Krankheit eine von Parasiten herührende Lungendarmkrankheit des Schweins nennt, beruht auf Täuschung; der genannte Verfasser hat als Rothlaufspilz einen Sporenpilz beschrieben, welcher grösser ist als selbst der Brandpilz und der in gar keinem Zusammenhange mit der Entstehung des Rothlaufs steht.

Nachdem sich P. durch Versuche überzeugt hatte, dass die Krankheit ein Thier nicht zum zweitenmale befällt, impfte er den Pilz vorsichtig gesunden Thieren ein, und die geimpften Thiere haben sich gegen die tödtliche Krankheit widerstandsfähig gezeigt.

Obgleich neue Controlversuche noch für nöthig erachtet werden,



hat P. jetzt schon die Ueberzeugung gewonnen, dass die Schutzimpfung der Schweine ein vorzügliches Schutzmittel gegen den Rothlauf werden wird.

## L i t e r a t u r .

**Ueber Zuchtlähme.** Nach eigenen pathologisch-histologischen Untersuchungen von Dr. Ludwig v. Thannhofer, o. ö. Prof. an der Veterinär-Lehranstalt und Universität in Budapest. Herausgegeben von dem K. U. Ministerium für Ackerbau etc. Budapest. 1882 gr. 4. 66 S.

Vom Herrn Verfasser sind schon im Jahre 1876 durch das k. Ackerbau-Ministerium Untersuchungen über das Wesen der Zuchtlähme veröffentlicht worden und bildet die vorliegende sorgfältige Arbeit nur eine Fortsetzung bzw. vorläufige Mittheilung, da sich Herr von Thannhofer vorbehält, in seinem später zu veröffentlichendem Werke ein Gesamtbild dieser Krankheit zu liefern. Die an 33 zuchtlahmen Hengsten und Stuten vorgenommenen pathologisch-histologischen Untersuchungen an frischen, gehärteten und tinchirten Präparaten des Rückenmarks, welches der hauptsächlichste Sitz des Leidens ist, ergaben schon makroskopisch stärkere Hyperämie der pia mater, hämorrhagische Herde, Höhlenbildung u. s. w., sowie mikroskopisch wesentliche Veränderungen der Nervenzellen, der grauen und weissen Substanz des Rückenmarkes. Die aufgefundenen Untersuchungsergebnisse, welche sich auch auf die Eierstöcke, die äusseren Genitalien, die an den zuchtlahmen Pferden vorkommenden sog. Thalerflecke erstreckten, sind durch zahlreiche, meist in Farbendruck sehr gut ausgeführte Abbildungen auf 12 Tafeln beigelegt. Durch die Erforschung des Wesens dieser, wie es scheint in Ungarn nicht selten vorkommenden und die Pferdezucht empfindlich schädigenden Krankheit erwirbt sich der Herr Verfasser nicht nur um sein Vaterland, sondern auch um die Wissenschaft erhebliche Verdienste, welche die vollste Anerkennung verdienen.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen	
Für den Kreis:	statutmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Rybnik.	900 M.	— M.	8. Februar 1883. <i>Oppeln.</i>

**Thierarzt gesucht.** Die Stadtgemeinde Röttingen an der Tauber sucht einen geprüften Thierarzt. Demselben steht ein Jahresaversum von 300 Mark und bei zufriedenstellenden Leistungen auch mit der Zeit ein Holzreichtum in Aussicht. Lusttragende wollen sich an den Unterzeichneten unter Vorlage ihrer Zeugnisse wenden.

Röttingen, den 16. Januar 1883.

Der Stadtmagistrat.  
Lochner, Bürgermeister.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von W. H. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 6.

Februar 1883.

---

**Inhalt:** Der Rotzbacillus in Bezug auf Veterinär-Polizei. — Epulis carcinomatosa beim Rinde. — Die Castration beim Pferde betr. — Lesefrüchte. — Literatur. — Personalien.

---

### Der Rotzbacillus in Bezug auf Veterinärpolizei.

Der Direktor des kais. deutsch. Gesundheitsamtes Herr Dr. Struck veröffentlicht in No. 52 von Börner's Deutsch. Medic. Wochenschr. 1882 eine „vorläufige Mittheilung über die Arbeiten des Kaiserl. Gesundheitsamtes, welche zur Entdeckung des Bacillus der Rotzkrankheit geführt haben.“ Einleitend wird bemerkt, dass die Arbeiten von den Herren Assistenzarzt I. Classe Dr. Löffler und Professor Dr. Schütz ausgeführt und dass dieselben durch die Aufsuchung wirksamer Desinfectionsverfahren bedingt worden seien. Der Herr Direktor des Kaiserl. Gesundheitsamts meint ferner, dass diese Arbeiten deshalb nicht allein von hervorragend praktischer Bedeutung für die Sanitätspolizei zu werden versprochen, sondern auch durch die dabei gewonnene endgültige Kenntniss vom Wesen der Rotzkrankheit richtungsgebend seien für fernere Versuche über eine dieser Kenntniss anzupassende Einrichtung der Abwehrrregeln gegen diese Seuche. Es wurden zunächst von den specifischen Rotzprodukten aus den Lungen, der Milz, Leber und Nasenscheidewand Gewebsschnitte gemacht und mit verschiedenen Färbemethoden behandelt, Präparate, welche mit einer concentrirten wässrigen, Methylenblaulösung gefärbt, mit stark verdünnter Essigsäure nachbehandelt, alsdann in Alkohol entwässert und in Cedernöl eingebettet waren, zeigten hin und wieder feine Stäbchen von der ungefähren Grösse der Tuberkelbacillen. Durch Culturen in sterilisirten Reagensgläsern, welche Pferde- oder

Hammel-Blutserum enthielten, liessen sich dieselben Bacillen künstlich entwickeln.

Die Impfung eines Pferdes mit der einen Monat lang in 4 Generationen fortgezüchteten Cultur hatte kein sicheres Resultat, weil bei der Section sich ergab, dass das Pferd am chronischen Rotz bereits vorher gelitten hatte. Dagegen wurden Kaninchen, Mäuse und Meerschweinchen mit Erfolg geimpft. Bei weissen Mäusen erfolgte keine Infection, aber die Feldmäuse bekundeten vom 3. bis 4. Tage an alle Veränderungen, welche den Rotz auch bei Pferden kennzeichnen. Als Impfmateriel für ein zweijähriges und ein zwanzigjähriges Pferd wurde die 8., zehn Wochen lang ausserhalb des Thierkörpers fortgesetzte Umzüchtung der Reinculturen benutzt. Die Impfung geschah zu beiden Seiten des Halses, der Brust, in den Flanken und bei dem jungen Thier ausserdem noch am Nasenrücken. Schon nach wenigen Tagen zeigten sich an den Impfstellen diffuse, teigige Anschwellungen. Die Thiere frassen schlecht, wurden steif in den Beinen und rauh im Haar. Nach 8 Tagen perlschnurartige Stränge in der Haut, welche aufbrachen und eine trübe, grünlich-gelbe Flüssigkeit absonderten. Am 12. Tage dünner klebriger Nasenausfluss und kleine Geschwüre mit erhabenen Rändern auf der Nasenschleimhaut. Beide Thiere verfielen von Tag zu Tag mehr, worauf das ältere verendete und das jüngere getödtet wurde. Bei der Sektion, deren Resultate ausführlich dargestellt werden, fanden sich die ausgeprägten Rotzprodukte in zahlreichen Organen.

Durch die in vorstehendem Auszuge nach ihrem wesentlichen Inhalte wiedergegebene Mittheilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes ist der Nachweis definitiv erbracht worden, dass der Rotz ebenso wie die Tuberkulose durch Bacillen verursacht wird. Die Methoden, welche Dr. Koch für die Auffindung und Züchtung der Tuberkelbacillen gelehrt hat, sind auch bei diesen Untersuchungen mit Erfolg benutzt worden. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass bei allen Infectionskrankheiten, deren Produkte die von Virchow präcisirten Eigenschaften der granulomatösen Neubildungen an sich tragen, die Ursachen in specifischen Bacillus-Arten beruhen.

Mit dem Herrn Direktor Dr. Struck erkennen wir das wissenschaftliche Interesse, welches die Auffindung des Rotzbacillus hat, im ganzen Umfange an. Aber wir können der Forderung nicht zustimmen, dass nun die Schutzmassregeln gegen den Rotz einer neuen Regelung unterworfen werden sollen. Denn es ist seit langer Zeit als wissenschaftlich erwiesen allgemein angenommen worden, dass der Rotz nur

durch Ansteckung und nicht durch Selbstentwicklung entsteht. Auch die Wirkungen des Rotzcontagiums sind bekannt. Das Reichsviehseuchengesetz beruht in dem bezüglichen Theile vollständig auf der Voraussetzung, dass der Rotz in jedem Falle durch Ansteckung verursacht wird. Es ist daher ganz unmotivirt, neue Versuche zur Feststellung anderer Abwehrmassregeln zu fordern und zu behaupten, dass für diese Versuche die Auffindung des Rotzcontagiums „richtungsgebend“ sein werde.

Th. Adam.

### Epulis carcinomatosa beim Rinde.

Im November v. Js. hatte ich Gelegenheit einen Fall von Epulis carcinomatosa beim Rinde zu beobachten, ähnlich jenem vom Bezirksthierarzte Gotteswinter in No. 45 der Wochenschrift 1882 bei einem Pferde mitgetheilten. Etwa 6 Wochen vor meiner Untersuchung will der Besitzer eine wallnussgrosse fleischrothe Geschwulst um den 1. und 3. Schneidezahn bemerkt, jedoch nicht weiter darauf geachtet haben, da die Futteraufnahme auf der Weide keine Behinderung dadurch erlitt. Bei der Untersuchung fand ich Folgendes:

Aus der nicht ganz schliessbaren Maulspalte ragte eine rundliche, etwa gänseeigrosse, fleischrothe und derbe Geschwulst hervor. Dieselbe hatte die Schneidezähne der rechten Seite stark hervorgedrängt, besonders den 1. und 2. Mittelzahn, so dass dieselben mit den Fingern zu extrahiren waren. Ihre Wurzeln erwiesen sich intact. Der Tumor umfasste den Körper des Unterkiefers klammerartig, so zwar, dass er die untere Fläche desselben ca. 2  $\frac{1}{2}$  cm die obere 5 cm weit bedeckte. Eine scharfe Abgrenzung war nicht vorhanden. Die Oberfläche war an den Rändern eben, in der Mitte höckerig, indem mehrere haselnussgrosse Knoten sichtbar waren, welche scharf begrenzt sich zeigten und im Centrum durchsichtig, glasig erschienen. Futter- und Wasseraufnahme waren etwas beeinträchtigt. Auf mein Anrathen wurde das Thier geschlachtet und ist mir leider dadurch die Gelegenheit genommen worden, eine mikroskopische Untersuchung des Tumors anzustellen. Trotzdem glaube ich den carcinomatösen Charakter für sicher, indem ich die kleineren Knötchen mit dem glasigen Centrum für Epithelnester ansehe. Ausgegangen scheint der Tumor von dem Alveolargerüste des 1. oder 2. Mittelzahnes zu sein.

F. Drews in Oldesloe.

## Die Kastration der Pferde betr.

Auszug aus einem Urtheile des k. Oberlandesgerichtes München vom 30. November 1882 (Amtsbl. d. k. b. Staatsm. d. I. No. 3 Ste. 24 u. f.)

Nach der Feststellung der landgerichtlichen Strafkammer kastrierte der die Kastration der Pferde gewerbsmässig betreibende Wasenmeister S. von O. am 10 März 1882 Vormittags im Orte L. mehrere Pferde und verwendete hiebei ein in der Beilage I zu §. 1 Abs. 1 der k. Verordnung vom 25. April 1877, den Verkehr mit Giften be r., unter der Bezeichnung Hydrargy um bichloratum corrosivum — ätzendes Quecksilberchlorid — für Gift erklärtes Quecksilbersublimat als Heilmittel in der Weise, dass er dasselbe auf hölzerne Kluppen streute, welche an die kastrierten Pferde angelegt wurden, diese so bestreuten Kluppen, während er sich nach O. begab, mehrere Stunden an den im Stalle ihrer Eigenthümer in L. verbliebenen Pferden beliefs, und die Kluppen erst am Nachmittage durch seinen Gehilfen abnehmen und abholen liess. Durch diese Verwendung von Gift erachtete die Strafkammer eine Uebertretung nach §. 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuches gegeben, indem sie annahm, dass in derselben umso mehr ein unbefugtes Ueberlassen von Gift an Andere liege, als der Angeklagte dadurch, dass er, nach Anlegung der Kluppen die Pferde bei ihren Eigenthümern belassend, nach Hause zurückgegangen sei, seine ausschliessende Verfügungsgewalt über die Kluppen und das daran befindliche Gift aufgegeben, und so den Eigenthümern der Pferde die Möglichkeit gewährt habe, das auf die Kluppen gestreute Gift in Besitz zu nehmen.

Dem gegenüber wird zur Begründung der Beschwerde, dass §. 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuches verletzt sei, ausgeführt, in der fraglichen Verwendung von Gift, welches übrigens gar nicht stattgefunden habe, sei keine Ueberlassung des Giftes an Andere gelegen, weil dasselbe nicht den Pferdeeigenthümern zum Aufstreuen auf die Kluppen gegeben, sondern durch das Aufstreuen verbraucht worden sei, so dass es nicht weiter habe verwendet werden können, während das Gesetz unter Ueberlassen nur einen Besitzübertragungsakt verstehe, wie er beim Verkaufe statfinde; von den Thierärzten werde beim Kastriren der Pferde in der nämlichen Weise verfahren, wie dem Angeklagten zur Last gelegt sei, ohne dass wegen der Möglichkeit eines Missbrauches des an den Kluppen befindlichen Sublimates durch andere Personen eine Bestrafung des Thierarztes eintrete; auch könne die Ausübung der Thierheilkunde, nachdem die Reichsgewerbeordnung sie freigegeben habe, nicht durch den §. 367 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches oder durch die bayerische Verordnung über den Verkehr mit Gift, welche überdies nur den Handel mit solchem betreffe und die Anklage nicht unterstütze, unmöglich gemacht werden.

Diese Ausführung, welcher, insoweit sie die thatsächliche Richtigkeit der Feststellungen des Berufungsgerichtes bestreitet, schon nach §. 376 in Verbindung mit §. 260 der Reichs-Strafprozess-

ordnung keine Folge gegeben werden kann, ist jedoch nicht geeignet die Revision zu rechtfertigen.

Nach §. 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuches wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer ohne polizeiliche Erlaubniss Gift oder Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft, oder sonst an Andere überlässt. Hiernach ist zum Schutze gegen Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit jede polizeilich nicht gestattete Ueberlassung von Gift an Andere, ohne Unterschied, in welcher Form dieselbe stattfindet und ob sie gegen Entgeld oder unentgeltlich erfolgt, mit Strafe bedroht. Wie weit aber für eine solche Ueberlassung polizeiliche Erlaubniss erforderlich, der Handel mit Gift also nicht freigegeben ist, bemisst sich gemäss Art. 2 Ziff. 8 des Polizeistrafgesetzbuches in Verbindung mit §. 34 Abs. 3 und §. 155 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung nach der zu §. 367 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuches erlassenen k. Verordnung vom 25. April 1877, den Verkehr mit Giften betr. (Gesetz- und Verordnungs-Blatt S. 256), und aus den Bestimmungen derselben, soweit solche hier einschlagen, ergibt sich, dass die den Gegenstand der Anklage bildende Verwendung von ätzendem Quecksilberchlorid — einem Gifte nach der Beilage I der besagten Verordnung —, wie sie der Feststellung des Berufungsgerichtes zufolge geschah, dem Angeklagten polizeilich nicht gestattet war. Denn nach §. 7 dieser Verordnung wird ausser den in den vorausgehenden Paragraphen erwähnten Fällen, von denen hier keiner vorliegt, zur Abgabe von Giften eine besondere Genehmigung erfordert, und nach §. 14 Ziff. 9 in Verbindung mit §. 3 ist wohl dem ärztlichen Personale sowie den Thierärzten erlaubt, bei der Ausübung ihres Berufes Gift nach Massgabe ihrer Ordinationsbefugnisse zu Heilzwecken abzugeben oder äusserlich anzuwenden, andere Personen dagegen, welche bei dem Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufes (auf Grund eines ortspolizeilichen Erlaubnisscheines) Gift erworben haben, dürfen nach §. 14 Ziff. 8 mit 3 dasselbe nicht Anderen zukommen lassen, haben vielmehr, wenn sie es nicht vollständig verbrauchen, den Ueberrest an einen zum Handel mit Gift Berechtigten abzugeben, oder in unschädlicher Weise zu vernichten. Es war daher dem Angeklagten, welcher nicht Thierarzt ist, (§. 29 der Reichs-Gewerbeordnung) durch die angezogene Verordnung keine Erlaubniss ertheilt, das von ihm bei der Kastrirung der Pferde in L. angewendete Gift Anderen zu überlassen, da diese Verordnung nur den Thierärzten, nicht einem Gewerbetreibenden, der sich mit der Ausübung der Thierheilkunde befasst, die Befugniss hiezu gewährt.

Aber auch im Uebrigen ist der Thatbestand des §. 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuches gegeben. Denn nachdem feststeht, dass der Angeklagte nach der Kastrirung der Pferde in L. und der Anlegung der mit Gift bestreuten Kluppen an die Geschlechtstheile der Pferde diese mit den Kluppen im Stalle der Pferdeeigentümer zu L. beliess, sich nach O. zurückbegab, und erst nach einigen Stunden die Abholung der Kluppen durch einen Gehilfen veran-

lasste, so dass die Pferde mit den Kluppen in der Zwischenzeit von dem Angeklagten in der Verfügungsgewalt der Eigenthümer der Pferde belassen wurden, und, wie die Strafkammer als erwiesen erachtete, die Möglichkeit bestand, dass die Pferde eigenthümer das an den Kluppen befindliche Gift in ihren Besitz brachten, hat die Strafkammer ohne Rechtsirrtum angenommen, dass in diesem Verfahren des Angeklagten ein Ueberlassen des Giftes an Andere liege, da eine Handlungsweise, durch welche ein Anderer in die Lage versetzt wird, über einen bis dahin nicht in seinem Besitze befindlichen Giftstoff thatsächlich frei zu verfügen, sowohl nach dem Wortlaute als nach dem Zwecke der hier in Frage stehenden Strafbestimmung als ein Ueberlassen des treffenden Stoffes an einen Andern sich darstellt, mag dieser von seiner Verfügungsgewalt Gebrauch gemacht haben oder nicht.

Dass der Angeklagte die Kastrirung der Pferde in der Weise vorgenommen hat, wie solches von den Thierärzten geschieht, ist für die erhobene Beschwerde ohne Bedeutung, weil die Verordnung vom 25. April die Abgabe von Gift als Heilmittel den Thierärzten gestattet, den Wasenmeistern aber eine solche Befugniss nicht einräumt.

Ebenso unerheblich ist, dass der Angeklagte Pferde kastriren darf. Denn hiezu ist er nur innerhalb der polizeilichen Schranken befugt, welche die Verordnung vom 25. April 1877 als Ergänzung des §. 367 Nr. 3 des Strafgesetzbuches den nicht zu den Aerzten und Thierärzten gehörigen Personen bezüglich der Abgabe von Gift gezogen hat.

Die eingelegte Revision ist hiernach unbegründet.

### Lesefrüchte.

Die Fortschritte der thierärztlichen Wissenschaften auf ihren verschiedenen Gebieten haben von Zeit zu Zeit zur Folge, dass vorhandene Veterinärgesetze, Verordnungen, oberpolizeiliche Vorschriften, Bestimmungen etc. über ansteckende Thierkrankheiten und animalische Nahrungsmittel aufgehoben, oder umgeändert und andere an deren Stelle gesetzt werden; ebenso tragen sie wesentlich zur Entstehung neuer gesetzlicher Bestimmungen veterinärpolizeilicher Natur bei. Gewöhnlich waltet beim Erlasse solcher das Bestreben ob, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Erfahrungen, soweit sie sicher festgestellt sind, zu verwerthen, so dass solche in den meisten Fällen sich auf der Höhe der derzeitigen Wissenschaft bewegen und ihren Zweck richtig erfüllen.

Wie es keine Regel ohne Ausnahme gibt, so scheint es auch hier der Fall zu sein, da gewisse Verordnungen, einzelne Paragraphen gesetzlicher Bestimmungen davon rühmlichst Zeugniß geben. Dies kann nur daher rühren, dass in solchen Fällen eigentliche Fachmänner nicht zu Rathe gezogen wurden, oder es muss angenommen werden, dass den hiebei zugezogenen die wirklichen Erfahrungen in der Praxis abgingen und somit der heutige Stand unseres Wissens unberücksichtigt blieb.

Zum Beweise und zur Illustration des Erwähnten möge unter Anderem Nachstehendes dienen:

1) Die österreichische Vieh- und Fleischbeschau-Ordnung vom 13. März (20. Juni 1870) sagt: achtens: „Dasjenige Hornvieh wird von Unerfahrenen für unrein und mit der Lustseuche angesteckt gehalten, bei welchem in der Brusthöhle an der Oberfläche der Lunge oder an dem Rippenfelle, oder auch in der Bauchhöhle an verschiedenen Gegenden und am Eingeweide kleine, runde, harte und etwas Speckiges in sich enthaltende, öfters traubenförmig zusammenhängende Gewächse sich wahrnehmen lassen. Dergleichen Gewächse werden bei dem gesündesten und gut genährten Viehe gefunden; das Fleisch ist in sich ganz gesund und das Fett in natürlicher Consistenz und Farbe, in diesem Falle sind diese Gewächse nichts anderes als ein Spiel der Natur. Das Fleisch von solchen ganz gesunden Thieren kann ohne allen Anstand von Jedermann ohne den geringsten Nachtheil genossen werden etc.“ Dass in Oesterreich, wo Männer wie Roell, Bruckmüller etc. seit ca. 30 Jahren als Corryphäen der Veterinär-Medicin glänzen, solche Bestimmungen in neuerer Zeit erlassen werden konnten, die noch gegenwärtig Geltung haben, erscheint doch höchst auffallend!

2) Die preussische kriegsministerielle Verfügung vom 8. November 1881 über die Rothlauf-Seuche der Pferde (Wochenschr. Nr. 4 1882, Seite 31) ist noch zu frisch im Gedächtnisse Aller, dass hier von weiterer Erwähnung Umgang genommen werden kann und nur bemerkt wird, dass jedenfalls mit dem Gegenstande vollständig vertraute Männer dabei nicht im Spiele waren.

3) Die Instruktion zur Ausführung des deutschen Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen sagt bei der Maul- und Klauenseuche §. 59, Abs. 2: „Die Benützung kranker Thiere zur Feldarbeit etc. darf unter der Bedingung gestattet werden.“ u. s. w. Dass diese Bestimmung durchaus überflüssig und unnöthig ist, liegt auf der Hand; sie wäre besser weggeblieben. Wer Gelegenheit hatte, die Maul- und Klauenseuche bei verschiedenen Invasionen zu verschiedenen Zeiten in allen ihren Nüancirungen häufig zu beobachten, der wird mit mir übereinstimmen, dass es keinem Viehbesitzer einfallen kann und wird, maul- und klauenseuchekranke Thiere zur Arbeit zu verwenden. Denn localisirt sich der Krankheitsprozess vorwiegend im Maule, so kommen die Thiere durch das Fieber und dadurch, dass der Appetit mangelhaft ist und die Aufnahme von Raufutter nur Beschwerden und Schmerzen im Maule hervorruft, sichtbar im Aeusseren herunter. Der Landwirth, der dies zu verhindern sucht, denkt deshalb gar nicht daran, die Thiere einzuspannen; er sucht sie im Gegentheil durch gute Pflege und flüssige Nahrungsmittel etc. im Habitus oder in der Milchergiebigkeit zu erhalten. Werden, was namentlich bei männlichen Thieren und beim Arbeitsvieh der Fall ist, die Klauen vorzugsweise ergriffen, so hat ein Verwenden dieser Thiere an und für sich ein Ende. — Das Verlangen zur Benützung solch' kranker Thiere zur Feldarbeit wird Niemand



stellen und die unerlaubte Benützung fällt von selbst weg; ausserdem besteht ja die Gehöftsperrre. Auch die mögliche Annahme, dass es sich hier blos um die Erinnerung, die Thiere ohne Erlaubniss nicht zu verwenden, handelt, bleibt ausser Ansatz. Weiskopf.

## L i t e r a t u r .

**Der Hufschmied.** Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagwesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlaglehrer und Vorstand der Lehrschmiede an der K. Thierarznschule in Dresden. Erscheint monatlich 1 Bogen stark gr. 8. Preis jährlich 3 M. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung in Dresden.

Diese neue Zeitschrift, welche zunächst dem praktischen Hufbeschlagschmiede zur Belehrung und Anregung dienen, sowie denselben in Wort und Bild mit allen Neuerungen, Verbesserungen und Erfindungen in seinem Fache bekannt machen wird, aber auch für die Pferdebesitzer und besonders für die Thierärzte viel des Wissenswerthen und Behelrenden bietet, hat sich eine recht lohnende Aufgabe gestellt. Die vorliegende erste Nummer enthält, ausser der kurzen Darlegung der vorgesteckten Ziele, eine ernste Mahnung des um die Förderung des Hufbeschlagwesens hochverdienten Grafen von Einsiedel auf Reibersdorf, ferner Abhandlungen über den Hufmechanismus mit Abbildung eines Hufektasimeters, dann über Schutzmittel gegen das Einballen des Schnees bei Pferden und die Abbildung nebst Beschreibung zweier Hufmesser sowie einige weitere bezügliche Mittheilungen und Anzeigen. Es ist eine nicht zu läugnende Thatsache, dass durch unzweckmässiges Hufbeschlüge und mangelhafte Hufpflege ein grosser Theil aller Pferde frühzeitig abgenützt und unbrauchbar wird und dadurch der Nationalwohlstand erhebliche Schädigung erleidet. Jedes Unternehmen das geeignet erscheint diesem Uebelstande abzuhelpen, ist daher freudig zu begrüssen, und wünschen wir desshalb dieser von einem tüchtigen Fachmanne redigirten und von der Verlagsbuchhandlung gut ausgestatteten neuen Zeitschrift überall die beste Aufnahme. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum      bei d. K. Regierung in:
Militz-Trachenberg. Wohns. in Trachenberg.	600 M.	— M.	20. Februar 1883.      Breslau.

Ein tüchtiger Thierarzt findet Stellung. Meldungen beim landwirthschaftlichen Vereine zu Mewe (Preuss. Reg.-Bez. Marienwerder).

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Angsburg. — Druck von Backl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Angsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 7.

Februar 1883.

---

**Inhalt:** Die Kolik des Pferdes und deren Behandlung. — Fleisch-Consum und Fleischschau in der Stadt Augsburg. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Personalien.

---

### Die Kolik des Pferdes und deren Behandlung.

Von F. Mann, Thierarzt in Prenzlau.

Es gibt keine Krankheit, bei welcher die Ansichten so weit auseinander gehen, als bei der Kolik der Pferde, in Folge dessen die verschiedensten Mittel angewendet werden; selbst die unschuldigsten Mittel, wozu ich die homöopathischen Mittel und das Pepsin rechne, haben sich einen gewissen Ruf erworben. Dies hat nach meiner Ansicht seinen Grund darin, dass die Natur sich häufig selber hilft, namentlich wenn die Krankheit in einer geringen Verstopfung oder Blähung besteht. Es werden mir oft kolikkranke Pferde gezeigt mit dem Bemerkten, dass sie öfters an dieser Krankheit leiden, aber, ohne dass dagegen Etwas angewendet, besser geworden seien. Ohne mich auf eine Kritik der verschiedenen Ansichten einzulassen, theile ich nachstehend meine Behandlungsweise mit, wie ich dieselbe seit circa 40 Jahren bei der Kolik angewendet und durch keine besseren Mittel habe ersetzen können, so oft ich solche auch versuchte.

Die am häufigsten zur Behandlung kommenden Koliken sind Verstopfungs- und Windkoliken. Die Kolik, welche, wie dies häufig angenommen wird, nach einer Erkältung entstehen soll, halte ich für zweifelhaft. Tritt eine Erkältung des Hinterleibes ein, so ist Darmkartarrh, der in der Regel mit Symptomen von Kolik verbunden ist, die Folge. Andere Kolikformen, wie dieselbe öfters angegeben werden, kommen entweder gar nicht oder sehr selten vor.

Die Verstopfungskolik hat ihren Sitz in dem hintern

Theil der oberen Lage des Grimmdarms, oder an der Stelle, wo der Blinddarm in den Grimmdarm übergeht, selten im Blinddarm selbst; ist dies letztere der Fall, so ist die Krankheit in der Regel unheilbar, dass ersteres der Fall ist, davon kann man sich durch eine Untersuchung durch den Mastdarm, die ich in der Regel vornehme, um möglicherweise den Grad der Verstopfung zu bestimmen, überzeugen. Man findet diesen Darmtheil mit festen Futterstoffen angefüllt, wo dieselben im hintern Theil des Beckens liegend, einen Druck und Reiz auf die Harnblase ausüben, in Folge dessen die Pferde eine gestreckte Stellung annehmen, die sehr oft zu der Ansicht führt, dass eine Harnverhaltung vorhanden sei. Um die mit der Verstopfung verbundene Unthätigkeit des Darmkanals zu heben, ist der Tartarus stibiatus das wirksamste Mittel. Derselbe besitzt aber keine hinreichend abführende Wirkung, deshalb gebe ich denselben in Verbindung mit Calomel und Radix Rhapontica, von der ich pro Dosis 12 gr, Calomel 3 gr. und Tart. stibiatus 7 1/2 gr mit Wasser und Mehl zur Pille gemacht alle 1 1/2 bis 3 Stunden, je nach dem die Zufälle heftig sind, eine Pille gebe.

Solche Dosen kann man in den angegebenen Zwischenräumen 5 und mehr ohne nachtheilige Folgen geben. Treten, wie dies in hartnäckigen Fällen vorkommt, Erscheinungen von Darmentzündung (beschleunigtes Athmen, beschleunigter Puls und dunkle Röthung der Maul- und Nasenschleimhaut) ein, so mache ich einen Aderlass bis zu 5 Pfund und gebe das Calomel allein, pro Dosis 3 gr mit einem schleimigen Mittel in Pillenform, wozu ich das Pulv. Semin. Foen. Graec. am besten gefunden habe.

Sollte vielleicht Durchfall oder als Nachkrankheit eine entzündliche Reizung des Darmkanals eintreten, so gebe ich den Höllenstein pro Dosis 5 degr. mit Fönu Graeci.

Ich lasse die kolikkranken Pferde in einen geräumigen Stand, der mit sehr vieler Streu versehen, bringen und gestatte das Legen und Wälzen, ohne Nachtheil davon beobachtet zu haben. Die bei der Kolik vorkommenden Zerreißen entstehen in der Regel gleich im Anfang der Krankheit beim Werfen der Patienten, wenn der Stand nicht mit hinreichender Streu versehen, oder wenn es bei der Arbeit auf hartem Boden geschieht. Im Verlauf der Krankheit bei hinreichender Streu habe ich nie eine Zerreißen zu beobachten Gelegenheit gehabt. Eine Einreibung des Bauchs mit Terpenthinöl hat auf die Krankheit keinen Einfluss, sondern regt nur die Pferde unnütz auf.

Vom Klystiren habe ich keinen besondern Erfolg gesehen,

denn dieselben können nur bis zur Poschenbildung vordringen. Der sich im Mastdarm ansammelnde Mist, wird ohne Beschwerde auch ohne Klystire abgesetzt. Das Eingeben in flüssiger Form, vermeide ich gänzlich, denn ich habe schon manches Pferd in Folge dessen an Lungenentzündung zu Grunde gehen sehen.

Nach dem Eingeben der angegebenen Pillen muss man das Maul mit Wasser ausspülen, damit in demselben nichts davon zurückbleibt, weil der sich nach und nach auflösende Brechweinstein leicht eine brandige Entzündung am Zungenbändchen hervor bringt.

Die Windkolik behandle ich mit gutem Erfolg mit denselben Mitteln. Von den das Gas resorbirenden Mitteln verspreche ich mir nur sehr wenig Erfolg, da das Gas in zu grosser Menge vorhanden und deshalb grosse Gaben von absorbirenden Mitteln gegeben werden müssten. Ich halte deshalb eine Entfernung der Gase durch den Mastdarm am zweckmässigsten.

Krampfstillende Mittel z. B. Morphina, welche in letzterer Zeit vielfältig von jüngeren Kollegen gerühmt wurden, habe ich noch nie anzuwenden nöthig gehabt, weil schon in vielen Fällen nach Verabreichung der ersten Dosis von meinen angegebenen Mitteln eine Beruhigung der Patienten eintritt.

Alle meine Kunden sind von der guten Wirkung meiner Kolikpulver durch Erfahrung überzeugt, und halten sich daher, da die Kolik schnelle Hülfe verlangt, dieselben immer vorrätig.\*)

### Fleischconsum und Fleischschau in der Stadt Augsburg im Jahre 1882.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember wurden im Stadtbezirke geschlachtet:

4569 Mastochsen, davon 2767 unter 300 kg Fleischgewicht,  
8062 Stiere, Kühe und Jungrinder (u. zw. 2868 Stiere, 4294 Kühe  
und 900 Jungrinder),

23112 Kälber,

2723 Schafe,

27386 Schweine, davon 3125 unter 30 kg Fleischgewicht,

211 Pferde.

Im Ganzen 66063 Schlachthiere.

\*) Die vorstehenden praktischen Mittheilungen sind veranlasst durch die Beschreibungen der verschiedenen Behandlungsweisen der Kolik bei Pferden in den Nummern 29, 35 und 36 des vorigen Jahrganges der Wochenschrift.

Die Redaktion.

Wenn, wie bisher, das durchschnittliche Fleischgewicht angenommen wird von

1 Mastochsen zu 265 kg	ergibt sich Mastochsenfleisch	1 200 685 kg
1 Kuh, Stier- etc. 160 "	" " " Kuh- etc. Fleisch	1 259 920 "
1 Kalb zu 30 "	" " " Kalbfleisch	693 360 "
1 Schaf " 20 "	" " " Schaffleisch	74 460 "
1 Schwein " 40 "	" " " Schweinefleisch	1 095 440 "
1 Pferd " 200 "	" " " Pferdefleisch	42 200 "

Das gesammte Fleischquantum des in der Stadt consumirten frischen Fleisches — abgesehen von geringen Mengen importirten frischen und von dem durch Kaufleute von auswärts bezogenen geräucherten Fleischwaaren — beträgt sonach 4 366 065 kg und trifft bei 63 000 Einwohnern der Stadt incl. Militär per Kopf und Jahr 69,30 kg Fleisch, gegenüber 69,13 kg im vorigen Jahre, also 0,17 kg mehr.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1882 per Kopf:

vom Mastochsenfleisch	19,05 kg	oder 27,50 pCt.
" Kuh- Stier- etc. Fleisch	19,99 "	" " 28,85 "
" Kalbfleisch	11,09 "	" " 15,88 "
" Schaffleisch	1,18 "	" " 1,70 "
" Schweinefleisch	17,38 "	" " 25,09 "
" Pferdefleisch	0,67 "	" " 0,96 "

Gegenüber dem Jahre 1881 hat der Consum des Mastochsenfleisches wieder um 0,53 pCt. ab, dagegen der des Kuh- Stier- und Jungrindfleisches um 0,71 pCt. zugenommen; Kalbfleisch ist um 1,27 pCt. weniger, Schaffleisch um 0,37 pCt. und Schweinefleisch um 0,84 pCt. mehr, dagegen Pferdefleisch um 0,10 pCt. weniger verzehrt worden als im Vorjahre. (S. Wochenschr. 1882 S. 167). Die Schwankung in dem Verbrauch der einzelnen Fleischsorten ist weniger gross als in früheren Jahren, der Rückgang im Consum der besten Sorte des Rindfleisches (Mastochsenfleisch) jedoch anhaltend, während der Verbrauch der geringeren Sorte stetig zunimmt.

Die Fleischpreise betragen für Mastochsenfleisch, wie im Dezember des vorhergehenden Jahres, bis zum April incl. per kg 1,20 M., von da ab bis zum Ende des Berichtsjahres erhielt sich der auf 1,24 M. per kg erhöhte Preis; nur ein Metzger hatte stets um 4 Pfg. höheren Preis. Geringeres Rind- (Kuh-Jungrind-) Fleisch schwankte im Preise von 80—108 Pfg. per kg. — Kalbfleisch besserer Qualität wurde in der ersten Hälfte des Jahres continuirlich zu 1,8 M. per kg, in den letzten 4 Mo-

naten zu 1,12 M. per kg. abgesetzt, während im Juli der Preis 1 M. im August 1,8 M per kg betrug; die geringere Sorte wurde zwischen 80 Pfg. und 1,08 M. verkauft. — Die bessere Sorte des Schaffleisches schwankte das ganze Jahr hindurch im Preise zwischen 1 M. und 1,40 M., die geringere Qualität zwischen 72 und 120 Pfg. — Das Schweinefleisch wurde durchgehends zwischen 128 und 132 Pfg. per kg verkauft. Nicht selten standen die Fleischpreise gegenüber den Einkaufspreisen der betreffenden Schlachtviehgattungen zu hoch, was namentlich bezüglich der Kälber und Schweine sowie der geringeren Sorten des Rindviehes, weniger von der besseren Waare der Mastochsen gilt.

II. Fleischbeschau. Von den 66063 Schlachtthieren sind bei der Vornahme der Fleischbeschau im Ganzen 1653 Stücke wegen verschiedenen Krankheitszuständen beanstandet worden und zwar 1387 Rindviehstücke, 173 Schafe und Ziegen, 42 Schweine, 24 Kälber und 27 Pferde.

Die häufigsten Krankheitszustände, welche Veranlassung zu Beanstandungen ergaben, waren:

Egelkrankheit und deren Folgen bei 874 Wiederkäuern (231 Stiere, 141 Ochsen, 420 Kühe, 29 Jungrinder, 52 Schafe und 1 Ziege); hierbei ist zu bemerken, dass lebende Egelwürmer zwar öfters gefunden wurden, viel häufiger aber Entartungen der Leber als Folge früher stattgehabter Invasionen zugegen waren und auch zuweilen verirrte Distomen in den Lungen, ebenso wie in vorhergehenden Jahren, beobachtet worden sind.

Tuberkulose hat sich bei 403 Schlachtthieren (399 Rindviehstücken und 4 Schweinen) vorgefunden, über die Tuberkulose beim Rinde wird später noch eingehender berichtet werden.

Echinococccen wurden bei 59 Thieren (58 Rindern und 1 Schweine) theils nur in den Lungen, theils nur in der Leber, öfters aber in beiden Organen gleichzeitig vorgefunden.

Abszesse, dann Broncheectasien und Thrombosen in den Lungen wurden bei 23 Rindviehstücken, dann Abszesse in der Leber beim Rinde, zum Theil von fremden Körpern herührend, welche die Wände des zweiten Magens durchbohrt hatten und in die Leber eingedrungen, waren, beobachtet.

Verletzungen verschiedener Art, zumeist auf dem Transporte entstanden, kamen bei 38 Schlachtthieren (10 Rindern, 5 Kälbern, 7 Schafen und 16 Schweinen) vor.

Lungenseuche wurde bei 2 Stücken im acuten Stadium, bei 4 durchgeseuchten Rindern im abgekapselten Zustande festge-

stellt; 11 Rindviehstücke waren der Ansteckung verdächtig aus Seucheställen, jedoch seuchefrei.

Nierenleiden ist bei 17 Schlachtthieren und zwar bei 12 Kühen als Nierenvereiterung, dann bei 5 Kälbern beobachtet worden.

Finnen wurden nur bei 1 Schweine festgestellt.

Rothlauf war bei 20 Schweinen zugegen.

Brustfellentzündung hat sich bei 6, Bauchfellentzündung bei 3 Kühen vorgefunden.

Icterus wurde bei 1 Ochsen und 5 Kälbern, Nabelvenenentzündung mit Abszessbildung in der Leber bei 6 und acute Muskelentartung bei 2 Kälbern beobachtet.

Krankheitszustände verschiedener Art, wie Kalbefieber, Verletzungen bei der Geburt, Actinomycose, Euterleiden, Tympanitis, Fremdkörperlungenentzündung, Knochenbrüche, Katarrhfieber u. s. w. waren bei 24 Rindviehstücken Veranlassung der Nothschlachtung.

Räude und Räudeverdacht war bei 113 Schafen vorhanden.

Knochenbrüche, Leberinduration, Lähmungen, Melanosen, Mastdarmzerreissung etc. sind bei Pferden beobachtet worden und meistens Veranlassung der Schlachtung gewesen.

#### Getroffene polizeiliche Anordnungen.

Von den krank befundenen und deshalb bei der Vornahme der Fleischschau beanstandeten Schlachtthieren sind:

55 in die Wasenmeisterei verbracht worden und zwar 1 Stier, 1 Ochse, 39 Kühe, 4 Kälber, 2 Schafe und 8 Schweine.

5 Schlachtthiere wurden zur technischen Ausnützung zugelassen (2 Kühe, 2 Schweine und 1 Schaf);

35 Schlachtthiere durften zur Verwendung des Fleisches im eigenen Hauswesen der Schlachtenden benützt werden,

10 geschlachtete Thiere (1 Kuh, 2 Kälber, 1 Schaf und 6 Schweine wurden mit Bewilligung von den Verkäufern derselben über die Stadtgrenze zurückgenommen; von

137 Schlachtthieren wurde der Verkauf des Fleisches derselben in die Freibank verwiesen (4 Ochsen, 103 Kühe, 1 Rind, 6 Kälber, 12 Schafe und 11 Schweine).

Von allen übrigen beanstandeten Schlachtthieren wurden die kranken Eingeweide u. s. w. unter Aufsicht entfernt und vernichtet, der Verkauf des Fleisches derselben jedoch an den gewöhnlichen Fleischverkaufsbänken der betreffenden Metzger oder zum Verwursten gestattet.

Th. Adam.

Ämtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Januar 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet			seuchenverdächtig	der Aussteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich	vom Besitzer	seuchenverdächtig			
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	1	1	1	6	1	1	—	—	—	—	—	—
	Tollwuth d. Hde.	1	1	1	2	1	—	—	2	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	3	3	4	19	4	1	3	—	—	—	15	—
	Maul- u. Kl.-S.	8	12	16	1235	291	—	—	692	31	—	239	129
	Lungenseuche	2	2	2	19	2	—	2	—	—	—	17	—
	Bläschen-Ausschl.	2	2	5	6	6	—	—	—	—	—	—	3
	Räude der Pferde	2	3	3	9	7	—	—	3	—	—	2	—
Baden Grossh.	Milzbrand	6	11	13	—	13	13	—	—	—	—	—	—
	Hundswuth	2	2	—	—	3	3	—	3	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	25	84	167	663	663	—	5	—	—	—	656	—
	Lungenseuche	1	1	1	2	2	—	2	—	—	—	—	—
	Bläschen-Ausschl.	3	4	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—
	Räude der Pferde	1	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	2	2	2	6	—	—	2	—	2	—	2	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz <sup>2)</sup>	Milzbrand	2 K	3	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	9 K	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Die Maul- und Klauenseuche wurde durch Ankauf von Schweinen aus Galizien, Hamburg Böhmen etc. eingeschleppt, hat 216 Rinder, 703 Schweine und 316 Schafe betroffen und ist grösstentheils wieder erloschen. Im Laufe des Monats Januar sind erloschen der Milzbrand, die Räude und der Bläschenausschlag in je 2 Orten. Wegen Lungenseuche wurden aus älteren Seucheherden auf polizeiliche Anordnung 26 Rinder getödtet.

<sup>2)</sup> Im Kanton Bern kamen 8 Rauschbrandfälle vor. Die Zahl der von Maul- und Klauenseuche inficirten Ställe hat sich in der ganzen Schweiz gegenüber Dezbr. v. J. um 10 vermehrt.

Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.

Sommersemester 1883. Beginn: 2. April.

Director Medicinal-Rath Dr. D a m m a n : Allgemeine Chirurgie, Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Diätetik. — Professor Bege-  
m a n n : Organische Chemie; Receptirkunde; Pharmaceutische Uebungen. — Professor Dr. H a r m s : Operationslehre; Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom; Geschichte der Thierheilkunde; Ambulatorische Klinik. — Professor Dr. L u s t i g : Arzneimittellehre und Toxikologie; Allgemeine Therapie; Spitalclinik für grosse Hausthiere. — Professor Dr. R a b e : Histologie und Embryologie; Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie; Histologische Uebungen; Spitalclinik für kleine Hausthiere; Obductionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen. — Lehrer T e r e g : Allgemeine Anatomie; Osteologie und Syndesmologie; Physiologie I. — Professor Dr. H e s s : Botanik. — Lehrer G e i s s : Uebungen



am Huf. — Repetitor Dr. Arnold: Uebungen im chemischen Laboratorium.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, wenn sie die Zulassung zu den thierärztlichen Fachprüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt

die Direktion der Königlichen Thierarzneischule

Dr. Dammann.

### L i t e r a t u r .

Populär, kurz und praktisch verfasstes Handbuch über die Hufbeschlagkunst der Pferde, deren Mängel und Gebrechen etc. Von J. K. Ableitner, Stabsveterinär a. D. in München. Wien, Pest und Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 8. 183 S.

Der Herr Verfasser hat bekanntlich die von dem thierärztlichen Kreisvereine von Schwaben und Neuburg gestellte Preisfrage (S. 324 der Wochenschr. 1881) gelöst und veröffentlicht in vorliegender Arbeit im I. Abschnitte das preisgekrönte Elaborat, jedoch nicht mehr ganz in der Form, wie solches seiner Zeit den Preisrichtern vorgelegen war. Da der Herr Verfasser hiermit allein den Gegenstand nicht erschöpft erachtete, so hat er noch zwei weitere Abschnitte und zwar einen „technisch belehrenden Theil“ der vom Exterieur des Pferdes, vom kunstgerechten Hufbeschlag und von der Gesundheitspflege der Hufe, sowie von der Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten im Fusse des Pferdes handelt — in katechetischer Form — und zum Schlusse einen historischen Theil „die Entwicklungsgeschichte des Hufbeschlags, insbesondere der Hufeisen“ hinzugefügt, um diesem volkswirthschaftlichen Gegenstand den Reiz der Wichtigkeit und Neuheit zu geben. Jedenfalls wird dieses Handbuch, wenn es in die rechten Hände kommt, viel Nutzen schaffen, was wir von Herzen wünschen.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen	
etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Dt. Krone. — M.	— M.	12. Mä z 1883	Marientwerder.

Ein Thierarzt kann in Offenbach bei Landau (Rheinpfalz) im Mittelpunkte nahegelegener, wohlhabender Ortschaften mit reichen und werthvollen Pferde- und Viehbeständen gute Stellung finden und wird eventuell Zuschuss aus Gemeindemitteln in Aussicht gestellt. Baldiger Antritt der Praxis wäre erwünscht. Auskunft gibt Jac. Stark, Oekonom in Offenbach.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 8.

Februar 1883.

---

Inhalt: Beitrag zu den parasitären Hauterkrankungen bei Pferden. — Vergiftungsversuche mit der Wurzel von *Daucus Carota* L. — Zur Tilgung der Schafräude. — Rechnungs-Abschluss des Unterstützungs-Vereins für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. — Literatur. — Personalien. — Vereins-Versammlung.

---

### Beitrag zu den parasitären Hauterkrankungen des Pferdes.

Von Max Zahn, Veterinär I. Cl. in Neustadt a. Aisch.

Mit Beginn des Frühjahres hatte ich schon öfters Gelegenheit, in grösserer Ausdehnung Hauterkrankungen bei Pferden zu beobachten, deren Entstehung, wie die Untersuchung des Putzstaubes mittelst der Loupe ergab, durch Milben bedingt war. Da die Körperform dieser Parasiten und die Veränderungen durch dieselben auf der Haut der damit behafteten Thiere im Wesentlichen mit der Beschreibung Dr. Rölls über die Milbenart *Dermatocoptes communis* (*Dermatodectes equi*, Gerlach) übereinstimmen, glaubte ich diese vor mir zu haben, welche Ansicht auch von der k. Central-Thierarzneischule in München und den mir vorgesetzten Collegen getheilt wurde. Meine im Laufe der Zeit gemachten Beobachtungen dagegen, sowie der Vergleich mit der Abbildung und Beschreibung genannter Milbe in dem neuesten Werke von Professor Dr. Zürn, lassen mich zu der Ueberzeugung kommen, dass ich es in den dahier zu Gesicht gekommenen Fällen mit einer Abart dieser Milbe zu thun hatte, deren bisher in der Veterinär-Literatur keiner Erwähnung geschah.

Insbesondere sind es nachstehende Unterscheidungsmerkmale, die eine Identität mit der *Dermatocoptes*-Milbe nach Zürn und Röll ausschliessen:

- 1.) Am Unterkiefer sind keine Hacken zu beobachten.
- 2.) Der Rücken ist weder mit Haaren noch Borsten besetzt.
- 3.) Das 3. und 4. Fusspaar besitzt keine Krallenrudimente.

4.) Der hintere Rand der Milbe ist mehr abgerundet und läuft in der Mitte in eine kleine Spitze aus.

5.) Die Haftwarzen oder Klammerapparate fehlen bei beiden Geschlechtern vollständig, dagegen befindet sich an deren Stelle je eine ziemlich lange Borste.

6.) Gegen den hintern Rand ist ein grosser, runder, schwarzer Fleck (wahrscheinlich die Cloakenöffnung?) vorhanden. —

Ebenso ist eine Verwechslung mit den Milbengattungen *Dermatophagus* (*Symbiotes equi*, Gerlach) und *Sarcoptes* deshalb nicht möglich, weil mit ersterer keine Aehnlichkeit in der Körperform, mit letzterer keine in der Art der Schädlichkeit und Lebensweise besteht.

Die Erscheinungen auf dem Pferde sind dieselben wie bei der *Dermatocoptes*-Räude, nämlich Scheuern, dann Bildung von kleinen Knötchen und Krusten am Halse, der Schulter, den Flanken, der Croupe und der Innenfläche der Schenkel, an welchen Stellen im Verlaufe die Haare ausfallen und lange Zeit sichtbarbleibende, linsengrosse, dunkelgefärbte, runde Flecken hinterlassen. Nur grössere Ausdehnung, beziehungsweise Vermehrung der Parasiten erzeugen besorgniserregende Veränderungen.

So weit gehend und schwierig das Desinfectionsverfahren für die Standplätze solcher Patienten nach den Bestimmungen der Seuchenordnung ist, so leicht und einfach ist deren Kur.

Zu einem günstigen Resultate gelangte ich am raschesten durch Waschungen mit einer lauwarmen, 5% Carbolsäurelösung, welche Procedur zweimal wöchentlich und zwar in 3 aufeinanderfolgenden Wochen vorgenommen wurde. Sehr hartnäckige Fälle verlangen das Scheeren der Pferde. Sind die Wärter gehörig instruiert und unterstützen sich dieselben richtig, so können innerhalb einer Stunde leicht 50—60 Patienten zweckentsprechend gewaschen werden.

Die Pferde verhalten sich dabei, kurzes Scharren ausgenommen, gewöhnlich ruhig; nur bei einem von mehreren hundert so behandelten Pferde beobachtete ich jedesmal Intoxications-Erscheinungen, die sich in Herzpochen, ängstlichem Blick, Zittern und starrkrampfähnlicher Stellung und Bewegung äusserten, innerhalb einer halben Stunde aber immer ohne Nachtheil verloren.

Wegen der unvollständigen Löslichkeit ist die Anwendung roher Carbolsäure zu vermeiden, weil bei dem Gebrauche derselben leicht Anätzung der Haut, Ausfallen der Haare und Abhebung der Epidermis in grösserem Umfange entsteht. Schliesslich möchte ich noch bemerken, dass nach meiner

Ueberzeugung fragliche Milbengattung bei grösseren Pferdebeständen nicht selten zu finden ist, in den meisten Fällen sich aber desshalb der Constatirung entzieht, weil die dadurch hervorgerufene Veränderung auf der Haut als einfacher Ausschlag angesehen und behandelt, eine mikroskopische Untersuchung des Pferdestaubes aber unterlassen wird.

## Vergiftungsversuche mit der Wurzel von *Daucus Carota* L.

Von Ludwig Böhm, Veterinärkandidat.

Rein zufällige Erfahrungen waren es, welche mich bewogen haben, die Wirkung einer ausschliesslichen Fütterung mit Mohrrüben einer experimentellen Prüfung zu unterwerfen. Ich versuchte nemlich graue Mäuse zu zähmen und fütterte sie zu diesem Zwecke mit kleingeschnittenen sog. gelben Rüben, welche begierig aufgenommen wurden. Diese Mäuse verendeten regelmässig innerhalb einiger Tage. Ich betrachtete die Gefangenschaft als Ursache, bis ich bei vollständig zahmen weissen Mäusen dieselbe Erfahrung machte. Daraufhin beschloss ich, die Sache einer genauern Untersuchung zu unterziehen.

Als Versuchsthiere verwendete ich ausschliesslich weisse Mäuse. Dieselben wurden von Geburt an oder wenigstens sieben Wochen vor ihrer Verwendung mit Schwarzbrod gefüttert, bei welcher Nahrung sie sich stets sehr wohl befanden. (Nur einmal lag ein junges Mäuschen todt im Käfig; der Schädel war aufgebrochen, das Gehirn fehlte.)

Im Ganzen wurden fünf Versuche durchgeführt. Der Kürze halber bringe ich nur Auszüge der Versuchsprotokolle.

**Erster Versuch.** Am 18. Juni 1882 Abend 7 Uhr legte ich zwei 24 Tage alten weissen Mäusen grob zerkleinerte gelbe Rüben vor. Ausserdem erhielten sie Wasser als Getränk. Abend 10 Uhr waren beide Thiere noch munter und hatten einige Rübenstücke benagt. Am nächsten Morgen 6 Uhr kauerten beide in den Ecken des Käfigs und waren nur schwer in Bewegung zu bringen. Um 1 Uhr Nachmittags waren sie bereits unfähig sich fortzubewegen und, wenn ich sie auf die Seite legte, bedurften sie einiger Zeit, um sich auf die Beine zu bringen. 3 1/2 Stunden später lagen sie auf der Seite oder auf dem Rücken und, wenn sie aufgestellt wurden, fielen sie wieder in diese unphysiologische Lage zurück und machten langsame Wälzbewegungen. Die Glieder waren passiv leicht beweglich. Durch Berührung konnten deutliche Schmerzäusserungen hervorgerufen werden. Die Augen waren halb geschlossen. Die Athmung geschah in unregelmässigen seltenen tiefen Zügen mit Oeffnen des Maules. Dabei war die Haut cyanotisch gefärbt. Ich tödtete die eine Maus (I), die andere befand sich

noch 9 Uhr Abends in demselben Zustande und lag am Morgen des dritten Versuchstages todt im Käfig (II).

Um Wiederholungen in der Mittheilung der Sectionsergebnisse zu vermeiden, sei gleich jetzt bemerkt, dass in dem stets geballten Koth sämtlicher Versuchsthiere die Reste der Rüben histologisch mit Sicherheit nachgewiesen wurden (Zell- und Gefässwandungen.) Ferner wurde die cyanotische Färbung der Haut constant beobachtet, soweit nicht durch später zu erwähnende Umstände das Sectionsbild getrübt war. Die serösen Häute verhielten sich immer normal.

Das Versuchsthier I wurde wie bereits erwähnt, getödtet (durch Strangulation) und sofort nach dem Tode secirt. Aeusserlich zeigt der Cadaver nichts Erwähnenswerthes. Der Magen ist durch Gase stark ausgedehnt und enthält besonders im Pylorustheil schwarzbraunen Futterbrei, wie derselbe auch den ganzen Darm erfüllt. Die Leber ist hellroth, zeigt undeutliche Läppchenzeichnung, ihre Zellen erwiesen sich als fettig infiltrirt. Es finden sich zahlreiche feine Körnchen frei im Gesichtsfeld. Die Lungen sind am scharfen Rand hellroth, am stumpfen carminroth gefärbt und überall lufthaltig. Das Blut zeigt deutliche Geldrollenbildung.

Bei der noch im Zustand der Leichenstarre vorgenommenen Section des Versuchsthiere II fand sich der Magen ad minimum contrahirt, wenig Futter enthaltend. Dagegen enthält der Darm reichlichen Futterbrei. — Die Leber zeigt hellbraunrothe Farbe und deutliche Umrahmung der Läppchen. Eine Lungenspitze war dunkler gefärbt, luftfrei.

Zweiter Versuch. Der zweite Versuch bildet eine genaue Wiederholung des ersten und wurde begonnen am 24. Juni Mittag 12 Uhr mit zwei Mäusen desselben nunmehr 30 Tage alten Wurfes. Schon Abend 9 1/2 Uhr machten sich bei ihnen die ersten Bewegungsstörungen genau so, wie beim ersten Versuch bemerkbar. Am nächsten Morgen 6 Uhr war eine Maus (III) todt, die andere zeigte die oben beschriebenen hochgradigen Krankheitserscheinungen, lebte noch 12 Uhr Mittags und war 7 Uhr Abends verendet.

Versuchsthier III zeigt bei der Zerlegung einen mässig ausgedehnten Magen, sonst nichts Erwähnenswerthes.

Bei Versuchsthier IV ist der Magen stark gefüllt mit Resten von gelben Rüben. Die Leber zeigt eine erbsengrosse oberflächlich gelegene grau-gelbe Stelle. Mikroskopisch betrachtet zeigt diese Stelle wenig rothe Blutkörper. Die Leberzellen sind leicht isolirbar, scharf conturirt von dichtstehenden, stark lichtbrechenden Körnchen erfüllt und zeigen deutlich den Kern.

Dritter Versuch. Beim dritten Versuche verwendete ich statt der cultivirten Möhren Wurzeln von wildwachsenden (resp. verwilderten) Exemplaren von *Daucus Carota* L.

Am 13. Juli Nachm. 2 Uhr setzte ich zwei weissen Mäusen derartige Wurzeln und Wasser als Getränk vor. Das eine Versuchsthier (V) war ca. 30 Tage alt, das andere ein mindestens drei Monate altes Mutterthier. Von den Wurzeln wurde sehr wenig aufgenommen.

Versuchsthier V war schon am Abend desselben Tages 8  $\frac{1}{2}$  Uhr etwas matter als vorher. Am nächsten Morgen zeigte es bereits cyanotische Färbung der Haut an den extremitalen Theilen, war unfähig zu gehen, aber auch am Abend noch im Stande, sich nach dem Umlegen wieder aufzurichten. Am 15. Juli morgens lag es todt im Käfig.

Versuchsthier VI liess die ersten Bewegungsstörungen am 14. Juli Abend 4  $\frac{1}{2}$  Uhr wahrnehmen, am 15. Vormittags vermochte es sich nicht mehr auf den Beinen zu erhalten und machte Wälz- und Streckbewegungen. Abend 6 Uhr war es verendet.

Die Section des Versuchsthieres V ergibt eine starke Gelbfärbung des Magendarminhalts. Der Magen ist mässig contrahirt. Die Leber ist braunroth, zeigt stark injicirte Gefässe, verwischte Läppchenzeichnung und bedeutenden Blutreichtum. Unter dem Mikroskope sind viele rothe Blutkörperchen sichtbar, welche deutliche Geldrollen- und Stechapfelformen bilden. Die Leberzellen sind scharf conturirt, gut zusammenhängend. Die Nieren zeigen schlechte Abgrenzung der Substanzen, starke Durchsaftung.

Die Lungen sind im Allgemeinen hellziegelroth, die linke Lunge zeigt zwei hanfkorngrösse schwarzrothe Stellen von vermindertem Luftgehalt und vermehrtem Blut- und Saftgehalt. — Das Herz ist contrahirt, seine Räume leer.

Etwas hochgradigere pathologische Veränderungen zeigte Versuchsthier VI: die Umgebung der Nasenlöcher ist beschmutzt mit einer gelbgrauen z. T. flüssigen z. T. zu gelben Krusten vertrockneten Masse. Der Magen ist zusammengefallen und enthält wie das erste Viertel des Darmes wenig röthliche schleimig eitrige Flüssigkeit. Im weitern Verlauf besteht der Darminhalt aus Futterresten. — Die Leber ist am untern Rande schwarz, im Uebrigen grauroth, im Schnitte blutarm, sehr saftreich. Mittels des Mikroskopes sind wenig rothe Blutkörperchen, dagegen viele Eiterkörperchen nachzuweisen. Die Leberzellen sind fettig infiltrirt. — Die Nierensubstanzen sind schlecht abgegrenzt, stark durchsaftet. An den Lungen sind hanfkorngrösse dunkelrothe Flecken sichtbar, in ihrer Umgebung vesiculäres Emphysem. — Das Herz ist contrahirt, seine Räume leer.

Vierter Versuch. Um auch das Verhalten der gekochten gelben Rüben als Futter kennen zu lernen, wurden kleinere kultivirte Möhren in Scheibsn geschnitten und mit Wasser  $\frac{1}{2}$  Stunde lang gekocht. Vier weisse Mäuse erhielten diese gekochten Scheibchen als Futter, die Brühe davon als Getränk. Drei dieser Versuchsthier (VII, VIII, IX) waren ca. 42 Tage alt, das vierte (X) ein wenigstens vier Monate altes trächtiges Weibchen. Der Versuch wurde dadurch etwas getrübt, dass die Leichen der jungen Thiere von dem alten stets angefressen wurden.

Diese Fütterung wurde begonnen am 25. Juli Mittag 12 Uhr. Die Mäuse frassen sehr viel. Am Abend desselben Tages zeigte sich das Versuchsthier VII fast unfähig zu jeder Bewegung, Versuchsthier VIII war schwerer beweglich wie sonst.

Am 26. Juli Morgens 6 Uhr war das Versuchsthier VII todt

und angefressen. No. VIII war schwer beweglich, die übrigen zwei Thiere waren munter.

Der Cadaver von No. VII zeigt eine blasse Haut und blasse sichtliche Schleimhäute. Die Leber war zum grössten Theil aufgeessen, der Rest zeigte auffällig runde, von kleinen Körnchen durchsetzte Zellen. — Lunge und Herz fehlen.

Nachmittags waren die Versuchsthiere VIII und IX schwer beweglich, sie kauerten mit gestäubten Haaren in den Ecken des Käfigs und schrien bei Berührung. Abend 11 Uhr waren beide vollständig bewegungsunfähig.

Am nächsten Morgen (27. Juli) lagen beide todt im Käfig, waren angefressen und zeigten blasse Haut und blasse sichtliche Schleimhäute.

Aus dem unvollständigen Sectionsbild des Versuchstieres VIII will ich nur die Beschaffenheit der Leber betrachten. Dieselbe ist hellbraun, an andern Stellen dunkelgraubraun weich, blutarm. Die Leberzellen sind auffällig rund, stark gleichmässig granulirt; ausserdem zeigt das Gesichtsfeld massenhaft feine Körnchen.

Der Darminhalt des Versuchstieres IX war von der Farbe der gelben Rüben. Die Leberreste waren von hellbrauner Farbe, weich blutarm. Die Leberzellen zeigten sich z. T. normal, z. T. besonders in der Nähe des Kernes stark granulirt. Ausserdem zeigte das Sehfeld zahlreiche Eiterkörperchen und feine z. T. in grösseren Massen zusammenhängende Körnchen.

Das Versuchsthier X, welches sich gegen meinen Willen etwas, wenn auch nur wenig, Fleischkost verschafft hat, frass noch am 27. Juli Nachmittags begierig von den gekochten gelben Rüben. Am nächsten Morgen 6  $\frac{1}{2}$  Uhr liess es noch keine Krankheitserscheinungen wahrnehmen, dagegen zeigte es sich zwei Stunden nachher auffällig matt. Die Haut war cyanotisch gefärbt. Am 29. Juli morgens 6 Uhr war das Thier absolut unfähig zu jeder geordneten Bewegung und vermochte, auf die Seite gelegt, nicht mehr aufzustehen. Die Athmung geschah äusserst selten, nach Insulten häufiger. Leider konnte ich den Tod des Thieres nicht abwarten und tödtete es daher um 8  $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens mittelst Durchschneidung der Halswirbelsäule.

Die unmittelbar nach dem Tode vorgenommene Section ergab Folgendes: Die Milz ist auffällig dunkel. Der Magen ist gefüllt mit einer wässrigen Flüssigkeit, seine Schleimhaut belegt mit kaffeebraunen flockigen Massen. Der Darminhalt ist kaffeebraun dickbreiig, im Mastdarm geballt. — Die Leber zeigt eine halberbsengrosse Cystengeschwulst (*Cysticercus fasciolaris* Rud.). Die Centralvenen sind injicirt. Die Leberzellen bilden gerundete nicht conturirte Conglomerate von feinen Körnchen ganz gleichmässigen Calibers, wie solche auch frei über das ganze Sehfeld verbreitet sind. Ausserdem zeigt das Sehfeld auch rothe Blutkörper in Stechapfelform und Eiterkörperchen. — Die Nieren sind stark durchsaftet, ihre Substanzen undeutlich geschieden. Die Lungen zeigen keinerlei pathologische Veränderung, die Herzräume sind leer.

Fünfter Versuch. Gleichzeitig mit dem vorigen Versuch

wurden gelbe Rüben von demselben Beete, wie die beim vierten Versuche verwendeten ungekocht an drei weisse Mäuse verfüttert. Diese erhielten als Getränk Brunnenwasser. Die bei diesem Versuche verwendeten Thiere XI und XII waren von demselben Wurfe wie VII, VIII, IX, Versuchsthier XIII war ein geschlechtsreifes mindestens drei Monate altes Männchen. Diese Fütterung wurde begonnen am 25. Juli Mittag 12 Uhr. Die Thiere frassen sehr viel.

Bei den (jungen) Versuchsthieren XI und XII stellten sich die ersten Krankheitserscheinungen ein am dritten Versuchstage Nachmittags. Nachmittags 2 Uhr waren sie schwer beweglich, Abends 6 Uhr fast bewegungsunfähig bei cyanotischer Färbung der Haut. Drei Stunden später bewegten sie sich selbst nicht mehr beim Aufheben am Ohr. Am nächsten Morgen waren sie verendet. Die Leichenstarre bestand, der Hinterleib war bei beiden stark gefüllt.

#### Sectionsergebnisse:

No. XI. Der Magen ist stark gefüllt mit zerkauteu Theilen von gelben Rüben, welche einen festen Brei bilden. Im Darm wird der Inhalt dünnflüssiger, im Mastdarm geballt. — Die Leber ist braunroth, blutarm, saftreich. Das Mikroskop zeigt auffällig runde, stark granulirte Leberzellen, viele rothe Blutkörper in Stechapfelform, ausserdem zahlreiche freie Körnchen und viele weisse Blutkörperchen im Sehfeld. — Die Nieren sind saftreich, ihre Substanzen schlecht abgegrenzt, die Venen injicirt. Die Lungen verhalten sich normal mit Ausnahme einer hanfkorngrossen Partie an der linken Lungenwurzel. Genannte Stelle ist reich an weissen Blutkörperchen.

No. XII. Magen, Darm, Leber verhalten sich wie bei No. XI. Die Nieren zeigen blutreiche, scharf abgegrenzte Rindensubstanzen. Der Harn ist reich an Plattenepithelien. Die rechte Lunge zeigt eine kleinhanfkornrosse dunkelrothe Stelle. Die linke Lunge ist am Grund und an der Spitze schwarzroth, dazwischen findet sich eine ca. 4 mm breite Zone normalen Lungengewebes. Die schwarzrothen Theile gehen in Wasser unter und zeigen grossen Reichthum an rothen und weissen Blutkörpern, welche z. T. sich in den Alveolen befinden. — Die Herzräume sind leer.

Das Versuchsthier XIII dagegen hat bis 29. Juli Morgens keinerlei Krankheitserscheinungen gezeigt. Da der Versuch nicht abgewartet werden konnte, tödtete ich das Thier durch Aetherdämpfe.

Die Section ergab: Magen und Darm sind gefüllt mit Resten von gelben Rüben. Die Leber ist lehmbraun, im Durchschnitt blutarm, ziemlich saftreich; ihre Zellen sind hin und wieder auffällig rund, stark granulirt, einige besonders in der Nähe des Kernes; andere sind fettig infiltrirt. Ausserdem zeigt das Gesichtsfeld wenig rothe Blutkörperchen, viele Eiterkörperchen, Haufen von feinen Körnchen. Die Nieren sind stark durchsaftet, ihre Substanzen ziemlich deutlich abgegrenzt. Die Lungen erweisen sich normal bis auf eine hirsekornrosse, schwarzrothe Stelle an der rechten Lungenwurzel. — Das Herz ist gefüllt mit dunklem nicht geronnenem Blute.



Wenn ich absehe von dem Versuchsthier XIII, so sind 12 weisse Mäuse mit der Wurzel von *Daucus Carota* L. gefüttert worden. Von diesen 12 Versuchsthieren sind sieben spontan verendet (II, III, IV, V, VI, XI, XII), von dreien (VII, VIII, IX) ist es ungewiss, ob sie vor oder nach dem Tode angefressen wurden. Jedenfalls lassen aber die Krankheitserscheinungen dieser letztern wie auch der von mir getödteten Versuchsthier I und X mit Sicherheit erwarten, dass auch sie erlegen wären. Ich erachte also als hinreichend sichergestellt, dass weisse Mäuse bei alleiniger Fütterung mit gelben Rüben zu Grunde gehen.

Das Ergebniss meiner Versuche dürfte also folgender Satz zum Ausdruck bringen:

Die Wurzel von *Daucus Carota* L. enthält einen Stoff, welcher in hinreichender Menge gegeben, weisse Mäuse mit Sicherheit tödtet.

Dem gegenüber erscheint mir die Feststellung der Art des Todes, der Zeit seines Eintritts, sowie der Todesgabe bei diesen äusserst geringwerthigen Thieren von keiner besonderen Bedeutung.

Die geringe Antheilnahme des Darmkanals am pathologischen Vorgang, die Hyperämie der Haut mit den oft gleichzeitig gegebenen entzündlichen Veränderungen in Lungen und Leber lassen auf eine allgemeine Circulationstörung schliessen. Die Bewegungsstörung bei fortbestehender Empfindung erinnert an die Wirkung gewisser narkotischer Pflanzengifte z. B. des Curare.

Der Tod trat ein am 1. bis 4. Tage, bei ältern Thieren später als bei jüngern.

Nach dem vierten Versuch wird der giftige Stoff durch kurzes Kochen keineswegs zerstört.

Was die praktische Bedeutung meiner Versuche betrifft, so bin ich weit entfernt, ihre Ergebnisse auf andere Thiere übertragen zu wollen, zumal die gelben Rüben von Menschen, selbst in grosser Menge, ohne Nachtheil genossen werden. Jedoch glaube ich, dass meine Versuchsergebnisse in Betreff der Verfütterung grösserer Mengen von diesen Wurzeln zu einiger Vorsicht mahnen sollten. Diese Mahnung kann wenigstens in Bezug auf kleinere Hausthiere durch ein Beispiel aus dem praktischen Leben gestützt werden.

Ein mir befreundeter Gutsbesitzer hielt sich seit einigen Jahren ein Pärchen Frettchen (*Mustella furo* L.). Die Thiere waren vollständig zahm, warfen mehrmals Junge, von denen ein Männchen aufgezogen wurde und zur Zeit der Begebenheit ca. 1 1/2 Jahre alt war. Die Frettchenfamilie wurde mit

Küchenabfällen gefüttert und zeichnete sich durch grosse Munterkeit aus. Im Juli ds. Jahres enthielten genannte Küchenabfälle eine grössere Menge gekochter gelber Rüben. Nachdem die Hunde ihr Theil ausgesucht hatten, wurde der Rest, welcher nach Aussage der Eigenthümerin nunmehr fast ausschliesslich aus gelben Rüben bestand, den Frettchen vorgesetzt.

Zwei Tage nachher krepirten alle drei kurz hinter einander, nachdem sie Bewegungsstörungen gezeigt hatten, die mir jedoch nicht genau beschrieben wurden.

Leider wurde mir nur ein Cadaver und zwar der des jüngsten Thieres zur Section übersendet. Diese ergab: Mehrere hanfkorn- bis haselnussgrosse pneumonische Herde, einzelne miliare, subpleurale gelbe Knötchen, vesiculäres und interstitielles Emphysem in den Lungen; vorgeschrittene fettige Degeneration der Leber. — Magen und Darm waren schwach gefüllt mit breiigem kaffeebraunen Inhalt. Erscheinungen septischer Natur fehlten vollständig. (Vergl. Section des Versuchstieres X).

Nachdem schon die gleichzeitige, tödtliche Erkrankung aller drei Thiere für sich allein den Verdacht einer Vergiftung wachruft, so gewinnt die Annahme der Vergiftung durch gelbe Rüben sehr grosse Wahrscheinlichkeit durch den allerdings nur unvollständig bekannten Krankheitsverlauf, sowie durch die Sectionsergebnisse. Nach genauer Betrachtung aller begleitenden Umstände erschien eine Vergiftung anderer Art kaum möglich.

Der eben beschriebene Fall erscheint für Menagerien und zoologische Gärten immerhin von einiger Wichtigkeit.

---

Die Tilgung der Schafräude betr. wurde nachstehende Mittheilung eingesendet, welche veröffentlicht zu werden verdient.

„Das gemeinsame Vorgehen gegen die Schafräude im deutschen Reiche ist mit Freude zu begrüssen, weil diese Calamität nicht blos den einzelnen Landwirthen erheblichen Schaden zufügt, sondern auch den Nationalwohlstand empfindlich schädigt. Für den reellen Schafhalter ist es sehr schwer seinen Schafbestand vor diesem Uebel zu schützen, denn jeder Schafbesitzer dem das Malheur trifft, dass seine Herde angesteckt wird, sucht dies so lange als möglich zu verheimlichen.

Die Schafräude ist daher trotz der Bestimmung des §. 9 des Reichs-Viehseuchengesetzes von den Schafbesitzern selbst fast gar niemals zur Anzeige gebracht worden, namentlich von gewissen Händlern und Schäfern, welche aus dem Handel mit rüdigen Schafen ein recht lukratives Geschäft machen. Die rüdigen Schafbestände werden durch Schmierkuren in scheinbar hautreinen und

sonst gutem Zustande so lange erhalten, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Absatze bietet, besonders auf Schafmärkten, die gegenwärtig ohne thierärztliches, ja selbst ohne ein ortspolizeiliches Zeugniß über Zahl und Gesundheit der Schafe bezogen werden können. Der Käufer von solch' geschmiertem Vieh findet gewöhnlich dann, wenn es zu spät ist um von dem Währschaftsgesetze Gebrauch zu machen, dass er betrogen ist, und wird der Schaden besonders dann sehr bedeutend, wenn die angekauften Schafe zu seiner gesunden Herde gestossen worden sind. In der Regel behalten die Händler mit räumigen Schafen solche Herden im Auge, welche durch ihre Vermittelung angesteckt wurden, um dieselben dann mit Hülfe ihrer Geschäftsgenossen — wenn es Zeit ist — zu recht billigen Preisen zu erwerben, um das nämliche Manöver abermals an Anderen zur Ausführung zu bringen.

Obwohl alle Schäfer und auch Schafbesitzer, man darf wohl behaupten ausnahmslos, die Schafräude recht gut und viel früher als Andere bei ihren Schafen erkennen, so hüten sie sich doch, davon eine Anzeige zu machen, einerseits um der lästigen Polizeimassregeln überhoben zu sein, anderseits um sich das freie Verfügungsrecht über ihre räumige Herde nicht zu begeben. Kommt nun aber doch das Bestehen der Räude in ihrer Herde zur Kenntniss der Polizeibehörde, wie dies früher durch die thierärztlichen Schafvisitationen in der Regel der Fall war, oder auch jetzt noch zuweilen, durch Denunciation von benachbarten Schafbesitzern und Schäfern, welche Ansteckung ihrer Herden befürchten, dann werden zwar die vorgeschriebenen Polizeimassregeln angeordnet, davon aber, dass eine strafrichterliche Einschreitung wegen Verheimlichung der Seuche stattfindet — auch wenn schon Monate hindurch die Schmierkur in der räumigen Herde nachweislich angewendet worden ist — davon ist mir nie etwas bekannt geworden.

Es ist desshalb auch nicht unwahrscheinlich, dass trotz der angeordneten Revision ein grosser Theil der räumigen Schmierherden unbekannt bleibt. Nach meiner Erfahrung wird aber die Ausrottung der Schafräude nur dann allmählich gelingen, wenn gegen alle Schafbesitzer und Schäfer, besonders aber gegen Händler mit räumigen Schafen, welche den Verdacht oder den Ausbruch der Räude in ihrer Herde vorschriftsmässig anzuzeigen unterlassen, rücksichtslos mit den strengsten Strafen, die das Gesetz zulässt, strafrichterlich eingeschritten wird. — Jede Ausrede die Räude nicht erkannt zu haben, muss — wie schon ausgeführt worden ist — als unbegründet ausgeschlossen werden. Ebenso erscheint zum mindesten ein ortspolizeilicher Ausweis über Gesundheit und Zahl für Schafherden, welche in einen fremden Amtsbezirk oder auf Märkte gebracht werden, gleichwie in Württemberg Wanderurkunden gefordert werden, unerlässlich. Dieses Vorgehen wird ganz besonders nothwendig gegen die fromden Schäfer, welche jedes Jahr mit zahlreichen räumigen Herden unsere Weiden und Märkte beziehen.“

## Unterstützungsverein

für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte (A. V.) in München.  
Rechnungs-Abschluss am 31. Dezember 1882.

### A. Einnahmen:

#### I. Stammkapital:

a) Schenkungen, Vermächtnisse, Legate . . . . .	21028	M.	95	Pfg.
b) Gaben d. Ehrenmitglieder	100			"
c) Staats- und andere Zuschüsse . . . . .	32150			"
d) Eintrittsgebühren d. Mitglieder . . . . .	9170			"
				62448 M. 95 Pfg.

#### II. Unterstützungskapital:

a) Jahresbeiträge . . . . .	14090	M.	20	Pfg.
b) Zinsen aus I. u. II. . . . .	6644		7	"
				20734 M. 27 Pfg.

#### III. Reservefond:

Ueberweisungen, Erübrigungen. . . . .	—	M.	—	Pfg.
<b>Gesamteinnahme:</b>	83183			M. 22 Pfg.

### B. Ausgaben:

1. Unterstützungen . . . . .	825	M.	—	Pfg.
2. Wechseldifferenz . . . . .	789		15	"
3. Betriebsauslagen . . . . .	540		37	"
4. Rückerstattungen . . . . .	45		—	"
				Gesamtausgaben: 2199 M. 52 Pfg.

Cassa-Bestand: 80983 M. 70 Pfg.

Hiezu der in Staatsverwaltung befindliche Beitrag mit 31300 " — "

Hauptsumme: 112283 M. 70 Pfg.

Satzungsgemäss hat auf Veranlassung des Aufsichtsrathes Herr Bezirksthierarzt Gasteiger unterm 30. Dezember 1882 eine Revision des Cassabestands und der Bücher vorgenommen und im hierüber aufgenommenen Protokolle constatirt, dass der Cassabestand nach dem Tagebuch richtig, dagegen nach dem Hauptbuche um fünfzig Pfennige differire, der Fehler für die Folge festzustellen und bei nächster Rechnung aufzuweisen sei. Derselbe hat ferner angegeben, dass er Einnahmen und Ausgaben eingehend geprüft, mit den Belegen verglichen und richtig befunden habe.

Die Rechnungsstellung umfasst den Zeitraum der Gründung des Vereines bis incl. 31. Dezember 1882. Die sub II bezeichnete Hauptsumme geht abzüglich der Hauptsumme sub B., demnach im Betrag zu 18534 M. 75 Pfg. pro 1883 als Reservefond über. Es besteht die Absicht, die letztbezeichnete Summe durch Beschluss der nächsten Generalversammlung dem unangreifbaren Stammkapitale einverleiben zu lassen.

München am 3 Februar 1883.

(gez.) Zeilinger,  
d. z. Direktor. \_\_\_\_\_

(gez.)

C. Hahn,  
d. z. Cassier.

## L i t e r a t u r.

Die Entwicklung des Militär-Veterinärwesens in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik. Unter Benützung der Akten des K. Kriegsministeriums herausgegeben von L. Hoffmann, Oberrossarzt. Ludwigsburg. Selbstverlag des Verfassers. 1883. 8. 76 S.

Die vorliegende Skizze gibt eine Schilderung des frühesten Zustandes des württembergischen Militärveterinärwesens, welches in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts damit beginnt, dass bei allen wichtigeren Erkrankungen der Militärpferde der Hofthierarzt gerufen wurde, dessen Gehülfen die Fahnschmiede waren. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts (1807 bis 1809) wurden Regimentspferdeärzte angestellt, welche unter einem Oberthierarzt standen, der zugleich auch die Heranbildung derselben zu leiten hatte, bis im Jahre 1821 die Veterinärschule errichtet wurde. Die Mittheilungen über die Obliegenheiten der früheren Militärthierärzte, dann über die herrschenden ansteckenden und auch sporadischen Krankheiten unter den Pferden der württ. Truppen geben Zeugniß, einerseits von der Wichtigkeit, welche man dem Veterinärwesen damals beilegte, anderseits von dem Entwicklungsgange der Thierheilkunde überhaupt. Wenn diese Schrift nicht so unerwartet abschliesst, einen Einblick auch in die gegenwärtigen Zustände des Militär-Veterinärwesens bieten und einen kurzen Vergleich zwischen sonst und jetzt mit Nutzen auf eine nothwendige Bessergestaltung desselben ausstellen würde, dürfte dieselbe noch viel mehr Interesse bieten als dies ohnehin schon der Fall ist.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen		
	etatmäßiger Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Waldenburg.	600 M.	750 M.	7. März 1883	Breslau.

Mit dem 1. März ds. Js. erledigt sich dahier die Stelle eines Schlachthausthierarztes. Mit derselben ist ausser einer, aus einem Schlaf- und Arbeitszimmer bestehenden Dienstwohnung nebst freier Beheizung und Beleuchtung ein Jahresgehalt von 1500 M. verbunden. Qualifizierte Bewerber wollen ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis längstens Sonntag den 25. ds. Mts. in den Einlauf des unterfertigten Stadtmagistrats bringen. Bemerket wird, dass der anzustellende Schlachthausthierarzt dem städtischen Pensionsinstitute beitreten mu-s.

Aschaffenburg den 13. Februar 1883.

Stadtmagistrat. Mader.

Die nächste Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Samstag den 24. Febr. d. J. Nachm. 3 Uhr in der Restauration Roth statt. Tagesordnung: 1) Fortsetzung des Vortrages von Hrn. Dr. Eversbusch. 2) Demonstration der Tuberkelbacillen von Prosektor Hrn. Th. Kitt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von W. H. Luderitz in Augsburg.

# Verzeichniss der Civil- und Militär-Thierärzte der Behörden und Unterrichts-Anstalten im Königreich Bayern im Jahre 1882.

Zusammengestellt  
von Ph. J. Göring, k. Landesthierarzt.

## A. Des Königlichen Obermedicinal-Ausschusses in Bayern, Mitglieder für thierärztliche Angelegenheiten. (Sitz in München.)

*Adam Th.*, Kreisthierarzt in Augsburg.  
*Bollinger Otto*, Dr. Universitäts-Professor.  
*Göring Phil. Jak.*, k. Landesthierarzt.  
*Putscher Wilh.*, Bezirksthierarzt in Bruck.  
*Röhl Joseph*, Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofes.

## B. Der Kgl. Kreis-Medicinalausschüsse des Königreichs Bayern.

Für Oberbayern: *Zeilinger Michael*, Kreisth. in München.  
" Niederbayern: *Keim Alois*, Kr.-Th. in Landshut.  
" die Pfalz: *Gross Friedrich*, Kr.-Th. in Speyer.  
" die Oberpfalz und Regensburg: *Hopf Karl*, Kr.-Th. in Regensburg.  
" Oberfranken: *Engel Friedrich*, Kr.-Th. in Bayreuth.  
" Mittelfranken: *Ott Joh.*, Kr.-Th. in Ansbach.  
" Unterfranken und Aschaffenburg: *Zippelius Gg.*, Kr.-Th. in Würzburg.  
" Schwaben und Neuburg: *Adam Th.*, Kr.-Th. in Augsburg.

## C. Kgl. Central-Thierarzneischule in München.

Direktor: *Franck Ludwig*, Dr. Prof., zugleich Dozent der techn. Hochschule.  
*Hahn Karl*, Prof. u. Bezirksthierarzt für das Bez.-Amt München I.  
*Feser Johann*, Prof.  
*Friedberger Franz*, Prof.  
*Tappeiner Dr. Hermann*, Prof.  
*Harz.*, Dr. Prof., zugleich Dozent an der technischen Hochschule.  
*Bonnet*, Dr. Prof., zugleich Privatdocent der Universität.  
*Kitt Theodor*, Prosektor.  
*Fröhner Eugen*, klin. Assistent.  
*Stoss Anton*, Assistent für path. Anatomie.  
*Schreiber C.*, Prof., Lehrer des Hufbeschlages.

## D. Als Gestütsbeamte und im Lehrfache verwendete Thierärzte.

*Adam P.*, Direktor des pfälzischen Landgestüts in Zweibrücken.  
*Albrecht Mich.*, Professor an der landw. Centralschule in Weihenstephan.  
*Ammon Carl*, Inspektor des k. Hofgestüts in Bergstetten.  
*Deisinger W.*, Landstallmeister bei der Landgestüts-Inspektion Ansbach.  
*Stock Anton*, Veterinär des k. Stammgestütes in Achselchwang.

## E. Verzeichniss der approbirten Thierärzte.

### I. Oberbayern.

Kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Namen.

Geb.-Jahr. Approb.

#### Civil-Veterinäre:

1	<i>Göring Ph. J.</i> , k. Landes-Th. im k. Staatsminist. d. I.	1832	1852
2	<i>Zeilinger M.</i> , Kr.-Th. der k. Reg. K. d. I. von Oberbayern.	1839	1862
3	<i>Hahn C.</i> , Bez.-Th. u. Prof. d. k. Centr.-Thierarzneischule.	1829	1854

Abkürzungen: Bez.-A. = Bezirksamt. Bez.-Th. = Bezirksthierarzt.  
städt. Th. = städtischer Thierarzt. Distr.-Th. = Distriktsthierarzt. prakt.  
Th. = praktischer Thierarzt. Stabs-Vet. = Stabsveterinär. Vet. I. Kl. =  
Veterinär I. Klasse. Contr.-Th. = Cortrolthierarzt. a. D. = ausser Dienst

<b>Namen.</b>		Geb.-Jahr.	Approb.
4	Röbl Joseph, Direktor des Schlachthofes.	1829	1850
5	Drechsler J., Stadt-Bezirksthierarzt.	1845	1869
6	Wunder C., Polizeithierarzt.	1834	1856
7	Sondermann Adolph, k. Hofthierarzt.	1832	1852
8	Feser Johann, Professor.	1841	1861
9	Franck Dr. Ludwig, Professor.	1834	1854
10	Friedberger Franz, Professor.	1839	1860
11	Baader Fritz, Schlachthof-Offiziant.	1855	1876
12	Fröhner Eug., Assistent d. Thierarznei-Schule.	—	1879
13	Hauser Alois, Schlachthof-Offiziant.	1852	1877
14	Curtius Jakob, Distr.-Th. a. D.	1822	1851
15	Stoss Anton, Assistent d. k. Centr.-Thierarzneischule.	—	1881
16	Imminger Martin, Schlachthof-Offiziant.	1850	1871
17	Kitt Theod., Prosektor d. Th.-Schule.	1858	1879
18	Hofer Dr., Professor a. D.	pens.	1871
19	Magin Jacob, städt. Th.	1845	1864
20	Ramoser Georg, Prof. a. D.	1804	1827
21	Reuss Kaspar, prakt. Th.	1813	1835
22	Schneider Andr., Schlachthof-Offiziant.	1851	1876
23	Schreiber Conrad, Prof.	1815	1839
24	Strobel Xaver, städt. Th.	1833	1858
25	Thoman Jakob, Thierarzt u. Gestüts-Praktikant.	1856	1877
26	Schmidt Ios., Distr.-Th.	1853	1875

### Militär-Veterinäre.

27	Gräff J. Nep., k. Oberstabs-Veterinär a. D.	1809	1829
28	Merz Aug., Corps-Stabs-Veterinär.	1822	1844
29	Schneider Steph., Stabs-Vet.	1827	1848
30	Müller Nep., Stabs-Vet.	1823	1845
31	Giel Hugo, Stabs-Vet.	1834	1854
32	Beer Johann, Stabs-Vet.	1820	1841
33	Kordler Josef, Stabs-Vet. a. D.	—	—
34	Ableitner Kaspar, Stabs-Vet. a. D.	1820	1843
35	Maurer Ferdinand, Stabs-Vet. a. D.	1833	1854
36	Brandl Adolph, Stabs-Vet. a. D.	1828	1849
37	Hoppe Ludwig, Stabs-Vet. a. D.	1816	1841
38	Wolf v. Ludwig, Vet. I. Kl.	1846	1865
39	Jordan Ch., Vet. I. Kl.	1853	1872
40	Gutenäcker Friedrich, Vet. II. Kl.	1852	1874
41	Zwengauer Max, Vet. I. Kl.	1848	1870
42	Marggraff Hermann, Vet. I. Kl.	1848	1869
43	Mayrwieser Adolph, Vet. II. Kl.	—	1877
44	Amann Wilhelm, Vet. II. Kl.	1851	1875
45	Niedermayer Emil, Vet. II. Kl.	1854	1875
46	Zenner Nikolaus, Vet. I. Kl.	1844	1865
47	Weigand Joseph, Vet. I. Kl.	1850	1871

### Wohnort.

### Namen.

		Geb.-Jahr.	Approb.
Aichach, Bezirksamt.	Königer Karl, Bez.-Th.	1833	1856
Pöttmes.	Ebersberger Peter, Distr.-Th.	1838	1864
Aindling.	Rasshofer Joseph, Distr.-Th.	1835	1858
Altötting, Bezirksamt.	Windisch Johann, Distr.-Th.	1840	1861
Burghausen.	Hausner Adolph, Bez.-Th.	1829	1850
Berchtesgaden, Bez.-A.			
Reichenhall.	Kögl Benedikt, Bez.-Th.	1828	1849
Bruck, Bezirksamt.	Putscher Wilhelm, Bez.-Th.	1832	1852

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Fürstenfeld. . . . .	Greinwald Aug., St.-Vet. b. R.-Dep.	1837	1838
Weyhern. . . . .	vacant.		
Dachau, Bezirksamt.	Steger Andreas, Bez.-Th. . . . .	1829	1853
Indersdorf. . . . .	Leitensdorfer M., Distr.-Th. . . . .	1828	1853
Ebersberg, Bezirksamt.	Hartlmayer Joseph, Bez.-Th. . . . .	1833	1854
Glonn. . . . .	Feldbauer Michael, Distr.-Th. . . . .	1849	1874
Schwaben. . . . .	Molitor Aug., Distr.-Th. . . . .	1846	1867
Erding, Bezirksamt.	Gasteiger Joseph, Bez.-Th. . . . .	1827	1847
Dorfen. . . . .	Aman Friedrich, Distr.-Th. . . . .	1838	1862
Wartenberg. . . . .	Krauss Johann, Distr.-Th. . . . .	1835	1856
Freising, Bezirksamt.	Kauth Peter, Distr.-Th. . . . .	1824	1846
" "	Albrecht Mich., k. Prof. . . . .	1843	1864
" "	Böck Anton, St.-Vet. . . . .	1833	1853
" "	Regnault Adolph, Vet. II. Kl. . . . .	1849	1870
Moosburg, "	Schneidt Adolph, Bez.-Th. . . . .	1828	1855
Friedberg, Bezirksamt.	Müller Joseph, Bez.-Th. . . . .	1817	1851
Garmisch, Bezirksamt.	Deschler Carl, Bez.-Th. . . . .	1842	1864
Mittenwald. . . . .	Wünninger Joseph, Distr.-Th. . . . .	1852	1876
Oberammergau. . . . .	Schönwetter Joh., Distr.-Th. . . . .	1840	1863
Schwaiganger. . . . .	Heiss Carl, Vet. I. Kl. Rem.-Dep.	1833	1854
Ingolstadt, Bezirksamt.	Berchtoldt Joseph, Bez.-Th. . . . .	1832	1851
Landsberg, Bezirksamt.	Stuffer Johann, Bez.-Th. . . . .	1841	1862
Diessen. . . . .	Ehrle Johann, Distr.-Th. . . . .	1856	1876
Egling. . . . .	Urban Eugen, Distr.-Th. . . . .	1854	1876
Laufen, Bezirksamt.	Kiste Roman, Bez.-Th. . . . .	1830	1851
Tittmoning. . . . .	vacant.		
Miesbach, Bezirksamt.	Vincenti Max, Bez.-Th. . . . .	1833	1855
Tegernsee. . . . .	Stinglwagner Max, Distr.-Th. . . . .	—	1879
Mühldorf, Bezirksamt.	Bürchner Hermann, Bez.-Th. . . . .	1838	1858
Neumarkt a/R. . . . .	Pallauf Anton, Distr.-Th. . . . .	1837	1868
München I, Bezirksamt.	Hahn Carl, Prof. u. Bez.-Th. . . . .	1829	1854
München r. d. J. . . . .	Schmidt Jos., Distr.-Th. . . . .	1853	1875
Oberschleissheim. . . . .	Buchner Johann, Vet. I. Kl. b. R.-Dep.	1846	1866
München II, Bezirksamt.			
Starnberg. . . . .	Weingthaler A., Bez.-Th. . . . .	1838	1859
Wolftrathausen. . . . .	Brücklmaier Christ., Distr.-Th. . . . .	1848	1870
Pfaffenhofen, Bez.-Amt.	Gröber Vincenz, Bez.-Th. . . . .	1833	1854
Geisenfeld. . . . .	Piehler Emeran, Distr.-Th. . . . .	1837	1863
Rosenheim, Bezirksamt.	Koll Anton, Bez.-Th. . . . .	1826	1852
Aibling. . . . .	Reindl Wilhelm, Distr.-Th. . . . .	1844	1866
Prien. . . . .	Waldmann Lukas, Distr.-Th. . . . .	1846	1870
Schongau, Bezirksamt.	Vollmayr Johann, Bez.-Th. . . . .	1825	1845
Rothenbuch. . . . .	vacant.		
Steingaden. . . . .	Wimmer Joseph, prakt. Th. . . . .	1853	1878
Schrobenhausen, B.-A.	Paul Joseph, Bez.-Th. . . . .	1838	1858
" "	Haller Peter, prakt. Th. . . . .	1810	1833
Tölz, Bezirksamt.	Schwarzmayr Otto, Bez.-Th. . . . .	1847	1868
Benediktbeuern. . . . .	Kolbeck Leopold, Vet. I. Kl. . . . .	1844	1865
Traunstein, Bezirksamt.	Frick J. N., Bez.-Th. . . . .	1822	1845
" "	Schwarzmaier Aug., Bez.-Th., Stellv.	1857	1877
Grassau. . . . .	Wolf Theodor, Distr.-Th. . . . .	1831	1858
Trostberg. . . . .	Trenkler Seb., Distr.-Th. . . . .	1829	1863
Wasserburg, Bez.-Amt.	Reuter Friedrich, Bez.-Th. . . . .	1832	1853
Haag. . . . .	Hillerbrand Norbert, Distr. Th. . . . .	1855	1875



Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Weilheim, Bezirksamt. . .	Mayrwieser Carl, Bez. Th. . . .	1828	1849
" " " " " " " " " "	Schwarz Joseph, prakt. Th. . . .	1824	1855
Murnau. . . . .	Siegl Johann, Distr.-Th. . . . .	1835	1856
Jsseldorf. . . . .	Schwarz August, prakt. Th. . . . .	1858	1878

## II. Niederbayern.

Bogen, Bezirksamt. . . . .	Pirchinger F- X., Bez.-Th. . . . .	1819	1844
Mitterfels. . . . .	Himmelstoss Ludwig, Distr.-Th. . . . .	1854	1877
Deggendorf, Bez.-Amt. . . . .	Koch Otto, Bez.-Th. . . . .	1837	1860
Hengersberg. . . . .	Eckl Joseph, Distr.-Th. . . . .	—	—
Dingolfing, Bezirksamt. . . . .	Kornberger Franz, Bez.-Th. . . . .	1839	1864
Eggenfelden, Bez.-Amt. . . . .	Münchsorfer Carl, Bez.-Th. . . . .	1831	1854
Arnstorf. . . . .	Mangold Otto, Distr.-Th. . . . .	1839	1861
Grafenau, Bezirksamt. . . . .	Winkler Joseph, Bez.-Th. . . . .	1839	1861
Griesbach, Bezirksamt. . . . .	Kästel Martin, Bez.-Th. . . . .	1835	1861
Rotthalmünster. . . . .	Siecheneder Franz, Distr.-Th. . . . .	1856	1876
Kelheim, Bezirksamt. . . . .	Bauer Friedrich, Bez.-Th. . . . .	1842	1865
Abensberg. . . . .	vacant.		
Kötzting, Bezirksamt. . . . .	Rötzer Joseph, Bez.-Th. . . . .	1825	1852
Neukirchen hl. Bl. . . . .	Lauerer Joseph, Distr.-Th. . . . .	—	—
Landau a/L., Bezirksamt. . . . .	Schauber Johann, Bez.-Th. . . . .	1846	1867
Eichendorf. . . . .	Alteneder Franz Paul, prakt. Th. . . . .	1830	1856
Landshut, Bezirksamt. . . . .	Keim Alois, Kreis- u. Bez.-Th. . . . .	1829	1850
" " " " " " " " " "	Heller Carl, städt. Th. . . . .	1840	1860
" " " " " " " " " "	Hahn Leonhard, Stabs-Vet. . . . .	1831	1851
" " " " " " " " " "	Lang Joseph, Stabs-Vet. a. D. . . . .	1817	1837
" " " " " " " " " "	Schiesl Ernst, Vet. II. Kl. . . . .	1855	1876
Mallersdorf, Bez.-Amt. . . . .	Gemeinder Johann, Bez.-Th. . . . .	1810	1835
Geiselhöring. . . . .	Igl Joseph, Distr.-Th. . . . .	1843	1865
Passau, Bezirksamt. . . . .	Martin Franz, Bez.-Th. . . . .	1845	1865
" " " " " " " " " "	Leeb Gottfried, städt. Bez.-Th. . . . .	1846	1867
" " " " " " " " " "	Auer Otto, Control-Th. . . . .	1839	1860
" " " " " " " " " "	Hiller Napoleon, prakt. Th. . . . .	1828	1849
Wegscheid. . . . .	Stiegler Joseph, Control-Th. . . . .	1851	1876
" " " " " " " " " "	Nemayer Georg, prakt. Th. . . . .	1825	1850
Pfarrkirchen, Bez.-A. . . . .	Volk Max, Bez.-Th. . . . .	1846	1866
Simbach. . . . .	Steuert Ludwig, Control-Th. . . . .	1853	1875
Regen, Bezirksamt. . . . .	Mangold Joseph, Bez.-Th. . . . .	1829	1848
Rottenburg, Bezirksamt. . . . .	Bergler Joseph, Bez.-Th. . . . .	1842	1865
Mainburg. . . . .	Rebay Georg, Distr.-Th. . . . .	1839	1861
Straubing, Bezirksamt. . . . .	Münch Julius, Bez.-Th. . . . .	1849	1868
Viechtach, Bezirksamt. . . . .	Horn Heinrich, Bez.-Th. . . . .	1850	1872
Vilshofen, Bezirksamt. . . . .	Wirnhier Kaspar, Bez.-Th. . . . .	1834	1860
" " " " " " " " " "	Bosch Xav. Aug. Bez.-Th. . . . .	1845	1867
" " " " " " " " " "	Brenner Alois, prakt. Th. . . . .	1819	1841
Osterhofen. . . . .	vacant.		
Wolfstein, Bezirksamt. . . . .	Witzigmann Friedrich, Bez.-Th. . . . .	1820	1844
Freyung. . . . .	Rush Dr. Nikolaus, Distr.-Th. . . . .	1835	1858
Waldkirchen. . . . .			

## III. Pfalz.

Bergzabern, Bez.-Amt. . . . .	Hörner Joseph, Bez.-Th. . . . .	1822	1845
Oberhausen. . . . .	Hörner Adolph, prakt. Th. . . . .	1854	1874
Billigheim. . . . .	Aeril Adolph, Distr.-Th. . . . .	1845	1866

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Annweiler. . . . .	<i>Frey Phil.</i> , Distr.-Th. . . . .	1810	1839
Frankenthal, Bez.-Amt.	<i>Schröder Hermann</i> , Bez.-Th. . . . .	1842	1864
" " "	<i>Buhl Peter</i> , prakt. Th. . . . .	1845	1868
" " "	<i>Cörper Friedrich</i> , Distr.-Th. . . . .	1804	1824
Grünstadt. . . . .	<i>Weber Ernst</i> , Distr.-Th. . . . .	----	1868
Dirmstein. . . . .	<i>Jungers Jak. Peter</i> , prakt. Th. . . . .	1846	---
Germersheim, Bez.-A.	<i>Werner Philipp</i> , Bez.-Th. . . . .	1825	1846
" " "	<i>Knoch C.</i> , Vet. II. Kl. . . . .	1858	1879
Kandel. . . . .	<i>Thomas Philipp</i> , Distr.-Th. . . . .	1839	1862
Weingarten. . . . .	<i>Engel Friedrich</i> , prakt. Th. . . . .	1847	1867
Homburg, Bezirksamt	<i>Kopp David</i> , Bez.-Th. . . . .	1831	1852
Landstuhl. . . . .	<i>Fauerbach Jakob</i> , Distr.-Th. . . . .	1824	1846
Schöneberg. . . . .	<i>Bauer Heinrich</i> , Distr.-Th. . . . .	1836	1862
Kaiserslautern, Bez.-A.	<i>Bauwerker Carl</i> , Bez.-Th. . . . .	1844	1863
" " "	<i>Weigand Ludwig</i> , städt. Th. . . . .	1840	1862
Otterberg. . . . .	<i>Hauck Julius</i> , Distr.-Th. . . . .	1858	1879
Winnweiler. . . . .	<i>Mayer A.</i> , Distr.-Th. . . . .	---	---
Kirchheimbolanden, BA.	<i>Regnault K. L.</i> , Bez.-Th. . . . .	1821	1845
Alsenz. . . . .	<i>Frank Albert</i> , Distr.-Th. . . . .	1851	1875
Göllheim. . . . .	<i>Bodenmüller Joseph</i> , Distr.-Th. . . . .	1855	1876
Rookenhäusen. . . . .	<i>Zimmer Franz</i> , Distr.-Th. . . . .	1851	1874
Kusel, Bezirksamt. . . . .	<i>Margraff Carl</i> , Bez.-Th. . . . .	1813	1834
" " "	<i>Margraff Carl</i> , Stellvertr. d. Bez.-Th. . . . .	1844	1864
Lauterecken. . . . .	<i>Steinbrenner Ferd.</i> , Distr.-Th. . . . .	1834	1857
Wolfstein. . . . .	<i>Reinhard Georg</i> , Distr.-Th. . . . .	1852	1874
Landau, Bezirksamt. . . . .	<i>Bub Johann</i> , Bez.-Th. . . . .	1814	1834
" " "	<i>Ehrensberger Gustav</i> , Vet. I. Kl. . . . .	1846	1867
Edenkoben. . . . .	<i>Weinmann Carl</i> , Distr.-Th. . . . .	1812	1833
" " "	<i>Bossert Heinrich</i> , prakt. Th. . . . .	1855	1877
Herxheim. . . . .	<i>Kunz Emanuel</i> , prakt. Th. . . . .	1818	1840
Neustadt a/H., Bez.-A.	<i>Louis Carl</i> , Bez.-Th. . . . .	1833	1856
Dürkheim . . . . .	<i>Hauck Friedr.</i> , Distr.-Th. . . . .	1833	1854
Hassloch. . . . .	vacant.		
Weissenheim a/S. . . . .	<i>Henrich Christian</i> , prakt. Th. . . . .	1819	1841
Pirmasens, Bezirksamt.	<i>Seibert Theodor</i> , Bez.-Th. . . . .	1840	1861
Dahn. . . . .	<i>Hirsch Johann</i> , Distr.-Th. . . . .	1842	1868
Hermersberg. . . . .	<i>König Peter Albr.</i> , Distr.-Th. . . . .	1834	1857
Wallhalben. . . . .	<i>Eckhardt Alb.</i> , prakt. Th. . . . .	1854	1879
Speyer, Bezirksamt. . . . .	<i>Gross Friedrich</i> , Kreis- u. Bez.-Th. . . . .	1832	1853
" " "	<i>Feil Carl</i> , Distr.-Th. . . . .	1846	1865
Ludwigshafen. . . . .	<i>Bouquet Heinrich</i> , Distr.-Th. . . . .	1843	1863
Zweibrücken, Bez.-Amt.	<i>Pleitner Heinrich</i> , Bez.-Th. . . . .	1811	1834
" " "	<i>Braun Heinrich</i> , Vet. I. Kl. . . . .	1849	1871
Blieskastel. . . . .	<i>Schröder Otto</i> , Distr.-Th. . . . .	1844	1867
Ensheim. . . . .	<i>Assel Ludwig</i> , prakt. Th. . . . .	1820	1849
Hornbach. . . . .	<i>Löhr Clemens</i> , Distr.-Th. . . . .	1852	1874
St. Ingbert. . . . .	<i>Weigand Friedrich</i> , Distr.-Th. . . . .	1845	1865

## IV. Oberpfalz und Regensburg.

Amberg, B.-A. u. Stadt.	<i>Beer Carl</i> , Bez.-Th. . . . .	1822	1843
" " "	<i>Wohlwend Georg</i> , Vet. II. Kl. . . . .	185	1876
Burglengenfeld, B.-A.	<i>Mühlbauer Georg</i> , Bez. Th. . . . .	1838	1862
Beilngries, Bezirksamt.	<i>Baumgärtner Eugen</i> , Bez.-Th. . . . .	1834	1856
Riedenburg. . . . .	<i>Schmidt Xaver</i> , Distr.-Th. . . . .	1822	1847

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Cham, Bezirksamt. . .	Hacker Carl, Bez.-Th. a. D. . . .	1825	1846
" " " "	Wilm Mathias, Bez.-Th. . . . .	1816	1842
" " " "	Munkenbeck Ludw., Stellv. d. B.-Th.	1850	1875
Eschenbach, Bez.-Amt.	Tretzel Eduard, Bez.-Th. . . . .	1835	1858
Kemnath, Bezirksamt. .	Imminger Joseph, Bez.-Th. . . . .	1854	1874
Nabburg, Bezirksamt. .	Plentl Julius, Bez.-Th. . . . .	1831	1856
Neumarkt, Bezirksamt.	Hackl Michael, Bez.-Th. . . . .	1842	1863
" " " "	Schwarz August, Vet. II. Kl. . . . .	1852	1872
Neunburg v/W. . . . .	Zissler Christian, Bez.-Th. . . . .	1836	1860
Neustadt a. W/N. B.-A.			
Weiden. . . . .	Plank Julius, Bez.-Th. . . . .	1831	1858
Parsberg, Bezirksamt. .	Ebersberger Philipp, Bez.-Th. . . . .	1837	1862
Regensburg, Stadt u. BA.	Hopf Carl, Kreis-Th. . . . .	1840	1863
" " " "	Loichinger Joseph, Bez.-Th. . . . .	1827	1855
" " " "	Raab Georg, Stabs-Vet. a. D. . . . .	—	—
Roding, Bezirksamt. . .	Eigner Carl, Bez.-Th. . . . .	1827	1855
Nittenau. . . . .	Wittmann Joseph, Distr.-Th. . . . .	1848	1871
Stadtmahof, Bezirksamt.	Gotteswinter Georg, Bez.-Th. . . . .	1829	1851
Sulzbach, Bezirksamt. .	Herbst Heinrich, Bez.-Th. . . . .	1843	1864
Tirschenreuth, Bez.-A.	Ohland Andreas, Bez.-Th. . . . .	1840	1864
Vohenstrauss, Bez.-A.	Vogt Oskar, Bez.-Th. . . . .	1839	1861
Waldmünchen, Bez.-A.	Uebler Carl, Bez.-Th. . . . .	1852	1875

### V. Oberfranken.

Bamberg, Stadt u. B.-A.	Fessler Max, städt, Bez.-Th. . . . .	1832	1852
" " " "	Förster Andreas, Bez.-Th. . . . .	1834	1858
" " " "	Merkel Johann, Bez.-Th. . . . .	1813	1844
" " " "	Köhler Johann, Stabs-Vet. . . . .	1833	1853
" " " "	Hochstetter Georg, Vet. II. Kl. . . . .	1856	1877
" " " "	Weiss Constantin, Stabs-Vet. a. D. . . . .	—	1842
" " " "	Hofbauer Michael, Stabs-Vet. a. D. . . . .	—	1838
Schesslitz. . . . .	Senfft Max, Distr.-Th. . . . .	1857	1877
Burgwindheim. . . . .	Huber Anton, Distr.-Th. . . . .	1852	1877
Bayreuth, Stadt u. B.A.	Engel Joh. Friedr., Kreis- u. Bez.-Th.	1831	1853
" " " "	Wägele Max, Stabs-Vet. . . . .	1833	1855
" " " "	Steinhäuser Friedr., Stabs-Vet. a. D. . . . .	—	—
Weidenberg. . . . .	Wittenbauer M., Distr.-Th. . . . .	1849	1872
Berneck, Bezirksamt. .	Mangold Adolf, Bezirks-Th. . . . .	1849	1870
Ebermannstadt, Bez.-A.	Hohenleitner Carl, Bez.-Th. . . . .	1846	1866
Hollfeld. . . . .	Seuffert Adolph, Distr.-Th. . . . .	1857	1876
Forchheim, Bezirksamt.	May Johann Carl, Bez.-Th. . . . .	1832	1853
" " " "	Schmidt Carl, Vet. I. Kl. . . . .	1847	1872
Neunkirchen. . . . .	Wernert Johann Moritz, Distr.-Th. . . . .	1800	1822
Höchstadt, a A Bez.-A.	Schupp Georg, Bez.-Th. . . . .	1839	1862
Hof, Bezirksamt. . . . .	Rützer Carl, Bez.-Th. . . . .	1845	1867
" " " "	Diccas Wilh., Assistent. . . . .	—	1880
Kronach, Bezirksamt. .	Köster Georg, Bez.-Th. . . . .	1819	1840
Ludwigstadt. . . . .	Grimm Johann, Distr.-Th. . . . .	1828	1855
Kulmbach, Bezirksamt.	Schmidt Erhard, Bez.-Th. . . . .	1835	1858
Lichtenfels, Bezirksamt.	Rützer Sebastian, Bez.-Th. . . . .	1834	1856
Münchberg, Bezirksamt.	Kübel Wilhelm, Bez.-Th. . . . .	1828	1847
Naila, Bezirksamt. . . .	Antreter Alois, Bez.-Th. . . . .	1847	1870
Pegnitz, Bezirksamt. . .			
Leupoldstein. . . . .	Schmidt Johann, Bez.-Th. . . . .	1832	1856

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Rehau, Bezirksamt. . .	Goller Georg, Bez.-Th. . . . .	1835	1855
Stadtsteinach, Bez.-A.	Zissler Friedrich, Bez.-Th. . . . .	1848	1868
Staffelstein, Bezirksamt.	Schuster Georg, Bez.-Th. . . . .	1835	1858
Wunsiedel, Bezirksamt.	Huber Friedrich, Bez.-Th. . . . .	1832	1855

## VI. Mittelfranken.

Ansbach, Stadt u. B.-A.	Ott Johann, Kreis-Th. . . . .	1830	1850
" " " "	Geyer August, Bez.-Th. . . . .	1839	1859
" " " "	Sesar Alois, Stabs-Vet. . . . .	1834	1854
" " " "	Kriegbaum Georg, Vet. I. Kl. . . . .	1850	1871
" " " "	Schwinghammer N., Vet. II Kl. . . . .	—	—
Windsbach. . . . .	Grim Heinrich, Distr.-Th. . . . .	1858	1878
Dinkelsbühl, Bez.-Amt.	Entzenbergerr Friedrich, Bez.-Th. . . . .	1830	1850
Wassertrüdingen. . . . .	Itamaier Konrad, Distr.-Th. . . . .	1851	1870
Eichstädt, Bezirksamt.	Zillenbühler M., Bez.-Th. . . . .	1818	1842
Kipfenberg. . . . .	Burkhardt Jakob, Distr.-Th. . . . .	1848	1870
Erlangen, Bezirksamt.	Mayr Achilles, Bez.-Th. . . . .	1839	1861
" " " "	Guthmann Friedrich, Distr.-Th. . . . .	1808	1830
" " " "	Schenk Andreas, prakt. Th. . . . .	1831	1851
Feuchtwangen, Bez.-A.	Hüttner Hubert, Distr.-Th. . . . .	1856	1877
Triesdorf. . . . .	Schmidt Michael, Bez.-Th. . . . .	1843	1864
Fürth, Bezirksamt. . . . .	Haringer Michael, Bez.-Th. . . . .	1832	1854
Kadolzburg. . . . .	Hausler Friedrich, Distr.-Th. . . . .	1855	1879
Gunzenhausen, Bez.-A.	Kolb Wendelin, Bez.-Th. . . . .	1839	1857
Heidenheim. . . . .	Riedinger Jakob, Distr.-Th. . . . .	1851	1873
Hersbruck, Bezirksamt.	Katzmayer Leonhard, Bez.-Th. . . . .	1828	1950
Hiltpoltstein, Bez.-Amt.	Wucher Friedrich, Bez.-Th. . . . .	1842	1865
" " " "	Stoll Adolph, Distr.-Th. . . . .	1829	1852
Thalmässing. . . . .	Düll Adam, prakt. Th. . . . .	1854	1878
Neustadt, a A., Bez.-A.	Hollenbach Ed., Bez.-Th. . . . .	1840	1858
" " " "	Zahn Max, Vet. I. Kl. . . . .	1849	1869
Nürnberg, Stadt u. B.-A.	Schwarz Konrad, städt. Bez.-Th. . . . .	1817	1840
" " " "	Rogner Konrad, städt. Bez.-Th. . . . .	1845	1864
" " " "	Schmidt Eduard, Bez.-Th. . . . .	1828	1850
" " " "	Kränzle Joseph, Stabs-Vet. . . . .	1833	1857
Altdorf. . . . .	Uebler Jakob, Distr.-Th. . . . .	1827	1847
Rothenburg a T., B.-A.	Hartnig Guido, Bez.-Th. . . . .	1842	1862
Schillingsfürst. . . . .	Mack Gust. Distr.-Th. . . . .	1859	1879
Scheinfeld, Bezirksamt.	Hamm Eduard, Bez.-Th. . . . .	1839	1860
Markt-Bibart. . . . .	Köhler Max, pract. Th. . . . .	1833	1852
Schwabach, Bezirksamt.	Hermann Rudolph, Bez.-Th. . . . .	1838	1861
" " " "	Pessler Max, Vet. I. Kl. . . . .	1851	1870
Roth a S. . . . .	Abele Hyazinth, Distr.-Th. . . . .	1857	1877
Uffenheim, Bezirksamt.	Strübel Theodor, Bez.-Th. . . . .	1833	1853
Windsheim . . . . .	Roth Joh. Georg, Distr.-Th. . . . .	1847	1872
Weissenburg a S., B.-A.	Bolz Gustav, Bez.-Th. . . . .	1838	1859
Pappenheim. . . . .	Schöberl Luitpold, Distr.-Th. . . . .	1845	1868
" " " "	Haas Joh., Stellvertr. d. Distr.-Th. . . . .	1859	1879

## VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

Alzenau, Bezirksamt. . . . .	Wüst Paul, Bez.-Th. . . . .	1836	1859
Aschaffenburg, Bez.-A.	Ammerschläger Adam, Bez.-Th. . . . .	1835	1856
" " " "	Schramm Franz, Schlachthaus-Th. . . . .	1856	1879
Grossostheim. . . . .	vacant.		
Brückenau, Bezirksamt.	Hautmann Leo, Bez.-Th. . . . .	1844	1865

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Ebern, Bezirksamt	Humann Andreas, Bez.-Th.	1853	1877
Gerolzhofen, Bez.-Amt.	Maisel Friedrich, Bez.-Th.	1831	1852
"	Gutermann Julius, Assist. d. Bez.-Th.	1857	1877
Rüdenhausen, "	Zeitelmann Ign., Distr.-Th.	1809	1832
Volkach, . . . . .	Diem Anton, Distr.-Th.	1821	1841
Hammelburg, Bez.-Amt.	Hubel Heinrich, Bez.-Th.	1831	1852
Euerdorf, . . . . .	Göbel Friedrich, Distr.-Th.	1840	1862
Hassfurt, Bezirksamt.	vacant.		
"	Brachinger Alois, prakt. Th.	—	—
Eltmann, . . . . .	Interwies Heinrich, Distr.-Th.	1853	1874
Karlstadt, Bezirksamt.	Hauch Carl, Bez.-Th.	1848	1868
Arnstein, . . . . .	vacant.		
Kissingen, Bezirksamt.	Büttel Johann, Bez.-Th.	1831	1857
Münnerstadt, . . . . .	Gossmann Carl, Distr.-Th.	1837	1858
Kitzingen, Bezirksamt.	Prieser Ferdinand, Bez.-Th.	1833	1856
"	Berger Carl, Distr.-Th.	1844	1866
Dettelbach, . . . . .	Schweinhuber Georg, Distr.-Th.	1853	1876
Marktbreit, . . . . .	vacant.		
Königshofen, Bez.-Amt.	Beck Gustav, Bez.-Th.	1834	185
Hofheim, . . . . .	Dietz Lorenz, Distr.-Th.	1831	1855
Stadt-Lauringen, . . . . .	Mayerhofer	—	—
Lohr, Bezirksamt.	Weber Theodor, Bez.-Th.	1822	1844
Gemünden, . . . . .	Albert Stephan, Distr.-Th.	1836	1856
Marktheidenfeld, B.-A.	Hücker Joseph, Bez.-Th.	1843	1864
Mellrichstadt, Bez.-A.	Leimer Melchior, Bez.-Th.	1838	1860
Fladungen, . . . . .	Roth Friedrich, prakt. Th.	1855	1876
Miltenberg, Bezirksamt.	Muschaweck Joh. Baptist, Bez.-Th.	1843	1867
Amorbach, . . . . .	vacant.		
Neustadt a/S. Bez.-Amt.	Beyer Georg, Bez.-Th.	1818	1868
Bischofsheim, . . . . .	vacant.		
Obernburg, Bezirksamt.	Schuster Peter, Bez.-Th.	1813	1867
Ochsenfurt, Bezirksamt.	Seitz Michael, Bez.-Th.	1829	1850
Aub, . . . . .	Schönle Konrad, Distr.-Th.	1851	1877
Büthard, . . . . .	Ritzer Johann, Distr.-Th.	1847	1867
Schweinfurt, Bez.-Amt.	Rächter Georg, Bez.-Th.	1827	1849
Essleben, . . . . .	Hammer Michael, Distr.-Th.	1797	1818
Niederwern, . . . . .	Häusinger Andreas, prakt. Th.	1823	1844
Werneck, . . . . .	Hock Gabriel, prakt. Th.	—	877
Würzburg, Stadt u. BA.	Zippelius Gg., Kreis-Th., Vorstand der Hufbeschl.-Schule.	1839	1860
"	Hücker Carl, städt. Bez.-Th.	1834	1854
"	Benkert August, prakt. Th.	1828	1848
"	Marggraff Paul, Corps-Stabs-Vet.	1824	1845
"	Flink Georg, Stabs-Vet.	1825	1845
"	Föringer Ernst, Vet. I. Kl.	1819	1869
"	Krieglsteiner Heinrich, Vet. II. Kl.	—	1878
Albertshausen, . . . . .	Schnepper Carl, Bez.-Th.	1835	1860

## VIII. Schwaben und Neuburg.

Angsburg, Stadt u. B.-A.	Adam Theod., Kr.-Th. u. städt. B.-T.	1818	1838
"	Weiskopf Heinrich, städt. Bez.-Th.	1859	1868
"	Franzen Jos., Stabs-Vet. a. D.	1818	1841
"	Seitz Carl, Stabs-Vet.	1820	1846
"	Reuss Heinrich, Stabs-Vet.	1829	1850

Wohnort.	Namen.	Geb.-Jahr.	Approb.
Augsburg, Stadt u. B.-A.	Möller Ferdinand, Vet. I. Kl. . . .	1851	1872
" " " "	Bitsch Johann, Vet. II. Kl. . . .	1853	1874
" " " "	Schneider Friedrich, Distr.-Th. . . .	1853	1873
Schwabmünchen. . . .	Herele Anton, Bez.-Th. . . .	1828	1848
" " " "	Herele Franz, prakt. Th. . . .	1853	1874
Dillingen, Stadt u. B.-A.	Hintermayr Ludwig, Bez.-Th. . . .	1834	1857
" " " "	Schardtner Georg, Stabs-Vet. . . .	1830	1850
" " " "	Schmidt Johann, Vet. II. Kl. . . .	1853	1877
" " " "	Wirsing Carl, Vet. II. Kl. . . .	1856	1876
Höchstädt. . . . .	Mayr Josef, Distr.-Th. . . . .	1839	1861
Lauingen. . . . .	Heichlinger Philipp, Distr.-Th. . . .	1832	1858
Gundelfingen. . . . .	vacant.		
Donauwörth Stadt u. BA.	Vollmayr Eduard, Bez.-Th. . . . .	1836	1862
" " " "	Vogelsang Friedrich, städt. Bez.-Th.	1833	1856
Monheim. . . . .	vacant.		
Wemding. . . . .	Etzinger Max, prakt. Th. . . . .	1855	1877
Füssen, Bezirksamt.	Unglert Ludwig, Bez.- u. Contr.-Th.	1834	1857
Günzburg, Bezirksamt.	Schneider Joh. Nepom., Bez.-Th. . . .	1826	1849
Burgau. . . . .	Neidhardt Georg, Distr.-Th. . . . .	1838	1862
Ichenhausen. . . . .	vacant.		
Illertissen, Bezirksamt.	Steichele Anton, Bez.-Th. . . . .	1834	1856
Babenhausen . . . . .	Bäuerlein Franz, Distr.-Th. . . . .	1834	1855
Kaufbeuren, Stadt u. BA.	Lunginger Jacob, Bez.-Th. . . . .	1828	1851
Buchloe. . . . .	Hofer Carl, Distr.-Th. . . . .	1853	1875
Kempten, Stadt u. B.-A.	Merkt Ferdinand, Bez.-Th. . . . .	1843	1863
Dietmannsried. . . . .	Adler Josef, prakt. Th. . . . .	1855	1878
Oy. . . . .	Braun Jakob, prakt. Th. . . . .	1828	1853
Weitenau. . . . .	Kümmerle Ignatz, prakt. Th. . . . .	1847	1872
Wengen. . . . .	Bodenmüller Gallus, prakt. Th. . . .	1835	1860
Krumbach, Bezirksamt.	Krautheim Carl, Bez.-Th. . . . .	1832	1854
Ziemetshausen. . . . .	Angerbauer Wolfgang, prakt. Th. . . .	1855	1878
Lindau, Stadt u. Bez.-A.	Brüller Max, Bez.- u. Control.-Th.	1838	1858
Weiler. . . . .	Schiller Jakob, Distr.- u. Contr.-Th.	1852	1876
Memmingen, Stadt u. BA.	Sondermann Heinrich, Bez.-Th. . . .	1837	1857
" " " "	Vollmayr Theodor, prakt. Th. . . . .	1832	1857
Erkheim. . . . .	vacant.		
Ferthofen. . . . .	Seitz Remigius, prakt. Th. . . . .	1845	1872
Grönenbach. . . . .	Abbt Johann Nepom., Distr.-Th. . . .	1837	1861
Legau. . . . .	Volmar Wilhelm, prakt. Th. . . . .	1834	1864
Ottobeuren. . . . .	Wagenhäuser Friedrich, Distr.-Th. . .	1830	1819
Rettenbach. . . . .	vacant.		
Mindelheim, Bezirksamt.	Brell Georg, Bez.-Th. . . . .	1823	1843
Pfaffenhausen. . . . .	Wankmüller Carl, Distr.-Th. . . . .	1856	1876
Türkheim. . . . .	Findt Max, Distr.-Th. . . . .	1852	1874
Neuburg a D. Bez.-Amt.	Geissler Joseph, Bez.-Th. . . . .	1819	1843
Rain. . . . .	Leonhardt Christ., Distr.-Th. . . . .	1831	1855
Neu-Ulm, Bezirksamt.	Huber Johann Nepom., Bez.-Th. . . .	1831	1856
" " " "	Schmidt Iosef, Vet. II. Kl. . . . .	1852	1872
Weissenhorn. . . . .	Miller Reimund, Distr.-Th. . . . .	1817	1870
" " " "	Igl Anton, prakt. Th. . . . .	1835	1875
Nördlingen, Stadt u. BA.	Schlicht Ludwig, Bez.-Th. . . . .	1830	1850
" " " "	Zeilmann Georg, Distr.-Th. . . . .	1796	1820
" " " "	Mackh Gustav, städt. u. Distr.-Th. . .	1842	1862
" " " "	Rehlen Wilhelm, prakt. Th. . . . .	1821	1851



**I. Ulanen-Regiment. Garnison Bamberg. Geb Jahr Approb.**

1 Escadron in Neustadt a/A.

Köhler Johann, Stabs-Vet. in Bamberg. . . . .	1833	1853
Zahn Max, Vet. I. Kl. in Neustadt a/A. . . . .	1849	1869
Hochstettner Georg, Vet. II. Kl. in Bamberg. . . . .	1856	1877

**II. Ulanen-Regiment. Garnison Ansbach.**

Sesar Alois, Stabs-Vet. in Ansbach. . . . .	1834	1854
Kriegbaum Georg, Vet. I. Kl. in Ansbach. . . . .	1850	1871
Schwinghammer Nikolaus, Vet. II. Kl. in Ansbach. . . . .	—	—

**I. Chevaulegers-Regiment. Garnison Nürnberg.**

1 Esc. in Neumarkt. 1 Esc. in Schwabach.

Kränzle Joseph, Stabs-Vet. in Nürnberg. . . . .	1833	1857
Schwarz August, Vet. II. Kl. in Neumarkt. . . . .	1852	1872
Pessler Max, Vet. I. Kl. in Schwabach. . . . .	1851	1870

**II. Chevaulegers-Regiment. Garnison Dillingen.**

Schardtner Georg, Stabs-Vet. . . . .	1830	1850
Schmid Johann, Vet. II. Kl. . . . .	1853	1877
Wirsing Carl, Vet. II. Kl. . . . .	1856	1876

**III. Chevaulegers-Regiment. Garnison Freising,**

2 Escadronen in München.

Böck Anton, Stabs-Vet. in Freising. . . . .	1833	1853
Marggraff Hermann, Stabs-Vet. I. Kl. in München, zugl. Assistent in der Lehrschmiede. . . . .	1848	1869
Regnault Adolph, Vet. II. Kl. in Freising. . . . .	1849	1870

**IV. Chevaulegers-Regiment. Garnison Augsburg.**

1 Escadron in Neu-Ulm.

Seitz Carl, Stabs-Vet. in Augsburg. . . . .	1820	1846
Schmidt Johann, Vet. I. Kl. in Neu-Ulm. . . . .	1852	1872
Mölter Ferdinand, Vet. I. Kl. in Augsburg. . . . .	1851	1872

**V. Chevaulegers-Regiment. Garnison Saargemünd.**

1 Esc. in Zweibrücken und 1 in Germersheim.

Johannes Friedrich, Stabs-Vet. in Saargemünd. . . . .	1837	1858
Braun Heinrich, Vet. I. Kl. in Zweibrücken. . . . .	1849	1871
Knoch Carl, Vet. II. Kl. in Germersheim. . . . .	1858	1879

**VI. Chevaulegers-Regiment. Garnison Bayreuth.**

2 Esc in Amberg. 1 Esc. in Forchheim.

Wägele Max, Stabs-Vet. in Bayreuth. . . . .	1833	1855
Schmidt Carl, Vet. I. Kl. in Forchheim. . . . .	1847	1872
Wohlwend Georg, Vet. II. Kl. in Amberg. . . . .	1853	1876

**I. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison München.**

Müller Nepomuk, Stabs-Vet. . . . .	1823	1845
Jordan Christoph, Vet. I. Kl. . . . .	1853	1872
Niedermayer Emil, Vet. II. Kl. . . . .	1854	1875

**II. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison Würzburg.**

2 Feldbatterien in Landau.

Flink Georg, Stabs-Vet. in Würzburg. . . . .	1825	1845
Ehrensberger Gustav, Vet. I. Kl. in Landau. . . . .	1846	1867
Krieglsteiner Heinrich, Vet. II. Kl. in Würzburg. . . . .	—	1878

**III. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison München.**

Giel Hugo, Stabs-Vet. . . . .	1834	1854
Amann Wilhelm, Vet. II. Kl. . . . .	1851	1875
Mayrwieser Adolph, Vet. II. Kl. . . . .	—	1877



## IV. Feld-Artillerie-Regiment. Garnison Augsburg.

		Geb. Jahr.	Approb.
1 Feldbatterie in Nürnberg.			
Reuss Heinrich, Stabs-Vet. in Augsburg. . . . .		1829	1850
Bitsch Johann, Vet. II. Kl. in Augsburg. . . . .		1853	1874
<b>Equitations-Anstalt in München.</b>			
Zenner Nikolaus, Vet. I. Kl. . . . .		1844	1865
<b>I. Train-Bataillon. Garnison München.</b>			
Weigand Joseph, Vet. I. Kl. . . . .		1851	1871
<b>II. Train-Bataillon. Garnison Würzburg.</b>			
Föringer Ernst, Vet. I. Kl. . . . .		1849	1869
<b>Militär-Lehrschmiede in München.</b>			
Beer Johann, Stabs-Vet. Technischer Vorstand. . . . .		1820	1841
Marggraff Hermann, Vet. I. Kl. Assistent. . . . .		1848	1869
<b>Remonte-Depots.</b>			
Fürstenfeld. Greinwald August, Stabs-Vet. . . . .		1837	1858
Benediktbeuren. Kolbeck, Vet. I. Kl. . . . .		1844	1865
Schweiganger. Heiss Carl, Vet. I. Kl. . . . .		1833	1854
Steingaden. Hemberger Josef, Stabs-Vet. . . . .		1832	1856
Schleisheim. Buchner Johann, Vet. I. Kl. . . . .		1846	1866

**Militär-Veterinäre in Pension.**

Oberstabs-Veterinär J. N. Gräff in München.

Die Stabs-Veterinäre:

Josef Lang in Landshut, Michael Hofbauer in Bamberg, Jos. Franzen in Augsburg, Ludwig Hoppe in München, Constantin Weiss in Bamberg, Georg Raab in Regensburg, Friedrich Steinhäuser in Bayreuth, Josef Kordler in München, Ferdinand Maurer in München, Adolf Brandl in München, Kaspar Ableitner in München.

Die Veterinäre I. Klasse:

R. Greger, Georg Lorz, B. Pfann in Erlangen.

Die Veterinäre II. Klasse:

Anton Stock in Achselschwang, Gottfried Leeb, (Landwehr-Veterinär) in Passau.

**J. Alphabetisches Namens-Register.**

Abele 7.	Baader 2.	Bössl 10.	Bürchner 3.
Ableitner 2 12.	Bäuerlein 9.	Bollinger 1.	Büttel 8 10.
Abbt 9.	Bauer H. B.-T. 10	Bolz 7.	Buhl 5.
Adam Th. 1 8.	Bauer H. O.-T. 5.	Bonnet 1.	Burkart 7.
Adam P. 1.	Baumgärtner 5:	Bosch 4.	Cörper 5.
Adler 9.	Bauwerker 5 10.	Bossert 5.	Curtius 2.
Albert 8.	Beck G. 8.	Bouquet 5.	Deisinger 1.
Albrecht 1 3.	Beer J. 2 12.	Brachinger 8.	Deschler 3
Alteneder 4.	Beer K. 5.	Brandl 2 12.	Diccas 6.
Amann W. 2 11.	Benkert 8.	Braun H. 5 11.	Diem 7.
Aman F 3	Berger 8 10.	Braun J. 9.	Dietz 8.
Amerschläger 7.	Berghold 3.	Brell 9.	Drechsler 2.
Ammon 1.	Bergler 4.	Breuner 4.	Düll 7.
Angerbauer 9.	Beyer 8.	Brücklmeier 3.	Ebersberger 6.
Antreter 6.	Bitsch 9 12.	Brüller 9.	Ebersberger 2.
Assel 5.	Bodenmüller J. 5.	Brutscher 10.	Eckhardt 5.
Auer 4 10.	Bodenmüller G. 9.	Bub 5.	Eokl 4.
Avril 4.	Böck 3 11.	Buchner 3 12.	Ehrensberger 5 11.

- Ehrle 3.  
 Eigner 6.  
 Engel F. 1 5.  
 Engel pr. T. 5.  
 Entzenberger 7.  
 Etzinger 9.  
 Fauerbach 5.  
 Feil 5.  
 Feldbauer 3.  
 Feser 1 2.  
 Fessler 6 10.  
 Findt 9.  
 Flink 8 10 11.  
 Föringer 8 12.  
 Förster 6 10.  
 Franck L. 1 2.  
 Frank A. 5.  
 Franzen 8 10 12.  
 Frey Ph. 5.  
 Frick 3.  
 Friedberger 1 2.  
 Froehner 1 2.  
 Gasteiger 3.  
 Geissler 9.  
 Geyer 7 10.  
 Giel 2 11.  
 Gierer. Dr. ?  
 Gemeinder 4.  
 Göbel 3.  
 Göring 1.  
 Goller 7.  
 Gossmann 8.  
 Gotteswinter 6 10.  
 Gräff 2 12.  
 Greinwald 3 12.  
 Grimm 6.  
 Gröber 3.  
 Gross 1 5.  
 Grün 7.  
 Gutermann 8.  
 Guthmann 7.  
 Gutenäcker 2 10.  
 Haas J. 7.  
 Hacker 6.  
 Hackl 6.  
 Häcker C. 8.  
 Häcker J. 8.  
 Hahn C. 1 3 10.  
 Hahn L. 4 10.  
 Haller 3.  
 Hamm 7 10.  
 Hammer 8.  
 Haringer 7 10.  
 Hartlmaier 3 10.  
 Hartnig 7.  
 Harz Dr. 1.  
 Hauch 8.  
 Hauck F. 5 10.  
 Hauck Julius. 5.  
 Hauser 2.  
 Hausner 2.  
 Häusler 7.  
 Häusinger 8.  
 Hautmann 7.  
 Heichlinger 9.  
 Heiss 3 12.  
 Heller 4.  
 Hemberger 12.  
 Henkel 2.  
 Henrich 5.  
 Herbst 6.  
 Herele A. 8 10.  
 Herele F. 8.  
 Hermann 7.  
 Hillerbrand 4.  
 Hiller 4.  
 Himmelstoss 4.  
 Hintermayr 8.  
 Hirsch 5.  
 Hochatetter 6.  
 Hook 8.  
 Hörner J. 4.  
 Hörner A. 4.  
 Hofbauer M. 6 12.  
 Hofer K. 9.  
 Hofer Dr. 2.  
 Hohenleitner 6.  
 Hollenbach 7.  
 Hopf 1 6 10.  
 Hoppe 2 12.  
 Horn 4.  
 Hubel 8.  
 Huber A. 6.  
 Huber F. 7.  
 Huber J. 9.  
 Humann 8.  
 Hüttner 7.  
 Igl J. 4.  
 Igl A. 9.  
 Imminger M. 2.  
 Imminger J. 6.  
 Interwies 8.  
 Johannes 11.  
 Jordan 2 11.  
 Ittamaier 7.  
 Jungers 5.  
 Junginger 9.  
 Kästl 4.  
 Katzmaier 7.  
 Kauth 3.  
 Keim 1 4.  
 Kessler 10.  
 Kiste 3.  
 Kitt 1 2.  
 Knoch 5 11.  
 Koch O. 4. 10.  
 Kögl 2.  
 Köhler J. 6. 10.  
 Köhler M. 7.  
 König 5.  
 Königer 2.  
 Köster 6.  
 Kolb A. 3.  
 Kolb W. 7.  
 Kolbeck 3 12.  
 Kopp 5.  
 Krieglsteiner 8 11.  
 Kornberger 4 10.  
 Kränzle 7 11.  
 Krauss 3.  
 Krautheim 9.  
 Kriegbaum 6 11.  
 Kordler 2 12.  
 Kümmerle 9.  
 Kunz 5.  
 Kübel 6.  
 Lang Jos. 4 12.  
 Lauerer 4.  
 Leeb 4 12.  
 Leimer 8.  
 Leitensdörfer 3.  
 Leonhardt 9.  
 Löhr 5.  
 Loichinger 6 10.  
 Louis 5.  
 Magin 2.  
 Mack 7.  
 Maisel 8 10.  
 Mackh 9.  
 Mangold O. 4.  
 Mangold J. 4.  
 Mangold A. 6.  
 Marggraff H. 2 11.  
 Marggraff BT. 5.  
 Marggraff p. T. 5.  
 Marggraff P. 8 10.  
 Martin 4 10.  
 Maurer 2 12.  
 Mayer A. 5.  
 May Joh. 6 10.  
 Mayrhofer 8.  
 Mayr A. 7.  
 Mayr J. 9.  
 Mayr X. 10.  
 Mayr F. 10.  
 Mayrwieser C. 4.  
 Mayrwieser A. 2 11.  
 Meerwald 7.  
 Merkel 6.  
 Merkt 9.  
 Merz 2 10.  
 Miller B. 9.  
 Mölter F. 9 11.  
 Mohr 8.  
 Molitor 3.  
 Mühlbauer 5.  
 Müller Jos. 3.  
 Müller Nep. 2 11.  
 Münch 4 10.  
 Münchsdörfer 4.  
 Munkenbeck 6.  
 Muschawek 8.  
 Neidhardt 9.  
 Nemaier 4.  
 Niedermaier 2 11.  
 Notz 10.  
 Ohland 6.  
 Ott 1 6.  
 Pallauf 3.  
 Paul 3.  
 Pessl 7 11.  
 Piehler 3.  
 Pirchinger 4.  
 Plank 6.  
 Pleitner 5.  
 Plentl 6.  
 Prieser 8.  
 Putscher 1 2 10.  
 Raab 6 12.  
 Ramoser 2.  
 Rebay 4.  
 Rasshofer 2.  
 Regnault BT. 5.  
 Regnault A. 3 11.  
 Rehlen 9.  
 Reindl 3.  
 Reinhard 5.  
 Reuss K. 2.  
 Reuss H. 8 12.  
 Reuter 3 8.  
 Richter 8.  
 Riedinger 7.  
 Ritzler S. 6 10.  
 Ritzler K. 6.  
 Ritzler J. 8.  
 Röbl 1 2.  
 Rötzer 4.  
 Rogner 7.  
 Roth J. 7.  
 Roth F. 8.

Rush Dr. 4.	Schwarz J. 4.	Stuffer 3.	Weiskopf 8 10.
Schardtner 8 11.	Schwarz K. 7.	Tappeiner 1.	Werner 5 10.
Schauber 4.	Schwarz A. 4.	Thomann 2.	Wernert 6.
Schenk 7.	Schwarz A. 6 11.	Thomas 5 10.	Wiedemann 10.
Schiller 9.	Schwarzmaier 3 10.	Trenkler 3.	Wilm 6.
Schiesl 4 10.	Schwarzmeier A. 3.	Tretzel 6.	Wimmer 3.
Schlicht 9.	Schweinhuber 8.	Uebler J. 7.	Windisch 2.
Schmidt K. 6 11.	Schwinghammer 11.	Uebler K. 6.	Winkler 4.
Schmidt Joh. 8 11.	Seibert 5 10.	Ungler 9.	Wirnhier 4.
Schmidt Erh. 6.	Seyffert 6.	Urban 3.	Wirsing 9 11.
Schmidt J. 2 3.	Seitz K. 8 11.	Viucenti 3.	Wittenbauer 6.
Schmidt G. 3.	Seitz M. 8.	Vogelgsang 8.	Wittmann 6.
Schmidt M. 7.	Seitz R. 9.	Vogg P.	Witzigmann 4.
Schmidt Ed. 7.	Sendlinger 10.	Vogt 6.	Wohlwend 8 11.
Schmied J. 9 11.	Senfft 6.	Volk 4.	Wolf Th. 3.
Schmitt X. 5.	Sesar 7 11.	Volmar 9.	Wolf v. 2 10.
Schneider St. 2 10.	Sicheneder 4.	Vollmayr E. 9.	Wucher 7.
Schneider F. 9.	Sigl 4.	Vollmayr J. 3.	Wüst 7.
Schneider J. 9.	Sondermann A. 2.	Vollmayr T. 9.	Wunder 2.
Schneider A. 2.	Sondermann H 9 10.	Wägele 5 11.	Zahn Max 7 10.
Schneidt 3.	Steger 3.	Wagenhäuser 9.	Zoiling 1.
Schnepper 8.	Steichele 9.	Waldmann 3.	Zeitmann J. 8.
Schnupp 6.	Steinbrenner 5.	Wänninger 3.	Zeitmann G. 9.
Schöberl 7.	Steinhäuser 6 12.	Wankmüller 9.	Zillenbühler 7.
Schönle 3.	Steuert 4.	Weber E. 5.	Zimmer 5.
Schönwetter 3.	Stiegler 4.	Weber Th. 8.	Zenner 2 11.
Schramm 7.	Stinglwagner 3.	Weigand L. 5.	Zippelius 1 8.
Schreiber 1 2.	Stock 1 12.	Weigand F. 5.	Zissler Chr. 6.
Schröder H. 5.	Stoll 7.	Weigand J. 2 12.	Zissler F. 7.
Schröder O. 5.	Stoss 1 2.	Weingthaler 3.	Zwengauer 2 10.
Schuster G. 7.	Strobel 2.	Weinmann 5.	
Schuster P. 8.	Ströbel 7.	Weiss C. 6 12.	

### K. Alphabetisches Orts-Register.

<b>A</b> bensberg 4.	Bayreuth 6.	<b>D</b> achau 3.
Aibling 3.	Beilngries 5.	Dahn 5.
Aichach 2.	Benediktbeuren 3.	Deggendorf 4.
Aindling 2.	Benningen 9.	Dettelbach 8.
Albertshausen 8.	Berchtesgaden 2.	Diessen 3.
Alsens 5.	Bergzabern 4.	Dietmannsried 9.
Altdorf 7.	Berneck 6.	Dillingen 9.
Altötting 2.	Bibart 7.	Dingolfing 4.
Alzenau 7.	Billigheim 4.	Dinkelsbühl 7.
Amberg 5.	Bischoffsheim 8.	Donauwörth 9.
Amorbach 8.	Blieskastel 5.	Dorfen 3.
Annweiler 5.	Bogen 4.	Dürkheim 5.
Ansbach 7.	Bruck 2.	Ebermannstadt 6.
Arnstein 4.	Brückenau 7.	Ebern 8.
Arnstorf 4.	Buchloe 9.	Ebersberg 3.
Aschaffenburg 7.	Burgau 9.	Edenkoben 5.
Asb 8.	Burghausen 2.	Eggenfelden 4.
Augsburg 8 9.	Burglengenfeld 5.	Egling 3.
Babenhausen 9.	Bütthardt 8.	Eichendorf 4.
Bamberg 6.	<b>C</b> ham 6.	Eichstädt 7.

- Eltmann 8.  
 Ensheim 5.  
 Erding 3  
 Erkheim 9.  
 Erlangen 7.  
 Eschenbach 6.  
 Essleben 8.  
 Euerdorf 8.  
**F**euchtwangen 7.  
 Ferthofen 9.  
 Fladungen 8.  
 Forchheim 6.  
 Frankenthal 5.  
 Freising 3.  
 Freyung 4.  
 Friedberg 3.  
 Fürstenfeld 3.  
 Fürth 7.  
 Füssen 9.  
**G**armisch 3.  
 Geiselhöring 4.  
 Geisenfeld 3.  
 Gemünden 8.  
 Germersheim 5.  
 Gerolzhofen 8.  
 Glonn 3.  
 Göllheim 5.  
 Grafenau 4.  
 Grassau 3.  
 Griesbach 4.  
 Grönenbach 9.  
 Grossostheim 7.  
 Grünstadt 5.  
 Gundelfingen 9.  
 Günzburg 9.  
 Gunzenhausen 7.  
**H**aag 4.  
 Hammelburg 8.  
 Hassfurt 8.  
 Hassloch 5.  
 Heidenheim 7.  
 Hengersberg 4.  
 Hersbruck 7.  
 Herzheim 5.  
 Hiltpoltstein 7.  
 Höchstädt a|A. 6.  
 Höchstädt a|D. 9.  
 Hof 6.  
 Hofheim 8.  
 Hollfeld 6.  
 Homburg 5.  
 Hornbach 5.  
**I**chenhausen 9.  
 Iseldorf 4.  
 Illertissen 9.
- Immenstadt 10.  
 Indersdorf 3.  
 Ingbert St. 5.  
 Ingolstadt 3.  
**K**adolzburg 7.  
 Kaiserslautern 5.  
 Kandel 5.  
 Karlstadt 7.  
 Kaufbeuren 9.  
 Kelheim 4.  
 Kemnath 6.  
 Kempten 9.  
 Kipfenberg 7.  
 Kircheimbolandern 5.  
 Kissingen 8.  
 Kitzingen 8.  
 Königshofen 8.  
 Kötzing 4.  
 Kronach 6.  
 Krumbach 9.  
 Kulmbach 6.  
 Kusel 5.  
**L**andau a|I. 4.  
 Landau i|Pf. 5.  
 Landsberg 3.  
 Landshut 4.  
 Landstuhl 5.  
 Laufen 3.  
 Lauingen 9.  
 Lauterecken 5.  
 Legau 9.  
 Leupoldstein 6.  
 Lichtenfels 6.  
 Lindau 9.  
 Lohr 8.  
 Ludwigshafen 5.  
 Ludwigsstadt 6.  
**M**ainburg 4.  
 Mallersdorf 4.  
 Markt-Bibart 7.  
 Marktbreit 8.  
 Markttheidenfeld 8.  
 Mellrichstadt 8.  
 Memmingen 9.  
 Miesbach 3.  
 Miltenberg 8.  
 Mindelheim 9.  
 Mittenwald 3.  
 Mitterfels 4.  
 Monheim 9.  
 Moosburg 3.  
 Mühldorf 3.  
 Münchberg 6.  
 München Stadt 1 2.  
 München I 3.
- München II 3. .  
 Münnerstadt 8.  
 Murnau 4.  
**N**abburg 6.  
 Naila 6.  
 Neuburg a|D. 9.  
 Neumarkt 6.  
 Neumarkt a|R.  
 Neunburg v|W. 5.  
 Neunkirchen 6.  
 Neukirchen h. Bl. 4.  
 Neustadt a|A. 7.  
 Neustadt a|H. 5.  
 Neustadt a|S. 8.  
 Neu-Ulm 9.  
 Niederwern 8.  
 Nittenau 6.  
 Nördlingen 9.  
 Nürnberg 7.  
**O**berammergau 3.  
 Oberhausen 4.  
 Oberdorf 10.  
 Obergünzburg 10.  
 Obernburg 8.  
 Oberschleissheim 3.  
 Oberstdorf 10.  
 Ochsenfurt 8.  
 Osterhofen 4.  
 Otterberg 5.  
 Oettingen 10.  
 Ottobeuren 9.  
**P**appenheim 7.  
 Parsberg 6.  
 Passau 4.  
 Pegnitz 6.  
 Pfaffenhofen 3.  
 Pfaffenhausen 9.  
 Pfarrkirchen 4.  
 Pirmasens 5.  
 Pöttmes 2.  
 Prien 3.  
**R**ain 9.  
 Regen 4.  
 Regensburg 6.  
 Rehau 7.  
 Reichenhall 2.  
 Reichertshofen 3.  
 Rettenbach 9.  
 Riedenburg 5.  
 Rockenhausen 5.  
 Roggenburg 9.  
 Roding 6.  
 Rosenheim 3.  
 Roth a|S. 7.  
 Rothenbuch 3.

Rothenburg 7.	Straubing 4.	Wegscheid 4.
Rottenburg 4.	Sulzbach 6.	Weiden 6.
Rotthalmünster 4.	Tegernsee 3.	Weyhern 3.
Rüdenhausen 8.	Thalmässing 7.	Weidenberg 6.
Saargemünd 11.	Tirschenreuth 6.	Weiler 9.
Scheinfeld 7.	Tittmoning 3.	Weilheim 4.
Schesslitz 6.	Tölz 3.	Weingarten 5.
Schillingsfürst 7.	Traunstein 3.	Weissenburg a S. 7.
Schongau 3.	Triesdorf 7.	Weissenhorn 9.
Schrobenhausen 3.	Trostberg 3.	Weitenau 9.
Schwabach 7.	Türkheim 9.	Wemding 9.
Schwaben 3.	Uffenheim 7.	Werneck 8.
Schwabmünchen 9.	Velburg 6.	Wertingen 10.
Schwaiganger 3.	Viechtach 4.	Windsbach 7.
Schweinfurt 8.	Vilsbiburg 4.	Windsheim 7.
Simbach 4.	Vilshofen 4.	Winnweiler 5.
Sonthofen 10.	Vohenstrauß 6.	Wolftratshausen 3.
Speyer 5.	Volkach 8.	Wolfstein 4.
Stadtamhof 6.	Waldkirchen 4.	Wolfstein (Pfalz) 5.
Stadtlauringen 8.	Waldmünchen 6.	Wörth a D.
Stadtsteinach 7.	Wallerstein 9.	Wunsiedel 7.
Staffelstein 7.	Wallhalben 5.	Würzburg 8.
Starnberg 3.	Wartenberg.	Ziemetshausen 9.
Steingaden 3.	Wasserburg 3.	Zusmarshausen 10.
St. Ingbert 5.	Wassertrüdingen 7.	Zweibrücken 5.

Beilage zu Nr. 8 der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht vom Jahre 1882.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 9.**

Februar 1883.

---

**Inhalt:** Ueber Parasiten im Schweinefleisch. — Ergebnisse der mikroskopischen Fleischschau in Nürnberg. — Ansteckende Thierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen mit Vieh an den Reichsgrenzen. — Pferdestaube. — Einziehung gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel. — Thierärztliche Fachprüfung. — Literatur. — Personalien.

---

### Ueber Parasiten im Schweinefleisch.

Von Dr. Carl Lemke, I. Thierarzt für die Schlachthof- und Viehmarkt-Anlage in Bremen.

In den mir bekannten Büchern, welche zur Anleitung und zum Gebrauch für empirische Fleischbeschauer geschrieben sind, ist von den Nematoden die *Trichina spiralis* und von den Cestoden der *Cysticercus cellulosae* besprochen. Beides Parasiten, die im intermusculären Bindegewebe und in der Musculatur des Schweines schmarotzen. Hierzu ist noch der schlauchförmigen Psorospermien, welche man auch als Miescher'sche Schläuche oder Rainey'sche Körperchen zu nennen gewohnt ist, gedacht, um Verwechslungen mit der Trichine vermeiden zu sollen. Ausserdem finden sich in derartigen Büchern Abbildungen von Fettzellen, Luftblasen, Muskelfasern, Gefässen, Sehnen, Nerven, Leinen- und Baumwollenfasern u. s. w. vor. Hierbei will ich daran erinnern, dass sich im Schweine-Fleisch, speciell in Schinken Concretionen vorfinden, die nach Virchow aus einem dem Guanin ähnlichen Körper bestehen, andere wieder, die nach Leucart Stearin- und Margarın-Krystalle darstellen. In Betreff der Trichinen will ich die äusserst kurze Lebensdauer der erwachsenen, geschlechtsreifen Darmtrichinen (5—8 Wochen) hervorheben. Nur ein Fall ist bekannt geworden, dass Darmtrichinen bei einem Kaninchen noch in der 11. Woche gefunden wurden (Pagenstecher). Die Lebensdauer der Muskeltrichinen scheint erst mit dem Tode ihres Wirthes ihren Abschluss zu finden.

(Dammann, Klopsch) etc. Der *Cysticercus cellulosae* hat seinen Lieblingssitz im intermusculären Bindegewebe der Rumpf- und Extremitäten-Muskeln; dabei findet er sich auch in andern Körpertheilen: Herz, Gehirn, Rückenmark mit seinen Häuten, unter der Conjunctiva, in der Submucosa des Darms, dem Mesenterium, den Lymphdrüsen, der Leber, in den Lungen, den Nieren und der Milz. Dass aber ausnahmsweise der *Cysticercus* seinen Lieblingssitz ändert, zeigt ein Fall von Anacker (Magazin für die gesammte Thierheilkunde 25. Jahrgang 2. Quartalheft.) Es heisst, „dass die Leber eines Schweines als solche ihr Aussehen ganz verloren hatte, und dass sie gleichsam aus lauter Wasserblasen bis zur Grösse einer Haselnuss zusammengesetzt war. Diese Leber bestand also thatsächlich aus aneinander gereihten Hydatiden, welche in ihrem Innern *Cysticercus cellulosae* s. Finna enthielten. Muskeln völlig frei von Finnen; Cadaver sehr abgemagert.“ Hierbei fragt man sich jedoch unwillkürlich, ob die Wasserblasen nicht Echinococcen gewesen sein könnten.

Die Eingangs erwähnten Broschüren zum Gebrauch für Fleischbeschauer sind fast ausnahmslos von Aerzten geschrieben; dieselben sind jedoch nach meiner Meinung unvollständig. Bekanntlich sind in Preussen nur die beamteten Aerzte befugt, Prüfungen der Fleischbeschauer vorzunehmen; ganz ausnahmsweise ist auch beamteten Thierärzten dieses Recht eingeräumt. Ein an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen von dem Herrn Veterinär-Assessor Dr. Steinbach gerichtetes Gesuch behufs Zulassung der beamteten Thierärzte der Provinz zur Vornahme von Prüfungen der Fleischbeschauer, wurde von Ersterem abschlägig beschieden. Ein 2. motivirtes Gesuch vermochte den ersten Bescheid nicht zu ändern. Nur erlangte Herr Veterinär-Assessor Dr. Steinbach für seine eigene Person die Erlaubniss, derartige Prüfungen vernehmen zu dürfen. Der Grund, weshalb ich die von Aerzten geschriebenen fraglichen Bücher für nicht ganz vollständig halte ist der, dass ich ausser Finne und Trichine, den gefährlichen Echinococcus vermisste. Dass Echinococcen in den Muskeln der Schweine vorkommen, ist jedem Thierarzt geläufig, der mit der Fleischbeschau zu thun hat. Ebenso müsste diese Thatsache von Rechtswegen auch allen Aerzten bekannt sein, welche amtlich befugt sind, die Controle der empyrischen Fleischbeschauer auszuüben. Dass der Echinococcus in der Musculatur des Menschen oftmals seinen Sitz hat, ergibt die Aufzeichnung Davaine's. (Traité des Entozoaires. Paris 1860. pag. 376.) Denn von 383 von ihm beobachteten Fällen fanden sich 166 mal Echinococcen in

der Leber, einige 30 male in den Muskeln und im Unterhautgewebe, 40 mal in der Lunge, 30 mal in den Nieren, 26 mal in kleinen Becken u. s. w. vor. Unser bewährter Zürn gibt in seinem ausgezeichneten Handbuch über Parasiten eine ähnliche Zusammenstellung über das Auftreten des fraglichen Parasiten bei Thieren. Ob jedoch Röhl Echinococcen im Schweinefleisch gesehen hat, ist zweifelhaft. Er sagt in seinem Lehrbuch über Pathologie und Therapie der Haustiere (Wien 1876 pag 511.) „Dass in dem Schweinefleische mit dem freien Auge ganz gut sichtbare, grau weisse Körperchen vorkommen, die sich schon durch ihre beträchtliche Grösse von Trichinenkapseln unterscheiden. Ihre Natur ist nicht immer dieselbe. Manche bestehen aus einer derben Bindegewebskapsel, welche eine mit Kalk reichlich durchsetzte Substanz einschliesst. Ob derlei Concretionen vorzeitig abgestorbene und verkalkte Trichinen, untergegangene und verkalkte Finnen oder verkalkte pathologische Neubildungen seien, ist bis jetzt nicht entschieden, vorläufig erscheint das Letztere das Wahrscheinlichste, da die zu bedeutende Grösse gegen die Deutung als Trichinenkapseln, das Nichtvorhandensein von Hakenkränzen gegen die Annahme von Finnen spricht.“

Echinococcen im Schweinefleische kommen nun lange nicht so oft vor wie Trichinen oder gar Finnen; sie finden sich doch aber immer in der Häufigkeit, dass sie wohl verdienen, besser wie geschehen, beachtet zu werden.

Auf dem hiesigen Schlachthofe wurden kürzlich 2 Schweine geschlachtet, deren Körpermuskulatur Echinococcen in überaus grosser Zahl und Vertheilung beherbergte. In beiden Fällen fanden sich die Parasiten auch in der Leber, den Lungen, der Milz und den Nieren vor. In dem einen Fall konnte ich im linken Hoden einen Echinococcus von Haselnussgrösse constatiren. Die eine Leber war derart mit Echinococcen durchsetzt, dass selbst alle Schlächter nicht glauben wollten, dass das vorliegende Organ eine Leber sei. Von Drüsenparenchym waren nur noch minimale Spuren vorhanden. Der Nährzustand beider Thiere war ein mittelguter. Krankheitserscheinungen wollen die Besitzer nicht beobachtet haben. Das eine Schwein stammte aus dem Oldenburgischen, das andere aus dem Hannoverschen. Fast keine Muskel war frei von Echinococcen. Ein 500 gr. schweres Stück Fleisch, welches aus den Gesässmuskeln geschnitten war, enthielt 18 Echinococcen. Diese waren in Bezug auf Grösse verschieden. Die meisten zeigten die Grösse einer Haselnuss, andere waren erbsengross und noch kleiner. Der linke hintere Gräten-



muskel zeigte einen Echinococcus von der Grösse eines Taubeneies. Die kleineren Echinococcen waren grösstentheils verkalkt, die grösseren enthielten eine klare, selten gallertartige Flüssigkeit, die beim Schnitt kräftig hervorspritzte. Alle Echinococcen zeichneten sich durch starke bindegewebige Kapseln aus, die zum Theil Fettkörnchen und Kalksalze enthielten. Die meisten der fraglichen Wasserblasen waren Acephalocysten; erst nach mehrstündigem Mikroskopiren gelang es mir, Scolices aufzufinden. Die Musculatur der Thiere war im Ganzen blass und wenig saftreich. Beide Schweine wurden zur Vernichtung der Abdeckerei überwiesen. Obwohl man sich nun durchaus nicht durch den Genuss derartigen Fleisches einen Echinococcus erwirbt und die Taenia Echinococcus noch nicht im Darme des Menschen beobachtet ist, so sind der Gründe doch viele, mit diesen Parasiten durchsetztes Fleisch, ohne Weiteres dem Consum zu entziehen. Vor allen Dingen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Hund, in dessen oberen Dünndarmpartien die Taenia Echinococcus lebt, selbst nicht inficirt wird; denn die Erfahrung lehrt, dass da, wo ein enges Zusammenleben zwischen Mensch und Hund stattfindet, ersterer auch häufig von der Echinococcuskrankheit heimgesucht wird. Nach Thorstensen soll in Island jeder 7. Mensch und in einzelnen Bezirken jeder 3. Mensch mit einem Echinococcus behaftet sein. Wenngleich ja mitunter bei Echinococcen kranken Menschen eine spontane Heilung beobachtet und durch operatives Eingreifen gleichfalls der lethale Ausgang verhindert wird, so sagt doch Zürn, dass nach statistischen Erhebungen in der Mehrzahl der Fälle innerhalb 5 Jahren der Echinococcus seinen Wirth zu Tode bringt. Es muss daher der Echinococcus als ein sehr gefährlicher Parasit angesprochen werden. Nach Vorstehendem dürfte es daher nicht unzweckmässig sein, die empyrischen Fleischbeschauer dahin zu informiren, dass ausser Finnen und Trichinen auch Echinococcen im Schweinefleisch ihren Sitz haben. Bei Ausübung der Fleischschau kann nicht genug gemahnt werden, dass mit Wasserblasen durchsetzte Organe auch in Wirklichkeit „unschädlich beseitigt“ werden. Ein blosses Ausschneiden der Wasserblasen ist vollkommen unstatthaft. Häufig inficirt man dabei noch Nachbartheile, indem auf diese Scolices fallen. Das Auffinden eines Echinococcus genügt für mich, das ganze Organ (Leber oder Lunge) zu confisciren. Gegen Parasiten verfähre ich absolut rücksichtslos. Eine Verwechselung beider vorstehender Fälle mit Finnen meinerseits liegt nicht vor. An das pathologisch-anatomische Institut der königlichen Thierarzneischule zu Hannover

sandte ich zwei Nieren und ein Stück Fleisch von dem einen Schwein. Der Dirigent des gedachten Instituts Herr Professor Dr. Rabe hatte die Güte, die übersandten Theile zu untersuchen. Derselbe constatirte die Richtigkeit meiner Diagnose. Die in den Echinococcen abgelagerten Kalksalze bestanden nach der Untersuchung des Herrn Dr. Arnold in Hannover aus schwefelsaurem Kalk.

### Ergebniss der mikroskopischen Fleischschau in Nürnberg im Jahre 1882.

Im Jahre 1882 wurden in der Stadt Nürnberg 49042 Schweine auf Trichinen untersucht und davon 21 Stück trichinös gefunden. Es trifft somit 1 trichinöses auf 2335 Schweine. Die trichinösen Schweine gehörten den verschiedensten Racen an, waren  $\frac{1}{2}$ —2 Jahre alt und sämmtlich auf dem hiesigen Viehmarkt gekauft und sofort geschlachtet worden. Von den in Nürnberg selbst gemästeten Schweinen erwies sich keines trichinös und scheinen somit Trichinen-Herde in der Stadt Nürnberg nicht zu bestehen.

Von den gefundenen 21 trichinösen Schweinen waren 12 Stück in sehr hohem Grade, 5 in mittlerem Grade, 4 in sehr geringem Grade mit Trichinen durchsetzt und ist es bei diesen 4 letzteren Schweinen nur dem Zufall zu danken, dass sie überhaupt gefunden wurden, da sich bei denselben trotz den eifrigsten Nachsuchungen nur je eine einzige Trichine und zwar im Zwerchfellsfortsatze vorfand, während bei den übrigen 17 Schweinen die Trichinen bei einer aufmerksamen Untersuchung nicht übersehen werden konnten.

Bei 18 Schweinen waren die Trichinen sämmtlich eingekapselt und theilweise verkalkt; bei 2 Schweinen fanden sich gleichzeitig freie und in der Einkapselung begriffene Trichinen und bei 1 Schwein nur freie, wandernde Trichinen vor. Bereits im Zerfalle stehende eingekapselte und frisch einwandernde Trichinen wurden in 2 Fällen beobachtet und scheint hier eine doppelte Invasion von Trichinen stattgefunden zu haben.

In Bezug auf die Häufigkeit des Vorkommens der Trichinen in den einzelnen Muskeln wurden bei den 21 trichinösen Schweinen eingehende Untersuchungen angestellt und hat sich folgendes Resultat ergeben. Es wurden von jedem der nachbezeichneten Muskeln 60 Schnitte, welche ein Gewicht von 110 gr und gequetscht eine Fleischfläche von 22—25 □ cm hatten, untersucht und darin Trichinen gefunden: 1. Zwerchfellspeiler 1—56 Stück; 2. Zwerchfell 1—41 Stück; 3. Kaumuskel 0—10 Stück; 4. Zwischenrippen-

muskel 0—13 Stück; 5. Schinken 0—6 Stück; 6. Halsmuskeln 0—6 Stück; 7. Bauchmuskeln 0—5 Stück. Keine Trichinen fanden sich vor in den Zwischenrippenmuskeln bei 10, Kaumuskeln bei 6, Schinken bei 9, Halsmuskeln bei 6, Bauchmuskeln bei 9 Schweinen. Im Zwerchfell und besonders in dessen Fortsatz, den Pfeilern (sog. Nierenzapfen), fanden sich stets Trichinen vor und eignet sich deshalb dieser Muskel am besten zur Untersuchung.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass die Stadt Nürnberg in 34 Trichinenschau-Bezirke eingetheilt und die Aufsicht auf die Mikroskopiker, sowie die Nachcontrole der gefundenen trichinösen Schweine dem Unterzeichneten übertragen ist.

Rogner, Bezirksthierarzt.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat Januar 1883. Die Rotzkrankheit wurde bei 4 Pferden constatirt, davon zweimal bei geschlachteten Pferden; in 6 Kreisen, 10 Gemeinden, 12 Gehöften mit einem Bestande von 39 Pferden waren am Schlusse des Monats noch 4 der Seuche- und 35 der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche beim Rinde ist in der Abnahme begriffen, in 29 Gemeinden und 104 Gehöften sind 549 Stücke erkrankt. — Der Milzbrand kam im Kreise Forbach bei 5 Rindern, davon in 2 Ställen bei 4 Stücken vor. — Die 4 vorgekommenen Fälle von Hundswuth vertheilen sich auf 3 Kreise. — Wie in allen westlich der Elbe gelegenen deutschen Staaten, so wird im Anschluss an die Schur dieses Frühjahr in Elsass-Lothringen ein allgemeiner Feldzug gegen die Schafräude eröffnet werden. —

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Tyrol und Vorarlberg erloschen ist, wurde das vom k. b. Staatsministerium des Innern unterm 8. Novbr. v. J. erlassene Einfuhrverbot von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen in den Reg.-Bezirk von Schwaben und Neuburg (Wochenschr. Ste. 409) am 19. Januar d. J. wieder ausser Kraft gesetzt.

Das unterm 27. Novbr. v. J. von der k. pr. Regierung zu Gumbinnen erlassene gänzliche Verbot der Einfuhr von Schweinen aus Russland ist am 18. Februar d. J. aufgehoben und der Import von Schweinen auf dem Landwege ohne jede Beschränkung, mittels Eisenbahn über Eydtkuhnen und Proskau aber nur an 2 Wochentagen unter der Bedingung gestattet, dass die Schweine bei der Untersuchung durch die Grenzthierärzte frei von jeder verdächtigen Krankheitserscheinung befunden werden.

Bezüglich des heftigen Auftretens der Influenza (Pferdestaupe) gelangte in der Sitzung des Landes-Oekonomie-Collegiums vom 17. Februar d. J. auf Antrag des landw. Central-Vereins für Lithauen und Masuren nach kurzer Debatte der Antrag zur Annahme: „Es sei wünschenswerth, dass im Verwaltungswege

eine Anordnung getroffen werde, nach welcher die beamteten Thierärzte zu verpflichten seien, jeden ihnen zur Kenntniss gekommenen Erkrankungsfall dem Landrath zur sofortigen Bekanntmachung im Kreisblatt anzuzeigen.“

Die selbstständige Einziehung von gesundheits-schädlichen Nahrungs- und Genussmitteln, falls die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenate, vom 21. Dezember v. J. nur dann statthaft, wenn feststeht, dass diese Nahrungsmittel mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit hergestellt und in den Verkehr gebracht worden sind. (D. R. Anz.)

Die thierärztliche Fachprüfung an der Königl. Thierarzneischule zu Berlin beginnt am 10. März l. J. — Die Meldungen zu dieser Prüfung haben, spätestens bis zum 4. März bei dem Direktor der genannten Lehranstalt zu erfolgen.

### L i t e r a t u r.

Vorträge über Pferdekunde unter besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Beurtheilung der Pferde nach Körperbau und Leistung. Nach eigenen Erfahrungen zusammengestellt von P. Adam, Königl. Landgestütsdirektor in Zweibrücken. An Stelle einer zweiten Auflage von Hering's Vorlesungen für Pferdeliebhaber. Mit 225 Abbildungen in Holzschnitt und 5 lithogr. Tafeln. Stuttgart 1882. Verlag von Schickhardt & Ebner. 4<sup>o</sup> 408 S. 16 M.

Das in ungezwungenen Heften erschienene Werk hat mit dem 8. Hefte seinen Abschluss erreicht und umfasst 32 Vorträge, welche sich verbreiten über: die Naturgeschichte der Einhufer, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammung des Pferdes, das Pferd als Hausthier, die Anatomie des Pferdekörpers im Hinblick auf die Lehre vom Exterieur, Physiologie, Zeichen der Gesundheit und Krankheit, die Körperverhältnisse des Pferdes, die einzelnen Theile des Pferdekörpers, die Gangarten des Pferdes, die Haarfarbe, die Gesunderhaltung der Pferde, den Huf und seine Pflege, Reiten und Fahren, den Kauf und Verkauf. Die Zweckmässigkeit der Anlage und der Bearbeitungsweise in Verbindung mit zahlreichen naturgetreuen Abbildungen zeichnen dieses reichhaltige Werk sehr vortheilhaft aus und wirkt die leichte, fließende Diction, mit welcher der an und für sich meist trockene, descriptive Stoff behandelt ist, wohlthuend und nie ermüdend.

Was aber dem Werke einen besonderen Werth verleiht, das ist, dass es nicht wie so viele über Exterieur des Pferdes verfasste Schriften eine gewöhnliche Compilation ist, sondern grösstentheils die Frucht eigener Erfahrung und einer sorgfältigen Beobachtung des Verfassers selbst; namentlich stützt sich die darin aufgestellte Lehre über Leistungsfähigkeit des Pferdes auf Vornahme einer nicht unbedeutenden Zahl von Körpermessungen hervorragender

leistungsfähiger Pferde, auf physiologische, pathologische physikalische Prinzipien. Zu solchen Erfahrungen und Beobachtungen war dem Verfasser u. A. auch durch den Besuch und meist längerem Aufenthalt in den hervorragendsten Gestüten Europas reichliche Gelegenheit geboten. Aller weiteren rühmenden Erörterungen über dieses schätzenswerthe Werk erachte ich mich dadurch enthoben, dass ich schliesslich das Urtheil eines competenten Fachmannes (in Hering's Repertorium Bd. 44 Hft. 1 S. 89) hier anführe, welches lautet: „Wodurch sich das lehrreiche, von doctrinaerem Beigeschmacke frei gehaltene Buch von andern ähnlichen Erzeugnissen unterscheidet und sich deswogen auch durch diese nicht ersetzen lässt, das ist vor Allem der Umstand, dass demselben eine Fülle von werthvollen Untersuchungen und praktischen Erfahrungen des Autors selbst einverleibt ist, wie sie nur ein auf der Höhe wissenschaftlicher Durchbildung stehender und gleichsam mit dem Pferde verwachsener Techniker bieten kann. Dadurch wird aber der Arbeit der Stempel der Originalität aufgedrückt und macht sie den Eindruck der vollen Beherrschung des Stoffes, was am besten in den Abschnitten über die Mechanik der Bewegung, die mathematischen Grundlagen der Architektur des Pferdeskeletes die Configuration für die einzelnen Gebrauchszwecke und über die Gesetze der Harmonie der Körperverhältnisse im Besonderen zu ersehen ist, welche wenn auch hie und da auf Kosten anderer minder wichtiger Kapitel, sehr vollständig und mustergiltig abgehandelt sind und zum Theil ganz neue Gesichtspunkte bieten. — Grund genug, dass das Buch, abgesehen von der vollendet schönen bibliotechnischen Ausstattung, eine wirkliche Zierde der Veterinärliteratur sein wird.“

Franzen.

### P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle eines Bezirksthierarztes in Viechtach. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis spätestens 23. März d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Dem Bezirksthierarzt in Sulzbach, Heinrich Herbst, wurde die Stelle als Bezirksthierarzt in Vilshofen und dem Bezirksthierarzt in Viechtach, Heinrich Horn, die Bezirksthierarztstelle in Griesbach verliehen.

Den Kreisthierärzten Seiffert zu Trachenberg und Wassmann zu Waldenburg ist unter Entbindung von ihren gegenwärtigen Aemtern die dritte und bezw. die vierte Kreisthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk des Polizei-Präsidiums zu Berlin verliehen worden.

Thierarztgesuch. In Oberramstadt bei Darmstadt ist die Stelle eines Thierarztes sofort zu besetzen. Dieselbe trägt ein Fixum von 500 Mark aus der Gemeindekasse für Behandlung resp. Beaufsichtigung des Fasselviehs ein und kann einem fleissigen Thierarzte eine ausgezeichnete Praxis garantirt werden, da die Umgegend sehr viehreich und durchweg wohlhabend ist. Reflectanten wollen ihre Zeugnisse an unterzeichnete Behörde baldigst einsenden.

Oberramstadt, den 20. Februar 1883. Grossherzogliche Bürgermeisterei  
Fischer.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von W. h. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 10.

März 1883.

---

**Inhalt:** Jodoform bei Gelenkwunden. Heilung einer Gelenkwunde mit Jodoform. Erfahrungen über die Anwendung des Jodoform-Verbandes. — Ergebnisse des Viehmarktes in Nürnberg im Jahre 1882. — Verkehrsbeschränkungen. — Literatur. — Personalien. — Bücher-Verkauf. — Berichtigung.

---

### Ueber die Anwendung des Jodoforms.

#### I. Jodoform bei Gelenkwunden.

Von Distriktsthierarzt Gg. Schweinhuber in Dettelbach

Die Veröffentlichungen in der „Zeitschrift für Thiermedizin“ und in dieser Wochenschrift über die mit Jodoform erzielten günstigen Erfolge in der Veterinär-Chirurgie, dann die bisher noch nicht erwähnte Anwendung dieses Mittels bei Gelenkwunden veranlassten mich, auf Anregung des Herrn Corps-Stabsveterinär Marggraff, Nachstehendes mitzuthellen.

1.) Im März v. J. wurde ich zur Behandlung eines Pferdes gerufen, das einen Hufschlag am linken Sprunggelenke erhalten hatte. Die Untersuchung ergab eine Gelenksverletzung. Die Sprunggelenkskapsel war zwischen dem Kahnbein und dritten Keilbein verletzt und sickerte fortwährend Synovia aus der Wunde. Die Hautwunde entsprach der Grösse des Stollens, während die Kapselwunde bedeutend kleiner sich zeigte.

Nachdem die Wunde mit 2 % Carbolsäurelösung gereinigt worden, überpinselte ich dieselbe mit einer Mischung von 2 gr Jodoform und 5 gr Collodium so lange, bis sich ein fester Ueberzug gebildet hatte, in der Grösse eines Thalerstückes.

In den Stall zurückgebracht äusserte das Pferd während ca. 18 Stunden ziemlich heftige Schmerzen und schonte den kranken Fuss stark. Nach Verlauf dieses Zeitraums wurde dasselbe vollständig ruhig und begann die betreffende Glied-

masse wieder zu belasten. Die Anschwellung des Gelenkes war unbedeutend.

Erst nach Verlauf von 4 Tagen sah ich mich durch das Eintreten neuer Schmerzhaftigkeit des Gelenkes genöthigt, den Verband abzulösen. Dabei fand ich ganz auf der Oberfläche der Wunde eine eingetrocknete, erbsengrosse Eitermenge. Die Granulation darunter war sehr schön, die Kapselwunde geschlossen.

Es wurde nun ein einfacher antiseptischer Verband mittelst Gummibinde angelegt, worauf keinerlei Schmerzen mehr auftraten, die offenbar nur durch die Eiteransammlung unter dem starren Collodium verursacht waren. Nach Verlauf von weiteren 3 Tagen konnte das Pferd wieder eingespannt werden und haben sich keinerlei üble Folgen gezeigt.

2.) Ein Pferd des hiesigen Posthalters erhielt am 2. Octbr. v. J. mit einer englischen Heugabel einen Stich auf die Aussenfläche der hintern rechten Kniegelenksgegend und wurde deshalb Tags darauf meine Hülfe in Anspruch genommen.

Die Untersuchung der in der Richtung nach auf und vorwärts gehenden Stichwunde sowie die aus derselben fließende, zum Theil flockig geronnene Synovia liessen erkennen, dass das Kniegelenk geöffnet war. Das Pferd äusserte an der betreffenden Gliedmasse heftige Schmerzen, konnte dieselbe kaum heben, aber auch mit derselben nicht auftreten. Die umgebenden Weichtheile waren ganz bedeutend angeschwollen.

Die Wunde wurde wie im ersten Falle mit Carbolsäurelösung gereinigt, sodann in den 7 cm langen Wundkanal ein Jodoformstäbchen\*) eingeführt und äusserlich die Wunde mit Jodoform und Collodium überpinselt.

Am folgenden Tage fand ich, dass die Anschwellung in den umgebenden Weichtheilen bedeutend zurückgegangen war. Der Verband haftete fest. Die Schmerzen hatten aber nicht nachgelassen, denn das Thier setzte seine zuckenden Bewegungen mit dem kranken Fusse noch fort, wie am Tage vorher.

Am 3. Tage der Behandlung war die Anschwellung verschwunden. Die Schmerzen hatten bedeutend nachgelassen und wurde der Fuss von dem Thiere auch wieder belastet.

Am 7. October löste sich der Verband an der Wunde

---

\*) Diese Jodoformstäbchen, werden entweder mittelst Cacao-butter oder Gelatine, noch besser aber, weil dann consistenter und leichter applicirbar mittelst Wachs und Cacao-Oel verfertigt und können in jeder beliebigen Länge und Dicke hergestellt werden.

selbst ab. Ob auch in diesem Falle sich Eiter angesammelt hatte, konnte ich nicht erfahren, da ich das Pferd erst später sah. Der Wundkanal hatte sich vollständig geschlossen und zeigte sehr schöne Granulation.

Am 9. October wurde das Pferd zur Feldarbeit eingespannt und am 12., also 10 Tage nach geschehener Verletzung, ging dasselbe wieder am Postwagen.

Diesen Beobachtungen will ich in Kürze auch noch die des praktischen Arztes Dr. L. dahier beifügen, welche derselbe im Juli v. J. bei einem Bauernmädchen machte, die sich mit einer Sichel das Carpialgelenk der linken Hand ganz bedeutend verletzt hatte. Erst ungefähr 8 Tage nach der Verletzung wurde die schlecht aussehende, mit eitriger Synovia bedeckte Verwundung dem Arzte gezeigt. Nach gründlicher Reinigung und theilweiser Erweiterung der Wunde wurde Jodoform eingestreut und dieselbe verbunden. 8 Tage später zeigte die Wunde die beste Granulation, dieselbe war schon bedeutend verengert und von Eiter keine Spur mehr vorhanden. Nach weiteren 8 Tagen war vollkommene Heilung eingetreten.

## II. Heilung einer Gelenkwunde mit Jodoform.

Von Bezirksthierarzt A. Herele in Schwabmünchen.

Am 19. Januar d. J. forderte mich ein Pferdehändler meiner Nachbarschaft dringend auf, ein Pferd zu untersuchen, das schon vor 14 Tagen durch einen Hufschlag verletzt worden, jetzt bei einem Wasenmeister in Behandlung stand und nach Aussage des Letzteren geschlachtet werden müsse. Ich entschloss mich dem Rufe zu folgen und fand im Stalle des ziemlich entfernt wohnenden Kurpfuschers fragliches Pferd, einen werthvollen kräftigen 6jährigen Fuchswallachen, der am 5. Januar von einem scharf beschlagenen Pferde einen Hufschlag in die Nähe der Patella des l. h. Kniegelenkes erhalten hatte. Der betr. Fuss war nicht nur im Umkreise des bezeichneten Gelenkes, sondern auch herab bis zur Krone stark angeschwollen und zeigte Spuren von angewendeten Scharfsalben etc. Die Bewegung der Gliedmasse war eine sehr beschränkte und verursachte dem Thiere grosse Schmerzen. Die Wunde zeigte sich nur von der Weite einer Federspule. Aus derselben floss fortwährend schlechter Eiter und bei jeder Bewegung Synovia in grossem, weithinspritzenden Bogen. Durch die Untersuchung, welche die Einführung der Sonde bis zu 11 cm Tiefe gestattete, überzeugte ich mich, dass das Kapselband, welches den Gelenkrand der Patella und den Knorpel der Gelenkrolle des Oberschenkelbeins umschliesst, geöffnet war.



Unter den angegebenen Erscheinungen, bei der langen Dauer und schlechten Behandlung des Uebels, hielt ich einen lethalen Ausgang als wahrscheinlich, was ich dem Eigenthümer mit dem Beifügen eröffnete, dass in diesem Stalle und unter solcher Pflege an einen Heilversuch auch nicht zu denken sei und bei der sehr geringen Bewegungsfähigkeit des Thieres ein Transport desselben weder zu Fuss noch per Eisenbahn, kaum ausführbar erscheine. Mit diesem Bescheide verliess ich Pferd und Eigenthümer und fuhr der Heimath zu.

Des anderen Tages war ich erstaunt den leidenden Fuchsen und hoffenden Pferdehändler in meinem Hofraume zu sehen. Letzterer hatte den Patienten mit vieler Mühe der nächst gelegenen Station zugeführt, mit Benützung der Eisenbahn den schwierigen Transport bewerkstelligt und bat mich nun wiederholt, das Thier in Behandlung zu nehmen, welcher Aufforderung ich auch entsprach.

Zunächst wurde der leidende Fuss einer gründlichen Reinigung unterworfen und die Kur mit Ausspritzung der Wunde durch eine 10 % Zink-Vitriollösung eingeleitet. Da nach Verlauf von 4 Tagen eine Besserung nicht eintrat, entschloss ich mich, auf eine in der Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens seinerseits erfolgte Anregung hin, einen Versuch mittelst Anwendung von Jodoform anzustellen. Bei der engen Fistelöffnung und dem tiefliegenden Sitze des Leidens war ich anfangs unschlüssig über die Form und Applikation des Mittels, bis ich zuletzt nachstehendes Verfahren, als im gegebenen Falle passend erscheinend, zur Ausführung brachte: 5 gr Jodoform wurden in 10 gr Collodium gelöst und mit dieser Flüssigkeit 15 Stücke Wollenschnüre von der Stärke eines Rabenfederkieses in der Länge von 15 cm imprägnirt und bis nach dem Trocknen in vertikale Lage gebracht. Durch das Collodium erhielten die Schnüre einen solchen Grad von Steifigkeit, dass ich dieselben leicht in den Fistelgang bis zu 10 cm Tiefe einführen konnte, was täglich 2 mal geschah. Ausser diesem Verfahren wurde die leidende Gliedmasse nur sorgfältig gereinigt.

Der Erfolg dieser Behandlungsweise war ein so überraschend günstiger, dass schon nach 2 Tagen die Schmerzen und der Ausfluss von Synovia bedeutend nachliessen, sowie die Bewegung der Gliedmasse freier wurde. Nach 4 Tagen (28. Januar) legte sich das Pferd zum erstenmal nieder und besserte sich von Tag zu Tag so auffallend, dass heute (4. Februar) die Wunde geschlossen ist, das Pferd nicht mehr lahm geht und als vollkommen geheilt abgehen kann. —

Gestützt auf diesen Erfolg glaube ich berechtigt zu sein, das Jodoform bei Gelenkverwundungen bestens empfehlen zu sollen.

### III. Erfahrungen über die Anwendung des Jodoform-Verbandes.

Von Distriktsthierarzt S. Zimmer in Rookenhäusen.

Die Abhandlungen in No. 38 und 39 des vorigen Jahrganges dieser Wochenschrift über die Anwendung des Jodoforms bestimmten mich, bei sich ergebenden passenden Gelegenheiten von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

Zuerst wendete ich das Jodoform bei einem achtjährigen, an chronischer Mauke beider Hinterfüsse leidenden Wallachen an. Die die Fesselgelenke umkleidenden Hautpartien waren bedeutend verdickt; die hinteren Körperflächen mit tiefgehenden Geschwüren in Form von Querschunden versehen; auf der Haut der Krone und der unteren Schienbeingegend waren verschieden grosse, warzenartige Auswüchse aufgetreten, die eine höchst übelriechende Jauche absonderten und wurde das gewöhnliche Bild des feuchten Straubfusses ausserdem noch, durch die an bezeichneten Stellen aufgerichteten und auseinandergespreizten Haare vollendet. Zur näheren Beurtheilung vorliegenden Falles diene noch die weitere Mittheilung, dass der betr. Eigenthümer mich erst zur Behandlung beizog, nachdem der Schründenmaukeprozess schon monatelang bestund, bis er zu oben angegebenen Grade gediehen war und das Pferd bedeutend zu lahmen anfang.

Nach gründlicher Reinigung der entsprechenden Stellen und Entfernung der nur noch spärlich vorhandenen Haare, streute ich das Jodoform mittelst eines Haarpinsels derart auf die erkrankten Hautstellen, dass sich dieselben vollständig gelb bestäubt ansahen. Das Ganze wurde dann mit gewöhnlicher Watte verbunden und der Verband drei und einen halben Tag liegen gelassen. Nach Abnahme des Verbandes fand ich zu meinem Erstaunen die vorher höchst übelriechenden und reichlich secernirenden Geschwürsflächen ohne jeden Geruch, vollständig abgetrocknet und die fungösen Exkrescenzen schon etwas zurückgedrängt. Bei noch mehrmaliger, in Zwischenräumen von drei bis vier Tagen erfolgter Anwendung des Jodoforms heilten die erkrankten Hauttheile in der verhältnissmässig kurzen Zeit von 17 Tagen rein ab, ohne bis jetzt, nach ungefähr 5 Monaten, zu recidiviren.

Sehr wirksam habe ich das Jodoform bei einigen Hufleiden gefunden, von welchen ich folgenden Fall näher beschreiben will. Bei einem vierjährigen, von dem Beschlag-

schmied vernagelten Ackerpferd blieb die abgebrochene Spitze des sogleich wieder herausgezogenen verletzenden Nagels in der Tiefe des Hufes zurück. Trotzdem das Thier von der Stunde an erheblich lahmte, wurde ich doch erst nach ca. 26 Tagen zur Behandlung gerufen, nachdem der Eiter an verschiedenen Stellen der Krone hervorgequollen war.

Um die zurückgebliebene Nagelspitze extrahiren zu können und um dem jaucheähnlichen Eiter den nöthigen Abfluss zu verschaffen, musste fast die ganze Fleischsohle, und auch ein Theil der Fleischwand bloß gelegt werden. Nach einem lauwarmen Fussbade wurde der Jodoformpulververband angelegt, welcher 4 Tage liegen blieb. Nach dessen Wegnahme hatten die freiliegenden Huflederhauttheile ein ganz verändertes Aussehen. Dieselben waren vor allem trocken und geruchlos, die üppigen Granulationen hatten ihren Saftreichtum eingebüßt, waren schon zusehends reducirt und die ganze Sohlenwundfläche mit einer Schutzdecke von neugebildetem Sohlenhorn versehen.

Innerhalb 8 Tagen wurden noch 2 weitere Verbände angelegt und dann das Pferd ausser Behandlung gesetzt, 8 Tage später konnte dasselbe schon beschlagen und zum Dienst verwendet werden.

Einige ebenso überraschende Erfolge der Jodoformbestäubung kann ich bei hochgradiger Strahlfäule registriren. Auch hier sistirte die abnorme Sekretion, vor allem die Bildung schmieriger Hornmassen sofort, und machte einer normalen Hornbildung Platz, selbstverständlich hat nebenbei auch die Causal-Anzeige besondere Berücksichtigung gefunden.

Auch die offene Wundbehandlung, die bei unseren grösseren Hausthieren an verschiedenen Körperstellen, wo sich ein Verband schwer anbringen lässt, nothgedrungen nicht entbehrt werden kann, hat durch die Jodoformbestäubung, wie ich mich in einigen Fällen überzeugte, wesentlich gewonnen, so dass nach den auch von anderen Collegen bekannt gegebenen günstigen Erfolgen bei der Anwendung dieses Medikamentes dasselbe voraussichtlich bald einen hervorragenden Platz in der Veterinär-Chirurgie einnehmen wird.

---

### Ergebniss des Viehmarktes in Nürnberg im Jahre 1882.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 wurden auf dem städtischen Viehhofe zum Verkaufe zugetrieben: 15 914 Mastochsen, 9694 fette Kühe und Stiere, 6026 magere Kühe und Stiere, 25 980 Kälber, 21 172 Schafe, 63 699 Mastschweine, 15 207 magere

Schweine. Nach den bei der Viehhofsinspektion angemeldeten Verkaufsabschlüssen betrug der Gesammtverlust für diese Thiere: 11 885 587 Mark.

Die sanitätspolizeiliche Controle ergab folgendes Resultat. Wegen Lungenseucheverdacht wurde ein Stier contumazirt und sofort geschlachtet, der Verdacht wurde jedoch nicht bestätigt.

20 Rindviehstücke wurden wegen Tuberkulose und Aktinomykose, dann 35 Schweine wegen Finnen, Hautgeschwüren etc., 16 Kälber wegen Unreife und Abmagerung und 9 Schafe wegen Fäule und Abmagerung vom Verkaufe auf dem Markte zurückgewiesen; ferner wurden noch 837 Kälber und 303 Schafe wegen geringer Qualität an die Freibank übergeben.

Nothschlachtungen kamen bei 2 Rindviehstücken, 78 Schweinen, 12 Kälbern und 6 Schafen vor und wurden davon 21 Schweine, 2 Kälber und 5 Schafe, sowie ausserdem noch 22 geschlachtet eingebrachte, bereits in Fäulniss übergegangene Kälber mit Petroleum imprägnirt und zu technischen Zwecken verwendet.

Rogner, Bezirksthierarzt.

Mit Rücksicht auf die in verschiedenen Gegenden Russlands und des Orients zur Zeit herrschenden Viehseuchen hat die griechische Regierung eine Anordnung erlassen, wonach Rinder und Büffel, welche aus Russland, Kleinasien, Syrien, Egypten, aus der europäischen Türkei, oder aus Valona und Rahova in Rumänien stammen, sowie rohe Rinds- und Büffelhäute gleichen Ursprungs nur auf bestimmten Wegen und unter Beobachtung gewisser Kautelen in Griechenland eingeführt werden dürfen, dagegen die Einfuhr anderer Bestandtheile solcher Thiere, wie Knochen, Eingeweide etc. gänzlich untersagt ist. Gleichzeitig ist das bereits früher ergangene Verbot der direkten oder indirekten Einfuhr von amerikanischen Schinken, Würsten, Fetten etc. den betr. Behörden aufs Neue zur strengsten Nachachtung in Erinnerung gebracht worden.

Die Einfuhr von getrockneten und eingesalzenen Rindshäuten nach Griechenland ist gestattet. (D. R. A.)

### L i t e r a t u r .

Der rationelle Hufbeslag von Fr. Dominik, Königl. Corpsrossarzt, wissenschaftlichem Consulanten der Inspektion des Militär-Veterinärwesens und technischem Vorstande der Militär-Lehrschmiede zu Berlin. Vierte Auflage. Berlin, 1883. Im Selbstverlage des Verfassers. (Carlstrasse 23 a) gr. 8 352 S. 7 M.

Unter Bezugnahme auf die ausführliche Besprechung der dritten Auflage des vorliegenden Werkes (S. 50 u. f. der Wochenschrift 1879) beschränken wir uns darauf hervorzuheben, dass der Herr Verfasser in dieser neuen Auflage namentlich auf die Beweg-

ungen des Pferdes und das Verhalten der Gliedmassen und des Hufes während derselben einen besonderen Werth gelegt und im Hinblick auf die neueren Forschungen dem Hufmechanismus eine eingehendere Berücksichtigung gewidmet hat. Abgesehen von den zahlreichen zur Erläuterung in den Text gedruckten, guten Holzschnitten und der gediegenen Ausstattung, spricht schon die in der kurzen Spanne Zeit von 13 Jahren nothwendig gewordene vierte Auflage für die Anerkennung, welche dem Buche hinsichtlich seines Werthes für die Anleitung zur praktischen Ausführung des Hufbeschlages zu Theil wird. Th. A.

### Personalien.

Erlodigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Sulzbach. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesezten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, bis zum 25. März d. J. einzureichen.

Dem Thierarzte II. Cl. H. Fr. Michael zu Querfurt ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Querfurt definitiv verliehen worden.

Der praktische Thierarzt Remigius Seitz zu Ferthofen, k. Bezirksamts Memmingen, ist gestorben.

### Bücher-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Collegen, Bezirksthierarzt Kav. Bosch zu Vilshofen, sind nachstehende Bücher zu verkaufen:

Baumeister W., Thierärztl. Geburtshülfe 1847 — Franck, Anatomie der Haustiere 1871. — Gerlach, Handbuch der gerichtl. Thierheilkunde 1862. — Röhl, Lehrbuch d. Pathologie und Therapie 1860. — Kreutzer, Central-Archiv etc. I. II. u. III. Jahrg. — Kreutzer, Lehrbuch der gerichtl. Veterinärmedizin 1855. — Haubner, Handbuch der Veterinär-Polizei, 1869. — Boehm, der homeop. Pferdearzt, 1855. — Wiel, Anleitung zur chem. Analyse, 1855. — Hering, Handbuch der thierärztl. Operationslehre 1879. — Anacker, Specielle Pathologie u. Therapie 1879. — Vogel, Lehrbuch der physikal. Diagnostik 1874. — Ammon, Handbuch f. angehende Pferdeärzte 1837. — Weiss, Grundriss der Arzneimittellehre 1871. — Vogel, Taschenbuch der thierärztl. Arzneimittellehre 1871. — Hering, die thierärztl. Arzneimittel 1847. — Spinola, Sammlung thierärztl. Gutachten 1849. — De Saive, die Inoculation als Schutzmittel gegen die Lungenseuche 1852. — Funk, Handbuch der spez. Pathologie und Therapie 1850. — Adam, Veterinärpolizei 1862. — Fuhs, Grundzüge der thierärztl. Heilungslehre 1852. — Pütz, die Seuchen- und Herdekrankh. d. Hausth. 1882. Pütz, Lehrbuch der Veterinär-Path. u. Therapie 1874 — Büchner, Civilveterinärwesen Bayerns 1874. — Adam, Wochenschrift f. Thierheilkunde u. V. 1870 1882. 13 Jahrgänge. — Bollinger u. Franck, Deutsche Zeitschrift für Thiermedizin Band 1—6. — Pütz, Zeitschrift f. Veterinär-Wissensch. Jahrg. 1875—1877. — Die Bücher sind gut erhalten und meistens solid gebunden.

Anfragen beliebe man an die Bez. Thierarzts-Wittwe Bosch in Roggenburg (Schwaben) zu richten.

Berichtigung. In No. 9 d. Wochenschrift Ste. 77 auf der viertletzten Zeile ist zu lesen „ein Gewicht von 1,10 gr<sup>4</sup> statt 110 gr.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von W. h. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 11.

März 1883.

---

**Inhalt:** Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Bemerkungen über die Gebühren der Thierärzte in Preussen. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Berlin. — Ansteckende Thierkrankheiten im Monate Februar. — Literatur. — Personalien. — Bücheranzeige.

---

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Vierteljahre 1882.

Von Regierungsrath G ö r i n g, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

#### 1. Der Milzbrand.

Der Milzbrand hat in dem IV. Quartale 1882 eine Abnahme erfahren, da in dem erwähnten Zeitraume nur 35 Rinder der Seuche erlegen sind, während im vorhergegangenen Berichtsquartale im Ganzen 1 Pferd, 35 Rinder und 1 Schwein von der Seuche hinweggerafft wurden.

Von den vorgekommenen Fällen treffen 17 auf Oberbayern, 8 auf die Pfalz, 3 auf Oberfranken, 2 auf Mittelfranken und 1 auf Unterfranken.

Die Regierungsbezirke: Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben sind von der Seuche freigeblieben.

In Oberbayern sind 17 Rinder der Seuche erlegen; hievon treffen auf die Bezirke: Erding 9, Weilheim 3, München II 2, München I, Tölz und Stadt München je 1 Fall.

Das Vorkommen der Seuche in dem Bezirke Erding bezieht sich auf 2 Gehöfte in 2 Gemeinden. In dem einen Gehöfte beschränkte sich die Krankheit auf 2 Rinder, in dem anderen Gehöfte wurden 7 Rinder ergriffen. In den beiden Fällen im ersteren Gehöfte handelte es sich um Milzbrandfieber mit zahlreichen Bakterien im Blute. Die 7 Rinder des zweiten Gehöftes waren mit derjenigen Milzbrandform behaftet, welche in den letzten Jahren unter dem Namen

„Wildseuche“ bekannt geworden ist. Milzbrandbakterien konnten hier nicht nachgewiesen werden. Die Ursache des Seuchenausbruches ist unbekannt geblieben, nachdem ein Zusammenhang der fraglichen Erkrankungen mit verdächtigen Vorkommnissen in benachbarten Gehöften oder unter dem Wilde der Umgebung nicht gefunden werden konnte. Von den ergriffenen 7 Rindern wurden 5 behufs Verwendung als menschliche Nahrung geschlachtet und hievon thatsächlich vor dem polizeilichen Einschreiten  $1\frac{1}{2}$  Stück ohne schädliche Folgen genossen, der Rest des Fleisches jedoch auf amtliche Anordnung beseitigt. Zwei Stück sind verendet. In 4 Fällen handelte es sich um die exanthematische und in 3 Fällen um die enteritische Form der Seuche.

In der Pfalz kamen in den Bezirken: Zweibrücken 5, Neustadt a/H. 2 Fälle und in Bergzabern 1 Fall zur amtlichen Kenntniss. Die zuerst bezeichneten Fälle ereigneten sich auf dem in einem Milzbranddistrikte gelegenen Oberbeiwaldlerhof. Es erkrankte zuerst ein Zuchtstier, welcher in dem Seuchenstalle geschlachtet wurde. Der zur Beschau des Fleisches zugezogene Distriktsthierarzt Löhr in Hornbach constatirte Milzbrand unter Nachweisung der charakteristischen Bakterien im Blute. Trotz dem hierauf eine sorgfältige Desinfektion des Stalles vorgenommen wurde, erkrankten in den nächsten Tagen noch 4 weitere männliche Rinder, von denen 3 fielen und eines genas. Bei der Schlussdesinfektion wurde auf Anordnung des Kreisthierarztes Quecksilbersublimat in Anwendung gebracht. Die Gräber wurden dadurch desinficirt, dass für jedes Grab 100 Gramm Sublimat in einem Hektoliter Wasser gelöst und mit einem Liter Steinkohlentheer vermischt verwendet worden sind. Die Krankheit trat sowohl hier, wie in den 3 in den Bezirken Bergzabern und Neustadt beobachteten Fällen mit Karbunkelbildung auf und scheint auch in diesen Fällen das Vorhandensein des bacillus anthracis nachgewiesen worden zu sein. Ueber die nächsten Ursachen der Erkrankungen ist nichts bekannt geworden.

In Oberfranken wurden 2 Fälle im Bezirke Hof und 1 Fall in dem Milzbranddistrikte Naila constatirt. Moorige Weiden und schlechte Stallverhältnisse werden hier als Entstehungsursachen bezeichnet.

In Mittelfranken ist der Milzbrand in 2 sporadischen Fällen und zwar in Fürth und Wiebelsheim aufgetreten. Die daran erkrankten Thiere — 1 Kuh und 1 Kalbin — sind nach kurzem Krankheitsverlaufe geschlachtet worden. Zu dem Vorkommnisse in Wiebelsheim bemerkt der Bezirksthierarzt, dass daselbst im Laufe des Sommers und Herbstes 3 Rinder

und 17 Schafe wegen Rauschbrand geschlachtet werden mussten, was auf eine gemeinschaftliche, im sumpfigen Niederungsboden dieser Gegend liegende Ursache hinweise.

In Unterfranken befahl der Milzbrand ein Rind in der Gemeinde Karbach, Bezirksamtes Marktheidenfeld. Ausserdem erkrankten zu Kleinheubach (Miltzenberg) in einer Pressdeckenfabrik zwei Personen, welche mit Zupfen von Ross-haaren beschäftigt waren, an Pustula maligna.

## 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine hat sich in dem Berichts-quartale weniger günstig gestaltet, als in dem vorherge-gangenen Quartale, in welchem nur in 2 Gehöften der Regierungsbezirke von Mittel- und Unterfranken je 2 Rinder als seuchenkrank befunden worden waren.

In dem Berichtsquartale trat die Seuche in sämtlichen Regierungsbezirken in 79 Ortschaften in 292 Gehöften auf. Von der Seuche sind genesen: 1355 Rinder, 57 Schweine 335 Schafe, 3 Ziegen und 38 männliche Zuchtthiere. Ge-schlachtet wurden 10 Rinder und 1 Schwein. Die Ein-schleppung erfolgte in der Regel durch den Viehhandel, 8 mal aus Oesterreich, 1 mal aus Preussen, 2 mal durch Handelsschafe, 8 mal durch Schweine, 1 mal durch den Transport auf der Eisenbahn. In 10 Bezirken ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben. Die Seuche hatte am Schlusse des Berichtsquartales ihr Ende noch nicht erreicht.

In dem statistischen Materiale von Oberbayern sind in den Bezirken Altötting, Friedberg, Laufen, Mühldorf, München II und Traunstein 43 Gehöfte als inficirt, 297 Rinder, 15 Schweine, 70 Schafe und 12 männliche Zuchtthiere als von der Seuche genesen angeführt.

In Niederbayern wurde die Seuche in 5 Gehöften der Bezirke Kehlheim, Passau und Vilshofen bei 34 Rinder constatirt.

In der Pfalz trat die Seuche in 63 Gehöften der Bezirke Frankenthal, Germersheim, Kaiserslautern, Kirchheim-bolanden, Neustadt a/H. und Speyer auf. 344 Rinder, 14 Schweine, 8 Ziegen und 10 männliche Zuchtthiere sind ge-nesen, 7 Kälber sind gefallen oder geschlachtet worden. Es wird die Vermuthung ausgesprochen, dass die Seuche durch italienisches Schlachtvieh in die Pfalz eingeschleppt worden ist, welches vom September anfangend fast täglich mittels der Skt. Gotthardsbahn ein- und durchgeführt wurde.

In der Oberpfalz genesen in 55 Gehöften der Bezirke



Nabburg, Neumarkt, Neustadt a. d. Waldnaab, Regensburg (Stadt) und Sulzbach 122 Rinder, 18 Schweine, 31 Schafe und 2 männliche Zuchtthiere. Der Verlauf der Seuche war ein sehr gutartiger. Die Art der Einschleppung konnte in 4 Bezirken nicht nachgewiesen werden. In eine Gemeinde des Bezirkes Neumarkt erfolgte die Einschleppung durch Treibschweine.

In den Listen für Oberfranken sind 122 Rinder, 6 Schweine und 1 Schaf als erkrankt und genesen eingetragen. Die Erkrankungen beschränkten sich auf 42 Gehöfte in den Bezirken Bamberg I, Hof, Kronach, Pegnitz und Rehau.

Die Seuche wurde in Mittelfranken in 45 Gehöften der Bezirke Hersbruck, Hilpoltstein, Neustadt, Nürnberg und Schwabach bei 221 Rindern beobachtet. Die Krankheit zeigte überall einen gutartigen Charakter und einen raschen Verlauf ohne Verluste. In 3 Bezirken war die Seuche durch kranke Schweine und in 1 Bezirke durch solche Schafe eingeschleppt worden.

In Unterfranken erschien die Seuche in 5 Orten der an der westlichen Grenze gelegenen Bezirke Aschaffenburg, Brückenau und Obernburg bei 16 Rindern, 13 Schweinen und 74 Schafen, welche alle genesen sind. Die Einschleppung geschah aus den angrenzenden Bundesstaaten durch den Viehhandel.

Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg in 22 Gehöften der Bezirke Augsburg, Dillingen, Kaufbeuren, Kempten, Oberdorf, Sonthofen, Zusmarshausen erfolgte bei 199 Rindern, 1 Schwein und 160 Schafen. 3 Rindviehstücke sind der Seuche erlegen. Die Einschleppung lässt sich mit Ausnahme des Bezirkes Dillingen durchweg auf die Einfuhr von Vieh aus Tirol zurückführen. Im Bezirke Dillingen ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

(Schluss folgt.)

**Bemerkungen zu dem Preussischen Gesetz, betreffend die den Medicinalbeamten für die Besorgung gerichtsarztlicher, medicinal- oder sanitäts-polizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen, vom 9. März 1872. — Modificirt durch die Königl. Verordnung vom 17. September 1876 und ergänzt durch das Gesetz vom 2. Februar 1881.**

Das vorstehend näher bezeichnete Gesetz, welches im Allgemeinen den jetzigen Verhältnissen der Thierärzte wohl entspricht, enthält dennoch eine Anomalie, die unmöglich im Sinne des Gesetzgebers gelegen sein kann. Der §. 1 des Gesetzes sichert

den Medicinalbeamten für dienstliche Verrichtungen am Wohnort oder innerhalb  $\frac{1}{4}$  Meile von demselben eine Vergütung von 15 Sgr. aus der Staatskasse. — In seinem zweiten Absatz lautet derselbe dann wörtlich: „Ist die Verrichtung durch ein Privatinteresse veranlasst, so haben sie von den Beteiligten, ausser den etwaigen Fuhrkosten, eine Gebühr bis zu 5 Thlrn. für den Tag zu beanspruchen, wobei sie berechtigt sind, die Zeit in Ansatz zu bringen, welche auf das zu erstattende Gutachten nothwendig verwendet werden musste. — Das Gleiche gilt gegenüber den Gemeinden, wenn die Thätigkeit der Medicinalbeamten für solche ortspolizeilichen Interessen in Anspruch genommen wird, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt.“ — Hiernach ist also jeder Thierarzt berechtigt, wenn er von dem Gericht aufgefordert wird, ein Pferd an seinem Wohnort zu untersuchen, dafür 15 Mark zu beanspruchen, weil die Verrichtung durch ein Privatinteresse veranlasst ist. Ebenso kann jeder an seinem Wohnort mit der veterinär-polizeilichen Controle der Viehmärkte beauftragte Thierarzt hierfür jedesmal 15 Mark liquidiren, weil die Gemeinden dazu verpflichtet sind.

Ganz anders stellt sich die Sache aber, sobald die Verrichtung in gerichtlichen Angelegenheiten oder solchen, die den Gemeinden obliegen — ausserhalb des Wohnortes des Thierarztes vorgenommen werden muss.

Nach §. 2 des Gesetzes I. 2 erhalten die Kreis-Thierärzte alsdann an Reisekosten pro Kilometer Eisenbahn 10 Pfg., für jeden Zu- und Abgang 2 Mark und pro Kilometer Landweg 25 Pfg., dazu an Tagegelder 4,50 Mark.

Hiernach berechnet, erhält also ein Thierarzt, wenn er im Auftrage eines Gerichtes ein Pferd in einem 15 Kilometer von seinem Wohnort entfernten Orte zu untersuchen hat, (ob Eisenbahn oder Landweg ist in diesem Falle ziemlich gleich) an Reisekosten und Tagegeldern 11,50 Mark, wofür er in seinem Wohnort ohne einen Pfennig Unkosten 15 Mark liquidiren könnte.

Dasselbe Missverhältniss tritt bei Ausübung der veterinär-polizeilichen Markt-Controle ein. Während die Gemeinde am Wohnort anstandlos 15 Mark bezahlen muss, ist eine 2 Meilen entfernte Gemeinde nur zur Zahlung von 11,50 Mark verpflichtet, wenn sie nicht freiwillig mehr bezahlt.

Da mir eine solche Interpretation des Gesetzes nicht als wahrscheinlich schien, so führte ich, gestützt auf den §. 1 Absatz 2, wo es heisst, dass ausser den etwaigen Fuhrkosten eine Gebühr bis zu 5 Thlrn. für den Tag zu beanspruchen ist, im October v. J. eine Entscheidung des königl. Landgerichts in Konitz herbei, die aber leider zu meinen Ungunsten ausfiel und nur die von mir in dem Vorstehenden schon ausgeführte Deutung des Gesetzes zulässt.

Dieselbe Auslegung des Gesetzes wird auch stets von den königlichen Regierungen angewandt, wenn es sich um Festsetzung der Entschädigungen für die Ausübung der veterinär-polizeilichen Marktkontrollen ausserhalb des Wohnortes des beamteten Thierarztes handelt.

Meiner Meinung nach kann diese Auffassung des Gesetzes

unmöglich im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben. Ich neige mich der Ansicht zu, dass der Gesetzgeber auch die 15 Mark pro Tag ausserhalb des Wohnortes des Thierarztes hat wollen gelten lassen und dass die jetzige Interpretation des Gesetzes durch die Gerichte und königlichen Regierungen nur durch den Wortlaut desselben bedingt wird.

Ein mir unerklärlicher Widerspruch läge auch darin, dass jeder Thierarzt für einen Termin als Sachverständiger sowohl in seinem Wohnorte als auch ausserhalb desselben, im letzteren Falle neben den Reisekosten, 6 Mark erhält, wobei noch, sofern der Termin über 3 Stunden dauert, jede angefangene Stunde mit 1,50 Mark bezahlt wird, — und für eine umfangreiche Untersuchung ausserhalb des Wohnortes sollten neben den Reisekosten nur 4,50 Mark bezahlt werden?

Wenn man sich das Princip des Gesetzes klar macht, nach dem die Reisekosten nur dem thatsächlichen Aufwand dafür entsprechen sollen, so ist eine solche Interpretation fast unmöglich.

Zu alle dem hat der Staat als Gesetzgeber gewiss kein Interesse daran, dem processliebenden Publikum seine beamteten Thierärzte möglichst billigst zur Verfügung zu stellen, bezahlt die Staatskasse bei amtlichen Reisen doch selber den Kreis-Thierärzten 6 Mark Tagegelder.

Ich möchte hiermit also den Herrn Collegen an's Herz legen, in Vereinen und bei sonstigen Gelegenheiten durch Petitionen oder Vorstellungen die königl. Staats-Regierung um eine Aenderung des qu. Gesetzes dahin zu bitten, dass der Satz von 15 Mark auch in den Fällen zur Anwendung kommt, in welchen die Gerichte den Thierarzt zu Untersuchungen ausserhalb seines Wohnortes requiriren und in den Fällen, in welchen die Thätigkeit desselben von Gemeinden auch ausserhalb seines Wohnortes in solchem ortspolizeilichem Interesse in Anspruch genommen wird, deren Befriedigung den Gemeinden gesetzlich obliegt.

Schlochau, den 6. Februar 1883.

Dr. Felisch, Kreis-Thierarzt.

An der Königlichen Thierarzneischule in Berlin werden im Sommersemester folgende Vorlesungen abgehalten und die nachstehenden Uebungen stattfinden:

1.) Zoologie, täglich von 7—8 Uhr, Prof. Müller. — 2.) Organische Chemie, Montag und Sonnabend von 8—10 Uhr, chemische Uebungen Montag bis Freitag von 2—6 Uhr, Prof. Dr. Pinner. — 3.) Botanik, systematische, Dienstag bis Freitag von 8—9 Uhr, botanische Excursionen, Sonnabend Nachmittags, Prof. Dr. Wittmack. — 4.) Histologie und Embryologie, Dienstag von 9—11 Uhr, Physiologie Mittwoch und Freitag von 9—10 Uhr und Donnerstag von 9—11 Uhr; histologische Uebungen Montag bis Freitag von 2—5 Uhr, Prof. Dr. Munk. — 5.) Allgemeine Chirurgie, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr, Lehrer Eggeling. — 6.) Pharmakognosie, Pharmakologie nebst Toxikologie und Receptirkunde, Montag von 7—9 Uhr, Dienstag, Mittwoch,

Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr, Prof. Dr. Möller. — 7.) Allgemeine Pathologie und Therapie, täglich von 9—11 Uhr, pathologisch-anatomische Demonstrationen Montag, Dienstag und Donnerstag von 8—9 Uhr; pathologisch-histologische Uebungen täglich von 11—1 Uhr, Prof. Dr. Schütz. — 8.) Veterinär-Polizei und Seuchenlehre, Montag bis Donnerstag von 7—8 Uhr; Diätetik, Freitag und Sonnabend von 6½ bis 8 Uhr, Geh. Medicinalrath Dr. Roloff. — 9.) Geburtshülfe, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr und 10.) Klinik für grosse Hausthiere, täglich von 9—12 Uhr und Nachmittags von 4—5 Uhr, Prof. Dieckhoff. — 11.) Spital für kleine Hausthiere, täglich von 10—11 Uhr, Nachmittags von 4—5 Uhr; Uebungen im Hufbeschlage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—6 Uhr, Prof. Dr. Möller. — 12.) Ambulatorische Klinik, Lehrer Eggeling. —

Das Sommersemester beginnt am 3. April l. J.

Berlin den 19. Februar 1883.

(D. R. A.)

Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Februar 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	versuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		seuchenverdächtig	der Aussteckung verdächtig	genesen	
		Amtsbezirke	Ortschaften	Geböthe				polizeilich vom Besitzer	sonst				
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	3	3	3	31	3	1	—	2	—	—	—	
	Tollwuth	3	3	3	4	4	2	2	1	—	—	—	
	Rotz-Wurm	1	1	8	11	1	—	1	—	—	10	—	
	Maul- u. Kl.-S.	12	17	22	231	R. 386	—	—	426	—	369	37	
					578	Sch	—	—	—	—	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	1	60	1	—	1	—	—	59	—	—
	Bläschen-Ausschl.	4	5	12	19	18	—	—	—	—	1	—	
	Räude der Pferde	3	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—	
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	
	Räude der Pferde	1	1	1	5	5	—	—	—	—	—	—	
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	52	5	5	—	10	—	—	—	—	—	—	
	Rotz-Wurm	2	3	3	—	3	—	3	—	—	—	—	
	Hundswuth	2	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	
	Maul- u. Kl.-S.	14	63	153	—	—	—	—	—	—	—	—	

<sup>1)</sup> Im Laufe des Februar sind erloschen der Milzbrand und die Rotzkrankheit in je 3 Orten, die Maul- und Klauenseuche in sämmtlichen Seucheherden des vorigen und 4 Orten des laufenden Monats. Wegen Lungenseuche sind aus 4 älteren Seucheherden 10 Rinder auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. —

<sup>2)</sup> Das rotzverdächtige Pferd wurde bei der thierärztlichen Marktaufsicht vorgefunden und bei der vom Besitzer veranlassten Tödtung rotzkrank befunden.

<sup>3)</sup> Im Kanton Bern kamen ausserdem 13 Fälle von Rauschbrand vor. Ein Rotzfall kam in der eidg. Regieanstalt zu Thun vor. Fälle von Hundswuth traten auch im Kanton Bern auf. —

Die Rinderpest ist in Zegrze im Kreise Pultusk, des russischen Gouvernements Lomza in erheblichem Masse aufgetreten. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Schwarzvieh in Praga, der Vorstadt von Warschau, hat ihren Abschluss noch nicht erreicht. — In den Bezirken Bludenz, Landeck, Reutte etc. etc ist die Schafräude ziemlich verbreitet. —

### L i t e r a t u r .

**Abbildungen vorzüglicher Pferderassen** gezeichnet und lithographirt von Emil Volkers, 34 Blatt in Farb-Druck. Zweite vermehrte Auflage. Preis 15 Mark. Als Textband hierzu: Beschreibung der vorzüglichsten Pferderassen. Gesammelte Aufsätze von G. Schwarznecker und W. Zipperlen. Stuttgart. Verlag von Schickhardt und Ebner. 88 Seiten. 8. Preis 2 M.

Bezüglich der Volker'schen Abbildungen können wir nur wiederholen, was wir schon früher über dieses vorzügliche Werk gesagt haben. E. Volkers ist entschieden einer der bedeutendsten Pferdedarsteller unserer Zeit, und was das feine Verständniss für die Wiedergabe der verschiedenartigen Formen der einzelnen Pferderassen anbelangt, so gebührt ihm unter den deutschen Künstlern der erste Platz. Der Textband bietet einem jeden, welcher eine kurze Besprechung der wichtigeren Pferderassen zu besitzen wünscht, eine unterhaltende Lektüre. Die buchhändlerische Ausstattung ist eine vorzügliche. P. A.

### P e r s o n a l i e n .

**Auszeichnung.** Dem Thierarzte Esselmann zu Quackenbrück im Kreise Bersenbrück wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Cl. verliehen.

**Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:**

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Präm.	— M. — M.	29. März 1883. Trier.

Ein tüchtiger Thierarzt findet Stellung. Meldungen beim landw. Verein zu Mewe.

### B ü c h e r - A n z e i g e .

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.  
Soeben erschien:

**Die Geschichte der Tuberkulose**  
mit besonderer Berücksichtigung  
**der Tuberkulose des Rindes**  
und die sich hieran knüpfenden  
medicinal- und veterinärpolizeilichen Consequenzen  
von **Dr. Albert Johné**,  
Professor an der K. Thierarzneischule zu Dresden.  
gr. 8. Preis 2 M.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wih. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 12.

März 1883.

**Inhalt:** Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Regulativ für die Untersuchung der Schlachthiere in dem öffentlichen Schlachthause der Stadt Berlin. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Civilpraxis der Militärärzte und Rossärzte. — Versammlung des thierärztl. Kreisvereins in Schwaben. — Personalien.

**Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 4. Vierteljahre 1882.**

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. T  
(Schluss.)

### 3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in 7 Regierungs- und 21 Verwaltungsbezirken, in 41 Ortschaften und 70 Stallungen bei 71 Rindern vorgekommen und sind sonach 2 Bezirke 11 Ortschaften und 26 Stallungen weniger verseucht gewesen und 15 Rinder weniger an der Lungenseuche erkrankt als in dem vorhergegangenen Quartale. Der Stand der Seuche war am Quartalsschlusse folgender:

In Oberbayern	0 Fälle	gegen	3	im III. Quartal	1882.
„ Niederbayern	6	„	16	„	„
„ der Pfalz	12	„	8	„	„
„ der Oberpfalz	11	„	5	„	„
„ Oberfranken	3	„	19	„	„
„ Mittelfranken	1	„	1	„	„
„ Unterfranken	33	„	33	„	„
„ Schwaben	5	„	0	„	„

Der Regierungsbezirk von Oberbayern ist im Berichts-  
quartal seuchenfrei geblieben.

In Niederbayern bestand die Seuche in den 3 Bezirks-  
ämtern Grafenau, Passau und Wolfstein in 36 Gehöften mit  
einem Bestande von 215 Rindern.

Hievon waren der Ansteckung verdächtig 213 Stück.

Erkrankt sind 6, geschlachtet wurden 25 freiwillig und 6 auf polizeiliche Anordnung. Der Ausbruch der Seuche wurde in der Berichtsperiode in 4 neuen Stallungen, das Erlöschen derselben in 14 Stallungen constatirt. In 18 Ställen stammte die Seuche noch aus dem vorigen Quartale.

Die Einschleppung erfolgte in den Bezirk Grafenau 1 mal aus Böhmen und 1 mal aus dem Amtsbezirke Wolfstein; in den Bezirk Passau 2 mal aus Oberösterreich, 1 mal aus dem Bezirke Wolfstein und 1 mal aus einem Nachbargehöfte; 1 mal blieb die Art der Einschleppung unbekannt. Von den lediglich im Berichtsquartale erfolgten 4 neuen Verseuchungen erfolgte die Einschleppung in jedem Falle aus Oesterreich.

In der Pfalz betheiligen sich an den 12 Lungenseuche-Erkrankungen die Bezirke: Frankenthal mit 4, Kaiserslautern mit 7 und Kusel mit 1. In eine Ortschaft des Bezirkes Frankenthal erfolgte die Einschleppung der Seuche durch Handelsvieh aus Mannheim. Der letzte Erkrankungsfall in dem hievon betroffenen Seuchengehöfte ereignete sich am 30. Oktober. In dem in dem Berichte pro III. Quartal erwähnten Stalle des Hofgutes Scharrau sind weitere Fälle nicht vorgekommen. In dem Bezirk Kaiserslautern wurde die Seuche wahrscheinlich aus der verseuchten Ortschaft Konken des Bezirksamtes Kusel eingeschleppt. In letzterer Ortschaft ist in der Berichtsperiode noch ein Stall verseucht und der Besitzer desselben wegen Verletzung der Anzeigepflicht gerichtlich bestraft worden.

In der Oberpfalz treffen von den 11 Seuchefällen 8 auf 6 Gehöfte des Bezirkes Tirschenreuth, 2 auf 1 Gehöft des Bezirkes Nabburg und 1 auf eine Ortschaft des Bezirkes Kemnath. In sämtlichen Fällen ist die Art der Einschleppung der Seuche unbekannt geblieben.

In Oberfranken participiren an den 3 Erkrankungen die Bezirke Hof und Wunsiedel. Ausserdem wurden im Bezirke Rehau aus einem im vorigen Quartale verseuchten Bestande 2 der Ansteckung verdächtige Rinder freiwillig geschlachtet und in der Stadt Hof anlässlich der Fleischschau die Lungenseuche bei einem aus der Oberpfalz stammenden Rinde constatirt. Die Einschleppung lässt sich in den vorgekommenen Fällen auf Handelsvieh zurückführen.

In Mittelfranken ist die Lungenseuche durch einen in der Oberpfalz angekauften Ochsen nach Walkershofen, Bezirksamts Uffenheim, verschleppt und das erwähnte Viehstück am 18. Oktober auf polizeiliche Anordnung getödtet worden. Die Seuche blieb bis zum Quartalsschlusse auf

diesen einen Fall beschränkt. Anlässlich des im vorigen Quartale in Simmershofen vorgekommenen Seuchenfalles stand der verdächtige Viehbestand auch in dem Berichtsquartale noch unter polizeilicher Beobachtung.

In Unterfranken ist der Stand der Lungenseuche der gleiche geblieben, wie im Quartale vorher. Die grösste Erkrankungsziffer trifft auf den Bezirk Schweinfurt (21 Fälle), in welchem 3 Ortschaften verseuchten, ohne dass es gelungen ist, die Art der Einschleppung nachzuweisen. Die übrigen Seuchefälle vertheilen sich auf die Bezirke: Aschaffenburg mit 9, Hammelburg mit 6, Hassfurt mit 2, Kissingen mit 1 Fall. Die Art der Einschleppung in den Bezirk Hammelburg ist unbekannt geblieben, in den übrigen Fällen erfolgte sie durch den Ankauf von fremdem Vieh. Die Viehbestände der inficirten Gehöfte sind sämmtlich geschlachtet worden und wurde in allen Fällen auf eine sorgfältige Desinfektion das grösste Gewicht gelegt. Das energische Vorgehen der Polizeibehörden und beamteten Thierärzte ist bis jetzt auch von entsprechendem Erfolge begleitet gewesen. Während im Jahre 1879 noch 527 Erkrankungen an Lungenseuche in Unterfranken vorgekommen sind, zeigte das Jahr 1880 nur mehr 235 Seuchenfälle. Im Jahre 1881 wurden 149 und im Jahre 1882 nur noch 109 Erkrankungen beobachtet, so dass die Seuche in den erwähnten Zeiträumen um 55,4 % im Jahre 1880 um 36,6 % im Jahre 1881 und um 26,8 % im Jahre 1882, demnach seit 1879 um durchschnittlich 39,6 % jedes Jahr abgenommen hat.

In dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg kamen 5 Seuchenfälle in 1 Gehöfte des Bezirksamtes Lindau vor. Die Einschleppung erfolgte aus Oesterreich.

Der Gesamt-Rindviehbestand in den durch die Lungenseuche gefährdeten Gehöften betrug im ganzen Lande 453 Stück; hievon waren 399 der Ansteckung verdächtig, 71 sind wirklich erkrankt, gefallen ist kein Stück, 52 wurden auf Veranlassung der Besitzer und 94 auf polizeiliche Anordnung getödtet. Die Seuche war am Schlusse des Quartals in 28 Ortschaften noch nicht erloschen.

Die primäre Einschleppung der Seuche erfolgte in der Regel durch den Ankauf von fremdem Vieh. Die Einschleppung konnte insbesondere 5 mal auf die Einfuhr von österreichischem Vieh in die bayerischen Grenzbezirke und 1 mal auf anderweitiges Handelsvieh zurückgeführt werden. Dagegen ist es in 8 Fällen nicht gelungen, die Art der Einschleppung zu ermitteln.

Die 94 auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere



vertheilen sich mit 65 Stück auf Unterfranken, mit 11 Stück auf die Oberpfalz, mit 6 Stück auf Niederbayern, mit 5 Stück auf die Pfalz, mit 4 Stück auf Schwaben, mit 2 Stück auf Oberfranken und mit 1 Stück auf Mittelfranken. Freiwillig d. h. ohne Entschädigung aus der Staatskasse wurden getödtet: in Niederbayern 25, in der Pfalz 16, in der Oberpfalz 2, in Oberfranken 5, in Unterfranken 3 und in Schwaben 1 Stück.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dem Erlasse dieser Anordnung gefallenen Thiere nach vorläufiger Feststellung in dem Berichtsquartale 16,265 M., demnach 1,765 M. weniger als in dem vorhergegangenen Quartale. Von der Entschädigungssumme treffen auf Viehbesitzer in Niederbayern 930 M. in der Pfalz 940 M., in der Oberpfalz 2214 M., in Oberfranken 528 M., in Mittelfranken 161 M., in Unterfranken 10,207 M. und in Schwaben 1285 M.

Für das Jahr 1882 stellt sich nach den betreffenden Quartalsberichten in provisorischer Weise die Entschädigung der Viehbesitzer für die wegen Lungenseuche oder Seuchenverdachts auf polizeiliche Anordnung getödteten Rinder auf 86,728 M.

#### 4. Der Rotz (Wurm.)

Im Berichtsquartale sind im ganzen Königreich in 33 Verwaltungsbezirken, in 44 Ortschaften und 45 Ställen 68 Pferde an Rotz erkrankt und sind hievon 8 Pferde gefallen, 45 auf polizeiliche Anordnung und 10 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Nach den Berichtstabellen vertheilen sich die vorgekommenen Rotzfälle folgendermassen:

Oberbayern	33	gegen	20	im	III. Quartale	1882;
Niederbayern	7	"	14	"	"	"
Pfalz	2	"	2	"	"	"
Oberpfalz	1	"	3	"	"	"
Oberfranken	3	"	0	"	"	"
Mittelfranken	6	"	2	"	"	"
Unterfranken	2	"	0	"	"	"
Schwaben	14	"	6	"	"	"

In sämtlichen Regierungsbezirken sind 154 Verwaltungsdistrikte (Bezirke) von der Seuche frei geblieben.

In Oberbayern participiren an den 33 Rotzfällen die Bezirke: Traunstein mit 13, München I mit 6, Dachau mit 5, Aichach und Freising mit je 2 Fällen, Friedberg, Landsberg, Laufen, Mühldorf und München II mit je 1 Fall. Von den betroffenen Pferden ist eines gefallen und 26 sind ge-

tödtet worden. 6 Pferde stehen als seuche- und 71 als der Ansteckung verdächtig in polizeilicher Beobachtung. Ausserdem stehen noch 6 Pferde in thierärztlicher Behandlung, bezüglich welcher der beamtete Thierarzt erwähnt, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Sache, Verdacht auf Rotz nicht ausgeschlossen werden könne und deshalb Polizeimassregeln in provisorischer Weise veranlasst worden seien.

In Niederbayern treffen auf die Bezirke: Wolfstein und Passau (Stadt) je 2 Fälle, auf Deggendorf, Landau a. I. und Vilsbiburg je 1 Fall.

Die aus der Pfalz berichteten 2 Fälle treffen auf die Bezirke Frankenthal und Landau. Es konnte nicht festgestellt werden, wie das Pferd in Frankenthal inficirt worden ist. Dasselbe wurde seit einiger Zeit von einem praktischen Thierarzte behandelt, welcher in diesem Falle Anzeige erstattete. Die im vorigen Quartale erwähnte Untersuchung gegen denselben Thierarzt wegen Verletzung der Anzeigepflicht bei einem anderen Rotzfalle hatte die Vorgerichtstellung des Betreffenden und die Verurtheilung zu 70 M. Geldstrafe zur Folge. Auf welche Weise das rotzkranke Pferd in dem Bezirke Landau inficirt wurde, konnte ebenfalls nicht ermittelt werden. Aus Anlass dieses Falles stehen in den Bezirken Landau und Bergzabern noch 10 Pferde als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Beobachtung.

Der in der Oberpfalz beobachtete Rotzfall ereignete sich im Bezirke Parsberg. In Folge Nichteinhaltung der Anzeigepflicht ist hier der Anspruch auf Entschädigung in Wegfall gekommen.

In Oberfranken treffen 2 Rotzfälle auf den Bezirk Hof und 1 Fall auf den Bezirk Kulmbach. In beiden Fällen ist der Anspruch der Eigenthümer auf Entschädigung wegen Nichteinhaltung der Anzeigepflicht in Frage gestellt.

Von den in Mittelfranken getödteten 6 Pferden treffen 2 auf Grossreuth, Bezirksamts Nürnberg, und 4 auf Reichardsroth, Bezirksamts Rothenburg. 2 in Erlangen wegen Verdacht der Ansteckung unter polizeilicher Beobachtung gestandene Pferde sind Mitte November als unverdächtig freigegeben worden. Ein der Ansteckung verdächtiges Pferd in Fürth wurde auf Veranlassung des Besitzers unter polizeilicher Aufsicht beim Pferdemetzger geschlachtet und hiebei als unverdächtig befunden. In den 2 zuerst genannten Ortschaften wurden 3 Pferde als der Ansteckung und 1 Pferd als der Seuche verdächtig den vorgeschriebenen Massregeln unterstellt.

Die 2 rotzkranken Pferde in Unterfranken treffen auf

den Bezirk Marktheidenfeld. Ein in Weitersbrunn, Bezirksamts Aschaffenburg, getödtetes der Ansteckung verdächtiges Pferd wurde bei der Sektion gesund befunden.

In dem Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg treffen 4 Fälle auf den Bezirk Donauwörth, 2 Fälle auf den Stadt-Bezirk Kempten und je 1 Fall auf die Bezirke: Dillingen, Günzburg, Kempten, Lindau, Memmingen, Neuburg, Sonthofen. Das in Dillingen getödtete Pferd stammt aus einem im vorigen Quartal ermittelten Seuchenherd; in Günzburg wurde das kranke Pferd bei der Fleischbeschau entdeckt. Das in Memmingen gefallene Pferd wurde kurz vorher aus Württemberg eingeführt. 2 demselben Besitzer gehörige Pferde wurden geschlachtet und hiebei als rotzfrei befunden. Am Schlusse des Quartals standen in 15 Gehöften noch 32 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde vertheilen sich mit 21 Stück auf Oberbayern, mit 10 Stück auf Schwaben, mit 6 Stück auf Mittelfranken, mit je 3 Stück auf Niederbayern und Unterfranken, und mit je 1 Stück auf die Pfalz und Oberfranken.

Auf Veranlassung der Besitzer wurden getödtet: in Oberbayern 5, in Niederbayern 3, in der Pfalz und in Schwaben je 1 Stück.

Gefallen sind in Schwaben 3, in Oberfranken 2, in Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz je 1 Stück.

Am Quartalschlusse standen im ganzen Königreiche noch 8 Pferde wegen Seuchenverdacht und 122 Pferde als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Observation.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde beträgt nach den Angaben der beamteten Thierärzte 16 388 M., gegenüber einer Entschädigung von 13 745 M. im vorhergegangenen Quartale.

Im Berichtsquartale treffen Entschädigungen auf: Oberbayern 8515 M., auf Niederbayern 1350 M., auf die Pfalz 250 M., auf Mittelfranken 2098 M., auf Unterfranken 215 M., und auf Schwaben 3960 M.

Für das ganze Jahr 1882 stellt sich in provisorischer Weise nach Angabe der beamteten Thierärzte die Entschädigung der Viehbesitzer für die auf polizeiliche Anordnung behufs Tilgung der Rotzkrankheit getödteten Pferde auf 54 219 M.

### 5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude trat in dem Berichtsquartale in 6 Regierungs- und 20 Verwaltungsbezirken in 41 Ortschaften und 361

Ställen oder Herden bei 5 Pferden und 5903 Schafen auf. Von den räudekranken Pferden treffen je 2 auf Oberfranken und Schwaben und 1 auf Oberbayern. Von den erkrankten Schafen kommen 1317 auf Oberbayern, 29 auf Niederbayern, 1460 auf Mittelfranken, 2108 auf Unterfranken und 989 auf Schwaben.

Pfalz und Oberpfalz sind von der Pferde- und Schafräude, Niederbayern, Mittelfranken und Unterfranken sind von der Pferderäude freigeblichen und in den von der Seuche betroffenen Regierungsbezirken beträgt die Zahl der freigeblichen Verwaltungsbezirke 138. Ein Pferd und 498 Schafe wurden im Berichtsquartale wegen Räude getödtet.

### 6. Die Tollwuth.

Für das Berichtsquartal ergibt sich gegenüber dem Stande im vorigen Quartal eine Vermehrung der Wuthfälle. Die Berichte weisen folgenden Stand nach:

Zahl der betroffenen Regierungsbezirke . . . . .	4,
„ „ „ Verwaltungsbezirke . . . . .	12,
„ „ „ Gemeinden . . . . .	16,
„ „ „ Gehöfte . . . . .	23,
Zahl der wuthkranken Hunde . . . . .	14,
„ „ „ Pferde . . . . .	2,
„ „ „ Rinder . . . . .	1.
Herrenlos herumlaufende Hunde wegen Verdacht getödtet	8.
Auf amtliche Anordnung getödtete Hunde . . . . .	31.

Von den 14 wuthkranken oder doch der Seuche dringend verdächtigen Hunden treffen 7 auf Oberbayern, 5 auf Niederbayern und je 1 auf die Oberpfalz und Oberfranken, die 2 Pferde auf Oberbayern und das wuthkranke Rind auf Niederbayern. Die beiden Wuthfälle bei Pferden ereigneten sich im Erdinger Bezirke und sind insofern bemerkenswerth, als ein Hund, der circa 46—50 Tage vorher von einem entlaufenen Hunde inficirt worden war, ein Pferd in die Oberlippe biss und dieses am 34. Tage an der Tollwuth erkrankte, während bereits am 24. Tage nach dem Tode des vorbemerkten Hundes ein anderes Pferd der Wuthkrankheit unterlag, von welchem man nicht wusste, dass es gebissen worden war. Letzteres verletzte ein drittes Pferd an der Oberlippe ohne die befürchteten Folgen.

Die übrigen Wuthfälle geben zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung.

Die Regierungsbezirke: Pfalz, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben sind in dem Berichtsquartale von Wuthfällen frei geblieben.

## 7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Bezüglich der Beschälseuche erfolgte wie gewöhnlich von allen Berichterstattern Fehlanzeige. Der Bläschenausschlag der Geschlechtstheile ist jedoch in 40 Ställen bei 40 Rindern vorgekommen.

Nach den Tabellen vertheilen sich die vorgekommenen Fälle auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Pfalz 10, Oberfranken 22, Mittelfranken 2, Unterfranken 22, Schwaben und Neuburg 27 Fälle. Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz sind, freigeblieben.

## 8. Die Pockenseuche der Schafe

wurde in dem Berichtsquartale nicht beobachtet.

### Regulativ

für die Untersuchung des in das öffentliche Schlachthaus der Stadt Berlin auf dem Central-Vieh- und Schlachthof gelangenden Schlachtviehs.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 (Wochenschr. 1869 S. 137 u. f.) und des Artikels 1 des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom 9. März 1881 (Wochenschr. 1881 S. 173 u. f.) ist durch Gemeindebeschluss von 15./16. Juni 1882, bestätigt durch Erlass des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg d. d. Potsdam, den 16. Juni 1882, der Schlachtzwang vom 1. Januar bezüglich 1. April 1883 für den Gemeindebezirk Berlin eingeführt worden. Nachdem zugleich durch §. 2 des erwähnten Gemeindebeschlusses vom 15./16. Juni 1882 angeordnet worden ist, dass alles in das öffentliche Schlachthaus gelangende Schlachtvieh zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch Sachverständige zu unterwerfen ist, wird hiermit auf Grund des oben bezeichneten Gesetzes vom 9. März 1881, Artikel 1 nachstehendes Regulativ für die Untersuchung des in das öffentliche Schlachthaus gelangenden Schlachtviehs vor und nach dem Schlachten festgesetzt:

### I. Die Sachverständigen.

§. 1. Die Untersuchung des in das öffentliche Schlachthaus auf dem städtischen Central-Schlachthof gelangenden Schlachtviehs vor und nach dem Schlachten behufs Feststellung seines Gesundheitszustandes findet durch die von dem Magistrat bestellten Sachverständigen statt. Sachverständige sind der Ober-Thierarzt und der Stellvertreter desselben, die Thierärzte, die Vorsteher und Vorsteher-Stellvertreter der Fleischschauämter, die Fleischbeschauer und die Probenehmer. Dieselben werden auf Widerruf durch den Magistrat angestellt, nachdem das Königliche Polizeipräsidium

erklärt hat, dass gegen ihre Anstellung seitens desselben nichts eingewendet wird. Der Widerruf muss erfolgen, wenn das Königliche Polizeipräsidium seine Zustimmung zur Anstellung zurücknimmt.

§. 2. Der Ober-Thierarzt und der Stellvertreter desselben, die Thierärzte und die Vorsteher und Vorsteher-Stellvertreter der Fleischschauämter werden eidlich verpflichtet, die Fleischbeschauer und Probenehmer durch Handschlag an Eidesstatt. Sämmtliche Sachverständige verpflichten sich dabei, die Fleischschau treu und gewissenhaft auszuführen, allen gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, sowie den Bestimmungen dieses Regulativs nachzukommen, die Durchführung derselben durch die Schlachtenden zu überwachen und alle Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

§ 3. Der Ober-Thierarzt ist der Vorgesetzte der sämmtlichen Sachverständigen (§. 1); ihm ist die Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Thier- und Fleischschauverfahrens übertragen und es sind alle Sachverständigen und sonstigen Angestellten seinen amtlichen Anordnungen Folge zu leisten verpflichtet. Derselbe bildet in allen zweifelhaften Fällen und jedesmal, wenn Seitens der Beteiligten Widerspruch erhoben wird, die letzte technische Instanz. Dieselben Befugnisse, sowie alle Funktionen und Rechte, welche dieses Regulativ dem Ober-Thierarzt ertheilt, stehen dem Vertreter desselben, sobald er in Funktion tritt, zu; er ist gleichfalls berechtigt, von allen Sachverständigen und Angestellten Folgeleistung für seine Anordnungen zu fordern. An den Ober-Thierarzt, beziehungsweise dessen Stellvertreter, sind alle Anzeigen, Anträge und Beschwerden, welche die Ausführung der Thier- und Fleischschau betreffen, zu richten. Die Oberaufsicht über die Thier- und Fleischschau und über alle Sachverständige, einschliesslich des Ober-Thierarztes, steht dem städtischen Curatorium für den Central-Viehhof zu. Dasselbe ist berechtigt, im Fall es nothwendig erscheint, einen zweiten Stellvertreter des Ober-Thierarztes aus der Zahl der Thierärzte vorübergehend zu bestellen. Dem Magistrat bleibt vorbehalten, für alle Sachverständige und einzelne Categorien derselben, sowie namentlich für den Ober-Thierarzt und dessen Stellvertreter Dienstinstruktionen zu erlassen, welche streng befolgt werden müssen.

• §. 4. Die Untersuchung der lebenden Thiere auf ihren Gesundheitszustand wird ausschliesslich durch die Thierärzte ausgeübt, die Untersuchung der geschlachteten Thiere ebenfalls durch die Thierärzte und, soweit es sich um Schweine handelt, ausserdem durch die Probenehmer und die Fleischbeschauer, welche letztere die mikroskopische Untersuchung der Schweine auf Trichinen durchzuführen haben.

## II. Untersuchung lebender Schlachthiere.

§. 5. Die Untersuchung der Schlachthiere vor dem Schlachten findet in der Regel statt, wenn die Thiere sich in den Ställen des Schlachthofes befinden. Die Ställe müssen stets zugänglich sein und dürfen nicht verschlossen werden. Die Thierärzte haben sich

während der Tagesstunden mehrmals von Zeit zu Zeit nach Massgabe der Anordnungen des Ober-Thierarztes nach den Ställen zu begeben und alle dort eingestellten Schlachtthiere der vorschriftsmässigen Untersuchung zu unterwerfen.

§. 6. Sollen Schlachtthiere, welche in Ställe gebracht worden sind, innerhalb 3 Stunden nach ihrer Einführung in dieselben geschlachtet werden, so muss davon von Denjenigen, welche schlachten lassen wollen, in dem thierärztlichen Meldebureau Anzeige gemacht werden. Eine gleiche Anzeige ist erforderlich, wenn ausnahmsweise Schlachtthiere mit Rücksicht auf nothwendig gewordene unvorhergesehene Schlachtungen unmittelbar nach ihrem Eintreffen auf dem Schlachthofe in das Schlachthaus geführt werden und geschlachtet werden sollen. In beiden Fällen werden die bezeichneten Thiere sobald als möglich thierärztlich untersucht werden. Der amtirende Thierarzt ist in dem letzteren Falle, wenn ein Schlachtthier sofort nach dem Schlachthause geführt wird, jedoch berechtigt, zu verlangen, dass das Thier zunächst in den Schlachtstall eingeführt wird.

§. 7. Gewinnt der untersuchende Thierarzt die Ueberzeugung, dass ein Schlachtthier nicht gesund ist, und deshalb nicht geschlachtet werden darf, so hat er die Schlachtung zu untersagen, das Thier als nicht schlachtbar zu bezeichnen und davon, dass dies geschehen, sofort dem Ober-Thierarzt Anzeige zu machen. Er ist ferner verpflichtet, falls dies nothwendig erscheint, das nicht als gesund befundene Thier von den übrigen in demselben Stall befindlichen Thieren abzusondern, oder in einen für nicht gesunde Thiere angewiesenen Stall bringen zu lassen. Erklärt der Thierarzt das untersuchte Schlachtthier zwar nicht sofort für nicht schlachtbar, erachtet er aber eine Beobachtung desselben für erforderlich, so stellt er dasselbe unter Beobachtung. Auch in diesem Fall ist er verpflichtet, dem Ober-Thierarzt Anzeige zu machen und berechtigt, das betreffende Thier abzusondern oder in einem Observationsstall unterbringen zu lassen.

§. 8. In den beiden Fällen des §. 7 wird baldmöglichst nach Empfang der Anzeige des Thierarztes der Ober-Thierarzt das betreffende Schlachtthier untersuchen und Entscheidung treffen. Erklärt derselbe das Thier für schlachtbar, so darf es geschlachtet werden; hält er eine Beobachtung desselben, welche nicht länger als 24 Stunden dauern soll, für erforderlich, so ordnet er dieselbe an; bezeichnet er dasselbe aber sofort oder nach stattgehabter Beobachtung als nicht schlachtbar, so ist die Schlachtung zu untersagen und davon Demjenigen, der das Thier zur Schlachtung angemeldet hat, durch schriftliche Verfügung Kenntniss zu geben, das Thier aber der Polizeibehörde zur weiteren Verfügung zu überweisen. Crepirte Thiere werden in dem dazu bestimmten Schlachtraum durch den Ober-Thierarzt obduzirt.

§. 9. Hält der untersuchende Thierarzt das von der Schlachtung ausgeschlossene Schlachtthier einer übertragbaren Krankheit (Seuche) für verdächtig, so hat er sofort das kranke Thier und die in demselben Stalle befindlichen Schlachtthiere von jeder

Berührung mit anderen Thieren abzuschliessen und die nothwendigen Anordnungen, denen unbedingt Folge zu leisten ist, zu treffen. Er hat ferner sofort dem Ober-Thierarzt Kenntniss zu geben. Ergibt sich bei der Untersuchung durch denselben der Verdacht des Thierarztes als begründet, so ist sofort der Veterinärpolizei nach Massgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Anzeige zu machen und derselben das Thier zur Verfügung zu stellen.

§. 10. Thiere, die wegen gewisser Krankheiten, wegen mangelhafter Atteste, wegen Krankheitsverdacht oder wegen Verletzungen vom Centralviehhof dem Schlachthofe zugeführt werden sollen, bedürfen hierzu eines Erlaubnisscheines der Veterinärpolizei, welcher durch den Eigenthümer oder dessen Stellvertreter im Meldebureau des Schlachthofes abzugeben ist. In Betreff solcher Thiere wird der Veterinärpolizei der auszustellende Befundbericht mitgetheilt werden.

§. 11. Ueber alle nicht sofort als schlachtbar erklärten Schlachtthiere wird im Meldebureau der Thierärzte ein Schaugregister der lebenden Thiere geführt, in welches die von den Thierärzten als nicht schlachtbar erklärten und die unter Beobachtung gestellten Schlachtthiere unter Angabe des Geschlechts, des Alters, der Farbe, besonderer Abzeichen, des Eigenthümers, bezüglich derjenigen Person, welche zu schlachten beabsichtigte, chronologisch eingetragen werden und in denen vermerkt wird, aus welchem Grunde die getroffene Anordnung erlassen worden ist, was der Ober-Thierarzt entschieden hat und was schliesslich mit dem betreffenden Thier geschehen ist. Die Eigenthümer der Thiere, deren Beauftragte und Gesellen sind verpflichtet, auf Verlangen jede verlangte Auskunft über die Thiere und namentlich über die Herkunft derselben dem Thierarzt zu ertheilen. Auf Grund dieses Registers ertheilt der Ober-Thierarzt dem Besitzer des von der Schlachtung ausgeschlossenen Schlachtthieres bezüglich Demjenigen, der die Schlachtung vornehmen wollte, eine Bescheinigung, aus welcher das Sachverhältniss und namentlich auch die Krankheit, an der das Thier gelitten hat, hervorgeht.

(Schluss folgt.)

Die Rinderpest ist neuerdings auch im Gouvernement Warschau, im Dorfe Żagraby ausgebrochen. — In mehreren italienischen Provinzen herrscht unter Rindern und Schweinen die Aphthenseuche in so erheblichem Umfange, dass verschiedene dortige Märkte eingestellt worden sind. Das von der griechischen Regierung erlassene Einfuhrverbot ist dahin modificirt worden, dass die Einfuhr von Rindern, welche aus Saloniki oder aus den Klein-Asiatischen Küstengebieten von Aivali bis Atalia stammen, unter gewissen Bedingungen gestattet sein soll.

Die Civil-Praxis der Militärärzte und Rossärzte betr. ist unterm 18. November v. J. vom K. Pr. Kriegsministerium nachstehender Erlass ergangen:

„Es ist darüber Klage geführt, dass die Verordnung, nach



welcher Aerzte und Thierärzte, welche Civil-Praxis ausüben wollen, dies vor Beginn derselben dem betreffenden Kreisphysikus bzw. Kreisthierarzte anzuzeigen haben, seitens der Militärärzte und namentlich der Militär-Rossärzte nicht überall beachtet wird. Der diesseitige Erlass vom 8. Januar 1876 — Armee-Verordnungsblatt S. 11 — wird daher den Betreffenden in Erinnerung gebracht.“  
(D. Med. Ztg.)

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg findet am Samstag den 26. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr beginnend im grossen Saale des k. Regierungsgebäudes zu Augsburg statt.

Tagesordnung: 1.) Vereinsangelegenheiten. — 2.) Ueber Zahnkrankheiten der Pferde; Referent Mölter, Vet. I. Kl. — 3.) Beurtheilung des Rotzverdachts und des Rotzes bei Pferden mit Rücksicht auf die Entschädigung der Thierbesitzer; Referent: Adam, Kreisthierarzt. — 4.) Mittheilungen aus der Praxis. —

Zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung ladet die Vereinsmitglieder, alle Herren Collegen und Freunde der Veterinärmedizin ergebenst ein

Augsburg im Februar 1883.

Franzen, Vereins-Vorstand.

### Personalien.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Zuschuss:	Geachte sind einzureichen
Westhavelland,	etatmäß. Gehalt:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Antsitz Rathenow.	— M.	— M.	1. Mai 1883. Potsdam.

Praxis abzugeben. Eine grosse thierärztliche Praxis in wohlhabender, viehreicher Gegend nebst Haus und Garten ist abzugeben. Nähere Auskunft ertheilen Professor Begemann in Hannover und Apothekenbesitzer Oehlmann in Wülfel bei Hannover.

Ein junger approbirter Thierarzt sucht von sofort ab einen Thierarzt zu vertreten resp. einen zu assistiren.

Gefl. Offerten sub Th. St. 6412 an G. L. Daube & Cie., Osnabrück.

Dem Departements- und Kreisthierarzt, Vet. Ass. Müller zu Magdeburg sind unter Entbindung von seinen gegenwärtigen Aemtern, die Departementsthierarztstelle für den Reg. Bez. Stettin, die Kreisthierarztstelle für den Stadtkreis Stettin und den Kreis Randow, sowie die Stelle eines Vet.-Ass. bei dem Medic. Colleg. für die Provinz Pommern, und dem bisherigen Inhaber dieser Stellen, Departementsthierarzt etc. Steffen zu Stettin die Departementsthierarztstelle etc. zu Magdeburg verliehen worden.

Dem Thierarzt Josef Brebeck zu Neuss ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle für die Kreise Neuss und Grevenbroich definitiv verliehen worden.

Der städtische Thierarzt Franz Schramm von Aschaffenburg wurde als Distriktsthierarzt in Waldkirchen aufgestellt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Loehne Verlag von W. H. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 13.

März 1883.

---

**Inhalt:** Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs. — Regulativ für die Untersuchung der Schlachthiere in dem öffentlichen Schlachthause der Stadt Berlin. — Literatur. — Personalien. — Versammlung.

---

Das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs betr., ist unterm 6. März 1883 eine Kaiserliche Verordnung (Reichsgesetzblatt No. 4) erschienen, welche wie folgt lautet;

§. 1.) Die Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch, einschliesslich der Speckseiten, sowie von Würsten aller Art amerikanischen Ursprungs ist bis auf Weiteres verboten.

§. 2.) Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbote unter Anordnung der erforderlichen Kontrollmassregeln zu gestatten.

§. 3.) Die Verordnung vom 25. Juni 1880, betr. das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch und Würsten aus Amerika (v. Wochenschr. 1880 S. 229) ist aufgehoben.

§. 4.) Gegenwärtige Verordnung tritt mit Ablauf des 30. Tages nach ihrer Verkündigung in Kraft.

---

### Regulativ

für die Untersuchung des in das öffentliche Schlachthaus der Stadt Berlin auf dem Central- Vieh- und Schlachthof gelangenden Schlachtviehs.

(Schluss.)

### III. Untersuchung der geschlachteten Thiere.

#### A. Rinder, Kälber und Schafe.

§. 12. Die Untersuchung der geschlachteten Rinder (Stiere, Ochsen, Kühe,) Kälber, Schafe findet sobald als möglich nach der Schlachtung statt. Sobald die Schlachtung vollzogen ist, hat Derjenige, welcher geschlachtet hat, davon selbst oder durch seine Leute, für deren Handlungen derselbe verantwortlich ist, unter Angabe des Schlachthauses und der Nummer der Schlachtkammer

und der Gattung und Zahl der geschlachteten Thiere im Meldebureau der Thierärzte Anzeige zu machen.

§. 13. Bis dahin, dass das geschlachtete Thier untersucht und von dem untersuchenden Thierarzt als gesund bezeichnet, auch die Abstempelung (§. 15) erfolgt ist, darf dasselbe weder zerlegt noch fortgebracht werden; indess können Rinder einmal durchgehauen werden. Ferner dürfen die Eingeweide nicht von dem geschlachteten Thiere entfernt, sondern müssen in unmittelbarer Nähe desselben, und zwar so, dass keine Verwechslung möglich ist, aufbewahrt werden.

§. 14. Die Untersuchung erstreckt sich sowohl auf die Beschaffenheit des Fleisches, als auch auf die Beschaffenheit der grossen Körperhöhlen (Maul-, Brust-, Bauch- und Beckenhöhle), des Blutes und sämtlicher Eingeweide, vorzugsweise des Herzens, der Lungen, Leber und Milz. Bei Rindern ist ausserdem der vierte Magen und bei weiblichen Thieren jeder Viehgattung der Uterus bezüglich einer etwaigen Trächtigkeit stets einer genauen Besichtigung zu unterwerfen.

§. 15. Findet der Thierarzt das untersuchte Thier gesund, so bezeichnet er dasselbe an einer leicht erkennbaren Stelle mit dem thierärztlichen Stempel und veranlasst den hierzu bestellten Hilfsbeamten, sämtliche Fussenden mit dem vorgeschriebenen Stempel, welcher die vollständige Freigabe des Thieres feststellt, zu versehen. Bei der Stempelung der Kälber wird hierzu erforderlichen Falls ein Theil des Fells abgelöst. Sobald die Stempelung erfolgt ist, kann der Eigenthümer des Thieres über dasselbe und die Eingeweide frei verfügen. In welcher Weise bei der Stempelung zu verfahren ist, wird durch eine vom Magistrat zu erlassende Anweisung bestimmt.

§. 16. Ergibt sich dagegen, dass das geschlachtete Thier ungesund und zur menschlichen Nahrung nicht geeignet ist, so wird dasselbe an einer in die Augen fallenden Stelle mit einem Zettel beklebt, welcher die Aufschrift trägt: „Zurückgewiesen und beanstandet“. Zugleich macht der Thierarzt dem Ober-Thierarzt von der erfolgten Beanstandung Anzeige. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn der Thierarzt mit Rücksicht auf obwaltende Umstände eine Entscheidung nicht treffen will und das Thier als vorläufig beanstandet bezeichnet.

§. 17. In beiden Fällen des §. 16 entscheidet der Ober-Thierarzt bezüglich dessen Stellvertreter endgültig, ob die Zurückweisung und Beanstandung aufrecht zu erhalten bezw. endgültig auszusprechen ist.

§. 18. Erachtet der Thierarzt nur einzelne Theile des geschlachteten Thieres für ungesund, die übrigen aber zur menschlichen Nahrung für geeignet, so weist er nur diese einzelnen Theile unter Beanstandung derselben zurück, gibt aber die übrigen frei, indem er, soweit angängig, die Abstempelung (§. 15) veranlasst. In diesem Falle tritt die Entscheidung des Ober-Thierarztes nur dann ein, wenn der Eigenthümer gegen die von dem Thierarzte getroffene Entscheidung Einwendungen erhebt.

§. 19. Diejenigen Thiere, welche endgültig zurückgewiesen und beanstandet worden sind, werden sofort mit allem Zubehör (Blut, Eingeweide, unter Umständen auch das Fell) aus dem Schlachthause entfernt und der Polizeibehörde zur weiteren Verfügung überwiesen. Dasselbe geschieht mit den zurückgewiesenen und beanstandeten Theilen von Thieren. Es ist verboten, diese Thiere und Theile von Thieren zu beseitigen.

§. 20. Stellt sich bei der Untersuchung des geschlachteten Thieres heraus, dass dasselbe an einer übertragbaren Krankheit (Seuche) gelitten hat, so ist nach der Vorschrift des §. 9 zu verfahren.

§. 21. Ueber alle geschlachteten Rinder, Kälber und Schafe wird im thierärztlichen Meldebureau ein Schlachtbuch geführt, welches die Namen der schlachtenden Personen, das Schlachthaus und die Schlachtkammer, die Gattung und die Zahl der Thiere ergibt und in welches der untersuchende Thierarzt den Befund einträgt. Die Besitzer der Thiere, sowie ihre Beauftragten und Gesellen sind verpflichtet, dem Thierarzte jede erforderliche Auskunft über die Thiere und ihre Herkunft zu geben. Der Ober-Thierarzt führt ein Obduktionsbuch, in welches diejenigen Thiere eingetragen werden, welche zurückgewiesen und beanstandet worden sind (§. 16.). In demselben ist zu vermerken, auf Grund welcher Feststellungen diese Verfügung getroffen ist. Auf Grund des Obduktionsbuches ertheilt der Ober-Thierarzt den Besitzern des zurückgewiesenen und beanstandeten Thieres eine Bescheinigung, aus welcher die Krankheit, an welcher das Thier gelitten hat, hervorgeht.

#### B. Schweine.

§. 22. Die Untersuchung der geschlachteten Schweine findet unmittelbar nach der Schlachtung statt. Sobald die Schlachtung vollzogen ist, hat Derjenige, welcher geschlachtet hat, sofort und spätestens innerhalb einer Stunde selbst oder durch seine Leute, für deren Handlungen und Unterlassungen er verantwortlich ist, davon unter Bezeichnung des Schlachthauses und Angabe der Nummer der Schlachtkammer und der Zahl der geschlachteten Thiere im Meldebureau der Probenehmer Anzeige zu machen.

§. 23. Personen, welche gewerbsmässig Schweine schlachten oder schlachten lassen, gleichgültig, ob der Verkauf des Schweines im Ganzen oder in Stücken oder nach erfolgter Verarbeitung oder Zubereitung erfolgt (Fleischer, Wurstfabrikanten, Gast- und Speisewirthe und ähnliche Personen), haben ein Schlachtbuch nach dem beifolgendem Muster 1 zu führen und in dasselbe jede Schlachtung eines Schweines unter fortlaufenden Nummern in den Spalten 1 bis 4 sofort nach der Schlachtung einzutragen, beziehungsweise unter ihrer Verantwortlichkeit durch Andere einzutragen zu lassen. Das Schlachtbuch muss mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein und in der Aufschrift den Namen und die Wohnung des Gewerbetreibenden angeben. Es ist an der Schlachtstätte aufzubewahren und zwar bis zum Ablauf eines Jahres nach der letzten Eintragung, und muss den untersuchenden Thierärzten und Schlachthausbeamten, sowie dem Königlichen Departements-Thierarzt oder dessen Stellvertreter auf Erfordern jederzeit vorgezeigt und ausgehändigt werden.

§. 24. Andere Personen als die vorbezeichneten Gewerbetreibenden haben, falls sie nicht ein gleiches Schlachtbuch führen, über jede Schlachtung eines Schweines einen besonderen Schlachtzettel auszufertigen, welcher in der Aufschrift ihren Namen und ihre Wohnung, die Nummer des Schlachthauses und der Schlachtkammer und ausserdem die in den Spalten 2 bis 4 des Musters 1 entsprechenden Angaben enthalten muss. Der Schlachtzettel muss auf Erfordern den untersuchenden Thierärzten und Schlachthausbeamten, sowie dem Königlichen Departements-Thierarzt oder dessen Stellvertreter jederzeit vorgezeigt werden.

§. 25. Die geschlachteten Schweine dürfen, bevor sie nach Massgabe dieses Regulativs der Untersuchung unterworfen und freigegeben sind, aus dem Schlachtraum oder den zum Abkühlen bestimmten Nebenräumen nicht entfernt und auch nicht in Stücke zerlegt werden. Zulässig jedoch ist es, das Schwein insoweit in zwei Hälften zu zerlegen, dass dabei von der Kopfhaut das Stück, welches von der Nackengegend bis zur Schnauze reicht, unzertrennt und durch dieses Stück die beiden Hälften verbunden bleiben. Desgleichen dürfen die Eingeweide und die sogenannten Liesen sofort herausgenommen werden, dieselben müssen jedoch in unmittelbarer Nähe des Schweines, so dass keine Verwechslung möglich ist, aufbewahrt werden.

§. 26. Auf die Anzeige von der Schlachtung eines Schweines (§. 22) entsendet der diensthabende Fleischschauamts-Vorsteher einen Probenehmer nach der Schlachtstätte; dieser entnimmt persönlich die für die Untersuchung erforderlichen Proben von dem Schweine, und zwar je ein Stückchen von dem rothen Fleisch des Zwerchfelles, des Bauches, des Kehlkopfes und zwischen den Rippen, verpackt die Proben in eines der Probekästchen des Fleischschauamts, versieht das Schwein mit der Nummer des Probekästchens und füllt in dem ihm vorzulegenden Schlachtbuch die Spalten 5 bis 7 aus beziehungsweise setzt entsprechende Vermerke auf den ihm auszuhändigenden Schlachtzettel. Die Probekästchen, welche bei Nichtgewerbetreibenden von dem Schlachtzettel begleitet werden, überbringt der Probenehmer verpackt ohne Verzug nach dem Fleischschauamte.

§. 27. Auf dem Fleischschauamte beauftragt der diensthabende Fleischschauamts-Vorsteher einen Fleischbeschauer mit der Untersuchung der Fleischproben, nachdem er zuvor in das nach dem beifolgenden Muster 2 zu führende Register des Fleischschauamtes den vorliegenden Untersuchungsfall durch Ausfüllung der Spalten 1 bis 9 eingetragen hat. Der Fleischbeschauer hat die Untersuchung mit voller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuführen. Er hat von jedem der im §. 26 bezeichneten vier Fleischstückchen mindestens sechs angemessene Präparate zu fertigen und mikroskopisch zu untersuchen.

§. 28. Ergibt die Untersuchung keine Trichinen, so hat der Fleischbeschauer den Fall in sein nach dem beifolgenden Muster 3 zu führendes Schaubuch einzutragen und das Buch sammt den Proben dem Fleischschauamts-Vorsteher zu übergeben. Dieser er-

gänzt die Eintragung in dem Register des Fleischschauamtes durch Ausfüllung der Spalten 10 bis 12 und fertigt dem Besitzer des Schweines durch Vermittelung eines Probenehmers die Bescheinigung „trichinenfrei“ zu. Diese Bescheinigung, welche auch den Namen des mit der Untersuchung beauftragt gewesenen Fleischbeschauers ergeben muss, setzt der Fleischschauamts-Vorsteher unter seiner Namensunterschrift unmittelbar auf den Schlachtzettel, falls ein solcher ausgefertigt worden. Andernfalls überträgt er in ein ausschliesslich hierzu bestimmtes Buch des Probenehmers einen den Inhalt der Spalten 1, 3, 4, 5, 8 und 9 wiedergebenden Auszug aus dem Register, auf Grund dessen demnächst der Probenehmer in dem Schlachtbuch des Gewerbetreibenden (§. 23) die Spalten 8 und 9 auszufüllen hat.

§. 29. Findet der Fleischbeschauer oder der Fleischschauamts-Vorsteher bei der Untersuchung das Fleisch trichinenhaltig, so haben sie beide mit einander in Berathung zu treten. Gelangen sie zu einer übereinstimmenden Ueberzeugung, so gilt bejahenden Falls das Vorhandensein von Trichinen als festgestellt und ist sofort der Ober-Thierarzt behufs Zurückweisung und Beanstandung des Schweines zu benachrichtigen, während verneinenden Falls nach §. 28 zu verfahren ist. Einigen sich der Fleischschauamts-Vorsteher und der Fleischbeschauer nicht oder bleibt einer von ihnen im Zweifel, so ist die Entscheidung des Ober-Thierarztes anzurufen und gleichzeitig die vorläufige Beanstandung des Schweines auszusprechen. Während der Dauer dieser Beanstandung hat sich der Besitzer des Schweines jeder Verfügung über dasselbe zu enthalten.

§. 30. Dem Ober-Thierarzt, dessen Entscheidung gemäss §. 29 angerufen wird und welcher sich nach erhaltener Anzeige behufs Vornahme der Untersuchung in das betreffende Fleischschauamt zu begeben hat, hat der betreffende Fleischbeschauer das Probekästchen mit den sämtlichen mikroskopischen Präparaten und den noch vorhandenen Fleischtheilchen, sowie einen kurzen Bericht des Fleischschauamts-Vorstehers, welcher Namen und Wohnng des Besitzers des Schweines, die örtliche Lage der Schlachtstätte (Schlachthaus, Schlachtkammer), die von dem Probenehmer angebrachte Bezeichnung des Schweines, sowie den Namen des Fleischbeschauers angibt, zu übergeben und die für Trichinen gehaltenen Objekte vorzuweisen. Stellt der Ober-Thierarzt keine Trichinen fest, so benachrichtigt er hiervon das Fleischschauamt und gibt das Probekästchen an dasselbe zurück. Findet er dagegen die Fleischproben trichinenhaltig, so ordnet er, nachdem das Schwein mit dem Stempel „trichinenhaltig“ versehen ist, die Entfernung desselben und der Proben nach Massgabe des §. 19 an und gibt die die Trichinen nachweisenden mikroskopischen Präparate an das Fleischschauamt zur Aufbewahrung nach Massgabe des §. 31 zurück.

§. 31. Jede Untersuchung ist auf dem Fleischschauamte an demselben Tage zu Ende zu führen, an welchem die Proben von dem Schweine entnommen worden sind. Desgleichen müssen die sämtlichen Diensthandlungen des Fleischschauamts-Vorstehers in

Beziehung auf eine einzelne Untersuchung von ein und derselben Person zu Ende geführt werden. Ueber das Auffinden von Trichinen ist auf jedem Fleischschauamte nach Muster 4 ein besonderes Buch (Befundbuch) zu führen. In demselben ist jeder Fall, in welchem ein Fleischbeschauer oder Fleischschauamts-Vorsteher Trichinen gefunden zu haben glaubt, unter Angabe des weiteren Verlaufs der Sache von dem Fleischschauamts-Vorsteher zur Darstellung zu bringen. In Betreff der Führung des Befundbuchs wird der Magistrat die erforderliche Anweisung erlassen. Alle mikroskopischen Präparate, in denen das Vorhandensein von Trichinen endgültig festgestellt ist, sind, wohlverkittet und mit einem auf das in Absatz 2 bezeichnete Buch verweisenden Unterscheidungszeichen versehen, auf dem Fleischschauamte zwei Monate lang aufzubewahren und alsdann unschädlich zu beseitigen.

§. 32. Die Fleischschauamts-Vorsteher sind verpflichtet, die Dienstthätigkeit der Fleischbeschauer ständig zu überwachen und namentlich die von denselben hergestellten Schaupräparate möglichst häufig einer mikroskopischen Nachprüfung zu unterwerfen. Vorsteher und Probenehmer dürfen den Fleischbeschauern keinerlei Mittheilung über die Herkunft der in der Untersuchung befindlichen Fleischproben machen. Finden die mit der öffentlichen Trichinenschau betrauten Personen an den zu untersuchenden Schweinen oder Fleischproben eine andere Krankheit als Trichinosis, insbesondere Finnen, Rothlauf und Gelbsucht, so haben dieselben dem im betreffenden Schlachthause stationirten Thierarzt Anzeige zu machen. Die von demselben vorzunehmende Untersuchung findet in Gegenwart des Probenehmers statt.

§. 33. Gleichzeitig mit der Untersuchung der geschlachteten Schweine auf Trichinen (§§. 26 bis 32) findet die Untersuchung derselben durch die Thierärzte statt. Bei denselben finden die Bestimmungen über die Untersuchung der geschlachteten Rinder, Kälber und Schafe (§§. 14 bis 21 einschliesslich) in ihrem ganzen Umfange mit der Abänderung Anwendung, dass die Freigabe der als gesund befundenen Thiere durch die Thierärzte und die Abstempelung dieser Thiere (§. 15) erst dann erfolgt, wenn die Untersuchung durch die Fleischbeschauer ergeben hat, dass die Schweine trichinenfrei sind. Die Abstempelung wird durch die Probenehmer bewirkt.

#### IV. Allgemeine Bestimmungen.

§. 34. Schlachtthiere, welche auf den Schlachthof gebracht worden sind, dürfen, ausser auf Anordnung der Polizeibehörde, von demselben nicht wieder fortgebracht, sondern müssen nach den Vorschriften dieses Regulativs behandelt werden.

§. 35. Für die Untersuchung des Schlachtviehs vor und nach der Schlachtung ist von Denjenigen, welche schlachten lassen, bei Einföhrung der Thiere auf den Schlachthof eine Gebühr zu entrichten, welche bei Nichtzahlung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden kann. Der Gebührentarif wird durch Gemeindebeschluss auf mindestens einjährige Dauer festgesetzt und zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

§. 36. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen dieses Regulativs werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 18. März 1868 in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1881 (Gesetzsammlung v. 1881 S. 273 ff.) für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§. 37. Die Abänderung und Ergänzung dieses Regulativs bleibt vorbehalten und erfolgt durch Gemeindebeschluss.

§. 38. Dieses Regulativ tritt sofort in Kraft.

So beschlossen von der Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 22. Februar 1883 und bestätigt durch Beschluss des Magistrats vom 23. Februar 1883.\*)

Berlin, den 23. Februar 1883.

Magistrat  
hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.  
von Forckenbeck.

### L i t e r a t u r .

Schweizer-Archiv für Thierheilkunde, herausgegeben von der Gesellschaft schweizer Thierärzte, redigirt von Dr. A. Quillebeau, Prof. an der Thierarzneischule in Bern und E. Zschokke, Prof. an der Thierarzneischule in Zürich. Druck und Verlag von Orell Füssli & Co. Zürich. XXV. Band. 1. Heft 1883. Erscheint jährlich in 4 Heften. Preis 6 Mark.

Das zehn Jahre hindurch ruhende Organ der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte ist wieder zu neuer Thätigkeit erstanden. Lehrer der beiden Thierarzneischulen zu Bern und Zürich, tüchtige und rüstige Kräfte, haben die Redaktion übernommen und werden die Mitglieder der genannten Gesellschaft, das sind fast sämtliche Thierärzte der Schweiz, als Mitarbeiter eintreten; an erspriesslichen Leistungen für Wissenschaft und Praxis wird es unter diesen Umständen nicht fehlen. Programmgemäss enthält das erste Heft zunächst Originalarbeiten u. A. über neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Thierheilkunde, die Lister'sche Wundbehandlung, die Impfanstalt d. i. Erzeugung animalischer Lymphe, Neubildung in Folge von Dasselbeulen, das Kuhpferd, Milzbrand-Impfung etc. Den weiteren Inhalt bilden die Protokolle der Versammlungen der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, die Statuten dieser Gesell-

\*) Das vorstehende Regulativ hat vom Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister Achenbach am 24. Februar d. J. die Genehmigung erhalten und wurde unterm 3. März d. J. vom Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt Berlin publicirt. Es sind demselben 4 Formulare u. z., 1.) für das Schlachtbuch des Gewerbetreibenden, 2.) für das Register des Fleischschau-Amtes über öffentliche Trichinenschau, 3.) für das Schaubuch des Fleischbeschauers und 4.) für das Befundbuch angetügt.



schaft und Inserate. Wir wünschen dieser durch die Einigung der schweiz. Collegen neu belebten Zeitschrift die sichere Erreichung des vorgesteckten Zieles — die Förderung der Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange — und freundliche Aufnahme dorselben auch in weiteren Kreisen.

Th. Adam.

In Vorbereitung begriffen: Die Zucht-Stammbücher aller Länder. Eine Untersuchung ihrer Eigenarten zwecks Beantwortung der Frage: Wie sind Zucht-Stammbücher einzurichten? auf Veranlassung des Ausschusses der deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft und mit Unterstützung des deutschen Reichskanzler-Amtes und des Kgl. Preuss. Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ausgeführt von dem Geschäftsführer der Gesellschaft Benno Martiny. Bremen, Verlag von M. Heinsius.

Nach gefl. Mittheilung der Verlagshandlung wird dieses etwa 30 Druckbogen Lex.-8<sup>o</sup> umfassende Werk Wesen und Form von über 100 verschiedenen Zucht-Stammbüchern der ganzen Welt darstellen und in 11 Kapiteln ausführlich die Frage der Anlage und Führung solcher Bücher kritisch behandeln. Die Ausgabe des Werkes, dessen Druck bereits begonnen, soll Ende Mai erfolgen, so dass dasselbe noch zeitig genug vor der Hamburger Ausstellung erscheinen wird, um einerseits als Grundlage für Erörterungen dienen zu können, die bei Gelegenheit derselben in Aussicht stehen, andererseits daraus folgernd, für weiter gehende Erörterungen Gesichtspunkte klar zu stellen, wie die Förderung der deutschen Viehzucht systematisch zu organisiren sei.

## P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Darm.	— M.	— M.	10. April 1883.	Trier.

Ein einj. freiw. Veterinär sucht vom 1. d. J. an bei einem Herrn Thierarzt eine Assistentenstelle. Frankirte Offerte besorgt die Exped. der Wochenschr.

Praxis abzugeben. Eine grosse thierärztliche Praxis in wohlhabender, viehreicher Gegend nebst Haus und Garten ist abzugeben. Nähere Auskunft ertheilen Professor Begemann in Hannover und Apothekenbesitzer Oehlmann in Wülfel bei Hannover.

Dem Kreis-Thierarzt Emmerich zu Prüm ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle des Ober-Taunuskreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Homburg v. d. H., verliehen worden.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 31. März d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthormstrasse) statt. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Bezirksthierarztes Putscher „über die Tuberkulose als Infektionskrankheit vom Standpunkte der Veterinärpolizei betrachtet.“

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von W. H. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 14.

April 1883.

---

Inhalt: Schlachtviehmarktverkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in München. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Masregeln gegen die Schafräude und gegen die Maul- u. Klauenseuche. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung.

---

### Schlachtviehmarkt-Verkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in der Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1882.

I. Schlachtviehmarkt-Verkehr. Nach den Ausweisen der Schlacht- und Viehhof-Cassa waren im Jahre 1882 im städtischen Viehhofe zu Markt gebracht: 25 789 Ochsen, 24 680 Kühe, 8555 Stiere, 12 014 Jungrinder, 161 462 Kälber, 80 159 Schweine, 8671 Schafe und Ziegen und 9363 Spanferkel, Lämmer und Kitze; im Ganzen 330 693 Schlachtthiere. Hievon wurden in 9265 Waggonen per Bahn in den Viehhof eingefahren: 23 558 Ochsen, 17 492 Kühe, 7329 Stiere, 10 436 Jungrinder, 119 907 Kälber, 57 110 Schweine, 4806 Schafe und Ziegen und 6285 Spanferkel, Lämmer und Kitze; alle übrigen Thiere wurden auf der Landstrasse eingebracht.

Gegen die Zufuhr des Vorjahres ergeben sich folgende Differenzen: Ochsen + 3626, Kühe + 8083, Stiere + 2020, Rinder + 3038, Kälber — 10 369, Schweine + 5870, Schafe und Ziegen + 615, Spanferkel etc. + 603.

Es war demnach insbesondere der Handel und Verkehr mit Grossvieh viel lebhafter und zeigt sich gegen das Vorjahr im Gesamtauftriebe ein plus von 16 767 Stücken. Mit Beginn des Frühjahres erschienen fremde Käufer aus Baden, Württemberg, Elsass und aus der Schweiz auf dem hiesigen Markte und entwickelten eine rege Kauflust zum argen Verdruss der hiesigen Metzger; denn mit der gesteigerten Nachfrage war ja die Erhöhung

der Viehpreise unausbleiblich und trat dieselbe auch sofort ein. Aber mit dem grösseren Absatze zu besseren Preisen vermehrte sich nun auch die Zufuhr so bedeutend, dass namentlich an den Montags-Märkten die Auftriebsziffer sich zwischen 11—1200 Stücken bewegte. Für eine solche Zufuhr erwiesen sich die Markthallen und Reservestallungen für Grossvieh im Viehhofe, in welchen nur bis zu 900 Stück untergebracht werden konnten, als zu klein und mussten in der Nacht von Sonntag auf Montag beständig 100—150 Thiere, zum nicht geringen Unwillen der betreffenden Händler, im Freien gehalten werden. In Anbetracht dessen sah sich denn die Schlacht- und Viehhof-Direktion veranlasst, die Erweiterung der Grossviehmarkthalle als unabweisliches Bedürfniss dringendst zu beantragen, welchem Antrage auch alsbald durch Beschluss beider Gemeinde-Collegien stattgegeben und noch im Laufe des Sommers ein Anbau für weitere 120—150 Stücke durchgeführt wurde, so dass nun im Ganzen circa 1050 Stücke Grossvieh genügend untergebracht werden können.

Wie schon in früheren Berichten erwähnt, wird die Zufuhr von Grossvieh auf den hiesigen Markt fast ausschliesslich aus dem eigenen Lande und zwar vorzugsweise aus den gegen Oesterreich gelegenen Grenzbezirken Ober- und Niederbayerns, dann aus der Oberpfalz und aus Schwaben bethätiget und kamen auch in diesem Jahre von dem Gesamtzutriebe von 71 038 Stücken nur 76 Mastochsen aus Holstein hierher. — Die Zufuhr von Kälbern, welche meist aus dem Schwabenlande besorgt wird, war in diesem Jahre um mehr als 10 000 Stücke geringer, dagegen hat der Auftrieb an Schweinen und Schafen um über 6000 Stücke zugenommen, so dass die Gesamtzahl des Kleinviehs nur um ein Geringes zurückgeblieben ist. Die Marktpreise für Grossvieh sind mit dem Erscheinen auswärtiger Käufer auf hiesigem Markte im Monat März gestiegen und haben sich die hohen Preise den ganzen Sommer hindurch fest und unverändert erhalten, um dann im Oktober in Folge mangelnden Zutriebes abermals in die Höhe zu gehen, so dass: a.) ein Mastochse I. Qualität mit 350 kg Fleisch, 55—65 kg Unschlitt und 50—55 kg Haut anfänglich 465—490 M., dann 480—500 und später 500—520 M., b.) ein Ochse II. Qualität mit 275 kg Fleisch, 40—45 kg Unschlitt und 35—40 kg Haut zuerst 336—350 M., dann 350—370 und zuletzt 370—390 M., c.) eine Kuh mit 200 kg Fleisch, 23—25 kg Unschlitt und 28—30 kg Haut 215—230 M., dann 230—245 und gegenwärtig 250—300 M. kosteten.

Mit solchen Viehpreisen konnten die Metzger selbstverständlich nicht mehr vortheilhaft rechnen und waren sie zu der mit Beginn des Monats Dezember dahier eingeführten Erhöhung des Preises für Rindfleisch per Pfund um 4 Pfennige nicht nur berechtigt, sondern wirklich nothgedrungen. — Die Preise für Kälber schwankten von Markt zu Markt und wurden gekauft per  $\frac{1}{2}$  kg lebend zu 29—48 Pfg. und todt zu 30—60 Pfg., die Schweine wurden abgegeben per  $\frac{1}{2}$  kg lebend zu 36—50 Pfg., todt zu 46—62 Pfg., Schafe wurden je nach Grösse und Qualität gekauft per Stück zu 10—25 M.

Nach auswärts wurden verkauft: 16 784 Stücke Grossvieh, dann 2981 Kälber, 4384 Schweine und 292 Schafe; der Export von Grossvieh vom hiesigen Markte weg nach anderen Plätzen war sonach sehr lebhaft und nahezu 3 mal grösser als im Vorjahre.

Von den zu Markt gebrachten Thieren wurden bei der Viehmarkt-Controle und ärztlichen Beschau wegen verschiedener in- und externer Leiden, dann wegen hochgradiger Magerkeit, Unreife, Nothstichen etc. beanstandet und vom Viehhofe in die Sanitäts-Anstalt verwiesen: 27 Ochsen, 65 Kühe, 2 Stiere, 10 Rinder, 1199 Kälber, 144 Schweine, 148 Schafe, 3 Ziegen und 188 Lämmer und Kitze; in Summa: 1786 Thiere.

In Bezug auf vorzügliche Körperentwicklung, Schwere und Mast waren unter den zu Markt gebrachten Thieren als Seltenheiten zu verzeichnen: a.) 2 Ochsen der Pinzgauer Race („Ueber-täuerer“) mit einem lebenden Gewichte von 46 Ctr. 20 Pfd.; b.) 1 Kuh, Miesbacher-Race mit einem lebenden Gewichte von 18 Ctr. 53 Pfd.; c.) 2 Schweine, ungarischer Race (Bakonyer) wogen lebend zusammen über 11 Ctr.; das schwerere hievon hatte lebend 570 Pfd und ein Schlachtgewicht von 525 Pfd; 1 Schwein, deutscher Race, weiblichen Geschlechts, hatte die aussergewöhnliche, ansehnliche Körperlänge von 220 cm, gemessen vom Rüssel bis zum After; d.) 1 Schaf, dessen lebend Gewicht leider nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, zeigte ein Schlachtgewicht von 126 Pfund.

II. Fleischconsum. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 wurden geschlachtet:

a.) im Central-Schlachthofe: 19 524 Ochsen, 19 859 Kühe, 5552 Stiere, 8117 Rinder = 53 052 Stücke Grossvieh, dann 157 084 Kälber, 77 346 Schweine, 18 747 Schafe und Ziegen, 3106 Spanferkel, Lämmer und Kitze und 749 Pferde; im Ganzen 310 084 Schlachtthiere. Gegen das Vorjahr wurden daselbst mehr ge-

schlachtet: 57 Ochsen, 2139 Kühe, 453 Rinder = + 2649 Stücke Grossvieh, dann 7065 Schweine, 1274 Schafe und 180 Lämmer und Kitze; dagegen weniger geschlachtet: 234 Stiere, 9758 Kälber und 29 Pferde.

b.) Haus- und Nothschlachtungen wurden in den sämtlichen Stadtbezirken vorgenommen an 4 Ochsen, 112 Kühen, 2 Stieren, 2 Rindern, 40 Kälbern, 513 Schweinen und 41 Schafen und Ziegen; im Ganzen an 714 Thieren. Die Gesamtzahl aller geschlachteten Thiere beziffert sich sonach auf 310 798 Stücke, um 1117 mehr als im Vorjahre.

Wird nach den hiesigen Verhältnissen als Durchschnittsgewicht angenommen von

	300 kg	mithin im Ganzen	5 858 400 kg
1 Mastochsen	300 kg		
1 Kuh	200 "	" " "	3 994 200 "
1 Stier	160 "	" " "	888 640 "
1 Rind	120 "	" " "	974 280 "
1 Kalb	40 "	" " "	6 284 960 "
1 Schwein	45 "	" " "	3 503 655 "
1 Schaf	20 "	" " "	375 760 "
1 Pferd	235 "	" " "	176 015 "

so beträgt das Gesamtfleischquantum: 22 055 910 kg  
und trifft bei rund 230 000 Einwohnern per Jahr und Kopf 95,89 kg Fleisch — gegen 94,12 kg im Vorjahre.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1882 per Kopf

vom Mastochsenfleisch	25,47 kg	oder	26,56 pCt.
" Kuhfleisch	17,36 "	" "	18,11 "
" Stierfleisch	3,86 "	" "	4,03 "
" Jungrindfleisch	4,23 "	" "	4,42 "
" Kalbfleisch	27,32 "	" "	28,49 "
" Schweinefleisch	15,22 "	" "	15,89 "
" Schaffleisch	1,63 "	" "	1,70 "
" Pferdefleisch	0,80 "	" "	0,80 "

Die Fleischpreise blieben mit Ausnahme der bereits weiter oben schon angeführten Erhöhung — per  $\frac{1}{2}$  kg Rindfleisch um 4 Pfg — gegen die Vorjahre so ziemlich gleich und wurde dahier bezahlt für  $\frac{1}{2}$  kg: Mastochsenfleisch I. Qual. 66 Pfg., II. Qual. 54—58 Pfg., Rindfleisch 44—60 Pfg., Kalbfleisch I. Qual. 54—60 Pfg., II. Qual. 40—54 Pfg., III. Qual. 36—40 Pfg., Schweinefleisch I. Qual. 60—70 Pfg., II. Qual. 46—58 Pfg., Schaffleisch 30—48 Pfg. und für Pferdefleisch 18—22 Pfg. —

Die Fleischpreise in der städtischen Freibank, welche vom Thierarzte festgesetzt werden und mindestens 10 Pfg. unter den

jeweiligen Verkaufspreisen in den öffentlichen Bänken stehen müssen, gestalteten sich für  $\frac{1}{2}$  kg folgendermassen: Ochsenfleisch 34—52 Pfg., Rindfleisch 20—50 Pfg., Kalbfleisch 26—40 Pfg., Schweinefleisch 36—54 Pfg., Schaffleisch 20—38 Pfg. und kamen bei 19 Verkaufsstellen zur Ausschrotung: 812 Ochsen, 4094 Kühe, 109 Stiere, 82 Rinder, 1504 Kälber, 482 Schweine und 693 Schafe = in Summa: 7776 Thiere, welche entweder im Schlacht- und Viehhofe oder im Stadtbezirke von den einschlägigen Beschau-Organen (8 Thierärzte und 15 Bezirks-Inspektoren) beanstandet und in die Freibank verwiesen, oder von Händlern, Milchleuten und Oekonomen freiwillig für dieselbe geschlachtet wurden. Gegen das Vorjahr wurden 2727 Thiere daselbst weniger verwerthet und ist dieser Rückgang lediglich den erhöhten Viehpreisen und der geringeren Zufuhr von Kälbern beizumessen. —

III. Fleischbeschau. Im Jahre 1882 wurden im Schlacht- und Viehhofe bei der vorgenommenen Beschau wegen verschiedener Krankheitszustände 4749 Schlachtthiere beanstandet und zwar: 391 Ochsen, 1700 Kühe, 156 Stiere, 56 Jungrinder, 1396 Kälber, 266 Schweine, 567 Schafe, 14 Ziegen 190 Lämmer und Kitze und 13 Pferde.

Die Tuberkulose war hauptsächlich wieder Veranlassung zur Beanstandung bei 279 Ochsen, 939 Kühen, 47 Stieren und 30 Jungrindern = 1295 Stücken Grossvieh, das sind 2,44 pCt. der Gesamtschlachtung solcher Thiere; ausserdem wurden aber auch 2 Kälber, 12 Schweine und 1 Schaf tuberkulös befunden. — In einzelnen Fällen namentlich bei älteren Kühen zeigte sich die Tuberkulose in einer solchen Ausbreitung, dass alle Organe der Brust- und Bauchhöhle, selbst die serösen Ueberzüge der Harnblase und des Tragsackes davon ergriffen waren; auch wurden Tuberkel-Einlagerungen und zwar nicht unbedeutende Conglomerate in den Knochen, insbesondere im Brustbein aufgefunden und in 2 Fällen sogar tuberkulöse Infiltrationen im Fleische wahrgenommen, wobei die Muskeln der Backen, des Halses, der Schultern, zwischen den Rippen und die Gesässmuskeln mit zahlreichen, erbsen- bis haselgrossen Tuberkel-Knoten durchsetzt waren.

Ausserdem wurde Grossvieh noch beanstandet wegen: Egelkrankheit 188 Stücke, Induration der Leber 424 Stücke, Hydatiden 84 Stücke, Lungen-Abscessen und Bronchiectasie 58 Stücke, Lungenseuche 3 Ochsen, verschiedenen Nieren-Leiden 20 Stücke, etc. etc.

Die Beanstandungen der Kälber bezogen sich vornehmlich auf schlechte Entwicklung und hochgradige Magerkeit, Missfärbung

des Fleisches, Gelbsucht, beginnende Fäulniss, eckelerregendes Aussehen etc.

Von den beanstandeten Schweinen waren 33 mit Finnen, 48 mit Rothlauf und 12 mit Tuberkulose behaftet.

Die beanstandeten Schafe litten grossentheils an Egelkrankheit, Cachexie und Hydropsie und 203 Stücke waren mit Räude behaftet. —

Von den krank befundenen und deshalb beanstandeten Schlachtthieren wurden dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und beseitigt resp. nach vorgenommener Imprägnirung mit Carbol-säure nur zur Verwerthung zu technischen Zwecken entweder an die Leimfabrik oder zur Seifensiederei abgegeben: 5 Ochsena, 23 Kühe, 1 Stier, 1 Jungrind, 107 Kälber, 79 Schweine, 27 Schafe, 1 Ziege, 44 Lämmer und Kitze und 13 Pferde = in Summa 301 Stücke, während von allen übrigen beanstandeten Thieren nur die erkrankten Eingeweide und Fleischtheile entfernt und mit einem Gesamtgewichte von 34 330 kg in die Leimfabrik verbracht, das geniessbare Fleisch aber theils in die Freibank verwiesen, theils den Gewerbetreibenden zum Verkaufe in ihren öffentlichen Bänken belassen wurde.

Reichliche und sehr interessante pathologische Präparate wurden allwöchentlich zu Lehrzwecken an das pathologische Institut und an die kgl. Central-Thierarznei-Schule dahier abgegeben.

Strobl.

Magin.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Februar 1883. Von den 7 in Lothringen vorgekommenen Rotzfällen treffen 4 auf geschlachtete Pferde in Metz, die übrigen 3 auf je 1 Ort in 2 Kreisen; am Schlusse des Monats waren in 4 Kreisen, 10 Gemeinden, 10 Orten, von einem Bestande mit 35 Pferden 1 seuchenverdächtig und 34 der Ansteckung verdächtig. — Die Pferderäude wurde bei 10 Pferden in 3 Kreisen constatirt. — Der Milzbrand hat 2 Pferde und 7 Rinder in 2 Kreisen befallen. — Die Maul- und Klauenseuche hat wieder bedeutend um sich gegriffen, in 246 Gemeinden sind 726 Gehöfte verseucht. — Ein von einem wuthverdächtigen Hunde gebissenes Pferd ist unter Erscheinungen der Wuthkrankheit verendet. —

Zum Zwecke der Tilgung der Schafräude ist unterm 1. Februar d. J. von dem Minister der Landwirtschaft etc. in Preussen an die Kgl. Bezirksregierungen und Landdrosteien ein Ausschreiben ergangen, in welchem dieselben unter Bezugnahme auf die vom Reichskanzler in allen deutschen Bundesstaaten, woselbst die Schafräude herrscht, getroffenen Veranlassungen auf Grund des §. 52 des Reichs-Viehseuchengesetzes sowie der §§. 120 bis 131 der Ausführungs-Instruktion zu demselben angewiesen werden, alle der Veterinär-Polizei zur Verfügung stehenden Mittel

energisch zur Ausführung zu bringen, um diesem die Landwirthschaft so schädigenden Uebel Schranken zu setzen. U. A. ist die Ermittlung der rühdigen Schafbestände, die Ausführung der Baderkur bei denselben alsbald nach der Schafschur, die Bezeichnung der Arzneistoffe, aus welchen die Bäder bereitet werden und die Namhaftmachung der Bezugsquellen und der Preise, zu welchen diese Ingredienzen zu den Bädern bezogen werden können, angeordnet. Insofern die in einzelnen Landestheilen vorhandenen approbirten Thierärzte zur Ausführung der angeordneten Massregeln nicht ausreichen, soll Vorsorge getroffen werden, dass aus anderen Landestheilen Thierärzte in den verseuchten Amtsbezirken ihren Aufenthaltsort nehmen. Bis zum 10. September d. J. ist über den Erfolg des Verfahrens Bericht zu erstatten.

Zur Verhütung der Einschleppung der Schafräude aus dem vielfach verseuchten Auslande werden die Regierungspräsidenten (Landdrosten) ermächtigt, die Ein- und Durchfuhr von Schafen vorläufig bis zum 1. Septbr. d. J. mit der Massgabe zu verbieten, dass zum Schlachten bestimmte Schafrtransporte, nach vorgängiger Feststellung ihrer Gesundheit durch beamtete Thierärzte und Controle der wirklich erfolgten Schlachtung am Schlachtorde, eingelassen werden dürfen. Von dieser Ermächtigung des Verbots der Ein- und Durchfuhr von Schafen haben gegenüber den vielfach verseuchten Königreichen der Niederlande und Belgien sowie gegen Luxemburg die Kgl. Pr. Bez. Regierungen Aachen und Düsseldorf sowie die Landdrosteien Aurich und Osnabrück für die Zeit vom 1. April bis 1. September d. J. Gebrauch gemacht.

Die zur Verhinderung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche über die Reichsgrenze von der K. Pr. Regierung in Breslau unterm 30. November v. J. angeordneten Schutzmassregeln sind durch Erlass vom 11. März d. J. ausser Wirksamkeit gesetzt worden und ist fortan die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn auf dem Landwege ohne Beschränkung gestattet, während mit der Eisenbahn einzuführende Schweinetransporte an der Grenzstation der Untersuchung durch den beamteten Thierarzt unterstellt werden müssen.

### L i t e r a t u r .

Das organisirte Contagium der Schafpocken und die Mitigation desselben nach Toussaints Manir. Inaugural-Dissertation von Hugo Carl Plaut. Leipzig, Druck von Metzger & Wittig. 1882. gr. 8. 35 S. Mit 10 photographischen Tafeln.

Der Herr Verfasser knüpft an die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes, welches bekanntlich die Schutzpockenimpfung der Lämmer verbietet — die auch er als die Ursache der Unterhaltung der Pockenseuche erachtet — eine Reihe interessanter Untersuchungen. Hierbei geht derselbe, da von der Vorbauungs- und Nothimpfung, deren zwangsweise Anordnung zulässig ist, allgemeine Ausbrüche der natürlichen Pockenseuche erfolgen und



letztere grosse Nachtheile herbeiführen können, von der Anschauung aus, dass es von ausserordentlich praktischem Werthe sei, wenn mit einem mitigirten Impfmateriale operirt werden könnte, in welchem Sinne die Versuche von Toussaint aufzufassen seien. Nachdem der Verfasser das Contagium der Schafpocken besprochen — wobei er daran erinnert, dass von Zürn und Hallier i. J. 1867 in der Schafpockenlymphe bewegliche Micrococcen entdeckt, welche für das Contagium der Schafpocken gehalten werden müssen — sodann einige seiner an Vögeln (Staaren und Tauben) angestellten Impfversuche mit Pockenlymphe mitgetheilt, welche negativ ausgefallen sind (während bei den sogenannten Pocken der Tauben die Knötchen stets Gregarinen enthielten), wird von ihm das Toussaint'sche Mitigationsverfahren näher erörtert und sind weiter die mit Culturflüssigkeit vorgenommenen sorgfältigen Versuche beschrieben, aus welchen mit Wahrscheinlichkeit geschlossen wird, dass es nur dann gelingt durch eine mitigirte Pockenlymphe Immunität des geimpften Thieres zu erzeugen, wenn die Culturen neben den gewöhnlichen in der Pockenlymphe vorkommenden Bakterien noch andere Spaltpilze enthalten, welche mit den eigentlichen Pockenbakterien in einen Kampf um die Existenz treten und sie dadurch in ihrer Lebensenergie abschwächen, ein Vorgang, der mit dem Verhalten des Bacillus anthracis verglichen werden kann, welcher, wenn er in einer Nährflüssigkeit mit Fäulnissbakterien den Kampf um's Dasein zu führen hat, zunächst an Lebensenergie verliert, dann aber getödtet wird. Können die Bakterien, wie es ja in der Reincultur geschieht, sich ungestört entwickeln und vermehren, so wird auch beim Einimpfen keine mitigirte, sondern stets eine wirkliche Pocke erzeugt werden.

### Personalien.

Dem Kreisthierarzt Stappen zu Pelm ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle Wirsitz sowie einen den westlichen Polizeidistrikt Schubin und den Polizeidistrikt Exin umfassenden Theil des Kreises Schubin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nakel verliehen worden.

Dem Gestüts-Rossarzt Kieckhaefer zu Lindenau ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle des Kreises Ostprieognitz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kyritz verliehen worden.

Die Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg findet am Donnerstag den 12. April c. Vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr im Saale des City-Hotel (Dresdener Str. 52—53) statt.

Tagesordnung: 1.) Vereinsangelegenheiten. — 2.) Vortrag des Herrn Kreisthierarztes Haendel-Crossen a. O. über Tuberkulose bei Pferden. — 3.) Herr Professor Diekerhoff. Die Ruhr der Rinder und ihre Diagnose gegenüber der Rinderpest. — 4.) Mittheilungen aus der Praxis.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von W. h. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 15.

April 1883.

---

**Inhalt:** Veterinärpolizeiliche Massregeln in Betreff des Viehverkehrs — Ueber Bakterien bei der Hundestaupe. — Vierter internationaler thierärztlicher Congress. — Verhandlungen des thierärztl. Vereins in München. (Milzbrandimpfung.) — Fleischbeschau im Berliner Schlachthof. — Einige neuere Verbandmittel und Antiseptica. — Literatur. — Personalien.

---

### Veterinärpolizeiliche Beaufsichtigung des Viehverkehrs.

Auf Grund des §. 90 des Polizeistrafgesetzbuches wird unter Aufhebung der Verordnung vom 19. Mai 1881, die Beaufsichtigung des Hausirhandels mit Vieh betreffend, verordnet:

§. 1. Die Führer von wandernden Schaf- oder Schweineherden müssen ein je nach fünf Tagen zu erneuerades thierärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand der Herden bei sich führen.

§. 2. Wer im Umherziehen Rindvieh feil hält oder zum Wiederverkauf ankauft, muss neben dem Legitimationsschein (§. 61 der Gewerbeordnung) im Besitze eines Zeugnisses über den Gesundheitszustand der mitgeführten Thiere sein. Das Zeugniß muss den Namen des Führers, jedes Stück Rindvieh nach Geschlecht, Alter, Farbe, Abzeichen bezeichnen und von einem Thierarzte oder einem von einer Gemeinde bestellten Fleischbeschauer nach dem anliegenden Formular\*) ausgestellt sein. Das vom Fleischbeschauer ausgestellte Zeugniß bedarf der Beglaubigung durch das Bezirksamt oder durch das Bürgermeisteramt unter Unterschrift und Beidruck des Dienstsiegels. Die Zeugnisse sind fünf Tage gültig.

Für Ausstellung des Zeugnisses haben die Fleischbeschauer eine Gebühr von 40 Pfennig für ein Stück Rindvieh, von 20 Pfennig für jedes weitere Stück anzusprechen.

§. 3. Bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche oder anderer ansteckender Krankheiten müssen nach Anordnung des Ministeriums

---

\*) Ausser den einzelnen, im §. 2 genau angegebenen Punkten, muss das Gesundheitszeugniß für Rindvieh die Bestätigung des Fleischbeschauers enthalten, dass er bei der Besichtigung des Thieres keinerlei Anzeichen einer ansteckenden Krankheit gefunden hat.

des Innern in den von der Seuche bedrohten Bezirken die Zeugnisse (§§. 1 und 2) von einem Bezirksthierarzte ausgestellt werden.

§. 4. Zur Sicherung des Vollzugs der veterinärpolizeilichen Beaufsichtigung von Viehbeständen, die bei Viehmärkten oder bei den übrigen in §. 17 des Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880 erwähnten Veranlassungen zusammen gebracht werden, können durch ortspolizeiliche Vorschriften nähere Anordnungen getroffen werden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1883.

Grossherz. Ministerium des Innern.

Turban. Vdt. Behr.

## Ueber Bakterien bei der Hundestaupe.

Von Professor Dr. C. Rabe in Hannover.

Bereits im Jahre 1874 hatte Professor Semmer in Dorpat bei einem an Staupe gestorbenen Hunde „Kugel- und Stabbakterien“ im Blute und in den Geweben verschiedener Organe entdeckt und darüber in der Deutschen Zeitschrift für Thiermedizin (Ersten Bandes 2. und 3. Heft März 1875 pag. 204 ff.) Mittheilung gemacht.

Semmer beschrieb die fraglichen Schizomyceten als Kugelbakterien und äusserst kleine Stabbakterien, die erst bei 600facher Linearvergrösserung sichtbar werden, und fügte seiner Beschreibung auch eine Abbildung bei.

Bis jetzt sind meines Wissens keine die Semmer'schen Angaben bestätigenden Publikationen erfolgt. Friedberger (Vorträge für Thierärzte IV. Serie Heft 5—7, die Staupe der Hunde) erwähnt nur pag 11, dass im Nasenausflusse staupekranker Hunde Spaltpilze, besonders Micrococcen, vorkommen, und pag 50, dass er Bakterien, die den von Semmer beschriebenen in der ausserordentlichen Zartheit gleich kamen, dabei sehr lebhaft beweglich waren, nebst Unmassen von Micrococcen in den Entzündungsherden der Lungen gefunden habe.

Auf Grund klinischer Beobachtungen habe ich stets an der Ueberzeugung festgehalten, dass die Staupe nicht nur eine Infectionskrankheit, sondern auch eine contagiöse Krankheit sei, obschon es mir bisher bei zahlreichen und vielfach variirten Versuchen niemals gelungen ist, dieselbe durch Impfung von einem Hunde auf den anderen zu übertragen. Ebenso wenig war es mir bisher gelungen, in den krankhaften Effluvien mit Staupe behafteter Hunde charakteristische Microorganismen aufzufinden.

Bei den Versuchen, die ich im Laufe des letzten Wintersemesters angestellt habe, um die Bakterienfrage bezüglich der Staupe mit Hülfe der jetzt allgemein geübten Färbemethoden zu lösen, ist es gelungen, sehr charakteristische

Schizomyceten nachzuweisen, die nur bei staupekranken Hunden vorkommen. Dieselben bestehen aus Kügelchen von ganz gleicher aber so geringer Grösse, dass ein Mass dafür sich kaum angeben lässt. Die Kügelchen liegen bald in kleinen unregelmässigen Häufchen zusammen :::, bald sind sie zu zweien mit einander verbunden, andere bilden aus 4 Exemplaren zusammengesetzte Carrés :::: (sarcineartige Gruppen) oder sie sind endlich perlschnurartig aneinander gereiht..... Solche Reihen bestehen meistens aus 4—5, selten aus mehr Kügelchen.

Nur bei einigen Hunden fanden sich im Nasenschleim auch ungewöhnlich lange aus 20—30 Micrococcen bestehende Schnürchen. Glatte, den von Professor Semmer abgebildeten gleichen Stäbchen konnte ich nicht auffinden. Die fraglichen Schizomyceten habe ich zuerst in dem eitrigen Inhalte der Pusteln am Bauche eines staupekranken Hundes nachweisen können.

Auf diesen Umstand möchte ich ein besonderes Gewicht legen, weil er beweist, dass die Spaltpilze wirklich innerhalb des Thierkörpers vegetirt hatten und nicht nur vorübergehend in oder auf denselben gelangt waren. Es darf daher ein aetiologischer Zusammenhang zwischen den Microparasiten und den sie beherbergenden Localaffectionen gefolgert werden.

Die weiteren Untersuchungen wurden nunmehr auf den Nasenausfluss und auf das Cunjunctivalsecret gerichtet. In beiden Flüssigkeiten fanden sich die oben beschriebenen Gebilde um so zahlreicher, je heftiger die Thiere erkrankt waren, während im Stadium decrementi ihre Zahl bis zu endlichem vollständigem Verschwinden nach und nach abnimmt.

Im Blute staupekranker Hunde werden bei gleicher Behandlung mit Farbstoffen allerdings auch zuweilen kugelige Körnchen in grosser Zahl sichtbar, die beinahe dieselbe Grösse besitzen, wie die Micrococcen des Nasenausflusses und des Pusteleiters, aber niemals die regelmässigen Gruppierungen zeigen und sich auch nicht so intensiv färben wie diese.

Die von mir angewendete sehr einfache Färbemethode ist folgende: ein Tröpfchen des zu untersuchenden Secretes wird in möglichst dünner Schicht auf ein Deckgläschen ausgebreitet. Nach dem Antrocknen der Flüssigkeit, was nöthigenfalls durch Erwärmen bis auf 50° Celsius beschleunigt werden kann, werden die Deckgläschen in eine concentrirte wässrige Methylviolettlösung gebracht und mindestens 10 Minuten lang in derselben gelassen. Vereinfacht wird die Manipulation, wenn man die Deckgläschen auf der Farb-

stofflösung so schwimmen lässt, dass die mit dem zu untersuchenden Material bestrichene Seite in die Flüssigkeit taucht.

Nach dem Färben wurden die Deckgläschen erst mit Wasser abgespült und dann der dunkelblaue Ueberzug derselben mit Alkohol fast ganz entfärbt. Die Präparate können nach Verflüchtigung des Alkohols sofort in Glycerin besichtigt werden. Die beschriebenen Bakterien, die ich in ungefärbtem Zustande noch nicht habe beobachten können, sind darin intensiv dunkelblau gefärbt, daher auch ohne Schwierigkeit zu erkennen. In den vor einigen Monaten angefertigten Präparaten hat sich die Färbung der Schizomyceten bis jetzt vollkommen gut erhalten. Durch Anilinum purum alkalisch gemachte Fuchsinlösung färbt dieselben nicht.

Bei reconvalescenten Staupepatienten verschwinden die Bakterien aus dem Secret der Nasenschleimhaut vollständig. Welchen Einfluss darauf die Behandlung ausgeübt hat, der die zur Untersuchung benützten Hunde unterworfen gewesen sind, bedarf noch der eingehenderen Prüfung. Alle mit Staupe behafteten Hunde lasse ich nämlich 2–3 mal täglich einen aus 2% Carbolsäure-Lösung erzeugten Nebel einathmen. Seitdem diese Methode neben der medicamentösen Behandlung im hiesigen Spital zur regelmässigen Anwendung gekommen ist, ist die Zahl der Sterbefälle und der unheilbaren Nachkrankheiten bei Staupe auf ein Minimum heruntergegangen. Es ist dies um so bemerkenswerther, als ja den Thierspitälern der Thierarzneischule nicht gerade die leichtesten Fälle dieser tückischen Krankheit überwiesen werden. Zum Schlusse will ich noch hinzufügen, dass ich die beschriebenen Bakterien in den eitrigen und schleimigeitrigen Ausflüssen von Hunden, die nicht die Staupe hatten, vergeblich gesucht habe.

Hannover im März 1883.

#### IV. Internationaler thierärztlicher Congress zu Brüssel.

Als Termin für die Eröffnung des im Jahre 1883 abzuhaltenden Congresses ist der 10. September festgesetzt worden.

Das einleitende Comité dieses Congresses hat zur Berathung folgende Punkte festgesetzt;

1.) Sind die Beschlüsse und Wünsche, welche in Hinsicht des thierärztlichen Unterrichts vom Züricher Congresses festgesetzt wurden, in einer oder der anderen Hinsicht abzuändern und welches sind in diesem Falle die einzubringenden Abänderungen?

2.) In welchen Punkten lässt die jetzige Organisation des Thierarzneiwesens zu wünschen übrig, sowohl in Bezug auf innere Organisation als auf internationale Verbindungen?

3.) Welches sind die Kennzeichen der Differenzial-Diagnose

der ansteckenden Lungenseuche und welches sind die Mittel die Entwicklung und die Verbreitung dieser Krankheit zu verhindern?

4.) Welches ist der Einfluss der Vererbung und der Contagiosität auf die Verbreitung der Perlsucht und welches sind die zu benützendenden Vorsichtsmassregeln zur Verhinderung der schädlichen Wirkungen, welche der Gebrauch von Milch oder Fleisch von perlsüchtigen Thieren nach sich ziehen könnte?

Als Berichterstatter für Thema 4 sind die Herren Flemming, Inspektor des Veterinärwesens in der englischen Armee, von Hatjens, Inspektor der Schlachthäuser in Brüssel und Medicinalrath Lydtin in Carlsruhe gewählt. Der Letztere ist der Sprecher der Commission.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Der am 28. Oktober v. J. anberaumten Sitzung wohnten 21 Mitglieder bei. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden, Herrn Regierungsrath Goering, wurde zunächst ein Antrag des Herrn Putscher bezüglich der Gewährung einer Unterstützung für eine Thierarztswittwe beschieden und sodann vom Vorstande bekannt gegeben, dass die Herren Docent Dr. Eversbusch und Thierarzt Engelmayr dem Vereine als ordentliche Mitglieder beigetreten sind. Weiters wurde auf Antrag des Vorsitzenden der Beschluss gefasst, die Versammlungen zukünftig wieder im bisherigen Lokale (Restauration Roth) am letzten Samstag eines jeden Monats von Nachmittags 3 Uhr an abzuhalten.

Nunmehr erstattete Herr Direktor Dr. Franck Vortrag über „Milzbrandimpfung“. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Schutzimpfung überhaupt, ging derselbe auf die Cultur des Milzbrand-Contagiums, wie solche von Pasteur vorgenommen werde, über, erläuterte die einander gegenüberstehenden Ansichten der Veränderlichkeit und der Constanz niedriger Organismen, welcher erstere von v. Nägeli, Pasteur und Buchner beglaubigt, letztere hauptsächlich von Dr. Koch festgehalten werde.

Sehr interessant war die Mittheilung der Resultate jener bekannten, von Pasteur selbst vorgenommenen, sowie der in Ungarn und Deutschland gemachten Präcautions-Impfungen, die in den letztgenannten Ländern nicht den gleichen Erfolg wie in Frankreich hatten und bei denen festgestellt wurde, dass der Kostenpunkt immerhin noch ein sehr erheblicher sei.

Herr Redner bezog für die von ihm vorgenommenen Impfungen den Impfstoff von Pasteur und ergaben seine Untersuchungen, dass

Rinder, welche einmal den Milzbrand überstanden haben, sich eine Zeit lang für Milzbrand immun erwiesen haben. Uebrigens sei der Pasteur'sche Impfstoff nicht immer von gleicher Beschaffenheit, bald enthalte er neben Bakterien noch Sporen, bald nicht, zuweilen sei er sogar verdorben und erzeuge septicämische Erscheinungen. Der Impfstoff sei für Rinder zu schwach oder müsse für dieselben in grösserer Menge verwendet werden, als von Pasteur angegeben wird. Es sei auch ein Nachtheil, dass zuvor mit dem Impfstoffe nicht eine Probe vorgenommen werden könne, weil der Rest verdirbt. Eine Schattenseite sei weiter, dass die Schutzimpfung zweimal vorgenommen werden müsse. Ein stärkerer Impfstoff, wie der von Buchner, dürfte geeigneter sein und überhaupt der von letzterem eine grössere Zukunft besitzen.

Referent spricht schliesslich noch die Ansicht aus, dass, wenn einmal die Impfung für Rinder eingeführt sei, für die nach der Impfung an Milzbrand gefallenen Thiere Entschädigung geleistet werden dürfte, besonders da im Laufe der Zeit Rotz und Lungenseuche seltener würden und Entschädigungsgelder übrig bleiben werden. (? D. R.) —

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen interessanten Vortrag und eröffnete die Diskussion, welche besonders lebhaft bezüglich der Zulässigkeit des Genusses von Fleisch jener Thiere sich entspann, die mit Präcautionsimpfstoff geimpft, jedoch während der Incubationszeit aus anderen Ursachen geschlachtet werden müssen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Dr. Franck, Göring, Drechsler, Putscher und Hartlmeier.

Alsdann folgte der Schluss der Sitzung.

Th. Kitt.

Die Durchführung der obligatorischen Fleischschau auf dem Central-Vieh- und Schlachthof zu Berlin auf Grund des Gemeindebeschlusses betr. die Untersuchung der lebenden und geschlachteten Thiere hat sich in durchaus befriedigender Weise gestaltet. Es muss anerkannt werden, dass die Schlächter mit sehr wenigen Ausnahmen den bestehenden Vorschriften bereitwillig nachkommen und daher nur in einzelnen Fällen Strafanträge nöthig werden. Bisher waren ausser dem leitenden Ober-Thierarzt Dr. Hertwig sechs angestellte Thierärzte und vier Hilfs-Thierärzte für die starken Schlachtstage erforderlich; vom 1. April ab, an welchem Tage der Schlachtzwang vollständig durchgeführt sein wird, müssen noch vier Thierärzte hinzutreten, um die in einem Jahre zur Schlachtung gelangenden etwa 80 000 Ochsen, 230 000 Schweine, 50 000 Kälber und 150 000 Hammel zu untersuchen. In den vier Fleischschauämtern fungiren etwa 70 Personen. (N. Ztg.)

## Ueber einige neuere Verbandmittel und Antiseptica.

Das Naphthalin wurde in neuerer Zeit von verschiedenen Chirurgen als Verbandmittel versucht und gelobt. Dasselbe wird angewandt in Pulverform oder als Salbe zu gleichen Theilen mit Vaseline. — Bei Geschwüren, Weichtheilentzündungen, Verletzungen erwies sich dasselbe sehr wirksam zur Produktion gesunder und kräftiger Granulationen und empfiehlt es sich als bequemes und billiges Mittel zu Dauerverbänden. — Bei frischen tieferen Wunden und bei Höhleneiterungen ist die desinficirende Wirksamkeit nicht genügend. Manchmal bildet das Naphthalinpulver durch Zusammenbacken eine feste Kruste, welche Ansammlung der Eitersecrete bewirkt. Zuweilen verursacht das Mittel starke Schmerzen. (Hager, Höftmann, Anschütz Centralbl. f. Chir. 1882.)

Sublimat wird in Lösungen von 1: 1000 Wasser oder als Sublimatgaze als vollständiger Ersatz der Carbolsäure empfohlen, da es die letztere angeblich an antiseptischer Wirksamkeit übertrifft und weniger gefährlich ist. Ausserdem verwendet man Sublimatseide, Sublimatcatgut, Sublimatwatte. Zur Aufsaugung der Wundsecrete dient antiseptisch gemachter Sand, (1: 1000 getrockneter Sand), Asche und Glaswolle. — Zur Drainage benutzt man strangförmig geordnete sogenannte Glasseide.

Die Sublimatgaze wird in folgender Weise präparirt: Die Gaze wird durch Kochen mit Natronlauge entfettet und dann in etwas angesäuertem Wasser ausgewaschen. 60 Meter Gazo werden mit folgender Mischung übergossen: Sublimat 7,5, Spiritus und Wasser je 1000, Glycerin 500. Nach einer Stunde wird die Flüssigkeit ausgerungen, die Gaze getrocknet und in Pergamentpapier aufbewahrt. (Kümmel, Rüster.)

Das Chlorzink wird in 8% Lösung zum Abwaschen nicht mehr ganz frischer oder solcher Wunden benutzt, die nicht unter einen correcten antiseptischen Verband gelegt werden können. Der dadurch gebildete weisse Aetzschorf schützt die Wunde nachdrücklich vor der Wirkung septischer Flüssigkeiten. Als Ersatz der Carbolverbände dienen solche mit 0,25% Chlorzinklösung. Die Wunde wird nur mit Gaze bedeckt, die in der genannten Flüssigkeit getränkt ist, und darüber wird ein Stück Kautschukpapier mittelst Binde befestigt.

Das Jodoform wird beim Menschen nur noch in geringen Mengen — bis zu 4 Gramm — angewandt, da es in grösserer Dosis häufig schwere und tödtliche Intoxicationen verursachte. Für jauchende Wunden und brandige Processe gibt es kein besseres Mittel, um dieselben durch Aufstreuen aseptisch zu machen.

Mit Bismuth. subnitricum haben Kocher und Moos (1—10% Lösung) sehr gute Resultate erzielt. B.

## L i t e r a t u r .

Der Milzbrand, seine Entstehung und Bekämpfung.

Im Auftrage des deutschen Landwirthschaftsraaths verfasst von Dr. F. Roloff, Geheimer Medicinalrath, Direktor der



Königl. Thierarzneischule in Berlin. Verlag von Paul Paray. Berlin. 1883. gr. 8. 48 S. 1 M.

In der vorliegenden Brochüre sind Erscheinungen und Verlauf des Milzbrandes, Ursachen und Behandlung desselben in allgemein verständlicher Weise beschrieben und im Anhange die einschlägigen Bestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes enthalten. Da in dieser Schrift die in der neueren Zeit durch Wissenschaft und Experiment gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen über diese Krankheit verwerthet und praktische Rathschläge zur Bekämpfung dieser bösartigen Seuche enthalten sind, so verdient dieselbe nicht nur den Landwirthen sondern auch den Thierärzten empfohlen zu werden.

## Personalien.

Erledigt ist die Departements-Thierarztstelle des Regierungsbezirkes Wiesbaden, mit welcher die Kreisthierarztstelle des Stadt- und Landkreises Wiesbaden verbunden ist. Qualificirte Bewerber haben ihre belegten Gesuche bis zum 17. Mai d. J. bei der Königl. Regierung, Abth. d. Innern, in Wiesbaden einzureichen.

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
statamäss. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Heydekrug. 900 M.	— M.	24. April 1883. Gumbinnen.

Dem commiss. Grenz- und Kreisthierarzt Werner zu Prostken ist unter Entbindung von seinen gegenwärtigen Aemtern die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Stallupönen, sowie der Grenztierarztstelle für die Kreise Pillkallen, Stallupönen und Goldap, mit Anweisung seines Amtswohnsitzes in Eydtkuhnen, übertragen worden.

Nachdem die Distrikts-Thierarztstelle zu Eltmann in Erledigung gekommen ist, wird dieselbe hiemit zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, dass der Distriktsrathsausschuss Eltmann dem betreffenden Distrikts-thierarzt eine jährliche Remuneration von 1000 M. zugesprochen hat, wofür er, die Genehmigung der kgl. Kreisregierung vorausgesetzt, die Visitation der Zuchtstiere unentgeltlich durchzuführen hat.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre mit den nöthigen Zeugnissen belegten Gesuche bis längstens zum 1. Mai ds. J. bei dem unterfertigten kgl. Bezirksamt einreichen.

Hassfurt, den 2. April 1883.

Kgl. Bezirks-Amt.  
Steuermann.

Für Thierärzte. Einem Thierarzt kann in einer ausschliesslich Ackerbau treibenden Gegend (Bade-Ort) eine angenehme Stelle mit 1400 Mark Fixum ausser Praxis nachgewiesen werden. Thierärzte, die im Besitze von 600 Mark sind, können spätestens zum 1. Oktober d. J. qu. Stelle übernehmen. Offerten sub Z. A. besorgt die Expedition der Wochenschrift.

Ein junger Thierarzt, der bis zum 1. Mai d. J. militärfrei wird und bereits 9 Monate in Praxis war, sucht Anstellung als Assistent. Frankirte Offerte besorgt die Expedition d. Wochenschr.

Mit 1 Beilage der Buchhandlung P. Parey in Berlin.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVI Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 16.

April 1883.

**Inhalt:** Bruch des Ellenbogenhöckers bei einem Pferde. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Sog. periodische Augenentzündung.) — Trichinenschau. — Rinderpest. — Massregeln gegen die Maul- und Klauenseuche. — Ansteckende Thierkrankheiten im Monat März. — Literatur. — Personalien — Notiz.

### Bruch des Ellenbogenhöckers bei einem Pferde.

Von Th. Adam.

Am 9. Juni v. J. wurde hier ein 3jähriger Hengst an der Hand im Freien bewegt, während der Führer einen älteren Hengst ritt. Als das sehr feurige junge Thier ein mit 2 Pferden bespanntes Fuhrwerk erblickte, stürmte es mit aller Macht auf dasselbe los, riss den Führer von seinem Pferde herab, wodurch dieser gezwungen war, das Handpferd loszulassen, weil er genug zu thun hatte, um mit seinem nun auch aufgeregtem Reitpferde fertig zu werden.

Der junge Hengst stürzte sich auf das erwähnte Fuhrwerk, sprang mit aller Wucht zwischen Pferde und Wagen hinein und stand bei der Ankunft des Führers auf 3 Füßen, unfähig mit dem vorderen linken Fuss aufzutreten. Der ganze Vorgang kam so plötzlich, dass keine der anwesenden Personen Auskunft geben konnte, in welcher Weise die Verletzung des jungen Hengstes stattgefunden hatte, bei welchem man ausser einigen Hautabschürfungen nur am linken Unterschenkel eine unerhebliche Hautwunde fand.

Das junge Thier wurde mühsam, auf 3 Beinen hüpfend, in seinen Stall gebracht, von den Herren Collegen Weiskopf und Schneider dahier, welche zunächst bei der Hand waren, untersucht und eine Fraktur des Ellenbogenhöckers festgestellt. Als ich am nächsten Tage, von einer Dienstreise zurückgekehrt, den Patienten besuchte, war die Umgebung des linken Ellenbogengelenkes beträchtlich angeschwollen,

die Gliedmasse im Knie gebogen, nach vor- und einwärts gestellt, so dass nur die Zehe des Hufes den Boden berührte, während die rechte Gliedmasse die ganze Last des Vorderkörpers übernommen hatte. Die leidende Vordergliedmasse konnte von der Schulter aus nach vorwärts und auch nach rückwärts bewegt, im Knie gebeugt aber nicht gestreckt werden. Von einem Auftreten war keine Rede. Crepitation war nicht zu hören und eine Difformität — ausser der erwähnten Anschwellung am Ellenbogengelenke — an der Gliedmasse nicht vorhanden.

Der Allgemeinzustand des Pferdes war nicht wesentlich getrübt, dasselbe war gelegen und leicht wieder aufgestanden, sowie das demselben vorgelegte Futter gerne verzehrt worden. Auf die Anschwellung am Ellenbogen wurde Eis angewendet und das Pferd später in eine Aufhängevorrichtung gebracht, von welcher dasselbe ausgiebigen Gebrauch machte.

Der Versuch, einen Tripolithverband am oberen Theile des Vorarms und Ellenbogens anzulegen, misslang, weil jede Bewegung der Gliedmasse eine Verschiebung der Binden zur Folge hatte. Später wurde an dieser Stelle eine Cantharidensalbe applicirt, eine wesentliche Besserung jedoch nicht erzielt. Nach circa 3 Monaten schien es zwar, als ob ein Theil der Körperlast von der mit der Zehe den Boden berührenden leidenden Gliedmasse übernommen würde; allein die charakteristische Beugung im Knie und die erwähnte Haltung nach vorwärts und jetzt öfters kreuzweise über den rechten Vorderfuss blieb immer dieselbe.

Dabei magerte die linke Schulter erheblich ab und verlor das Pferd, trotzdem es die doppelte Ration Haber verzehrte, seine frühere Rundung immer mehr. Die Aussicht auf Heilung der Fraktur — wobei es nur auf die Verwendung des Hengstes zu Zuchtzwecken abgesehen war — erschien schon vom Anfange an nicht günstig, sie schwand indessen immer mehr, als Anfangs Oktober die rechte Vordergliedmasse, wegen der beständigen Belastung, nothzuleiden begann, indem die Beugesehnen dicker und empfindlich wurden, das Thier sich wieder öfter und anhaltender niederlegte und in Folge dessen neuerdings Decubitus an den Hüften entstand.

Die hierauf beantragte Tödtung erfolgte am 24. Oktober v. J., wobei die Sektion in der Hauptsache folgendes ergab: das Ellenbogengelenk war von massenhaften, dichten Bindegewebsmassen umlagert; der Ellenbogenhöcker noch etwas beweglich, aber nur durch Schichten derben Bindegewebes mit dem Ellenbogenbein zusammengehalten. Die Bruchenden waren uneben, zeigten eine fast 1 cm hervorragende Knochen-

spitze, welche in eine correspondirende Vertiefung einpasste, während ein anderer Theil der Bruchstellen abgeschliffen und der ganze Zwischenraum mit einer derben, gelatinösen Masse wie eingegossen, ausgefüllt war. Eine Vereinigung der Bruchenden durch Callus war demnach nicht eingetreten, vielmehr die Bildung eines falschen Gelenkes eingeleitet.

Ausserdem fanden sich im Leben des Pferdes nicht diagnosticirbare und nicht erwartete weitere Frakturen und zwar rechterseits der 5., 6., 7. und 8. Rippe, linkerseits der 6. Rippe, ganz nahe (2—5 cm) dem betr. Wirbel, die mit noch nicht vollends ostificirten, circa wallnussgrossen Callusmassen umgeben waren. Dadurch, dass die Rippen der linken Seite eine stark gewölbte — fast kreisrunde — Biegung hatten, während die Rippen rechterseits einen flachen Bogen beschrieben, erschien der Brustkorb seitlich verschoben und muss demnach der Anprall des Pferdes, welcher die erwähnten Frakturen zur Folge hatte, ein äusserst heftiger gewesen sein. Alle Brust- und Baueingeweide erschienen übrigens ganz normal.

---

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die Sitzung am 25. November 1882 war von 15 Mitgliedern besucht und ertheilte nach Eröffnung derselben der Vorsitzende, Herr Reg.-Rath Göring, das Wort Herrn Dr. Eversbusch, welcher in Folge eines Missverständnisses seinen angekündigten Vortrag „über periodische Augenentzündung des Pferdes“ auf die nächste Versammlung zu verschieben gezwungen war, statt dessen jedoch die von Westrum in den Heften 1 und 2 der „Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde“ publicirte Arbeit über die Stauungspapille beim Hunde eingehend zur Besprechung brachte.

Nachdem in einstündigem Vortrage Herr Dr. Eversbusch seine Darlegung beendet hatte, dankte der Vorsitzende demselben für die interessante Mittheilung. Da über den vorgetragenen Gegenstand eine Diskussion nicht entstand, so brachte Herr Prosektor Kitt noch einige kleinere Notizen über die mikroskopische Technik beim Nachweise pathogener Mikroorganismen, welche Mittheilungen durch die Demonstration gefärbter Milzbrandbacillen unterstützt wurden. Auch für diese Mittheilung dankte der Vorsitzende im Namen der Versammlung und gab derselben noch bekannt, dass die Herren Bez.-Th. Mayrwieser sen. und Veterinär I. Cl. Weigand in den Verein eingetreten sind, worauf Schluss der Sitzung erfolgte.

Th. Kitt.

Am 30. Dezember v. J. hatten sich 20 Theilnehmer zur Versammlung eingefunden, darunter als Gäste die Herren Thierärzte Fr. Schneider und Schlapp aus Augsburg. Nach Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung erstattete Herr Dr. Eversbusch Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Ansichten der sogenannten „periodischen Augenentzündung des Pferdes“.

Einleitend machte Redner zuerst auf das Unzutreffende der Krankheitsbezeichnung aufmerksam und legte dar, dass der Name: Iridochorioiditis recidiva viel richtiger sei. —

Nach einem historischen Ueberblicke der Lehre der Krankheit, wandte sich Dr. Eversbusch der Besprechung der ursprünglichen Momente zu, wobei er namentlich den infectiösen Charakter und das endemische Vorkommen des Leidens betonte. — Es ist indessen unzweifelhaft, dass auch andere (chemische, thermische, mechanische) Einflüsse eine Iridochorioiditis zu erzeugen vermögen, die in ihrer klinischen Erscheinungsweise sich kaum von der typischen recidivierenden Regenbogen-Aderhaut-Entzündung unterscheidet. —

Sodann besprach Redner eingehend das klinische Bild der Affection unter besonderer Berücksichtigung der differentiell-diagnostischen Momente, zwischen den verschiedenen Formen der Conjunctivitis und der Symptomatologie und Iridocyclo-Chorioiditiden. —

In dem Symptomencomplex spielt der von Gerlach seinerzeit als pathognomisch angesprochene grünliche Reflex aus dem Augen-Innern in der Diagnostik der abgelaufenen „Mondblindheit“ eine mehr denn zweifelhafte Rolle. — Auch die Gerlach'sche Anschauung, dass die Iridochorioiditis recidiva identisch sei mit dem beim Menschen vorkommenden grünen Staare (Glaucoma) — (zu welcher Meinung Gerlach namentlich durch den grünen Pupillar-Reflex verleitet wurde) — hat sich nach den Untersuchungen der Neuzeit (Friedberger, Berlin etc.) als eine durchaus unbegründete erwiesen. — Glaucom ist überhaupt noch nicht bei den Pferden beobachtet worden. —

Angesichts des so häufigen deletären Ausganges des Leidens (in Form der Netzhaut-Ablösung und weiterer Schrumpfung des Augapfels und dadurch bedingter Erblindung), erscheint es doppelt angezeigt, sich über die Zielpunkte einer rationellen Behandlung der Krankheit klar zu werden. —

Die gedankenlose Anwendung der Adstringentien bei allen Krankheits-Zuständen des Auges, soferne überhaupt dieselben mit

einer Röthung der Augapfel-Bindehaut einhergeht, muss auf das Allerentschiedenste verurtheilt werden. —

Vielmehr soll der Practiker sich zuvor genauer darüber ein Urtheil bilden, ob das Leiden nur eine einfache Conjunctivitis ist, oder ob die Injection der Conjunctiva vielmehr der Ausdruck einer Inflammation der Gefässhaut (eben der Iris und ihrer rückwärtigen Fortsetzung der Chorioidea) ist. Im ersteren Falle können Zink-Einträufelungen oder die Anwendung des argent. nitric. von wirklichem Nutzen sein, in letzterem tragen sie zur Behebung der Iridochorioiditis gar nichts bei. — Hier ist vielmehr in erster Linie die Anwendung des Atropins angezeigt, und zwar in consequenter Weise. Je früher die Iridis zur Beobachtung und Behandlung kommt, desto besser kann die Prognose gestellt werden. Es ist indessen völlig verfehlt, wenn man glaubt, dass bei einer acuten Iridis ein- oder zweimalige Einträufelungen von Atropin genügen, vielmehr müssen dieselben  $\frac{1}{2}$  bis 1 stündlich so lange fortgesetzt werden, bis eine ordentliche Erweiterung der Pupillarspalte, (wo möglich ad maximum), erfolgt. — Demgemäss ist von einem Nutzen des Atropins bei abgelaufenem Prozesse ebenso wenig zu erwarten, wie von dem in neuerer Zeit noch von Haase für die acuten Fälle vorgeschlagenen Eserin. — Des weiteren ist die locale Anwendung der feuchten Wärme — am besten in der Form der Priessnitzischen Umschläge — zu empfehlen. — Innerlich ist die Darreichung von Aloëpräparaten zur Erzielung einer Ableitung auf den Darmkanal jedenfalls nicht contraindicirt. — Schliesslich erörterte Redner die Anwendung der Paracentese und der Iridectomie. Es liegen in der Beziehung leider noch zu wenig Erfahrungen vor. — Das gleiche gilt von der Enucleation, die man ausgeübt hat, in der Absicht, das Uebergreifen des Processes von dem einen erblindeten Auge auf das andere noch intacte zu verhüten. —

Was die gerichtliche Bedeutung der Krankheit und die Frage der Gewährschaft angeht, so wird darüber Redner in einer der nächsten Sitzungen des Vereins berichten, ebenso über die pathologisch-anatomischen Verhältnisse des Krankheits-Prozesses.\*)

\*) Im Anschlusse an vorherstehende Mittheilungen erlaubten wir uns den geehrten Herrn Collegen die Bitte des Herrn Dr. Eversbusch um Einsendung von pathologisch-anatomischem Materiale in freundliche Erinnerung zu bringen. — Es sind sowohl kranke wie missgebildete Augen vom Pferde, wie auch von unseren übrigen Hausthieren sehr willkommen. — Dabei müssen die Augen, wenn irgend möglich, gleich nach dem Tode des betr. Thieres in reichlichen Mengen sogen.

Bei der Reichhaltigkeit des Stoffes, welchen dieses Augenleiden zur Erläuterung bietet, konnte der Vortrag nicht zum Abschlusse gebracht werden und sagte Herr Dr. Eversbusch die Fortsetzung desselben zu. Der Vorsitzende dankte dem Redner im Namen der Anwesenden für den sehr interessanten Vortrag und brachte hierauf einige Mittheilungen über das locale Vorkommen der periodischen Augenentzündung zur Sprache. Auf den Wunsch des Herrn Prof. Friedberger wird jedoch die Debatte über diesen Gegenstand am Schlusse des Vortrages in einer späteren Sitzung stattfinden.

Nachdem das Unterstützungsgesuch der Wittve eines Militärthierarztes aus Mitteln des Vereins beschieden war, schliesst der Vorsitzende mit einer kurzen Ansprache, worin er des scheidenden Jahres gedachte und dem Vereinsleben sowie den Anwesenden eine glückliche Zukunft wünschte.

Th. Kitt.

Die Trichinenschau in Hamburg hat nach einer Zusammenstellung des Staatsthierarztes Prof. Koehne im Jahre 1882 folgendes Ergebniss geliefert: Von 13 507 untersuchten amerikanischen Schinken sind 111, von 5112 dergleichen Speckseiten sind 64 trichinös befunden worden; mithin 0,95 pCt. — Die untersuchten 15 469 Schweine, 43 975 Schinken, 1043 Speckseiten und 40 diverse Stücke europäischer Ursprungs haben sich durchgehends trichinenfrei erwiesen. An der Untersuchung haben sich 48 Personen betheiligt.

Die Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge neuerdings auch im Gouvernement Petrikau in dem Dorfe Rudapabianicka und auf dem Vorwerke Maydony aufgetreten. — Dann im Gouvernement Plock in dem Dorfe Gozdowo. Ferner ist in dem Orte Padova, Bezirks Gottschee in Krain an der kroatischen Grenze der Ausbruch der Rinderpest constatirt worden.

Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in den niederländischen Städten Delden und Hengelo hat die Landdrostei Osnabrück die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh über die Reichsgrenze bis auf Weiteres von der Erbringung eines Ursprungsattestes, dass das einzuführende Vieh aus einer seuchefreien Gemeinde stammt und Untersuchung der Thiere an der Grenze durch einen beamteten Thierarzt, abhängig gemacht.

Müller'scher Flüssigkeit (Kampher 1 Theil, Kali bichromic. 2 Theile, Natr. sulfur. 1 Theil, aqua dest. 100 Theile) gebracht werden und in dicht schliessenden Gläsern oder sonstigen Gefässen (Blechkücheln etc. etc.) wohlverpackt, wenn möglich gleich abgesendet werden. (Adresse: Docent Dr. Eversbusch, Herzogspitalstrasse 18, I, München.) Auslagen für Conservierungs-Flüssigkeit, Verpackung, Porto etc. werden gerne rückvergütet.

Die Redaktion.

Ämlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat März 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	vorseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet					
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich	vom Besitzer	sehenverüchtlg	der Ansteckung verüchtlg	genesen	
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	4	4	4	84 R	3R.	1	—	2	—	—	—	
	Tollwuth	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	
	Rotz-Wurm	2	2	2	2	2	—	2	—	—	—	—	
	Maul- u. Kl.-S.	21	66	75	905 R.	760	10	—	540	—	441	—	
					708 Schw								
	Lungenseuche	4	5	6	189	30	—	28	2	—	159	—	
Bläschen-Ausschl.	3	6	8	4 P.	4 P	—	—	—	—	—	3		
				6 R.	4 R	—	—	—	—	—	—		
Räude der Pferde	2	3	4	10	4	—	—	2	4	2	—		
Baden <sup>2)</sup> Grossherzogth.	Milzbrand	11	17	19	—	19	19	—	—	—	—	—	
	Rotz-Wurm	2	2	2	4	2	1	1	—	—	—	—	
	Maul- u. Kl.-S.	30	107	200	—	1218	29	—	—	—	—	—	
	Lungenseuche	2	2	2	4	4	—	3	1	—	—	—	
	Bläschen-Ausschl.	3	3	10	—	12	—	—	—	—	—	—	
Schwaben k. b. Reg.-Bez.	Schafräude	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	
	Rotz-Wurm	1	1	1	3	1	—	1	—	—	—	—	
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	2 K	3	3	—	3 R	3	—	—	—	—	—	
	Hundswuth	3 K	3	—	—	6	—	—	—	—	—	—	
	Rotz-Wurm	1	2	2	—	2	—	2	—	—	—	—	
	Maul- u. Kl.-S.	15 K	76	161	—	—	—	—	—	—	—	—	

<sup>1)</sup> Im Laufe des Monats März sind erloschen Milzbrand und Rotz in je 2 Orten; die Maul- und Klauenseuche in allen Seucheherden des vorigen Monats; die Lungenseuche in einem Orte; der Bläschenausschlag in allen Seucheherden des vorigen Monats; die Pferderäude in 5 Orten. Wegen Lungenseuche wurden in älteren Seucheherden je 2 Rinder in 2 Seucheorten auf polizeiliche Anordnung getödtet.

<sup>2)</sup> Von den 19 Milzbrandfällen sind 13 Rinder dem Rauschbrand erlegen. Unter den an Maul- und Klauenseuche erkrankten Thieren sind 24 Schweine, 94 Schafe und 3 Ziegen sowie unter den gefallenen 8 Schweine inbegriffen

<sup>3)</sup> Abgesehen von Milzbrand sind im Kanton Bern 12 Fälle von Rauschbrand constatirt. Die Maul- und Klauenseuche ist in dem Kanton Appenzell a. Rh. in den meisten neuen Fällen durch italienisches Mastvieh eingeschleppt worden.

In Egypten ist seit Anfangs Februar ein Viehseuchengesetz in Kraft getreten, das seinen einzelnen Bestimmungen nach wohl geeignet erscheint, der Verbreitung ansteckender Krankheiten unter dem Viehstande des Landes mit Erfolg entgegen zu treten.

(Veröff. d. K. D. Ges. A.)



## L i t e r a t u r.

**Die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Haustihere.**  
Zwanzig Vorlesungen von Dr. Carl Dammann, Medicinalrath und Professor, Direktor der Königlichen Thierarzneischule in Hannover. Mit 29 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von Paul Paray. 1883. gr. 8. Erste Hälfte. 572 S. 9 M.

Das vorliegende, vom Herrn Verfasser seinen Zuhörern in Proskau, Eldena und Hannover gewidmete Werk, behandelt in der Form von Vorlesungen die äusseren Einflüsse auf das Befinden unserer landwirthschaftlichen Haustihere jedoch nicht blos in physiologischer Beziehung, sondern es ist die Gesundheitspflege vielmehr als angewandte Lehre von den Krankheitsursachen aufgefasst, wodurch dieselbe nicht allein für den Thierarzt sondern auch für den Landwirth erhöhte Bedeutung gewinnt, da nach dem anerkannten richtigen Grundsätze „Krankheiten verhüten besser ist als Krankheiten heilen“. Die 11 Vorlesungen der ersten Hälfte haben zum Gegenstande: Gesundheitspflege und Gesundheit, Krankheitsanlagen und Vorbauung, die Luft, die Witterung, Jahreszeiten und Klima, den Boden, die Düngung, das Wasser, die Nährstoffe, die Futtermittel. Jeder dieser Vorträge enthält eine so reiche Fülle von wissenschaftlichen Thatsachen und praktischen Erfahrungen, wie solche nur dem seit einer langen Reihe von Jahren thätigen und umsichtigen Fachmanne zu Gebote stehen können. Wir behalten uns vor, nach dem binnen Jahresfrist in Aussicht gestellten Erscheinen der zweiten Hälfte, auf dieses empfehlenswerthe Werk zurückzukommen und bemerken schliesslich nur noch, dass die in den Text gedruckten Holzschnitte sowie die buchhändlerische Ausstattung sehr lobenswerth sind. Th. Adam.

## P e r s o n a l i e n.

Auszeichnung. Dem Professor Dr. Carsten Harms in Hannover ist der Königl. Kronen-Orden IV. Cl. verliehen worden.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
<i>Hofgeismar.</i>	600 M.	— M.	2. Mai 1883. <i>Cassel.</i>
<i>Labiau.</i>	600 M.	600 M.	15. Mai 1883. <i>Königsberg</i>

Für Thierärzte. Einem Thierarzt kann in einer ausschliesslich Ackerbau treibenden Gegend (Bade-Ort) eine angenehme Stelle mit 1400 Mark Fixum ausser Praxis nachgewiesen werden. Thierärzte, die im Besitze von 600 Mark sind, können spätestens zum 1. Oktober d. J. qu. Stelle übernehmen. Frankirte Offerten sub Z. A. besorgt die Expedition der Wochenschrift.

Ein Veterinär-Candidat sucht eine Stelle als Praktikant. Frankirte Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Gestorben ist der Königl. Departementsthierarzt Dr. Dietrich in Wiesbaden.

NB. Die auf das Inserat Z. A. erfolgten Anfragen sind wir nicht in der Lage zu beantworten, wir können nur frank. Offerten an den Auftraggeber übermitteln. Die Expedition der Wochenschrift.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raack u. Lochner Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 17.

April 1883.

---

**Inhalt:** Ueber den normalen Augenhintergrund des Pferdes und über das Verhalten desselben beim Dummkoller. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins niederbayerischer Thierärzte. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen. — Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung in Preussen. — Der Schlachtzwang in Berlin. — Literatur. — Personalien — Vereins-Versammlungen.

---

### Ueber den normalen Augenhintergrund des Pferdes und über das Verhalten desselben beim Dummkoller.

Von Heyne, Repetitor an der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin. Vortrag, gehalten in der Versammlung des thierärztlichen Vereins zu Berlin am 18. Januar 1883.

Meine Herren! Bei der grossen Bedeutung, welche dem ophthalmoskopischen Bilde des Augenhintergrundes für die Diagnose des Dummkollers der Pferde vom Professor Lustig in Hannover beigelegt worden ist, erschien es mir vom grössten Interesse, den Gebrauch des Augenspiegels kennen zu lernen, um eventuell aus demselben diagnostische Vortheile zu ziehen.

Meine derzeitige Stellung bot mir die Gelegenheit im vollsten Masse, bei einem reichhaltigen Material von dummkollerigen Pferden Untersuchungen mit dem Augenspiegel vorzunehmen. Hierbei ergaben sich aber bald so von einander abweichende Befunde am Augenhintergrunde, dass ich es für geboten erachtete, zunächst einmal die normalen Verhältnisse des Letzteren zu studiren.

Die Ergebnisse meiner diesbezüglichen Untersuchungen an etwa 100 Pferden stimmen in den meisten Punkten mit denjenigen des Prof. Berlin, welche in der Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde, Jahrgang 1882, Heft 2, niedergelegt worden sind, überein. Ich bemerke jedoch, dass mir die vortreffliche Arbeit Berlin's erst nach dem Abschlusse meiner Untersuchungen bekannt geworden ist.

In Folgendem werde ich mich darauf beschränken, diejenigen ophthalmoscopischen Befunde am Augenhintergrunde vorzuführen, welche von denen Berlin's bzw. anderer Autoren, soweit mir die Arbeiten derselben zugänglich geworden sind, abweichen.

Was zunächst das Verhalten der papilla nervi optici unter normalen Verhältnissen anbetrifft, so weichen die Angaben der einzelnen Forscher darin mehr oder weniger ab; besonders gilt dies von der Färbung der Sehnervenscheibe. So bezeichnet sie Nagel „weissgelb“, Bayer nennt sie „röthlich“, Hirschberg „stark geröthet“, Foeringer endlich „blutorange“. Nach meinen Untersuchungen variirt der Gesamt-Farbenton der Papille bei den einzelnen Pferden sehr beträchtlich, er liegt in den verschiedenen Nuancen des Roth mit einem grösseren oder geringeren Stich in's Gelbe. — Man sieht hellgelbliche, röthliche bis gelblichrothe Papillen. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Nuancen der rothen Farbe ist ganz unmöglich, fast jedes Auge besitzt eine etwas anders gefärbte Nervenscheibe. Um sich von den normalen Farbenverhältnissen der Papille ein richtiges Bild zu verschaffen, ist es nöthig, eine grosse Anzahl ophthalmoscopischer Untersuchungen bei gesunden Pferden vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit muss ich jedoch bemerken, dass es durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, dass die Färbungen der Papillen bei ein und demselben Individuum mehr oder weniger erheblich abweichen. Ich fand die Röthung auf dem einen Auge sehr oft um eine oder mehrere Nuancen tiefer als auf dem andern, ohne dass die betreffenden Pferde intern krank erschienen oder eine Störung auf dem einen oder anderen Auge nachweisen liessen. Veränderungen erleidet auch der Farbenton der Papille, und wie ich gleich hinzufügen will, oft auch ihre benachbarten Theile, soweit sie von den sichtbaren Retinalgefässen beherrscht werden, dann, wenn das zu untersuchende Pferd bis zum Schweissausbruche bewegt worden ist. Nach einer solchen Bewegung erscheint nämlich die Papille in allen Fällen und nicht selten auch ihre nächste Umgebung dunkler geröthet, als dies vor der Bewegung der Fall war. Ich habe, um die Richtigkeit dieser Beobachtung zu beweisen, eine grosse Anzahl von Pferden in der Weise untersucht, dass sie vor und nach der Bewegung ophthalmoscopirt wurden. Eine Aenderung in der Färbung der Papille in der eben beschriebenen Weise wurde hierbei in allen Fällen wahrgenommen.

Der äussere Ring der Sehnervenscheibe (Scheibenring Berlin's, bzw. Sclerotalring Eversbusch's) ist von allen

Untersuchern gesehen worden. Bayer bezeichnet ihn als „weissen“, Berlin als „weisslichen“, Foeringer als „hellen“ Hof, zum Theil als förmlichen „Ring“, zum Theil als partiellen Saum, Eversbusch als „häufig auffallend licht.“ Ich fand denselben in der Regel und namentlich in seinen unteren Abschnitten, wie auch Berlin angibt, weiss und an seiner äusseren Peripherie fast immer mehr oder weniger stark unregelmässig eingekerbt. In den oberen Abtheilungen variirt die Breite des Ringes nach meinen Untersuchungen in den einzelnen Fällen sehr bedeutend. Ich fand ihn ca.  $\frac{1}{8}$ , aber auch wieder nur etwa  $\frac{1}{15}$  des senkrechten Papillendurchmessers breit.

Die von Biervliet und van Rooy beschriebene auf diesen Scheibenring folgende „schmalere gelbröthliche Zone“ habe ich nicht immer geschlossen gefunden. In einigen Fällen sah ich auch nur Flecken in einem oder einigen Abschnitten dieser Zone, welche tiefer als ihre Umgebung geröthet waren und nach dem Centrum der Papille zu allmählig in ein helleres Colorit übergingen. Diese Zone, welche ich als „Gefässring der Papille“ bezeichnen möchte, weil, wie später gezeigt werden soll, hier die scheinbaren Ursprungsstellen der Mehrzahl der Retinalgefässe ophthalmoskopisch wahrzunehmen sind, zeigt nicht selten nur eine so schwache Röthung, dass sie von den helleren centralen Partien der Papille kaum oder gar nicht getrennt werden kann. Die mit solchen Papillen versehenen Pferde erschienen vollkommen gesund und zeigten keine Störung des Sehvermögens. Die Breite des Gefässringes schwankt nach meinen Untersuchungen zwischen ca.  $\frac{1}{5}$  und  $\frac{1}{8}$  des senkrechten Pappillendurchmessers.

Was die im Papillencentrum gelegenen rothen Flecke, deren Grösse etwa  $\frac{1}{12}$  des senkrechten Papillendurchmessers beträgt, anbetrifft, so muss ich mich der Ansicht Berlin's dass sie, so zu sagen, das Knie der Centralgefässe darstellen, anschliessen. Auch ich habe, wie Berlin, bei der Untersuchung eines Pferdes des Königlichen Marstalles hierselbst, welche ich der Güte des Herrn Dr. Albrecht verdanke, die Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie aus einem dieser Centralflecke ein verhältnissmässig stark calibrirtes Gefäss hervorging, etwa  $\frac{1}{4}$  Papillenhöhendurchmesser nach oben etwas temporal verlief und dann sich in die Papille versenkte.

Um den Augenhintergrund, speciell das Verhalten der papilla nervi optici dummkolligerer Pferde kennen zu lernen, habe ich 43 Thiere, welche mit dem chronischen Hydrocephalus behaftet waren, genau ophthalmoscopirt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, welche ich Ihnen gleich mit-

zutheilen mir erlauben werde, stimmen jedoch mit denjenigen des Prof. Lustig in Hannover nicht überein. Dieser Autor hat in dem zwölften Jahresberichte (1878—79) der Königl. Thierarzneischule zu Hannover eine Abhandlung über die diagnostische Bedeutung der Augenspiegeluntersuchung beim Dummkoller der Pferde veröffentlicht, in welcher derselbe behauptet, dass er bei etwa 40 dummkollerigen Pferden, die von Essberg beschriebene Hyperämie der papilla optici und der angrenzenden Retinalgefäße als einen niemals fehlenden, ganz constanten Befund bei genannter Krankheit gesehen habe.

Ich muss gestehen, dass ich unter den 43 dummkollerigen Pferden, welche ich genau ophthalmoscopirte, nur zwei gefunden habe, welche eine so hochgradige Röthung des Augenhintergrundes zeigten, dass sie als pathologisch in der That angesehen werden konnte. In allen anderen Fällen lag die Röthung der Papille innerhalb normaler Grenzen, oder aber, es war das Gegentheil zu beobachten, es bestand Anaemie der Opticusscheibe; diese konnte ich in fünf Fällen nachweisen. Bei dieser Gelegenheit will ich gleich daran erinnern, dass, wie mir erst nach dem Abschlusse dieser Untersuchungen bekannt wurde, Friedberger, Berlin und Eversbusch, niemals die von Lustig für Hydrocephalus charakteristisch beschriebene Hyperämie der Papille gesehen haben. Vielmehr wurde die letztere nach den Angaben von Eversbusch oft auffällig blass, bzw. blutarm gefunden. (V. Supplementheft der deutschen Zeitschrift für Thiermedizin, herausgegeben von Bollinger und Franck.) Meine Untersuchungsergebnisse stimmen also mit denjenigen der letztgenannten Autoren im Allgemeinen überein.

Bei sämtlichen ophthalmoskopischen Untersuchungen, welche ich bei den 43 dummkollerigen Pferden ausführte, bediente ich mich stets ein und derselben Gasflamme als Leuchtquelle. In der Mehrzahl der Fälle wurde die Untersuchung zweimal vorgenommen und zwar vor und nach der Bewegung des Pferdes bis zum Schweissausbruche. Auch hier bemerkte ich stets nach der Bewegung eine sehr deutliche Zunahme der Röthung des Augenhintergrundes, welche in der Regel 10 bis 12 Minuten andauerte.

Dem Vorhergesagten zufolge gipfelt das Ergebniss meiner Untersuchungen beim Dummkoller darin, dass bei dieser Krankheit nur ausnahmsweise Veränderungen des Augenhintergrundes ophthalmoscopisch wahrzunehmen sind, und es erhellt hiernach, dass die Consequenzen, welche Professor Lustig aus der Ophthalmoscopie des Auges für die Diagnose des Dummkollers gezogen hat, nicht aufrecht zu erhalten

sind. Lustig sagt nämlich in seiner bereits citirten Arbeit Folgendes: „Schliesslich noch die Bemerkung, dass bei der grossen forensischen Bedeutung des Dummkollers die Augenspiegeluntersuchung ihres constanten Ergebnisses wegen ein sehr wichtiges diagnostisches Zeichen liefert, welches in jedem Falle zu beachten, wir nunmehr alle Veranlassung haben. Jeder Befund zu gerichtlichen Zwecken, in welchem das Ergebniss der Untersuchung des Augenspiegels fehlt, kann in Zukunft als vollständig nicht mehr angesehen werden.“

So weit Herr Prof. Lustig! Aber, meine Herren, der ophthalmoscopische Befund würde zur Zeit wenigstens auch dann nicht für den Practiker von der Bedeutung sein, wie dies von Prof. Lustig hingestellt wird, wenn bei dem Dummkoller in der That Papillarhyperämie die Regel wäre. Denn nach den Untersuchungen von Lustig selbst ist die Röthung des Augengrundes am auffallendsten und hochgradigsten beim acuten Hydrocephalus\*), bei jenem Leiden also gerade zu beobachten, welches am leichtesten mit dem Dummkoller verwechselt werden kann und auch am öftesten damit verwechselt wird. Die von dem Practiker so oft aufgeworfene Frage: handelt es sich um Hydrocephalus acutus oder chronicus würde mithin selbst auch unter der genannten Voraussetzung mit Zuhülfenahme des Augenspiegelbefundes nicht beantwortet werden können.

Zum Schluss wollen Sie mir nur noch gestatten, Ihnen die beim Dummkoller gefundenen Ausnahmefälle von Hyperämie und Anämie der Papille vorzutragen.

Der erste Fall betrifft eine braune, 15—16 Jahre alte, mässig genährte Stute: 32 Pulse, 9 Athemzüge, 37,7° C. Dummkoller hochgradig, Drängen nach rechts oder links nicht wahrzunehmen. Ophthalmoscopie des rechten Auges: Papille dunkelroth, Contouren derselben deutlich wahrzunehmen, Scheibenring sehr schmal, gelblich weiss gefärbt. Gefässring enthielt sehr zahlreich und gedrängt angeordnete Gefässstämmchen von verschieden starkem Caliber. Die breitesten Stämme erscheinen dunkler als die schmäleren.

---

\*) Ich habe nur 3 Pferde mit Hydrocephalus acutus ophthalmoscopisch untersucht. Von diesen zeigten zwei eine geringgradige Hyperämie der Papille, während das dritte Thier die normale Beschaffenheit des Augenhintergrundes wahrnehmen liess. Ein viertes Pferd untersuchte ich erst vor Kurzem nach Vollendung der vorstehenden Arbeit. Dasselbe zeigte eine geringgradige Stauungspapille und neben derselben einen umfangreichen Ausfall des Tapetum. (Berlin's Colobom des Tapetum.)

Einzelne Gefässe welche etwa auf der Grenze zwischen dem Gefässring und dem Centrum entspringen, — der Gefässring geht nämlich unmerklich in dieses über — nehmen einen etwas geschlängelten Verlauf, verzweigen sich ebenso wie die übrigen Retinalgefässe, bald nachdem sie die Papillencircumferenz überschritten haben, dichotom. Sämmtliche Gefässe stark angefüllt, Centrum roth und deutlich gesprenkelt.

Es sind zwei Centralflecke vorhanden, dieselben sind dunkelroth, vieleckig und besitzen eine Grösse von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{6}$  Papillenhöhendurchmesser. Um die Flecke herum viele sehr starke Gefässstämmchen von meist sehr feinem Caliber, zahlreich unter einander anastomosirend. Die Breite der Papille verhält sich zur Höhe wie 3:2. Die nierenformartige Anordnung des Retinalgefässcomplexes nicht so deutlich zu erkennen; die Gefässe sind auch unterhalb der Papillenmitte länger als normal zu verfolgen, in Folge dessen die Einkerbung des Retinalgefässcomplexes geringer erscheint. Nach oben und unten ist die Umgebung der Papille ziemlich gleichmässig ca. 1 Papillenhöhendurchmesser, nasal und temporal ca.  $1\frac{1}{2}$  Papillenquerdurchmesser, dunkel, die Peripherie dieses Gefässcomplexes dagegen etwas heller geröthet. Eine Trübung und Vorwölbung der Papille ist nicht zu bemerken. Der ophthalmoscopische Befund des linken Auges nahezu derselbe. Nur ist die Röthung der Papille und der um die Circumferenz derselben gelegenen Theile nicht ganz so stark als auf dem rechten Auge. —

Der zweite Fall betrifft einen ca. 12 Jahre alten, gutgenährten Wallach mit hochgradig ausgebildetem Dummkoller. Es ist Drängen nach links zu beobachten. 30 Pulse, 7 Athemzüge, 37,9<sup>0</sup> C. Das ophthalmoscopische Bild des rechten Auges entspricht im Allgemeinen demjenigen im Falle 1. Auf dem linken Auge ist die Hyperämie jedoch erheblich geringgradiger. Bei beiden Pferden war also die Intensität der Hyperämie auf dem rechten Auge eine grössere als auf dem linken, — und im Falle 2 war diese Ungleichheit sehr stark ausgeprägt. Das letztere Pferd drängte ausserdem nach links, d. h. also nach der Seite, auf welcher das Auge eine geringere Röthung der Papille wahrnehmen liess. Dieselben Beobachtungen sind auch vom Prof. Lustig bei den Pferden gemacht worden, welche nach ihm mit einer Hyperämie des Augenhintergrundes behaftet waren.

Die bereits erwähnten 5 Fälle, in welchen ich eine deutliche Anämie des Augenhintergrundes ophthalmoscopisch constatiren konnte, betrifft der Farbe nach 1 Braunen, 1 Fuchs, 2 Schimmel und 1 Rappen. Bei diesem letzteren

Pferde, dem Rappen, war die Anämie am deutlichsten ausgesprochen. Der Befund war kurz folgender:

Gesammtfarbenton der Papille weissgrau. Contouren derselben scharf, Scheibenring weiss, oben breit und hier noch von dem grauweissen Gefässringe markirt, unten ist eine Grenze zwischen den einzelnen Zonen nicht wahrzunehmen, Retinalgefässe sehr eng und spärlich. Im Centrum sind keine Gefässe, dagegen grauweisse Flecke mit unbestimmter Abgrenzung zu sehen. Bei den übrigen 4 dummkollerigen Pferden mit Anämie des Augenhintergrundes hatte die Papille nur ein mehr oder weniger blasses, hellgelbliches Colorit. Die Gefässe in den Centraltheilen der Sehnervenscheibe waren sehr spärlich vorhanden, wenig geschlängelt, kurz und ausserordentlich fein calibriert. Fein und viel weniger zahlreich als normal wurden auch die grösseren Gefässstämme angetroffen, Centralflecke in keinem Falle nachzuweisen.

Endlich habe ich noch mitzuthellen, dass ich auch bei diesen Pferden die Papillar- und Retinalgefässe nach der Bewegung der Thiere bis zum Schweissausbruch gefüllter, als vor derselben angetroffen habe und dass die zuvor blasen Papillen etwa 5—10 Minuten hindurch einen deutlichen Stich ins Rothe zeigten.

---

## Bericht über die 35. General-Versammlung des Vereins niederbayerischer Thierärzte.

Abgehalten am 13. August 1882 in Deggendorf.

Die Versammlung war von 3 Ehrenmitgliedern und 15 ordentlichen Vereinsmitgliedern besucht. Der Vet. Candidat Herr Herold aus Vilshofen wohnte der Versammlung als Gast bei. Mehrere Mitglieder hatten ihre Abwesenheit entschuldigt.

Der Vorsitzende, Herr Bez.-Thierarzt Martin-Passau eröffnete die Versammlung, begrüßte die Collegen und gab bekannt, dass Herr Kreisthierarzt Keim-Landshut als Regierungs-Commissär zur Versammlung abgeordnet sei. Sodann ersuchte er das Ehrenmitglied, Herrn Prof. Feser-München das Präsidium zu übernehmen, was derselbe dankend acceptirte und den Herrn Vorstand ersuchte in die Tagesordnung einzutreten.

Zunächst wurden die seit der letzten Versammlung erfolgten Einläufe und Erledigungen, sowie der Mitgliederstand bekannt gegeben, welch' letzterer aus 4 Ehren- und 33 ordentlichen Mitgliedern besteht.

Die von dem Herrn Vereins-Cassier erstattete Rechnungs-



ablage ergab einen Aktivrest von 138 M. 24 Pfg. Derselbe machte den Vorschlag den Vereinsbeitrag zu 3 M. für das kommende Jahr beizubehalten und für Unterstützungen 80 M. zu bestimmen, was von der Versammlung acceptirt wurde.

In den Berathungsausschuss wurden hierauf per Acclamation die bisherigen Mitglieder wiedergewählt u. z. Auer, Bergler, Koch, Kornberger, Martin und München, welche unter sich Martin den Vorsitz und Auer die Schriftführung übertrugen. In den Obermedicinalausschuss wurde Hr. Kreisthierarzt Keim und als dessen Ersatzmann Hr. Controlthierarzt Auer gewählt.

Der Vorsitzende knüpfte hieran die Bemerkung, dass es angezeigt erscheine, die Bildung eines thierärztlichen Centralausschusses anzubahnen, um das einseitige Vorgehen des einen oder des anderen Kreisvereines zu verhindern und alle wichtigeren Veterinär-Angelegenheiten, zunächst die Vertretung der Standesinteressen, durch diesen Centralausschuss zu bethätigen. Die Vorstände der einzelnen Kreisvereine würden in diesen Centralausschuss zu delegiren sein.

Kreisthierarzt Keim bemerkte hierauf, dass nach seiner Anschauung die Thierärzte Bayern's durch die allerb. Verordnung vom 11. Februar 1877 „die thierärztlichen Kreisvereine betr.“ (v. Wochenschr. 1877 S. 77 u. f.) in ihren Vereinen ohnehin diejenigen Organe besitzen, durch welche sie berechtigt sind, allenfallsige Wünsche und Anträge bei der höchsten Stelle anzubringen, wesshalb er glaube, dass die Bildung eines Generalcomités nicht angezeigt erscheine. Die Versammlung beschloss, über diesen Gegenstand mit den anderen Kreisvereinen in's Benehmen zu treten.

Programmgemäss referirte hierauf Herr Martin „über den Bläschenausschlag“ (Beschälkrankheit) der Pferde in aetiologischer, klinischer und therapeutischer Hinsicht sowie vom veterinärpolizeilichen Standpunkte aus. An der hierüber eröffneten Debatte theilten sich mehrere Anwesende und ging aus den Verhandlungen hervor, dass diese seit einigen Jahren häufiger zur Beobachtung kommende Geschlechtskrankheit von den Thierärzten, Gestütsbeamten und Pferdezüchtern verdiente Aufmerksamkeit beanspruche.

Der Tagesordnung gemäss sollten nun Mittheilungen aus der Praxis zur Besprechung kommen und erbat sich Herr Keim das Wort um in animirender und collegialer Weise über verschiedene Punkte des Reichsseuchengesetzes sich zu verbreiten, woran sich eine interessante und belehrende Debatte knüpfte.

Zum Schlusse wurde als nächstjähriger Versammlungsort Straubing bestimmt.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen hielt die Berufsgenossen noch einige Stunden in geselliger Unterhaltung beisammen und Abends ging's wieder der Heimath zu.

Martin, Vorstand. Auer, Sekretär.

## Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen während des Quartals October—Dezember 1882.

Aus dem Berichte des Herrn Prof. C. Müller in Berlin.

1) An Milzbrand sind in 152 Gehöften von 138 Ortschaften in 84 Kreisen 5 Pferde, 206 Rinder, 115 Schafe und 1 Schwein gefallen. Die Erkrankungen bei Pferden blieben vereinzelt. Von 218 an Milzbrand erkrankten Rindern genasen 12 Stück; von den 206 gefallenen treffen 42,27 pCt. auf die Provinzen Posen und Schlesien. In 11 Rindviehbeständen mit zusammen 357 Stücken fielen 54 Thiere, in 6 Beständen je 3, in 12 Beständen je 2, in 110 Beständen je 1 Stück. Die meisten Erkrankungen wurden in stationären Milzbrandorten beobachtet. In den Reg.-Bez. Königsberg und Koblenz wurde öfters die carbunkulöse Form, in Schleswig meistens die Rauschbrandform beobachtet. Die 115 an Milzbrand gefallenen Schafe vertheilen sich auf 6 Schafbestände. Das an der Seuche gefallene Schwein gehörte 1 Gehöfte an, in welchem der Milzbrand unter dem Rindvieh herrschte. In Packisch und Dlonie kamen Milzbrandfälle auch unter Rindvieh und Schafen vor, welche nach dem Pasteur'schen Verfahren geimpft waren. In Folge von Milzbrandinfection erkrankten 2 Menschen, dieselben sind anscheinend genesen.

2) Die Tollwuth kam in 132 Ortschaften von 77 Kreisen bei 76 Hunden, 2 Pferden, 21 Rindern und 2 Schafen zum Ausbruch; ausserdem wurden 47 herrenlos herumsehweifende Hunde, bei denen später die Wuth constatirt wurde und 169 abgeraufte Hunde getödtet. Ueber 5 wuthkranke Hunde entfallen auf die Reg. bzw. Landdr. Bezirke Gumbinnen, Posen, Breslau, Oppeln, Stade, Minden und Arnberg. Die sicher ermittelten Incubationszeiten betragen bei Hunden zwischen 15—47, beim Rindvieh 30, und bei Schafen zwischen 14—19 Tage.

3) An Rotz-Wurmkrankheit sind 375 Pferde getödtet worden bzw. gefallen. Die verseuchten 177 Gehöfte vertheilen sich auf 160 Ortschaften in 96 Kreisen. Auf die am stärksten verseuchten Provinzen Posen und Schlesien treffen allein zusammen 53,34 pCt. In 90 Beständen dauerte die Observation verdächtiger Pferde am Schlusse des Quartals noch fort. Frei blieben von der Seuche die Reg. bzw. Landdr.-Bezirke Stralsund, Erfurt, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Cassel, Wiesbaden, Düsseldorf, Trier, Aachen und Sigmaringen. Kurze Zeit vor Constatirung der Rotz-Wurmkrankheit sind 28 Pferde angekauft worden, davon 8 in

Polen; 4 wurden auf Märkten und 11 bei Pferdeschlächtern ermittelt. Bei 35 Pferden ist der Lungenrotz ohne gleichzeitige krankhafte Veränderungen in den Nasenhöhlen bzw. der Haut constatirt worden; 15 auf polizeiliche Anordnung getödtete Pferde erwiesen sich bei der Sektion frei von Rotz.

4) Die Maul- und Klauenseuche hat sich im Berichtsquartale weiter ausgebreitet und ist in 395 Ortschaften zum Ausbruch gekommen, wovon 20,50 pCt. auf Sachsen, 17,72 pCt. auf Schlesien, 15,44 pCt. auf Brandenburg, 14,20 pCt. auf die Rheinprovinz und 12,60 pCt. auf Posen entfallen, während in den übrigen Provinzen das Auftreten der Seuche meistens vereinzelt war. Zahlreiche über die östliche Grenze eingeführte Schweine erwiesen sich mit der Seuche behaftet. Der Verlauf der Krankheit, welche überwiegend in der Form der Maulseuche auftrat, war sehr mild; 15 Stück Rindvieh, darunter 10 Kälber und 1 Schwein sind an der Seuche gefallen.

5) An Lungenseuche erkrankten in 50 Ortschaften 408 Rinder, welche sich vertheilen auf die Provinzen Sachsen mit 47,80 pCt., Pommern 37,25 pCt., Posen 6,62 pCt., Hannover 6,37 pCt. und Hessen-Nassau 1,16 pCt. In 61 Beständen war die Seuche am Schlusse des Quartals noch nicht getilgt. In 4 Beständen des Reg.-Bez. Magdeburg hatte die Impfung sehr guten Erfolg, dagegen in 2 Orten des Kreises Kalbe keinen günstigen Erfolg auf den Seucheverlauf. Von den versuchten Beständen und den auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren entfallen 33,33 bzw. 76, 20 pCt. auf Bestände grösserer Güter, 66,67 bzw. 23,80 pCt. auf Bestände kleinerer Wirthschaften.

6) Die Schafpocken erlangten nur in Ostpreussen und im Landdr.-Bez. Aurich eine grössere Verbreitung; vereinzelte Ausbrüche wurden in den Reg.- bzw. Landdr.-Bezirken Marienwerder, Potsdam, Stettin, Köslin, Stralsund, Magdeburg und Stade constatirt.

7) Der Bläschenausschlag wurde nur bei 111 Stück Rindvieh constatirt, wovon 86 auf 2 Ortschaften des Kreises Kreuznach entfallen. Die Beschälseuche ist nicht vorgekommen.

8) Die Räude wurde bei 152 Pferden festgestellt, von denen 28 theils getödtet wurden oder gefallen sind. Die Verbreitung dieser Seuche in Ost- und Westpreussen hat bedeutend nachgelassen. In Belgart wurde in 3 Ortschaften eine Uebertragung der Pferderäude auf Menschen beobachtet. Bei Schafen sind mehrfache vereinzelte Ausbrüche in verschiedenen Kreisen gemeldet, im Reg.-Bez. Schleswig woselbst die Seuche früher sehr verbreitet war, ist kein einziger Fall constatirt worden.

Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Januar 1883 im preussischen Staate sind folgende:

Viehbesitzende Haushaltungen 3 124 046, Pferde 2 403 288, Maulthiere 572, Esel 6313, Rinder 8 735 389, Schafe 14 716 730, Schweine 5 801 795, Ziegen 1 672 368. Während die Zahl der Pferde und Rinder im verflossenen Jahrzehnte sich nur wenig ver-

mehrte, ist die der Ziegen und besonders der Schweine nicht unwesentlich gestiegen, jene der Schafe dagegen erheblich zurückgegangen.

Von den Pferden befinden sich verhältnissmässig die meisten in der Provinz Ostpreussen: 381 326, und zwar im Reg.-Bez. Königsberg 218 487, die nächste Stelle nimmt von den Provinzen Schlesien mit 274 069 ein, in der Provinz Hessen-Nassau wurden nur 68 815 Pferde gezählt.

In der Rindviehhaltung steht von den Provinzen Schlesien mit 1 394 145 Stück oben an, demnächst die Rheinprovinz mit 966 888, unter den Regierungsbezirken: Schleswig mit 736 753 und Breslau mit 520 269; den schwächsten Rindviehstand unter den Provinzen hat Westpreussen mit 453 093, unter den Regierungsbezirken Erfurt mit 86 105 und Sigmaringen mit 44 673 Stück.

Im Schafbestande nehmen von den Provinzen Pommern mit 2 569 329 Stück, sodann Posen mit 1 150 943, und Brandenburg mit 1 682 529 Stück die höchsten Stellen ein, unter den Reg.-Bez. Stettin mit 1 150 943, Marienwerder mit 1 096 146 und Posen mit 1 075 537 Stück. Die wenigsten Schafe hat unter den Provinzen die Rheinprovinz mit 331 359 und unter den Reg.-Bez. Aachen mit 44 574 und Sigmaringen mit 9467.

Die Schweinezucht ist in den Provinzen Hannover mit 760 930 und Sachsen mit 728 151, sowie in den Regierungsbezirken Königsberg mit 351 162, Magdeburg 327 405, Merseburg 317 967 und Brandenburg 300 435 am stärksten vertreten, am schwächsten in der Provinz Hessen-Nassau 263 702, dem Landdrosteibezirk Aurich 32 433 und dem Reg.-Bez. Sigmaringen 16 867.

Ziegen finden sich am meisten in den Provinzen Sachsen 261 398, Rheinprovinz 246 721 und Brandenburg 230 272 sowie in den Regierungsbezirken Potsdam 127 660, Merseburg 119 210 und Arnberg 101 119, am wenigsten in der Provinz Ostpreussen 13 803 und dem Reg.-Bez. Sigmaringen 2673. (D. R. Anz.)

Der Schlachtzwang ist nunmehr für ganz Berlin zur Durchführung gelangt. Seit dem 1. April c. darf an keinem Orte des Stadtgebiets ausser auf dem städtischen Schlachthof weder von Gewerbetreibenden noch von Privatpersonen geschlachtet werden. Obwohl Sonntag Nachmittag und Montag Hauptschlachtzeiten sind und in Folge dessen namentlich am Montag zahlreiche Schlachtungen auf dem Central-Schlachthof vorgenommen werden — es wurden allein am Montag rund 1000 Schweine geschlachtet —, ging doch der Geschäftsbetrieb in bester Ordnung vor sich; die Schlachthäuser waren nicht einmal stark gefüllt. Was von vorn herein angenommen wurde, wird allerdings eintreten; die Zahl der Kleinschlächter nimmt stark ab, während die Zahl der Grossschlächter steigt. Schliesslich werden fast alle Kleinschlächter zu schlachten aufhören und nur noch das von den Grosshändlern gekaufte Fleisch detailliren. Im ersten Vierteljahr dieses Jahres, als der Schlachtzwang nur erst theilweise durchgeführt war, wurden auf dem Central-Viehhof 19 671 Rinder, 38 201 Schweine, 9272 Kälber und 26,028 Hammel

geschlachtet; im ersten Vierteljahr 1882 kamen dagegen nur 19 018 Rinder, 16 111 Schweine, 6235 Kälber und 15 188 Hammel zur Schlachtung. (Nat.-Ztg.)

## L i t e r a t u r .

Es wird hiermit auf nachstehende soeben erschienene bibliographische Arbeiten aufmerksam gemacht.

Verzeichniss der gesammten Literatur über Veterinärwissenschaft und populäre Thierheilkunde, welche von 1866—1883 im deutschen Buchhandel erschienen ist. In 35 Rubriken systematisch zusammengestellt und mit alphabetischem Register versehen. 1883. Verlag von O. Gracklauer in Leipzig. 8. 69 S.

Ferner

Verzeichniss der vorzüglichsten Werke aus dem Gebiete der Thierzucht und Thierheilkunde. Herausgegeben von Georg Szelinski. Wien 1883. Wilhelm Braunmüller & Sohn, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung. gr. 8. 31 S.

## P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Neumarkt. 600 M.	600 M.	11. Mai 1883. Breslau.

Die durch die Pensionirung des Prof. Dr. Harms erledigte Kreisthierarztstelle für den Stadt- und Landkreis Hannover ist interimistisch dem Thierarzte und Beschlaglehrer Geiss an der Kgl. Thierarzneischule daselbst übertragen worden.

Der Verein schlesischer Tierärzte hält am Sonntag den 29. April d. J. Vormittag 11 Uhr zu Breslau im Logenhaus (Antonienstrasse 33) seine Versammlung. Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten; 2) Perdestaupe und Influenza, Referent Herr Ober-Rossarzt Neuse; 3) Differential-Diagnose der Rotzkrankheit, Referenten die Herren Brandis und Blome; 4) Gebührentaxe, Referent Herr Kreisthierarzt Frick; 5) Mittheilungen aus der Praxis.

Dr. Ulrich.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 28. April d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthurmstrasse) statt. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. Bollinger über „Mastitis beim Rind und Menschen mit besonderer Berücksichtigung der infectiösen und tuberculösen Formen.“

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 18.

Mai 1883.

**Inhalt:** Ueber die Häufigkeit der Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in Augsburg. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Ausführungsbestimmungen zu der K. Verordnung in Betreff des Einfuhrverbots von Schweinen etc. amerikanischen Ursprungs. — Literatur. — Stipendium für einen Studierenden der Thierarzneikunde. — Vereinsversammlung in Regensburg — Personalien. — Eröffnung der Hygiene-Ausstellung. — Bücherverkauf.

### Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in den Schlachthäusern der Stadt Augsburg im Jahre 1882.

Von Th. Adam.

Zur Gewinnung eines zehnjährigen Durchschnittes über die Häufigkeit des Vorkommens der Rindstuberkulose beim Schlachtvieh habe ich wie bisher meine Aufzeichnungen auch im vergangenen Jahre fortgesetzt, welche folgende Ergebnisse lieferten:

Im Jahre 1882 sind im Ganzen 12 631 Rindviehstücke zur Schlachtung gekommen, davon waren männlichen Geschlechts 7841 und zwar 4569 Ochsen (kastriert), 2868 Stiere (nicht kastriert) und 404 Rinder (kastriert); dann 4790 weibliche Rinder nämlich 4294 Kühe und 496 Jungrinder.

Von sämmtlichen geschlachteten Rindern sind 399 tuberkulös befunden worden, sonach 3,15 pCt.; es treffen davon auf die Rindviehstücke männlichen Geschlechtes 1,22 pCt., auf die weiblichen Rinder 6,28 pCt., auf 1 männliches tuberkulöses Rind kommen 5,14 weibliche Rinder. Von allen geschlachteten 23 112 Kälbern ist bei keinem derselben die Tuberkulose festgestellt worden.

Von allen geschlachteten tuberkulösen Rindviehstücken befanden sich 24 im Alter von 1—3, 193 im Alter von 3—6 und 182 über 6 Jahre alt.

Nach dem Geschlechte und dem Alter vertheilen sich die sämmtlichen Fälle von Tuberkulose wie folgt:

1) Von den männlichen Rindern befanden sich:

a) von den 30 unverschnittenen (Zucht-) Stieren  
im Alter von 1—3 Jahren 13 Stück,

" " " 3—6 " 17 "

" " " über 6 Jahre — "

b) von den 66 verschnittenen Ochs

im Alter von 1—3 Jahren 1 Stück,

" " " 3—6 " 47 "

" " " über 6 Jahre 18 "

2) Von den weiblichen Rindern (297 Kühen und 6 Kalbinnen) standen:

im Alter von 1—3 Jahren 12 Stück (6 Kalbinnen und 2 Kühe,

" " " 3—6 " 129 "

" " " über 6 Jahre 162 "

Der Sitz und die Ausbreitung der tuberkulösen Neubildungen war:

bei 137 Stücken gleichzeitig die Lungen und die serösen Häute der Brust- oder der Bauchhöhle oder beider Körperhöhlen;

bei 212 Stücken die Lungen ohne Beteiligung der serösen Häute;

bei 47 Stücken die serösen Häute, wobei das Parenchym der Lungen frei von Tuberkeln war;

bei 1 Stiere nur die Hoden;

bei 2 castrirten Ochs

Nach Sitz und Ausbreitung vertheilen sich sämtliche Fälle von Tuberkulose auf die einzelnen Rindviehgattungen in folgender Weise:

		betheiligt waren	
		gleichzeitig die Lungen und die serösen Häute:	für sich allein die Lungen: serösen Häute:
bei den	29 Stieren	10	11 8
" "	64 Ochs	15	45 4
" "	297 Kühen	110	155 32
" "	6 Kalbinnen	2	1 3

Wie bereits erwähnt wurde fanden sich bei einem Stiere nur die Hoden, bei 2 Ochs nur die Lebern tuberkulös. Ausserdem waren neben den vorerwähnten Organen und Geweben gleichzeitig auch Tuberkeln bei Rindern in der Leber, bei 1 Kuh in den Ovarien, bei 1 Kuh im Herzmuskel, bei mehreren Kühen im Euter vorhanden, ferner fanden sich Complicationen der Tuberkulose mit Egel- und Echinococcenkrankheit 5 mal, mit Echinococcenkrankheit 13 mal und mit Egelkrankheit bzw. mit den in Folge der letzteren eingetretenen Veränderungen in der Leber 55 mal vor.

Dem Rindviehschlage bzw. der Rasse nach vertheilen sich die 399 Fälle von Rindertuberkulose wie folgt:

- 239 tuberkulöse Stücke gehörten der Rasse des einfarbigen grauen oder braunen Gebirgsviehes und Abkömmlingen von diesem an, wobei bemerkt wird, dass die verschiedenen Schläge dieser Rasse beiläufig in einem Umkreise von  $\frac{1}{2}$  des Umfanges des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg einheimisch ist;
- 106 tuberkulöse Stücke waren vom rothen, rothblässigen, durch Kreuzung mit simmenthaler Stieren jetzt vielfältig rothgefleckten Rindvieh an der Donau und im Riese;
- 31 Rinder gehörten dem oberbayerischen Landschlage an, und 23 tuberkulöse Thiere waren von weiterher eingeführten, in der Nähe nicht einheimischen Rindviehschlägen.

Nach dem Geschlechte und der Viehgattung mit Rücksicht auf die vorstehenden Rindviehschläge vertheilen sich die 399 tuberkulösen Rinder wie folgt:

- 1) Auf das einfarbige Gebirgsvieh treffen:
  - a) nicht verschnittene Stiere . . . 27 Stück,
  - b) kastrierte Ochsen . . . . . 21 "
  - c) Kühe . . . . . 188 "
  - d) Kalbinnen . . . . . 3 "
- 2) Auf das rothe und gefleckte Donauvieh:
  - a) nicht verschnittene Stiere . . . 2 Stück,
  - b) kastrierte Ochsen . . . . . 29 "
  - c) Kühe . . . . . 72 "
  - d) Kalbinnen . . . . . 3 "
- 3) Auf das oberbayerische Landvieh:
  - a) nicht verschnittene Stiere . . . — Stück,
  - b) kastrierte Ochsen . . . . . 9 "
  - c) Kühe . . . . . 22 "
  - d) Kalbinnen . . . . . — "
- 4) Auf fremde, nicht einheimische Viehschläge:
  - a) unverschnittene Stiere . . . . 1 Stück,
  - b) kastrierte Ochsen . . . . . 7 "
  - c) Kühe . . . . . 15 "
  - d) Kalbinnen . . . . . — "

Was den Ernährungszustand, bzw. die Beschaffenheit des Fleisches der geschlachteten tuberkulösen Rindviehstücke anbelangt, so wurde derselbe in nachstehender Weise klassificirt:

von 31 Viehstücken als	I. Qualität,
" 55	" " II. "
" 273	" " III. "

Das Fleisch von 40 tuberkulösen Rindviehstücken ist in die Abdeckerei abgeliefert worden, von den übrigen tuberkulösen Rindern wurde, nach sorgfältiger Entfernung der kranken Eingeweide und pathologischen Neubildungen, das Fleisch zum Genusse für den Menschen gestattet.



Nach den einzelnen Schlachtviehgattungen, welchen die tuberkulösen Rinder angehörten, ist deren Fleisch erklärt worden:

	als geniessbar			als ungeniessbar
	I. Qualität	II. Qualität	III. Qualität	
von Stieren	—	1	28	1
„ Ochsen	30	25	11	—
„ Kühen	1	27	230	39
„ Jungrindern	—	2	4	—

Nach der Zeit des Vorkommens der Tuberkulosefälle bei Rindern vertheilen sich dieselben auf die 12 Monate des Jahres 1882 wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
29.	24.	45.	29.	44.	39.	24.	37.	25.	44.	33.	26.	399

Bei lebenden Rindern ist die Tuberkulose nicht beobachtet worden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist die Tuberkulose bei 7 zur Schlachtung gekommenen einige Zeit in Milchwirtschaften eingestellten Melkkühen — welche jedoch während des Lebens weder ärztlich behandelt noch einer näheren Untersuchung unterstellt worden sind — festgestellt worden, wovon im Vollzuge der Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 1. April 1880, „die Tuberkulose des Rindviehs betr.“ dem k. Bezirksarzte für den Stadtbezirk Augsburg, unter Vorlage eines Verzeichnisses der Besitzer etc., am Schlusse jeden Semesters Kenntniss gegeben wurde; alle übrigen tuberkulösen Rindviehstücke sind erst unmittelbar vor der Schlachtung in den Stadtbezirk eingeführt worden.

Nachtheilige Folgen von dem Genusse des Fleisches und der Milch tuberkulöser Rinder bei Menschen sind mir nicht bekannt geworden.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass - Lothringen im Monate März 1883. Im Kreise Metz wurde der Rotz bei 2 Pferden, davon eines bei einem Pferdeschlächter, constatirt; in 7 Gemeinden von 3 Kreisen waren in 8 Gehöften noch ein der Seuche und 32 der Ansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung. — Von Milzbrand sind in 1 Kreise 5 Rinder befallen worden. — Die Maul- und Klauenseuche war noch sehr verbreitet, in 143 Gemeinden von 19 Kreisen sind in 464 Gehöften 1210 Rindviehstücke erkrankt und 26 gefallen. — Die Pferderäude

wurde in 3 Kreisen bei 11 Pferden festgestellt. — Der Bläschenausschlag ist in 2 Kreisen bei 7 Stück Rindvieh beobachtet worden. —

Zu der Kaiserlichen Verordnung betr. das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs vom 6. März d. J. (v. Wochenschr. S. 111 u. f.) sind vom Stellvertreter des Reichskanzlers unterm 12. April d. J. Ausführungsbestimmungen, welchen der Bundesrath in seiner Sitzung vom 11. April c. seine Zustimmung erteilt hat, im „Centralblatt für das deutsche Reich“ (No. 15 Ste. 92 u. f.) bekannt gegeben worden. Diese schreiben vor, dass bei der Einfuhr von Schweinen, von Schweinefleisch, einschliesslich der Speckseiten sowie von Würsten aller Art aus dem Auslande der nicht amerikanische Ursprung derselben durch Zeugnisse entweder des für den betr. ausländischen Bezirk angestellten deutschen Consuls oder der zuständigen Polizeibehörde des Ursprungslandes nachgewiesen werden muss; im letzteren Fall ist die Zuständigkeit der bescheinigenden Polizeibehörde durch den deutschen Consul besonders zu beglaubigen; im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bedarf es jedoch dieser Beglaubigung nicht. Die Ursprungszeugnisse dürfen nicht früher als 30 Tage vor dem Eintreffen der Sendung an der deutschen Grenze ausgestellt und müssen denselben, wenn sie nicht in deutscher Sprache abgefasst, amtlich beglaubigte deutsche Abschriften beigefügt werden.

Bei der Einfuhr von lebenden Schweinen aus dem Auslande müssen in den Ursprungszeugnissen Stückzahl, Gattung (Rasse), Farbe etc., ferner bestätigt sein, dass die Thiere in dem betr. Lande aufgezogen und innerhalb der letzten 30 Tage vor der Absendung nach Deutschland in einen zum Bezirke der attestirenden Amtsstelle gehörigen, bestimmt zu bezeichnenden Orte gestanden haben.

Bei der Einfuhr von lebenden Spanferkeln (Schweinen von weniger als 10 kg Gewicht) genügt die summarische Bezeichnung derselben im Ursprungsattest nach Zahl, Gattung (Rasse) sowie die Bescheinigung, dass dieselben in dem betr. Lande (Oesterreich, Belgien etc.) geboren sind.

Bei der Einfuhr von Schweinefleisch, einschliesslich der Speckseiten sowie von Würsten aller Art aus dem Auslande muss eine Bescheinigung erbracht werden a) über die Gattung der Waaren, Zahl der Kolli, Verpackungsart sowie Signatur und können grössere Stücke durch einen von der betr. Polizeibehörde aufzudrückenden Stempel identificirt werden; b) des Namens und Wohnorts des Fleischfabrikanten, welcher die Waaren hergestellt hat, sowie dass derselbe sich weder mit der Verarbeitung von Schweinen etc. amerikanischen Ursprungs, noch mit dem An- und Verkauf oder der Vermittelung von Geschäften in derartigen Artikeln amerikanischen Ursprungs befasst, dass endlich die eingeführten Waaren aus Thieren amerikanischen Ursprungs nicht hergestellt sind.

Der Vorstand des Grenzeingangsamtes kann von der konsularischen Beglaubigung der Ursprungszeugnisse und bei der Einfuhr von lebenden Schweinen von der Erbringung des Ursprungszeugnisses Abstand nehmen, wenn der nicht amerikanische Ursprung ausser Zweifel steht.

Die vorstehenden Bestimmungen können von den Landesregierungen für den kleinen Grenzverkehr ausser Anwendung gesetzt werden; ebenso bedarf es keines besonderen Nachweises der Abstammung in jenen Fällen, in welchen einzelne der in Frage stehenden Waaren von Reisenden unter dem Reisegepäck bzw. als Passagiergut mitgeführt werden. Schliesslich sind die Fälle angegeben, in welchen wegen Zuwiderhandlung gegen das fr. Einfuhrverbot das Strafverfahren einzuleiten ist.

In der Bekanntmachung der vorstehenden Ausführungsbestimmungen vom k. b. Staatsministerium des Innern v. 19. April c. (Ges. u. Verordgsbl. S. 305 u. f.) ist ausdrücklich bemerkt, dass die Vorschriften vom 10. August 1881 über die thierärztliche Untersuchung der aus Oesterreich eingeführten Schweine (Wochenschr. 1881 S. 298) eine Aenderung nicht erleiden.

### L i t e r a t u r .

**Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde.** Unter Mitwirkung von Prof. Dr. O. Bollinger, Prof. Dr. L. Franck, Geh.-Rath R. Leuckardt u. A. herausgegeben von Prof. Dr. R. Berlin in Stuttgart und Doc. Dr. O. Eversbusch in München. 1882. 2 Hefte. gr. 8. 4 M. Gemeinsam und mit dem VIII. Bande der „Deutschen Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie“ von Bollinger und Franck beginnend, sind als besondere Abtheilung (im Abonnement für beide Abtheilungen zu 10 M. pro Band) pro 1882 programmgemäss zwei Hefte für vergleichende Augenheilkunde erschienen, welche eine ansehnliche Reihe der interessantesten Mittheilungen aus dem Gebiete der vergleichenden Augenheilkunde mit zahlreichen gelungenen Abbildungen und besonderer Berücksichtigung der Veterinär-Ophthalmoskopie enthalten. Wenn auch die Augenheilkunde als Spezialfach in der Tierheilkunde nie die Bedeutung wie in der humanen Medicin erlangen wird, so sind doch bisher die erheblichen Fortschritte der Ophthalmoskopie von den praktischen Thierärzten nicht in dem Grade gewürdigt worden, welche sie verdienen. Dr. A. Schreiber hat gelegentlich einer Besprechung der „Kurzen Anleitung zu den verschiedenen klinischen Untersuchungsmethoden des Auges“ von Dr. Eversbusch (Wochenschr. 1882 S. 246 u. f.) den Werth einer sorgfältigeren Pflege der Augenheilkunde mit Benützung des Augenspiegels auch in der Tierheilkunde ganz eingehend geschildert, und erübrigt dem nur noch beizufügen, dass obige Zeitschrift für vergleichende Augenheilkunde das beste Mittel bietet, den praktischen Thierarzt mit den Fortschritten und Erfahrungen auf dem Gebiete dieser Spezialwissenschaft stets bekannt zu machen.

Th. A.

Von der Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagswesen „Der Hufschmied“ (v. Ste. 52 der Wochenschrift) enthalten die inzwischen erschienenen Nummern folgende Abhandlungen: No. 2 den Schluss über „den gegenwärtigen Stand der mechanischen Verrichtungen des Pferdehufes; das abgeänderte arabische Hufmesser; den Schluss „über Schutzmittel gegen das Einballen des Schnees“; das sog. Abrichten der Hufeisen. No. 3) Ueber den Werth der Zehenrichtung am Eisen; Strahl- und Hufkrebs; über schräg geschmiedete Hufeisen; Hufpflege; Hufeisen mit beweglichem Griff und Stollen. No. 4) den Schluss über Strahl- und Hufkrebs. Eckstahlhufeisen; Prüfungswesen; Lehranstalten und Personalien; ferner in jeder Nummer Fragekasten mit Antworten, Anzeigen u. s. w.

Ein Stipendium für einen Studirenden der Thierarzneikunde im Betrage von 300 M. ist von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. I. pro 1883 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Verleihung des Stipendiums ist an folgende Bedingungen geknüpft: Heimathsberechtigung im Regierungsbezirke, Absolutorium eines Realgymnasiums, Nachweis von Fleiss und sittlichem Betragen, sowie guten Fortgang im Fachstudium. Gesuche sind bis zum 15. Mai d. J. bei der obengenannten k. Kreisstelle einzureichen.

### Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz und für Regensburg findet pro 1883 in einem Separatzimmer des Hotel National (neue Strasse nächst dem Bahnhofe) Sonntag den 20. Mai Vormittag 10 Uhr zu Regensburg statt.

Nach Beendigung der Versammlung gemeinschaftliche Besichtigung der Kreisthieraussstellung.

Zu recht zahlreicher Theilnahme werden hiezu alle Vereinsmitglieder und Collegen eingeladen.

Tags vorher eintreffende Collegen finden sich Abends im genannten Hotel.

Stadtamhof, den 25. April 1883.

Gotteswinter.

### Personalien.

Auszeichnung. Dem Kreisthierarzte Dr. Rabe zu Königsberg N. M. wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Erledigt ist die Stelle eines Controlthierarztes zu Wegscheid. Bewerber um dieselbe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche bis 10. Mai d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Dem Controlthierarzte Stiegler in Wegscheid ist die Bezirksthierarztstelle in Viechtach verliehen worden.

Der Bezirksthierarzt J. N. Schneider in Günzburg ist nach kurzem Krankenlager in Folge einer Lungenentzündung im 57. Lebensjahre gestorben.

Die in Nr. 15 und 16, unter A. Z. ausgeschriebene thierärztliche

Stelle ist besetzt. Sämmtliche Herren Einsender von Offerten etc. erhalten besondere Antwort vom Auftraggeber.

Die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens in Berlin wird am Donnerstag, den 10. Mai d. J. Mittags 12 Uhr für den Besuch des Publikums eröffnet. Die Eröffnungsfeier findet erst nach der Rückkehr Sr. Kais. Hoheit des Kronprinzen von der Reise statt.

**Verkaufs-Offert.** Aus dem Nachlasse des verstorbenen Collegen Bezirksthierarzt Kästl zu Griesbach sind nachstehende Bücher zu den beigesetzten Preisen zu verkaufen, wobei bemerkt wird, dass sämmtliche Bücher sehr gut erhalten und schön gebunden sind. Chirurgisch. Anatomie von Gurlt 1847 2 M.; Veterinär-Pharmacologie von Weiss 1861 1 M.; Operationslehre von Hering 1857 3 M.; Schrader thierärztl. Lexikon 1863 2 M.; Die Oestraciden von Schwab 1840 50 Pfg.; Physik und Chemie von Bruckmüller 3 M.; Pathologie von Röhl 4 M. 50 Pfg.; Pflanzenbau von Bruckmüller 1 M. 50 Pfg.; Wörterbuch von Probstmeier 1871 4 M.; Anatomie von Leyh 1 M. 50 Pfg.; Arzneimittellehre von Hertwig 1863 2 M.; Forster, Pharmakognosie 1869 1 M.; Physiologie von Weiss 1866 2 M.; Gesundheitspflege von Haubner 1 M.; Chirurgie von Hertwig 1859 1 M.; Archiv für wissenschaftliche Tierheilkunde 1875 2 M. 50 Pfg.; Krankheiten des Pferdes von Bleiweiss 1 M.; Pharmakolog. therapeut. Handbuch von Bingel 1 M. 50 Pfg.; Tierproduktion von Fraas 1 M.; Compend. der speciell. Pathol. von Krauss 1 M. 50 Pfg.; Handbuch der gerichtl. Tierheilkunde von Gerlach 3 M. 50 Pfg.; Landwirthschaftl. Tierheilkunde von Haubner 1858 1 M.; Beurtheilung des Pferdes von Gümther 1859 1 M. 50 Pfg.; Schule des Landbaues von Fraas 1 M.; Bujatrik von Rychner 1851 2 M.; Patholog. und Therapie von Hering 1858 1 M.; Pharmakopoea Germanica 1872 1 M. 50 Pfg.; Pferdezucht von Mai 1877 1 M.; Der bäuerliche Pferdezüchter 1876 50 Pfg.; Chemie von Liebig 1843 2 Bände 3 M.; Oesterreichische Vierteljahresschrift Band 29—44 5 M.; Pathologie und Therapie von Funke 1 M.; Allg. Pathologie von Fuchs 1 M.; Herbst, Pferdezucht 1854 50 Pfg.; Thierärztliche Heilungslehre von Fuchs 50 Pfg.; Vet. Chirurgie von Dietrichs 1845 1 M.; Lehre vom Hufbeschlagnug 50 Pfg.; Hufbeschlagnug von Meier 50 Pfg.; Hufbeschlagnug von Schreiber 50 Pfg.; Hufbeschlagnug von Leisering 1 M.; Adam veterinär-polizeiliche Verord. 2 Bände 50 Pfg.; Bürchner Vet. Med. Wesen 1874, 75, 76 2 M.; Arzneimittellehre von Hering 1855 50 Pfg.; Pathol. Anatomie von Fuchs 1 M.; Anatomie von Schwab 1831 50 Pfg.; Lehrbuch der Chemie von Färnrohr 1845 50 Pfg.; Naturgeschichte von Hofer 50 Pfg.; Jahresberichte der Thierarzneischule zu Hannover 1879/80 50 Pfg.; Thierarzneibuch von Zipperlen 1866 1 M. 50 Pfg.; Das Pferd von Hering 1837 50 Pfg.; Geburtshilfe von Baumeister 1853 1 M.; Laryngoscopie an Thieren von Gynther 1859 50 Pfg.; Chemische Briefe von Liebig 1865 1 M.; Repertorium der Tierheilkunde von Vogel 1875 1 M.; Praktisch. Hufbeschlagnug von Mussnug 1856 50 Pfg.; Receptirkunde von Erdmann & Hertig 50 Pfg.; Der Thierarzt von Anaker 1862—1882 10 M.; Wochenschrift für Tierheilkunde von Adam 1860—1882 11 M. Ausserdem ein Werkzeug 5 M., und eine vollkommen gut erhaltene Verbands tasche 12 M.

Kaufustige wollen sich an die Bez.-Thierarzt-Wittwe Kästl in Griesbach wenden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 19.

Mai 1883.

**Inhalt:** Die Pferdestaupe im Jahre 1883. — Die Viehzählung vom 10. Januar 1883 in Bayern. — Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der Armee in Bayern. — Sterbkasse für Thierärzte. — Thierärztliche Grenzcontrolle in Oesterreich gegenüber der Vieheinfuhr aus dem deutschen Reich. — Literatur. — Personalien. — Kreisthierschau und Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Regensburg.

### Ueber den Verlauf der Pferdestaupe im Jahre 1883.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

Nach der Invasion von 1881 ist die Pferdestaupe im westlichen Europa noch nicht zum Aufhören gekommen. Schon in dem Aufsätze, den ich Ende 1882 verfasste (Vgl. diese Wochenschr. No. 2) bemerkte ich, dass die Seuche in Berlin bis zum Februar und vielleicht noch länger fortbestehen werde. Diese Annahme hat sich vollauf bestätigt. Anfangs März wurde das Contagium von Neuem durch Handelspferde in kleine und grössere Bestände eingeschleppt. Im Allgemeinen verbreitete sich die Krankheit weniger rapide, als 1881, was nach meiner Meinung indess nur darin seinen Grund hat, dass sich in den grösseren Beständen noch sehr viele Pferde befinden, welche zu jener Zeit die Seuche bereits überwunden haben. Dass aber die Pferdestaupe trotzdem noch eine grosse Bedeutung hat, wird durch die Thatsache dargethan, dass in einem Depot der Berliner Omnibus-Gesellschaft, in welchem 300 Pferde stehen, innerhalb 14 Tage 54 Krankheitsfälle zum Ausbruch kamen. Auch manche andere Besitzer sind in den letzten Wochen durch die Seuche ziemlich schwer betroffen worden. In einem Bestande von 27 Kutschwagenpferden erkrankten in 17 Tagen 14 Pferde. Die Gesamtzahl der Krankheitsfälle, welche vom 1. Januar bis zum 15. April d. J. in Berlin vorgekommen sind, schätze ich auf 350.

Die Symptome und der Krankheitsverlauf gestalteten

sich im Allgemeinen, wie im Jahre 1881. Auch in der graduellen Ausbildung der Krankheit resp. ihrer einzelnen Bestandtheile zeigte sich eine gleich grosse Verschiedenheit bei den Pferden. Die rauhe und kalte Witterung, welche im Februar, März und Anfangs April herrschte, und der Mangel an geeigneten Futtermitteln zur zweckmässigen Verpflegung der Patienten verursachten relativ oft einen protrahirten Verlauf der Krankheit und manche Thiere hatten eine lange Reconvalescenz durchzumachen. Bei vielen Pferden war die katarrhalische Affection der Respirationsschleimhaut verhältnissmässig stark ausgebildet (häufiger, kurzer, scharfer und kraftloser Husten mit schmutzig grauweisser Nasen-dejection und hyperplastischer Schwellung der submaxillaren Lymphdrüsen.) Da manche derartig afficirte Thiere im Beginne der Krankheit noch zur Arbeit benutzt wurden, so kam die consecutive Entwicklung von Pneumonien ziemlich oft vor. Indess ist die Zahl der Pferde, welche dieser Complication erlagen, nur gering.

Obwohl die Pferdestaupe im Grossen und Ganzen auch während der letzten Monate sich in derselben Weise charakterisirte, wie im Jahre 1881, so scheint es mir doch interessant genug, im Anschlusse an meine früheren Publicationen einige wissenschaftlich bemerkenswerthe Thatsachen hier zur Erörterung zu bringen. Neben der Pferdestaupe herrschte gleichzeitig die Brustseuche und Verwechselungen beider Krankheiten kamen bei manchen Sachverständigen häufiger vor, als nach meiner Meinung gegenwärtig berechtigt ist. Ich verkenne keineswegs, dass die Unterscheidung zwischen beiden Krankheiten in manchen Fällen ihre grossen Schwierigkeiten hat. Mit der Pferdestaupe kann sich sehr leicht eine Pneumonie verbinden und es ist gewiss entschuldigbar, wenn ein derartiger Krankheitsfall in Ermangelung einer ausreichenden Kenntniss seiner Vorgeschichte irrthümlich gedeutet wird. Andererseits sind auch bei der Brustseuche die Symptome sehr oft nicht klar ausgeprägt und es ereignet sich insbesondere häufig, dass bei einem Patienten die Blut-mischung ausser durch den specifischen Brustseuchenprozess gleichzeitig durch andere Krankheitszustände verändert wird (Mischinfection). Dies Verhalten fällt umsomehr in's Gewicht, als die am meisten beachteten Krankheitszeichen mit der acuten Blutdyskrasie in direktem Zusammenhang stehen. Gegenüber solchen Schwierigkeiten kann ich nur empfehlen, die Diagnose der acuten fieberhaften Infectionskrankheiten weniger auf die graphische Feststellung, als auf die genetische Betrachtung der Symptome zu basiren. Für diejenigen Thier-

ärzte, welche ein selbstständiges Beobachtungsmaterial nicht beherrschen, ergibt das Studium der scharf ausgeprägten Bilder beider Krankheiten den besten Anhalt.

Bei der Pferdestaupe ist die fieberhafte Blutdyskrasie wesentlich anders, als bei der Brustseuche. Augenfällig macht sich diese Verschiedenheit bei den vollständig ausgebildeten Krankheitsfällen in der Beschaffenheit der sichtbaren Schleimhäute geltend. Die glasige Schwellung der Conjunctiva, die freilich nur in einer Minderzahl von Fällen einen erheblichen Grad erlangt, lässt mit Bestimmtheit erkennen, dass bei der Pferdestaupe das Blutserum eine andere Zusammensetzung hat, als bei der Brustseuche, bei welcher in den ausgeprägten Fällen die Conjunctiva gelblich oder gelbröthlich geschwollen ist.\*)

Wer die glasige Schwellung in kleinen oder grösseren Falten der Conjunctiva bei der Pferdestaupe mit Aufmerksamkeit beachtet hat, wird nicht leicht fehl urtheilen in den Fällen, in welchen die Conjunctiva ein mehr gelbliches oder wässriges Infiltrat enthält. Die fieberhafte Blutdyskrasie

---

\*) Bei dieser Gelegenheit will ich die irrthümliche Ansicht bezüglich des Icterus bei der Brustseuche berichtigen. Seit langer Zeit ist angenommen worden, dass die Schleimhäute, besonders die Conjunctiva bei brustseuchekranken Pferden eine icterische Beschaffenheit erlangen. Auch ich habe diese Meinung getheilt. Friedberger vertritt die Auffassung, dass der Icterus bei der Brustseuche hämatogenen Ursprungs sei. Neue Untersuchungen, die ich über diesen Punkt anstellte, haben ergeben, dass die gewöhnliche Gelbfärbung der sichtbaren Schleimhäute brustseuchekranker Pferde als eine icterische nicht angesehen werden kann. Bekanntlich beruht die icterische Färbung auf einer Einlagerung von Galle resp. Gallenfarbstoff in die Gewebe. Nun bildet sich aber Gallenfarbstoff nur in der Leber, und zwar in Folge einer specifischen Leistung der Leberzellen. Es kann daher der Icterus nur durch Resorption von Galle herbeigeführt werden. Bei der Brustseuche der Pferde ist in der grossen Mehrzahl der Fälle die Leber einschliesslich der Gallenwege nicht derartig erkrankt, dass Icterus entstände. Nur zuweilen ist in dem Krankheitsbild der Icterus zu finden und in solchen Fällen kann, soweit die Thiere eingehen, auch durch die Section der Nachweis des Icterus mit Sicherheit erbracht werden. Die bei der Brustseuche gewöhnlich eintretende gelbliche oder gelbröthliche Färbung der Conjunctiva wird durch Blutstauung und Infiltration von gelblich gefärbtem Blutserum in das Gewebe der Schleimhaut verursacht. Icterisch kann diese Färbung aber deshalb nicht genannt werden, weil im Blut die Bildung von Gallenfarbstoff nicht stattfindet. Mit der gewöhnlichen Gelbfärbung der Schleimhäute oder der Subcutis verhält es sich bei der Brustseuche, wie bei anderen erysipelatösen Krankheiten.



bei der Pferdestaupe ist derjenigen bei der Rinderpest analog, wie ich in meiner Monographie schon erörtert habe. Namentlich ist die Uebereinstimmung in der Pathogenese, sowie in dem durch den fieberhaften Prozess bedingten schnellen Stoffverbrauch und dem Verfall der Muskelkräfte leicht erkennbar. Bei der Pferdestaupe fehlt aber, abgesehen von der durch übermässige Anstrengung veranlassten Erschwerung des Krankheitsverlaufes, die heftige Wirkung des Contagiums auf die Magendarmschleimhaut, wodurch die Rinderpest so verhängnissvoll wird.

Dass bei den Pferden durch die einmalige Erkrankung die Anlage für das Contagium der Pferdestaupe getilgt wird, habe ich in meinen Publikationen wiederholt hervorgehoben. Bei dem diesjährigen Auftreten der Krankheit in Pferdebeständen, welche 1881 bereits durchgeseucht waren, wurde dieselbe Wahrnehmung gemacht. Von den inzwischen zugekauften Pferden erkrankte der grösste Theil, während die früher durchgeseuchten Thiere verschont blieben. Neuerdings hatte ich zum ersten Mal Gelegenheit, zu constatiren, dass von dieser Regel auch Ausnahmen vorkommen. Ich sah 4 Pferde, bei denen ich im August und September 1881 die Pferdestaupe constatirte, im März d. J. von Neuem in die Krankheit verfallen, die den bekannten typischen Verlauf nahm.

(Schluss folgt.)

Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Jan. 1883 in Bayern sind nach den Mittheilungen vom statistischen Bureau in München folgende. Die Gesamtzahl der Pferde betrug 362 088, davon entfallen auf Oberbayern 111 350, auf Niederbayern 83 141, auf die Pfalz 33 869, auf die Oberpfalz 17 053, auf Oberfranken 8208, auf Mittelfranken 29 834, auf Unterfranken 18 853, auf Schwaben 59 780. Im Allgemeinen hat sich gegenüber der Viehzählung im Jahre 1873 der Pferdebestand um 3 pCt. mit Ausnahme der Pfalz und Unterfranken, wo eine Verminderung von 0,6 bzw. 2,3 pCt. eingetreten ist, in allen übrigen Reg.-Bez. vermehrt, in Niederbayern um 12,4 pCt. in Oberfranken um 6,5 pCt., in Mittelfranken um 5,6 pCt. in Oberpfalz, Oberfranken, Schwaben und Oberbayern nicht ganz 1 pCt. Maulthiere wurden im Ganzen 84, Esel 148 gezählt.

Der Rindviehstand hat im Ganzen 3 024 496 Stück betragen, davon treffen auf Oberbayern 615 374, auf Niederbayern 521 627, auf die Pfalz 217 699, auf die Oberpfalz 346 251, auf Oberfranken 262 469, auf Mittelfranken 300 488, auf Unterfranken 292 441, auf Schwaben 468 577. Es ist eine Minderung um etwas mehr als 1 pCt. eingetreten, die nur in Schwaben sich über 3 pCt. und in Oberfranken auf nahezu 6 pCt. erhebt.

Der gesammte Schafbestand beträgt 1 178 194 Stück und entziffert für Oberbayern 247 791, Niederbayern 154 985, Pfalz 37 469, Oberpfalz 112 900, Oberfranken 78 457, Mittelfranken 215 828, Unterfranken 145 600, Schwaben 185 154. Mit Ausnahme der Pfalz, wo sich eine Vermehrung von über 10 pCt. herausstellt, ist allenthalben eine erhebliche Verminderung eingetreten, die im Ganzen 12 pCt. beträgt.

Die Gesamtzahl der Schweine beträgt 1 091 333 Stück und ist im Ganzen in allen Regierungsbezirken wesentlich, in Mittelfranken mehr als um die Hälfte (57 pCt.), in Ober- und Niederbayern, Pfalz und Schwaben um mehr als ein Viertel (25—30 pCt.), in Ober- und Unterfranken um 14 bzw. 17 pCt. und in der Oberpfalz um 6 pCt. gestiegen.

Die Zahl der Ziegen beträgt 219 584 Stück und zeigt im Allgemeinen eine Zunahme von 13 pCt. mit Ausnahme von Ober- und Niederbayern, wo eine Minderung von 3 bzw. 11 pCt. eingetreten ist, während in Unterfranken eine Vermehrung von 28 pCt. in den übrigen Regierungsbezirken zwischen 10—16 pCt. eingetreten ist.

---

Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im I. Quartale 1883 standen während 15 117 Behandlungstagen 1191 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 717 als geheilt, 6 ungeheilt zum ferneren Dienste und 9 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 16 sind gestorben, 1 wurde wegen Knochenbruchs und 1 wegen unheilbaren chronischen Kieferhöhlenkatarrhs getödtet. Am Schlusse des Quartals verblieben 155 in Behandlung. Unter der Gesamtzahl waren 429 Internisten und 762 Externisten. Die aufgeführten 16 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 3 an Lungenentzündung, 3 an innerer Verblutung, 1 an allgemeiner Kachexie, 1 an Darmverschlingung, 1 an Pyaemie, 1 an Katarrhalieber, 1 an Influenza, 1 an Wundstarrkrampf, 2 an Kolik, 1 an Rückenmarkszerrung, und 1 an Genickbruch. Das Verhältniss der Todten zu den Erkrankten war wie 1: 66.

---

### Sterbekasse für Thierärzte.

Das unterzeichnete Direktorium hält es für angezeigt, unter Hinweis auf die gedeihliche Entwicklung und die langjährige segensreiche Thätigkeit der Sterbekasse für Thierärzte wiederholt zum Beitritt zu der genannten Genossenschaft einzuladen.

Es mag vor Allem bemerkt sein, dass die Sterbekasse für Thierärzte im Jahre 1864 ohne jedwede finanzielle Beihilfe gegründet wurde und, trotzdem ihr von keiner Seite Schenkungen zuflössen, in der glücklichen Lage war, einen nicht unerheblichen

Reservefond zu sammeln, so dass sie das Jahr 1882 mit folgender Bilanz abschliessen konnte:

Vermögensbestand am Schlusse

des Jahres 1881 . . . . . 5016 M. 60 Pfg.

Summa der Einnahmen i. J. 1883 M. 15 Pfg.

6599 M. 75 Pfg.

Summa der Ausgaben im Jahre 1882

1357 M. 10 Pfg.

Verbleibt Vermögensbestand

5242 M. 65 Pfg.

Dieses günstige Resultat ist gewiss ein Beweis für die soliden Principien des Instituts und seiner Lebensfähigkeit.

Zur allgemeinen Orientirung über dasselbe möge folgender Statuten-Auszug dienen:

### 1.

Nach §. 2 der revidirten Statuten ist jeder legitimirte, approbirte deutsche Thierarzt vom Tage seiner Approbation an zum Eintritt berechtigt.

Die Anmeldung erfolgt bei dem zuständigen Bezirksthierarzt des Bezirkes, in welchem der Anmeldende wohnt. Von dem Bezirksthierarzt ist die Anmeldung dem Vorstand der Genossenschaft anzuzeigen.

Nichtsächsische Thierärzte, sowie sächsische Bezirksthierärzte, haben ihre Anmeldung bei dem Direktorium (Vorstand) der Genossenschaft unmittelbar zu bewirken.

Tritt ein Thierarzt der Sterbekasse nicht sofort nach erlangter Approbation bei, so hat er die Mitgliederbeiträge auf die Zeit vom Tage seiner Approbation an, in dem Falle aber, wenn diese vor Begründung der Kasse, d. i. vor dem 1. August 1864, erfolgte, alle Mitgliederbeiträge in derselben Höhe, wie solche von den Mitgliedern seit Begründung der Sterbekasse (d. h. seit dem Jahre 1864) zu zahlen gewesen sind, nachzuzahlen.\*)

### 2.

Nach §. 4 hat jedes Mitglied bei jedem vorkommenden Todesfall eines Vereinsmitgliedes so lange einen Beitrag von 1 M. 50 Pfg. zur Vereinskasse zu zahlen, als der Reservefond noch nicht die Höhe von 12,000 M. erreicht hat. Von da ab tritt, wenn die Mitgliederzahl 200 übersteigt, eine Ermässigung der Beiträge in folgender Weise ein:

Zahl der Mitglieder.	201—250	251—300	301—350	351—400
Höhe des Beitrags.	1,25 M.	1,10 M.	1 M.	90 Pfg.

### 3.

Nach §. 8 erhalten im Falle des Todes eines Vereinsmitgliedes die Hinterlassenen desselben gegen Einsendung des obrigkeitlichen Todenscheines und drei Tage nach Eingang desselben 300 Mark ausgezahlt.

\*) Diese Nachzahlungen werden durch einen in jedem einzelnen Falle besonders festzustellenden Modus thunlichst zu erleichtern gesucht.

## 4.

§. 19 bestimmt die Unentgeltlichkeit der als Ehrenämter betrachteten Verwaltungsämter.

Anmeldungen nimmt das unterzeichnete Direktorium jederzeit entgegen und versendet auf Franko-Anfragen umgehend Statuten und Rechenschaftsberichte.

Dresden, den 1. April 1883.

Das Direktorium der Sterbekasse für Thierärzte.  
Prof. Dr. Johné.

Zum Zwecke eines dauernden Schutzes gegen die Einschleppung von Viehseuchen hat die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg angeordnet, dass die Einfuhr von Klauenvieh aus dem deutschen Reich an die Erbringung gemeindeamtlich ausgefertigter Viehpässe gebunden ist, in welchen Stückzahl, Gattung etc. sowie die amtliche Bestätigung enthalten sein muss, dass die Thiere beim Abgange gesund befunden wurden und in dem Standorte, woher sie kommen, sowie in dessen Umgebung zur Zeit des Abganges eine auf sie übertragbare Krankheit nicht herrscht. Einhufer sind von dieser Massregel ausgenommen. Sämmtliches Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine) ist vor dem Grenzübertritte rücksichtlich seines unbedenklichen Gesundheitszustandes von dem hierzu bestellten Thierarzte zu untersuchen. Für diese Beschau sind per Stück Grossvieh 20 Kr., per Stück Kleinvieh 5 Kr. Gebühren zu bezahlen. Die Eingangs-orte und die Tage, an welchen der Eintrieb gestattet ist, sind festgestellt. Diese Massregel ist am 24. April l. J. bereits in Wirksamkeit getreten. Der sog. kleine Grenzverkehr wird durch diese Massregel nicht beeinträchtigt. (Ks.-A.-Bl. für Schwaben.)

### L i t e r a t u r .

Gemeinfassliche Anleitung zur Aufzucht des Rindes.

Zur Förderung der Rindviehzucht verfasst und den deutschen Landwirthen gewidmet von J. Feser, Prof. an der Thierarzneischule in München etc. Bremen. Druck und Verlag von M. Heinsius 1883 8. 51 S.

Der Herr Verfasser hebt in der Einleitung die Bedeutung der Viehzucht im heutigen landwirthschaftlichen Betriebe hervor und bezeichnet die Faktoren einer rationellen Rinderzucht, wobei er gegen die Einführung von Schweizerblut eifert und der Innzucht das Wort redet, ohne jedoch, wie es scheint die Erfolge näher zu kennen, welche durch die richtige Verwendung guter Originalzuchtthiere reiner Rassen erzielt worden sind. Weiters ist die Behandlung der trächtigen Mutterthiere, die Pflege des neugeborenen Kalbes, dessen richtiges Absetzen und Behandlung im ersten Jahre, sowie der Jungrinder im zweiten Lebensjahre bis zur Nutzenanwendung ganz sachgemäss abgehandelt und wird diese Schrift gewiss Nutzen bringen, wenn die darin enthaltenen Grundsätze von Seite der Züchter Beachtung finden. A.

Was hat der Landwirth und Viehzüchter gegenüber unserem heutigen Wissen über die Tuberkulose des Rindes (Perlsucht oder Franzosenkrankheit) zu beachten? Vortrag in der General-Versammlung des landw. Kreisvereins in Leipzig von Dr. Johné, Prof. an der königl. Thierarzneischule in Dresden. Zweite Auflage. Leipzig. Verlag von F. E. W. Vogel. 1883. 8. 19 S. 25 Pfg.

### P e r s o n a l i e n .

Zu ausserordentlichen Mitgliedern des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes wurden für die Jahre 1883, 1884, und 1885 ernannt: der Professor an der Thierarzneischule und Veterinär-Assessor Dr. Schütz in Berlin, der Königlich sächsische Landesthierarzt und Prof. an der Thierarzneischule Dr. Siedamkrotzky zu Dresden und der Grossherzoglich badische Medicinalrath Lydtiu zu Karlsruhe.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Günzburg. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, spätestens bis 30. Mai d. J. einzureichen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss.	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Hilders und Tann.	600 M.	— M.	7. Juni 1883.	Cassel.
Bütow.	— M.	— M.	6. Juni 1883.	Coeslin.

Ein junger approbirter Thierarzt, Unterveterinär der Reserve, sucht einem älteren Herrn Thierarzt zu assistiren oder dessen Stelle zu vertreten. Frankirte Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Kreisthierarzte Pauli zu Mohrungen ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle des Kreises Waldenburg verliehen worden.

Dem bisherigen Militär-Rossarzt Heinrich Müller ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Wongrowitz übertragen worden.

Dem Distriktsthierarzte M. Findt zu Türkheim ist die Bezirksthierarztstelle in Sulzbach verliehen worden.

Regierungsrath Dr. Andreas Bruckmüller, Prof. am k. k. Thierarzneiinstitut in Wien ist am 15. April d. J. im 60. Lebensjahre gestorben. Derselbe war eine hervorragende Kraft der thierärztlichen Lehranstalt, an welcher er 30 Jahr thätig war; seine literarische Thätigkeit zeugt von tiefem Forschen und gründlichem Wissen. Das lebenswürdige und bescheidene Wesen des Verstorbenen sichert demselben bei seinen Freunden, bei allen Fachgenossen und seinen zahlreichen Schülern ein ehrendes Andenken.

Die II. oberpfälzische Kreisthierschau findet am 19. 20. und 21. Mai d. J. in Regensburg statt und wird in Verbindung mit derselben am 20. 21. und 22. Mai die XXV. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe daselbst abgehalten. Bekanntlich hält auch der thierärztliche Kreisverein der Oberpfalz am 20. Mai c. seine diesjährige Generalversammlung in Regensburg (v. Wochenschr. Ste. 159), welche Anlässe voraussichtlich viele Collegen bestimmen wird, sich dort einzufinden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 20.

Mai 1883.

---

**Inhalt:** Die Pferdestaupe im Jahre 1883. — Fleischconsum und Viehmarktsfrequenz in Bamberg. — Uebertragung der Diphtheritis vom Menschen auf Hühner. — Ichthyol. — Zur Tilgung der Schafräude. — Ansteckende Thierkrankheiten im Monat März in Sachsen, Baden, Schwaben und in der Schweiz. — Literatur. — Personalien. — Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

---

### Ueber den Verlauf der Pferdestaupe im Jahre 1883.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

(Schluss.)

Da die Seuche vorwaltend bei den in verkehrreichen Städten gehaltenen Pferden zum Ausbruch kommt, so findet sich nur selten eine Gelegenheit, den Krankheitsverlauf bei tragenden Stuten zu beobachten. Ich behandelte Anfangs Januar d. J. eine siebenjährige Schimmelstute belgischer Rasse, welche im 10. Monat tragend war. Die Stute erkrankte schwer, mit starker Herzaffection und erheblicher Schwellung der Gliedmassen. Am 5. Krankheitstage trat Abortus ein. Bei zweckmässiger Pflege und Behandlung nahm der Krankheitsfall mit dem 7. Tage eine günstige Wendung und die Stute erholte sich in kurzer Zeit.

Von grossem praktischem Interesse ist die Thatsache, dass sich die Pferdestaupe anderen fieberhaften und fieberlosen Krankheiten beigesellt. Dass hierdurch das Symptomenbild und die Gefahr eines Krankheitsfalles erheblich gesteigert werden, bedarf keiner näheren Erläuterung. In einem Falle wurde ein am Starrkrampf erkranktes Pferd, in einem zweiten Falle ein acuter Hirnhöhlenwassersucht leidendes Pferd mit der Seuche behaftet. Beide Fälle endeten in Folge der Complication tödtlich.

Auf das gleichzeitige Vorkommen der Brustseuche und der Pferdestaupe habe ich vor Kurzem in dieser Wochenschrift aufmerksam gemacht. Durch eine solche Complication

wird der Verlauf der Brustseuche in hohem Grade erschwert; namentlich wird durch den Einfluss der constitutionellen Störung, welche die Pferdestaupe mit sich bringt, die Rückbildung der entzündlichen Prozesse in den Lungen und der Pleura bei den brustseuchekranken Pferden behindert. Auch steigern sich bei dieser Mischinfection die nachtheiligen Wirkungen einer ungünstigen Witterung und eines ungeeigneten Krankenstalles. In der Hauptsache bestimmt sich aber der Verlauf nach dem Grade und Umfange des Brustseuchenprozesses in den Lungen und der Pleura. Seit dem Herbste 1882 habe ich eine grössere Zahl von Pferden behandelt, welche an der Brustseuche im specifischen Stadium oder an den Folgekrankheiten derselben litten und gleichzeitig mit dem Pferdestaupe-Contagium inficirt wurden. Ganz so ungünstig, wie ich bei der Beobachtung der ersten Fälle annahm, gestaltete sich der Verlauf zwar nicht; indess ist doch fast die Hälfte der betreffenden Pferde zu Grunde gegangen. Die wesentlichsten Momente eines relativ leicht und günstig verlaufenen Krankheitsfalles bei einem sechsjährigen braunen Wallach (Reitpferd, engl. Halbblut) ergeben sich aus folgender Darstellung.

1882	Resp.	Puls.	Temp.	Bemerkungen.
Dezbr. 25.	24.	64.	40,5	Die Brustseuche, an welcher das Pferd angeblich seit 2 Tagen krank war, kennzeichnete sich als eine Pneumo-Pleuritis dextra von mässigem Grade. Am 25. Decbr. wurde das Pferd von einem andern, an der Pferdestaupe leidenden Pferde inficirt.
" 26.	18.	60.	40,1	
" 27.	18.	52.	40,3	
" 28.	18.	52.	39,6	
" 29.	18.	48.	39,1	
" 30.	14.	60.	41,0	
" 31.	14.	60.	41,2	
1883.				Zu dem Symptomenbilde der Brustseuche gesellten sich am 30. Decbr. die Zeichen der Pferdestaupe, unter welchen besonders hervorragten: schwere Benommenheit des Bewusstseins mit gesenkter Haltung des Kopfes; glasige Schwellung der Conjunctiva mit Lichtscheu und Verschluss der Augenlider; schmerzhafter, kraftloser Husten und schwacher Puls.
Jan. 1.	22.	80.	41,3	
" 2.	32.	84.	41,0	
" 3.	32.	72.	40,0	
" 4.	34.	80.	40,1	
" 5.	21.	76.	40,3	
" 6.	16.	60.	39,0	
" 7.	12.	64.	38,6	
" 8.	12.	52.	38,5	

Unter Nachlass der wesentlichsten Krankheitserscheinungen nahm die Reconvalescenz am 7. Januar ihren Anfang und das Pferd erholte sich nach 3 Wochen vollständig.

Nicht immer verläuft die Mischinfection von Brustseuche und Pferdestaupe gleich günstig. Es dürfte im Gegentheil kaum eine Combination der Pferdestaupe mit einer andern Krankheit geben, welche gleich gefährlich wäre. Selbst wenn der Brustseucheprozess in den Lungen oder der Pleura keine erheblichen Destructionen veranlasst hat, involvirt die Entwicklung der Pferdestaupe bei dem betreffenden Thiere schon dadurch eine grosse Gefahr, dass die Dyskrasie des Blutes sich längere Zeit erhält, und dass mit der hierdurch bedingten Congestion und entzündlichen Ernährungsstörung in der Darm-schleimhaut erschöpfende Diarrhöen unterhalten werden. Auch in solchen Fällen, in denen durch umsichtige Pflege und Behandlung dem ungünstigen Ausgang mit Erfolg begegnet wird, verlängert sich das specifische Stadium der Pferdestaupe gewöhnlich um 4—5 Tage, und die Reconvalescenz erfordert eine Zeit von mehreren Wochen.

Mehrfach habe ich beobachtet, dass Pferde, welche in geringem Grade an der Druse erkrankt waren, gleichzeitig mit dem Pferdestaupe-Contagium inficirt wurden. Es bedarf kaum einer Andeutung, dass auch diese Combination von zwei fieberhaften Krankheiten die Pferde in grosse Lebensgefahr bringt. Selbst ältere Pferde, welche nur geringfügig an katarrhalischen Affectionen litten, hatten eine zwei- bis dreiwöchentliche Reconvalescenz durchzumachen. Bei einem dreijährigen Pferde und einer alten Mutterstute, welche an einem leichten Catarrh der Kopfschleimhäute litten, entstand mit der Entwicklung der Pferdestaupe eine sehr starke entzündliche Schwellung im Kehlgang, welche nach 8, resp. 11 Tagen zur Abscessbildung führte.

Hinsichtlich des Ausgangs der Pferdestaupe kann ich meinen früheren Publikationen nur wenig hinzufügen. Dass die specifische Blutdyskrasie eine hämorrhagische Diathese nicht mit sich bringt, habe ich in meiner Monographie des Breiteren erörtert. Nur durch übergrosse Stauungen des Blutes in einem Organ kann es zur Ruptur eines Gefässes und zu einer Blutung kommen. Am häufigsten ereignen sich solche Blutungen bei den an der Pferdestaupe schwer erkrankten Pferden in den Lungen, namentlich in Verbindung mit der durch anderweitige Ursachen eingeleiteten Pneumonie. Auch in den letzten Monaten habe ich mehrere derartige Fälle zu behandeln Gelegenheit gehabt.

Relativ oft erfolgt bei schweren Augenaffectationen eine Hämorrhagie aus einem Gefässe der Iris in die vordere Augenkammer. Regelmässig wird aber, wenn sonst die Krankheit zur Genesung führt, sowohl das fibrinöse Exsudat, als das



ergossene Blut aus der vorderen Augenkammer resorbiert. Noch vor Kurzem behandelte ich einen solchen Fall bei einem Reitpferde edler Abkunft, bei welchem beide Augen nach dreiwöchentlicher Krankheitsdauer vollständig gesund wurden, die in meiner Monographie gemachte Mittheilung, dass die, bei der Pferdestaupe zuweilen eintretende Iritis sich nicht auf die Aderhaut und auf die Linsenkapsel fortsetzt, fand ich bei zahlreichen Krankheitsfällen in den letzten Monaten bestätigt.

Eine Hämoglobinurie mit Entleerung eines dickflüssigen, chocoladefarbenen, eiweissreichen Harns wird bei der Pferdestaupe nicht häufig beobachtet. Ich sah 1881 diese Erscheinung, welche an sich noch keine besondere Gefahr involvirt, öfter, habe aber seit dieser Zeit einen derartigen Krankheitsfall nicht mehr beobachtet. Auch von der wirklichen Nierenblutung und Abscheidung von Blut durch die Harnwege kenne ich nur den einzigen Fall, den ich in meiner Monographie geschildert habe.

Als eine gleichgrosse Seltenheit habe ich einen Krankheitsfall kennen gelernt, welcher nach schwerem Verlauf durch Blutung in die Maschen der Pia Mater zum Tode führte. Ein achtjähriger Wallach, dänische Rasse, litt an einem Sarkom der linken Oberkieferhöhle und war behufs der Diagnose am 11. Februar d. J. trepanirt worden. Es bestand in der linken Nasenhöhle und den Nebenhöhlen ein heftiger Catarrh mit reichlicher Abscheidung eines schmutzigen Secretes. Am 5. März kam die Pferdestaupe bei dem Thiere zum Ausbruch, in deren Verlauf eine schwere Benommenheit des Bewusstseins, Lichtscheu, starke Blutstauung nach den Brustorganen und grosse Pulsfrequenz besonders hervorragten. Am 8. März machte sich ausserdem eine Complication des Falles mit Pneumonie bemerkbar. Das Pferd verfiel in einen soporösen Zustand und ging am 9. März zu Grunde. Bei der Section ergab sich neben dem sonstigen anatomischen Befunde eine Extravasation von schwarzrothem Blut in die Maschen der Pia Mater auf der Convexität beider Grosshirn-Hemisphären und am kleinen Gehirn.

---

**Fleischconsum und Viehmarktsfrequenz in der Stadt Bamberg im Jahre 1882.** Zum Consum gelangte das Fleisch von 28 055 Schlachtthieren, davon waren 5015 Stück Gross- und 23 040 Stück Kleinvieh. Importirt wurden 506 Centner Grün- und Dürrfleisch, dagegen exportirt 755 Centner.

Von den sämmtlichen geschlachteten Thieren wurden 125 be-

anstandet. Das Fleisch von 45 Schlachthieren wurde vom Genusse für den Menschen unbedingt ausgeschlossen, das Fleisch von 10 Stücken zum Hausverbrauche verwendet und 11 Stück kamen über die Stadtgrenze zurück. In der Freibank konnte das Fleisch von 59 Schlachthieren fast vollständig, von 6 nur einzelne Fleischstücke verwerthet werden. Von 25 finnigen Schweinen ist das Fleisch von 9 Stück, weil die Krankheit ganz niedergradig war, auf der Freibank verwerthet, von 16 hochgradig finnigen Schweinen dagegen vom Consum gänzlich ausgeschlossen worden. Die Tuberkulose kam bei 49 Rindviehstücken vor; von 27 niedergradig tuberkulösen Stücken wurde das Fleisch auf der Freibank verkauft, von 6 Rindern jedoch nur theilweise; 16 total tuberkulöse Stücke kamen auf den Wasen. Welche von den zur Schlachtung kommenden Rindviehstämmen einen höheren Prozentsatz zur Tuberkulose liefern ist mit Bestimmtheit nicht festzustellen; im Allgemeinen scheint das Scheinfeldervieh mehr hierzu inclinirt als das gewöhnliche Frankenvieh und wird bezweifelt ob das Bayreuther- und das Voigtländervieh häufig Tuberkulosefälle liefern.

Die Viehmarktsfrequenz im Jahre 1882 weist im Ganzen einen Auftrieb von 21658 Stück Grossvieh aus; davon wurden auf dem Bahnhofe der Stadt verladen und weiter befördert 12855 Stück.

Bamberg.

M. Fessler.

Die Uebertragung der Diphtheritis vom Menschen auf Hühner ist von Dr. L. Roth in Kitzingen festgestellt worden. Derselbe behandelte in einer Familie 2 Kinder an Scharlach combinirt mit Angina diphtheritica. Gelegentlich einer früher als gewöhnlich gemachten Visite bemerkte der genannte Arzt, dass vor dem Bett des einen Kindes auf dem Fussboden ein langer Streifen abgeschuppter Epidermis sich befand und erfuhr, dass dies während der Desquamation in den letzten Tagen wiederholt der Fall gewesen sei. Wie sich herausstellte, sind die Epidermisschuppen mit dem übrigen Kehricht in die offene Mistgrube auf den Hof geworfen worden, woselbst sich 30 Hühner und sechs junge Hähne befanden, darunter 6 ausländische junge Hühner die übrigen gewöhnliche deutsche Landhühner.

Eingedenk der vorgekommenen Fälle wechselseitiger Uebertragung von Diphtheritis zwischen Menschen und Hühnern, ermahnte R. zur Vorsicht; allein schon nach einigen Tagen waren fast gleichzeitig 10 Hühner an Diphtheritis erkrankt und wurden trotz der empfohlenen und durchgeführten Isolirung derselben nach und nach in Gruppen von 2—4 Stück sämmtliche übrigen 26 Stück mehr oder weniger heftig ergriffen. Die Patienten begannen schlecht zu fressen und schwer zu athmen, hie und da gaben sie

unter gleichzeitigem Schütteln des Kopfes einen schrillen Ton von sich. Die Lider, die Nickhaut besonders, die Schleimhaut der Nase und des Maules waren angeschwollen und mehr oder weniger mit einer käsigem Masse von zäher Consistenz, die sehr schwierig von ihrer Unterlage zu entfernen war, bedeckt. Selbst bis in den Rachenraum hinein erstreckte sich das Exsudat und hatte häufig fötiden Geruch. Bei einem Thiere bildeten sich auf beiderseitigen Lidern abszedirende Geschwüre und wurde auf dem einen Auge die Cornea perforirt. Der Kamm colabirte und nahm allmählig eine dunklere, blauschwarze Färbung an. Die kranken Thiere sträubten das Gefieder, Schwanz und Flügel hingen herab; sie magerten immer mehr ab, fast bis zum Gerippe und fielen dann in einer Ecke des Hofes todt um. Die Epizootie kann als eine bösartige bezeichnet werden, denn es erkrankten alle Thiere des Hühnerhofes und verendeten 44,4 pCt. Die deutschen Hühner erwiesen sich widerstandsfähiger. Die am Leben gebliebenen genasen innerhalb 5—6 Wochen. Trotz der nach Beendigung der Seuche vorgenommenen gründlichen Desinfection etc. erkrankten einige nach 2—3 Wochen frisch eingestellte Hühner und Hähne unter denselben Erscheinungen, jedoch in geringerem Grade und ohne weitere Verluste. (Aerztl. Int. Bl.)

Unter dem Namen Ichthyol ist ein neues Schwefelpräparat als innerliches sowie als äusserliches Heilmittel empfohlen. Dasselbe sieht theerartig aus, hat einen eigenthümlichen Geruch und ist von vaselinartiger Consistenz. Es ist zum Theil in Alkohol, zum Theil in Aether und ganz in einem Gemisch beider löslich. Mit Wasser emulgirt es und mit Vaseline und Fett lässt es sich in jedem beliebigen Verhältniss mischen. Das Ichthyol hat einen bedeutenden Sauerstoffgehalt und enthält ca. 10 pCt. Schwefel, der an die anderen Stoffe so gebunden ist, dass er nur unter Zerstörung des Ichthyols aus demselben abgeschieden werden kann. Dieses Mittel ist von Dr. P. G. Unna in Hamburg bei acutem und chronischem Gelenkrheumatismus mit gutem Erfolg angewendet worden und sollen Ichthyoleinreibungen ganz günstige Wirkungen bei alten Gelenksteifigkeiten der Pferde geäussert haben. Da dieses Mittel die gesunde Haut nicht reizt, aber Verminderung des Juckreizes und der Schmerzempfindung durch die Ueberhornung nässender Flächen bewirkt, so eignet sich dasselbe als Antiekzematosum. (Bei dem Preise von 4,50 M. für 125 Grm — der kleinsten Quantität, in welcher das Ichthyol von Hch. Cordes sowie von dem Apotheker P. Beiersdorf in Hamburg bezogen werden kann — ist es als Thierheilmittel noch zu theuer.) (D. Med. Ztg.)

Zum Zwecke der Tilgung der Schafräude hat nunmehr auch das Ministerium für Elsass-Lothringen unterm 19. April d. J. die Einfuhr von Schafen aus Frankreich, Luxemburg und der Schweiz bis zum 1. Septbr. d. J. mit der Massgabe verboten, dass zum Schlachten bestimmte Schafe nach vorgängiger Feststellung ihrer Gesundheit durch einen beamteten Thierarzt eingelassen werden dürfen.

## Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat April 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		seuchenverdächtig	der Aussteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Geböfte				polizeilich	vom Besitzer			
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	4	4	4	87 R.	5	3	—	1	—	—	1
	Rotz-Wurm	2	2	2	4	3	—	3	—	1	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	16	45	59	1187	740	14	—	173	—	457	352
	Lungenseuche	3	3	3	42	4	—	2	2	5	33	—
	Bläschen-Ausschl.	2	2	4	5 R.	5	—	—	—	—	—	—
Baden <sup>2)</sup> Grossherzogth.	Milzbrand	7	10	11	—	11	10	—	1	—	—	—
	Rotz-Wurm	3	3	3	4	3	1	2	—	1	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	30	118	256	—	1527	4	—	14	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	2	5	2	1	1	—	—	3	—
	Bläschen-Ausschl.	7	8	38	Rd.	39	—	—	—	—	—	—
	Schafräude	2	5	22	—	593	—	—	—	—	—	—
Schwaben <sup>3)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	1	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—
	Maul- u. Kl.-S.	1	1	1	?	?	—	—	?	—	?	?
Schweiz <sup>4)</sup>	Milzbrand	7	9	1	—	12	12	—	—	—	—	3
	Rotz-Wurm	1	2	2	—	2	—	2	—	—	—	—
	Hundswuth	2	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—
	Räude der Pferde	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	14	90	208	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den 1187 von Maul- und Klauenseuche gefährdeten Thieren befinden sich 404 Schweine und 29 Ziegen; die an der Seuche gefallenen Thiere sind Kälber und Ziegen. Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in 4 Orten; die Maul- u. Kl.-S. in sämtlichen Seuchenherden des Monats März und in 8 verseuchten Amtsbezirken vom April; die Lungenseuche und der Bläschenausschlag in je 1 Orte; die Pferderäude in 2 Ortschaften. Wegen Lungenseuche wurden aus 3 älteren Seuchenherden 13 Rinder auf polizeiliche Anordnung getödtet. Einmal wurde die Lungenseuche aus Bayern eingeschleppt.

<sup>2)</sup> Bei den 11 milzbrandkranken Rindern befinden sich 9 mit Rauschbrand befallene.

<sup>3)</sup> Das getödtete rotzkranken Pferd ist aus einem älteren Seuchenherd. Ausserdem sind in Augsburg 7 Dienstpferde des 4. Chev. leg. Rgts. wegen Rotz bzw. Rotzverdacht getödtet worden, von welchen 1 Pferd rotzfrei war.

<sup>4)</sup> Ausser Milzbrand kamen im Kanton Bern 12 Fälle von Rauschbrand vor. Einschleppungen der Maul- u. Kl.-S. in die Schweiz fanden statt aus dem Elsass, Oesterreich und Italien. Um eine weitere Ausdehnung der Seuche zu verhindern hat der Bundesrath unterm 24. April verordnet: 1) Sobald in einer Ortschaft Fälle von Maul- u. Kl.-S. constatirt worden sind, dürfen die Viehinspektoren für Rindvieh, Ziegen, Schafe und Schweine keine Gesundheitsscheine mehr ausstellen. (Diese Vorschrift bleibt bis 30. Juni d. J. in Kraft.) — 2) Die Gültigkeitsdauer der Gesundheitsscheine für Rindvieh, Ziegen, Schafe und Schweine wird auf 3 Tage vermindert. — 3) Die Kantonsregierungen sind ermächtigt für Thiere, welche aus verdächtigen Gegenden oder mit der Bahn ankommen,

eine 8 tägige Quarantaine anzuordnen. — 4) Die Kantonsregierungen sind eingeladen, dem Handels-Departement (Abtheilung für Landwirthschaft) vom Ausbruch, Ursprung und Verlauf ansteckender Thierkrankheiten am 1. und 15. jeden Monats Mittheilung zu machen.

### L i t e r a t u r .

Die neue Zeitschrift „Der Hufschmied“ theilt in ihrer No. 5 u. A. die Verhandlungen im Reichstage mit, welche am 5. April d. J. in zweiter Lesung bezüglich der Ausübung des Hufbeschlag-Gewerbes stattfanden. Der mit 149 gegen 103 Stimmen gefasste Beschluss lautet: Art. 2. Hinter §. 30 der Gewerbe-Ordnung wird eingeschaltet: §. 30 a „Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes kann durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden. Das ertheilte Prüfungszeugniß gilt für den ganzen Umfang des Reiches.“ — Weiter ist der Hufbeschlag nach dem System des Baron Luchaire beschrieben und das von dem Erfinder construirte Eisen, dessen äusserer (unterer) Rand eine stärkere Berührung mit dem Boden, ohne Stollen nöthig zu machen, gewährt, abgebildet. Ferner wird ein Verfahren „zur antiseptischen Behandlung der Steingallen, Nageltritte und Vernagelungen“ bekanntgegeben, das in der Hauptsache in der Blosslegung der eiternden Hufmatrixstellen und Verdünnung der umliegenden Horntheile, Abspülung der eiternden Fläche mit einem wohl desinficirtem Schwammstückchen und Bestreuung mit einem antiptischen Pulver, wie z. B. Jodoform, Bismithum subnitricum oder Blumbum nitricum etc., dann Bedeckung mit einem Bäuschchen Watte und dem Lund'schen Pflaster besteht, welch' letzteres auf weiches Leder gestrichen sorgfältig aufgeklebt und in der Regel bis zur Heilung nicht gewechselt wird.

### P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum bei d. K. Regierung in:
Stargard.	600 M.	— M.	25. Mai 1883. Danzig.

Gestorben ist der Sanitätsthierarzt im Schlachthofe München Franz Xaver Strobl im 50. Lebensjahre.

Für die 56. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche vom 18. bis 22. September d. J. in Freiburg in Baden stattfinden wird, hat Herr Bezirksthierarzt Fenzling in Freiburg die Einführung der Section für Veterinärwesen übernommen. Da es wünschenswerth erscheint, die Sections-sitzungen bei Zeiten vorzubereiten, so ergeht jetzt schon die Einladung zu der diesjährigen Versammlung mit dem Ersuchen, dass die Herren Collegen die Themata, über welche sie Vorträge in den Sektionssitzungen zu halten wünschen, ihm baldigst mittheilen möchten, damit dieselben in dem allgemeinen Einladungs-Circular, welches im Laufe des Monats Juni zur Versendung kommen wird, angekündigt werden können.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 21.

Mai 1883.

---

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Nürnberg. — Zur Milzbrand-Schutzimpfung nach Pasteur. — Tuberkelbacillen im Euter einer tuberkulösen Kuh. — Verkehrsbeschränkungen zur Verhinderung der Einschleppung von Thierseuchen in das deutsche Reich. — Personalien. — Anzeige. — Zur Notiz.

---

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 1. Vierteljahre 1883.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

#### 1. Der Milzbrand.

Der Milzbrand hat in dem I. Quartale 1883 eine Abnahme erfahren, da in dem erwähnten Zeitraume nur 16 Rinder der Seuche erlegen sind, während in dem vorhergegangenen Berichtsquartale 35 Rinder von der Seuche hinweggerafft wurden.

Von den vorgekommenen Fällen treffen 9 auf die Pfalz, 3 auf Oberbayern, 2 auf Oberfranken und je 1 Fall auf Mittelfranken und Unterfranken.

Die Regierungsbezirke von Niederbayern, der Oberpfalz und von Schwaben sind in dem Berichtsquartale von der Seuche freigeblieben.

In der Pfalz treffen von den vorgekommenen 9 Milzbrandfällen auf die Bezirke: Kaiserslautern und Zweibrücken je 3 Fälle, Bergzabern, Homburg und Neustadt a/H. je 1 Fall.

Ueber die Art der geschehenen Infektion konnte von den Berichterstattern keine nähere Mittheilung gemacht werden. Vier Fälle gehörten der apoplektischen Form an und in 5 Fällen handelte es sich um Milzbrandfieber. Bacillen wurden in den meisten Fällen mikroskopisch nachgewiesen.

Der Bezirksthierarzt in Kaiserslautern hat 2 Milzbrand-

cadaver folgendermassen verbrannt: In eine 2 Meter tiefe Grube wurde Stroh und Reissig mit circa 2 Liter Petroleum begossen, geworfen und über diesem Brennmaterial ein Rost aus Holzprügeln hergestellt, auf welchen der zu verbrennende Cadaver gelegt, mit Reissig und Holzwerk bedeckt, Petroleum darüber gegossen und das Ganze angezündet wurde. Das Feuer wurde mit altem Holze aus dem Seuchenstalle sowie mit Petroleum unterhalten und auf diese Weise ein Cadaver binnen 24 Stunden mit einem Kostenaufwande von 12 bis 15 Mark verbrannt. Die Umgebung der Grube wurde mit Sublimatlösung (1: 1000) desinficirt. Die allgemeine Verbreitung des bezeichneten Verfahrens dürfte wohl hauptsächlich an der gedrückten Lage der meisten betroffenen Viehbesitzer scheitern.

In Oberbayern wurden 2 Fälle im Stadtbezirke München, 1 Fall im Bezirke Erding constatirt. Die beiden ersten Fälle betrafen 2 Kühe einer grösseren Milchwirthschaft. Der letztere Fall erscheint deshalb bemerkenswerth, weil der betreffende Amtsthierarzt, welcher die catarrhalische Form der Wild- und Rinderseuche bei der Beschau des Fleisches, jedoch ohne das Vorhandensein von Milzbrandbacillen, constatirt hatte, nach Umfluss von 26 Tagen am linken Vorarm eine Milzbrandcarbunkel bekam und in Folge dessen eine 14 tägige ärztliche Behandlung zu bestehen hatte. Die Art und Weise der Infection des Amtsthierarztes war nicht nachzuweisen und ebensowenig konnte die Entstehungsursache bei dem fraglichen Rinde ermittelt werden.

Der Schlächter und das Hilfspersonal, welchen die Gelegenheit zur Infection in viel höherem Masse als dem Bezirks-thierarzte geboten war, blieben gesund.

In Oberfranken ereignete sich je 1 Fall in den Bezirken Hof und Naila. In Hof wird Unreinlichkeit als Krankheitsursache bezeichnet. Der Fall in Naila betrifft eine bekannte Milzbrandörtlichkeit.

Die 2 Fälle in Mittel- und Unterfranken geben zu einer Bemerkung keine Veranlassung.

## 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine hat in dem Berichtsquartale eine Zunahme erfahren. Die Seuche trat nämlich in sämtlichen Regierungsbezirken in 167 Ortschaften in 337 Gehöften auf.

Von der Seuche sind genesen: 1858 Rinder, 83 Schweine, 255 Schafe, 10 Ziegen und 49 männliche Zuchtthiere.

29 Rinder und 286 Schweine sind geschlachtet worden. Die Einschleppung erfolgte in 146 Ortschaften durch den Viehhandel und zwar 7mal durch inländische, 14mal durch oesterreichische Treibschweine und 7mal durch Schlachtschweine aus Galizien, durch Hornvieh 11mal aus Oesterreich, 2mal aus Baden, 9mal aus Württemberg und 1mal aus Preussen. In 15 Ortschaften ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

Die Seuche hatte am Schlusse des Quartals in den Regierungsbezirken von Oberbayern und Schwaben ihr Ende erreicht; in den übrigen 6 Regierungsbezirken waren dagegen 67 Ortschaften noch nicht als seuchenfrei erklärt.

In dem statistischen Materiale von Oberbayern sind in den Bezirken Freysing, Laufen, München I, Traunstein und Stadt München 10 Gehöfte als inficirt, 43 Rinder und 5 Zuchtstiere als von der Seuche genesen angeführt.

In Niederbayern wurde die Seuche in 16 Gehöften des Bezirkes Passau bei 113 Rindern constatirt. Fast in sämtlichen Fällen konnte die Einschleppung aus dem benachbarten österreichischen Grenzbezirke durch importirtes Nutz- und Zuchtvieh nachgewiesen werden.

In der Pfalz trat die Seuche in sämtlichen Bezirksämtern in 78 Ortschaften und 145 Gehöften auf. 732 Rinder, 7 Schweine, 7 Ziegen und 29 Zuchtthiere sind als genesen, 11 Rinder und ein Zuchtstier als geschlachtet aufgeführt. Die Krankheit wurde in den meisten Fällen durch Handelsvieh eingeschleppt.

In der Oberpfalz genesen in 5 Gehöften 42 Rinder und 2 Schweine.

In den Listen für Oberfranken sind 191 Rinder, 30 Schweine, 1 Ziege und 2 männliche Zuchtthiere als erkrankt und genesen eingetragen. Die Erkrankungen beschränkten sich auf 35 Gehöfte der Bezirke: Berneck, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Münchberg und Naila. Die Seuche, welche hauptsächlich durch Treibschweine aus Oesterreich eingeschleppt worden war, nahm allenthalben einen gutartigen Verlauf.

In Mittelfranken wurde die Seuche in 24 Gehöften der Bezirke Erlangen, Hersbruck, Hilpoltstein, Neustadt, Nürnberg, Schwabach und Uffenheim bei 76 Rindern und 34 Schweinen beobachtet. Die Seuche wurde ferner durch Schweine 7 mal aus Galizien und 1 mal aus Ravensburg auf den städtischen Schlachtviehhof in Nürnberg eingeschleppt und sind aus diesem Anlasse 283 Schweine geschlachtet worden.

In Unterfranken erschien die Seuche in 31 Ort-



schaften und 93 Gehöften in den Bezirken Alzenau, Brückenau, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Lohr, Marktheidenfeld, Obernburg, Ochsenfurt, Schweinfurt und Würzburg bei 618 Rindern, 2 Schweinen und 255 Schafen.

Die Einschleppung und Weiterverbreitung erfolgte theils von inländischen Viehmärkten, theils von Württemberg, Baden und Preussen aus durch den lebhaften Viehhandel.

In Schwaben und Neuburg wurde nur eine aus Württemberg in den Bezirk Dillingen eingeführte Kuh als krank befunden. Die Seuche blieb auf diesen Fall beschränkt. (Schluss folgt.)

### Fleischconsum und Fleischschau in der Stadt Nürnberg im Jahre 1882.

**Fleischconsum.** Vom 1. Januar bis 31. Dezember incl. wurden im Stadtbezirke geschlachtet, bzw. geschlachtete Kälber importirt: 11 757 Oehsen, 1630 Stiere, 998 Kühe, 474 Rinder. 31 143 Kälber, 18 282 Schafe, 49 664 Schweine und 338 Pferde. Fleisch wurde eingeführt: 6920 Ct. 67½ Pfund.

**Fleischschau.** Bei der durch das gesammte Fleischschau-Personal ausgeführten Schau ergaben sich nachstehende Beanstandungen:

Wegen Perlsucht, zum Theil complicirt mit Lungentuberkulose, von 18 Mastochsen, 1 Stier, 16 Kühen und 1 Jungrind wurden die erkrankten Eingeweide etc. entfernt und zur Wasenmeisterei verbracht, das geniessbar befundene Fleisch aber in der Freibank unter polizeilicher Controle verkauft.

Von 172 finnigen Schweinen wurden 8 Stück wegen Hochgradigkeit der Krankheit mit Petroleum imprägnirt zu technischen Zwecken verwendet, die übrigen 164 Stück theils unter amtlicher Kenntnissnahme den Verkäufern zurückgestellt, theils unter polizeilicher Aufsicht in der Freibank verkauft.

Wegen Egelkrankheit sind 189 Schafe und 3 Ziegen beanstandet worden, von welchen 3 Schafe in die Wasenmeisterei verbracht, von den übrigen nach Entfernung der Lebern der Verkauf des Fleisches in der Freibank erlaubt wurde.

Der Wasenmeisterei wurden weiters noch übergeben: 2 Pferde 25 Kälber, 6 Schafe und 9 Schweine, wegen verschiedenen Krankheitszuständen; ferner mehrere Partien verdorbenes, ungeniessbares Fleisch, endlich zahlreiche kranke Organe von verschiedenen Schlachthieren, ungeniessbares verdorbenes Wild und einzelne Theile von solchem.

Zu technischen Zwecken, nach vorhergehender Imprägnation mit Petroleum wurden verwendet: 30 Schweine wegen Rothlauf, Halsbräune, Darmbrand; ferner 1 Stier, 3 Schafe und 135 Pfund Fleisch.

Verletzungen verschiedener Art, meistens durch den Eisenbahntransport entstanden, fanden bei 11 Rindern, 7 Kälbern, 3 Schafen und 27 Schweinen statt; nach Entfernung der mit Blut durchsetzten Körpertheile etc. wurde das übrige geniessbare Fleisch zum menschlichen Genusse zugelassen.

Zu eigener Verwendung der Viehverkäufer konnte das Fleisch von 3 Kühen, 9 Kälbern, 11 Schafen und 1 Ziege zurückgegeben werden.

Vom Verkaufe durch Grossbankfleischer wurde ausgeschlossen das Fleisch von 41 Ochsen, 419 Schafen, 454 Kälbern und 15 Schweinen, sowie sämtlicher Stiere und Ziegen. Vom gesammten Fleischbeschauptersonal sind 53 954 Visitationen vorgenommen worden.

Ueber die Ergebnisse der mikroskopischen Fleischschau sowie über die Frequenz des Viehmarkts in Nürnberg wurde bereits in No. 9 u. 10 der Wochenschrift berichtet.

Nürnberg.

K. Schwarz.

### Zur Milzbrand-Schutzimpfung nach Pasteur.

Professor R. Bassi zu Turin, veröffentlicht soeben eine Flugschrift unter dem Titel: Ein unfreiwilliger Versuch über die Immunitätsdauer der nach dem Pasteur'schen System unternommenen Milzbrandimpfung bei Rindern. Wir wollen nicht unterlassen den Inhalt der Bassi'schen Schrift unseren Lesern in extenso mitzuthemen.

In No. 119 (vom 30. April 1883) des in Padua erscheinenden Journals „L'Euganeo“ liest man Folgendes:

„Conselve 27. — In Folge der mit der Perroncito'schen Flüssigkeit an 170 dem Herrn Pietro Conforti zu Anguillara gehörenden Rindern, von dem Provinzialthierarzt von Este, Antonio Miglioranza, unternommenen Milzbrand-Präservativimpfung, sind bis jetzt 8 gestorben und 12 schwer erkrankt. Die Impfung wurde Sonnabends den 21. l. M. ausgeführt. Der erste Todesfall ereignete sich Mittwoch den 25. Nachm. Miglioranza versichert, sich ungefähr nur der Hälfte der ihm für 180 Rinder überschickten Flüssigkeit bedient zu haben. Der grösste Theil der Gestorbenen war mit der Pasteur'schen Präservativflüssigkeit im vorigen Jahre geimpft worden, wodurch sie eine grössere Widerstandsfähigkeit hätten zeigen müssen, als die anderen, nicht geimpften. Wie geht dies zu? Die Erklärung anderen überlassend, rufe ich inzwischen den Landwirthen zu auf der Hut zu sein!“

Soweit das Journal.

Diesem füge ich hinzu, dass sich aus den von mir erhaltenen spezielleren Informationen ergibt, dass 6 der gestorbenen Rinder, im Frühjahr 1882 — d. h. 11 Monate vor der Impfung mit dem Perroncito'schen Materiale — mit der Pasteur'schen Flüssigkeit glücklich geimpft sind und sich erhalten haben.

Das Gemetzel (cotesto eccidio) von Anguillaro, hat vom wissenschaftlichen Standpunkte in Betreff der Schlussfolgerungen, die sich von ihm ableiten lassen, eine ausserordentliche Bedeutung, eine viel grössere noch als die unglücklichen Fälle von San Benigno (Cuneo) von Villaromagnano (Tortona) und im Bellunesischen. Denn, während die in den 3 letztgenannten Ortschaften vorgekommenen Fälle es in ganz gleicher Weise bestätigen, dass nicht so selten das für abgeschwächt (attenuato) gehaltene Milzbrandgift, es doch nicht in dem Grade ist, um die Thiere nicht schwer krank zu machen oder gar zu tödten, wenn es zu Präservationszwecken angewendet wird, geht aus dem Falle von Anguillara überdem noch aus einer grossen Anzahl von Rindern hervor, dass die diesen Thieren durch eine regelmässig unternommene und glücklich mit der Pasteur'schen Flüssigkeit ausgeführten Schutzimpfung mitgetheilte Immunität, weniger als 11 Monate andauert. Das heisst, mit andern Worten, dass „wenn man eine Rinderherde in einer Milzbrandgegend sicher vor dem spontanen Milzbrand bewahren will, es sich nöthig machen wird, in kürzeren Zwischenräumen als 11 Monate, zu revacciniren.“

Wenn nun auch anzunehmen sein mag, dass die Kunst die sogenannte Milzbrandvaccine zu präpariren, in Zukunft solche Fortschritte macht, dass die tödtlichen Vergiftungen nach der stattgefundenen Impfung sehr selten werden, und es auch dahin kommen mag, dass die Gefahr solcher Schäden auf die Hälfte herabgesetzt wird, so wird sich doch immer die Nothwendigkeit einer zu häufigen Revaccination herausstellen und ein sehr ernstliches Hinderniss für die Verbreitung der praktischen Ausübung der Milzbrandimpfungen abgeben.

Professor Semmer sprach sich vor Kurzem in fast ganz gleicher Weise aus. (Revue für Thkde. u. Thierzucht S. 69. Mai 1883): „Daraus ergibt sich, dass das Mitigations- und Impfverfahren beim Milzbrand noch vervollkommenet werden muss, wenn es allgemeinen Eingang finden soll. Impfungen dürfen entweder gar keine oder nur sehr geringe Verluste bereiten und müssen für längere Zeit schützen, wenn sie in der Praxis allgemeinen Eingang finden sollen. Toussaint und Lejenne beobachteten beim Milzbrande eine Immunitätsdauer von 8—10 Monaten. Sollte diese Dauer aber keine längere sein, so müssten die Impfungen alljährlich wiederholt werden und behielten nur für gewisse Gegenden, wo der Milzbrand beständig herrscht und grosse Verluste bereitet, einen bleibenden Werth.“ (S. auch Anmerkung auf Seite 354 der Wochenschrift Jahrgang 1882.)

Ueber Tuberkelbacillen im Euter einer tuberculösen Kuh und über die Virulenz des Secretes einer derartig erkrankten Milchdrüse theilt Prof. Dr. Bollinger im „ärztlichen Intelligenzblatt“ (No. 16 Jahrg. 1883)

unter Bezugnahme auf seine früher schon, vor der Entdeckung der Tuberkelbacillen von Koch bekannt gegebenen Versuchsergebnisse, durch die er nicht nur mittels Verimpfung von Milch sondern auch in Folge des fortgesetzten Verfütterns von Milch tuberkulöser Kühe bei Schweinen und Meerschweinchen Tuberkulose erzeugte, mithin den Nachweis geliefert hatte, dass die Milch perlsüchtiger Kühe virulent sei und die Tuberkulose erzeugend wirken könne, Nachstehendes mit:

„Vor Kurzem wurde mir aus dem städtischen Schlachthause dahier das erkrankte Euter einer perlsüchtigen Kuh übermittleit, welches in einer Hälfte makro- und mikroskopisch alle Veränderungen der ächten Perlsucht zeigte. Die sofort vorgenommene Untersuchung auf das Vorhandensein von Tuberkelbacillen ergab ein positives Resultat: sowohl in den erkrankten Drüsenpartien selbst, wie in dem milchähnlichen Saft der Ausführungsgänge der erkrankten Drüsenhälfte fanden sich zahlreiche stäbchenförmige Spaltpilze, die alle Eigenschaften der Tuberkelbacillen zeigten.

Die von Hrn. Ferd. May, approbirtem Arzt aus München, auf meine Veranlassung mit dem bacillenartigen Secret der erkrankten Milchdrüse vorgenommene Impfung in den Bauchfellsack eines Meerschweinchens ergab ebenfalls ein positives Resultat. Das durchaus gesunde Impftier starb am 11. Tage nach der Impfung und zeigte bei der Obduction eine ausgesprochene Miliartuberkulose der Milz und des Peritoneums, die sich deutlich von der Impfstelle aus verbreitete und neben einer mässigen Zahl miliarer, central getrüberter Knötchen eine exquisite Omentitis tuberculosa — ähnlich der bei Peritonealtuberculose der Menschen vorkommenden Form — hervorgebracht hatte. Lungen, Leber und Nieren erwiesen sich als vollkommen normal. In den Impftuberkeln gelang es Herrn Mai charakteristische Tuberkelbacillen in grosser Zahl nachzuweisen.

Eine eingehende Darstellung dieser und anderer Versuche, die ausserdem in Bestätigung früherer auf experimentellem Wege gewonnener Erfahrungen zeigten, dass die Milch tuberkulöser Kühe bei intacter Milchdrüse häufig keine pathogenen Eigenschaften besitzt und dass durch Kochen die Virulenz infectiöser Milch vernichtet wird, soll in der demnächst erscheinenden Dissertation des Herrn May erfolgen.

Gegenüber den Anfechtungen, welche den Tuberkelbacillen in Bezug auf ihre Bedeutung noch immer widerfahren, mag zum Schlusse noch bemerkt werden, dass bei einer grossen Zahl (mehr als 100) von Untersuchungen, die im hiesigen pathologischen Institute in Bezug auf das Vorkommen dieser Pilze namentlich durch den Assistenten Herrn Dr. Frobenius vorgenommen wurden, dieselben ihre Dienste niemals versagten: in tuberkulös erkrankten Organen waren die Bacillen constant zu finden, bei anderweitigen pneumonischen, entzündlichen und syphilitischen Processen verschiedener Organe wurden sie vermisst, so dass der Schluss gestattet ist, dass denselben auch für die anatomische Differentialdiagnose eine schwerwiegende Bedeutung zukömmt.“

Mit Rücksicht auf die bedeutende Ausdehnung, welche die Rinderpest zur Zeit in den benachbarten Gegenden Russlands erlangt hat, wurden von den k. pr. Bezirks-Regierungen Posen und Königsberg unterm 1. bzw. 4. Mai d. J. die veterinärpolizeilichen Massregeln an der Grenze verschärft, u. A. das Ein- und Durchfuhrverbot von lebendem Rindvieh aus Russland auf alle Arten von Vieh, mit Ausnahme der Einhufer, ferner auf alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile im frischen und trockenen Zustande, dann auf Dünger, Rauchfutter, Stroh, Wolle, Haare u. s. w. ausgedehnt.

Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus dem Königreiche der Niederlande und dem Königreiche Belgien betr. gibt der k. Landdrost zu Aurich unterm 1. Mai d. J. bekannt, dass nachdem das Ein- und Durchfuhrverbot von Rindvieh aufgehoben ist, für jedes einzelne aus den genannten Königreichen nach Deutschland eingeführte Rindviehstück ein von einer holländischen bzw. belgischen Gemeindebehörde ausgestelltes Ursprungs-Zeugniss beizubringen und innerhalb 24 Stunden nach Ankunft am Bestimmungsort der Gemeindebehörde vorzuzeigen ist. Dieses Ursprungszeugniss muss enthalten: das Signalement jedes einzelnen Rindviehstückes, die Bescheinigung, dass das bezeichnete Thier sich in den letzten 6 Monate nicht an einem Orte befunden hat, in welchem oder in dessen 20 Km weitem Umkreise die Lungenseuche herrscht oder in dem gedachten Zeitraume geherrscht hat. Zuwiderhandlungen werden gemäss §. 66 des Reichs-Viehseuchengesetzes mit Geldstrafe oder Haft bestraft und ist neben der Strafe auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Thiere etc. zu erkennen.

(D. R. Anz.)

### Personalien.

Die Grenz- und Kreisthierarzt-Assistentenstelle zu Lyck mit einer jährlichen Remuneration von 600 M. nebst 750 M. Sustentation aus Kreismitteln ist zu besetzen und sind Bewerbungsgesuche bis zum 1. Juli d. J. bei dem Kgl. Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen einzureichen.

Dem bisherigen Militär-Rossarzt Fr. A. M. Schultze ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle Kempen übertragen worden.

Anzeige. Bei dem Unterzeichneten sind vorzügliche mikroskopische Dauerpräparate aus den verschiedensten normalen und pathologischen Geweben (Trichinen, Actinomyces bovis, Tuberkel- und Milzbrandbacillen verschieden tingirt) à 1 M. zu beziehen. Ferner ein verschliessbares eichenes Mikroskopierkästchen mit 70 sehr instructiven verschiedenen Präparaten um 35 M. — portofrei.

G. Albert,

Berlin, Leipzigerstrasse 13.

Die am Abend des 25. Mai c. in Augsburg zur Kreisversammlung eintreffenden Collegen treffen sich im Gasthof zu den 3 Kronen (Bahnhofstr.)

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 22.

Mai 1883.

**Inhalt:** Ausübung der Praxis der an der Grenze wohnenden Medicinalpersonen. — Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Bayern. — Die Ergebnisse der Fleischschau auf dem Central-schlachthofe in Berlin. — Literatur. — Personalien. — Gauversammlung.

### Uebereinkunft zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn,

betr. die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis. Vom 30. September 1882.

(Reichs-Gesetzblatt No. 7 vom 16 Mai 1883.)

Art. 1) Die deutschen Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen, welche in der Nähe der deutsch-österreichischen Grenze wohnhaft sind, sollen das Recht haben, ihre Berufsthätigkeit auch in den österreichischen, in der Nähe der Grenze belegenen Orten in gleichem Masse, wie ihnen dies in der Heimath gestattet ist, auszuüben, vorbehaltlich der im Art. 2 enthaltenen Beschränkung; und umgekehrt sollen unter gleichen Bedingungen die österreichischen Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen, welche in der Nähe der österreichisch-deutschen Grenze wohnhaft sind, zur Ausübung ihrer Berufsthätigkeit in den deutschen, in der Nähe der Grenze belegenen Orte befugt sein.

Art. 2) Die vorstehend bezeichneten Personen sollen bei der Ausübung ihres Berufs in dem anderen Lande zur Selbstverabreichung von Arzneimitteln an die Kranken, abgesehen von dem Falle drohender Lebensgefahr, nicht befugt sein.

Art. 3) Die Personen, welche in Gemässheit des Art. 1 in den in der Nähe der Grenze belegenen Orten des Nachbarlandes ihren Beruf ausüben, sollen nicht befugt sein, sich dort dauernd niederzulassen, oder ein Domicil zu begründen, es sei denn, dass sie sich der in diesem Lande geltenden Gesetzgebung und namentlich nochmaliger Prüfung unterwerfen.

Art. 4) Es gilt als selbstverständlich, dass die Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen eines der beiden Länder, wenn sie von der ihnen im Art. 1 dieser Uebereinkunft zugestandenem Befugniss Gebrauch machen wollen, sich bei der Ausübung ihres Berufs in den in der Nähe der Grenze belegenen Orten des anderen Landes den dort in dieser Beziehung geltenden Gesetzen zu unterwerfen haben.

Ausserdem wird jede der beiden Regierungen ihren Medicinalpersonen empfehlen, bei den in Rede stehenden Anlässen die in dem anderen Lande bezüglich der Ausübung der betreffenden Berufsthätigkeit erlassenen Administrativvorschriften zu befolgen.

Art. 5) Die gegenwärtige Uebereinkunft soll 20 Tage nach beiderseits erfolgter Publikation derselben in Kraft treten und 6 Monate nach etwa erfolgter Kündigung Seitens einer der beiden genannten Regierungen ihre Wirksamkeit verlieren, sie soll ratificirt und die Ratificationen sollen so bald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieselben unterzeichnet und ihr Siegel begedrückt.

**Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 1. Vierteljahre 1883.**  
 Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.  
 (Schluss.)

### 3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in der Berichtsperiode in 6 Regierungs- und 17 Verwaltungsbezirken, in 51 Ortschaften und 101 Stallungen bei 91 Rindern vorgekommen und sind sonach 10 Ortschaften und 31 Stallungen mehr verseucht gewesen und 20 Rinder mehr an der Lungenseuche erkrankt als in dem vorhergegangenen Quartale. Der Stand der Seuche war am Quartalsschlusse folgender:

In	Fälle	gegen	im	IV. Quartal	1882.
Oberbayern	1	Fall	0		
„ Niederbayern	2	Fälle	6	„	„
„ der Pfalz	1	Fall	12	„	„
„ der Oberpfalz	7	Fälle	11	„	„
„ Oberfranken	5	„	3	„	„
„ Mittelfranken	0	„	1	„	„
„ Unterfranken	75	„	33	„	„
„ Schwaben	0	„	5	„	„

Die Regierungsbezirke von Mittelfranken und Schwaben sind im Berichtsquartale seuchenfrei geblieben. Bei einem aus Oberbayern (Ortschaft Kissing) zum Schlachten eingebrachten Rinde wurde in dem Schlachthause zu Augsburg Verdacht der Lungenseuche festgestellt.

Der in Oberbayern (Rosenheim) zur Beobachtung gekommene Seuchenfall wurde bei der Vornahme der Fleisch-

beschau bei einem Rindviehstück festgestellt, welches aus einem mit 100 Rindern besetzten Gehöfte stammte, in welchem jedoch bis zum Quartalsschlusse weitere Seuchenfälle nicht vorgekommen sind.

In Niederbayern bestand die Seuche in den Bezirken Grafenau, Passau und Wolfstein in 24 Gehöften mit einem Rindviehbestande von 125 Stück, welche mit Ausnahme eines Bestandes bereits im vorigen Quartale unter polizeilicher Beobachtung gestanden haben. Neu verseuchte nur ein Rindviehbestand in Gsenget (Wolfstein) durch Einschleppung aus Böhmen. Die Seuche ist in Niederbayern dem Erlöschen nahe.

In der Pfalz standen noch 2 Rindviehbestände in Lambsheim und auf dem Hofgute Scharrau (Frankenthal) während der Berichtsperiode unter polizeilicher Beobachtung, ohne dass in den fraglichen Beständen Erkrankungen vorgekommen sind. Dagegen ist die Seuche in einem Stalle zu Albessen (Kusel) durch Verschleppung des Contagiums aus der im vorigen Jahre stark verseuchten Gemeinde Konken bei einem Rinde zum Ausbruch gekommen. In Konken selbst stand am Quartalsschlusse noch 1 Stall unter polizeilicher Beobachtung.

In der Oberpfalz treffen die 7 Seuchenfälle auf 3 Ortschaften und 3 Gehöfte des Bezirkes Tirschenreuth, deren Bestand von 8 Rindern auf polizeiliche Anordnung getödtet wurde. Die Einschleppung erfolgte durch Handelsvieh.

In Oberfranken participiren an den 5 Erkrankungen die Bezirke Hof (3 Fälle), Rehau und Wunsiedel (je 1 Fall). In Hof ist die Einschleppung der Seuche nicht nachweisbar, in den beiden anderen Bezirken wurde dieselbe durch Handelsvieh aus der Oberpfalz veranlasst.

In Unterfranken wurde in dem Berichtsquartal ein bedeutender Seuchenherd in dem Bezirke Hammelburg entdeckt, ohne dass es gelungen ist, die primäre Einschleppung der Seuche nachzuweisen. In dem erwähnten Bezirke erkrankten in 7 Ortschaften in 14 Gehöften 29 Rinder. Aus Anlass dieser Seuchenfälle stehen in 14 Ortschaften 39 Gehöfte mit einem Rindviehbestande von 165 Stück als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Beobachtung.

In Unterfranken treffen ferner auf 5 Gehöfte des Bezirkes Hassfurt 15, auf 3 Gehöfte im Bezirke Karlstadt 5, auf 3 Gehöfte des Bezirkes Lohr 4, auf 9 Gehöfte im Bezirke Schweinfurt 19, auf ein Gehöft im Bezirke Würzburg 2 Erkrankungen und auf die Stadt Würzburg 1 Fall. In den Bezirken Karlstadt, Lohr und Schweinfurt lässt sich die Einschleppung aus dem Bezirke Hammelburg nachweisen. Nach



Hassfurt wurde die Seuche durch Handelsvieh aus Niederwern, in den Stadt- und Landbezirk Würzburg aus Retzstadt bezw. aus Güntersleben eingeschleppt. •

Der **Gesamt-Rindviehbestand** in den durch die Lungenseuche gefährdeten Gehöften betrug im ganzen Lande 675 Stück gegen 453 im vorigen Quartale. 609 waren hievon der Ansteckung verdächtig, 91 sind wirklich erkrankt, 1 Stück ist gefallen, 33 wurden auf Veranlassung der Besitzer und 138 auf polizeiliche Anordnung getödtet. Die Seuche war am Schlusse des Quartals in 32 Orten noch nicht erloschen.

Die primäre Einschleppung der Seuche erfolgte in der Regel durch den Ankauf von fremdem Vieh, ausnahmsweise durch Cohabitation oder Zwischenträger. In 10 Fällen ist jedoch die Art der Einschleppung unbekannt geblieben.

Die 138 auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere vertheilen sich mit 127 Stück auf Unterfranken, mit 8 Stück auf die Oberpfalz, mit 2 Stück auf Oberfranken, und mit 1 Stück auf Niederbayern. Freiwillig d. h. ohne Entschädigung aus der Staatskasse wurden getödtet: in Niederbayern 23, in Oberfranken 6, in der Pfalz 2, in Oberbayern und in Unterfranken je 1 Stück.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dem Erlasse einer solchen Anordnung gefallenen Thiere nach vorläufiger Feststellung in dem Berichtsquartale 25 130 M., demnach 8925 M. mehr als in dem vorhergegangenen Quartale. Von der Entschädigungssumme treffen auf Viehbesitzer in der Oberpfalz 2327 M., in Oberfranken 667 M., und in Unterfranken 22 136 M.

#### 4. Der Rotz (Wurm.)

Im Berichtsquartale sind im ganzen Königreich in 5 Regierungs- und 20 Verwaltungsbezirken, in 25 Ortschaften und 28 Ställen 37 Pferde an Rotz erkrankt und hievon 2 Pferde gefallen, 24 auf polizeiliche Anordnung und 9 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden.

Nach den Berichtstabellen vertheilen sich die vorgekommenen Rotzfälle folgendermassen:

Oberbayern	21	gegen	33	im	IV. Quartale	1882;
Niederbayern	7	"	7	"	"	"
Pfalz	0	"	2	"	"	"
Oberpfalz	1	"	1	"	"	"
Oberfranken	0	"	3	"	"	"
Mittelfranken	0	"	6	"	"	"
Unterfranken	3	"	2	"	"	"
Schwaben	5	"	14	"	"	"

In sämtlichen Regierungsbezirken sind 166 Verwaltungsdistrikte (Stadt- und Landbezirke) von der Seuche frei geblieben.

In Oberbayern participiren an den 21 Rotzfällen die Bezirke: München I mit 6, Ingolstadt mit 3, Erding, Pfaffenhofen und Schrobenhausen mit je 2, Dachau, Freising, Landsberg, Laufen, Traunstein und Stadt München mit je 1 Fall. Von den betroffenen Pferden sind 19 getödtet worden, 2 stehen als seucheverdächtig und 71 als der Ansteckung verdächtig in polizeilicher Beobachtung.

In Niederbayern treffen auf die Bezirke: Deggen-dorf 3 Fälle, Pfarrkirchen, Vilsbiburg, Wolfstein und Stadt Landshut je 1 Fall.

In der Pfalz sind neue Seuchenfälle nicht vorgekommen. Mehrere der Ansteckung verdächtige Pferde stehen in den Bezirken Bergzabern und Frankenthal noch unter polizeilicher Beobachtung.

Bei dem in der Oberpfalz im Bezirke Parsberg ge-tödteten Pferde wurde das Vorhandensein des Rotzes bei der Sektion nicht bestätigt.

Die 3 Rotzfälle in Unterfranken treffen auf den Stadtbezirk Würzburg. Bei einem Pferde wurde die Seuche bei der Fleischschau entdeckt.

In dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neu-burg treffen 3 Rotzfälle auf den Bezirk Mindelheim und 2 Fälle auf den Bezirk Memmingen. Am Schlusse des Quartals standen in 17 Gehöften der Bezirke Augsburg, Dillingen, Memmingen, Mindelheim und Neuburg noch 31 der An-steckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde ver-theilen sich mit 15 Stück auf Oberbayern, mit je 3 Stück auf Unterfranken und Schwaben, mit 2 Stück auf Nieder-bayern und mit 1 Stück auf die Oberpfalz.

Auf Veranlassung der Besitzer wurden getödtet: in Ober-bayern 4, in Niederbayern 3 und in Schwaben 2 Pferde.

Gefallen sind 2 Pferde in Niederbayern.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche An-ordnung getödteten Pferde beträgt nach den Angaben der beamteten Thierärzte in provisorischer Feststellung 10 630 M. gegenüber einer Entschädigung von 16 308 M. im vorher-gegangenen Quartale.

Im Berichtsquartale treffen Entschädigungen auf: Ober-bayern 6510 M., auf Niederbayern 1000 M., auf die Ober-pfalz 170 M., auf Unterfranken 900 M., auf Schwaben und Neuburg 2050 M.

### 5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude trat in dem Berichtsquartale in 7 Regierungs- und 40 Verwaltungsbezirken in 126 Ortschaften und 467 Ställen oder Herden bei 25 Pferden und 11 684 Schafen auf. Die erhebliche Zunahme der Schafräude gegenüber dem Stande im vorigen Berichtsquartale findet ihre Erklärung in den im ganzen Lande veranlassten amtlichen Erhebungen zum Zwecke der energischen Tilgung dieser verderblichen Schafkrankheit, welche unmittelbar nach der Schafschur im ganzen Lande, sowie in den benachbarten Bundesstaaten in Angriff genommen werden soll.

Von den erkrankten Pferden treffen 8 auf Oberbayern, je 6 auf Unterfranken und Schwaben und 5 auf Niederbayern. Von den erkrankten Schafen kommen 1696 auf Oberbayern, 835 auf Niederbayern, 3721 auf die Pfalz, 12 auf Oberfranken, 399 auf Mittelfranken, 1678 auf Unterfranken und 3343 auf Schwaben.

Die Oberpfalz ist von der Pferde- und Schafräude, die Pfalz, Oberfranken und Mittelfranken sind von der Pferderäude frei geblieben und im ganzen Lande beträgt die Zahl der von Räude freigebliebenen Stadt- und Landbezirke 146. Ein Pferd und 18 Schafe wurden im Berichtsquartale wegen Räude getötet.

Der Räude sind ausserdem verdächtig 3 Herden mit 401 Schafen in 3 Orten des Bezirkes Dillingen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg.

### 6. Die Tollwuth.

Für das Berichtsquartal ergibt sich gegenüber dem Stande im vorhergegangenen Quartale eine Verminderung der Wuthfälle. Die Berichte weisen folgenden Stand nach:

Zahl der betroffenen Regierungsbezirke . . . . .	3,
„ „ „ Verwaltungsbezirke . . . . .	6,
„ „ „ Gemeinden . . . . .	7,
„ „ „ Gehöfte . . . . .	7,
Zahl der wuthkranken Hunde . . . . .	6,
„ „ „ Rinder . . . . .	1.
Herrenlos herumlaufende Hunde wegen Verdacht getötet	1.
Auf amtliche Anordnung getödtete Hunde . . . . .	10.

Von den 6 wuthkranken oder doch der Seuche dringend verdächtigen Hunden treffen 3 auf Oberbayern, 2 auf Niederbayern und 1 auf die Oberpfalz. Der Wuthfall bei einem Rinde ereignete sich in einer Ortschaft des Bezirkes Mühlendorf (Oberbayern). In den statistischen Berichten sind weitere Angaben hierüber nicht enthalten und geht aus ersteren nur

hervor, dass in der betreffenden Gemeinde auch ein Hund an der Tollwuth verendete. Die 2 weiteren Wuthfälle in Oberbayern treffen auf die Bezirke Berchtesgaden und Laufen und zwar auf die Stadt Reichenhall und auf die Landgemeinde Salzburghofen. In dem letzteren Falle handelte es sich um einen herrenlos herumlaufenden unbekanntem Hund, welcher, wegen auffallender Beissucht getödtet, bei der Sektion als wuthverdächtig befunden wurde, und in dem ersteren Falle um einen aus dem oesterreichischen Orte Maxglan entlaufenen Hund, welcher in Reichenhall als verdächtig getödtet und für wuthkrank befunden worden ist.

Die 2 Wuthfälle in Niederbayern treffen auf die Bezirke Eggenfelden und Pfarrkirchen. Bei dem Hunde im Bezirke Pfarrkirchen, welcher einige Zeit vor seinem Verenden den Sohn des Besitzers gebissen hatte, soll die Infection am 8. Juli v. Js. erfolgt sein und das latente Stadium der Seuche somit volle 8 Monate gedauert haben.

Der Wuthfall in der Oberpfalz trifft auf den Bezirk Vohenstrauss.

Die Regierungsbezirke : Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken sowie Schwaben und Neuburg sind in dem Berichtsquartale von Wuthfällen frei geblieben.

### 7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Bezüglich der Beschälseuche erfolgte wie gewöhnlich von allen Berichterstattern Fehlanzeige.

Der Bläschenausschlag der Geschlechtstheile ist jedoch in 6 Regierungs- und 21 Verwaltungsbezirken, in 43 Ortschaften und 72 Ställen bei 30 Pferden und 66 Rindern vorgekommen.

Nach den Tabellen vertheilen sich die vorgekommenen Fälle auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Oberbayern	5	Pferde	und	5	Rinder;
Niederbayern	14	"	"	—	"
Pfalz	6	"	"	42	"
Mittelfranken	—	"	"	5	"
Unterfranken	—	"	"	14	"
Schwaben	5	"	"	—	"

Oberpfalz und Oberfranken sind freigeblieben.

### 8. Die Pockenseuche der Schafe

wurde in dem Berichtsquartale nicht beobachtet.

Die Ergebnisse der Fleischbeschau auf dem Centralschlachthofe in Berlin während des ersten Monats nach vollständiger Durchführung des Schlachtzwanges (April d. J.) sind nach einem Berichte des Oberthierarztes Dr. Hertwig (aus der Nat. Ztg.) folgende: Geschlachtet wurden 8100 Rinder, 7354 Kälber, 17 146 Schafe und 20 643 Schweine, zusammen 53 243 Schlachtthiere. Davon wurde bei Vornahme der Fleischbeschau das Fleisch von 154 Thieren als ungeeignet zur menschlichen Nahrung erklärt, und zwar von 25 Rindern, 3 Kälbern und 126 Schweinen, davon litten an Tuberkulose 24 Rinder und 8 Schweine, an Gelbsucht 4 Schweine und Kälber, an Echinococcen im Fleisch 1 Schwein, an Finnen 100 und an Trichinen 13 Schweine. Krankhafte Organe und Theile, wie Lungen, Lebern etc. wurden 2657 beseitigt. (Einen sicherern Beleg für die sanitäre Wichtigkeit öffentlicher Schlachthäuser mit Schlachtzwang und sachgemässer Fleischbeschau dürfte es nicht geben als er hier für die Stadt Berlin erbracht ist. Wie lange nebenbei noch der Handel mit eingeführtem frischem Fleische von öfters gewiss sehr zweifelhafter Herkunft noch erlaubt sein wird, dürfte nur eine Frage der Zeit sein, um so mehr als die Beschau des Fleisches für sich allein nie massgebend ist, ob und unter welchen Umständen ein Thier geschlachtet worden ist. D. Red.)

### L i t e r a t u r.

**Das Kurverfahren bei der Schafräude.** Eine gemeinverständliche Anleitung zur erfolgreichen Ausführung derselben. Herausgegeben von Dr. H. Kaiser, Kreisthierarzt zu Marburg. Marburg. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1883. gr. 8. 20 S. Prs. 40 Pfg. 100 Exemplare á 30 Pfg.

Aus Anlass der von der Reichsregierung nach der Schafschur in diesem Jahre angeordneten Radikalkur zur Tilgung der Schafräude sind in vorliegender Schrift sowohl die Bestimmungen des Reichs-Vichsenchengesetzes zur Bekämpfung der Schafräude als auch die Anweisungen zur erfolgreichen Anwendung der Räudebäder nach bewährten Vorschriften sachdienlich beschrieben, und verdient diese Schrift allgemein, insbesondere den Schafhaltern empfohlen zu werden.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n.

Erledigt ist die Stelle eines Distriktstierarztes in Türkheim. Mit den erforderlichen Belegen versehene Bewerbungsgesuche sind bis 16. Juni d. J. bei dem k. Bezirksamte Mindelheim einzureichen.

Der Thierarzt Heuberger wurde als Distriktstierarzt zu Kirchheimbolanden gewählt und zugleich als Substitut des Bezirkstierarztes daselbst aufgestellt.

Gestorben ist der Bezirkstierarzt für den Amts- und Stadtbezirk Amberg Karl Beer im Alter von 61 Jahren.

Die nächste Gauversammlung nordfränkischer Thierärzte findet am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr zu Schweinfurt im Gasthofe zu den vier Jahreszeiten statt und wird zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 23.

Juni 1883.

---

**Inhalt:** Massregeln gegen die Rinderpest. — Zur Anwendung des Jodoform in der Thierheilkunde. (Bereitungsweise der Jodoformstifte. Jodoform bei Gelenkwunden. Form der Anwendung des Jodoform). — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Tinktionsverfahren für Tuberkelbacillen.). — Ansteckende Thierkrankheiten in Elsass-Lothringen sowie in Tirol und Vorarlberg. — Trichinen im Pferdefleisch? — Literatur. — Personalien.

---

### Massregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 18. Mai 1883 (Ges. u. Verordnungsbl. No. 30 vom 21. Mai 1883).

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2. Januar 1882 — Gesetz- und Verordnungsblatt S. 29 (Wochenschr. 1882 S. 45 u. f.) — wird bestimmt, dass auch die Einfuhr von Rindvieh aus Italien nur gestattet ist, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30 tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchenfreien Orte Italiens oder der Schweiz nachgewiesen ist.

München, den 18. Mai 1883.

Frhr. von Feilitzsch.

Der General-Secretär:

Ministerialrath v. Schlereth

---

### Zur Anwendung des Jodoform in der Thierheilkunde.

#### I. Bereitungsweise der Jodoformstifte.

In No. 10 der Wochenschrift lese ich in den Mittheilungen über Jodoformbehandlung, dass von Herrn Collegen Schweinhuber in Dettelbach angerathen wird, die Jodoformstäbchen mittelst Wachs und Ol. Cacao herzustellen. Ich lasse diese Stifte nach der Vorschrift von Hrn. K. Müller in Heidelberg bereiten, welcher 92,5 Gramm alcoholisirtes Jodoform mit einer in einer warmen Schale bereiteten Lösung von 5 Gramm Gummi arabic., dann je 2,50 Gramm Glycerin und Wasser zu einer plastischen Masse anstösst und daraus zwischen zwei Brettchen die Stifte von beliebiger Stärke und Länge ausrollt.

Sollte diese Masse zu brüchig werden, dann kann man mit einigen Tropfen Wasser nachhelfen. Nach Abtrocknen des Wasser sind diese Stifte zum Gebrauch fertig.

Bei dieser Herstellungsart ist jedoch noch zu bemerken, dass man keine zu grosse Zahl vorrätig macht, da die Stifte bei längerem Liegen zu stark austrocknen und hart werden, was zwar durch Befeuchten mit Glycerin wieder geändert werden kann.

Diese Stäbchen haben sich mir in der Praxis gut bewährt. Sie besitzen einen möglichst hohen Pcoentgehalt von Jodoform, sind biegsam und geschmeidig und doch so fest, dass man sie leicht in einen engen Wund- oder Fistelkanal einführen und, wenn nöthig, mittelst einer Sonde etc. bis an das Ende desselben schieben kann.

Ich habe das Jodoform auch bei Geschwüren des Muttermundes, bei starker entzündlicher Schwellung desselben nach schweren geburtshülflichen Operationen, dann besonders bei metritischen und parametrischen Prozessen mit bestem Erfolge in Form von Kugeln, bestehend aus 1 gr Jodoform, 2 gr Ol. Cacao und 1 gr Sebum, angewendet. Von diesen sog. Vaginalkugeln werden täglich ein bis 2 Stück in die Vagina gebracht, nachdem vorher abgekochtes Wasser mit einer Temperatur von 28—30° R. in reichlicher Menge mittels Gummischlauches eingeführt worden ist.

Weingarten (Pfalz).

Engel.

## II. Jodoform bei Gelenkwunden.

Auf Veranlassung des Herrn Stabsveterinär Boeck und angeregt durch die jüngst bekanntgegebenen Heilversuche mit Jodoform, theile ich Nachstehendes mit:

Am Samstag, den 10. März d. J. Nachmittags 3 Uhr wurde ein Pferd des hier garnisonierenden Regiments in den Krankenstall gebracht, welches nach Aussage des Unteroffizieres vom nebenstehenden Pferde einen Schlag auf das rechte Vorderknie erhalten hatte.

Die sogleich vorgenommene manuelle Untersuchung beförderte nach erfolgter Beugung des kranken Fusses beim Auftreten desselben eine röthlichgelbe, zähe Flüssigkeit (Synovia) in ziemlicher Menge an den Tag, ein Umstand, der die Diagnose auf „Gelenkwunde“ nicht zweifelhaft erscheinen liess. Verschiedene anderweitige Symptome, wie fast gänzliche Funktionsstörung in Folge sehr bedeutender Schmerzen und die Möglichkeit der Sondeneinführung in die Tiefe von ca. 6 cm in die Wundöffnung, bestätigten dieselbe zur Evi-

denz. Es war eine klaffende, ca. 3 cm lange, von oben nach abwärts verlaufende Wunde, am medialen, rechten Vorderknie, gerade über dem os carpi radiale (Würfelbein) gelegen.

Bei dem sofort eingeleiteten therapeutischen Verfahren sollte dem Jodoform, als jüngstem Heilmittel bei Gelenkwunden, eine entsprechende Stelle eingeräumt werden, um sich, allem Anscheine nach trefflich zu bewähren. Es wurde nach Reinigung der Wunde mit 2% Carbollösung in die Wundöffnung Jodoformpulver auf einem Wattbäuschchen in ziemlicher Menge eingeführt, das Wattbäuschchen herausgezogen und die Wundränder durch 3 Nähte mittelst Catgut vereinigt. Die äussere Wundfläche wurde ebenfalls mit gepulvertem Jodoform bestreut und nach einer halben Stunde mit kontinuierlicher Kälteapplikation in Form von kalten Bähungen begonnen.

Am nächsten Morgen war die Wunde geschlossen, die Nähte lagen gut; Eiterung nicht vorhanden, die Schwellung mässig, ebenso Schmerz. Das Betupfen der Wundfläche mit Jodoform wurde wiederholt und nach einiger Zeit Kälte angewendet. Am dritten Tage belastete das Thier den kranken Fuss; sonst derselbe Befund wie gestern; die Behandlung mit Jodoform wurde fortgesetzt, die Kälteapplikation jedoch sistirt. Am vierten Tage ist der Schmerz bei Berührung unbedeutend; bei leichter Bewegung beugt der Patient das kranke Knie ohne besondere Anstrengung; die Wundfläche zeigt bereits schöne Granulation. Behandlung mit Jodoform wie bisher.

In dieser Weise wurde die Behandlung fortgesetzt und schon nach acht Tagen konnte das Pferd frei bewegt werden, so dass der Rückgabe desselben eigentlich nichts mehr im Wege stand, als die vollständige Ausheilung der äusseren Wundfläche. Der Wundkanal und die Wundränder hatten sich per primam intentionem geschlossen, die Katgutfäden resorbirt.

Nach den obigen Aufzeichnungen dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass in diesem Falle dem Jodoform ein unverkennbarer Einfluss auf den günstigen und raschen Verlauf der Wundheilung zugeschrieben werden muss und zwar, wie ich glaube, in zweifacher Richtung: Erstens als schmerzlinderndes und zweitens die Wundheilung selbst beförderndes Mittel. Eine häufigere Verwendung dieses Medikamentes, insbesondere bei Gelenkwunden, dürfte wohl angezeigt sein.

H. Grüner, Einj. freiwill. Veterinär im III. Chev. leg.-Rgt.

### III. Form der Anwendung des Jodoform.

Nach dem ich oft Gelegenheit gehabt Jodoform bei ver-



schiedenen Wunden anzuwenden und mich von der vorzüglichen Wirkung des Mittels in der Veterinär-Chirurgie überzeugt, will ich meine jetzige Anwendungsform hier mittheilen. Zuerst wandte ich es in Form von Pulver an, indem ich feines Jodoformpulver in feinen Tüll brachte und damit die Wunden nur antupfte. Obgleich die Wirkung eine vorzügliche war, so kam ich hiervon zurück, weil die Kosten, wenn die Anwendung den Eigenthümern überlassen werden musste und letztere verschwenderisch damit umgingen, sich zu hoch beliefen und öftere Besuche bei grosser Entfernung meinerseits aus demselben Grunde unterbleiben mussten. Deshalb versuchte ich eine Auflösung in Spiritus, kam aber hiervon sehr bald zurück, weil bei empfindlichen Pferden der Spiritus Schmerz und Brennen verursachte. Hierauf versuchte ich eine concentrirte Lösung in Aether; diese vertrugen die Thiere besser auch war der Erfolg zufriedenstellend. Jetzt bin ich von allem diesem zurückgekommen und wende nur noch Jodoform 1 zu 15 Collodium an, wovon ich bis jetzt vorzügliche Wirkung gesehen. Mit dieser Lösung lasse ich alle 3—4 Tage die Wunden mittelst eines feinen Pinsels bestreichen, dann die Wunde den 3. bis 4. Tag vorsichtig reinigen und die Bepinselung so lange wiederholen, bis Vernarbung eingetreten ist. Eine schönere Vernarbung habe ich fast nie gesehen, was doch bei Luxusperden sehr in Frage kommt. Ferner ist ein Verband durch die Collodiumlösung überflüssig; auch war nach dem Eintreten der Verdunstung die Wunde merklich zusammengezogen.

Ich kann desshalb diese Form der Anwendung des Jodoform in der Praxis sowohl der Billigkeit und Bequemlichkeit als auch des Erfolges wegen empfehlen.

Steinkirchen.

Heinicke, Dep.-Thierarzt.

### Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

Die am 27. Januar d. J. abgehaltene Versammlung war von 20 Mitgliedern besucht und als Gast Herr Bezirksthierarzt Goller von Rehau anwesend. Sogleich nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorstand Herrn Reg.-Rath Göring ertheilte derselbe Herrn Docenten Dr. Eversbusch das Wort zur Fortsetzung und Beendigung seines Vortrages über die sogenannte periodische Augenentzündung, in welchem derselbe hauptsächlich die Aetiologie und Therapie dieser Krankheit zum Ziele nahm. (Ueber diesen interessanten Vortrag ist schon gelegentlich der Dezember-Sitzung vom v. J. (v. Wochenschr. Ste. 136) in allgemeinen Umrissen

berichtet woren.) An der hierauf eröffneten Diskussion theiligten sich ausser dem Referenten die Herren Prof. Friedberger und Landesthierarzt Göring, der Herr Dr. Eversbusch im Namen der Versammlung für seinen eingehenden Vortrag und Herrn Prof. Friedberger für seine praktischen Winke bei einer etwaigen Behandlung dieses Augenleidens dankte.

Nachdem Herr Prof. Friedberger noch über den Gebrauch der Vaseline eine kurze Mittheilung gemacht hatte, folgte Schluss der Sitzung.

Zu der Sitzung am 27. Februar d. J. hatten sich 17 Theilnehmer eingefunden. Nach Eröffnung derselben sprach Herr Prosektor Kitt über die Darstellung der Tuberkelbacillen nach der Koch-Ehrlich'schen Methode und demonstirte mehrere Präparate.

Derselbe äusserte sich u. A. wie folgt: Durch Anwendung eines ganz besonderen Tinktionsverfahren ist es Koch gelungen, den Bacillus der Tuberkulose, welcher bisher zwar vermuthet, aber anatomisch noch nicht sicher nachgewiesen war, endgiltig festzustellen. Die ursprünglich Koch'sche Methode ist aber etwas complicirt und in neuerer Zeit durch ein viel kürzeres und einfacheres, im Principe aber gleiches Verfahren, das wir Ehrlich verdanken, verdrängt worden. Da der Tuberkelbacillus ganz constant in den Produkten eines tuberkulösen Processes angetroffen wird und sein Verhalten gegen Anilinfarben, respektive die zu erwähnende Modifikation der Färbung, ein ganz specifisches ist, so dürfte es für jeden Praktiker von Werth sein, sich mit der betreffenden Technik bekannt zu machen, um so mehr als sie keine besondere Kunst verlangt. Von allen bislang bekannten Schizomyceten färben sich nur noch die Leprabacillen, die aber bei unseren Hausthieren nicht vorkommen, ähnlich. Die Hypothese geht dahin, dass der Tubercelbacillus von einer Hülle (Membran) umgeben ist, die durch Alkalien und alkalische Farbstofflösungen passirt wird, für Säuren aber ganz und gar impermeabel ist. Will man daher Sputum oder Schnitte, die von in Alkohol gehärteten tuberkuloseverdächtigen Organtheilen herrühren, auf die specifischen Bacillen hin prüfen, so hat man zunächst eine alkalische Farbfüssigkeit nöthig. Man benützt hiezu Wasser, welches mit einigen Tropfen Anilinöl vermischt, gut umgeschüttelt ist und mit irgend einer Anilinfarbe, am besten Gentianaviolett versetzt wurde. Durch das Anilinöl wird die Farbfüssigkeit alkalisch, es löst sich etwas mehr

von dem Tinktionsmittel als in reinem Wasser. In dieses nun zu filtrierende Färbmittel bringt man die Schnitte oder man lässt Deckgläschen, an denen unter schwacher Erwärmung (Spirituslampe) das zu untersuchende Sputum angetrocknet wurde, auf der Flüssigkeit schwimmen. Nach 24 Stunden, oder wenn man die Färbung bei etwa 40—50° C. Wärme (Stehenlassen bei mässig geheizten Ofen) vornimmt, bereits nach einer Stunde, ist das Präparat dunkel tingirt. Schnitte oder Deckgläschen kommen nun auf wenige Sekunden in eine 30% Salzsäure- oder Salpetersäurelösung, worin alles Gewebe und alle Spaltpilze mit Ausnahme der Tubercelbacillen ganz rapide entfärbt werden. Hierauf kommen die Präparate in Alkohol, Nelkenöl und werden in Canadabalsam eingeschlossen. Bei Aufbewahrung im Dunkeln halten sich dieselben lange, wenn hingegen Licht Zutritt, sind sie in wenigen Wochen verbleicht. An solchen Präparaten sieht man dann lediglich die gefärbten Tubercelbacillen und kann durch Tinktion des Untergrundes mittelst Malachit und dergleichen diffus färbende Mittel einen hübschen Contrast erzeugen. Bei langer Einwirkung treten die Bacillen meist so intensiv hervor, dass bei einer 360 fachen Vergrößerung ihre Demonstration ein Leichtes ist. Ihre volle Gestalt tritt allerdings nur bei 1000—2000 facher Vergrößerung und entsprechender Beleuchtung (Abbe'scher Apparat) zu Gesichte.

Bei der Einfachheit des Verfahrens hat die Feststellung des Befundes der Tubercelbacillen sicherlich auch in der praktischen Veterinärmedizin, namentlich bei gerichtlichen Fällen noch eine Zukunft, denn nach dem gegenwärtigen Standpunkte lässt sich behaupten, dass ein tuberkulöser Prozess gegeben sei, wenn der spezifische Tuberkel-Parasit sich in dem Produkte auffinden lässt. Ob diese Theorie haltbar sei, lässt sich noch nicht absehen, da die verschiedenen Formen der Spaltpilze auf ihr Verhalten gegen die vorläufig als eine Art Reagens zu betrachtende Tinktionsmethode kaum hinlänglich geprüft sein können.

(Schluss folgt.)

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat April 1883. Die Rotzkrankheit wurde bei 2 zur monatlichen Untersuchung vorgeführten Canalschiffspferden in Lothringen constatirt und 1 aus einem früheren Rotzherd stammendes Pferd für seuchenverdächtig erklärt. — Die Räude besteht bei 6 Pferden in 2 Kreisen, 1 wurde als unheilbar auf Veranlassung des Besitzers getödtet. — Die Schafräude herrscht in 16 Kreisen

namentlich in Lothringen und ist sehr verbreitet, besonders wenn die Herden mitgezählt werden, in welchen die Schmierkur üblich ist. — Milzbrand wurde bei Pferden und Rindern, von letzteren bei 14 Stücken, im Kreise Forbach beobachtet, woselbst diese Krankheit während des letzten Winters überhaupt häufig auftrat. — Der Bläschenausschlag ist in 2 Kreisen, 3 Gemeinden bei 3 Stieren und 6 Kühen beobachtet worden. — Von Maul- und Klauenseuche waren am Schlusse des Monats noch 129 Gehöfte mit einem Viehbestand von 617 Stück in 35 Gemeinden von 11 Kreisen verseucht; auch bei Schafen und Schweinen kam die Krankheit vor, doch ist dieselbe im Erlöschen.

In Tirol und Vorarlberg waren im April bis Mai in 11 Bezirken, 27 Gemeinden, ca. 111 Gehöften 12 Rinder, 1309 Schafe und 58 Ziegen von Räude befallen. — Wegen Rotz sind in 3 Bezirken, Gemeinden und Gehöften 3 Pferde vetrilgt worden. — Von Maul- und Klauenseuche waren in ca. 16 Gemeinden von 6 Bezirken der Rindviehbestand von ca. 28 Gehöften verseucht.

Aus Anlass eines wahrscheinlich durch den Genuss trichinösen Pferdefleisches veranlassten Todesfalles bei einer Tagelöhnerin in Neu-Kettenhof, im Bezirke Bruck a. L. (Oesterreich-Ungarn), sind von der Statthalterei unterm 28. März d. J. die Gemeindebehörden aufgefordert worden, mikroskopische Untersuchungen des Pferdefleisches und in Pferdeschlächtereien eingefangener Ratten anstellen zu lassen, sowie Erhebungen zu pflegen, ob in Wasenmeistereien Fleischabfälle an Pferde verfüttert werden, da es zur Aufklärung dieses Falles nothwendig erscheint, das Vorkommen von Trichinen bei Pferden und die Art, wie diese Parasiten von Pflanzenfressern acquirirt werden, zu erforschen. (Oesterr. Monatsschr. f. Thierheilk.)

### L i t e r a t u r .

Was hat der Landwirth und Viehzüchter gegenüber unserem heutigen Wissen über die Tuberkulose des Rindes (Perlsucht oder Franzosenkrankheit) zu beachten? Vortrag in der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereines Leipzig von Dr. Johne, Professor an der königl. Thierarzneischule zu Dresden. Zweite Auflage. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1883. Taschenb. F. 19 S. 25 Pfg.

Wir machen auf diese schon Ste. 436 des vorigen Jahrganges der Wochenschrift angezeigte Schrift, in welcher die Bedeutung dieser häufigsten der Rindviehkrankheiten für die Viehzüchter sachgemäss erörtert ist, wiederholt aufmerksam. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Die Stelle eines Distriktsthierarztes in Bischofsheim vor der Rhön ist erledigt. Hiemit sind folgende Bezüge verbunden: 1) Aus Distriktsmitteln 550 M.; 2) aus Kreismitteln 400 M.; 3) aus Erträgnissen der Fleischbeschau in der Stadt Bischofsheim ca. 110 M.; 4) von der Stadtgemeinde Bischofsheim 6 Stere Buchenholz und 200 Wellen Reisig. Ausserdem kann dem Distriktsthierarzte auf Grund des §. 7 Abs. 1 der kgl. Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ wie den bisherigen Inhabern der Stelle auch die Vornahme der periodischen Visitation der Hunde, sowie die Untersuchung der Zuchtstiere übertragen werden, womit gleichfalls ungefähr 280 M. Einnahmen verknüpft sind. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Zeugnissen entsprechend belegten Gesuche bei dem k. Bezirksamte Neustadt a./S. einzureichen.

K. Regierung, Kammer des Innern,  
Luxburg.

Schneider.

Durch das Ableben des städtischen Thierarztes Xaver Strobl ist im hiesigen Schlacht- und Viehhofe eine Thierarztenstelle in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben wird. Der mit der Stelle verbundene Anfangsgehalt beträgt nach Gruppe II, Klasse II des Gehaltstatus der Gemeinde-Bediensteten jährlich 2340 M. und erhöht sich nach weiteren 3 Dienstjahren auf 2700 M., nach weiteren 3 auf 3060 M., nach weiteren 4 auf 3300 M. und nach weiteren 5 auf 3540 M. Von da ab werden von 5 zu 5 Dienstjahren bis zu 3 Alterszulagen von je 180 M. gewährt. Ferner erhält der Thierarzt im Schlacht- und Viehhofe Dienstwohnung gegen eine jährliche Vergütung von 288 M. sowie Holzbezug gegen eine jährliche Vergütung von 96 M. Auf Nebenverdienste durch Privatpraxis kann nicht gerechnet werden. Derselbe ist verpflichtet, der städt. Pensionsanstalt beizutreten.

Für vorbezeichnete Stelle ist die Qualifikation zur Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern nothwendig.

Bewerbungen um diese Stelle sind mit den entsprechenden Qualifikationsnachweisen und mit Gesundheitszeugniss bis zum 15. Juni 1883 beim unterfertigten Stadtmagistrat einzureichen.

Am 18. Mai 1883.

**Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.**

Bürgermeister: Widenmayer.

Pündter, Sekretär.

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	statmäss. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Grottkau.	600 M.	— M.	12. Juni 1883.	Oppeln.
Siegen.	600 M.	— M.	13. Juni 1883.	Arnsberg.
Mohrungen.	600 M.	600 M.	15. Juni 1883.	Königsberg.
Prüm.	— M.	— M.	16. Juni 1883.	Trier.
Rothenburg o. L.	600 M.	— M.	1. Juli 1883.	Liegnitz.

Gestorben ist der Königliche Kreisthierarzt Friedrich Sauberg in Cleve im 77. Lebensjahre, ein sowohl durch seine praktische Thätigkeit als auch durch seine literarische Thätigkeit rühmlichst bekannter Colleague.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Angsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Angsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 24.

Juni 1883.

**Inhalt:** Der Vollzug des Reichs-Viehseuchengesetzes. — Operation des Leistenbruchs bei einem jungen Hunde. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München. (Lungenknoten beim Pferde.) — Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diess. d. Rhs. — Literatur. — Personalien. — Generalversammlung des Vereins schleswig-holsteinischer Thierärzte in Altona.

### Direktiven zum Vollzuge des Reichs - Viehseuchen-Gesetzes.

Bekanntmachung der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. I., vom 8. Mai 1883 (Ks.-Amtsbl. No. 40 Ste. 529 u. f.)

Die Erfahrungen, welche bei dem Vollzuge des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., sich bis jetzt ergeben haben, veranlassen die unterfertigte Stelle nachstehende Direktiven bekannt zu geben, welche vor Ein-sendung der Verhandlungen behufs Beschlussfassung über die Entschädigungsfrage zu vollziehen sind.

1) In den durch §. 61—63 l. c. bezeichneten Fällen ist ein Entschädigungsanspruch ausgeschlossen.

Vor Allem sind daher von Amtswegen die thatsächlichen Umstände zu ermitteln und zu konstatiren, welche nach den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen für Beurtheilung der Frage, ob ein Entschädigungs-Anspruch begründet oder ausgeschlossen ist, in Betracht zu kommen haben.

Insbesondere ist in allen Fällen ausdrücklich zu konstatiren:

- a) ob bei der Rotzkrankheit das Thier bereits 90 Tage, bei der Lungenseuche 180 Tage vor Feststellung der Krankheit im Reichsgebiete sich befunden hat (§. 61, Ziff. 3),
- b) ob das Thier — abgesehen von Rotz oder Lungenseuche — mit einer sonstigen unheilbaren und unbedingt tödtlichen Krankheit behaftet war (§. 62, Ziff. 1),
- c) ob und zu welcher Zeit von Seite des nach §. 63 Ziff. 1 Verpflichteten die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdachte an die Ortspolizei-Behörde erstattet worden ist,

- d) ob das Thier durch Privatvertrag versichert war oder nicht, ersteren Falles, welche Summe aus demselben als Entschädigung bezahlt worden ist (§. 59 Abs. 2 Ziff. 1),
- e) welchen Werth die dem Eigenthümer zur Verfügung belassenen Theile des Thieres besitzen, soferne ihm solche überhaupt belassen worden sind (§. 59 Abs. 2 Ziff. 2).

Die Konstatirung sub lit. b, hat in allen Fällen im Obduktionsprotokolle, diejenige sub lit. e im Schätzungsprotokolle zu erfolgen.

Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass ein Entschädigungsanspruch aus einem anderen Grunde als vorstehend unter a—c bezeichnet, ausgeschlossen ist, z. B. nach §. 63 Ziff. 2 und 3, so hat selbstverständlich auch in dieser Richtung die Feststellung des Sachverhalts zu erfolgen.

- 2) Wegen Feststellung der rechtzeitigen Erfüllung der Anzeigepflicht ist auf Folgendes aufmerksam zu machen: In manchen Fällen wird sich sofort mit Sicherheit erkennen lassen, dass die nach §. 9, 10, und 63 Ziff. 1 l. c. erstattete Anzeige an die Orts-Polizeibehörde nicht früher als geschehen erstattet werden konnte, dass sie demnach als rechtzeitig vollzogen anzuerkennen ist. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn das Thier ohnehin schon einige Zeit in thierärztlicher Behandlung gestanden hat und die Anzeige innerhalb 24 Stunden von dem Zeitpunkte an gerechnet, in welchem zum ersten Male von dem Thierarzte ein Verdacht gegenüber dem Besitzer geäußert wurde, erstattet worden ist.

In all denjenigen Fällen, in welchen diese rechtzeitige Erfüllung der Anzeigepflicht nicht zweifellos feststeht, sind polizeiliche Ermittlungen darüber zu pflegen, zu welcher Zeit den gegebenen Umständen nach die Anzeigepflicht als eingetreten zu erachten war.

Zu diesem Zweck ist der beamtete Thierarzt zur gutachtlichen Erklärung darüber zu veranlassen, zu welcher Zeit der Zustand des Thieres seiner Beurtheilung nach ein solcher geworden war, dass bei gewöhnlicher Einsicht und Vorsicht für den Besitzer sich Anlass ergeben musste, entweder einen Seuchenausbruch zu vermuthen, oder doch wenigstens behufs Feststellung eines etwaigen Verdachts und der hiemit eingetretenen Anzeigepflicht einen Thierarzt beizuziehen.

Dieses Gutachten ist nicht mit Rücksicht auf die subjektiven Anschauungen des Thierbesitzers, sondern objektiv vom veterinär-technischen Standpunkte abzugeben.

Ferner sind polizeiliche Erhebungen in der Richtung zu veranlassen, ob nicht solche thatsächliche Momente eruiert werden können, aus welchen sich entnehmen lässt, dass schon in der den 24 Stunden vor der wirklichen Anzeige-Erstattung vorhergegangenen Zeit ein Verdacht veranlasst war oder bestanden hat.

In diesem polizeilichen Ermittlungsverfahren sind die öffentlichen Bediensteten unter Hinweis auf ihren abgelegten Dienst-

eid, sonstige Personen unter Abnahme des Zeugenoids zu vernehmen. Nach Beendigung der Erhebungen ist der Thierbesitzer mit seiner Erklärung zu hören.

Je nach dem Ergebniss ist zu bemessen, ob gemäss §. 65 Ziff. 2 l. c. wegen Unterlassung rechtzeitiger Anzeige Strafeinschreitung herbeizuführen ist; gegebenen Falles sind die gerichtlichen Akten mit vorzulegen.

Von der Anzeige an die Ortspolizeibehörde, als Voraussetzung des Entschädigungs-Anspruches, kann nur dann abgesehen werden, wenn dem Viehbesitzer noch während der vorgeschriebenen Anzeigepflicht bekannt geworden ist, dass die Ortspolizeibehörde von dem Ausbruch oder dem Verdacht der Seuche bereits offizielle Kenntniss erlangt hat (Sammlung von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes Bd. III. S. 689). Würde eine Anzeige nicht erstattet, so ist daher klarzustellen, ob jener letztere Fall etwa gegeben ist.

- 3) Es ist darauf zu achten, dass bei Stellung von Thieren unter Beobachtung (der Ansteckung verdächtiger Thiere) die Auflage der Verpflichtung zur Anzeige von dem Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen in Form einer besonderen polizeilichen Anordnung nicht unterlassen werde, wo solches durch die Bundesraths-Instruktion vom 12. Februar 1881 vorgeschrieben ist (bezüglich der Rotzkrankheit §. 48, bezüglich der Lungenseuche §. 75 der Instruktion). Denn nach erfolgtem Ausbruch oder nach dem festgestellten Verdacht einer Seuche besteht eine Verpflichtung des Viehbesitzers zur Anzeige neuer Erkrankungen bei den unter Beobachtung gestellten Thieren nicht kraft des Gesetzes, sondern nur nach Massgabe der von der Polizeibehörde getroffenen besonderen Anordnungen. (Sammlung von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes Bd. IV. S. 71).
- 4) In Fällen, in welchen auf Grund eines Gutachtens des beamteten Thierarztes die polizeiliche Anordnung der Tödtung eines Thieres in Frage kommt, ist darauf zu achten, dass jenes Gutachten bestimmt und präcis in genauem Anschluss an die gesetzlich formulirten Voraussetzungen der Tödtung abgegeben werde.

Hat die Anordnung der letzteren von der unterfertigten Stelle auszugehen, so ist, wenn das Gutachten jenen Anforderungen nicht entspricht, von der Distrikts-Polizeibehörde vor der Aktenvorlage die Ergänzung durch den beamteten Thierarzt zu veranlassen.

Wird der Antrag auf Tödtung auf die Bestimmungen eines der beiden letzten Absätze des §. 42 des Reichsgesetzes gestützt, so ist dieser Antrag durch Darlegung der bestehenden Verhältnisse entsprechend zu begründen.

- 5) Bei Bestimmung der Bezirks-Angehörigen, welche als Mitglieder der Schätzungs-Commission zuzuziehen sind durch den Distriktsrath, ist behufs Erleichterung des Schätzungsgeschäftes und Kostenersparung thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, dass



dieselben den verschiedenen Theilen des Distriktes entnommen werden.

- 6) Gemäss Ziff. 3 der Ministerial-Bekanntmachung vom 24. März 1881 sind die Entschädigungen der bürgerlichen Mitglieder der Schätzungs-Commission unter Ausscheidung nach Reisekosten und Vergütung für Zeitaufwand zu liquidiren.

In dem zufolge Ziff. 6 ebendasselbst von der Distrikts-Polizeibehörde zu fertigenden Kostenverzeichniss ist daher die Entfernung des Wohnortes der Sachverständigen vom Orte des Schätzungsverfahrens, dann die Zeitdauer des Geschäftes selbst anzugeben.

Erscheint der Distrikts-Polizeibehörde die liquidirte Entschädigung im Hinblick auf die zu Grunde liegenden, in Ziff. 3 l. c. angeführten Bestimmungen als zu hoch, so hat dieselbe im Vorlagebericht sich gutachtlich zu äussern.

- 7) Nach der von dem kgl. Kriegsministerium am 28. Juli 1881 auf Grund des §. 3 des Reichsgesetzes erlassenen Instruktion sind bezüglich der eigenen Pferde der Offiziere, Aerzte oder Militär-Beamten, so ferne sie nicht auf dem Marsche, im Bivouac oder Cantonnement sich befinden, vor der etwaigen Tödtung die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Instruktionen und landespolizeilichen Vorschriften zu befolgen, falls eine Entschädigung beansprucht würde.
- 8) Die Verhandlungen über die Seuchefälle sind für jeden Thierbesitzer oder Viehbestand getrennt zu halten; zum Gebrauche der höheren Instanzen sind dieselben in Umschlägen chronologisch geordnet und unter Nummerirung der einzelnen Aktenstücke einzusenden.

Augsburg, den 8. Mai 1883.

Kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg.  
Kammer des Innern.  
v. Hörmann.

Dreyer.

## Operative Heilung eines Leistenbruchs bei einem vier Monate alten Hunde.

Von E. Fröhner, Professor an der Thierarzneischule zu Stuttgart.

Während die Literatur der operativen Behandlung von Leistenbrüchen beim Pferde keine gerade spärliche ist — man vergleiche in dieser Hinsicht die sehr sorgfältige Zusammenstellung Hering's in seiner Operationslehre — ist mir in der Literatur kein Fall von einer derartigen Bruchoperation beim Hunde bekannt. Wenn dies nun auch eine zufällige Erscheinung sein mag, so möchte ich doch den nachfolgenden Fall vor allem auch aus dem Grunde veröffentlichen, weil er zeigt, wie die grosse Jugend eines Thieres nicht immer die Contraindication zu der immerhin tief eingreifenden

Operation abgibt, und dass man, wenigstens beim Hunde, ohne grosse Gefahr, jedenfalls aber zum Vortheil für die spätere Entwicklung des Thieres, schon frühe das radicale Curverfahren anwenden darf, obschon sich dieses Verhältniss beim Pferde etwas anders gestalten mag, indem schon Hering in seiner Operationslehre (3. Aufl. 1879 S. 268) und neuerdings auch Gross („Hodensackbrüche bei Saugfohlen“ Repert. f. Thierheilk. 1883 S. 104) vor einer allzufrühen Operation dringend abrathen, da sich beim Fohlen derartige Brüche später nicht selten zurückbilden.

Der zu beschreibende Fall ist folgender: Am 19. Febr. d. J. wurde der Klinik der Thierarzneischule eine 3—4 Monate alte, aschgraue, schwarzgetigerte Dogge männlichen Geschlecht und von der Grösse einer kleinen Hauskatze zur Behandlung an einem linksseitigen Leistenbruche übergeben. Nach Aussage des Eigenthümers hatte das Thier den Bruch mit auf die Welt gebracht und soll derselbe in den letzten Wochen immer grösser geworden sein, er wünschte daher eine Operation. Die Untersuchung ergab einen zwar reponiblen, aber sofort wieder prolabirenden, faustgrossen sog. äusseren Leistenbruch. Das Allgemeinbefinden des Thieres war mit Ausnahme eines leichten Bronchialcatarrhs (Staupe) ein gutes. Die Temperatur vor der Operation betrug  $38,5^{\circ}$  C. bei 135 Pulsen und 35 Athemzügen.

Nachdem das Thier 2 Tage lang durch eine strenge Diät und Entleerung des Darmkanals mittels kleiner Dosen von Calomel zur Operation vorbereitet war, wurde letztere in der Weise vorgenommen, dass unter dauerndem Carbol-spray zunächst ein grosser Hautschnitt in der längsten Axe der Bruchgeschwulst geführt und der Bruchsack selbst vorsichtig unter Aufhebung der Gewebe zwischen zwei Hackenpincetten und mittels tangentialer Haltung der Messerschneide so weit geöffnet wurde, dass der Zeigefinger der linken Hand bequem eindringen konnte. Auf dem Zeigefinger wurde nun der Bruchsack mit der Scheere in einer dem Hautschnitte gleichkommenden Ausdehnung geöffnet, die vorliegenden Gedärme unter Rückenlage des Thieres zurückgeschoben, die Tunica vaginalis communis mit der Pincette hervorgezogen und über dieselbe sammt den von ihr umschlossenen Samenstrang möglichst hoch oben eine carbolisirte Seidenschlinge fest angelegt, worauf Hoden sammt Samenstrang abgeschnitten wurden.

Als man jedoch zum Nähen des Hautschnittes sich anschickte, kam plötzlich wieder der ganze Bauchinhalt frei zu Tage, indem die Tunica vaginalis communis sich zum Zurück-

halten desselben nicht fest genug erwies. Es blieb also nichts übrig, als nach Reposition der Gedärme den Leistenring durch eine Schnürnaht zu verschliessen. Nachdem der Stumpf des Samenstrangs in die Bauchhöhle versenkt war, wurde der Zeigefinger der linken Hand in den Leistenring eingeführt und unter seiner Fühlung mittels einer gebogenen Nadel 3 Catgutnähte angelegt und damit der Leistenring zusammengeschnürt. Nachdem dieses etwas zeitraubende Geschäft beendet war, wurde eine Drainageröhre in die Tiefe des Bruchsacks gelegt und die Hautränder mit carbolisirter Seide genau vernäht; über das Ganze kam ein regelrechter Jodoformverband, der durch ein Suspensorium in seiner Lage erhalten wurde.

Das Futter wurde dem Thiere am Tage der Operation ganz entzogen und die Darmthätigkeit durch Verabreichung kleiner Opiumgaben zur Ruhe gestellt. Unmittelbar nach der Operation war die innere Temperatur des Thieres von 38,5 auf 37,8 gefallen. Abends 4 Uhr betrug die Temperatur 40,1° bei 160 Pulsen und 40 Athemzügen; Abends 7 Uhr Temperatur 39,6°, 180 Pulse und 36 Athemzüge.

Am 1. Tage nach der Operation war die Morgentemperatur 38,7° bei 170 Pulsen und 40 Athemzügen, die Abendtemperatur 38,6° bei 150 Pulsen und 30 Athemzügen. Der Verband wurde, weil er stark durchnässt war, abgenommen, die Wunde mit Carbolwasser ausgespritzt und der Verband erneuert.

Am 2. Tage wurde dasselbe wiederholt. Die Morgentemperatur betrug 39,3° bei 130 Pulsen, die Abendtemperatur 39,2° bei 126 Pulsen.

Am 3. Tage wurden von den 12 Nähten, welche die Hautränder zusammenhielten, 3 Entspannungsnähte herausgenommen, weil sie die Wundränder zu sehr einschnürten und zu durchschneiden drohten, der Verband aber wieder erneuert. Die Morgentemperatur betrug 39,2° bei 140 Pulsen, die Abendtemperatur 39,3° bei 150 Pulsen.

Am 4. Tage war die Morgentemperatur 39° bei 140 Pulsen und die Abendtemperatur 39,3° bei 150 Pulsen. Der Verband wurde liegengelassen.

Am 5. Tage wurden wieder 2 Nähte, die schnürten, herausgenommen und ein neuer Verband angelegt. Morgentemperatur 39,3° bei 140 Pulsen, Abendtemperatur 39,1° bei 150 Pulsen.

Am 6. Tage wurden sämtliche übrigen Nähte aus der Hautwunde und die Drainageröhre entfernt. Abgesehen von den Oeffnungen an den beiden Drainageröhrenenden war in

der ganzen Ausdehnung des sehr langen Hautschnitts eine Heilung per primam eingetreten; die Drainageöffnungen entleerten eine geringe Menge eitrigen Sekrets, wurden mit Carbolwasser ausgespritzt und ein letzter Verband angelegt.

Am 7. Tage betrug die Morgentemperatur 38,7° bei 130 Pulsen, die Abendtemperatur 39,9° bei 140 Pulsen. Der Verband wurde von nun an weggelassen und bestand die Behandlung der Wunde nur noch darin, dass mittels eines Pulverbläfers (Cautschukgebläse) Jodoform in beide Oeffnungen der Draingeröhrenden eingeblasen wurde, bis dieselben durch Granulation sich geschlossen hatten.

Vom 7. bis 11. Tage nach der Operation war der Verlauf der Heilung ein zufriedenstellender und konnte das Thier am 12. Tage nach der Operation dem Eigenthümer als geheilt zurückgegeben werden.

## Verhandlungen des thierärztlichen Vereins in München.

(Schluss.)

Hierauf referirte der als Gast anwesende Assistent der Thierarzneischule Herr Martin „über Lungenknoten beim Pferde“, wobei er näher erörterte, dass die Ursachen, welche knötchenartige Produkte in der Pferdelage zu erzeugen vermögen, sehr verschiedener Natur seien, die sich jedoch in folgende Gruppen zusammenstellen liessen. In erster Linie kämen entzündliche Vorgänge des Lungengewebes in Betracht, auf äusserst kleinen Umfang beschränkte Fremdkörperpneumonien, dann aber auch bronchitische und peribronchitische Prozesse, Embolien und schliesslich Neubildungen verschiedener Art. Derselbe weist darauf hin, dass das Vorkommen der Tuberkulose beim Pferde bis jetzt von vielen Seiten geläugnet wurde und in der Literatur auch keine sicheren Angaben darüber vorhanden seien.

Herr Martin führte sodann die durch vorstehende Ursachen erzeugten Lungenknoten näher beschreibend, weiter aus, dass kleine pneumonische Herde meistens durch Fremdkörper, wie z. B. kleine Pflanzenfasern, aseptische thierische Bestandtheile etc. hervorgerufen werden können und der makroskopische Befund von der Intensität und dem Verlaufe der Entzündung abhängt. Anfangs Hyperämie, dann rothe Hepatisation, der graue und gelbe folgen, und ausserdem Reaktion im Bindegewebe. Schliesslich Resorption, hier und da mit Zurückbleiben einer Narbe oder, wenn der Reiz zu heftig war, Abszessbildung, Verkäsung, Verkalkung und bindegewebige

Induration der Umgebung. Einige Berücksichtigung verdiene die bindegewebige Kapsel der Knötchen, von der die Ausschälbarkeit derselben abhängt; bei rotzigen oder sonst infectiösen Prozessen fände sich dieselbe nie in dem hohen Grade vor, wie bei rein entzündlichen, welche auffallende Thatsache dadurch zu erklären sei, dass bei letzteren das den Entzündungsherd umgebende Exsudat Ruhe und Zeit habe, eine gute und gleichmässige Veröarbung einzugehen, während bei Rotz oder bösartigen Neubildungen der beständige Reiz des Virus es nicht so weit kommen lässt und eher eine Infektion der Nachbarschaft als eine heilsame Abkapselung herbeiführt.

Bezüglich des Vorkommens selbständiger, nicht rotziger peribronchitischer Prozesse verweist Redner auf die Mittheilungen von Professor Dieckerhoff (v. Wochenschr. 1879 Ste 13 u. f.), der zuerst hierauf aufmerksam gemacht habe.

Was die Embolien in den Lungengefässen beträfe, so habe Czocker in Wien nähere Untersuchungen angestellt und grössere sowie kleinere Lungenknoten bei Pferden beschrieben, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in einer verschiedenen Ausdehnung mit einem bald hellrothen, bald nahezu schwarzrothen Hofe umgeben seien, in dessen Mitte eine weisse, gelbliche bis graue Masse abgelagert ist, die sich mit dem Messer herausheben lasse. Eine andere Form von Knoten stelle weisse, feste, derbe, mehr narbenähnliche Neubildungen ohne Entzündungserscheinungen in der Umgebung dar, die nichts anderes seien, als das Endprodukt der vorher beschriebenen Knötchen. Während nämlich in den Rotzknoten ein regressiver Prozess sich entwickle, käme hier Organisation zu Stande, die schliesslich zur Bildung von Narbengewebe führe. Jüngere Knoten zeigten vollkommen runde, durch faseriges Gewebe die Media der Gefässwand eingeschlossene Gestalt; der Propf selbst stelle eine fibröszellige Masse dar. Der rothe oder schwarze Hof sei Folge des vermehrten Blutandranges gegen den fremden Körper und werde entweder nur durch überfüllte Blutcapillaren oder auch durch Blutaustritt erzeugt.

Betreffs der Neubildungen in der Pferdelunge, die mit Rotz verwechselt werden können, erwähnt Referent, dass hierüber bis jetzt noch wenig bekannt geworden sei, weist jedoch darauf hin, dass Prof. Dieckerhoff mehrere Fälle von Carcinose der Lunge angeführt und auf deren Aehnlichkeit mit Rotz aufmerksam gemacht habe. Ueber reine Sarkome in der Lunge enthalte die Literatur nichts, dagegen seien Melanosarkome bei Neigung zu

Melanosenbildungen hin und wieder anzutreffen. Massgebend in solchen Fällen sei immer das Fehlen von Begleiterscheinungen des Rotzes oder das etwaige Vorhandensein eines primären Herdes im Körper.

Der Vorsitzende dankte beiden Herren Referenten Namens der Versammlung für ihre belehrende, durch Vorweis instruktiver Präparate unterstützten Vorträge\*) und erklärte, da sich eine Diskussion hieran nicht anknüpfte, die Versammlung für geschlossen.

### Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diesseits des Rheines pro 1882.

Aus der Zusammenstellung der Materialien zur 28. Versammlung des Centralberathungs-Comite's für die Landgestüts-Angelegenheiten pro 1882 wird im Auszuge folgendes entnommen. Im Jahre 1882 haben auf 118 Beschälstationen 418 Hengste, 24 551 Stuten belegt (gegen das Vorjahr mehr: 1 Station, 32 Beschäler 4439 belegte Stuten). Im Durchschnitte treffen auf jeden Hengst 58 gedeckte Stuten (gegen 47 im Jahre 1881). Der Abstammung bzw. Herkunft nach waren von den 418 Landgestüthengsten 1 vom Hofgestüt, 41 vom Stammgestüt, 50 vom Inland und 326 vom Ausland (ca. 234 aus Oldenburg bzw. Norddeutschland, 61 französische, 5 österreichische, 26 flandrische Hengste); dem Schlage nach gehörten 25 dem leichten Reitschlage (Schlag I), 253 dem starken Reit- und leichten Wagenschlage (Schlag II), 126 dem starken Wagenschlage (Schlag III) und 14 dem schweren Lastschlage (Schlag IV) an.

Das Ergebniss der Stutendeckung vom Jahre 1881 war folgendes: von den 18 112 belegten Stuten (15 916 gewöhnlichen und 2196 veredelten) waren 288 nicht zu ermitteln, 8736 blieben gälte, 9088 = 49 pCt. wurden trächtig und sind von denselben 4491 Hengst- und 4612 Stutfohlen, zusammen 9103 Fohlen geboren worden; darunter befinden sich 15 Zwillingsgewürfen. Auf je 1 Beschäler trafen durchschnittlich 46,92 bedeckte, 46,17 im Deck-erfolge und 23,54 als trächtig ermittelte Stuten.

Von den zur Prämiirung von Privatbeschälern gebildeten Commissionen wurden im Jahre 1881 für 48 Zuchthengste 9840 M. an Preisen vertheilt und von den prämiirten Hengsten 2424 Stuten belegt. Zu der nach dem Gesetze vom 26. März 1881 eingeführten erstmaligen Körung im Jahre 1882 wurden von 498 vorgeführten Hengsten 191 angekört und von diesen 18 aus Kreismitteln mit 9600 M. und 47 aus Landgestütsmitteln mit 10 400 M. prämiirt.

\*) Das interessante Referat des Herrn Assistenten Martin ist ausführlich im „Jahresberichte der k. Centr. Thierarzneischule in München“, 1881—1882 Ste 120 u. f. (Leipzig Verlag von F. C. W. Vogel) mitgetheilt, aus dem vorstehender Auszug entnommen ist. Die Redaktion,

Die Landgestüts-Preisevertheilungen in den Monaten August und September sind an 20 Orten vorgenommen worden und haben an denselben zusammen 281 Hengste und 1050 Stuten um Preise concurrirt, von welchen 74 Hengste und 283 Stuten prämiirt wurden mit zusammen 32 750 M.; ausserdem wurden für 10 3/4 jährige Hengste und 93 im gleichen Alter stehende Stuten 6810 M. Ermunterungspreise vertheilt. Für die Deckperiode des Jahres 1883 sind 419 Beschäler auf 118 Stationen in Aussicht genommen.

Im Personalstande beim k. Landgestüte ist im Jahre 1882 ein funktionirender Landgestüthierarzt und beim k. Stammgestüte ein Gestütsdirektor zugegangen, ausserdem jedoch keine wesentliche Veränderung erfolgt. Der Pferdebestand hat am Schlusse des Jahres beim Landgestüte 3 Beamtenpferde und 424 Beschäler betragen; während des Jahres sind 2 Hengste gefallen, 4 wurden getödtet und 23 als Privatbeschäler abgegeben. Der Pferdebestand des k. Stammgestüts hat 2 Zuchthengste, 47 Zuchtstuten und 95 Fohlen betragen; geboren wurde im Jahre 1882 im Stammgestüte 11 Hengst- und 12 Stutfohlen. An das Landgestüt wurden abgegeben 25 Hengste, davon 2 aus eigener Zucht. Verendet sind 1 Zuchtstute und 3 Fohlen; im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Gestütspferde ein günstiger.

Die Zahl der Remontezuchtbezirke hat sich von 10 auf 12 vermehrt; der Gesamtstand derselben in 11 diess. d. Rhs. beträgt 302 eigene und 54 aus den Remontedepots abgegebene Stuten; für 76 von diesen Stuten stammende Fohlen sind 3780 M. an Prämien vertheilt worden.

Dem Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Bayern sind 5500 M., ferner dem Remontezuchtverein Ebern zum Ankauf von 2 Hengsten 3500 M. und dem unterfränkischen Pferdezuchtverein 1500 M. zusammen 10 500 M. aus der Landgestütskasse zugewendet worden.

Th. Adam.

## L i t e r a t u r .

**Handbuch der Anatomie der Hausthiere.** Mit besonderer Berücksichtigung des Pferdes von Dr. Ludw. Franck, Direktor und Professor an der Central-Thierarzneischule in München. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 478 Holzschnitten nach Originalzeichnungen. II. Abth. Stuttgart. Verlag von Schickhardt & Ebner. 1883. gr. 8. Sta. 481—1118. Prs. 11 M. 60 Pfg. Das compl. Werk 21 M. 60 Pfg.

Mit der nunmehr erschienenen zweiten Abtheilung, in welcher die Eingeweidelehre vollends zum Abschlusse gebracht wird und die weiters die Lehre von den Sinnesorganen, den Gefässen, den Nerven, sowie die Anatomie der Hausvögel, ferner eine allgemeine Inhaltsübersicht und ein vollständiges Sachregister enthält, ist dieses reichhaltige Werk vollendet. Trotz der Absicht des Herrn Verfassers die neue Auflage abzukürzen, hat die Fülle des

Materials dies nicht ermöglicht. Die Anatomie hat durch die Darwinistische Richtung in neuerer Zeit eine ganz eigenthümliche Entwicklung genommen und es sind ganz besonders die Zoologen und Vertreter der vergleichenden Anatomie, die dieselbe gegenwärtig pflegen. Es ist nicht mehr das Individuum allein, welches der anatomischen Betrachtung unterstellt wird, als vielmehr die ganze Reihe von Thieren, die Stämme aus welchen sich die jetzt lebenden Arten und Individuen herausentwickelten. Man betrachtet jetzt das Individuum als ein, der Veränderung fähiges Glied einer grossen Reihe, man sucht die Ursachen und Bedingungen der allmählichen Formänderungen auf, man will das Gesetz ergründen, welches derselben zu Grunde liegt. Es hat dadurch das Studium der wissenschaftlichen Anatomie, wie man diese neue Richtung so gerne nennt, etwas frisches bekommen; es ergeben sich grosse Fernblicke; es wird uns manches reducirte Organ, das scheinbar zwecklos einen Bestand des Thierleibes bildete, erst jetzt klar. Die Entwicklungsgeschichte und die Paläontologie arbeiten einträchtlich zusammen, um dem Gesetze der Formbildung und Formenänderung näher zu kommen. Bei Verfolgung dieser höheren Ziele finden jedoch manche Einzelheiten der Organe, ihre spezielle Lage, Formenverhältnisse, ihre Correlation mit benachbarten Organen etc. nur eine geringe Würdigung, was namentlich für den Praktiker, der die Anatomie als Mittel für seinen Zweck, für die Grundlage der Chirurgie, Physiologie, des Exterieurs etc. studirt, seine Schattenseiten hat. Der Praktiker wird immer eine spezielle Beschreibung des einzelnen Organes bestimmter Thierarten oder Individuen verlangen müssen. Für ihn tritt jene theoretische Richtung, so grossen Werth dieselbe auch an und für sich besitzt, in den Hintergrund. Das vorliegende Handbuch der Anatomie sucht nun dem Bedürfnisse des praktischen Thierarztes gerecht zu werden. Es soll als Lehrbuch und als Nachschlagebuch für denselben dienen. Alle jene anatomischen Thatsachen, die irgend ein praktisches Interesse gewähren, sind besonders berücksichtigt. Den bedeutenden Fortschritten, welche die Anatomie in den letzten Jahren machte, entsprechend, erlitt diese neue Auflage ganz bedeutende Aenderungen und wurden viele Abtheilungen ganz neu bearbeitet. Die histologische Abtheilung wurde wesentlich gekürzt, doch die neuen Errungenschaften aufgenommen, um Wiederholungen im speziellen Theile zu vermeiden; die Eingeweidelehre, die Lehre von den Sehorganen wurde den erhöhten Anforderungen der Gegenwart entsprechend fast gänzlich umgearbeitet, das Gehirn und Rückenmark, soweit es die Struktur desselben betrifft, ganz neu bearbeitet. Nach dem Grundsatz: Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen, ist eine Reihe von Einzelheiten aufgenommen, die namentlich ein physiologisches Interesse darbieten. Von Seite der Verlagsbuchhandlung ist nichts verabsäumt dieses Werk seinem inneren Werth entsprechend würdig auszustatten, so dass dasselbe eine Zierde jeder thierärztlichen Bibliothek sein wird. Th. Adam.



## P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Amberg. Bewerber um diese Stelle haben ihre an das K. Staatsministerium des Innern zu richtenden und mit den in §. 8 der Allh. Verordg. vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche bis zum 26. Juni l. J. bei der ihnen vorgesetzten Kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
<i>Daun.</i>	— M.	— M.	19. Juni 1883.	<i>Trier.</i>
<i>Halberstadt.</i>	600 M.	— M.	4. Juli 1883.	<i>Magdeburg.</i>

Ein Bezirksthierarzt sucht für die Zeit vom 2.—12. Juli d. Js. einen Stellvertreter. Frankirte Offerte besorgt die Exped. der Wochenschrift.

Der Kreisthierarzt Neithardt zu Kolmar in Posen, ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle des Kreises Deutsch-Crone verliehen worden.

## Generalversammlung des Vereins schleswig-holsteinischer Thierärzte betr.

Dem Beschlusse der vorjährigen Generalversammlung gemäss, soll die diesjährige Versammlung zu derselben Zeit in Altona tagen, während die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung in Hamburg stattfindet, welche am 3. Juli d. J. eröffnet wird und bis 11. Juli c. dauert.

Dem entsprechend wurde die Versammlung auf Donnerstag den 5. Juli Abends 7 Uhr und 6. Juli Mittags 12 Uhr in der Restauration Plassenburg (Königsstrasse No. 135) in Altona anberaumt.

**Tagessordnung:** I. Tag, 7 Uhr Abends Eröffnung. 1) Milzbrand in Schleswig-holstein. Ref. Fack-Kiel. 2) Mittheilungen aus der Praxis. —

II. Tag, 12 Uhr Mittags. 1) Geschäftliche Mittheilungen. 2) Tuberkulose in sanitärer Hinsicht. Ref. Vollers-Wesselburen. 3) Pilze als Krankheitserreger. Ref. Koehne-Hamburg.

Am Donnerstag den 5. Juli Vormittags 9 Uhr wird in der Hufbeschlagschule zu Altona die internationale Hufbeschlags-Concurrenz stattfinden.

Der Vereinsvorstand ist bezüglich der Eröffnungszeiten der Versammlung davon ausgegangen, dass es den Herren Collegen erwünscht sein wird, während eines Vormittags die Ausstellung zu besuchen und um 12 Uhr der Hauptversammlung anwohnen zu können. Vom Ausstellungsplatze nach der „Plassenburg“ fahren allen 5 Minuten Pferdebahnen.

Während der Zeit der Ausstellung vom 3.—11. Juli ist als Vereinigungspunkt der Herren Collegen jeden Abends von 8—10 Uhr St. Pauly Pavillon (in St. Pauly Reeperbahn) in Aussicht genommen.

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 25.

Juni 1883.

---

**Inhalt:** Jahresbericht der Hufbeschlaglehranstalt in Würzburg. — Sicherungsmassregeln bezüglich der Vieheinfuhr über die niederländische Grenze zur Hamburger internationalen Thierausstellung. — Ansteckende Hausthierkrankheiten. — Resultat der Milzbrand-Impfversuche in Packisch. — Ansteckende Thierkrankheiten in Tirol. — Jubiläum des Professor Dr. Rabe — Personalien. — Abonnements-Erneuerung.

---

### Jahresbericht der k. Hufbeschlaglehranstalt Würzburg pro 1882.

Von Kreisthierarzt Zippelius, Vorstand der Hufbeschlagschule.

Während des Berichtsjahres wurden zwei Lehrkurse abgehalten; der erste begann Anfangs Januar, der zweite Ende September. Beide dauerten je ein Vierteljahr.

In beide Lehrkurse wurden je 18 Schüler, demnach zusammen 36 aufgenommen, von denen jedoch 3 die Lehranstalt wieder verliessen und 1 wegen Unfleiss entlassen wurde, so dass nur 32 Schüler die Approbation als Hufschmiede erhielten. Von diesen absolvirten 3 Schüler mit Note I, 20 mit Note II und 9 mit Note III.

Stipendien erhielten 18 Schüler und zwar: aus Centralfonds 12 zusammen 685 M., aus unterfränkischen Kreisfonds 6 zusammen 393 M. 40 Pfg. Ausserdem wurden von anderen Kreisregierungen, insbesondere jener der Pfalz, namhafte Stipendien ertheilt.

Die Arbeitszeit beginnt in der Schmiede Früh 6 Uhr und dauert bis 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Von 8—9 Uhr ist täglich theoretischer Unterricht. Von 9—1 Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr Arbeit in der Schmiede und auf der Beschlagbrücke. Im letzten Drittel des vierteljährigen Curses findet dann noch wöchentlich dreimal von 9—10 Uhr Unterricht in der Buchführung sowie in der landwirthschaftlichen Geräthekunde statt. Als Prüfungskommissäre fungirten unter dem Vorsitze

eines k. Regierungsrathes 2 Militärveterinäre und wurden die Schüler in 2 Vormittagsstunden theoretisch, in 3 Nachmittagsstunden praktisch (Anfertigung eines Hufeisens und Beschlag eines Pferdehufes) geprüft.

Während im Jahre 1881 1653 Pferde und Rinder mit 5321 Eisen beschlagen worden waren, wurden im Berichtsjahre 2040 Pferde und Rinder mit 6654 Eisen beschlagen. Davon treffen auf vornen rechts 1678 Eisen, auf vornen links 1698, auf hinten rechts 1646 und auf hinten links 1632 Eisen. Von alten Eisen kamen 3372 zur Verwendung.

Im grossen Ganzen kommt, dem Dienste, den Boden- und Terrainverhältnissen entsprechend, nur das deutsche Stollenbeschläge, in der Regel auch mit Griff, zur Anwendung. Für leichtere Pferde und bei geringer Dienstleistung, sowie bei allen wohlhabenderen Besitzern wird auch das englische Beschläge, ohne Griff und Stollen benutzt. Die allgemeine Anwendung des zwar theoretisch besseren englischen Beschlägs ist wenigstens für die hiesigen Verhältnisse unpraktisch und überhaupt gar nicht ein- und durchführbar. Die Unterrichtung der Schüler geschieht desshalb diesen und den ländlichen Verhältnissen entsprechend, mit Berücksichtigung des jeweiligen Falles nach deutscher Anschauungsweise (unter Anwendung von nur 6—7 Nägeln).

### I. Beobachtete Stellungs- und Gangfehler.

1) *Tanzmeisterstellung*, entstanden durch Schwerpunktssicherung 25 mal und zwar 6 mal mit normalem schiefem Hufe und Zehenstreifen; 4 mal mit pathologischem, schiefem Hufe; 1 mal mit pathologisch schiefem Hufe und Fleischwandentzündung; 7 mal mit Zehenwandstreifen; 2 mal mit Seitenwandstreifen; 1 mal mit Durchtreten; 3 mal mit pathologisch schiefem Rehhufe.

2) *Brustenge Stellung* mit Schwerpunktssicherung, pathologisch schiefem Hufe und Hornspalte 1 mal.

3) *Zeheneuge Stellung*, veranlasst durch schweren Zug 62 mal, dabei einmal mit Flachhuf.

4) *Bodenenge Stellung* 3 mal und zwar 2 mal mit Streifen und 1 mal mit schiefem Hufe.

5) *Gestreckte Stellung* 17 mal und zwar 3 mal mit normalem schiefem Hufe und Fleischsohlenentzündung, dann einmal mit sprödem Hufe.

6) *Fassbeinige Stellung* 5 mal und zwar 3 mal hinten und 2 mal vornen.

7) *X beinige Stellung* 3 mal und zwar mit schiefen Hufen, davon 1 mal mit Hornspalte.

8) *Zu gerade Fesselstellung* 3 mal, davon einmal vornen mit Rehe.

9) *Vorbüggige Stellung* 13 mal und zwar 3 mal mit Fleischwandentzündung.

10) *Niederer Gang* 3 mal, einmal mit Stolpern.

11) *Stolpern* 10 mal und zwar 1 mal wegen Beugesehenentzündung und einmal bei niederem Gange.

12) *Streifen* 74 mal und zwar 1 mal wegen Schwäche, 14 mal wegen Tanzmeisterstellung und schiefen Hufen (Schwerpunktssicherung), 2 mal dessgleichen, verbunden mit Einhauen, 1 mal wegen kuhhessiger Stellung (Schwerpunktsicherung), 1 mal wegen bodenenger Stellung und 2 mal wegen grosser Flachhufe.

13) *Einhauen* 10 mal und zwar 2 mal mit Streifen.

14) *Kreuzen* 1 mal.

15) *Durchtreten* 8 mal, 1 mal mit Tanzmeisterstellung, 1 mal mit kuhhessiger Stellung.

16) *Schildern* 5 mal, meistens wegen Schwäche.

17) *Kronentreten* 5 mal.

## II. Beobachtete Krankheiten der Gliedmassen.

1) *Stelzfuss* 20 mal, und zwar: 11 mal Gelenkstelzfuss; davon 1 mal mit Schale und 9 mal Sehnenstelzfuss.

2) *Beugesehenentzündung* 16 mal und zwar: 3 mal bei Zwanghuf, 1 mal bei Flachhuf, 1 mal bei zu kurzen Eisen, 2 mal verbunden mit Stolpern und 2 mal verbunden mit Fleischsohlenentzündung.

3) *Schulterverstauchung* 1 mal.

4) *Spat* 53 mal, meist links, und zwar 2 mal bei Platt-huf, 1 mal mit physiologischem Bockhuf und 1 mal mit Rehhuf und halbseitiger (innerer) Fleischsohlenentzündung.

5) *Knochenaufreibungen* verschiedener Art, davon 3 mal Schale.

6) *Gallen* 5 mal und zwar: 4 mal Sprunggelenksgallen und 1 mal Fesselgelenksgallen.

*Rheumatismus*, allgemeiner 1 mal.

8) *Fesselgelenkentzündung* 1 mal.

9) *Hufgelenkentzündung* 1 mal.

## III. Beobachtete fehlerhafte Hufformen.

1) *Platthuf* 335 mal und zwar: 31 mal bei sprödem Hufe, 5 mal bei sprödem Hufe mit Fleischsohlenentzündung, dabei 1 mal bei hohlgerichtetem Eisen, je 1 mal bei sprödem Hufe mit Hornkluft und mit durchlaufender Fersenspalte und parenchymatöser Fleischwandentzündung; 3 mal bei patho-

logisch schiefen Hufen, 1 mal bei Zwanghuf, 2 mal bei Hufknorpelverknöcherung, 9 mal bei getrennten Wänden, 3 mal bei getrennten und eingezogenen Wänden, 1 mal bei getrennten Wänden und Fersenfleischwand-Entzündung, 3 mal äussere Seiten- und 2 mal äussere Fersenspalte, 1 mal Hornkluft, 2 mal Spat, 44 mal Fleischsohlenentzündung, 2 mal mit Streifen, je 1 mal mit zehenengem Gang und mit Beuge-  
sehnenentzündung.

2) *Vollhuf* 43 mal, davon 1 mal mit Rehe, 2 mal mit Ochsenpalte, 1 mal mit Zehentragspalte, 3 mal mit allgemeiner Hufentzündung, 2 mal mit Fleischsohlenentzündung und 1 mal mit Sehnscheidengallen.

3) *Schiefer Huf* 109 mal, und zwar: 47 mal normaler schiefer Huf, davon 28 mal mit Tanzmeister-, x beiniger, fassbeiniger etc. Stellung, sowie überhaupt bei Schwerpunktsicherung, 1 mal bei bodenenger, 7 mal bei kuhhessiger Stellung, 7 mal bei Fleischsohlenentzündung, je 1 mal mit Zehenstreifen und Strahlfäule, 2 mal mit Fersenkronenspalte (durch starkes Freilegen des Eisens), 28 mal pathologisch-schiefer Huf allein, 8 mal geschnitten, 17 mal mit Fersenfleischwandentzündung, 3 mal mit Rehe und Tanzmeisterstellung, 1 mal mit Fersenfleischwandentzündung und innerer Seitenspalte, 1 mal mit knieenger Stellung und Fersenspalte und 4 mal mit Plathuf.

4) *Spröder Huf* 107 mal, davon 11 mal mit Reh- und 31 mal mit Plathuf, je 1 mal mit Rehhuf und Fleischwandentzündung, mit gestreckter Stellung, mit durchlaufender Seiten- und mit Fersenspalte, complicirt mit Fleischwandentzündung.

5) *Zwanghuf* 70 mal, davon 12 mal unheilbar, 22 mal mit Fersenfleischwandentzündung, 3 mal mit Hornspalten, 2 mal an den Hinterhufen, je 1 mal einseitig mit Fersenfleischwandentzündung, mit Flachhuf und mit Strahlfäule.

6) *Schmaler Huf* 7 mal.

7) *Rehhuf* 57 mal, davon 11 mal mit spröden, 4 mal mit schiefen Hufen, je 3 mal mit Tanzmeisterstellung und mit innerer Seitenspalte, 6 mal mit Fleischsohlenentzündung, 2 mal als Fersenrehe, je 1 mal mit spröden Hufen und Fleischwandentzündung, mit mürben Hufen, mit primärem Vollhufe, mit Spat und innerer Fleischsohlenentzündung und mit zu gerader Stellung.

8) *Zu sehr verschnittene Hufe* in verschiedenen Formen 14 mal.

9) *Vernagelung* 6 mal, davon 1 mal mit parenchymatöser Fleischwandentzündung, 2 mal bei superficieller Fleischwandentzündung, hiervon 1 mal eiternd, 1 mal bei schiefem, sprödem Hufe.

10) *Ballenentzündung* 2 mal, 1 mal wegen zu kurzer Eisen.

11) *Fersenwandentzündung* 43 mal, und zwar 25 mal bei Zwang- und 15 mal bei Plathuf, je 1 mal bei schiefem Huf, bei schwachen Fersen, und bei Zwanghuf mit Kronfersenspalte, wegen zu weit freigelegten Eisen.

12) *Fleischsohlenentzündung* 85 mal, darunter 48 bei Plathuf, 4 mal bei Rehhuf, 3 mal durch Eisendruck, 2 mal bei Vollhuf, je 1 mal mit Beugesehnen- und mit Fleischwandentzündung.

13) *Ringhuf*, mürber (entstanden durch ungleiche Ernährung und schlechtes Beschläge), 2 mal, davon 1 mal mit innerer Seitenspalte.

14) *Epithelwucherung* des Strahles (Strahlkrebs) hinten rechts 5 mal, hinten links 1 mal.

15) *Strahlfäule* 31 mal.

16) *Getrennte Wände* 15 mal, davon 9 mal bei Flachhuf.

17) *Hufknorpelverknöcherung* 3 mal, 1 mal mit äusserer Fersenspalte.

---

Die zur Verhütung der Einschleppung der Maul- u. Klauenseuche unter dem Rindvieh aus den niederländischen Städten Delden und Hengelo von der Landdrostei Osnabrück angeordneten Massregeln (v. Wochenschr. S. 138) sind nachdem diese Seuche erloschen ist, unterm 1. Juni c. wieder ausser Wirksamkeit gesetzt worden. Hierbei ist aufmerksam gemacht, dass die von dem Herrn Minister für Landwirtschaft etc. bezüglich der Einfuhr von Vieh jeder Gattung aus dem Königreiche der Niederlande behufs Beschickung der Ausstellung in Hamburg angeordneten Sicherungsmassregeln unberührt bleiben, welche u. A. darin bestehen, dass sämtliches Vieh an der Landesgrenze von einem diesseitigen beamteten Thierarzt auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen und die Identität der Thiere mit dem Ursprungs-Atteste, in dem ausser dem Signal-ement die Bestätigung enthalten sein muss, dass die Gemeinde innerhalb der letzten 6 Monate frei von Lungen- sowie von Maul- und Klauenseuche war, zu prüfen ist. Die beabsichtigte Einfuhr ist mindestens 8 Tage vorher anzuzeigen, damit die kostenfreie amtsthierärztliche Untersuchung an der Grenze veranlasst werden kann. Analoge Bekanntmachungen in Bezug auf die Einfuhr von Vieh zur internationalen Thierausstellung in Hamburg sind auch von den K. Bez.-Regierungen in Münster und Düsseldorf ergangen.

(D. R. Anz.)

### Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Mai 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		seuchenverdächtig der Aussteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich vom Besitzer			
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	4	4	4	31 R.	4	3	—	1	—	—
	Tollwuth	2	1	1	—	2	—	2	—	—	—
	Rotz-Wurm	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	5	6	6	12 R.	12	—	—	1	—	—
	Lungenseuche	1	2	2	14	5	—	3	1	—	6
	Bläschen-Ausschl.	1	1	1	25 R.	4	—	—	—	—	4
	Räude der Pferde	1	1	1	6	4	—	—	—	—	2
Schafräude	1	1	1	834	2	—	—	—	—	832	
Baden <sup>2)</sup> Grossherzogth.	Milzbrand	9	13	13	—	13	11	—	2	—	—
	Rotz-Wurm	2	2	2	6	1	—	—	4	2	—
	Maul- u. Kl.-S.	20	45	—	475 R.	—	—	3	—	—	—
	Bläschen-Ausschl.	4	5	16	Rd.	19	—	—	—	—	—
	Schafräude	5	24	91	2411	2411	—	—	—	—	—
Schwaben <sup>3)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	3	3	4	17	1	—	1	—	3	13
	Maul- u. Kl.-S.	4	5	14	?	?	—	—	—	—	?
	Schafräude	1	2	2	364	364	—	—	—	—	—
Schweiz <sup>4)</sup>	Milzbrand	12	14	14	—	17	17	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	6	5	5	—	8	—	8	—	—	—
	Hundswuth	4	6	—	—	6	—	6	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	20	36	58	—	—	—	—	3	—	—

<sup>1)</sup> Von Maul- und Klauenseuche sind ausserdem noch von 154 Schweinen 33 erkrankt und vom Besitzer getödtet worden. Im Laufe des Monats Mai sind erloschen: der Milzbrand, der Rotz, die Lungenseuche in 2 Orten, die Pferderäude in 1 Orte; aus den älteren Lungenseucheherden sind in 4 Orten 5 Rinder polizeilich getödtet worden, 1 Stück ist verendet.

<sup>2)</sup> Unter den 13 milzbrandkranken Rindern befinden sich 8, welche an Rauschbrand gelitten haben. Der Rotz ist in zwei älteren Herden durch Tödtung aller Pferde getilgt. Ebenso die Lungenseuche des im April verseuchten Gehöftes. Ausser beim Rind wurde die Maul- und Klauenseuche auch in 1 Schafherde und bei 10 Ziegen festgestellt und ist nahezu erloschen.

<sup>3)</sup> Ausserdem wurde bei dem getödteten rotzverdächtigen Pferde 1 Offiziers des 4. Chev. leg.-Rgts. der Rotz constatirt.

<sup>4)</sup> Die Zahl der von Maul- und Klauenseuche inficirten Ställe ist von 208 am 1. Mai bis 1. Juni auf 58 gesunken und sind auch 2 Weiden verseucht; 1 aus Italien eingeführte Schafherde war mit der Seuche behaftet. Im Kanton Bern sind 13 Fälle von Rauschbrand festgestellt worden. In 1 Orte des Kanton Luzern mussten 12 an Fleckfieber erkrankte Schweine abgeschlachtet werden.

Ueber die auf der Domäne Packisch ausgeführten Milzbrandimpfversuche (v. Wochenschr. 1882 S. 258 u. f.) nach der Methode von Pasteur entnehmen wir der „Deutschen Landw. Presse“ nachstehende Mittheilungen: Nach Beendigung der Impfversuche am 1. Juni v. J. waren auf der Domäne Packisch vorhanden 266 geimpfte und 215 der Gontrolle wegen ungeimpfte Schafe, dann 83 geimpfte Rindviehstücke. Ungeimpfte Rinder befanden sich nicht auf der Domäne.

Bis zum 1. Mai d. J. — mithin in 11 Monaten — sind an Milzbrand gefallen 4 geimpfte und 10 ungeimpfte Schafe, dann 2 Stück Rindvieh. Der Prozentsatz der Milzbrandfälle bei den ungeimpft gebliebenen Schafen ist mithin etwa um das Dreifache höher als bei den geimpften. Dabei ist zu beachten, dass die Abtheilung der ungeimpften Schafe 51 Schafe weniger enthielt, als die Abtheilung der geimpften. Bei fast gleicher Anzahl des Rindvieh- und Schafbestandes in den letzten 4 Jahren berechnen sich die Verluste durch Milzbrand auf der Domäne Packisch:

	beim Rindvieh	bei Schafen
1879 80	auf 74,70 pCt.,	auf 4,57 pCt.
1880 81	„ 21,70 „	„ 2,50 „
1881 82	„ 4,82 „	„ 10,81 „
im 3jährigen Durchschnitt	„ 33,74 „	„ 5,96 „
1882,83	„ 2,41 „	bei ungeimpft. „ 4,65 „
„	„	bei geimpften „ 2,41 „

Die viel geringeren Verluste an den geimpften Rindern und Schafen 1882,83 haben den Pächter der Domäne veranlasst, im Mai d. J. seinen gesammten Rindvieh- und Schafbestand, mit Ausnahme einer Anzahl von Controlthieren durch den Departementsthierarzt Oemler in Merseburg mit der Pasteur'schen Impfflüssigkeit wiederum impfen zu lassen. Noch günstiger sind die Resultate der in Dloni auf Veranlassung der Gutsverwaltung im Juni und Juli v. J. ausgeführten Impfungen.

In Tirol und Vorarlberg waren vom 15. bis 31. Mai c. in ca. 97 Gehöften von 12 Gemeinden 8 Rinder, 661 Schafe und 30 Ziegen von Räude ergriffen. — Von Maul- und Klauenseuche waren 786 Rinder, 117 Schafe, 47 Ziegen und 38 Schweine in 197 Gehöften, auf 3 Alpen und 1 Weide von 52 Gemeinden in 9 Bezirken befallen. Ausserdem ist bei einem Rinde der Rauschbrand beobachtet worden.

Am 24. April c. war ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem der an der hiesigen Königlichen Thierarzneischule während einer Reihe von Jahren, namentlich auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie, thätige Herr Professor Dr. Rabe dem thierärztlichen Stande angehört.

Trotzdem die zahlreichen Verehrer und Freunde des Genannten von diesem für sie denkwürdigen Tage verspätet Kunde erhielten, konnten sie es sich nicht versagen, den Jubilar nachträglich zu beglückwünschen und demselben ihre wahre und aufrichtige Ver-



ehring zu erkennen zu geben. Besonders hervorgehoben mag nach dieser Richtung hin werden, dass sich am 5. Mai c., Abends 8 Uhr, das Lehrercollegium der Thierarzneischule in corpore in der hiesigen Weinhalle „Zu den drei Männern“ zu Ehren des Jubilars zu einem Festessen versammelte, bei welchem dem Gefeierten gegenüber von den verschiedensten Seiten her Anerkennung, herzlichste Zuneigung und Freundschaft in beredten Worten Ausdruck fanden.

Kurze Zeit darauf, am 21. Mai c., wurde dem Jubilar als ein sichtbares Zeichen der Liebe und Verehrung und als ein bleibendes Andenken an seinen Ehrentag von den Herren Brücher sen., Grosswendt und Zorn eine künstlerisch schön ausgestattete, werthvolle Pendule von schwarzem belgischem Marmor überreicht, welche dem Gefeierten aus dem Kreise der practicirenden Thierärzte unter Mitbetheiligung der Herren des Lehrercollegiums der Thierarzneischule als Ehrengabe bestimmt worden war. Die Ansprache an den Jubilar hielt Corpsrossarzt Zorn, und gedachte derselbe hierbei der Verdienste, welche sich der Gefeierte in der Zeit seiner 25jährigen Wirksamkeit in der thierärztlichen Praxis und im Lehrfach nicht nur um die Veterinär-Wissenschaften, sondern auch um die Interessen des thierärztlichen Standes und der Kollegialität in so hervorragendem Masse erworben hat. Der Jubilar dankte in bewegten Worten.

Der Verein Kurhessischer Thierärzte ernannte den Gefeierten zum Ehrenmitgliede und übersandte die Urschrift dieser Auszeichnung in geschmackvoll ausgestattetem Diplom.

Möge es dem Herrn Professor Dr. Rabe beschieden sein, sein so erspriessliches Wirken noch recht lange fortsetzen zu können, zum Segen für unsere Wissenschaft, zum Nutzen für unseren Stand.

Hannover im Juni 1883.

Z.

## P e r s o n a l i e n .

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäßige Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum 23. Juni 1883.	bei d. K. Regierung in:
Cleve.	600 M.	— M.	23. Juni 1883.	Düsseldorf.

Der Corps-Rossarzt Lusenski des 6. Armee-Corps wurde mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Dem Distriktsthierarzte Josef Wimmer in Steingaden wurde die erledigte Stelle eines Controlthierarztes in Wegscheid übertragen.

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der nächsten Nummer das halbjährige Abonnement zu Ende; wir erlauben uns zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung auf rechtzeitige Bestellung für das zweite Semester aufmerksam zu machen.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonnirt werden. Inserate werden mit 20 Pfennigen die Petitzelle berechnet.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 26.

Juni 1883.

---

**Inhalt:** Der klatschende Nasalton bei Dyspnoë der Pferde. — Die XVI. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. (Thierärztliche Arzneitaxe. Milben im Schweinefleisch. Geburtshülfsliche Instrumente.) — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte betr. — Personalien. — Bücher-Verkauf.

---

### Der klatschende Nasalton bei Dyspnoë der Pferde.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

Die Auscultation der Athmungswege ist seit 30 Jahren in der Thierarzneikunde mit grosser Aufmerksamkeit beachtet worden. Auch fehlt es in der thierärztlichen Literatur nicht an einer eingehenden Würdigung der wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungsmethode. Namentlich hat Vogel in seinem bekannten Lehrbuch der physik. Diagnostik (1874) die durch Auscultation der Athmungswege bei den Krankheiten der Hausthiere zu ermittelnden Symptome ausführlich erörtert. Ich finde indess, dass ein den Pferden eigenthümliches Nasengeräusch, welches in schweren Fällen bei entzündlichen Krankheiten der Respirationorgane ziemlich häufig beobachtet wird, bisher in der Literatur unberücksichtigt geblieben ist. Die Bedeutung, welche dieses von mir als „klatschender Nasalton“ bezeichnete Symptom in diagnostischer Hinsicht hat, scheint mir erheblich genug zu sein, um eine kurze Beschreibung desselben zu rechtfertigen.

Am meisten habe ich den klatschenden Nasenton bei der Brustseuche der Pferde und bei den Nachkrankheiten derselben beobachtet. Er kommt aber auch bei anderen entzündlichen Brustkrankheiten und in Ausnahmefällen bei der Lungendämpfungigkeit der Pferde vor. Als bedingende Momente des in Rede stehenden krankhaften Athmungstons sind eine starke in- und expiratorische Dyspnoë und eine feuchte Beschaffen-

heit der Nasenschleimhaut anzusehen. Beide Zustände finden sich bei denjenigen brustseuchekranken Pferden oft, bei welchen eine doppelseitige erysipelatöse Pneumonie mit umfangreicher ödematöser Infiltration in beiden Lungen oder ein erheblicher Wasserguss in beide Pleurasäcke zu Stande kommt. In gleicher Weise kann auch eine in anderer Art verursachte Pneumonie mit dem Ausgang in Lungengangrän die Bedingungen für das Auftreten des klatschenden Nasaltons herstellen.

Soweit die hier gemeinte Dyspnoë für den vorliegenden Gegenstand in Betracht kommt, characterisirt sich dieselbe durch heftige Bewegungen der Nasenflügel. Die Nasenlöcher, welche fortdauernd krankhaft erweitert werden, erfahren bei jeder Inspiration eine Ausdehnung bis zum äusserstmöglichen Grade, wobei sich die falschen Nasenlöcher aufblähen. Mit der Expiration lässt diese ausserordentliche Ausdehnung nach und die Nasenflügel erweitern sich nach unten und zu beiden Seiten. Bei der forcirten Inspirationsbewegung wird die Partie der Nasenschleimhaut, welche sich mit der Haut des falschen Nasenloches vereinigt, an den gegenüberliegenden Theil der Nasenschleimhaut herangezogen und es kommt in Folge der Schwellung und feuchten Beschaffenheit momentan eine Verklebung zwischen den gedachten Schleimhautpartien zu Stande. In dem Augenblick, in welchem die Inspiration aufhört und die Expirationsbewegung der Nasenflügel anhebt, trennt sich die Verklebung wieder, wobei ein klatschender Ton entsteht, welcher in der nächsten Nähe der Nase und wenn es ganz ruhig in der Umgebung ist, oft auf 2—3 Schritt Entfernung deutlich vernommen werden kann. In manchen Krankheitsfällen ist der Ton auch bei der Auscultation an der Luftröhre zu hören. Sind die Pferde schwer erkrankt, so entsteht derselbe bei jedem Athemzuge; bei geringeren Graden der Dyspnoë ist er nur bei einzelnen Athemzügen nach unregelmässigen Zwischenzeiten zu vernehmen.

Da eine erhebliche in- und expiratorische Dyspnoë bei der Brustseuche der Pferde immer eine schwere Erkrankung anzeigt, so begründet das Hervortreten des klatschenden Nasaltons allemal eine ungünstige Prognose. Aber ich habe doch eine grössere Zahl von Krankheitsfällen behandelt, bei welchen der Ton nach 1—3 Tagen wieder verschwand und die Pferde von der Brustseuche vollständig geheilt wurden. Nicht immer ist aber der Nachlass des Nasentons bei einem kranken Pferde als ein Zeichen der Besserung zu deuten. Denn ich habe häufig beobachtet, dass auch bei schweren entzündlichen Destructionen in den Lungen und am Brustfell

der Ton nach 2—4 Tagen verschwand und dass die betr. Pferde in Folge eiterig-jauchiger Prozesse in den Brustorganen nach kurzer oder längerer Krankheitsdauer zu Grunde gingen.

Ausser der Erkrankung an acuter Lungen-Brustfellentzündung habe ich den klatschenden Nasalton bei einem Pferde beobachtet, welches in hohem Grade an Lungendämpfung litt und bei welchem ich durch die Sektion eine diffuse chronische Bronchitis und Peribronchitis mit Bronchiectasien und partialem alveolärem Emphysem in beiden Lungen constatirte. In diesem Falle war durch den Abfluss des katarrhalschen Sekretes aus den Respirationswegen die Nasenschleimhaut permanent feucht und das Athmen erfolgte mit heftiger in- und expiratorischer Dyspnoë bei ruhigem Stehen des Pferdes im Stalle 45—50 mal in jeder Minute.

### Auszug aus dem Protokoll der XVI. General-Versammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten am 9. August 1882 zu Cassel. Bericht erstattet von Dr. Kaiser und G. W. Stamm.

Die Versammlung war von 19 Vereinsmitgliedern besucht. Während der Verhandlungen erschien noch das Ehrenmitglied Herr Prof. Dr. Pütz-Halle. Ferner waren bei der Versammlung anwesend die Herren: Geh. Reg. Rath Wendelstadt-Cassel, Oek. Rath Vogeley-Cassel, Prof. Dr. Horstmann-Marburg, Physikus Dr. Giesler-Cassel, Gutsbesitzer W. Beinhauer-Vollmarshausen, Dep.-Thierarzt Holzendorff-Cassel, Corps-Rossarzt Wenzel-Cassel, Kreis-Vet.-Arzt Kolb-Alsfeld, Ober-Rossarzt Sund-Hofgeismar, Rossarzt Colberg-Cassel und Vet.-Candidat Malkmus-Hünfeld.

Der Vereinspräsident Herr Dr. Kaiser eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden, erläuterte hieran anschließend den Zweck der thierärztlichen Vereine und gedachte schliesslich der im verflossenen Jahre heimgegangenen Ehrenmitglieder des Vereins, Herrn Geh. Medicinalrathes Dr. Haubner, sowie des Mitgründers des Vereins, Herrn Dep. Thierarztes P. Schmelz in ehrender Weise.

Zur Tagesordnung übergehend theilte derselbe den, auf Grund eines vor 2 Jahren beschlossenen Gesuches um Herabsetzung der unverhältnissmässig hohen Apothekerpreise, erhaltenen Erlass vom Minister für Landwirthschaft etc. Herrn Dr. Lucius in Berlin unterm 24. Februar 1882 mit, welcher lautet: „In Folge des

Berichtes der königlichen Regierung vom 16. Mai v. J., dessen Anlagen zurückfolgen, bin ich wegen Ermässigung der Preise für die thierärztlichen Medicamente mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Verbindung getreten. Es steht zu erwarten, dass bei Festsetzung der nächsten Arzntaxe, die von dem Vereine kurhessischer Thierärzte ausgesprochenen Wünsche thunlichst Berücksichtigung erfahren werden.“

Weiter weist der Vorsitzende auf die in der C. H. Beck'schen Buchhandlung erschienenen Formulare (von Göring) behufs Vereinfachung der nach §. 12 des Reichs-Viehseuchengesetzes erforderlichen vorläufigen Anordnungen hin und theilt u. A. mit, dass im nächsten Jahre (1883) ein allgemeiner Feldzug gegen die Schaf-räude im deutschen Reiche eröffnet werden wird. Ferner dass Herrn Prof. Dieckerhoff an seinem Jubiläumstage nebst herzlichen Glückwünschen das Diplom als Ehrenmitglied des Vereins überreicht worden ist.

Es wird nun zum 2. Tractand der Tagesordnung „Ueber das Vorkommen von Milben im Schweinefleisch“ übergegangen und erstattet der Referent, Herr Collmann eingehenden Vortrag hierüber, in welchem er anführt, dass bei der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen schon eigenthümliche Funde gemacht worden seien. Ausser den Gregarinen, die sehr häufig in grosser Menge in demselben vorkommen, sind im Jahre 1880 in Waldenburg, Neuwied, Beuthen und in Dresden bisher unbekannte distomenartige Würmer in dem Schweinefleisch gefunden worden.

Referent erwähnt nun die in Leipzig im Fleisch von frisch geschlachteten Schweinen gefundenen, sich lebhaft bewegenden Rundwürmer, die einige Aehnlichkeit mit frisch eingewanderten Trichinen hatten und von Zörn Rhabditiden oder Anguilluliden genannt werden (Deutsche Zeitschr. f. Tiermedizin Bd. VII S. 108) und geht dann auf die von H. C. J. Dunker beschriebenen „Milben im Schweinefleisch“ ein, welche sich als Staubmilben entpuppten, die zufällig auf oder in das Mikroskop gerathen waren und beschreibt nun ausführlich den Hergang etc. über die auch in Hanau im Schweinefleisch gefundenen Milben, auf Grund eigener Untersuchung, ohne jedoch angeben zu können, wann und auf welche Weise dieselben in das Fleisch gekommen sind. An den interessanten Vortrag knüpfte sich eine Diskussion über das Vorkommen von Milben überhaupt.

Ueber den 3. Punkt der Tagesordnung „Die Polizei-Verordnung vom 9. Mai 1882 betr. die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen, bezüglich ihrer Wirkung auf Metzger und Trichinenschauer und die Frage ihrer Nothwendigkeit bespricht der Referent Herr Eberhardt die bisher über diese sanitäre Massregel erlassenen Bestimmungen sowie die Art ihrer Ausführung mit kritischen Bemerkungen besonders auch darüber, dass nun 40 Präparate von jedem zu untersuchenden Schweine angefertigt werden sollen, wofür die Gebühr von 1 M. entschieden zu gering sei und fordert die Anwesenden auf sich darüber zu äussern. An der sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich die meisten Anwesenden, wobei sich verschiedene Anschauungen geltend machten und einige Missstände bei der mikroskopischen Fleischschau zur Sprache kamen.

Als Referent des IV. Gegenstandes der Tagesordnung legt Herr G. W. Stamm einige geburtshülfliche Instrumente vor, die er sich zumeist nach eigener Angabe hat anfertigen lassen, demonstriert dieselben und äussert sich dabei wie folgt: Nächst der Hand, als dem wichtigsten geburtshülflichen Instrument, weil lediglich durch sie der Geburtshelfer im Stande sei, sich über die Lagenverhältnisse im Uterus zu orientiren und mit ihr fehlerhafte Lagen, welche durch die Armlänge zu erreichen seien und keine allzugrosse Gewalt erfordern, berichtigen könne, kämen Stricke und Gurten in Betracht. Hierbei sei es nicht gleichgültig jeden beliebigen Strick zu verwenden, denn oft hänge der ganze Erfolg von dem verwendeten Stricke ab. Es käme gar nicht selten vor, dass nach dem mit grosser Mühe und Anstrengung das Anschleifen irgend eines Theils des Jungen gelungen sei, nach dem Zerreißen des Stricks es dem Geburtshelfer oft unmöglich wäre, einen zweiten Strick anzubringen und so von weiterer Hülfeleistung abstehen müsse. Er verwende Stricke von gutem Hanf, die möglichst glatt sind, eine Stärke von 10 mm. Durchmesser und eine Länge von ca. 2 Meter haben. Die angegebene Stärke halte er für die angemessenste, da solche Stricke gut hafteten, einen genügend starken Zug aushielten, nicht leicht abstreiften und nicht in dem Grade einschnitten, dass dadurch erhebliche Beschädigung des Jungen entstände. Gurten wendet Ref. nicht an, weil dieselben, obwohl sie weit weniger wie die Stricke einschnitten, schwieriger anzulegen seien, besonders, wenn sie durch das Fruchtwasser feucht geworden wären, und weil sie auch leichter von den umschlungenen Körpertheilen abglitten.

Als ein sehr brauchbares und in vielen Fällen anwendbares Instrument erklärt Ref. den langen Günther'schen Hacken mit der Ringschnur. Diesen Hacken hat er so arbeiten lassen, dass er in zwei Theile zerlegt werden kann und nach Art der Haarseilnadeln zusammengeschrabt wird. Ein 50 cm langer Eisenstab, an dem einen Ende mit einer Krücke versehen, kann ebenfalls mit dem unteren Stück des Hackens zusammengeschrabt werden, so dass je nach Bedarf, der lange Günther'sche Hacken, oder eine Geburtskrücke hergestellt werden kann. Bezüglich der Geburtszangen und Hacken ist Ref. der Ansicht, dass erstere bei unseren grösseren Hausthieren ohne Bedeutung seien, dagegen könne von den Hacken vielseitiger Gebrauch gemacht werden, wenn Hand und Stricke nicht genügten. Am zweckmässigsten schienen ihm die Doppelhacken zu sein und verwendet er von diesen sowohl scharfe als stumpfe, die nach Art einer Scheere oder einer Zange mit einander verbunden sind. Diese Doppelhacken seien an den verschiedensten Körpertheilen der Frucht leicht anzulegen, hafteten beim Anziehen eines durch beide Oehsen gezogenen Strickes sehr fest und verletzten im Fall des Abrutschens oder Ausreissens weder die Geburtstheile des Mutterthieres noch Hand und Arm des Geburtshelfers. Ausser diesem Doppelhacken verwende er nur noch einen einfachen langen Hacken, dem er die Gestalt des sog. „Obermayer'schen“ Hackens gegeben und der die Länge des „Harms'schen Afterhackens“ besitze. Dieser Hacken lasse sich vortheilhaft bei Steisslagen, wenn das Junge im Becken eingekeilt ist in derselben Weise, wie Harms angegeben, benutzen, auch sei er leicht bei eingekeiltem Kopfe in die Choanen einzuführen und hafte in beiden Fällen sehr fest. Schliesslich erwähnt Referent noch der sog. Bogensonde, welche Graf Lehndorff in seinem Handbuche für Pferdezüchter rühmt, die von Herrn Gestütsinspektor Küm m e l l vorgezeigt wird, von der jedoch noch keiner der Anwesenden praktischen Gebrauch gemacht hat.

Nachdem Herr K ü m m e l noch einen Kühlapparat aus Gummi vorgezeigt hat, welcher an den Extremitäten angeschnallt werden kann, fordert der Vorsitzende zur Neuwahl des Vorstandes auf und entschied sich die Versammlung mit grosser Majorität für die Beibehaltung des bisherigen Präsidenten. Sodann erfolgte die Aufnahme der Herren Holzendorff und Kolb als Mitglieder des Vereins, worauf die Verhandlungen geschlossen wurden. Nach Beendigung des gemeinschaftlichen Mittagmahls, bei welchem es an Herzensergüssen heiteren und ernsten Inhalts nicht fehlte, wurde

unter Führung der Casseler Collegen der neuerbaute, grossartige, wenn auch noch nicht in allen Theilen vollendete, aber doch praktisch eingerichtete Schlachthof eingehend besichtigt, und dem Herrn Bürgermeister Klöffler sowie dem Herrn Regierungsbaumeister Weiss, welche die Führung der Besucher des Etablissements übernommen hatten, vom Vereinspräsidenten im Namen der Vereinsmitglieder herzlich gedankt. A.

---

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass - Lothringen im Monat Mai 1883. Die Rotzkrankheit ist bei 4 Pferden, davon 3 mal in Pferdeschlächtereien, festgestellt worden. Am Schlusse des Monats waren in 4 Kreisen, je 8 Gemeinden und Gehöften 1 Pferd der Seuche und 30 Pferde der Ansteckung verdächtig. — Die Räude kam bei 1 neu angekauften Pferde vor und wurde in 16 Kreisen, 439 Gemeinden bei 74 036 Schafen ermittelt. — Die Maul- und Klauenseuche herrschte am Monatsschlusse noch in 23 Gemeinden von 11 Kreisen in 91 Gehöften bei 162 Rindern; im Berichtsmonate sind 24 Stück, darunter 17 Saugkälber, der Seuche erlegen; unter Schafen und Schweinen sind die Erkrankungen fast häufiger als beim Rindvieh. — Der Milzbrand wurde in 2 Gemeinden 1 Kreises bei 5 Stück Rindvieh festgestellt.

---

#### Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. (A. V.)

Die Herren Vereins-Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem 30. Juni l. J. der Termin zur Einbezahlung des pro II. Semester 1883 fälligen Jahresbeitrages abläuft. Geldsendungen sind stets an den Herrn Vereinskassier Prof. Hahn abgehen zu lassen.

Wegen Beurlaubung ersuche ich, in der Zeit vom 18. Juni bis 18. Juli 1883, allenfallsige Schreiben in Vereins-Sachen nicht unter meiner Adresse, sondern unter jener des stellvertretenden Direktor's, Herrn Adolf Sondermann, k. Hofthierarzt, einzusenden.

Zugleich verweise ich auf §. 13a der Statuten — Wochenschr. 1882 Seite 298 — mit dem Beifügen, dass Thierärzte, welche dem Vereine unter den l. c. angegebenen Voraussetzungen erst nach Umlauf des laufenden Kalender-Jahres beitreten, für das Jahr 1883 — wie für jedes folgende — je 25 Mark Zuschlagsgebühr entrichten müssen.

München, am 14. Juni 1883.

Zeilinger,  
d. Z. Direktor.

---



## P e r s o n a l i e n .

Die Kreisthierarztstellen in Zerbst und in Ballenstedt in Anhalt sind durch Versetzung, bezw. Pensionirung ihrer bisherigen Inhaber erledigt. Bewerber um diese Stellen, welche mit 800 bezw. 600 M. dotirt sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei der Herzoglich Anhaltischen Regierung, Abtheilung des Innern, in Dessau melden. Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, dass nur solche Bewerber Berücksichtigung finden können, welche die Prüfung als beamtete Thierärzte in Preussen oder Sachsen abgelegt haben.

Dessau, den 14. Juni 1883.

### Herzoglich Anhaltische Regierung, Abtheilung des Innern. Silfe.

#### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen	
			bis zum	bei d. K. Regierung in:
Kolmar i. P.	600 M.	600 M.	8. Juli 1883.	Bromberg.
Belgard.	600 M.	300 M.	25. Juli 1883.	Coeslin.

Bücher-Verkauf Aus dem Nachlasse des verstorbenen städt. Thierarztes Strobl sind nachstehende Bücher zu verkaufen: 1) *Gebundene Bücher*: Schwab, Anatomie 1839. — Schwab, Pathologie 1838. — Leyh, Handbuch der Anatomie 1850. — Hering, spez. Pathologie und Therapie 1842. — Spinola, Handb. der Pathologie und Therapie 1863 2 Bde. — Funke, Pathologie und Therapie 1852 2 Bde. — Röhl, Pathologie und Therapie 1860. — Gerlach, Gerichtliche Thierheilkunde 1862. — Gerlach, Allgemeine Therapie 1853. — Gurlt, Physiologie der Hausthiere 1847. — Hertwig, Arzneimittellehre 1863. — Masch, Thierheilkunde 1868. — Miles W., der Huf des Pferdes. — Hahn C., Thierärztliche Mittheilungen 4 Hefte. — Fuchs, Thierärztliche Mittheilungen 1866. — Meuth, Anleitung zur Fleischbeschau 1833. — Mundigl, Allgemeine Ansichten über Thierseuchen 1817. — Kreuzer, Correspondenzblatt 1844. — Probstmayr, Wörterbuch 1863. — Friedrich J. B., Handbuch der Gesundheitspolizei 1851. — Anacker, der Thierarzt 1864 u. 1865. — Mittheilungen aus der thierärztl. Praxis 1863, 65, 66 u. 1867. — Adam, Veterinär-Polizei 1862. — Adam, Vet. poliz. Verordnungen 1863. — Adam, Wochenschrift f. Thierheilkunde 1859—1881 = 23 Jahrg. — Fraas, die Viehracen Deutschlands 1852. — Fraas, die Schule des Landbaues 1851. — 2) *Broschirte Schriften*: J. v. Liebig, Ueber das Studium der Naturwissenschaften 1852. — Eisbein J. C., Reform des Fleischverkaufs 1876. — Wittstein G. C., Taschenbuch der Nahrungs- und Genussmittellehre 1878. — Pütz H., Beiträge zur Anatomie und Physiologie des Sprunggelenkes — Dietzsch O., Verunreinigungen und Verfälschungen der wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke 1878. — Hochstetter, Das Kaninchen etc. 1872. — Lang Viet., die Fabrikation der Kunstbutter. — Göring J., die Verbreitung der Tuberkulose des Rindes in Bayern, 1878. — Probstmayr, Veterinärbericht für das Jahr 1874 mit Karten, 1877. — Kurz F. S., die äusseren Zeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen, 1843. — Plank Prof. D., Grundriss der Epizoonologie, 1824. — Bauerwerker, das rituelle Schächten der Israeliten, 1882. — Ausser diesen noch mehrere Jahresberichte der Thierarzneischule, Zeitschriften des Land. Vereins, thierärztl. Mittheilungen u. A. Bücher thierärztl. Inhalts.

Kauflustige belieben sich an die städt. Thierarzts-Wittwe Strobl in München (Schlachthof) zu wenden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 27.

Juli 1883.

---

**Inhalt:** Massregeln gegen die Schafräude. — Die Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Innere Verblutung eines Pferdes durch gastrus equi. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins schleswig-holsteinischer Thierärzte. (Ophthalmoscopie). — Beitrag zur Veterinär-Statistik aus der Stadt Bamberg — Anmeldung beim Antritt etc. der thierärztlichen Praxis. — Literatur. — Personalien. — Anzeigen.

---

### Massregeln gegen die Schafräude.

Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums des Innern vom 17. Juni 1883 (Ges. u. Verordgsbl. No. 32 Ste 381 u. f.).

In Anwendung des §. 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr. wird zur Sicherung des Erfolges der zur Tilgung der Schafräude vorgeschriebenen Massregeln die Einfuhr von Schafen aus der Schweiz nach Bayern folgender Beschränkung unterworfen:

1) die Einfuhr darf vom 1. Juli bis zum 1. November 1883 nur über die Eintrittsstation Lindau nach vorgängiger Feststellung der Gesundheit der einzuführenden Schafe durch den Kontrolthierarzt in Lindau erfolgen.

2) die Kosten der thierärztlichen Besichtigung des Viehes sind von dem Einführenden zu tragen.

Bezüglich der Höhe und Erhebung der Besichtigungsgebühren haben die Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 20. Dezember 1879, Massregeln gegen Viehseuchen betr. (Wochenschr. 1880 S. 21) und des hierzu erlassenen Ausschreibens des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 11. März 1880 (A. Bl. d. k. St. M. d. J. Ste 130) in Anwendung zu kommen.

Uebertretungen der vorstehend enthaltenen Einfuhrbeschränkung unterliegen der Bestimmung des §. 66 No. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 bzw. des §. 328 des Strafgesetzbuches.

---

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes im Jahre 1883 betr. hat das k. b. Staatsministerium des Innern unterm 10. Juni d. J. (A. Bl. d. k. Staatsm. d. J. S. 225) bekannt gegeben, dass diejenigen

Thierärzte, welche sich der gemäss §. 17 d. allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 das Civilveterinärwesen betr. (v. Wochenschr. 1872 S. 265 u. f.) im October d. J. stattfindenden Prüfung unterziehen wollen, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Zulassungsgesuche längstens bis 1. August d. J. beim k. Staatsministerium des Innern einzureichen haben. Nach diesem Tage einkommende oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehene Gesuche sollen unberücksichtigt bleiben.

## Innere Verblutung eines Pferdes durch gastrus equi.

Von Bezirksthierarzt H. Kolbow in Schwerin.

Am 9. März c. wurde ich von dem Pächter eines nahe liegenden Gutes zwecks der Behandlung mehrerer an Druse erkrankter Pferde consultirt; unter diesen befand sich ein 4 jähriger rothbrauner, gut genährter Wallache, der vom Besitzer aufgezogen und noch nie krank war, am schwersten erkrankt. Derselbe zeigte starke Injection der Conjunktiven, Eingenommenheit des Kopfes, starke Schwellung zu beiden Seiten des Schlunds und Kehlkopfes, beschleunigten Puls und Athem. Bei der Auskultation und Perkussion konnten keine Abnormitäten wahrgenommen werden. Temperaturmessung wurde nicht vorgenommen.

Bei der geringsten Futter- oder Getränkaufnahme trat Husten ein und wurde der grösste Theil des Futters wieder ausgehustet, das vorgehaltene Wasser wurde begierig genommen, kam aber beim Schlingen sofort durch die Nase zurück.

Nach diesen Symptomen wurde die Diagnose auf Angina gestellt und eine scharfe Einreibung von Ol. Cantharid. compos. auf die geschwollene Halspartie applicirt, innerlich antiphlogistisch vorgegangen und zwar Tartar. stibiat. in Wasser gelöst ins vorgehängte Saufen, als Futter nur Hafer-schrot ohne Häcksel, weiches Wiesenheu und Kartoffel gegeben.

Am 13. März wurde mir Abends die Nachricht überbracht, dass dem Patienten aus einer Nasenöffnung viel Eiter, aus der anderen etwas Blut fiesse, dagegen seien die Schlingbeschwerden geschwunden, im Ganzen der Zustand des Thieres besser.

Am 14. März Morgens erhielt ich die Mittheilung, Patient blute noch aus einem Nasenloche, habe sich gleich nach dem Saufen gelegt, sei aber bald wieder aufgestanden und zittere. Nach solcher Mittheilung schien mir eine Untersuchung des Pferdes nothwendig. Ich fand dasselbe ängstlich

im Stalle stehend, aus dem rechten Nasenloche hing wenig geronnenes Blut, eine eigentliche Blutung fand nicht mehr statt und kann letztere auch nicht sehr stark gewesen sein, da sowohl die Streu wie die Krippe wenig Blutspuren zeigten. Patient athmete auffallend beschleunigt und bei der geringsten Bewegung oder auffallendem Geräusche wurde das Athmen noch schneller; beim Herumtreten zeigte sich eine deutlich wahrnehmbare Schwäche, die sich bis zum Schwanken im Hintertheile steigerte. Appetit und Durst waren nicht vorhanden, der Kopf wurde meist auf den Krippenrand gestützt, die eingeriebene Stelle am Halse war mit dünnen Krusten bedeckt, unter welchen die Haut trocken war. Die sichtlichen Schleimhäute waren sehr blass, der Puls an der Maxillaris gar nicht, an der Brachialis äusserst schwach zu fühlen und aussetzend.

Nach solchen Symptomen stellte ich die Prognose sehr ungünstig, da ich eine innere Verblutung als Ursache annahm und verordnete einstweilen äusserste Ruhe.

Schon nach Verlauf von etwa einer Stunde erhielt ich die Nachricht, dass Patient bereits verendet sei und machte ich gleich darauf die Sektion, die folgendes Ergebniss lieferte: Beim Eröffnen der Bauchhöhle trat der Darmkanal unter eigenthümlicher Färbung zu Tage; derselbe war sonst von blasser Farbe, aber seiner ganzen Länge nach wie mit venösem Blute bespritzt, die Flecken waren von der Grösse einer Haselnuss bis zu der einen Hand und befanden sich unter der Serosa. Der Darminhalt war nur flüssig und zeichnete sich der Grimmdarm durch eine auffallend dunkle Farbe aus. Zwischen den unverletzten Darmwindungen fand ich ein Exemplar der *Filaria papillosa* und eine Larve der *Gastrus equi*. Nach Eröffnung des Grimmdarms floss nur dunkle, mit wenig Futter gemischte, blutige Flüssigkeit aus demselben und befanden sich in letzterer ebenfalls mehrere *Gastrus*larven. Der Mastdarm enthielt etwas consistentere Fäcalmassen. Der Stamm der *Ileo-coeco-colica* war vollkommen frei von aneurysmatischen Veränderungen.

Das Vorhandensein des mit Blut gemischten Darminhaltes erstreckte sich hauptsächlich nur auf den Grimmdarm und verlor sich gradatim nach vorwärts gegen den Dünndarm. Der Magen enthielt, ungefähr zur Hälfte angefüllt, nicht blutig gefärbte flüssige Futtermassen, in welchen ebenfalls einige *Oestrus*larven schwammen, circa 200 Stück derselben sassen noch am Magen fest; die Schleimhaut des Magens zeigte zahlreiche geröthete Punkte, die bei näherer Betrachtung in der Mitte deutliche Vertiefung zeigten und jedenfalls der Sitz von bereits abgewanderten Larven waren. Eine Stelle, von

welcher die Blutung im Darne herrührte, konnte nicht aufgefunden werden. Alle übrigen Organe waren normal, nur blutarm.

## Auszug aus dem Berichte über die ordentliche General-Versammlung des Vereins der schleswig-holsteinischen Thierärzte.

Abgehalten am 24. und 25. August 1882 zu Neumünster.

Berichterstatter: Vollers, Sekretär.

Der erste Versammlungstag war von 28 Mitgliedern besucht, wurde Abends 7 Uhr von dem Präsidenten des Vereins, Thierarzt Wulff-Neustadt eröffnet, die Anwesenden herzlich willkommen geheissen und sodann zum 1. Gegenstand der Tagesordnung „die Ophthalmoscopie“ dem Herrn Thierarzt Hinrichsen-Niebüll das Wort erteilt. Referent leitete seinen Vortrag mit einer Definition des Augenspiegels ein, theilte die Geschichte desselben mit und erläuterte die üblichen Untersuchungsmethoden des Auges und zwar mit seitlicher Beleuchtung, bei durchfallendem Lichte und die eigentliche Untersuchung des Augenhintergrundes. Was die für die Untersuchung des Pferdeauges geeignetste Lichtquelle betreffe, ein Punkt der in der Veterinär-Ophthalmoscopie von grossem Belange sei, so hebt er die Licht- und Schattenseiten der Verwendung des Tages- und Lampenlichtes hervor und entscheidet sich für letzteres, weil nicht so leicht ein für das Tageslicht passender Raum zu finden und zudem oft schwierig, ja unmöglich sei, ein unruhiges Pferd anhaltend in ein und derselben Stellung zu erhalten, während man mit der Lampe überall hin dem Pferdekopf folgen könne, eine passende Lampe wohl überall zu erhalten sei und deren Licht nach Bedarf verstärkt oder abgeschwächt werden könne. Hierbei macht Ref. auf die Fühlhaare, welche durch ihre Länge häufig stören, aufmerksam und betont, dass Gewalt-Massregeln, um dem zu untersuchenden Thiere die geeignete Stellung zu geben, zu verwerfen seien. Am besten würde das Pferd umgekehrt in den Stand mit dem Hintertheile gegen den Barrren gestellt, während der Kopf desselben auf die Schulter eines kräftigen Mannes gelegt wird und ein anderer Gehülfe mit der einen Hand die Lampe hält, mit der anderen den Pferdekopf fixiren helfe. Dabei sei zu beachten, dass das Auge des Beobachters höher liege, als das Pferdeauge, um die Eintrittsstelle des Sehnerven, die Papilla nervi optici überblicken zu können. Die Lampe müsse

bei der Untersuchung des rechten wie des linken Auges rechts gehalten werden und zwar die Flamme in der Höhe des zu untersuchenden Auges, damit weder die linke, die Convexlinse führende Hand, noch der Pferdekopf das Operationsfeld beschatten können. Im Falle ein krankhafter Lichtreiz dem Thiere nur ein unvollständiges Oeffnen der Lider ermögliche, empfehle sich die Anwendung der Lidhalter und sei in keinem Falle, in dem es sich um genaue Feststellung des Augenleidens handle, das Atropinisiren zu unterlassen, um den Accomodationsapparat zu lähmen und das Innere des Auges möglichst weit übersehen zu können.

Nach diesen Vorbemerkungen beschreibt Referent die einzelnen Untersuchungsmethoden in eingehender Weise und schliesst seinen interessanten Vortrag mit dem Hinweis auf den praktischen Werth der Ophthalmoscopie mit dem Beifügen, dass die von verschiedenen Seiten betonten Schwierigkeiten der Augenspiegeluntersuchungen überwindbar und der Lohn ein grosser seien.

An der hierauf von dem Präsidenten eröffneten Diskussion über diesen Gegenstand theilnahmen die Herren Kreisthierarzt Vollers-Altona, Professor Köhne-Hamburg, Schröder-Pretz und der Referent, worauf Herr Rossarzt S u e n d e r einige praktische Uebungen mit dem Augenspiegel vornahm und für den nächsten Tag weitere Untersuchungen bei Artilleriepferden in Aussicht stellte. Sodann wurde dieser Gegenstand verlassen.

(Fortsetzung folgt.)

## Beiträge zur Veterinär-Statistik aus der Stadt Bamberg, den Zeitraum von 1864—1881 einschliessend.

### I. Ansteckende Hausthierkrankheiten.

1) Lungenseuche kam 4 mal in je 1 Stalle mit zusammen 26 Rindern vor, von welchen 4 gefallen, 8 Stück geschlachtet wurden und 14 durchgeseucht sind. Jedesmal erfolgte Einschleppung durch Handelsvieh.

2) Rotz-Wurm wurde in 6 mit 32 Pferden bestellten Ställen bei 16 Pferden constatirt, weiters wurden 4 Pferde wegen Rotzverdacht getödtet. Im Jahre 1866 starb ein Mensch in Folge von Rotzinfektion.

3) Die Hundswuth ist 5 mal, Wuthverdacht öfters vorgekommen. Zwei von wüthenden Hunden gebissene Menschen verfielen in Hydrophobie, in dem einen Falle betrug das Incubationsstadium 285, in dem anderen 120 Tage. Die Zahl der Hunde im

Stadtbezirke verminderte sich in Folge der Erhöhung der Abgabe für Hunde (von 12 Kr. bzw. 48 Kr. auf 15 M.) von 1900 auf 400; ein Beleg für die prophylaktische Bedeutung einer hohen Hundesteuer.

4) Die Maul- und Klauenseuche beim Rindvieh wurde 7 mal meistens durch podolische Schweine eingeschleppt, hatte vorwiegend einen gutartigen Charakter und ist nur 1 Kuh gefallen.

5) Der Bläschenausschlag ist 7 mal, mit Ausnahme 1 Falles, immer gutartig beobachtet worden. Das zu frühe Belegen, vor erfolgter Reinigung, insbesondere nach dem Verwerfen, scheint in manchen Fällen veranlassende Ursache der Krankheit zu sein.

6) Die Räude ist nur bei Katzen aufgetreten und hat bei diesen Thieren zuweilen grössere Ausbreitung erlangt. Die alsbaldige Tödtung der Erkrankten erschien als das Zweckmässigste; bei niedergradigem Leiden leistete Carbolsäure-Lösung, auch Benzin und Petroleum gute Dienste.

Von anderen Vorkommnissen und Thierkrankheiten sind zu erwähnen:

Seuchenhaftes Verwerfen bei Kühen einmal, in welchem Falle überaus schlechtes Futter als die Hauptursache anzusehen ist. — Kalbefieber bei 2 Kühen. — Influenza (Brustseuche) und bösartiges Katarrhfieber je nur einmal; beide Fälle mit tödtlichem Ausgange. — Syphilis bei einem Hunde in Folge Uebertragung vom Menschen. — Die Wirksamkeit des Lokal-Rindviehversicherungs-Vereins — dem 1881 96 Mitglieder mit 233 zu dem Werthe von 40,000 M. versicherte Rindviehstücke angehörten — entziffert während seines 15 jährigen Bestehens die Entschädigung vor 121 Thieren mit 18 637 M. 66 Pfg. Davon kamen 32 Stück auf den Wasen, von 89 Stücken konnte das Fleisch theils in der Freibank zum Verkaufe, theils zur Verwendung im Hause zugelassen werden. Die zu leistenden Beiträge haben durchschnittlich zwischen 1—2½ pCt. des Versicherungswerthes im Jahre betragen.

Bamberg.

M. Fessler, städt. Bezirksthierarzt.

Die Meldung von Medicinalpersonen betr. republicirt das Polizei-Präsidium für den Polizeibezirk von Berlin unterm 11. Juni d. J. eine Polizeiverordnung vom 17. November 1875, deren §. 3 die Thierärzte betrifft und lautet: „Thierärzte, welche in Berlin oder Charlottenburg die Praxis ausüben wollen, haben dies vor Beginn derselben dem Departementsthierärzte

(gegenwärtig Herr Wolff, Frankfurter Allee No. 80) unter Vorlegung der Approbation und Angabe ihrer Wohnung zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Notizen hinsichtlich ihrer Privatverhältnisse anzugeben.“ Die weiteren alle Medicinalpersonen betr. Vorschriften fordern Anzeige eines etwaigen Wohnungswechsels innerhalb 14 Tagen nach Eintritt desselben, ebenso von der Niederlegung ihrer Praxis und dem Wegzuge von Berlin bzw. Charlottenburg, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 14 Tagen.

### L i t e r a t u r .

Ueber die Wirkung einzelner Antiseptica auf das Milzbrandcontagium. Von Hugo Warrikoff. Inaugural-Dissertation. Dorpat. Druck von Laakmann. 1883. gr. 8. 64 S.

Der Herr Verfasser hat in einer recht sorgfältigen Arbeit die Ergebnisse über die desinfectirende Wirkung verschiedener Desinfectivmittel auf das Milzbrandcontagium nach den Angaben anderer Forscher mitgetheilt, sowie durch eigene Versuche geprüft und zum Schlusse die Resultate der letzteren zusammengestellt. Hiernach ergeben sich zur wirksamen Zerstörung der Milzbrandbacillen in frischem Milzbrandblute folgende Grade der Concentration bei wässriger Lösung: Jod: 1: 56 000; Sublimat 1: 20 000; Salzsäure 1: 600; Kali hypermang. 1: 400; Essigsäure 1: 400; Carbonsäure 1: 100; Alkohol 40%; Terpenthinöl reines; Terpenthinwasser, aus frischem und verharztem Oele; Kalkwasser; concentrirte Kochsalzlösung, im Zeitraume von 20 Tagen. Unwirksam blieben: unterschwefligsaures Natron 20%; arsenige Säure, gesättigte Lösung, Petroleum. Ausserdem wurde das Contagium zerstört durch eine Temperatur von + 57° C. Zur Desinfection der Hände, Instrumente und anderer Gegenstände wären Jod, Sublimat, Alkohol und Terpenthinöl hervorzuheben.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in No. 6 eine Mittheilung von Graf von Einsiedel, wie aus Weidehüfen Gebrauchshüfe gemacht werden, wobei bemerkt ist, dass der Weidehuf eigentlich der Normalhuf und mancher Beschlagschmied in Verlegenheit und auf dem Wege ist, denselben zu verbessern. — Weiters ist u. A. auch eine Hufoperation bei Vernagelung von E. Kalning in Kasan beschrieben, die im Wesentlichen in der Oeffnung des Nagelkanals von der Hornwand aus besteht, in welchen die Vernagelung stattgefunden hat, wobei eine ca. 7 mm breite Rinne durch ein entsprechendes Rinnmesser hergestellt und dann das Eisen wieder aufgelegt wird.

In No. 7 dieser Zeitschrift wird die „Haftpflicht der Schmiede“ besprochen, womit gemeint ist, ob der Schmied dem Pferdebesitzer für alles dasjenige, was in der Schmiede an einem Pferde geschieht, verantwortlich ist und zum Schadenersatz herangezogen werden kann. Referent ist der Ansicht, dass bei Pferden, welche beim



Beschlagen nicht halten wollen und deshalb Zwangsmittel angewendet werden müssen, der Schmied sich vom Besitzer ausbedingt kein Risiko zu übernehmen. Aber auch bei entstehenden Lahmheiten, wie durch Vernagelung etc. würde kaum eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen sein, weil die moderne Gesetzgebung vom Schmied nicht fordert, dass er den Bau und die Vorrichtungen des Pferdefusses und die Regeln der Hufbeschlagkunst genau kennt. — Weiters ist „die Pflege des Hufbeschlags in Württemberg“ geschildert und eine kritische Beleuchtung „des Hufbeschlags auf der Hygieneausstellung zu Berlin“ enthalten.

### P e r s o n a l i e n .

Die Kreisthierarztstellen in Zerbst und in Ballenstedt in Anhalt sind durch Versetzung, bezw. Pensionirung ihrer bisherigen Inhaber erledigt. Bewerber um diese Stellen, welche mit 800 bzw. 600 M. dotirt sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei der Herzoglich Anhaltischen Regierung, Abtheilung des Innern, in Dessau melden. Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, dass nur solche Bewerber Berücksichtigung finden können, welche die Prüfung als beamtete Thierärzte in Preussen oder Sachsen abgelegt haben.

Dessau, den 14. Juni 1883.

Herzoglich Anhaltische Regierung, Abtheilung des Innern.  
Silfe.

### A n z e i g e n .

#### Verordnungssammlung betr.

Um mehrfachen Aufforderungen zur Fortsetzung der allseitig als bequem und praktisch erkannten Verordnungssammlung über das Vet.-Med.-Wesen Bayerns (Reichs- und Landesverordnungen) zu genügen, theile ich mit, dass dieselbe — jedoch nicht mehr in der zeitraubenden Zeitschriftform, sondern wie früher in den beliebten zwanglosen Heften — fortgesetzt und in einigen Monaten bei Buchhändler J. Geiger in Mühldorf a. Inn erscheinen wird, worauf daselbst am zweckmässigsten jetzt schon direkte Bestellungen gemacht werden können. Die noch nicht entwertheten früheren 5 Jahrgänge (1875—76 und 1880—82) können um die Hälfte des Preises (2 M. pro Jahrgang) zum Besten der thierärztl. Wittwen- und Waisenvereine noch durch mich bezogen werden. (V. Wochenschr. I. Js. No. 3 S. 28.)

H. B. Büchner, Bezirksthierarzt in Landsberg a. Lech.

Opium 100,0 = 5 M.

Morph. muriat. 50,0 = 20 M.

Kamillen & Klo = 1 M. 40 Pfg.

Unguent hydrarg. c. Vaseline parat. & Klo = 6 M.

Vaseline à Klo = 1 M. 40 Pfg.

Herb. Menth. & Klo = 2 M. 20 Pfg.,

sowie alle übrigen Veterinärarzneimittel empfehle sehr billig:

Laupheim, bei Ulm.

W. Bayer, Apotheker.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 28.

Juli 1883.

---

**Inhalt:** Ein Milzbrandfall. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins schleswig-holsteinischer Thierärzte (Kalbefieber. Handel mit Fleisch nothgeschlachteter Thiere). — Literatur. — Personalien — Oberfränkische Kreisvereins-Versammlung.

---

### Ein Milzbrandfall.

Mitgetheilt von A. Wassmann, Landesthierarzt in Birkenfeld.

Im Fürstenthum Birkenfeld, wo man den Milzbrand kaum dem Namen nach kennt und wo seit 30 und mehreren Jahren kein Milzbrand amtlich constatirt wurde, kam im laufenden Jahre folgender recht trauriger Fall vor, der um so mehr Aufsehen, Angst und Schrecken hervorrief, da den Einwohnern hiesiger Gegend die bössartigen Folgen dieser Krankheit fast unbekannt waren.

Am 28. April d. J. wurde von dem Landmann A. Dunker zu Breithenthal ein über 6 Zentner schwerer Ochse geschlachtet, weil derselbe krank war und nach Ansicht des Dunker und seiner Nachbarn das Fleisch noch geniessbar sein sollte.

Da das Fleisch ein gutes Ansehen hatte, so behielt der Eigenthümer zum eigenen Gebrauch circa 120 Pfund zurück und verkaufte den Rest am gleichen und den folgenden Tagen an Einwohner von Breithenthal und der umliegenden Dörfer. Am 3. Mai erkrankten der Schieferbrecher Gemmel aus Breithenthal und der Metzger Crummenauer aus Mörschied, sowie der Eigenthümer Dunker, welche beim Schlachten des Ochsen behülflich gewesen waren und sich mit Blut etc. bedeckt hatten, an Pustula maligna.

Der Arzt Dr. V., welcher erst am 5. Mai gerufen wurde, fand bei dem Gemmel eine im Zerfall begriffene, mit Jauche bedeckte pustula maligna im Nacken linkerseits von der

Grösse eines Halbmarkstückes, welche weich anzufühlen war. Der ganze Nacken, Hals und der obere Theil der Brust waren sehr stark ödematös geschwollen, weich und von blassgelber Farbe, nur die rechte Seite des Nackens zeigte verschiedene harte und geröthete Stellen; nirgends in den afficirten Theilen waren Schmerzen, dagegen bedeutende Athemnoth in Folge der starken Anschwellung des Halses. Ein hochgradiges Fieber, bedeutende Schwäche, grosser Durst, häufiges Erbrechen, starke Milzanschwellung, beginnende Trübung des Sensoriums, Appetitmangel, verminderte Urinabsonderung bildeten die übrigen Symptome. Der Tod erfolgte noch am gleichen Tage.

Der Metzger Crummenauer zu Mörschied zeigte fast dieselben Erscheinungen: Am rechten Vorderarme 2 pustulae malignae noch wohl erhalten, die eine hatte ungefähr einen Durchmesser von 1 cm, die andere war etwas kleiner, beide von einem bläschenförmigen rothen Hofe umgeben, durch Bluterguss in das Innere dunkelroth gefärbt; beide Pusteln standen nahe an einander und war die Umgegend derselben in grösserer Ausdehnung mässig ödematös, stellenweise von blassröthlicher Farbe, sonst normal. Die allgemeinen Erscheinungen waren sehr bedenklich und ein lethaler Ausgang der Krankheit bevorstehend, der trotz der eingeleiteten Behandlung am Abend desselben Tages eintrat.

Beide Verstorbenen sind 3 Tage krank gewesen, nahmen aber erst im letzten Momente ärztliche Hülfe in Anspruch.

In aetiologischer Beziehung erwähnte der Arzt Dr. V. folgendes: dass der bei dem Landmann Dunker am 28. April d. J. geschlachtete Ochse wahrscheinlich am Milzbrande gelitten habe, wobei sich die beiden Verstorbenen inficirten und auch Dunker, welcher dem Ochsen vor seiner Schlachtung zur Ader gelassen, habe ebenfalls 2 pustulae malignae (an den Fingern), die er am 5. Mai exstirpirt, davon getragen.

Um eine gewöhnliche Leichenvergiftung handle es sich bei den Verstorbenen und bei Dunker nicht, dazu seien die Pusteln zu characteristisch; ferner sei bei Gemmel der Sitz derselben für eine solche Infection gewiss entgegen und Crummenauer habe angegeben, dass er sich bestimmt nicht verletzt, wohl aber mit aufgerollten Hemdärmeln in dem Thiere gearbeitet habe.

Nach diesen mitgetheilten Thatsachen wurde ich nun amtlich requirirt, die etwa nöthigen veterinär-polizeilichen Massregeln anzuordnen. Ich traf am 7. Mai in Breithenthal ein, untersuchte zunächst den Stall des etc. Dunker und fand in demselben drei Ochsen, ein Saugkalb, zwei grössere Kälber,

einen Stier, ein Ochsenrind, ein Kuhrind und vier Kühe aufgestellt. Die Thiere waren alle gesund und zeigten keine Spur von Krankheits-Erscheinungen. Es wurde deshalb eine Observation dieses Viehes angeordnet und dem Eigenthümer aufgegeben, bei jedem Erkrankungsfalle das betreffende Stück sofort von dem übrigen zu separiren und Anzeige bei der Polizeibehörde zu machen. Ausserdem wurde mit einer weitgreifenden Desinfection des Stalles etc. sofort begonnen und nach §. 10 der Desinfectionsvorschriften (Deutsches Reichs-Seuchengesetz) weiter verfahren.

Zur Constatirung der Seuche selbst war kein Material vorhanden, jedoch wurde nach den vorliegenden Mittheilungen des Arztes nicht mehr daran gezweifelt, dass Milzbrand vorgelegen und alle gesetzlich vorgeschriebenen Massregeln zur Tilgung desselben zu ergreifen seien.

Auf meine Erkundigung bei dem Eigenthümer Dunker, wo das Blut und die übrigen Abfälle des geschlachteten Ochsen hingekommen? — gab derselbe an, dass dieselben mit dem Dünger auf das Feld gefahren und untergepflügt seien.

Am nächsten Tage lief indess die Anzeige ein, dass ein Mutterschwein in Breienthal crepirt sei und dass dieses Schwein mit noch zwei andern Sauen von den Gedärmen etc. des geschlachteten Ochsen auf einem Acker des Dunker gefressen; der Hirte habe dieses sofort bemerkt, jedoch sei es ihm nicht möglich gewesen, die Schweine davon so schnell zu entfernen, ohne einen Theil dieser Abfälle zu fressen.

Alle 3 Schweine seien erkrankt, eines crepirt. Die beiden andern jedoch wieder besser geworden.

Die darauf am 9. Mai von mir gemachte Section dieses Schweines ergab folgendes: In der Bauchhöhle einen Erguss von etwa  $\frac{1}{2}$  Liter blutigen Serums. Im Verlaufe des Dünndarms viele Ecchymosen, blutig geröthete Streifen und grössere Flecken, Milz bedeutend vergrössert, schwarz von Farbe, jedoch noch nicht aufgelösten Parenchyms, Blutgefässe stark gefüllt, Blut dunkel theerartig, Gerinnungen desselben kaum zu bemerken. Die Lungen dunkel gefärbt, sehr blutreich. Im Herzbeutel etwa  $\frac{1}{4}$  Liter blutiges Serum. In der Kehle und der vordern oberen Halsregion befand sich ein grosser Karbunkel, der diese Partien ausfüllte und nach aussen etwa kindskopfgross hervorragte. Beim Durchschneiden desselben zeigten sich im Zellgewebe und zwischen Muskeln und Haut die characteristisch gelblich sulzigen Ergiessungen, welche auch nach Innen zwischen den Muskeln bis zum Kehlkopfe

sich abgelagert hatten. *Bacillus anthracis* wurde nur sparsam im Blute vorgefunden.

An diesem Tage (9. Mai) erkrankte nun auch der Besitzer des geschlachteten Ochsen, Dunker, an den allgemeinen Erscheinungen der Milzbrandvergiftung und starb am 11. Mai nach schwerem Leiden.

Die oben mitgetheilten Sectionsergebnisse der gefallenen Sau im Vereine mit der nachgewiesenen Infection derselben, liessen gar keinen Zweifel, dass auch der erkrankte und geschlachtete Ochse an Milzbrand gelitten und da nun viele Personen mit dem angekauften Fleische im rohen Zustande in Berührung gekommen und andere davon gekocht genossen hatten, so war zu befürchten, dass noch weitere Erkrankungen folgen würden. Angst und Bangen war allgemein, zumal man auch auf dem Nachbarbanne Weiden einen verendeten Fuchs und einen verendeten Hund fand; welche natürlich als milzbrandverdächtig vorschriftsmässig vergraben wurden. Amtlich wurde Feldsperre für die Gemeinde Breienthal angeordnet und tödteten freiwillig die Einwohner dieser Gemeinde ihre sämmtlichen Hunde und Katzen.

Vor dieser angelegten Sperre waren jedoch mehrere Ferkel, welche an den erkrankten Schweinen noch gesogen, auf dem Viehmarkte zu Kirn verkauft worden; von diesen war eins nach Merxheim gekommen und daselbst am 12. Mai crepirt. Herr Kreisthierarzt S. welcher dasselbe secirt, theilt über den Befund folgendes mit: Sulziges Exsudat in der Bauchhöhle und um den Herzbeutel, die Leber marmorirt, entzündet und geschwellt, der untere Theil der Milz etwas dunkler, das Blut schwarz und theerartig. Sonst keine namhafte Veränderung.

In Breienthal crepirte am 18. Mai ein kurz vorher castrirtes, vier Wochen altes Kalb, welches nach dem Sectionsberichte des Thierarztes E. ebenfalls an Milzbrand gelitten hatte.

Ausser den angeführten drei verstorbenen Personen erkrankten noch 6 Personen an Pusteln und in anderer Weise 8 Personen.

Alle sind wieder hergestellt und da in den letzten 14 Tagen keinerlei verdächtige Krankheitserscheinungen vorgekommen, so ist die angeordnete Sperre wieder aufgehoben und die Seuche als erloschen erklärt worden.

## Auszug aus dem Berichte über die ordentliche General-Versammlung des Vereins der schleswig-holsteinischen Thierärzte.

(Fortsetzung.)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis“ spricht Professor Koehne-Hamburg den Wunsch aus, das Kalbefieber einer Besprechung zu unterziehen, da diese Krankheit noch so viele unklare Punkte für den Thierarzt biete und jedenfalls allseitiges Interesse in Anspruch nehme.

Vollers-Altona erwähnt einleitend, dass er bezüglich der Geniessbarkeit des Fleisches der angeblich an Kalbefieber gestorbenen Kühe bemerken wolle, dass derartiges Fleisch sehr oft in Begleitung eines thierärztlichen Attestes nach Hamburg-Altona transportirt würde, und hier oftmals dem Consum entzogen und condemnirt werden müsse, weil deutliche Anzeichen dafür sprächen, dass die betr. Thiere gar nicht an dem eigentlichen Kalbefieber gelitten hätten, sondern meistens nach einer schweren Geburt an Blutvergiftung erkrankt und alsdann geschlachtet worden seien. Solches Fleisch würde auffallend rasch, und zwar in 24 Stunden hochgradig faul, in der Beckenhöhle, wo die Gewebe oft stark gequetscht wären, zeige sich frühzeitig die bekannte Pristley'sche grüne Färbung, und im Bindegewebe der tiefer liegenden Musculatur wären stark hämorrhagische Ergüsse bemerkbar. Leider unterblieben derartige Einschnitte in die Musculatur von Seiten der Thierärzte, und wohl meistens aus übergrosser Rücksichtnahme gegen die Kundschaft. Wenn Ref. nun auch nicht bestreiten wolle, dass das eigentliche Kalbefieber auch schon vor, resp. unmittelbar nach der Geburt eintreten könne, so wären diese Fälle doch sicher sehr vereinzelt und käme das Kalbefieber fast immer vom 2. bis 6. Tage nach der Geburt zum Vorschein.

Nachdem Vollers-Wesselburen einen Fall anführt, dass Fleisch einer auf sein Anrathen wegen schwerer Geburt geschlachteten Kuh in Altona confiscirt worden sei, was seiner Ansicht nach aus volkswirtschaftlichen Gründen dem Consum nicht entzogen werden sollte, entgegnet Vollers-Altona, dass das Schlagwort „aus volkswirtschaftlichen Gründen“ bezüglich der Verwerthung erkrankter Fleischwaare unberechtigt sei. Das volkswirtschaftliche Wohl erheische in erster Linie, dem Volke eine gesunde Nahrung zu gewähren, also auch das Fleisch von nothgeschlachteten Thieren, soweit dasselbe geniessbar, dem viel genannten kleinen Manne für

einen billigen Preis zugänglich zu machen. Letzteres sei jedoch nur der Fall, wenn die Thiere an Ort und Stelle verwerthet würden. Das Fleisch eines auswärts geschlachteten Thieres gehe in der Regel durch mehrere Hände und würde schliesslich von Personen, welche sich gewerbmässig mit der Verwerthung kranker Fleischwaare befassen, nach der Grossstadt transportirt. Hier gelange es aber nicht mehr als nothgeschlachtete, billige Waare auf den Tisch des kleinen Mannes, sondern würde zu bestmöglichen Preisen verwerthet.\*)

Nachdem von einigen Rednern bemerkt worden war, dass die heruntergekommenen, erkrankten Thiere, sowie das Fleisch von nothgeschlachteten Viehstücken aus der Umgebung grösserer Städte fast regelmässig in letztere transportirt und solche Waare meistens zur Wurst verarbeitet würde, und weiters über die Behandlung des Kalbefiebers einige Redner ihre Erfahrungen mitgetheilt hatten, wurde dieser Gegenstand verlassen und zu der von Dr. Warnecke-Hamburg aufgeworfenen Frage: „wie lange darf man ein trächtiges Thier arbeiten lassen?“ übergegangen.

Schlüter-Kiel glaubt, dass der Schwerpunkt darin beruhe, welche Arbeit diese Thiere zu verrichten hätten; namentlich wären die Hunde während der Trächtigkeit und während der Brunstzeit zu schonen, da der Gebrauch solcher Thiere das öffentliche Aerger-niss hervorrufe, wogegen Dr. Warnecke erwidert, dass die Hunde mit Vergnügen arbeiten, vorausgesetzt, dass sie entsprechend gefüttert und getränkt würden; er betrachte den Gebrauch trächtiger Hündinnen nicht als Thierquälerei, welcher Ansicht Wulff-Neustadt beipflichtet. Es wurden nun u. A. noch kurze Besprechungen über die Anwendung des Jodoforms, ferner die aufgestellte Frage, ob nach Durchschneidung eines Nerven derselbe durch neugebildetes Nervengewebe wieder leitungsfähig würde? bejaht und hierzu von

---

\*) Der Aeusserung des Herrn Vollers-Altona muss vollkommen beigestimmt und bemerkt werden, dass auf Grund solcher Erfahrungen in verschiedenen süddeutschen Städten, namentlich in München und Augsburg, die Einfuhr frisch geschlachteten Fleisches — mit Ausnahme von ganzen Kälbern und Schweinen während der Winterszeit — durch ortspolizeiliche Vorschriften verboten war. Seitdem jedoch die Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich auch bei uns in Kraft besteht, welche den Fleischhandel frei gibt, sind unsere früheren Bestimmungen hinfällig geworden, was zur Folge hat, dass wieder eine Klasse von Gewerbetreibenden zu entstehen beginnt, die mit zweifelhaftem Fleische Handel treibt und wir es neuerdings mit jenen unerquicklichen Zuständen zu thun bekommen, welche durch die erwähnten, nun nicht mehr geltigen Vorschriften glücklich beseitigt waren. Die Redaktion.

Prof. Köhne-Hamburg bemerkt, dass der Nerv selbst dann wieder leitungsfähig werden könne, wenn 1 cm langes Stück desselben entfernt worden sei. Weiters kam die Behandlung des Spat der Pferde zur Sprache, insbesondere war die Dieckerhoff'sche Operation sowie die Erbllichkeit des Spat Gegenstand der Diskussion, bei welcher Gelegenheit auf die Erfahrung hingewiesen wurde, dass die Anlage zum Spat immer erblich sei und deshalb solche Thiere von der Zucht ausgeschlossen werden müssten, während von anderer Seite eine schonende Beurtheilung des Spat bei alten Pferden hinsichtlich deren Benützung zur Zucht befürwortet wird. Schliesslich folgte noch eine Beschreibung des Körungsverfahrens in Oldenburg und wurde nach Beendigung der hieran sich anknüpfenden Diskussion vom Vorsitzenden die Sitzung für den ersten Versammlungstag geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

### L i t e r a t u r .

**Die Zucht-Stammbücher aller Länder.** Eine Untersuchung ihrer Eigenarten zwecks Beantwortung der Frage: „Wie sind Zucht-Stammbücher einzurichten? Auf Veranlassung des Ausschusses der Deutschen Viehzucht- und Herdbuch-Gesellschaft und mit Unterstützung des Deutschen Reichskanzler-Amtes und des Kgl. Preuss. Minist. für Landwirthschaft etc. ausgeführt von dem Geschäftsführer der Gesellschaft Benno Martiny. Bremen. Druck und Verlag von M. Heinsius. 1883. gr. 8. 414 S. 15. M.

Bei den Bestrebungen die Hausthierzucht einer höheren Stufe der Vollkommenheit zuzuführen und der mehrfach schon erfolgten Gründung von Stammzucht-Vereinen muss es als ein ebenso verdienstvolles als mühsames Unternehmen angesehen werden, die Zucht-Stammbücher aller Länder zu sammeln, um überhaupt Kenntniss zu erlangen, wie dieselben eingerichtet sind und welche speziellen Zwecke dieselben verfolgen. Bei der Durchsicht des vorliegenden Buches wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass der Herr Verfasser trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten alles geleistet hat, was unter den gegebenen Umständen nur immer möglich war. Abgesehen von den im ersten Theile enthaltenen Zuchtstammbüchern Englands, Nordamerika, Schweiz u. a. Ländern, sind von Zuchtvereinen Deutschlands, welche Abstammungs-Register führen, ca. 40, solche die keine Register führen ca. 60 und andere Vereine, namentlich Zuchtbullen-Genossenschaften, über 120 nachgewiesen. Noch weit werthvoller und der Sache förderlicher sind die im zweiten Theile des Buches in 11 Thesen niedergelegten allgemeinen Grundsätze, welche bei der Errichtung und Führung von Zucht-Stammbüchern in Betracht zu kommen haben, wozu am



Schlusse die zutreffende Bemerkung gemacht ist, dass bei der Verschiedenheit der Charaktere, des Vermögens und des Bildungsgrades der Züchter, der Mannichfaltigkeit der Thierarten, der Rassen und Schläge, der Zuchtziele und Zuchtformen, sowie der Formen genossenschaftlicher Verbände u. s. w. es ein vergebliches Unternehmen sein würde eine Art von Musterstatuten aufzustellen, solches vielmehr dem Ermessen der Betheiligten überlassen werden müsse, an der Hand der gegebenen allgemeinen Grundsätze das herauszufinden, was für die bestehenden Verhältnisse zweckentsprechend ist. An Anhaltspunkten hierzu bietet das Buch genügende Auswahl und wäre nur zu wünschen, dass überall das Richtige herausgefunden, sachdienlich und beharrlich verwerthet werden möge.

Th. Adam.

### P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle eines Distrikthierarztes für den Distrikt Burgebrach mit dem Wohnsitze in Burgwindheim. Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge aus Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Mitteln belaufen sich auf 1100 M. jährlich. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 20. Juli d. J. bei dem k. Bezirksamt Bamberg II einzureichen.

#### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss.	bis zum	bei d. K. Regierung in:
<i>Prüm.</i>	— M.	— M.	24. Juli 1883.	<i>Trieg.</i>
<i>Militsch-Trachenberg</i>	600 M.	— M.	5. August 1883	<i>Breslau.</i>
Wohns. in <i>Trachenberg.</i>				

Dem Thierarzt Robert Ritz zu Frankenberg ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Frankenberg definitiv verliehen worden.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberfranken pro 1883 findet am Sonntag den 19. August l. J., Vormittag 11 Uhr in der Restauration Tambosi am Promenadeplatz statt.

Tagesordnung: 1) Vereins- und Standes-Angelegenheiten; 2) Ueber antiseptischen Wundverband. Referent: Stabsveterinär Herr Köhler-Bamberg; Correferent: Herr Bezirksthierarzt Hohenleitner-Ebermannstadt. Gegenstände, welche ausserdem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden wollen, sind nach §. 15 lit. h der Vereinssatzungen dem Unterzeichneten rechtzeitig mitzutheilen.

Bamberg,

Fessler z. Zt. Vorstand.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 29.

Juli 1883.

---

**Inhalt:** Bericht über die Generalversammlung des Vereins schleswig-holsteinischer Thierärzte. (Arsenik als Viehwaschmittel. Zur Feststellung des Rotzes bei der Section). — Ansteckende Hautthierkrankheiten im Monat Juni. — Gerichtliche Vorladung der unmittelbaren Staatsbeamten als Sachverständige und Zeugen. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Anzeige.

---

### Auszug aus dem Berichte über die ordentliche Generalversammlung des Vereins der schleswig-holsteinischen Thierärzte.

(Fortsetzung.)

Am zweiten Versammlungstage waren 40 Mitglieder und als Gäste die Herren Reg. Rath Petersen, Landrath Brütt, Kirchspielvogt Nicolai und Bürgermeister Schlichting anwesend. Nach Eröffnung und Begrüssung der Versammlung durch den Präsidenten sowie Ordnung einiger Vereinssachen wurde in die Tagesordnung eingetreten und dem Herrn Thierarzt Wissermann das Wort zum Vortrage über „Arsenik als Viehwaschmittel“ ertheilt, der sich wie folgt äusserte:

Die Anwendung des Arsenik zum Viehwaschen hat theils in Folge einschränkender gesetzlicher Bestimmungen in der Provinz Schleswig-Holstein gegen früher sehr abgenommen, theils ist der Arsenik auch durch andere Mittel verdrängt worden, aber auch heute noch gibt seine Verwendung zu vielfachen Gefahren für Thiere und Menschen Anlass. Diese Gefahren beruhen in seinen physikalischen Eigenschaften: seiner weissen Farbe und seiner Geruch- und Geschmacklosigkeit, wodurch er leicht mit anderen Mitteln verwechselt wird, sowie in seiner grossen Giftigkeit. Früher war das Mittel als Waschmittel allgemein beliebt, ein wahres Volks- und Hausmittel, welches zu manchen Vergiftungen und Beschädigungen

unserer Hausthiere Veranlassung gab, weil man oft unverantwortlich leichtsinnig mit demselben umging. Jene Beliebtheit erwarb sich der Arsenik durch seine grosse parasitenwidrige Wirkung, durch seine Billigkeit und durch die Reinlichkeit und Geruchlosigkeit seiner Lösung, aber seine gefährlichen Nebenwirkungen erforderten die Beachtung gewisser Vorsichtsmassregeln bei seiner Anwendung.

Der Arsenik ist ein unerbittlicher Feind alles organischen Lebens. Seine Wirkung auf den thierischen Körper ist eine örtliche (an der Applicationsstelle) und eine allgemeine (beim Uebergang in's Blut). Die örtliche Wirkung beruht auf der Eigenschaft des Arsenik, sich mit dem Eiweiss des thierischen Gewebes zu einem unlöslichen Albuminat zu verbinden, und steht im geraden Verhältniss zu seiner Concentration; sie kann daher alle Stufen von einer einfachen Reizung bis zu einer tiefen Aetzung, d. h. vollständigen Zerstörung des organischen Gewebes in Form eines trockenen harten Aetzschorfs erreichen, der um so dicker wird, je concentrirter und länger das Mittel einwirkte. Alles aber, was den Arsenik zur Resorption und hierdurch zum Uebergang in das Blut besonders geschickt macht, befördert den Eintritt der allgemeinen Wirkung. Schwache Lösungen werden daher eher resorbirt als concentrirte, fein gepulverter Arsenik geht leichter in die Blut- und Lymphgefässe über als Arsenik in grober Pulverform oder in Stücken. Die örtliche und die allgemeine Wirkung stehen also im umgekehrten Verhältniss zu einander, je vollständiger jene, desto geringer diese und umgekehrt. Bei der Anwendung auf die Haut werden nachtheilige Einwirkungen allerdings durch die schützende Epidermis erschwert, wo die letztere aber sehr dünn ist oder fehlt, da ist eine schädliche Wirkung (bald örtliche, bald allgemeine durch Resorption) um so leichter möglich, und namentlich dann, wenn sich die Haut in einem Zustande starker Blutfülle (sog. Turgescenz) befindet, wo sie bekanntlich zur Resorption ganz besonders geeignet ist.

Bei der Viehwäsche ist die gründliche Durchnässung der ganzen Hautoberfläche unbedingt erforderlich, wenn der beabsichtigte Zweck, die Tödtung der Hautparasiten, erreicht werden soll; zur Vermeidung der gefährlichen Nebenwirkungen der Arsenikwäsche hat als Hauptgrundsatz zu gelten: Das Mittel muss unter allen Umständen auf der Oberfläche der Haut bleiben, es darf unter keiner Bedingung weder in diese, noch in den Thierkörper überhaupt hinein kommen.

Zur Erfüllung dieses Zweckes ist Folgendes zu beachten: Der Arsenik sowie seine Solution muss sehr vorsichtig aufbewahrt werden, so dass weder unberufene Personen noch Thiere dazu gelangen können. Die Abgabe von Arsenik oder -Solution an andere Personen ist streng zu vermeiden. Beim Herstellen der Lösung (durch Kochen) ist ein passender Ort und ein zweckmässiges Kochgeschirr auszuwählen, etwaige Rauchwaaren sind vorher aus dem Schornstein zu entfernen. Man befördert die Löslichkeit durch (vorsichtiges!) Hinzusetzen von Soda und muss ein Ueberkochen verhindern. Der Arsenik muss vollständig gelöst werden — ungelöste Arseniktheilchen (Bodensatz) wirken auf die Haut ätzend. Das „Garsein“ erkennt man an der vollständigen Klarheit der Lösung. — Die Stärke der anzuwendenden Solution ist verschieden; man rechnet auf jedes Stück Vieh 10—20 gr, also durchschnittlich 15 gr Arsenik, die man für Pferde und Rinder in  $3\frac{1}{2}$  Liter, für Schafe, als Waschmittel in 2 Liter, als Bad in 4—5 Liter Wasser auflöst. Die schwächere Lösung passt für die wärmere, die stärkere für die kältere Jahreszeit. — Die Ställe sind vor dem Waschen abzukühlen, Schafe wäscht man im Freien, vermeidet aber im Sommer die Einwirkung der heissen Sonnenstrahlen. —

Empfindliche Körpertheile (z. B. weibliche Geschlechtstheile, etwaige Wunden etc.) sind vorher mit einem fetten Oel zu bestreichen. — Die Temperatur der Waschflüssigkeit sei höchstens 40° C. Schafe wäscht man im Sommer kalt. — Die Theile mit zarter Oberhaut (Scham- und Mittelfleischgegend, innere Schenkelflächen) sind nicht zu reiben, sondern nur nass zu machen. (Warme Ställe, zu heisse Lösungen und heftiges Scheuern versetzen die Haut in einen Zustand der Turgescenz). — Zweimaliges Waschen kurz nacheinander wirkt ähnlich und ist sehr gefährlich! — Das Stehenbleiben von Flüssigkeit auf dem Rücken sehr breit gebauter Thiere bereitet leicht Aetzung, ist daher zu verhindern. — Auch bei der Wäsche ist streng darauf zu achten, dass die Thiere nicht von der Lösung trinken und dass nicht Nahrungsmittel und Futterstoffe mit der letzteren besudelt werden. Die Krippen der Thiere sind daher auch vor der nächsten Fütterung gut zu reinigen. — Auch nach der Wäsche müssen die Thiere im Ganzen kühl gehalten werden, das enge Zusammenstehen der Schafe in Ställen ist sehr gefährlich, man lässt dieselben im Freien laufen, muss sie jedoch im Sommer im Schatten trocken werden lassen. — **Contraindicirt** ist die Arsenikwäsche bei Hunden,

die sich durch Lecken vergiften; beim Rindvieh in den letzten Stadien der Mästung (turgescirende, zur Resorption geneigte Haut) sowie bei Thieren mit ausgebreiteten Hautwunden. Aus letzterem Grunde ist auch der Arsenik ein gefährliches Mittel bei ausgebreiteter Räudekrankheit (besonders der Schafe), bei welcher er ausserdem nicht so sicher wirkt wie beispielsweise der Tabak. Selbst die Verbindungen des Arsenik mit Eisenvitriol oder mit Alaun (in Form der Tessiers'schen und Mathieu'schen Arseniklösungen) sind bei der Räude nach meinen Erfahrungen gefährlich. — Contraindicirt ist der Arsenik ferner kurz vor und nach dem Gebären (der weiblichen Thiere) und in der sogenannten Bockzeit, der Schafe, sowie endlich bei Rindern im Frühjahr zur Zeit des Haarwechsels (Dasselbeulen) und im Sommer bei Schafen kurz nach der Schur. Die Gründe für diese Contraindicationen ergeben sich von selbst aus der angegebenen Wirkung des Arsenik auf die thierische Haut.

Die bei der Arsenikwäsche beschäftigten Personen sind vor dem Genuss selbst der kleinsten Lösungsmengen ernstlich zu warnen, und dürfen nicht mitwaschen, wenn sie grössere Wunden an den Händen haben oder erfahrungsgemäss besonders empfindlich gegen die Einwirkung des Arsenik sind. Die Hände derselben sind vorher (und auch beim Waschen wiederholt) mit fettem Oel zu bestreichen, unter die Nägel wird zweckmässig etwas Talg gedrückt. Die Aermel sind aufzustreifen und das Durchnässen ihrer Kleidungsstücke mit Arseniksolution ist zu vermeiden, da sich durch das Reiben derartiger nasser Kleider zuweilen heftige erysipelatöse Hautentzündungen mit Fieber etc. einstellen. — Nach der Wäsche sind Hände und Arme abzuwaschen.

Von grösster Wichtigkeit ist die gründliche und unschädliche Beseitigung aller Arsenikreste nach der Wäsche und eine sorgfältige Reinigung aller benutzten Gefässe. Das Zurückstellen und Aufbewahren etwaiger Reste ist strengstens zu verbieten, denn gerade hierdurch sind die meisten Vergiftungen nach der Arsenikwäsche bei Menschen vorgekommen. Benutzte Holzgefässe sind gut auszuspülen, aber nicht zum Zweck des Ausziehens mit Wasser längere Zeit unbedeckt stehen zu lassen, da Geflügel sich z. B. mit solchem Wasser leicht vergiftet. Man kann ohne Schaden die benutzten, gut ausgespülten Eimer gleich wieder zum Tränken des Viehes gebrauchen, wenn man dafür sorgt, dass das Trinkwasser nicht lange darin stehen bleibt. — Sehr sorgfältig und längere Zeit sind etwaige beim Kochen benutzte Holzdeckel im Wasser aus-

ziehen zu lassen, wenn dieselben vielleicht später wieder beim Kochen von Nahrungsmitteln gebraucht werden sollen. —

Das Euter der gewaschenen Milchkühe muss vor dem nächsten Melken gut gewaschen, und das Fleisch etwaiger durch Arsenik vergifteter Thiere darf unter keinen Umständen gegessen werden, weil der Arsenik erfahrungsgemäss in alle Säfte und Gewebe des Körpers übergeht und aus den letzteren erst nach Wochen wieder vollständig verschwunden ist. —

Auf Grund meiner Erfahrungen komme ich in Betreff des Werthes, welchen der Arsenik als Waschmittel hat, zu dem Schluss: Als Räummittel halte ich ihn für untauglich, weil seine Wirkung unsicher und zugleich gefährlich ist, als Mittel gegen Läuse halte ich ihn beim Rindvieh für entbehrlich, da er hier durch andere ungefährliche Mittel vollständig zu ersetzen ist, bei Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmassregeln kann ich ihn dagegen zu den gewöhnlichen Schafwäschen als passendes und sehr wirksames Mittel empfehlen.

In der von dem Präsidenten hierauf eröffneten Diskussion sprachen sich einige Redner für die Entbehrlichkeit des Arsens zur Viehwäsche aus, da jetzt ganz gute Surrogate für denselben vorhanden seien. Vollers-Altona erinnert an die von Seite der Thierärzte schon öfters gepflogenen Verhandlungen über den Verbrauch des Arsens zur Viehwäsche, wobei sich dieselben früher allerdings über den grossen Nutzen dieses Mittels aussprachen, bis bei der Generalversammlung im Jahre 1879 mit Genugthuung die Abnahme des Verbrauchs des Arsens constatirt werden konnte. In Folge der Verfügung der Kgl. Regierung bestehe nun das Institut der Viehwäscher und wären in der Provinz auch Thierärzte als solche eingeschrieben, wogegen er im Namen der Standesehre protestiren müsse; der Thierarzt dürfe kein Viehwäscher sein. Auf eine Anfrage, welche Mittel sich bei der Viehwäsche nützlich erwiesen hätten, wird das Dalmatiner Insektenpulver und das Saartreper Pulver bezeichnet und sodann dieser Gegenstand verlassen.

Der Vorsitzende ertheilt nun dem Hrn. Kreisthierarzt Heinsen-Ratzburg das Wort zu seinem Vortrag „über Rotz im Kreise Lauenburg“, welchen derselbe damit einleitet, einerseits die Schwierigkeiten der Erkennung des Rotzes, selbst noch am Cadaver, anderseits die verschiedenen Formen aufzuzählen, welche zu beobachten er Gelegenheit hatte. Sodann geht derselbe auf die abweichenden Ansichten über, welche von Seite der Fachautoritäten über die Rotzneubildungen in den Lungen noch bestehen und er-

wähnt auch der Knoten in den Lungen, welche nach fibröser und katarrhalischer Bronchitis entstehen und mit Rotzknoten öfters verwechselt werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über Rotzkrankheit schildert Referent die vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1882 in Lauenburg aufgetretene Seuche bei 23 Pferden in 8 Ortschaften und beschreibt dann einige Fälle von besonderem Interesse.

Bei der hierauf eröffneten Diskussion erhält Kreisth. Vollers-Altona das Wort, um seine Demonstration am Präparat zu halten und hierbei zugleich seine vielfach abweichenden Ansichten von jenen des Referenten zu betonen. Zunächst erwähnt derselbe, dass er sich weder mit dem klinischen Bilde noch mit der Histologie befassen, sondern lediglich die Punkte berühren werde, welche jeden Praktiker in den Stand setzen, den Rotz bei der Sektion ohne Mikroskop festzustellen, denn er halte bezüglich des klinischen Bildes seine frühere Ansicht noch aufrecht, welche dahin gehe, dass, wenn man den Rotz so zu sagen mit dem Stock fühlen könne, die Diagnose eine sehr leichte sei, dass die zweifelhaften Fälle jedoch trotz der besten Beschreibungen zweifelhaft bleiben, bis man zur Sektion gelange.

Unter Hinweis auf die vorgelegten Präparate äussert sich V. wie folgt: Wir sehen hier Rotzgeschwüre auf der Nasenscheidewand und in den Nasenmuscheln, und zwar einzelne Geschwüre mit ausgeprägten Rändern und ulcerirende Flächen, hervorgegangen aus der Confluenz mehrerer Rotzgeschwüre. Selbstverständlich sind so viele Knoten vorhanden gewesen, als Geschwüre da sind.

Wenn die Infektion auf der Nasenscheidewand stattgefunden, so entsteht nach frühestens 8—10 Tagen ein gelbes Knötchen. Diese Knötchen, welche nur nach einem specifischen Gift entstehen, haben eine ausserordentlich geringe Lebensfähigkeit und zerfallen schon nach kurzer Dauer. Dieselben sitzen immer in der Mucosa, nie in dem Epithel und gehen aus dem bindegewebigen Gewebe hervor. Nach der ersten Zeit des Zerfalls ist das Rotzgeschwür von speckigem Grunde und Rande, es sind dieses die Reste des Knotens.

Auf der Nasenscheidewand beginnt nun in der Nachbarschaft eines Geschwürs eine entzündliche Zone, ein Katarrh. Also an einer Stelle ein specifisches Geschwür und in der Umgebung eine Entzündung, selbstverständlich beim acuten Verlauf ein acuter Katarrh, beim chronischen Verlauf ein chronischer Katarrh; im ersten Falle eine Schwellung und Ausscheidung, im zweiten Falle

noch Granulation auf der Schleimhaut. Im letzteren Falle tritt ein dicker Schleimhautwall an das Ulcus, und weist dies immer auf einen chronischen Verlauf. Es ist hier ein neues Bindegewebe in der Schleimhaut entstanden. Nun kann der ganze erhöhte Rand fortgehen, und ebenfalls Alles, was an Rotzneubildung vorhanden war, durch die eitrige Schmelzung entfernt werden. Es besteht alsdann ein reingewaschenes denticuläres Geschwür, welches ja auch verheilen kann und die eigenthümliche sternförmige Retractionsnarbe hinterlässt. Selten werden aber die Reste des Knotens ganz aus dem Ulcus entfernt, meistens bleiben Reste zurück, welche immer neue Knoten produciren.

Wenn nun das Gift von den Lymphgefässen resorbirt wird, so tritt der Rotzprozess in den nächsten Lymphgefässen auf. Zuerst geht er von der Nase in die submaxillaren und dann meistens in die pharyngealen Drüsen. Wie verhalten sich nun die Drüsen? Man kann zuerst constatiren, dass dieselben bedeutend vergrößert sind und auf der Schnittfläche eine weissliche glänzende Schicht ohne jeglichen Rotzknoten darstellen. Markige Hyperplasie ist die pathologische Veränderung, welche jedoch durchaus nichts Charakteristisches für Rotz bietet, sondern nach jedem Entzündungsreiz auftritt. Zweitens verdickt sich bei chronischem Rotz die Kapsel und die bindegewebige Zwischensubstanz in der Drüse ist stark proliferirt. Daher das feste, derbe, oftmals höckerige Anfühlen der rotzigen Drüse. Hier ist das Gewebe auf der Schnittfläche blut-eer und im Innern treten gelbe Herde auf. Diese gelben Knötchen, welche meistens an der Peripherie sitzen, sind charakteristisch. Nun bildet der zerfallene Rotzknoten in der Drüse eine eitrige Inhaltsmasse, nach deren Fortspülung eine vielfächerige Einrichtung zurückbleibt. Durch Confluenz einzelner Herde können grössere Höhlen mit ausgebuchteten Wänden entstehen, an denen Fetzen des alten indurirten Lymphdrüsengewebes hängen.

Gelangt das Rotzgift in die Blutbahn, so kann eine Erkrankung in den verschiedenen Organen hervorgerufen werden, wobei Lunge und Milz als die Lieblingstellen des Rotzes am häufigsten erkrankt befunden werden, während Leber, Herz und Nieren entschieden viel seltener erkranken.

Die Rotzknoten in der Lunge können nun zwei Möglichkeiten bieten. Immer sitzt im Centrum eines Knotens der graugelbe Herd, aussen um den Knoten sieht man eine Zone von Hepatisation, welche durch nichts charakterisirt ist. Ist die Umgebung geröthet und hepatisirt, so ist der Prozess acut, ist eine weissliche Zone



um den Knoten, so ist derselbe chronisch. Sitzt ein Knoten an der Pleura, so verdickt sich die Pleura oder vielmehr das subpleurale Gewebe. Nun verändert sich der Knoten selbst, er schmilzt eifrig; aber an diesem Eiter tritt die Fettmetamorphose ein, der Herd wird käsig. Die aufeinander folgenden Stufen sind: roth mit gelbem Centrum, graudicklich undurchsichtig, gelb-käsig mit seltenen Ablagerungen von Kalksalzen. Beim Rotzknoten muss sich also beim Durchschneiden immer das Centrum, die Zerfallsmasse, erkennen lassen.

Bei einer Bronchiectasie sieht man allerdings ebenfalls einen grauen centralen Herd. Hier ist jedoch zwischen Centrum und Peripherie eine scharfe Grenze, beim Rotz dagegen nie. Ferner ist der Inhalt bei der Bronchiectasie leicht zu entfernen und bleibt alsdann eine glattwandige Höhlung zurück, während der Rotzknoten nicht zu enucliiiren ist, und nach Wegspülung des Inhalts niemals eine glattwandige, sondern stets eine ausgezackte Höhlung zurückbleibt.

Am meisten Veranlassung zur Verwechslung mit dem Rotzknoten geben nun: 1) Doreben beschriebene bronchiectasische Knoten, wo ein chronischer Katarrh auf der Schleimhaut des Bronchus besteht mit Absonderung. Diese Absonderung, Schleim und Eiter, der später oft käsig wird, drängt den Bronchus auseinander und es entsteht ein Knoten. 2) Der peribronchitische Knoten, wo das peribronchiale Bindegewebe wuchert, das Lumen des Bronchus zum Schwinden bringt und nun einen festen soliden Knoten ohne Kern darstellt, wenn die Peribronchitis begrenzt und nicht diffus verläuft. 3) Eine weitere Form der Knotenbildung in der Lunge ist nun folgende: Es erkrankt zuerst die Schleimhaut eines Bronchiolus, alsdann folgt das peribronchitische Gewebe und dann greift der Prozess auf die Alveolen über, ist also pulmonal geworden. Die Alveolen sind alle mit grossen Zellen angefüllt, es besteht Hepatisation und ist die Septa zwischen den Alveolen verdickt und verdichtet. Je mehr die Septa nun verdickt, je mehr schwinden die Alveolen, das Gewebe ist carnificirt, ist umgewandelt in Bindegewebe.

Wirkliche Rotzknoten in der Leber sind äusserst selten und alsdann ganz von derselben charakteristischen Beschaffenheit, wie diejenigen in der Lunge. Es ist auch hier immer das eitrig-eitrige Centrum vorhanden. Dagegen finden wir bei vielen Pferden die Leberkapsel mit weisslichen Flecken und Knoten besetzt, an denen zottige Fäden sitzen. Diese Flecke sind oft so dicht und fest, als

ob Knorpel gebildet sind, sie stellen jedoch bindegewebige Platten dar in Folge von Perihepatitis, Entzündung der Leberkapsel. Ferner sehen wir in der Leber selbst, namentlich an der Oberfläche kleine gelbe Knötchen, welche namentlich in der Leber alter Pferde un-  
gemein häufig angetroffen werden. Sicher ist, dass diese obsoleten Knoten mit Rotz durchaus nichts gemein haben. Ihre Entstehung ist unbekannt und ist man geneigt, ihren Ursprung für parasitärer Natur zu halten.

In der Milz kommen beim Rotz 1) Retractionsnarben und 2) Rotzgeschwüre ganz in derselben Beschaffenheit vor, wie in der Lunge mit verdickter grau-rother Beschaffenheit der Kapsel.

Dann kommen aber, namentlich bei Schimmeln, Melanosarkome in der Milz, und ferner grosse Milztumoren vor. Selbstverständlich haben solche mit Rotz nichts zu schaffen..

**Hautrotz.** Der Rotzknoten in den Organen ulcerirt. Der Rotzknoten in der Haut abscedirt. Die Geschwüre reichen theils nicht in die Subcutis und sind mit einer gelblich eitrigen Flüssigkeit gefüllt, theils gehen die Geschwüre in die Subcutis. Dieselben sind ja meist immer mit kleiner Oeffnung und kesselartig erweiterten Herd versehen. Bei chronischem Rotz liegen die Rotzherde oftmals in indurirtem, fast sehnigem Gewebe der Haut und Unterhaut.

Einen Vorgang, den wir so oft in der Lunge rotziger Pferde sehen, ist derjenige, der gelatinösen Infiltration, namentlich an dem vorderen Rande der Lungenflügel. Nun ist ja richtig, dass diese gelatinöse Infiltration ebenfalls bei nicht rotzigen Pferden vorkommt, aber wir müssen einmal kurz erwähnen, warum diese Veränderung gerade bei Rotz so häufig gesehen wird, ohne selbst etwas Specificisches für Rotz zu bieten. Bedingungen zu gelatinöser Infiltration sind nun folgende: Der Lungenabschnitt muss, bevor der entzündliche Prozess eintritt, atelectatisch sein, also Lunge ohne Luft vorstellen. Dieser Zustand wird durch den Bronchialkatarrh erzwungen, der namentlich bei alten anämischen Pferden zur Verlegung einzelner Lungenabschnitte führt. Ein atelectatisches Lungenstück ist blutleer, weisslich.

Durch die in Folge des Rotzprozesses hervorgerufene Entzündung der benachbarten Lungenabschnitte tritt in diesem atelectatischen anämischen Herd ein entzündliches Oedem auf. Der Theil wird prall, gallertartig und zeigt eine gelb-grauliche Farbe. Auf dem Durchschnitt sehen wir meistens die kleinen Bronchiolen

als kleine Knötchen hervortreten. Wie gesagt bietet eine gelatinöse Infiltration gar nichts weiter Charakteristisches für Rotz.

Zur richtigen Beurtheilung der Sektion gehört ja immer das Auffinden eines charakteristischen Symptoms für die Rotzkrankheit, also ein Rotzgeschwür oder ein Rotzknoten. Alsdann dürfen wir uns aber nie verhehlen, dass neben diesen specifisch rotzigen Prozessen auch einfach entzündliche auftreten, z. B. eine faust-grosse Hepatisation nach einem Rotzgeschwür in einem Bronchial-aste oder eine hochgradige Entzündung der Pleura costalis nach einer rotzigen Pleuritis der Pulmonalpleura. Ich darf Sie nicht erst darauf aufmerksam machen, dass die richtige Combination eines solchen Falles unter Hinweis auf die Entschädigungsfrage von grosser Wichtigkeit ist.

Hiermit schliesst Herr Vollers-Altona seinen Vortrag und wird wegen vorgerückter Zeit von einer Diskussion über diesen Gegenstand Abstand genommen.

(Schluss folgt.)

### Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Juni 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet	polizeilich vom Besitzer	seuchenverdächtig	der Aussteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte								
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—
	Tollwuth	3	3	1	1	3	—	3	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	6	7	7	18	10	2	7	1	1	7	—
	Maul- u. Kl.-S.	9	10	11	296	105	1	—	—	—	154	52
	Bläschen-Ausschl.	2	2	2	17 Pfd	2	1	—	—	—	—	1
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	3	3	4	?	3	—	3	—	1	3	—
	Maul- u. Kl.-S.	6	20	44	?	?	—	—	—	—	—	—
	Schafräude	2	3	—	3 Herden	3	—	—	—	3	—	—
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	4 K	6	—	—	8	—	—	—	—	—	—
	Tollwuth	2	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	2	2	—	—	3	—	3	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	16	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fleckfieber d Schw	1	5	—	—	19	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den von Maul- und Klauenseuche gefährdeten Thierbeständen befinden sich 217 Rinder, 75 Schafe, 2 Ziegen und 2 Schweine. Im Laufe des Monats sind erloschen der Milzbrand, der Rotz in 6 Gehöften, die Maul- und Klauenseuche in 7 Ortschaften, die Lungenseuche in

2 Orten, der Bläschenausschlag in 3 Orten, die Pferderäude. Aus älteren Lungenseucheherden wurden 2 Stück in 2 Gehöften auf polizeiliche Anordnung und 15 Stück in 1 Gehöfte auf Veranlassung des Besitzers getödtet.

2) Ausserdem wurden vom 4. Chev. leg. Rgt. in Augsburg 2 rotzverdächtige Pferde getödtet. Die Zahl der an Maul- und Klauenseuche erkrankten Rindviehstücke ist nur theilweise angeführt, ebenso die Art der Einschleppung; ausser beim Rindvieh ist die Seuche auch in mehreren Schafherden zum Ausbruch gekommen. Von den 3 rühdigen Schafherden wurden 2 aus Württemberg zur Weide eingeführt.

3) Die Lungenseuche wurde bei 1 aus Oesterreich eingeführten Schlachtochsen constatirt. Die Maul- und Klauenseuche zeigte gegen Mitte des Monats einige Zunahme, jedoch am Monatschlusse grössere Verminderung; ausser den 94 Gehöften sind auch 20 Weiden verseucht, die Einschleppung erfolgte hauptsächlich aus dem stark verseuchten Italien, in einzelnen Fällen auch aus Frankreich, Oesterreich, Württemberg und Baden, dann durch den Viehverkehr im Lande selbst, insbesondere durch Schafe.

Alle unmittelbaren Staatsbeamten sind nach einer Circularverfügung des pr. Ressortministers vom 6. April d. J. verpflichtet, in allen Fällen einer an sie ergehenden gerichtlichen Vorladung a) als Sachverständige, b) als ausserhalb des Wohnorts zu vernehmende Zeugen, c) als Zeugen über Umstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, ihrer nächsten vorgesetzten Dienstbehörde unter Angabe des Sachverhältnisses, in welchem die Vernehmung erfolgen soll und unter näherer Darlegung der Gründe, welche etwa im Dienstinteresse die Vernehmung als unzulässig oder nachtheilig erscheinen lassen, sofortige Anzeige zu machen, damit die vorgesetzte Behörde rechtzeitig — d. h. vor dem Termine — das ihr gesetzlich zustehende Einspruchsrecht wahren und event. für die gehörige Vertretung des Geladenen während der Terminoandauer sorgen kann. Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Fälle, in welchen die gedachten Beamten durch einen Angeklagten unmittelbar vorgeladen werden sollten (§. 219 der Strafprozessordnung.) (D. R. Anz.)

## L i t e r a t u r .

Der Gesundheitszustand der Hausthiere in Elsass-Lothringen in der Zeit vom 1. April 1881 bis 1. April 1882 nach amtlichen Berichten der Kreisthierärzte von A. Zündel, Landesthierarzt für Elsass-Lothringen. Strassburg. Buchdruckerei von Fischbach. 1883. gr. 8. 82 S.

Dieser sorgfältig ausgearbeitete Jahresbericht erstreckt sich über die Witterungs- und Vegetationsverhältnisse sowie deren Einfluss auf die Gesundheit der Hausthiere während des Berichtsjahres, ferner auf die Thierseuchen, für welche Anzeigepflicht besteht, wie auf sonstige Seuchen und ansteckende Thierkrankheiten und vorherrschende, nicht seuchenartige Krankheiten, weiters auf bemerkenswerthe Vorkommnisse aus der thierärztlichen Praxis und aus der gerichtlichen Thierheilkunde, über Thierquälerei, Viehmärkte, Vieh-

handel, Fleischbeschau, Wasenmeisterei, Viehversicherungswesen, Veterinärwesen sowie Standesangelegenheiten und Hausthierzucht. Alle einzelnen Abschnitte des reichhaltigen Inhaltes sind eingehend behandelt, mit vielfachen statistischen Tabellen sowie praktischen Bemerkungen versehen und liefert das Ganze den Beweis, mit welcher Sorgfalt das Veterinärwesen in den Reichslanden überwacht und gepflegt wird. Th. A.

### Personalien.

Zum möglichst baldigen Dienstantritt wird für den Stadtbrem. Schlachthof ein 2. Thierarzt gesucht. Bei einmonatlicher gegenseitiger Kündigung wird ein jährliches Einkommen von 1750 Mark garantiert. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Zeugnisse sowie Approbation im Original oder in beglaubigter Abschrift an die Unterzeichnete einzusenden.

Bremen, den 11. Juli 1883.

#### Die Verwaltung des Schlachthofes.

Schneemann, Direktor.

Dem Thierarzte Otto Regenbogen zu Biedenkopf ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Neumarkt, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Neumarkt, übertragen worden.

Dem Distriktsthierarzt Georg Neidhardt zu Burgau ist die erledigte Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Günzburg verliehen worden.

### Bekanntmachung.

Laut Beschluss der vorjährigen Generalversammlung findet die 36. ordentl. Generalversammlung des Vereins niederbayerischer Thierärzte im Hotel „zum schwarzen Adler“ in Straubing statt und beginnt am Sonntag den 5. August l. J. Vormittags 1/10 Uhr.

Tagesordnung: 1) Interne Vereinsangelegenheiten; (nach Ziff. 1—6 und 8 des §. 12 der Vereinsstatuten.) 2) Bericht über die Delegirtenversammlung in Nürnberg.

Die Ehrenmitglieder sowie die ordentlichen Mitglieder des Vereins und sämtliche Collegen sind hiemit freundlichst eingeladen.

Martin,

Auer.

### Anzeige.

Opium 100,0 = 5 M.

Morph. muriat. 50,0 = 20 M.

Kamillen á Klo = 1 M. 40 Pfg.

Unguent. hydrarg. c. Vaseline parat. á Klo = 6 M.

Vaseline á Klo = 1 M. 40 Pfg.

Herb. Menth. á Klo = 2 M. 20 Pfg.,

sowie alle übrigen Veterinärarzneimittel empfehle sehr billig:

Laupheim, bei Ulm.

W. Bayer, Apotheker.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 30.

Juli 1883.

---

**Inhalt:** Zweite oberpfälzische Kreisthierschau. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins schleswig-holsteinischer Thierärzte. (Perlsucht in forenser Hinsicht.) — Leichenkassenverein bayerischer Thierärzte. — Literatur. — Personalien. — Generalversammlung des Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. — Kreisversammlung der Pfälzer Thierärzte. — Berichtigung.

---

### Die II. oberpfälzische Kreisthierschau in Regensburg.

Am 19., 20. und 21. Mai d. J. fand in Regensburg die zweite Kreisthierschau für den Regierungsbezirk der Oberpfalz statt und umfasste Rindvieh, Schafe und Schweine. Gleichzeitig waren mit derselben Ausstellungen von Fischen, Geflügel, Bienen, Gärtnereierzeugnissen und Maschinen verbunden.

Diese Ausstellungen befanden sich in dem geräumigen Schiesshausplatze; die drei grossen, in Hufeisenform aufgestellten Hallen für das Rindvieh bildeten gleichsam den Rahmen für die übrigen kleineren Ausstellungsgebäude, mit Ausnahme der für die Schafe und für die Schweine, welche ebenso wie die Maschinen seitwärts placirt waren.

Vor den Ausstellungsgebäuden befand sich ein geräumiger freier Platz, auf dem links vom Eingange eine Tribüne für die Preisvertheilungen errichtet und überhaupt das Ganze recht geschmackvoll eingerichtet war.

Die Rindviehausstellung repräsentirte die im Kreise einheimischen Landschläge, dann verschiedene eingeführte Rindviehracen und Schläge sowie Kreuzungsprodukte. Im Ganzen waren gegen 300 Rindviehstücke in folgenden Abtheilungen aufgestellt:

Die Rindviehstücke des Voigtländerstammes waren durch ca. 23 Stiere, 16 Kühe, 10 Kalbinnen und 4 Arbeitsochsen vertreten und machten durch ihre Gleichmässigkeit

in Form, Grösse und Farbe den besten Eindruck. Alle diese Viehstücke hatten roth- (weichsel-) braune Haarfarbe, nur mit dem einzigen Abzeichen eines weissen Haarbüschels in der Schwanzquaste oder es war letztere weiss melirt. Die am Grunde weissen Hörner haben eine schwarze Spitze, das Flotzmaul ist durchgehends von heller Farbe. Der Körperbau zeichnet sich durch Weite und Tiefe aus und ist die Rippenwölbung namentlich hinter den Schultern so vollkommen, wie man dies bei einem anderen Landschlag kaum finden kann. Die Gliedmassen sind niedrig gestellt, fein von Knochen und doch muskulös. Dieser mittelgrosse Rindviehschlag zeichnet sich durch sein feines, zartes Fleisch aus, die Ochsen sind auch wegen ihrer guten Arbeitsleistung bekannt und ist diese Abtheilung als die beste der Ausstellung allseitig anerkannt worden.

Die Kehlheimer Braunblässen machten eine weitere Abtheilung der Rindviehausstellung aus, welche ca. 16 Stiere, 11 Kühe, 4 Kalbinnen und 12 Arbeitsochsen umfasste und diesen Viehschlag besser repräsentirten, als dies bei irgend einer früheren Kreisthierschau, auf der die Kehlheimer Rinder concurrirten, der Fall war. Von Farbe den Voigtländern nahezu gleich, unterschieden sich diese Rinder durch die Blässe und meistens einen weissen Flecken am Bauche; die weissen Haare in der Schwanzquaste sind wie bei jenen vorhanden. Das Flotzmaul ist bei den meisten Stücken ganz oder theilweise dunkel pigmentirt. Der Körper erscheint weniger breit und tief, die Gliedmassen höher und der ganze Bau schlanker als bei den stammverwandten Voigtländern, mit denen hie und da eine Vermischung und zwar zum Vortheile der Kehlheimer stattgefunden zu haben scheint.

Chamauer- und Scheinfeldervieh war vereint in einer Abtheilung aufgestellt, die ohngefähr im Ganzen 80 Stücke umfasste. Die Thiere dieser Abtheilung zeichneten sich durch ihre helle, fahl- bis rothgelbe Farbe und grösstentheils helles Flotzmaul aus. Das in grosser Zahl eingeführte Mainthaler-Vieh, wie solches hier aufgestellt war, erscheint in seinen Formen noch nicht ganz ausgeglichen, obschon sich unter demselben viele recht gute Rindviehstücke befanden.

Das Fleckvieh und die übrigen Viehschläge lieferten das stärkste Contingent zur Ausstellung (etliche 80 Stücke) und waren, wie dies fast regelmässig der Fall zu sein pflegt, die Gelb- und Rothschecken mit Simmenthalerblut die zahlreichsten. Weiters waren aber auch Holländer, Ansbacher, Viehstücke von der Race des einfarbigen Gebirgsviehes etc. aufgestellt. Obschon es auch dieser Abtheilung

an vielen in ihrer Art ganz braven Rindviehstücken nicht fehlte, so war doch, wie solches nicht anders sein konnte, eine gleichförmige Zuchtichtung nicht ausgesprochen und liess sich nur annehmen, dass theils in Verfolgung bestimmter Nutzzwecke, theils aus Liebhaberei dieses im Regierungsbezirke nicht einheimische Rindvieh eingeführt und bei der Ausstellung zur Anschauung gebracht worden ist.

Im Allgemeinen ist gegenüber der Kreisthierschau im Jahre 1874 eine fortschreitende Verbesserung der Rindviehzucht, besonders bei dem im Kreise einheimischen und reingezüchteten Viehschlage der Voigtländer nicht zu verkennen.

Bezüglich der Ausstellung von Schafen und Schweinen ist in Kürze zu erwähnen, dass bei den ersteren die Landrace nicht sehr zahlreich, dagegen Kreuzungen mit Rambouillettschafen ziemlich zahlreich und besser vorhanden waren, von den letzteren sich Landschweine und englische Zuchten sowie Kreuzungen zwischen beiden mehrfach in recht schönen Exemplaren vorfanden.

Im Ganzen muss somit die zweite Kreisthierschau in Regensburg, sowohl was die ausgestellten Thiere wie das Arrangement betrifft, als eine wohlgelungene bezeichnet werden.

Th. Adam.

## Auszug aus dem Berichte über die ordentliche General-Versammlung des Vereins der schleswig-holsteinischen Thierärzte.

(Schluss.)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung „Perlsucht in forensischer Hinsicht“ erhält Herr Kreisthierarzt Vollers-Wesselburen das Wort, der seinem Vortrage folgende Thesen zu Grunde legt: 1) Nie ist die Perlsucht an lebenden Thieren mit Sicherheit zu erkennen, die Feststellung und die Beurtheilung der Dauer ist daher vor stattgehabter Obduktion unstatthaft. 2) Perlsucht, Tuberkulose, käsige Pneumonie, Bronchiektasie und Darmtuberkulose sind identisch. 3) Alle diese Krankheiten sind auf Thiere und Menschen übertragbar. 4) Das virus der unter 2 benannten Krankheiten ist der bacillus tuberculosis. 5) Das Alter der unter 2 genannten Krankheiten kann höchstens auf 4—6 Monate festgestellt werden. 6) Der Genuss des Fleisches perlsüchtiger Thiere ist mit grosser Gefahr für den Menschen verknüpft.

Referent weist nun zunächst bezüglich der Perlsucht in forenser Beziehung auf die gesetzlichen Bestimmungen über Viehgewähr-



schaft hin und constatirt, dass in der Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme einiger Städte, das gemeine Recht massgebend sei, nach welchem bei der Wandelungsklage (*actio redhibitoria*) mit  $\frac{1}{2}$  Jahre, bei der Minderungsklage (*actio quanti minoris*) mit 1 Jahre nach stattgefunderer Uebergabe des Thieres, Verjährung eintritt. Der Käufer habe stets den Nachweis zu liefern, dass die Perlsucht zur Zeit der Uebergabe des fr. Thieres bereits vorhanden war, um seine Rechtsansprüche geltend zu machen. Gar vielfach versündige sich aber der Thierarzt in Betreff der Feststellung der Perlsucht am lebenden Thiere, nicht allein hinsichtlich der Feststellung dieser Krankheit überhaupt, sondern auch bezüglich der Beurtheilung der Dauer des Leidens, weil die Perlsucht am lebenden Thiere mit Sicherheit nicht zu erkennen ist und thatsächlich in solchen Fällen die Obduktion öfters keine Perlsucht nachweise.

Referent erwähnt, dass in wissenschaftlicher Beziehung über die Obduktionsergebnisse bei fr. Krankheit noch grosse Controversen bestehen, und erörtert die verschiedenen Anschauungen über die anatomisch-pathologischen Befunde — hierbei auf die Koch'schen Entdeckungen, sowie die Ansteckungsfähigkeit der Tuberkulose eingehend gestützt — hierauf hält derselbe pro foro Perlsucht, Tuberkulose, käsige Lungenentzündung, Bronchiektasie und Darmtuberkulose als identische Krankheitszustände, von welchen Echinococcenkrankheit, Fremdkörperpneumonie, metastatische Lungenentzündung unterschieden werden müssten. Nach der anatomischen Beschaffenheit und Verallgemeinerung der Krankheit ergebe sich zum Theil die Bestimmung der Dauer derselben, was vor Gericht wesentlich in Betracht komme. Habe nun eine der in der These 2 benannten Krankheiten einen bedeutenden Umfang erreicht, seien die Perlknoten bis zur Grösse einer Wallnuss oder gar einer Faust vorhanden und fänden sich in ihnen käsige Veränderungen oder Kalk-einlagerungen, hätten die Miliartuberkeln durch Zusammenfluss eine beträchtliche Grösse erreicht und sei die käsige Entartung stark ausgeprägt, so müsse die Dauer aus anatomischen Gründen auf 4—6 Monate bestimmt werden. Ebenso verhalte es sich mit den der Perlsucht und Tuberkulose identischen Krankheiten, welche öfters gleichzeitig mit letzteren vorkommen, wobei bald das eine bald das andere Bild prävalire.

Bei der Bestimmung der Dauer fr. Krankheiten komme noch die Incubationszeit und die Erblichkeitsfrage in Betracht; erstere sei nach den Fütterungsversuchen auf 2—3 Monate anzunehmen; letztere, welche namentlich die bayerischen Thierärzte als *actio-*

logisches Moment betrachten, werde von Bollinger und Koch etwas skeptisch aufgefasst und von Bollinger auf eine Infektion im Säuglingsalter zurückgeführt. Dem Referenten seien Fälle bekannt, in welchen Thierärzte auf Grund der Erbllichkeit die Dauer der Perlsucht auf die Geburt des Thieres zurückdatirten und auch pro foro diese Ansicht zur Geltung zu bringen sich bemühten. Glücklicherweise setze das gemeine Recht der Altersbestimmung der Perlsucht über 6 Monate ein Ziel.

Im volkswirtschaftlichen Interesse dürfe die Gewährfrist für Perlsucht nicht zu kurz sein, bei einer solchen Frist von 42 Tagen, welche der schleswig-holsteinische Generalverein als wünschenswerth bezeichnet, würde der sog. kleine Mann sehr geschädigt, weil derselbe bekanntlich die minder guten, mageren Kühe kauft. Innerhalb 42 Tagen wird es wohl in sehr seltenen Fällen dazu kommen, dass sich überall auch nur Perlsucht vermuthen lasse. Andererseits sei eine zu lange Gewährzeit auch zum Schaden des volkswirtschaftlichen Wohls, weil der Handel mit Vieh dadurch eine gewisse Unsicherheit bekomme.

Schliesslich äussert sich Referent auch noch über die Genussbarkeit des Fleisches von perlsüchtigen Rindern, wobei er Bezug nimmt auf die Uebertragungsversuche von Villemin, Gerlach, Conheim, Bollinger, Koch u. A. mit Tuberkelmassen, Milch und Fleisch. Der deutsche Veterinärath habe sich im Jahre 1875 bezüglich der Uebertragung der Perlsucht sehr skeptisch geäussert, ebenso Virchow im Jahre 1880 in der Versammlung Berliner Aerzte; nachdem jedoch Dr. Koch das Virus nachgewiesen, müsse jeder Skepticismus absolut schwinden. Jetzt sei es noch Gewissenssache des Thierarztes bis zu einer gewissen Grenze hin, den Genuss solchen Fleisches zu gestatten, unter allen Umständen sei aber der Genuss des Fleisches von perlsüchtigen Thieren mit grosser Gefahr verknüpft. Jedenfalls werde fr. Angelegenheit in nicht ferner Zeit durch sanitätspolizeiliche Bestimmungen geregelt werden. Unter Recapitulirung seiner Eingangs erwähnten Thesen schloss Referent seinen Vortrag.

Bei der nun eröffneten Diskussion erhält Prof. Köhne das Wort. Derselbe verwies bezüglich der Identität der Bronchiektasie mit der Tuberkulose auf die beim Rotz gehörte Entstehung der ersteren und stellte die Frage, ob Vorredner denn jede Bronchiektasie als tuberkulöser Natur betrachtet wissen wolle. Vollers-Wessleben erwidert, dass das Kriterium der Identität in dem Nachweis des Bacillus liege, wäre derselbe in den bronchiektatischen Herden

vorhanden, so sei er als das ätiologische Moment zu betrachten und die Identität hergestellt.

Köhne-Hamburg glaubt hiernach behaupten zu können, dass die ad These 2 aufgestellte Identität nur unter der Bedingung anerkannt werden könne, dass in den Bronchiektasien, käsigen Lungenherden und Darmknoten der Bac. tub. nachgewiesen werde; denn es müsse anerkannt bleiben, dass es auch derartige pathologisch-anatomische Veränderungen gebe, welche nicht tuberkulöser Natur seien. Höchstens kann man letztere als wahrscheinlich annehmen, wenn gleichzeitig Perlsucht an den serösen Häuten bestehe.

Vollers-Altona bemerkt, dass unsere Kenntniss und Ansicht über die Perlsucht gewissermassen durch die bekannten Koch'schen Untersuchungen in ein neues Stadium getreten seien. Wir würden einmal gezwungen, die grossen käsigen Herde in der Rindalunge unter Umständen für tuberkulöser Natur zu halten und zweitens eine Uebertragung der Krankheit von Thier auf Thier in beschränkter Weise zuzugeben. Es wären ja aber nicht diese beiden Punkte allein von Wichtigkeit für die Beurtheilung der Krankheit in forensischer Hinsicht. Hier käme einmal die Diagnose am lebenden Thier und zweitens die Altersbestimmung der Krankheit bei der Sektion wesentlich in Betracht. Ref. hält ebenfalls die Feststellung der Krankheit am lebenden Thier für verwerflich. Bezüglich der Altersbestimmung hebt V. hervor, dass das Alter der Krankheit nicht über 6 Monate hinaus festgestellt werden könne, und selbst Gerlach, unter Ausnahme der Vererbung beim Auftreten bis zum 5. Lebensjahre des Thieres, die Dauer der Krankheit nicht länger wie 6 Monate zurückdatirt habe.

Nachdem noch von einigen Rednern spezielle Fälle aus der Praxis in Bezug auf die Perlsucht in forenser Hinsicht mitgetheilt worden waren, erklärte sich die Versammlung mit dem Wortlaut der Thesen 1—5 einverstanden und gibt auf Antrag von Professor Köhne und Vollers-Altona namentlich dahin ihre Ansicht ab, dass: 1) die Perlsucht nicht am lebenden Thiere mit Sicherheit zu constatiren und 2) das Alter der Krankheit mit Sicherheit höchstens auf 6 Monate festzusetzen sei.

Prof. Köhne bemerkt noch, dass von der Justizkommission, welche sich zur Zeit mit der Währschafftsfrage bei Viehprozessen beschäftige, wahrscheinlich keine Präsumtionsfrist, sondern nur eine Verjährungsfrist festgestellt werde. Ein weiterer Punkt von grösster Wichtigkeit betreffe die Feststellung des Minderwerths

tuberkulöser Thiere, um die Käufer zu entschädigen, wenn das Fleisch konsumtionsfähig sei.

Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, musste die Diskussion abgebrochen werden. Aus demselben Grunde wurde das von Prof. Köhne angemeldete Referat von der Tagesordnung abgesetzt und die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen. A.

### Rechnungs-Abschluss

des Leichenkasse-Vereins bayrischer Thierärzte pro 1880.

#### Einnahmen.

1.) Aktiver Kassenbestand			
von 1879 . . . . .	25 M.	53 Pfg.	
2.) Jahresbeiträge von 36			
Mitgliedern . . . . .	146 "	62 "	
3.) Kapitalzinsen . . . . .	92 "	— "	
4.) Zurückgezahlte Kapitalien	200 "	86 "	
			465 M. 01 Pfg.

#### Ausgaben.

1.) Präbende an die Relikten			
des p. Kreisthierarzt Diccas			
zu Würzburg . . . . .	200 M.	— Pfg.	
2.) Desgl. an die Relikten des			
p. Bezirksthierarzt Joh.			
Richter zu Schweinfurt .	200 "	— "	
3.) Porto-Auslagen . . . . .	1 "	70 "	
			401 M. 70 Pfg.

Verbleibt Aktivrest: 63 M. 31 Pfg.

#### Vereinsvermögen am 1. Januar 1881.

1.) Rentirendes Vermögen (Obligationen)	2300 M.	— Pfg.
2.) Nicht rentir. Vermögen (Baarkassenbestand)	63 "	31 "
3.) Aussenstände (rückständige Jahresbeiträge)	20 "	— "
	Summa:	2383 M. 31 Pfg.

Diejenigen Hrn. Mitglieder, welche mit Zahlung ihrer Beiträge noch im Rückstande sind, werden um Einsendung derselben ersucht; andernfalls wird angenommen, dass sie die Erhebung desselben durch Postnachnahme wünschen.

Ammerschläger, Kassier.

Maisel.

#### L i t e r a t u r .

Im Verlage von M. Heinsius in Bremen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Egan „Darf es Milch für Reiche und Milch für Arme geben?“

— 60 Pfg.

Zielke „Die Kunst des Melkens“ 50 Pfg.

Als Spezial-Organ für die gesammte Viehhaltung und das Molkereiwesen dient dem Landwirth die im 12. Jahrgang stehende „Milch-Zeitung“ (Bremen, M. Heinsius.) Dieselbe unterrichtet ihre Leser von allen Neuerungen in diesen beiden wichtigen Zweigen der Landwirthschaft und wird auch vom Juli ab u. a. einen eingehenden instruktiven Bericht über die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung in Hamburg aus der Feder ihres Redakteurs, Oekonomierath C. Petersen bringen.

### Personalien.

Ein cand. med. vet. wünscht behufs praktischer Ausbildung während der Ferien (drei Monate) einem vielbeschäftigten Thierarzte zu assistiren. Gefl. Adressen an S. Feuerstein, Giessen.

Ein Veterinär-Candidat, der den grössten Theil des Approbationsexamens bestanden, sucht per sofort oder später Stellung als Praktikant oder zur Aushilfe. Fr. Offerte besorgt die Exped. der Wochenschr.

### Bekanntmachung.

Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. (A. V.)

Unter Bezugnahme auf §. 36 der Vereinsstatuten wird bekannt gegeben, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, den 15. August l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Aula der k. Centralthierarzneischule München abgehalten wird.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht; 2) Wahl des Aufsichtsrathes und des Vorstandes, 3) Bestimmung über den Reservefond event. Ueberweisung aus demselben zum Stammkapitale, 4) eventuelle Anträge, welche jedoch bis 1. August 1883 bei der Vereinsvorstandschaft schriftlich einzureichen sind.

P u t s c h e r, Vorsitzender.      Z e i l i n g e r, Direktor.

### Einladung.

Die 41. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte findet am Samstag den 11. August 1883 Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in der Gastwirthschaft von Bauer auf der Haardt bei Neustadt a. H. statt.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Ueber Fleischbeschau. Referent: Bouquet.

Wir beehren uns hiermit, zu derselben alle Kollegen freundlichst einzuladen.

Die Vorstandschaft des Vereins Pfälzer Thierärzte.

Bauer,	Bauwercker,	Bouquet,
Rechner.	Vorstand.	Schriftführer.

Berichtigung: Die Versammlung des thierärztl. Kreisvereins für Oberfranken findet nicht, wie auf Ste 244 d. Wochenschr. angegeben ist, bei Tambosi, sondern in der Restauration „Burkhardt“ statt. Fessler.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Loehner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang<sub>x</sub>

N<sup>o</sup>. 31.

August 1883.

**Inhalt:** Ergebnisse der Fleischbeschau am Central-Viehhof der Stadt Berlin — Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen. — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass Lothringen. — Massregeln gegen die Rinderpest. — Einladung zur 56. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Freiburg i. B. — Das Centralblatt für Veterinär-Wissenschaften betr. — Personalien. — Bücher-etc. Verkaufs-Offert.

Ueber die Resultate der Fleischbeschau am Central-Viehhof in Berlin während des Vierteljahres April-Juni 1883 ist im „Communal-Blatt d. Haupt- u. Res. Stadt Berlin“ von Oberthierarzt Herrn Dr. Hertwig unterm 1. Juli d. J. nachstehender interessanter Bericht erstattet:

„In der Zeit vom 1. April bis ultimo Juni sind in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet worden: 21 217 Rinder, 16 540 Kälber, 47 337 Schafe, 50 986 Schweine. Summa 136 080 Thiere.

Davon wurden zurückgewiesen: Ganze Thiere: 49 Rinder, 7 Kälber, 2 Schafe, 340 Schweine. Summa 398 Thiere.

Die Veranlassung hierzu war: Tuberkulose bei Rindern 40 Mal, bei Schweinen 26 Mal.

Als Prinzip bei der Beurtheilung tuberkulöser Thiere gilt es, nur solche Thiere zurückzuweisen, bei denen die Tuberkulose einen vorgeschrittenen Grad erreicht hat und die Thiere abgemagert sind.

Unter den verworfenen Rindern befand sich unter andern eine sehr fette Kuh, bei welcher Tuberkelbildung nicht nur in den meisten Organen, sondern auch im Fleisch und in einzelnen Knochenpartien gefunden wurden. Im Ganzen wurde die Tuberkulose bei 971 Rindern beobachtet und mussten wegen derselben 1357 einzelne Organe und Theile beseitigt werden. Unter den Schweinen ist die Tuberkulose 300 Mal festgestellt worden, dieselbe führte — abgesehen von den oben angeführten 26 ganzen Thieren — zur Beschlagnahme von 419 einzelnen Theilen und Organen.

Die Krankheit scheint bei den Schweinen viel heftiger aufzutreten als bei den Rindern, die betreffenden Organe waren bei den ersteren viel stärker erkrankt, ausserdem aber war unter den 40 Fällen, welche bei Rindern zur Zurückweisung führten, nur 1 Fall

mit Zerstörung in den Knochen vorgekommen, während von den 26 Schweinen 23 mit bedeutenden Zerstörungen einzelner Knochenpartien, besonders der Rücken- und Lendenwirbel, behaftet waren.

Die Tuberkulose der Schweine ist als solche erst in der neueren Zeit durch die sehr verdienstvollen Arbeiten des Geheimen Raths Dr. Roloff, Direktors der hiesigen Thierarzneischule, bekannt geworden, während die der Rinder schon seit langer Zeit bekannt ist. Die diesseits besonders durch den Thierarzt Buch gemachten mikroskopischen Untersuchungen von Tuberkeln der Schweine haben ergeben, dass in denselben der durch Geheimen Rath Dr. Koch vom Reichs-Gesundheitsamt bei der menschlichen Tuberkulose entdeckte Tuberkelbacillus ebenfalls vorhanden war; ob dies schon von anderer Seite festgestellt worden ist, ist mir nicht bekannt. Ebenso wurden durch die städtischen Thierärzte Möllinger und Müller diese Bacillen in den frischen Tuberkeln der Rinder, — und von dem Unterzeichneten in dem Schleim und in den Geschwüren aus der Luftröhre tuberkulöser Rinder gefunden.

Nach diesen Beobachtungen, welche mit denen Anderer übereinstimmen, erscheint es zweifellos, dass, wenn die Tuberkelbacillen das Kriterium der Tuberkulose bleiben, diese Krankheiten bei Menschen und den angeführten beiden Thierarten identisch sind. In den zerstörten Knochen theilen konnten diesseits die Bacillen nicht gefunden werden, es sind aber solche Theile an das pathologische Institut der Universität, als auch an das Reichs-Gesundheitsamt und an die Thierarzneischule gesandt worden. Ob es gelingen wird, die Untersuchung des Schleimes aus der Luftröhre, welcher durch Husten in die Maulhöhle eventuell Nasenhöhle befördert werden kann, in gleicher Weise als diagnostisches Hilfsmittel benutzen zu können, wie dies in der Menschenheilkunde mit den Sputis Tuberkulöser der Fall ist, lasse ich vorläufig dahingestellt, bezweifle es aber, weil dieser Methode sich bei Thieren bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Auch die Milch tuberkulös-verdächtiger Kühe ist diesseits hin und wieder untersucht worden, jedoch zunächst ohne Resultat — obgleich die Thiere bei der innerlichen Untersuchung mit Tuberkulose behaftet befunden wurden.

Wenn auch diese Untersuchungen nicht direkt zum Schlachtzwange gehören und in anderen Instituten von berufener Seite ausgeführt werden können, so haben dieselben doch in anderweiter sanitärer Beziehung ein hohes Interesse, weil ein positives Resultat für die Milchwirthschaften und für die in grossen Städten mit denselben eng verbundene Ernährung der Kinder von Bedeutung ist. Ausserdem dürfte sich aber wohl schwerlich an einer andern Stelle so reichhaltiges Material für diese Untersuchungen finden, als auf dem hiesigen Schlachthof. Es werden daher diese Untersuchungen, soweit es der übrige Dienst gestattet, fortgesetzt werden.

Der Rothlauf ist bei Schweinen 12 Mal beobachtet worden, davon 6 Mal als Allgemeineiden soweit vorgeschritten, dass das Fleisch der davon befallenen Thiere nicht mehr zum Genuss zugelassen werden konnte.

Die Gelbsucht ist an 13 Thieren, und zwar an 3 Kühen, 4 Kälbern, 5 Schweinen und an 1 Hammel aufgetreten. Hiervon mussten die 3 Kühe, von welchen 2 gleichzeitig an Wassersucht und Abzehrung gelitten hatten, sowie 4 Kälber, 3 Schweine und 1 Hammel zurückgewiesen werden.

Wegen Wassersucht wurden 1 Kuh, 1 Kalb und 1 Schwein zurückgewiesen. Es bestand bei denselben ausser der Wassersucht in der Brust- und Bauchhöhle eine starke wassersüchtige Beschaffenheit des Fleisches.

Wegen eingetretener Fäulniss ist ein Schwein zurückgewiesen worden. Streitigkeiten über das Eigenthumsrecht zwischen dem Schlächter und dem Verkäufer hatten die Veranlassung gegeben, dass keiner derselben das Schwein als sein Eigenthum annehmen wollte. Dasselbe blieb solange in dem öffentlichen Schlachthause hängen, bis die eingetretene Fäulniss ein diesseitiges Einschreiten erforderlich machte

Wegen Ekel erregender Beschaffenheit wurden 3 Schweine für ungeniessbar erklärt und zurückgewiesen. Das Fleisch und Fett hatte einen dem Fischthran ähnlichen sehr widerlichen Geruch, das Fleisch erschien ausserdem von röthlichgelber Farbe und war eigenthümlich — wie ölig — durchfettet.

Von den 50 986 geschlachteten Schweinen wurden wegen Finnen in den öffentlichen Schlachthäusern 237 und im polizeilichen Schlachthause 5 Schweine, in Summa 242 Schweine, zurückgewiesen. Von denselben wurde jedoch nur das Fleisch und die Eingeweide beseitigt, während das unschädliche Fett dem Besitzer zur freien Verfügung zurückgegeben wurde. Die Finnen wurden in allen muskulösen Theilen, sehr häufig im Gehirn, einmal im Auge, niemals aber in der Leber gefunden. Der grösste Theil dieser Schweine wäre zum Auskochen im Sinne der Ministerial-Verfügung vom 16. Februar 1876 geeignet gewesen.

Wegen Trichinose wurden 56 Schweine zurückgewiesen und in der Abdeckerei vernichtet.

Einzelne Organe und Theile wurden wegen folgender Krankheiten resp. krankhafter Veränderungen zurückgewiesen:

Wegen Echinococcen: 1351 Rinderlungen, 324 Rinderlebern, 323 Schafungen, 114 Schaflebern, 67 Schweinelungen, 142 Schweinelebern. Summa 2321 Lungen und Lebern.

Wegen Leberegel: 594 Rinderlebern, 218 Schaflebern, 31 Schweinelebern. Summa 843 Lebern.

Wegen Fadenwürmern in den Lungen der Schweine: 1269 Lungen.

Wegen käsiger Pneumonie: 8 Rinderlungen, 20 Schweinelungen. Summa: 28 Lungen.

Wegen Oedem: 11 Schweinelungen.

Wegen veralteter Entzündungszustände: 10 Lebern.

Mit dem Munde aufgeblasen: 5 Lungen.

Wegen blutiger Beschaffenheit in Folge von Stössen, Schlägen oder Beschädigungen: 148,25 Kilo Fleisch.

Ungeborene Kälber wurden 1176 angehalten.



Hierbei ist zu bemerken, dass nicht jeder befruchtete Uterus, welcher gefunden wurde, in dieser Summe enthalten ist, sondern nur solche, in welchen die Kälber bereits so weit entwickelt waren, dass das Fleisch derselben unter Umständen hätte als Nahrungsmittel für Menschen verwendet werden können.“

## Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen während des Quartals Januar—März 1883

Aus dem Berichte des Herrn Prof. C. Müller in Berlin.

1) Am Milzbrand sind gefallen 12 Pferde, 162 Rinder, 136 Schafe und 2 Schweine in 137 Gehöften von 133 Ortschaften in 83 Kreisen. Die 12 Pferde gehörten 8 Gehöften an, von welchen in 3 der Milzbrand auch unter dem Rindvieh herrschte. Von den 162 an Milzbrand gefallenen Rindern treffen 28,40 pCt. auf Schlesien, 14,20 pCt. auf Posen, 11,73 pCt. auf Sachsen, 12,94 pCt. auf die Rheinprovinz. Genesen sind 13 an Milzbrand erkrankte Rindviehstücke. Die 136 dem Milzbrand erlegenen Schafe vertheilen sich auf 13 Gehöfte; in 4 derselben herrschte die Seuche gleichzeitig beim Rindvieh; 1 erkranktes Schaf ist genesen. Die 2 an Milzbrand gefallenen Schweine haben sich durch Verzehren von Blut einer milzbrandkranken Kuh inficirt und sind aus der gleichen Ursache mehrfache Todesfälle bei Hunden und Katzen beobachtet worden. Ein Abdeckereibesitzer, der sich bei der Sektion einer an Milzbrand verendeten Kuh inficirt hatte, ist gestorben.

2) Die Tollwuth wurde bei 103 Hunden, 3 Pferden, 6 Rindern und 5 Schweinen, ausserdem bei 61 herrenlos herumlaufenden und getödteten Hunden constatirt. 430 abgeraufte etc. Hunde sind polizeilich getödtet worden. Es ist kein Fall berichtet, in welchem eine Observation solcher, von einem wuthkranken gebissenen Hunde gestattet worden ist. Die meisten Wuthfälle bei Hunden kamen in den östlichen Provinzen und in der Rheinprovinz vor. Als Incubationszeiten sind erwähnt: bei Hunden je einmal 12, 26 und 28 Tage; bei 1 Katze 28 Tage; beim Rind je einmal 125, 210 Tage und 28 Monate; bei Schweinen je einmal 17, 30 53, 59 Tage.

3) An Rotz- Wurmkrankheit sind in 177 Gehöften von 160 Ortschaften in 101 Kreisen von einem gefährdeten Gesamtbestand von 1663 Pferden 18 gefallen, 379 auf polizeiliche Anordnung und 35 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden; in 104 Beständen war die Krankheit am Schlusse des Berichtsquartals noch nicht getilgt. Wieder fällt etwa die Hälfte sämmtlicher rotzkranker Pferde (48,46 pCt.) auf die Provinzen Posen und Schlesien; nächst diesen beiden auf die Provinzen Westpreussen und die Rheinprovinz (je 10 pCt.) Erst kurz vor Constatirung der Krankheit waren 27 Pferde angekauft, 9 rotzkranke wurden in Pferdeschlächtereien, 2 auf Märkten ermittelt; 2 Ausbrüche wurden

auf Einschleppung aus Polen und 12 auf Infektion in Gastställen unterwegs zurückgeführt. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzkranken Pferden treffen: auf grössere Güter 34,56 pCt., auf kleinere Wirthschaften 30,33 pCt., auf Fuhrwerksbetrieb 33,25 pCt., unbestimmt 1,86 pCt. Lediglich Lungenrotz, ohne anderweitige Rotzerscheinungen, wurde bei 54 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden festgestellt, von welchen 33 auf einen Bergwerksbetrieb im Reg. Bez. Düsseldorf und 17 auf den Reg. Bez. Bromberg entfallen. Bei 10 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden wurde das Vorhandensein des Rotzes durch die Sektion nicht bestätigt.

4) Die Maul- und Klauenseuche erlangte in einigen Provinzen eine sehr bedeutende und stellenweise eine so allgemeine Verbreitung, dass kaum ein Viehstand verschont blieb. Hauptsächlich erfolgte die Verschleppung der Seuche durch inficirtes Rindvieh, in vielen Fällen, namentlich in den östlichen Provinzen, durch Treibschweineherden, zuweilen auch durch Zwischeneträger. Die Seuche befiel hauptsächlich Rindvieh und nächstdem Schweine, verhältnissmässig selten Schafe und Ziegen. Die vorwaltende Form war die der Maulseuche; langwierige Klauenleiden als Nachkrankheiten gehörten zu den seltenen Vorkommnissen. Als gefallen oder getödtet sind verzeichnet 77 Stück Rindvieh, darunter 41 Saugkälber, 29 Schafe und 8 Schweine.

5) An Lungenseuche sind erkrankt 808 Rinder, von welchen 11 Stück gefallen sind, 689 auf polizeiliche Anordnung und 91 auf Veranlassung der Besitzer getödtet wurden. Diese Fälle vertheilen sich auf 88 Bestände in 65 Ortschaften von 28 Kreisen. Davon treffen auf die Provinzen Sachsen und Pommern allein 87,87 pCt. aller lungenseuchekranker Rinder. Der ausserordentlich hohe Prozentsatz (45,55) für die Provinz Pommern erklärt sich dadurch, dass sämmtliche Thiere in drei grossen Viehbeständen abgeschlachtet wurden. Am Schlusse des Berichtsquartals war die Seuche in 71 Gehöften noch nicht erloschen. Die Lungenseuche wurde zweimal durch angekauft Vieh aus Bayern und je einmal aus Oldenburg und Hessen eingeschleppt. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren treffen auf grössere Güter 76,20 pCt., auf kleinere Ackerwirthschaften 23,80 pCt. Die Impfung ist nur in 4 Beständen des Reg. Bez. Magdeburg, davon 2 mal mit Erfolg ausgeführt worden, in den 2 anderen Fällen wurde dem Fortbestehen der Seuche durch die Impfung kein Einhalt gethan.

6) Schafpocken wurden nur in 5 Ortschaften beobachtet und die Seuche durch Berührung mit im vorhergehenden Quartal verseucht gewesenen Herden veranlasst. Mit Ausnahme einer Herde wurde in allen übrigen inficirten Herden sofort die Nothimpfung zur Ausführung gebracht.

7) Der Bläschenausschlag wurde bei 7 Pferden in Ostpreussen, darunter 1 Landbeschäler, und bei 221 Stück Rindvieh, von welchen 96 auf 2 Orte, in denen die Krankheit angeblich

seit längerer Zeit herrscht, beobachtet. Fälle von Beschälseuche sind nicht vorgekommen.

8) Räude. Von den 438 mit Räude behafteten Pferden entfallen 236 auf die Prov. Ost- und Westpreussen; 59 der räudekranken Pferde sind theils auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden, theils gefallen. In 2 Orten des Kreises Oletzko wurde die Krankheit auf die Pferdeknechte übertragen.

Die Schafräude ist in Folge der getroffenen Anordnungen einlässiger berücksichtigt und geht aus dem statistischen Material im Allgemeinen hervor, dass die Seuche in einigen Provinzen ziemlich stark verbreitet ist.

---

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass - Lothringen im Juni 1883. Die Rotzkrankheit ist in 7 Kreisen, 13 Gemeinden, in je 1 Gehöfte unter einem Bestande von 83 Pferden vorgekommen, von welchen 6 getödtet wurden, 8 der Seuche verdächtig sind und 69 der Ansteckung verdächtig unter Beobachtung gestellt wurden; 2 rotzkranke Pferde wurden in Pferdeschlächtereien zu Strassburg ermittelt. — Der Milzbrand wurde bei 2 Pferden und 7 Rindern in 3 Kreisen constatirt. — Die Maul- und Klauen-seuche kam vereinzelt noch in mehreren Kreisen vor, in Lothringen und Unterelsass ist dieselbe fast überall erloschen. — Der Bläschenausschlag ist bei 1 Stier und 2 Kühen in 1 Orte beobachtet worden. — Die Massregeln zur Tilgung der Schafräude sind in der Ausführung begriffen. — In 4 Kreisen Lothringens fordert die sog. Schweineseuche viele Opfer. —

---

Massregeln gegen die Rinderpest betr. Aus Anlass der Annäherung der Rinderpest an die preuss. Landesgrenze ist in einzelnen Regierungsbezirken auf Grund der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 zum Rinderpestgesetze die Einfuhr aller Arten von Vieh, mit Ausnahme der Einhufer, verboten worden. In Folge dessen ist die Einführung von Gänsen und sonstigem Federvieh auf einzelnen Strecken der russischen Grenze eingestellt.

Da das Federvieh der Rinderpest nicht unterliegt und deshalb bei der Abwehr der Seuche nur als Zwischenträger des Contagiums in Betracht kommt, erscheint nach einem Erlasse des Ministers für Landwirthschaft etc. Hrn. Dr. Lucius der allgemeine Ausschluss des Federviehs von der Einfuhr im veterinärpolizeilichen Interesse nicht ordentlich. Zur Verhütung der Seucheneinschleppung wird es vielmehr als ausreichend erachtet, wenn das einzuführende Federvieh an der Grenze unter Aufsicht des diesseitigen beamteten Thierarztes genügend von Dung und andern ihm anhaftenden giftfangenden Stoffen gereinigt und von den Einführenden dem beamteten Thierarzte glaubhaft nachgewiesen wird, dass das Federvieh aus seuchefreien Gegenden des Auslandes stammt. (D. R. Anz.)

Zur 56. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Freiburg i. B. ist von dem Geschäftsführer derselben, Herrn Dr. A. d. Claus dortselbst, die übliche Einladung zur Betheiligung ergangen. U. A. ist bekannt gegeben, dass die Versammlung nur 4 Tage (vom 18.—21. September d. J.) dauert und das im Laufe des Monats August zur Versendung kommende Programm sowohl über die für die allgemeinen Sitzungen zugesagten öffentlichen, als auch über die für die Sektionssitzungen angekündigten Vorträge Auskunft geben wird. A.

Anfragen neueren Datums veranlassen mich zu der wiederholten Erklärung, dass nur Nro. 1—3 des „Central-Blattes für Veterinär-Wissenschaften“ im Verlag von Dege & Hænel, Jena 1882 (jetzt wieder in Leipzig), unter meiner Redaktion entstanden sind. Seitdem stehe ich zur fragl. Firma nur noch in dem Verhältnisse eines unbefriedigten Gläubigers. Wer nach mir die Redaktion fragl. Zeitschrift besorgt hat, weiss ich nicht. Ich kenne nicht einmal den Inhalt der nach Nro. 3 erschienenen Fortsetzungen, da mir keine dieser zugeschickt worden, oder sonstwo zu Gesicht gekommen ist.

Halle, den 18. Juli 1883.

Prof. Dr. Pütz.

## P e r s o n a l i e n .

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gesuche sind einzureichen	
	etatmäß. Gehalt:	Zuschuss.	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Adenau-Ahrweiler	300 M.	— M.	10. August 1883.	Coblens.
Wetzlar.	600 M.	— M.	10. August 1883.	Coblens

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Dahn mit einem fixen Gehaltsbezug von 600 M. aus der Distriktkasse und 120 M. für Vornahme der Fleischschau. Bewerbungsgesuche sind bis zum 5. August d. J. bei dem k. Bezirksamt Pirmasens (Pfalz) einzureichen.

Ein appr. Thierarzt als Assistent gesucht. Fr. Offerte besorgt d. Exped. d. Wochenschr.

Dem Kreisthierarzte Coester zu Wetzlar ist unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte die Kreisthierarztstelle für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden verliehen und gleichzeitig die commiss. Verwaltung der Departements-Thierarztstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden übertragen worden.

Verkaufs-Offert. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Departements-Thierarztes Dr. Dietrich in Wiesbaden sind nachstehende thierärztliche Werke, ausserdem 2 kleine Mikroskope, verschiedene Instrumente, eine Verbandtasche und 1 Wurfzeug billig, am liebsten das Ganze zusammen, zu verkaufen. Bücher: Albert, Pferde-zucht 1876. — Anacker, Spezielle Pathologie und Therapie 1879. — Archiv für wissenschaftl. u. prakt. Thierheilkunde, die letzten 8 Hefte. — Baumeister, Rueff, Pferde-zucht 1874. — Das Pferd 1870. — Baumeister, Pferde-zucht 1845 u. 1863. — Thierärztl. Geburtshülfe 1844. — Anleitung zur Kenntniss des Pferdes 1845. — Baranski,

Fleischbeschau 1882. — Benkert, Heilung des Rotzes 1865. — Bayer, Reichs-Viehseuchengesetz etc. 1881. — Büchner, Civil-Veterinärwesen in Bayern 1874. — Bleiweis, Heilverfahren bei Pferden 1847. — Dieckerhoff, Pferdestaupe 1882. — Dietrichs, Veterinär-Aciurgie 1842. — Ders. Spez. Pathologie und Therapie 1828. — Ders. Veterinär-Chirurgie 1845. — Deutsches Gestüts-Album v. H. v. Nathusius u. Kroker 4 Liefgn. — Duttenhofer, das Schaf 1845. — Dr. Freitag etc. die Kuhmilch 1877. — Forster, Receptirtaschenbuch 1873. — Franck, Thierärztl. Geburtshülfe 1876. — Friedberger, Kolik der Pferde 1874. — Gerlach, die Rinderpest 1867. — Ders. Allgemeine Therapie 1855. — Ders. Handbuch der gerichtl. Thierheilkunde 1861 u. 1872. — Gottweis, der gesunde u. kranke Hund 1877. — Gross, Hufbeschlagkunst 1842. — Ders. die Hufentzündung 1847. — Graf, Zoophysologie 1851. — Gurlt, Anatomie der Hausvögel 1849. — Haubner, Veterinär-Polizei 1869. — Ders. Gesundheitspflege d. landw. Hausthiere 1865 u. 1881. — Keller, die Schmarotzer 1880. — Hertwig, Arzneimittellehre 1847 u. 1863. — Ders. Krankheiten d. Hunde 1853 u. 1880. — Ders. Handbuch der Chirurgie. — Ders. u. Erdmann, Receptirkunde 1856 u. 1875. — Hering, Operationslehre 1857. — Ders. Thierärztliche Arzneimittel 1855. — Ders. Spez. Pathologie u. Therapie 1842. — Horn, das preuss. Veterinär-Medicalwesen 1858. — Jakoby, die franz. Pferderacen 1867. — Kohnhäuser, Krankh. d. Hundes 1874. — Köhne, Allgem. Pathologie 1871. — Kreutzer, Grundriss d. Veterinärmedizin 1852. — Kühn, Ernährung des Rindviehs 1878. — Kunz, Trichinenkunde 1876. — Leyh, Anatomie Hausthiere 1859. — Leisering u. Hartmann, der Fuss des Pferdes 1876. — v. Liebig, Thierchemie 1843. — Lydtin, Fleischbeschau 1878. — Möller, Hufkrankheiten 1880. — Müller, Physiologie d. Haussäugethiere 1862. — Oesterr. Vierteljahresschrift Jahrg. 1863, 1864, 1865. — Peters, Mechan. Unters. an d. Gelenken d. Pferdehufes, 1879. — Pillwax, Hufbeschlaglehre, 1855. — Probstmayr, Wörterbuch 1863. — Pribyl, Geflügelzucht 1877. — Pütz, Lungenseuche 1878. — Roloff, die Rinderpest 1877. — Ders. und Schütz, Mittheilungen aus der thierärztl. Praxis, die letzten 8 Jahrgänge. — Rueff, Bau u. Einrichtungen der Stallungen etc 1875. — Ders. die Hundswuth 1876. — Ders. die Beschlagkunst 1876. — Ruffert, Mikrosk. Fleischbeschau 1880. — Rychner, Bujatrik 1841. — Schmidt-Mühlheim, Physiologie 1879. — Schwab, Physioloekonomie 1836. — Ders. Anatomie 1859. — Siedamkrotzki u. Hofmeister, Anleitung zur mikrosk. u. chem. Diagnostik 1876. — Spinola, Handb. der Pathologie u. Therapie 1858. — Ders. die Influenza 1849. — Ders. die Krankh. d. Schweine. — Tiemann, prakt. Trichinenschau 1879. — Veith, Veterinärkunde 3 Bde. 1841 u. 1842. — Gerichtl. Thierheilkunde 1850. — Virchow, Lehre von den Trichinen 1865. — Vogel, Arzneimittellehre 1881. — Ders. Krankheiten der Hausthiere 1874. — Taschenbuch der thierärztl. Arzneimittel 1871. — Wirth, Nationaloekonomie 1850. — Wörz, Kopfkrankh. d. Pfd. 1858. — Walther, der Hufschmied 1880. — Werner, der Lungenrotz 1878. — Wilkens Naturgeschichte d. Haush. 1880. — Wolff E., Landw. Fütterungslehre 1881. — Wolff Ewald, die neuen Veterinär-gesetze 1876. — Zürn, die Krankh. d. Hausgefögels. — Ders. die Schmarotzer etc. 1874. — Ders. die Psorospermien etc 1878. — Ders. Fleischbeschau 1864. — Zündel, die Thermometrie 1878.

Kauflustige wollen sich wenden: An Frau L. Dietrich, Wiesbaden, Feldstr. 1.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 32.

August 1883.

---

**Inhalt:** Die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung zu Hamburg. — Verhandlungen des thierärztlichen Vereins der Provinz West-Preussen. (Behandlung der Löserverstopfung.) — Einige Bestimmungen des Reichsgesetzes „die Abänderung der Gewerbeordnung betr.“ — Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Vorlesungen an der k. Thierarzneischule in Stuttgart. — Beginn des Wintersemesters an der k. Thierarzneischule in München. — Personalien. — Anzeige.

---

### Die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung zu Hamburg.

Von P. Adam.

Schon seit längerer Zeit beschäftigte man sich in den massgebenden Kreisen mit den überaus umfangreichen und schwierigen Vorbereitungen zu der im Laufe des letzten Dezenniums geplanten internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung, welche im Anfange des Monates Juli 1883 in Hamburg abgehalten werden sollte, und die mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit der deutschen Thierzüchter schon seit Langem in Anspruch genommen hatte.

Am 3. Juli Vormittags 11 Uhr wurde die Eröffnung der Ausstellung von dem Präsidenten der Ausstellungs-Direktion Herrn Albertus von Ohlendorff durch eine feierliche Ansprache eingeleitet und von Herrn Dr. Kirchenpauer, Bürgermeister der Stadt Hamburg, vollzogen.

Der Ausstellungsplatz, das Heiligengeistfeld liegt gegen Westen, die Grenze zwischen Hamburg und St. Pauli bildend und umfasst eine Fläche von beiläufig 30 Hektar. Etwa 13 Hektar gross war das von einem hohen Bretterzaun umschlossene Ausstellungsfeld, welches dem Besucher schon von Ferne durch seinen überreichen bunten Flaggenschmuck auffiel. Von der Glacis-Strasse aus gelangte man an den festlich geschmückten Eingang, zu dessen Seiten die Gebäude

für das Sekretariat, die Post, die Thelegraphie und die Presse sich befanden. Dem Eingange gegenüber stand eine überlebensgrösse Gipsstatue der Flora auf einem mit Anlagen geschmückten Platze, welcher linkerseits von dem Gebäude für wissenschaftliche Forschung, Modelle und rechterseits von den für die Fischerei-Ausstellung bestimmten Baulichkeiten und Anlagen begrenzt wurde.

In Mitten des ganzen Ausstellungsfeldes befanden sich die im Viereck aufgestellten grossen Restaurationshallen, und hinter diesen der sogenannte Ring, ein sehr hübsch angelegter Musterungsplatz für die Pferde, zu welchem noch besonderes Eintrittsgeld (2 M.) erhoben wurde. Die vorstehend genannten Anlagen und Holzhauten bildeten das Mittelfeld des Ausstellungplatzes. Links hievon standen in 3 Abtheilungen die 33 halboffenen mit Leinwand gedeckten Ställe für das Rindvieh, und in gleicher Flucht dahinter, in der Nähe des oben genannten Ringes, die 25 Stallungen für die Pferde. Der Umfassungswand des Feldes entlang stand links vom Eingange das Geflügel, welches in endloser Reihe bis hinter die Pferdeställe sich erstreckte. Rechts von dem vorerwähnten Mittelfelde standen die gleichfalls halboffenen Ställe für die Schweine und in gleicher Flucht diejenigen für die Schafe. Die Maschinen und Geräthe waren an der vom Eingange rechts liegenden Umfassungswand untergebracht und die Bienen-Ausstellung befand sich in einem eigenen Gebäude, welches in der nordöstlichen Ecke des Ausstellungsfeldes seinen Platz gefunden hatte.

Für die thierärztliche Abfertigung der zugeführten Thiere war gesondert vom Ausstellungsplatze jenseits der Glacis-Strasse ein grosser Hof nebst Holzgebäuden errichtet worden.

Bei dem grossen Umfange, welchen die ganze Ausstellung hatte und mit Rücksicht auf die bedeutende Anzahl der Ausstellungsobjekte ist es selbstverständlich nicht möglich eine genaue Schilderung der einzelnen Ausstellungsklassen zu geben. Ich muss mich desshalb auf das Wichtigste und Nothwendigste beschränken.

Was vor allem den internationalen Charakter der Ausstellung anbelangt, so muss hier hervorgehoben werden, dass das Ausland nur sehr mässig, der Norden Deutschlands reichlich, der Süden unseres Vaterlandes dagegen schwach vertreten war. Man kann desshalb, und dies liegt zum Theil in der Natur der Sache, eigentlich nur von einer grossen Norddeutschen Thierausstellung sprechen, denn Frankreich war gar nicht, England gering, Oesterreich und Ungarn bei-

nahe gar nicht, Italien ebensowenig und Russland gleichfalls nicht vertreten.

Die Pferdeausstellung umfasste 2 grosse Gruppen, nämlich diejenige der Zucht- und diejenige der Gebrauchsthiere. Die Gruppe der Zuchtperde zerfiel wieder in 42 Classen, von denen jedoch nur 32 bestellt waren. Verschiedene Thiere waren von den Ausstellern für unrichtige Classen angemeldet worden und blieben merkwürdiger Weise bei den betreffenden Classen stehen, so dass hiedurch nicht nur das grosse Publikum, sondern auch angeblich sachverständige Berichterstatter getäuscht wurden. Was die Pferdeausstellung im Allgemeinen anbelangt, so war dieselbe zum Theile recht geeignet zu zeigen, wie man Vieles nicht machen sollte.

Die erste Forderung, welche bei derartigen grossen Ausstellungen an die Direktion wie an die Preisgerichte herantritt, ist die, dass sie einen höheren Standpunkt einzunehmen sich bestreben müssen als dies bei gewöhnlichen Thierschauen mit eng begrenztem Gesichtskreise nöthig ist. Wenn einerseits wichtige Verhältnisse übersehen und andererseits auf unwichtige Umstände Gewicht gelegt wird, so ist dies um so bedauerlicher, als zu derartigen Ausstellungen die Züchter aller Länder herbei kommen, um sich zu belehren und entweder enttäuscht oder irreführt wieder nach Hause zurückkehren.

Im Schlussatze zur Vorrede des Cataloges ist die Hoffnung ausgesprochen, dass der letztere einen Baustein zu einem Fortschritte auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Ausstellungswesens beitragen möge. Dieser fromme Wunsch ist, was die Pferdeausstellung anbelangt, wohl kaum in Erfüllung gegangen. Die Bausteine, aus welchen man Fortschritte machen kann, sind für gewöhnliche Sterbliche nicht so leicht zu erwerben; hoffentlich bietet sich den Belehrungsbedürftigen bei der nächsten derartigen grossen Ausstellung in Deutschland eine günstige Gelegenheit sie kennen zu lernen.

Ich habe umsonst den Versuch gemacht, die Pferdeausstellung Hamburg's, der Eintheilung des Cataloges entsprechend, zu schildern. Es wäre hiedurch eine Beschreibung entstanden, welche im Verhältnisse zu der geringen Anzahl der vorhanden gewesenen Pferde viel zu weitläufig und unklar hätte werden müssen. Es fanden sich im Kataloge, wie in der Ausstellung Vollblutperde, welche bei den Reitperden standen, während ein schleswig-holsteiner Hengst bei den Vollblutperden stand. Die Reit-, Jagd- und Soldatenperde waren wieder ohne zwingende Gründe in verschiedene Abtheilungen getrennt, nämlich in solche des starken und des leichten Schlages und zwar rekrutirten sich diese beiden Abtheilungen nur aus Pferden,



welche in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und Norwegen geboren sind, während überdies noch die Reit-, Jagd- und Soldatenpferde aller Länder, starken und leichten Schlages, und die Füllen dieser beiden Kategorien besondere Abtheilungen bildeten. Welchen Zweck es nun haben konnte, dass Pferde gleicher Abstammung (z. B. Trakehner), die noch überdies einem Besitzer gehörten, theils unter die Pferde aus Deutschland, Oesterreich etc., theils unter die Pferde aller Länder gestellt werden mussten, ist wohl manchem Besucher der Ausstellung ein Räthsel geblieben. Unter den Reit- etc. Pferden standen wieder Thiere, die gar nicht in diese Kategorie passten. Wenn dies daher rühren sollte, dass die Bestimmung der Kategorien, in welche die Pferde gehörten, dem Anmelder überlassen blieb, so darf man sich natürlich darüber nicht wundern. Haben aber die Commissionen die Entscheidungen getroffen, dann desto schlimmer.

Der Uebersichtlichkeit halber will ich die vorhanden gewesenen Pferde, mit Ausnahme der Vollblutpferde, nach den Ländern geordnet, aus welchen sie stammten, kurz besprechen.

(Fortsetzung folgt.)

## Verhandlungen des thierärztlichen Vereins der Provinz West-Preussen.

Die am 17. Juni d. J. im Hôtel de Berlin zu Danzig abgehaltene Versammlung war von 17 Mitgliedern besucht und wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Departements-Thierarzt Hertel-Danzig, um 11 Uhr eröffnet. Nach Vorstellung des neu eingetretenen Mitgliedes, Herrn Tiede-Berent und Verlesung mehrerer Entschuldigungsschreiben auswärtiger Mitglieder, die am Erscheinen verhindert waren, wurde zunächst der Versammlung Kenntniss von einem Schreiben des Herrn Medicinalrath, Prof. Dr. Dammann-Hannover vom 11. 10. 1882 gegeben, betreffend die demnächst zu bildende Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte.

Nachdem Dr. Felisch-Schlochau in längerer Rede die durchaus edle Absicht, in welcher die Bildung einer solchen Casse beabsichtigt wird, gewürdigt hat, kommt er zu dem Schluss, dass das nöthige Capital dazu auf die bisherige Art und Weise kaum zu beschaffen sein dürfte. Er schlägt desshalb vor, die Versammlung wolle beschliessen, vorläufig aus der Vereins-Casse eine bestimmte Summe zu dem angeregten Zwecke nach Hannover abzuschicken,

gleichzeitig aber bei dem Herrn Medicinalrath Dr. Damman dahin vorstellig zu werden, ob es sich nicht empfehlen dürfte, in jeder Provinz, im Anschluss an die bestehenden thierärztlichen Vereine, ein Actions-Comité für diese Casse zu gründen, dem dann gleichzeitig eine Mitwirkung bei der demnächstigen definitiven Organisation der Casse gesichert sein müsste. — Nur auf diese Weise könne ein den Verhältnissen entsprechendes Capital in einigen Jahren gesammelt werden.

Herr Winkler-Marienwerder schliesst sich diesen Ausführungen nach allen Richtungen an und die Versammlung beschliesst, dem Antrage Felisch entsprechend, vorläufig 100 M. aus der Vereins-Casse nach Hannover abzuschicken und bei Herrn Dammann in der ausgeführten Art und Weise vorstellig zu werden.

Zur Tagesordnung übergehend, ertheilt der Vorsitzende zunächst Herrn Hoehne-Konitz das Wort. Derselbe führt zur Behandlung gastrisch erkrankter Rinder und die vielseitige Anwendung des Dammann'schen Hebers Folgendes aus:

M. H.! In der Rindvieh-Praxis begegnet uns oft ein Leiden, dem wir meistens als Therapeuten machtlos gegenüber stehen, ich meine die Verstopfung des dritten Magens der Wiederkäuer. Das Leiden ist unter Umständen so hartnäckig, dass das Thier eher an den verabreichten Laxirmittel etc. zu Grunde geht, als dass man im Stande ist, die bei der Section sich wie Oelkuchen ausgepresst zeigenden Futterscheiben des Psalters zu erweichen und vorwärts zu schieben. Oft ausgeführte Sectionen an Thieren, welche an Rothharnen zu Grunde gegangen (in meinem früheren Wirkungskreise Neustrelitz in Mecklenburg) brachten mich zu der Ueberzeugung, dass die Löserverstopfung mit Rücksicht darauf, dass die daran leidenden Thiere nicht allein Futter sondern auch Getränk verschmähen, durch Verabreichen von Laxirmitteln allein nicht zu heilen sei. Die mit jeder Stunde immer mehr austrocknenden und sich verhärtenden Inhaltmassen des dritten Magens erfordern viele Flüssigkeit, sollen sie erweicht und vorwärts geschoben werden. Da nun ein Thier zur Getränkaufnahme nicht zu zwingen ist, so lassen sich genügende Mengen Flüssigkeit nur auf die Weise in den Magen bringen, dass man den Pansen ansticht und durch die Troikarthülse Wasser in denselben füllt. Den ersten Versuch in dieser Richtung machte ich im Sommer 1879 bei einem Thier, welches bereits drei Tage an Rothharnen gelitten. Das Thier starb nach 12 Stunden, leider konnte ich es

nicht seciren. Anregend für mich, diese Methode weiter zu verfolgen und zu erweitern, wurden 1) eine Notiz des Bezirkskathierarztes Bräuer, welcher im *Thierarzt* pro 1880 No. 11 bei Pansenverstopfungen den Pansenstich mit nachfolgender Wasserinjection durch die Troikarthüle empfiehlt, 2) Die Ellenberger'sche Arbeit über Anatomie und Physiologie des dritten Magens im *Archiv für wissenschaftliche und praktische Thierheilkunde* (Band 7. 1881, Heft 1 und 2), wonach der dritte Magen ein vorzügliches Exsiccationsorgan ist. Ich habe seit 1 1/2 Jahren 11 Rinder auf diese Weise behandelt und war in der Lage an 3 Sectionen den Erfolg zu studiren. Zur Operation bemerke ich Folgendes: Ich benutze ein ca. 9 cm langes Stilet mit einer Hülse von 0,5 cm Durchmesser. Das ursprünglich längliche Blatt der Hülse habe ich abgerundet bis zu einem Durchmesser von 1 1/2 cm, ferner einen ca. 2 1/2 Meter langen, nicht vulkanisirten Gummischlauch von 1 cm lichten Raum. Das Troikart wird, nachdem vorher die Haut durchschnitten worden ist, an der bekannten Stelle in den Wanst gestochen, das Stilet herausgezogen und auf die Hülse das eine Ende der Schlauches gezogen; das andre Ende des Schlauches, auf welches ein Blechtrichter gesteckt ist, nimmt ein Gehülfe und bringt es in eine Lage, welche bis zu 1 Meter über dem andern auf der Troikarthüle sitzende Ende sich befindet, durch den Trichter füllt man reines Wasser von Bluttemperatur. Der Operateur hält selbst die Hülse zwischen den Fingern, weil häufig während des Einfüllens schon lebhaft Pansenbewegungen erfolgen, und somit Gefahr vorhanden ist, dass die Hülse aus der Magenwunde herausgezogen wird. Die Menge des eingeführten Wassers ist verschieden, ich habe nie unter 2 Eimer Wasser, wohl aber oft bis 3 1/2 Eimer in einem Zuge eingeführt. Ein gewisser sich nach aussen bemerkbar machender Füllungs Zustand des Pansens, so wie langsames Abfließen des Wassers aus dem Trichter geben den richtigen Anhalt zur Beurtheilung, ob der Capacität des Pansens genügend zugeführt sei. Meistentheils sammelt sich während der Injection etwas Luft im Pansen an, die man, nachdem der Schlauch von der Hülse entfernt, durch letztere entweichen lässt. Nachdem auch die Hülse entfernt, giesst man einige Tropfen Terpenthinöl auf die Hautwunde. Ich habe, obgleich ich in vielen Fällen 3 Tage hinter einander dieselbe Hautwunde zum Einstich benutzte bei dieser Methode niemals üble Folgen betreffs der Stichwunde gehabt und habe keine andern antiseptischen Cautelen beobachtet als Reinlichkeit des Troikarts. Unter den auf diese Weise be-

handelten Patienten befinden sich 3; bei denen 6 Tage hinter einander je  $2\frac{1}{2}$  Eimer Wasser injicirt wurden. Dass die Kranken nebenbei in der üblichen Weise mit Medicamenten behandelt wurden, versteht sich von selbst.

Ich habe die Überzeugung gewonnen, dass man auf diese Weise Lösungsverstopfungen verhüten und auch heilen kann, und möchte diese Methode den Collegen angelegentlichst empfehlen. Zugleich bitte ich Versuche anzustellen, in wie weit sich die Verabfolgung von Arzneimitteln in dem Injectionswasser ermöglichen lässt.

In der sich hieran anschließenden Discussion nahm zunächst das Wort Dr. Fritsch-Schlochau, der anknüpfend an den sehr interessanten Vortrag des Referenten aus eigener Erfahrung nachstehendes bemerkt: Was die von Herrn Heehle angeführte Behandlungsweise der Lösungsverstopfung bei Rindern betrifft, so mag dieselbe ja vorzügliche Dienste leisten, ist aber doch immerhin ziemlich umständlich, besonders dadurch, dass die Wassereinfüllungen nöthigenfalls mehrere Tage hintereinander stattfinden müssen. Ich habe bei der Anwendung subcutaner Injektionen von Eserinum sulfazicum so vorzügliche Resultate erzielt, die sich allerdings in der allergrößten Mehrzahl auf Pferde beziehen, dass ich mich auch bei der Lösungsverstopfung der Rinder den besten Erfolg davon verspreche. Bei Rindern diese Injektionen anzuwenden hätte ich nur zweimal Gelegenheit (jedesmal 0,10 Eserin. sulf. in 10,0 Aqu. destill.). Der erste Fall betraf eine recht hartnäckige Lösungsverstopfung nach reichlichem Genuss von Gerstenschrot; drei Stunden nach der Applikation traten die ersten Entleerungen ein, womit die Krankheit eigentlich schon gehoben war. Im zweiten Falle wurde die Verstopfung nur als nebensächlich behandelt, da gleich bei dem ersten Versuch der Verdacht ausgesprochen werden musste, dass das Thier vermutlich einen Fremdkörper verschluckt habe und an den Folgen desselben zu Grunde gehen werde. Die Diagnose erwies sich bei der Schlachtung am andern Tage als richtig. Das Eserinum sulf. hatte aber auch in diesem Falle, nachdem vorher die Peristaltik total darniederlag, dennoch prompt gewirkt und breiartige Entleerungen bedingt.

Ein reichhaltigeres Material steht mir in dieser Beziehung von Pferden zu Gebote, bei denen ich seit November v. J. 20 Fälle von sog. Kolik mit Eserin. sulf. behandelte. Da es durchwegs ausgewachsene und ältere Thiere waren, so injicirte ich jedesmal 0,10 Eserinum sulf. in 10,0 Aqu. destill. gelöst, bekanntlich die

höchste von Prof. Dickerhoff-Berlin angegebene Dosis, ohne jemals eine nachtheilige Wirkung davon wahrzunehmen. Der Erfolg in diesen 20 Fällen war, dass 19 Patienten vollständig genesen und nur 1 mit Tod abging. Es waren dies nicht nur durchweg leicht erkrankte Patienten, es befand sich im Gegentheil eine recht stattliche Zahl Schwerkranker dabei, wie ja dem Thierarzt in der Praxis überhaupt sogen. Coliken meist erst nach einer längeren Krankheitsdauer zugeführt werden. Bei drei Patienten wurde die Injection zweimal angewandt und zwar die zweite jedesmal etwa 16 Stunden nach Applikation der ersten; irgend einen Nachtheil habe ich hiervon nicht wahrgenommen. Auch die ersten Injectionen hatten in diesen 3 Fällen ihre volle Wirkung gethan und bin ich der Meinung, dass die schnelle Wiederkehr des Krankheitszustandes hauptsächlich Diätfehlern zuzuschreiben ist. Es ist dies ein Punkt, auf den bei Anwendung von Eserin. sulf. besonders zu achten sein dürfte; bei der Anwendung desselben werden irgendwelche Störungen des Appetits, wie bei Aloë u. dgl. nicht bedingt, die Thiere zeigen meist nach wenigen Stunden wieder die grösste Fresslust. Dies veranlasst die Besitzer den Thieren womöglich noch extra gute Rationen zu geben, wobei dann meist der Grund zu neuen Anschoppungen in dem immerhin noch nicht ganz normalen Darmtraktus gegeben ist. Ich ordne deshalb für solche Thiere stets noch in den nächsten 24 Stunden nach der Genesung eine sehr knappe Diät an und lasse erst nach dieser Zeit wieder allmählig zu dem gewöhnlichen Futter übergehen.

In dem einen Falle, welcher zum Tode des fraglichen Thieres führte, war dasselbe bei Applikation des Eserinum sulfuricum in einem solchen Grade nach dem Genuss roher Kartoffeln tympanitisch aufgetrieben, dass an eine Genesung kaum zu denken war; eine Stunde nach der Application war schon der Tod eingetreten.

Ich bemerke noch, dass ich seit Anwendung der subcutanen Injectionen von Eserinum sulf. von jeder Wassereinführung in den Mastdarm Abstand genommen und deren Wirkungen nie vermisst habe. Es sind dies Erfolge, wie man sich eigentlich niemals besser wünschen kann, wobei noch besonders die sehr bequeme und durchaus sichere Application des Medicaments in Betracht kommt, und sind wir dafür dem Herrn Prof. Dieckerhoff in Berlin, der bekanntlich die ersten Versuche mit Eserin. sulf. in dieser Beziehung machte und in Adam's Wochenschrift 1882 S. 309 veröffentlichte, zu grossem Dank verpflichtet.

Ich schliesse aus meinen Erfahrungen bei Pferden und den

zwei Fällen, welche ich bei Rindvieh zu beobachten Gelegenheit hatte, dass sich das Eserinum sulf. bei Indigestionen der Rinder ebenso gut bewähren wird, und kann Ihnen dessen Anwendung in vorkommenden Fällen nur dringend empfehlen. nein

Herr Rind-Danzig äussert sich dahin, dass er ebenfalls in ca 30 Fällen Eserin. sulf. (in Dosen von 0,6) angewandt und sich von der sicheren und prompten Wirkung desselben überzeugt habe. Bei einem edlen Hengst, der an einem Leistenbruch gelitten, habe er noch 24 Stunden vor dem Tode bei vollständig aufgehobener Peristaltik eine Injection ausgeführt und bei der Obduktion nur flüssigen Darminhalt vorgefunden.

Herr Winkler-Marienwerder bespricht ausführlich die Symptome bei der chronischen Unverdaulichkeit der Rinder unter Bezugnahme auf die Arbeit von Harms „Beiträge zu den Krankheiten des Verdauungstractus des Rindes“ (Zeitschrift für Thiermedizin von Bollinger und Franck 1876 S. 187.) Er schliesst sich ganz den Ausführungen Harms an und empfiehlt die Salustera entweder nur mit Wasser oder in der bekannten Verbindung mit Schleim und Alkohol, als bestes und sicher wirkendes Mittel bei der chronischen Unverdaulichkeit der Rinder.

Nachdem hierauf die Rechnungslegung stattgefunden und dem Herrn Rendanten Decharge ertheilt worden ist, ebenso eine unbedeutende Statutenänderung fast einstimmig angenommen, wird zur Vorstandswahl geschritten, wobei gewählt werden: zum Vorsitzenden: Herr Winkler-Marienwerder, zum stellvertretenden Vors. Herr Oldendorff-Elbing und zum Schriftführer und Rendanten: Dr. Felisch-Schlochau, welche sich zur Annahme der Wahl bereit erklären. Herr Winkler übernimmt den Vorsitz und dankt zunächst dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Hertel-Danzig für seine bisherige aufopfernde Thätigkeit für die Interessen des Vereins, wozu die Versammlung ihre lebhafteste Zustimmung kund gibt. Als Versammlungsort für das nächste Jahr wird Marienwerder bestimmt.

Hierauf verliest Dr. Felisch-Schlochau noch ein umfangreiches Aktenstück, betreffend den Prozess eines Gutsbesitzers gegen einen beamteten Thierarzt, in welchem letzterer für den Verlust von 4 Schafen in Folge der auf polizeiliche Anordnung durch einen anderen Thierarzt ausgeführten Nothimpfung verantwortlich gemacht werden soll. Da der betreffende Fall nur in ausführlicher Besprechung verständlich wird, für die beamteten Thierärzte aber von der grössten Wichtigkeit ist und deshalb ver-

muthlich auf anderem Wege zur Kenntniss der Herrn Fachgenossen gebracht werden wird, so muss hier davon Abstand genommen werden.

Um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde die Versammlung geschlossen, worauf ein gemeinschaftliches Mittagmahl die Herren Collegen noch mehrere Stunden in gemüthlichster Stimmung vereinigte.

Schlochau.

Dr. Felisch, Schriftführer.

Das Reichsgesetz „betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) enthält u. A. Bestimmungen, welche Bezug auf die Ausübung der Heilkunde, die Hausthierzucht und den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes haben. Dieselben lauten:

Art. 3. Nach §. 30 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich wird eingeschaltet:

§. 30. a. „Der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes kann durch die Landesgesetzgebung von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden. Das ertheilte Prüfungszeugnis gilt für den ganzen Umfang des Reichs.“

Art. 4. An Stelle des §. 40 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

„Die in den §§. 29.—33a und §. 34 erwähnten Approbationen (als Aerzte, Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte) und Genehmigungen (Betrieb des Hufbeschlaggewerbes) dürfen weder auf Zeit ertheilt, noch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 33a, 53 und 143 widerrufen werden. (§. 53 d. G. O. lautet: Die in dem §. 29 bezeichneten Approbationen können von der Verwaltungsbehörde nur dann zurückgenommen werden, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargethan wird, auf Grund deren solche ertheilt worden sind, oder wenn dem Inhaber der Approbation die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, im letzten Falle jedoch nur für die Dauer des Ehrenverlustes.)

Art. 11. An Stelle der §§. 55 bis 63 d. Gew.-O. treten folgende Bestimmungen:

§. 56. „Beschränkungen, vermöge deren gewisse Waaren von dem Feilbieten im stehenden Gewerbebetriebe ganz oder theilweise ausgeschlossen sind, gelten auch für deren Feilbieten im Umherziehen.

Ausgeschlossen vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen sind:

9. Gifte und gifthaltige Waaren, Arznei- und Geheimmittel.“

§. 56a. Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen sind ferner:

1) „die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist“;

§. 56b. Schluss-Absatz:

„Durch die Landesregierungen kann das Umherziehen mit

Zuchthengsten zur Deckung von Stuten untersagt oder Beschränkungen unterworfen werden.“

§. 57. Der Wandergewerbeschein ist zu versagen:

3. wenn der Nachsuchende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmassregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurtheilt ist und seit Verbüssung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind.

§. 57b. Der Wandergewerbeschein darf u. A. nur aus den unter §. 57 Ziff. 3 angegebenen Gründen versagt werden.

Uebersicht des Krankenstandes sämmtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im II. Quartale 1883 standen während 18 389 Behandlungstagen 1091 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 871 als geheilt, 11 ungeheilt zum ferneren Dienste und 8 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 19 sind gestorben, 4 wurden wegen Rotzkrankheit, 5 wegen Rotzverdacht, 1 wegen Knochenbruch und 1 wegen chronischer unheilbarer Kieferhöhlenentzündung getödtet. Am Schlusse des Quartals verblieben 171 in Behandlung. Unter der Gesamtzahl waren 329 Internisten und 762 Externisten. — Die aufgeführten 19 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 4 an Influenza, 1 an Petechial-Typhus, 1 an Pneumonie, 3 an Kolik, 1 an Starrkrampf, 1 an innerer Verblutung, 1 an Halswirbelbruch, 1 an Gehirn lähmung, 1 an Gehirntyphus, 1 an Knochenbruch, 1 an Nierensarcom, 3 wurden durch Mauereinsturz erschlagen.

Ankündigung der im Wintersemester 1883/84 an der K. Württ. Thierarzneischule stattfindenden Vorlesungen und Uebungen.

Direktor Fricker: Spezielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Geschichte der Thierheilkunde. — Prof. Dr. Vogel: Spezielle Pathologie und Therapie; Diätetik; ambulatorische Rindviehlinik. — Prof. Dr. Schmidt: Physik; Chemie (1. Thl.); Pharmazeutische Chemie; Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. Röckl: Spezielle pathologische Anatomie; Sectionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen; Thierzuchtlehre und Gestütskunde. — Prof. Dr. Süssdorf: Anatomie der Hausthiere; anatomische Uebungen; Physiologie (2. Thl.) — Prof. Dr. Fröhner: Klinik für grössere und kleinere Hausthiere; Operationsübungen; Uebungen in Anfertigung von Gutachten. — Prof. Dr. v. Oehles: Botanik. — Prof. Dr. G. Jäger: Zoologie (im Polytechnikum). — Prof. Dr. Berlin: Vergleichende Augenheilkunde; Uebungen mit dem Augenspiegel. — Oek. Inspektor Mayer: Theorie des Hufbeschlags; Hufkrankheiten.



Ausserdem werden durch die betreffenden thierärztl. Assistenten Repetitionen in den verschiedenen Fächern, durch den Assistenten für Chemie und Pharmazie Uebungen in der Anfertigung der Medicamente und Repetitionen in den verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern abgehalten.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober.

Näheres über den Lehrplan und die Eintrittsbedingungen enthält das Programm der Thierarzneischule, welches durch die Unterzeichnete zu beziehen ist.

Stuttgart, im Juli 1883.

Die Direktion: Fricker.

Bei der

### Königlichen Thierarzneischule in München

beginnt das nächste Wintersemester am 15. Oktober l. Jrs.

Vorbedingung für neueintretende Studirende ist neben elterlicher Einwilligung der Nachweis der Reife für die III. Klasse einer bayer. humanistischen oder für den V. Kurs eines bayer. Real-Gymnasiums, d. i. die Reife für die Prima eines norddeutschen humanistischen oder Realgymnasiums.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf Verlangen die Direktion.

Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberbayern Mittwoch den 15. August d. J. Morgens 9 Uhr in der Aula der k. Centralthierarzneischule. Die Mitglieder, Freunde und Collegen sind freundlichst hiezu eingeladen.

Die Vorstandschaft.

## P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Neuburg v/W.; Bewerber um dieselbe haben ihre an das k. Staatsministerium des Innern zu richtenden, vorschriftsmässig zu belegenden Gesuche bis zum 1. September d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, K. d. I., einzureichen.

Erledigt ist die Stelle des Distriktsthierarztes in Burgau; Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 14. August, c. bei dem k. Bezirksamt Günzburg einzureichen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	Gesuche sind einzureichen bei d. K. Regierung in:
Grottkau.	600 M.	— M.	22. August 1883.	Oppeln.

## A n z e i g e .

Rad. calami pulv. grss. pr. 0/0 Ko. 40 M.,  
per Postcolli 2 M. empfiehlt:

Lübeck.

J. J. Struve.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 33.

August 1883.

---

**Inhalt:** Die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung zu Hamburg. — Die ärztliche Prüfung betr. — Personalien. — Ansteckende Hausthierkrankheiten im Monat Juli. — Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover. — Beginn der thierärztlichen Fachprüfung an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover. — Literatur. — Gauversammlung.

---

### Die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung zu Hamburg.

Von P. Adam.

(Fortsetzung.)

Am reichsten war die Ausstellung von Oldenburg und Hannover beschildet worden. Manche der hannoverschen Pferde gehörten oldenburger Besitzern. Hannover sucht bekanntlich in erster Linie starke edle Carossiers zu ziehen und kann man im Lande selbst sehr gute Repräsentanten dieses Schlages finden. Den Ausstellungsergebnissen nach scheint jedoch Hannover mit dieser Zuchtichtung sehr auf dem Irrwege zu sein, denn von sämmtlichen hannoverschen Carossiers, die ich gesehen habe, wurde nicht ein einziges Pferd prämiirt, während von den hannoverschen Stuten des leichten Reitschlages 33% und von denjenigen des starken Reitschlages (der Kürze halber bezeichne ich die Reit-, Jagd- und Soldatenpferde mit dem Ausdrucke „Reitschlag“) etwa 7% Preise erhielten.

Ausgestellt waren: 5 Hengste und 9 Stuten vom leichten Reitschlag und 2 Hengste und 15 Stuten vom starken Reitschlag, die 2 Hengste dieses Schlages gehörten schleswig-holsteiner Besitzern. Dem Reitschlag im allgemeinen gehörten von den vorhandenen hannoverschen Pferden an: 7 Hengste, 27 Stuten (darunter 3 aus Oldenburg) 8 Hengst-

füllen und 5 Stutfüllen, von welchen letzteren eines aus Oldenburg und eines von einem Trakehner-Hengste stammte.

Dem Wagenschlage gehörten an: 9 Stuten und 2 Stutfüllen; dem schweren Arbeitsschlage waren 3 Hengste, darunter ein sehr hübscher Grauschimmel, aus Löwen (Belgien) importirt, zugetheilt.

Hengste des hannoverschen Carrossierschlages von hannoverschen Besitzern ausgestellt waren nicht vorhanden. Die aufgestellten Hengste dieses Schlages gehörten sämmtliche oldenburgischen oder holsteinischen Besitzern. Mit Ausnahme des prämiirten belgischen Hengstes bekam kein hannoverscher Hengst einen Preis. Von den Stuten und Stutfüllen des Reitschlages wurden in Summa 9 prämiirt.

Das hannoversche Pferd ist im Allgemeinen kräftig und dabei noch hinreichend edel. Es ist selbstverständlich nicht in allen Gegenden des Landes gleich gut, vielmehr gibt es in Hannover auch Landstriche, in welchen die Pferdezucht von gar keiner Bedeutung ist. Die besten Pferde werden im Küstengebiet und den grossen Flussläufen entlang gezogen. Von dem Oldenburger unterscheidet sich das hannoversche Pferd durch einen leichteren Kopf, scharf markirten Widerist, kürzern besser geschlossenen Rücken und trockenere Gliedmassen. Braune, Rappen und Fuchse sind häufig; Abzeichen am Kopfe und an den Gliedmassen sind nicht selten. Unter den aufgestellten Pferden waren sehr gute Exemplare vorhanden, doch hätte ich bei der grossen Nähe Hamburgs eine zahlreichere und bessere Vertretung Hannovers erwartet.

Aus Oldenburg waren nur Pferde des starken Wagenschlages zur Ausstellung gekommen. Von den 20 vorhandenen Hengsten waren 3 hannoverscher Abkunft, (von denen jedoch keiner prämiirt wurde) von den übrigen 17 Stück wurden 3 prämiirt. Stuten waren 28 vorhanden, auf welche 11 Preise, darunter 3 Ehrenpreise kamen. Von den vier Hengstfohlen wurde keines prämiirt, während auf die 13 ausgestellten Stutfohlen noch 2 Preise kamen. Es wird keinem aufmerksamen Besucher der Ausstellung entgangen sein, dass die Repräsentation der oldenburgischen Pferdezucht eine sehr gute und man kann sagen eine zielbewusste war. Tadeln lässt sich überall und so wird auch das oldenburger Pferd von vielen Seiten angegriffen. Die oldenburger Züchter brauchen sich hierüber jedoch keine besonderen Sorgen zu machen, so lange ihnen die Pferdezucht noch so viel Geld in's Land bringt, wie dies thatsächlich der Fall ist. Hauptvorzüge des oldenburger Pferdes sind die starke Körperentwicklung bei eleganter Form, die hochaufgerichtete Halsung,

die vielfach bestechende Trabbewegung mit viel Knieaction. Hauptfehler des oldenburger Pferdes sind der häufig mangelhafte Schritt, namentlich die unregelmässige Action der Vorderbeine und die geringe Entwicklung der Rohrbeine und Sehnen unter dem Knie und dem Sprunggelenk, im gewöhnlichen Leben als schwache Einschienung benannt. Der häufig etwas grosse Kopf, der lange Rücken mit niederem, rundem Widerrist und die nicht selten etwas schmale Schulter können ebenso wie die vielfach zu grossen Hufe zu Tadel Veranlassung geben, dagegen ist die Brusttiefe und die tonnenförmige Wölbung der Rippen gewöhnlich sehr entsprechend, die Gliedmassen sind vielfach kürzer als beim hannövrischen Pferde und die meistens als Hauptfehler getadelte Weichheit der Thiere ist grossentheils darauf zurückzuführen, dass die Pferde fast ausschliesslich durch die Händler zu jung auf den Markt gebracht werden, zu welchem Zwecke schon den Fohlen die Schneide-Zähne systematisch heraus genommen werden und die Thiere in Folge dessen alle älter zu sein scheinen, als sie wirklich sind.

Nächst den beiden vorgenannten Ländern war Schleswig-Holstein am stärksten vertreten. Dem Reitschlage waren 6 Hengste (darunter einer von Trakehner-Abstammung), 3 Hengst- und 3 Stutfüllen zugetheilt worden; dem Wagenschlage gehörten 12 Hengste an, von denen 5 hannövrischer, einer mecklenburgischer und einer englischer Abkunft waren. Von den 9 Stuten waren 5 als Kremper-Marsch und 3 als Holsteiner-Marsch-Pferde bezeichnet. Hengstfohlen waren nicht ausgestellt. Von den 4 Stutfohlen gehörten 3 der Kremper Marsch und 1 der Holsteiner Marsch an.

Zu den Pferden für landwirthschaftlichen und industriellen Betrieb hatte Schleswig-Holstein 7 Hengste gestellt, die jedoch zum grössten Theil so gut wie verschiedene andere ihrer Genossen nicht in einer besondern Classe hätten untergebracht werden müssen. Von diesen Hengsten stammte einer aus Hannover (1. Preis), einer aus Mecklenburg, einer aus Dänemark, zwei aus Wilster Marsch, einer aus Ditmarschen und einer aus der Nähe von Kiel.

Stuten dieses Schlages waren 3 ausgestellt, davon waren 2 aus der Wilster-Marsch und 1 war dänischer Herkunft. Diese 7 Hengste und 3 Stuten erhielten zusammen 6 Preise.

Als Carossiers können sich die Holsteiner Pferde weder dem Oldenburger noch dem hannövrischen Pferde an die Seite stellen. Es mangelt ihnen die Ausgeglichenheit der Façon und einestheils — wenn sie edel genug sind — die entsprechende Grösse, anderntheils — wenn sie gross genug

sind — die elegante Form. Namentlich sind die meisten der ausgestellten Pferde in der Vorhand besonders im Widerrist nicht hinlänglich entwickelt, in der Kruppe überbaut und im Rücken weich und theilweise tief. Die Futter- und klimatischen Verhältnisse sind übrigens im Marsch-Gebiete Holsteins für die Pferdezucht günstig und sind bei dem Interesse, welches dort für die Pferdezucht herrscht, sicher nur Fortschritte in der Pferdezucht zu erwarten.

Ostpreussen hatte vorwiegend dem Reitschlag angehörige Pferde ausgestellt. Von den 8 Hengsten, 3 Stuten, 7 Hengstfüllen und 6 Stutfüllen, wurde nur 1 Stute, ein Hengstfüllen und 2 Stutfüllen prämiirt. Die vier übrigen unter den Carossiers aufgestellten Pferde erhielten keinen Preis. Wir sehen auch hier wieder welch' geringer Werth den Prämiirungen bei solchen Ausstellungen zuzuschreiben ist, wenn hiebei nicht auf die grossen Zuchtverhältnisse in den einzelnen Ländern Rücksicht genommen wird. Ostpreussen zieht das Soldatenpferd par excellence für beinahe ganz Deutschland, zieht die edelsten selbst in England geschätzten leichten Carossiers und muss bei der Ausstellung weit hinter Hannover zurückstehen, das seinerseits wieder auf seinem eigentlichen Gebiete, der Zucht edler Carossiers vollständig durchgefallen ist.

Ganz Aehnliches können wir bei der Prämiirung der Gestüte als solche (mit Ehrenpreisen) beobachten.

Trakehnen, das weitaus das erste und berühmteste Gestüte der Welt ist, und nur in Ungarn noch Concurrenten hat, erhält für seine Gesamtrepräsentation keinen Ehrenpreis; Beberbeck, welches in seinen Gesamtleistungen mit Trakehnen gar keinen Vergleich aushalten kann, erhält den Ehren-Preis Seiner Majestät des Kaisers. (1. Preis).

Dabei hat Beberbeck in den einzelnen Kategorien zusammen 2 Hengstfüllen des Reitschlages und 4 Hengstfüllen des Wagenschlages ausgestellt und für die ersten beiden Fohlen einen 1. und einen 3., für die letzteren 4 Füllen einen 1. und einen 2. Preis erhalten, während Trakehnen für seine 4 Hengste und 4 Stuten, für die Hengste 3 erste und für die Stuten 2 erste und einen zweiten Preis erhalten hat.

Graditz hat für 6 Hengste des Reitschlages nur 2 Preise erhalten und bekam den 2. Ehrenpreis des kgl. Preussischen Ministeriums für Landwirthschaft etc., während ein Altonaer Pferdehändler, welcher 10 Paar jütländische Wallache zum Verkauf ausgestellt hatte, den ersten Ehrenpreis erhielt.

Von vielen Seiten war man erstaunt darüber, dass die preussischen Staatsgestüte ebenso wie jeder Private um Geld-

preise concurrirten. Es ist dies doch ein etwas zu ungleicher Kampf. Wenn Gestüte, welche seit einer langen Reihe von Jahren auf Kosten des Staates erhalten, mit dem denkbar besten Vatermaterial, welches theilweise ganz horente Summen kostete, ausgestattet, den übrigen Züchtern wieder als Concurrenten entgegen treten, die einerseits kein solches Kapital zur Verfügung haben, um das theuerste Zuchtmaterial zu erwerben, andererseits in ihren Steuern und Abgaben noch indirekt zur Unterhaltung der Gestüte mithelfen müssen, wenn diese Gestüte nicht eine solche Entwicklungsstufe erreicht haben, dass ihre Superiorität sich von selbst versteht, so wäre es viel besser sie beständen überhaupt nicht.

Frankreich hat im Jahre 1878 seine Gestütpferde, wie diejenigen der anderen Staatsgestüte, von der Concurrenz um Geldpreise ausgeschlossen und hat der noble Zug, welcher in dieser Bestimmung sich kund that, bei allen Interessenten den günstigsten Eindruck gemacht.

Die englische Pferdezucht war wie schon erwähnt ganz unwesentlich repräsentirt. Dem Reitschlage gehörten an ein Hengst und ein Hengstfohlen; dem Wagenschlage war ein achtjähriger Hengst zugetheilt, der eigentlich dem Pony näher stand als dem Carossier. Die schweren Pferde waren durch 2 Hengste, 3 Stuten und 1 Hengstfüllen repräsentirt. Sie waren als Cart-horse und Shire-horse im Kataloge bezeichnet, Clydesdal und Suffolk waren nicht vorhanden. Die ausgestellten Thiere gehören zu jenen schweren oft ungeheuer grossen und breiten gemästeten Lastthieren, mit denen England so gerne die Ausstellungen des Continents besickt, die jedoch für unsere Verhältnisse keine besondere Bedeutung erlangt haben.

(Fortsetzung folgt.)

„Die ärztliche Prüfung betreffend“ hat der Bundesrath auf Grund der Bestimmungen im §. 29 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 unterm 2. Juni 1883 eine Bekanntmachung (Centr. Bl. f. d. D. Reich Ste. 191 u. f.) erlassen, aus der in Kürze Folgendes entnommen wird.

A) Bezeichnet die Centralbehörden, welche zur Ertheilung der Approbation als Arzt für das Reichsgebiet befugt sind.  
 B) Enthält die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Arzt. Die Approbation wird demjenigen ertheilt, welcher die ärztliche Prüfung vollständig bestanden hat. Der Meldung um Zulassung zur Prüfung sind in Urschrift beizufügen: 1) das Zeugniß der Reife von einem humanistischen Gymnasium des deutschen Reichs; 2) der durch Universitäts-Abgangszeugnisse zu führende Nachweis eines medicinischen Studiums von mindestens neun Halbjahren auf Universitäten

des Deutschen Reichs. 3) Der Nachweis, dass der Candidat bei einer Universität des Deutschen Reichs die ärztliche Vorprüfung bestanden und demnächst noch mindestens vier Halbjahre dem medicinischen Universitätsstudium gewidmet hat; (die Vorprüfung, welche nach einem Studium von vier Halbjahren vor der Prüfungskommission derjenigen Universität des Deutschen Reichs abgelegt wird, bei welcher der Studirende immatrikulirt ist, erstreckt sich über Anatomie, Physiologie, Physik, Chemie und Botanik.) 4) Der durch besondere Zeugnisse der klinischen Dirigenten geführte Nachweis, dass der Candidat mindestens zwei Halbjahre hindurch an der chirurgischen, medicinischen und geburtshülflichen Klinik als Praktikant theilgenommen, mindestens zwei Kreissende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes selbstständig entbunden und ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten besucht hat; 5) ein kurzer Lebenslauf.

Die Prüfung umfasst folgende Abschnitte: I. die anatomische; II. die physiologische Prüfung; III. die Prüfung in der pathologischen Anatomie und in der allgemeinen Pathologie; IV. die chirurgisch-ophthalmiatische Prüfung; V. die medicinische Prüfung; VI. die geburtshülflich-gynäkologische Prüfung; VII. die Prüfung in der Hygiene.

Ueber den Ausfall der Prüfung in den Abschnitten II und VII sowie in jedem Theile der übrigen Abschnitte wird eine besondere Zensur unter ausschliesslicher Anwendung der Prädikate sehr gut (1), gut (2), genügend (3), ungenügend (4) und schlecht (5) ertheilt. Ist ein Prüfungsabschnitt oder ein Theil eines Prüfungsabschnitts ungenügend oder schlecht bestanden, so muss er wiederholt werden. Die Zensur „ungenügend“ für einen ganzen Prüfungsabschnitt hat zur Folge, dass erst nach 3 Monaten, die Zensur „schlecht“, dass erst nach 6 Monaten die Wiederholung stattfinden darf. Handelt es sich um Theile eines Prüfungsabschnitts, so gelten für die Wiederholung die Fristen von mindestens 6 Wochen, bzw. 3 Monaten. In allen Fällen muss die Wiederholung spätestens im nächsten Prüfungsjahre stattfinden. Die zweite Wiederholung eines Prüfungsabschnittes findet in Gegenwart des Vorsitzenden statt. Wer auch diese nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen. Ausnahmen hiervon können nur aus besonderen Gründen gestattet werden. Die Gebühren für die gesammte Prüfung betragen 200 M.

## P e r s o n a l i e n .

Kreisthierarzt Schneidemühl, bisher Docent für Veterinärmedicin an der Universität Kiel, z. Zt. Repetitor an der königl. Thierarzneischule zu Hannover, hat auf Grund der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten nach bestandnem Facultätsexamen die Doktorwürde der philosoph. Facultät der Universität Erlangen erhalten.

Der Corps-Rossarzt Keller beim I. Armeecorps wurde zum VI. Armeecorps und der Corps-Rossarzt Zorn beim X. zum I. Armeecorps versetzt. — Der Oberrossarzt und Inspicient bei der Militär-Rossarztschule Streckler wurde zum X. Armeecorps versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Corps-Rossarztes beauftragt.

## Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Juli 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		seuchenverdächtig	der Ansteckung verdächtig	genesen
		Amteozirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich	vom Besitzer			
Baden <sup>1)</sup> Grossherzogth.	Milzbrand	9	16	19	123	19	18	—	1	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	23	54	123	Rd.	—	—	—	6	—	—	539
	Rotz-Wurm	2	2	3	6	5	—	5	—	—	—	1
	Schaffräude.	3	3	3	169	—	—	—	44	—	—	—
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Maul- u. Kl.-S	7	24	56	?	—	—	—	—	—	—	—
	Milzbrand	1	1	1	—	2	1	—	—	1	—	—
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	3	K	6	6	—	—	—	—	—	—	—
	Tollwuth	2	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—
	Lungenseuche	2	2	2	—	?	—	?	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	13	—	152	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fleckfieber d Schw	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den 19 Milzbrandfällen befinden sich 10 Fälle von Bauschbrand. Ein Metzger hat sich beim Schlachten eines milzbrandkranken Stückes inficirt und ist an Pustula maligna schwer erkrankt, jedoch wieder genesen.

<sup>2)</sup> Die Zahl der an Maul- u. Klauenseuche versuchten Ortschaften und Gehöfte ist jedenfalls grösser als angegeben, denn in einigen Bezirken des Kreises, namentlich Neu-Ulm und Nördlingen ist die Verbreitung fast allgemein, nicht bloß beim Rind, sondern auch bei Schafen und werden letztere als die hauptsächlichsten Verbreiter der Seuche beschuldigt. Der Seuchengang nahm seine Richtung von Westen nach Osten; denn während Ausgangs Winter und noch im Anfang des Frühjahrs Elsass-Lothringen und Grossh. Baden (von Württemberg erfährt man nichts) stark versucht waren, war der Reg. Bez. Schwaben noch seuchefrei; erst zu der Zeit, als in Elsass-Lothringen die Seuche dem Erlöschen nahe ist, im Juni und Juli, erfolgten in Schwaben die Seuchenausbrüche massenhaft. Uebrigens wird der Verlauf als gutartig geschildert und scheint die Seuche Ende Juli ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Der Schlächter einer an Milzbrand erkrankten Kuh hat sich inficirt. —

<sup>3)</sup> Die Lungenseuche wurde bei 2 aus Oesterreich eingeführten Ochsen in Basel-Stadt constatirt und stehen die im Kanton St. Gallen constatirten Fälle mit jenem im Juni in Rorschach vorgekommenen im Zusammenhang. Die Maul- u Kl.-S. zeigt eine Vermehrung, namentlich der versuchten Weiden und hat im Kanton Glarus ziemlich allgemeine Verbreitung erlangt; Einschleppungen erfolgten aus Italien, Württemberg und Baden.

### Vorlesungen an der Kgl. Thierarzneischule in Hannover.

Wintersemester 1883/84. Beginn: 15. Oktober 1883.

Direktor Professor Dr. D a m m a n n: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Spezielle Chirurgie; Gerichtliche Thier-



heilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten. — Professor **Begemann**: Anorganische Chemie; Pharmadognosie; Pharmaceutische Uebungen. — Prof. Dr. **Lustig**: Spezielle Pathologie und Therapie; Propädeutische Klinik; Spitalklinik für grössere Hausthiere. — Professor Dr. **Rabe**: Spezielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Cursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obduktionen; Spitalklinik für kleine Hausthiere. — Lehrer **Tereg**: Anatomie der Hausthiere; Physiologie II; Anatomische Uebungen. — Lehrer **N. N.**: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operationsübungen; Ambulatorische Klinik. — Professor Dr. **Hess**: Zoologie. — Dr. **Ehrlenholtz**: Physik. — Lehrer **Geiss**: Theorie des Hufbeschlages. — Repetitor Dr. **Arnold**: Physikalische und chemische Repetitorien. — Repetitor **Schneidemühl**: Anatomische und physiologische Repetitorien. —

Die im Beginne des kommenden Wintersemesters abzuhaltende thierärztliche Fachprüfung an der k. Thierarzneischule zu Hannover beginnt am 15. Oktober d. J.; Meldungen zu dieser Prüfung haben bis spätestens zum 10. Oktober c. bei dem Direktor Dr. **Dammann** zu erfolgen.

### L i t e r a t u r.

Die bäuerliche Pferdezucht und Pferdehaltung von **Geörg Zippelius**, Kreisthierarzt und Vorstand der kgl. Hufbeschlaglehranstalt in Würzburg. Mit 34 in den Text gedruckten Holzschnitten. Verlag von Eugen Ulmer. Stuttgart 1883. Taschenb. F. 170 S. 1 M.

In diesem kleinen Buche wird in gemüthlichem Vortrage für die Winterabende des Landmann's sowie für landwirthschaftliche Wanderversammlungen über Pferdezucht, Fütterung, Beschaffenheit des Futters und Getränks, dann über Ställe, Arbeitsleistung des Pferdes, Hufpflege, Hufbeschlag und Hufkrankheiten gesprochen und werden in gleicher Weise das Exterieur, der Pferdehandel, die Gewährfehler, das Wichtigste vom Reichsviehseuchengesetz, die gewöhnlichsten Krankheitsfälle und die erste Nothhülfe abgehandelt, dabei Vieles auch sonst für den Landwirth Wissenswerthes eingeflochten, so dass demselben für den hier beabsichtigten Zweck keine bessere Lectüre empfohlen werden kann. Th. A.

Die nächste Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens findet am Sonntag den 26. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Café Schachamaier zu Augsburg statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 34.

August 1883.

---

Inhalt: Die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung zu Hamburg. — Ansteckende Thierkrankheiten im Königreiche Sachsen. — Literatur. — Personalien.

---

### Die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung zu Hamburg.

Von P. Adam.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die ausgestellten englischen Vollblutpferde, 5 Hengste und 1 Stute mit Füllen, sind nicht besonders erwähnenswerth. Die Stute zeigte sehr hübsche Verhältnisse und auch 2 der Hengste waren in ihrer Form sehr gefällig. Ein ausgestellter amerikanischer englisch arabischer Vollbluthengst war leicht und klein und fiel höchsten wegen seiner unschönen Abzeichen auf. Der arabische Schimmelhengst Moscoco Mustapha aus Südafrika, welcher früher in verschiedenen Reklamartikeln besonders genannt wurde, hätte getrost bei den Kaffern bleiben dürfen. Er gehörte einem früheren Veterinär-Commissionär und Special-Gesandten beim Gouvernement des Cap der guten Hoffnung, war sogar um 525 L- (10 500 M.) verkäuflich, zeichnete sich durch geringe Grösse, eckige Formen und wenig auffallende Gänge aus und eignete sich besonders dazu, zu zeigen, dass das Material für Verbesserung unserer orientalischen Zucht nicht am Cap zu finden sei.

Unter den ausgestellten 5 Hengsten und 2 Stuten arabischer Zucht waren hervorragend gute Thiere nicht vorhanden. Man kann sich der Ueberzeugung kaum erwehren, dass bei uns das orientalische Blut von dem englischen Vollblut in

Bälde ganz verdrängt sein wird und es ist wirklich zu bedauern, dass Ungarn nicht einige seiner besten orientalischen Halbblut-Hengste und Stuten ausgestellt hatte, um den Freunden des edlen Pferdes wenigstens zu zeigen, was man unter guten orientalischen Pferden zu verstehen hat.

Dänemark war durch 4 schwere Hengste des Arbeitsschlages vertreten und Norwegen hatte 5 Hengste, von denen 2 als norische und 3 als gudbrandsdaler Hengste bezeichnet waren, sowie eine gudbrandsdaler und eine norwegische Stute ausgestellt. Die dänischen Pferde waren stark, breit, gross, mit weichem Rücken und gefälliger Kruppe. Mähne und Schweif sind sehr lang und dicht. Die norwegischen Pferde sind kurzbeinig, klein, sehr lang im Rücken und traben auffallend rasch. Mähne und Schweif sind sehr lang und dicht, meist schwarz mit weissen Mittelhaaren, die Deckhaare dunkelbraun bis isabell, die Beine schwarz oder grau, Aalstreif, breiter verschwommener Schulterstreif und einige Querstreifen unter dem Knie sind häufig.

Die Haarfarben scheinen im Norden andere Namen zu haben als bei uns, denn eine hellisabellhaarige Stute mit heller Mähne steht im Kataloge als hell schwarzbraun bezeichnet.

Mecklenburg ist gar nicht vertreten, wesshalb, habe ich nicht erfahren können.

Besonders zu erwähnen, weil sonst nirgends unterzubringen, sind die Zuchtprodukte des Herrn Landrath a. D. H. von Nathusius Althaldensleben. Seine mit Clydesdale schwach verstärkten Halbblutfüllen etc., seine Clydesdale-Kreuzungen zeigen wohl die besondere Liebhaberei dieses Herrn für Clydesdaler Pferde an, allein dass solche Liebhabereien bei internationalen Ausstellungen als ein besonderes Verdienst gelten, hätte ich kaum gedacht. Das mit Clydesdale verstärkte Fohlen als Reit-, Jagd- und Soldatenpferde besonders hervorragende Thiere seien, wäre manchem Züchter, namentlich aber den Ostpreussen schwerlich im Traume eingefallen. Herr von Nathusius erhielt für 6 ausgestellte Kreuzungsprodukte den ersten Ehrenpreis des hohen Senates der freien Stadt Hamburg.

Als Repräsentanten von Gestüten waren Trakehnen, Graditz, der Pferdehändler Schmidt aus Oldenburg, Beberbeck und zwei ostpreussische Gutsbesitzer vertreten. Eine Besprechung der ausgestellten Pferde ist nicht nöthig, denn die einzelnen ausgestellten Thiere concurrirten wieder bei den verschiedenen Gebrauchsclassen und wurde ihrer im Allgemeinen früher erwähnt.

Unter den Gebrauchspferden waren die schon erwähnten 10 Paar jütländer Wallachen, starke Arbeitspferde (das Paar 3000 M.) und 10 gute Ardenner (eigentlich vorwiegend Cond-rozer) Pferde auffallend.

Einige Ponies, darunter eine ganz reizende kleine chilenische Stute mit vollendeter Halbttutfaçon, mehrere Vier- und Zweigespanne von englischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Pferden, ein Fünferzug ungarischer Wagenpferde und mehrere Reitpferde verschiedener Abstammung bildeten die Gesamt-Ausstellung der zweiten Gruppe mit zusammen circa 140 bis 150 Pferden.

Die Rindviehausstellung war sehr zahlreich beschickt und befriedigte in jeder Hinsicht mehr als die Pferdeausstellung.

### I. Norddeutsche und verwandte Rassen und Schläge.

Von den Marschschlägen war vertreten Ostfriesland mit seinen Schwarzschecken und Oldenburg, mit seinen ebenso gefärbten Rindern. Das Holländer-Vieh war vorwiegend von ostfriesischen Händlern ausgestellt und machte die ganze Ausstellung beinahe den Eindruck eines grossen Viehmarktes. Die Anmeldungen der Zuchtviehlieferanten nehmen ganze Seiten des Kataloges in Anspruch.

Das Wilstermarsch-Vieh aus Schleswig-Holstein war weniger zahlreich, aber gut ausgestellt. Dieses Vieh ist braun und weiss gefleckt, die braunen Flecke sind häufig blau-grau gesäumt, das Flotzmaul ist dunkel pigmentirt, die Hörner sind gelb mit schwarzen Spitzen, die Haut ist nicht sehr dünn, die Formen sind gut. Das vorwiegend dunkel rothgefleckte Breitenburger Vieh war zahlreicher vertreten und wurde auch mit Prämien gut bedacht.

Die ostfriesischen, oldenburgischen und holländischen Geestschläge waren nur durch wenige Exemplare repräsentirt, dagegen waren von dem aus Holstein stammenden Angler Vieh viele und theilweise sehr schöne Thiere ausgestellt. Das Angler Rind ähnelt in vielen Beziehungen unserem Voigtländer Vieh. Es ist klein bis mittelgross, einfarbig dunkel bis rothbraun mit weissen an der Spitze schwarzen Hörnern, grauer Schweifspitze, hellem Euter, jedoch dunkel pigmentirtem Flotzmaul, feinen Knochen und guten Milchzeichen. Die Formen sind durchwegs edel und fein. Das Flotzmaul ist öfters hellbraun oder gelb gesäumt, ähnlich wie dies bei dem einfarbigen Gebirgsvieh zu sehen ist. Das Jütländer Vieh fehlte.

Unter dem Titel „andere nicht bekannte Schläge oder

Stämme“, die seitens eines Zucht-Vereines nach bestimmten Zuchtzielen gezüchtet werden, waren Wesermarsch und Kehdinger Vieh, dann Landvieh und Kreuzungen, aus verschiedenen Gegenden Norddeutschlands ausgestellt.

## II. Mittel- und Süddeutsche und verwandte Schläge.\*)

Das braune und graue einfärbige Gebirgsvieh war durch eine hübsche Collection allgäuer und schwyzer Vieh vertreten. Auffallend erschienen diese Thiere im Vergleich zu anderen vertretenen Milchrassen durch die starke Entwicklung der Nachhand, die etwas stärkeren Knochen und die hübschen Köpfe mit feinem Gehörne.

Das Simmenthaler Vieh war nicht besser und nicht schlechter vertreten als wir es bei unseren Provinzialausstellungen zu sehen bekommen, das Pinzgauer, Pongauer und Miesbacher Vieh fehlte.

Das Glanvieh hätte entschieden besser vertreten sein können. Trotzdem wurden von 6 vorhandenen Stücken 5 prämiirt. Vom Scheinfelder Schläge waren nur 3 Exemplare ausgestellt. Das voigtländer Rind hätte gleichfalls besser vertreten sein dürfen. Ansbacher und Kehlheimer Vieh war nicht ausgestellt.

Von Kreuzungen waren lediglich 6 Kalben des Grafen Arco-Stepperg, aus einer Mischung von Pinzgauer und Shorthorn erzeugt, bemerkenswerth.

Von den nichtdeutschen Rassen war das Shorthorn, das Ayrshire und das Angus-Rind und zwar hier von deutschen Züchtern ausgestellt worden. Das Shorthornrind hätte zahlreicher und vielfach auch besser repräsentirt sein können. Ein ausgestellter Alderney-Bulle glich auffallend unserem schwarzgrauen Montafuner Vieh. Das Ayrshire-Rind besitzt einen feinen geraden Kopf mit hohen, aufgestellten, feinen weisslichen Hörnern mit schwarzer Spitze, (der Bulle hatte grobes Gehörn) der Rumpf ist schön geformt, tief, lang und breit und gut geschlossen, das Flotzmaul ist dunkel, die Knochen sind fein, das Euter ist fein behaart, die Milchzeichen sind gut, Haut und Haare sind fein, die Farbe ist rothbunt.

Die Angus-Rinder sind schwarz mit einem weissen Flecken am Bauche, die Hörner fehlen; auf der Stirne befindet sich ein starker Längswulst, die Knochen sind fein, die Milchzeichen gut.

Ueber die ausgestellten theilweise sehr reich bestellten Zuchtcollectionen erübrigt nur noch zu sagen, dass dieselben

\*) Dass hier Rassen bestehen scheint nicht angenommen zu werden.

den vorstehend besprochenen Schlägen und Rassen angehörten und dass darunter verschiedene Zuchten ganz vorzüglich repräsentirt waren. Erwähnenswerth ist noch das schwarz-scheckige Vieh Ostpreussens, welches von dem gleichfarbigen Rinde Hollands und Ostfrieslands abstammt und als ganz vorzüglich bezeichnet werden muss. Ich glaube es dadurch charakterisiren zu sollen, dass es die Vorzüge seiner Stammeltern sich bewahrt hat, dabei aber entschieden edler erscheint als das ostfriesische Vieh. Auch eine hübsche Collection bayreuther Schecken verdient erwähnt zu werden.

Schliesslich will ich noch einer, ihrer Erscheinung wegen interessanten Collection norwegischer Rinder Erwähnung thun. Dieselben, als Telemarkvieh bezeichnet, sind auffallend klein, lang im Rumpf mit feinem Kopf, scharfem Rücken und kurzen Beinen. Die aufrecht stehenden Hörner sind lang, fein, an der Spitze mit einer Messingkugel versehen, die Farbe ist weiss mit hellbraunen wolfgesträumten Seitenflächen. Die Milchzeichen sind gut.

Unter den als Gebrauchsvieh benannten Thieren waren einige Scheinfelder Ochsen fälschlich für Voigtländer ausgestellt.

Die Schaf- und Schweine-Ausstellung ist in jeder Beziehung als hochinteressant zu bezeichnen.

Unter den Schafen waren die Merinos und merinoartigen Schafe besonders zahlreich vertreten. Ein näheres Eingehen auf die vorhanden verschiedenen Zuchten verbietet mir der Raum dieses Blattes. Von den Fleisch-Rassen sind die Hampshire-Down mit collossaler Rückenbreite, die Oxfordshire-Down und die Sauthdown Schafe zu erwähnen. Die Oxfordshire, Shropshire, Leicester und Lincolnshire Schafe waren gleichfalls vertreten. Von den Cotswold war besonders eine bayerische Collection des Herrn Aug. Engelen aus Maxhofen bei Deggendorf sehenswerth.

Auf die Merinos trafen von den 7 Ehrenpreisen 5, die übrigen beiden Ehrenpreise wurden für Cotswoldschafe ertheilt und erhielt hievon den Extrapreis vorgenannter Herr Engelen. Auf die Merinos fielen 54 Geldpreise, 61 lobende Anerkennungen und 2 Collectionspreise. Auf die merinoartigen Stämme trafen 23 Geldpreise und 5 lobende Anerkennungen.

Von den nicht merinoartigen Schafen wurden die gering vertretenen Sauthdown nicht prämiirt.

Die Hampshire-Down, mit schwarzem Kopf und Beinen, grauer Stirne, langer weisser Wolle und theilweise ganz riesiger Rumpfbreite erhielten 7 Preise und einen Collectionspreis.

Die Oxfordshire mit hellerem Kopf und Beinen und

beinahe silbergrauer Farbe des geschorenen Vlieses, mit gewellter, langer, offener Wolle erreichten ganz colossale Dimensionen und bedeutendes Körpergewicht (ca. 240 Pfd.) Auffallend ist bei vielen der weit zurückragende Fettsteiss und die hübsche Rundung des Rumpfes. Sie erhielten 16 Preise, 2 lobende Anerkennungen und einen Collectionspreis.

Die Shropshire-Schafe sind kleiner wie die vorigen, besitzen ähnliche Körperformen, gleichfalls dunklen Kopf und ebenso gefärbte Beine und wurden mit 10 Preisen bedacht.

Die Lincolnshire-Schafe mit hellem Kopf und Beinen und ebenfalls einer nahezu silbergrauen Farbe des geschorenen Vlieses erhielten 3 Preise.

Die Leicester mit sehr langer Wolle sonst den vorigen ähnlich, wurden nicht prämiirt, dagegen wurden die Cotswolds mit 24 Preisen, 2 Ehrenpreisen und 2 lobenden Anerkennungen bedacht. Sie sind theilweise etwas gröber in den Knochen und manche besaßen eine überaus lange, feingewellte Wolle. Kopf und Beine sind weiss, das geschorene Vliess erscheint hell Silbergrau, der Rücken ist breit und flach wie ein Tisch, der Fettsteiss stark entwickelt, die Körperentwicklung bleibt hinter jener der Oxford und Hampshire zurück. Die kleinen bis mittelgrossen Schwarzgesicht-Bergschafe, mit schwarz getupftem Kopfe und Beinen, starken Hörnern und grober Wolle waren nicht zahlreich vertreten. Sie erhielten 2 Preise.

Auch die Heideschnucken wären nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Die grossen Hörner, und die rauhe, spießige, dunkle Wolle geben den Thieren ein eigenartiges Ansehen. Sie erhielten 4 Preise. Die vorhandenen Kreuzungen wurden mit 2 Preisen bedacht.

Das friesische Milchschaf war ziemlich stark vertreten. Es ist theilweise schlank und gross mit langem Schwanz, hat lange schlichte Wolle und stark entwickeltes Euter. Es gibt 1—2 Liter Milch und ist in seiner Heimath sehr geschätzt. Für diese Rasse wurden 7 Preise ausgesetzt.

Die reichen und theilweise überaus interessanten Zucht-Collectionen fallen sämmtliche in die vorstehend berührten Rassen und Schläge und brauchen desshalb hier nicht näher mehr besprochen zu werden.

Unter den ausgestellten Schweinen waren namentlich die englischen Vollblutschweine gut repräsentirt.

Die grossen weissen Schläge, mit riesigen Rumpfdimensionen, abgestutzten rückgebildeten Köpfen und kurzen Gliedmassen waren ebenso wie die weissen Schläge mittlerer Grösse zahlreich ausgestellt.

Die schwarzen Berks hire-Schweine waren nicht so reichlich vertreten. Auf jede dieser 3 Rassen fielen 8 Preise.

Die kleinen Schläge des englischen Vollblutschweines wurden mit 2 Preisen bedacht. Sie waren am wenigsten zahlreich vorhanden.

Von den übrigen Rassen waren namentlich die Poland-China Schweine besonders reichlich und gut repräsentirt. Diese erst seit Kurzem aus Amerika herübergekommenen Schweine sind schwarz, mittelgross bis sehr gross und besitzen jene eigenthümlich feinen, kurzen Köpfe und im höchsten Grade reduzierten Extremitäten, so dass das ganze Thier einer auf vier schwachen Säulen ruhenden Walze gleicht. Der Hamburger Staatspreis für Gesamtleistungen fiel auf diese Rasse.

Die Kreuzungen verschiedener Rassen waren ebenfalls reichlich vertreten. Die Einfachheit des Zuchtzieles, welches der Schweinezucht gesteckt ist, erleichtert nicht nur die Erreichung befriedigender Resultate, sondern sie bringt auch eine Ausgleichung der Formen mit sich, wie wir sie bei keiner anderen Haustierrasse finden. Möglichste Länge und Rundung des Körpers mit thunlichster Rückbildung von Kopf und Gliedmassen sehen wir bei allen Rassen angestrebt. Die Farbe ist vielfach noch das einzige wesentliche Unterscheidungszeichen. Eine kurze Schilderung der einzelnen feineren Unterscheidungsmerkmale ist deshalb hier weder möglich noch erforderlich.

Die Ausstellung von Fischen, Bienen, Gefügel und Maschinen war zum Theil sehr reichlich besetzt und bot viel des Interessanten. Ich kann hier jedoch ebensowenig näher darauf eingehen wie auf die letzte Abtheilung „wissenschaftliche Forschungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Thierzucht.“ Es ist schwer, ja unmöglich auf so gedrangtem Raume ein vollkommenes Bild einer so vielseitigen und reichhaltigen Ausstellung zu liefern und wird sich jedenfalls im Laufe der Zeit noch Gelegenheit geben über eine oder die andere der letzten Ausstellungs-Abtheilungen von berufener Seite Näheres zu lesen.

Ansteckende Thierkrankheiten im Königreiche Sachsen im Monat Juli 1883. Der Milzbrand kam in 2 Gehöften zweier Amtshauptmannschaften bei 2 Rindern vor, von welchen 1 gefallen ist und 1 vom Besitzer getödtet wurde. — Ein wuthkranker Hund wurde vom Besitzer getödtet. — In 3 A. H. sind in 5 Gehöften dreier Orte 3 rotzkranke Pferde auf polizeiliche Anordnung getödtet, und 13 der Ansteckung verdächtigen Pferde unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden. — Die Maul-



und Klauenseuche ist in 10 A.-H., 29 Ortschaften, 36 Gehöften unter einem Bestande von 313 Rindern, 141 Schafen, 54 Schweinen und 4 Ziegen zum Ausbruch gekommen. — An Lungenseuche sind in 2 Gehöften zweier Amtsbezirke mit einem Rindviehbestande von 97 Stücken 31 erkrankt, davon 32 Stücke polizeilich und 19 vom ~~ihren~~ Besitzern getödtet worden, 8 sind der Seuche und 56 der Ansteckung verdächtig. — Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand und die Lungenseuche in je 1, der Rotz in 2 Orten, die Maul- und Klauenseuche in den Seuchenherden des letzten Monats. Aus einem älteren Rotzherde wurde 1 Pferd polizeilich und 1 vom Besitzer getödtet.

### L i t e r a t u r .

**Jahresbericht über die Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Medicin.** Herausgegeben von den Professoren Dr. Ellenberger an der Thierarzneischule in Dresden und Dr. Schütz an der Thierarzneischule in Berlin, unter Mitwirkung einer grösseren Anzahl hervorragender Fachmänner. Zweiter Jahrgang (Jahr 1882) Berlin 1883. Verl. v. August Hirschwald. gr. 8. 148 S. Preis 5 M. 60 Pfg.

Mit Bezugnahme auf die Einführung des I. Jahrganges dieses Jahresberichtes (Wochenschr. 1882 S. 392) ist hinsichtlich des vorliegenden II. Jahrganges zu erwähnen, dass derselbe in Form und Einrichtung dem ersten Jahrgange gleicht, ihn jedoch an Reichhaltigkeit weit übertrifft. Es finden sich in demselben theils Auszüge theils nur kürzere Hinweise auf die in der Veterinär-Literatur aller Länder im Berichtsjahre niedergelegten Erfahrungen und Beobachtungen (öfters auch mit kritischen Bemerkungen) über sämtliche Disciplinen der Veterinärmedizin. Unter Angabe der bezüglichen Werke und Journale sind berücksichtigt: Thierseuchen und ansteckende Thierkrankheiten, chronische constitutionelle Krankheiten, Parasiten und durch diese hervorgerufene Krankheiten, Intoxicationen, Materia medica und Heilmethoden, Missbildungen, Veterinär-Anatomie, Histologie und Physiologie, Hufbeschlag, Rassenlehre, Viehzucht, Diätetik, Staatsthierheilkunde, Verschiedenes; dann Krankheiten der Vögel und vergleichende Augenheilkunde. Ein solcher Ueberblick über die Gesamtleistungen der Literatur lässt sich nur durch gemeinsame Arbeit berufener Fachgenossen gewinnen und wird sicher auch den erwünschten Anklang finden.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Der Grenz- und Kreisthierarzt Sager zu Laugzargen hat den kaiserl. russ. St. Stanislaus-Orden 3. Kl. erhalten. Dem Veterinär I. Cl. beim IV. Chev. leg. Rgt Ferd. Mölter ist die Stelle eines städtischen Thierarztes am Schlacht- und Viehhof in München übertragen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 35.

August 1888.

---

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Sitzungsprotokoll des Vereins schlesischer Thierärzte. — Ansteckende Thierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Rinderpest. — Programm für die 56. Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Freiburg i. B. — Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. — Generalversammlung des thierärztlichen Vereins in Unterfranken. — Personalien. — Anzeigen.

---

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 2. Vierteljahre 1888.

Von Regierungsrath Görring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

#### 1. Der Milzbrand.

In dem Berichtsquartale sind 25 Rinder dem Milzbrande erlegen. Hievon treffen 9 auf die Pfalz, 6 auf Oberbayern, 4 auf die Oberpfalz, 3 auf Mittelfranken, 2 auf Oberfranken und 1 auf Unterfranken. Die Regierungsbezirke von Niederbayern und Schwaben sind von der Seuche frei geblieben. Die vorgekommenen Fälle vertheilen sich auf 25 Seuchenställe der erwähnten Regierungsbezirke. Es handelte sich demnach lediglich um sporadische Erkrankungen die sich meistens in bekannten Milzbrand-Oertlichkeiten ereigneten und eine weitere Verbreitung nicht fanden. Ueber die Art der geschehenen Infektion enthalten die statistischen Tabellen keine Mittheilungen.

#### 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche hat in dem Berichtsquartale eine erhebliche Zunahme erfahren. Die Seuche trat nämlich in sämmtlichen Regierungsbezirken auf und sind in dem Berichtsmateriale 3535 Rinder, 377 Schweine, 5479 Schafe und 19 Ziegen als genesen aufgeführt, welche sich auf 667 Stallungen in 183 Ortschaften vertheilen. Unter

den Genesenen befinden sich 98 männliche Zuchtthiere. 65 Rinder, 62 Schweine und 1 Ziege sind der Seuche erlegen oder wurden als krank geschlachtet.

Die Einschleppung der Seuche erfolgte in der Regel durch den Viehhandel und zwar 2 mal aus Preussen, 5 mal aus Württemberg, 8 mal aus Baden, 10 mal durch Schweine, 22 mal durch Schafe und 4 mal durch Zwischenträger; in 22 Ortschaften ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben. Am Schlusse des Berichtsquartals hatte die Seuche ihr Ende noch nicht erreicht.

In Oberbayern sind in den Bezirksämtern München I und Tölz 27 Rinder genesen und 3 Rinder krank geschlachtet worden.

In Niederbayern sind in einem Gehöfte 2 Rinder an der Seuche erkrankt.

In der Oberpfalz gewann die Seuche schon eine grössere Ausbreitung. Auf 31 Seuchenställe in 9 Ortschaften treffen hier 216 Rinder und 32 Schweine, welche sämmtlich genesen sind.

In Oberfranken sind 76 Rinder, 3 Schweine, 235 Schafe, 1 Ziege und 7 männliche Zuchtthiere von der Seuche genesen. Ein Rind und 5 Schafe wurden geschlachtet.

In Mittelfranken verbreitete sich die Seuche in 14 Bezirken auf 34 Ortschaften und 123 Gehöfte. 584 Rinder, 293 Schweine, 2571 Schafe, 8 Ziegen und 5 männliche Zuchtthiere sind als genesen, 4 Rinder und 55 Schweine als geschlachtet oder gefallen aufgeführt.

In Unterfranken erschien die Seuche in 9 Bezirken in 18 Ortschaften. In 40 ergriffenen Stallungen genesen 418 Rinder, 480 Schafe, 3 Ziegen und 7 männliche Zuchtthiere. 3 Rinder sind gefallen oder wurden als krank geschlachtet.

In Schwaben und Neuburg wurde die Seuche in 10 Amtsbezirken, in 37 Gemeinden in 171 Seuchenställen amtlich constatirt. 1296 Rinder, 12 Schweine, 2190 Schafe, 2 Ziegen und 52 männliche Zuchtthiere sind in den Tabellen als genesen, 11 Rinder und 1 Schwein als gefallen oder geschlachtet eingetragen. Hierbei ist jedoch bemerkt, dass die Verbreitung der Seuche eine weit grössere und das statistische Material nicht vollständig gewesen sei. Namentlich sei die Zahl der verseuchten Schafherden eine verhältnissmässig grosse gewesen und wurden letztere auch beschuldigt, auf ihren Wanderungen die Seuche am meisten verschleppt zu haben. Der Charakter der Seuche wird übrigens als gutartig geschildert. Die geschlachteten oder gefallenen 11

Rindviehstücke waren meistens Saugkälber, welche bekanntlich der Seuche gerne zum Opfer fallen.

Auch in der Pfalz war die Verbreitung der Seuche eine verhältnissmässig grosse. Dieselbe erstreckte sich auf sämtliche Amtsbezirke; 73 Ortschaften und 252 Ställe sind von der Seuche heimgesucht worden. Als genesen sind aufgeführt: 916 Rinder, 63 Schweine, 3 Schafe, 5 Ziegen und 27 männliche Zuchtthiere. Geschlachtet oder gefallen sind: 11 Rinder, 6 Schweine und 1 Ziege. Als Ursache der Verbreitung wird allgemein der Hausirhandel und der Marktverkehr mit Vieh bezeichnet.

(Schluss folgt.)

### Sitzungs-Protokoll des Vereins schlesischer Thierärzte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden durch Herrn Prof. Dr. Metzdorf die in neuester Zeit entdeckten Mikroorganismen verschiedener Krankheiten, wie Milzbrand, Rotz, Tuberkulose etc., gezeigt und ihre Darstellungs- und Züchtungsmethode demonstrirt. — Hierauf eröffnete der Vorsitzende Departements-Thierarzt Dr. Ulrich die Sitzung. Das Andenken des vor kurzer Zeit verstorbenen, langjährigen Mitgliedes, Kreis-Thierarzt Busch-Neumarkt, wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. — Es folgten Mittheilungen über die Thätigkeit der Vereine schleswig-holsteinischer und rhein-preussischer Thierärzte. — Auf eine Aufforderung des Direktors Thiernesse zu Brüssel, einen dorthin zu berufenden und im September d. J. abzuhaltenden internationalen thierärztlichen Congress von Seiten des Vereins zu beschicken, wurde beschlossen, Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, Professor Dr. Metzdorf und Kreis-Thierarzt Dr. Fiedler mit der Vertretung des Vereins zu beauftragen. Seit 1867 in Zürich hat ein solcher Congress nicht wieder stattgefunden. — Ober-Rossarzt Neuse referirt hierauf über „Influenza und Pferdestaupe“. Es ist letztere Krankheit erst in neuerer Zeit, namentlich in den westlichen Provinzen — in Schlesien fast gar nicht — unter zahlreichen Pferdebeständen seuchenartig aufgetreten und hat theilweise zu grossen Verlusten geführt. Die Ansichten der Beobachter gehen insofern auseinander, als auf der einen Seite die Pferdestaupe — Professor Schütz nennt sie Rothlaufseuche — für eine Form der Influenza erklärt wird, während auf der anderen Seite jede Identität mit derselben in Abrede gestellt und nur die Gemeinschaftlichkeit zugestanden wird, dass beide Krankheiten Infectionskrankheiten sind. Der Redner vertritt letztere Ansicht und gibt

folgende Erscheinungen als der Pferdestaupe eigenthümlich an: Die Incubationszeit ist eine sehr kurze, 3—6 Tage, wie auch die ganze Dauer nur 14 Tage bis 3 Wochen beträgt. Die Temperatur steigt schnell bis zu einer enormen Höhe (bis 42,5° C.). die Hauttemperatur ist wechselnd; auf der einen Seite oft höher als auf der anderen Seite, ein auffallend schnelles Sinken der Temperatur folgt auf die schnelle Erhöhung. Puls ist bis 100 erhöht, schwach, matt, leicht unterdrückbar, lässt stets auf eine Myocarditis schliessen. Die Respirationsorgane sind leicht katarrhalisch afficirt; selten treten Broncho-Pneumonien ein. Es stellt sich von vornherein eine bedeutende Anschwellung der Augenlider, hohe Röthung und gelbliche Färbung der Conjunctiva ein; vollständiger Appetitmangel — zurückzuführen auf eine Erkrankung der Magen-Darmschleimhaut erysipelatösen Charakters, verbunden mit parenchymatöser Entzündung der Leber — und hochgradige Schwäche in Folge Erkrankung der gesammten Musculatur, sind die ersten Erscheinungen; im weiteren Verlaufe stellen sich Oedeme an den Extremitäten, auch am Kopfe ein. Obduktion: In der Bauchhöhle findet sich eine an der Luft gerinnbare Flüssigkeit, das Peritoneum ist geröthet, Schleimhaut des Magens und Darmkanals geschwellt, mehr noch das submucöse Bindegewebe. In der Brusthöhle werden die Erscheinungen der Broncho-Pneumonie gefunden, auch hämorrhagische Infarcte in Folge mangelhafter Circulation. Ergiessungen in grösserer Menge in die Brusthöhle kommen nicht vor. Nachdem der Vortragende diesen angeführten Krankheits- und Obduktionsbefund demjenigen der Influenza entgegengestellt und die Verschiedenheiten erörtert, zeigte sich in der hieran geknüpften Debatte, dass auch hier die Ansichten getheilt blieben, ob wirklich Pferdestaupe und Influenza verschiedene Krankheiten, oder erstere eine modificirte Form der letzteren sei? Ein Nebeneinanderherrschen beider Krankheiten ist nicht beobachtet worden. Für die Praxis sind die sich entgegenstehenden Ansichten von geringer Wichtigkeit, da die Behandlung bei beiden Krankheiten eine ziemlich gleiche ist, nur dass bei der Pferdestaupe das Magen- und Darmlleiden in erster Linie zu berücksichtigen ist, bei der Pleuresie aber die Affection der Brustorgane.

Nach diesem mit Dank aufgenommenen Vortrag sprechen die Collegen Brandis und Blome über die Differential-Diagnose der Rotzkrankheit. Das grosse Interesse, welches diese dem Pferdegeschlecht eigenthümliche und in hohem Grade ansteckende Krankheit seit vielen Jahrzehnten hervorgerufen, hat

darin seinen Grund, dass der Verlauf in den meisten Fällen ein ungemein schleichender, dass die Erkennung eine schwierige und dass Verwechslungen mit anderen Krankheitszuständen in Menge sich bieten. Für eine schnelle Seuchentilgung ist eine schnelle und sichere Diagnose durchaus nothwendig; die Hilfsmittel für eine solche haben in neuerer Zeit an Umfang gewonnen. Diese werden von den beiden Rednern in eingehender und anziehender Weise erörtert. Was zunächst das klinische Bild der Rotzkrankheit anlangt, so sind es zahlreiche krankhafte Prozesse, die unter ähnlichen, beziehentlich gleichen Symptomen auftreten als der Rotz. So ist es eine bekannte Thatsache, dass ganz verschiedenartige pathologische Affectionen in den Höhlen des Kopfes einen missfarbigen Nasenausfluss, Schwellung resp. Verhärtung der nächstliegenden Drüsenpackete bedingen können. In vielen Fällen ist der gutartige oder bösartige Charakter dieser Erscheinungen mit Leichtigkeit zu erkennen, in anderen dagegen bieten sich manche Schwierigkeiten. Hier sind es namentlich chronische katarrhatische Prozesse in den Nebenhöhlen der Nase, Zahnfisteln, Polypen, welche zu einem einseitigen zähen Ausfluss, sowie zur Induration der Unterkieferdrüsen Anlass geben. Allein die Kenntniss von dem Sitz des Leidens sichert die Diagnose. Letztere wird aber schwieriger, sobald der Rotz selbst in genannten Höhlen sich eingenistet hat, was beim chronischen Verlauf desselben sogar sehr häufig der Fall ist. Ist damit nicht gleichzeitig eine offenbare Erkrankung der Nasenschleimhaut complicirt, oder zeigen sich nicht eigenartige Erkrankungen anderer vom Rotz mit Verliebe aufgesuchter Organe, so muss man aus der Beschaffenheit der pathologisch veränderten Schleimhaut den Charakter des Leidens beurtheilen. Während nämlich beim einfachen Katarrh der Nebenhöhlen die Schleimhaut gleichmässig verdickt ist, findet man sie bei einer rotzigen Affection von drusiger, höckeriger Beschaffenheit, häufig auch mit grossen Narben und zahlreichen Riffen versehen. Geschwüre dagegen kommen an dieser Stelle nicht vor.

Der Hautrotz oder Wurm bietet mitunter eine frappante Aehnlichkeit mit einer einfachen Lymphangitis. Die Knöten und Geschwüre jedoch, welche bei letzterer eventuell zur Ausbildung kommen, gehen immer von der Wand der Gefässe aus, während dieselben beim Rotz in die Lymphbahnen eingeschoben sind. Ausserdem ist die Lymphangitis in ihren Initialstadien mit einem ziemlich hohen Fieber verbunden, welches dem Hautrotz meistens vollständig abgeht. In vielen Fällen wird die Diagnose erst durch die Section

gesichert und dabei treten uns, namentlich bei der Beurtheilung der pathologisch-anatomischen Veränderungen in den Lungen manche Schwierigkeiten in den Weg. Die Prozesse, welche vor allen anderen täuschend ähnliche Erscheinungen in den Lungen erzeugen, sind die Bronchitis chronica mit ihren Ausgängen in Bronchiectasie und Bronchostenose und Pneumonia chronica fibrosa, letztere besonders als Pneumonia lobularis. Die Produkte chronischer Bronchitis resp. Perlbronchitis sind beide gewebige Verdickungen, beziehentlich Verkäseungen und Verkalkungen in den Lumen der erweiterten Bronchien. Letztere lassen sich enukleiren ohne Zerstörung der Schleimhaut, die rotzigen dagegen nur mit Zerstörung derselben. Die chronische Pneumonie giebt zur Entstehung von weislichen, bindegewebigen Schwielen Veranlassung. Der rotzige Prozess, in Form von Infiltration, bildet anfangs eine gelblich gelatinöse Masse, deren Umgebung immer stark hyperämisch ist. Im weiteren Verlauf wiegen entweder die runden oder bindegewebigen Zellen vor. Im ersten Falle ist das Gewebe gelblich und trocken und führt zur Verkäsung oder Verjauchung, im anderen Falle entstehen obengenannte Bindegewebsneubildungen in Form von Schwielen, die jedoch vor jenen durch ihre strangförmige und geriffte Anordnung ausgezeichnet sind. Schliesslich wurde erwähnt, dass, wo noch Zweifel bestehen, der in neuester Zeit durch Löffler und Schütz aufgefundene und vor Beginn der Sitzung durch Prof. Metzendorf gezeigte Bacillus der Rotzkrankheit die Diagnose vollständig sichert. Kreisthierarzt Frick spricht über die Gebühren-taxe, welche, aus dem Jahre 1815 stammend, nicht mehr als zeitgemäss angesehen werden kann, an welcher aber bei Streitfragen noch immer festgehalten wird. Es wird vorgeschlagen, in streitigen Fällen durch zwei Sachverständige die Angemessenheit der liquidirten Beträge feststellen zu lassen. Ein gemeinschaftliches Diner vereinte die Theilnehmer noch bis gegen Abend.

**Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat Juli 1883.** Wegen Rotz wurden 11 Pferde getödtet, davon 9 in Lothringen und 2 in Oberelsass; 1 getödtetes Pferd zeigte sich bei der Sektion frei von Rotz; in 4 Kreisen besteht noch Rotzverdacht. — Der Milzbrand kam in 4 Kreisen und 6 Orten bei 2 Pferden und 6 Rindern vor. — Die Maul- und Klauenseuche kommt noch immer vereinzelt vor und wird meist durch Handelsschafe und Schweine verschleppt. — Bei Pferden ist die Räude in 2 Kreisen constatirt worden. — Der Bläschenausschlag wurde in 1 Orte bei 1 Stier und 4 Kühen

beobachtet. — Der Rothlauf bei Schweinen tritt in 3 Kreisen Lothringens ziemlich häufig auf. —

Die Rinderpest ist amtlichen Nachrichten zufolge in Odessa zum Ausbruch gekommen.

Die 56. Versammlung deutscher Naturforscher u. Aerzte vom 18. bis 21. September d. J. in Freiburg i. B.

Von dem Geschäftsführer der Versammlung Herrn Dr. Ad. Claus ist folgende Tageseintheilung bekannt gegeben worden:

Montag den 17. September Abends: Zwanglose Zusammenkunft zur gegenseitigen Begrüssung in der Sängerkhalle.

Dienstag den 18. September: Morgens 9 Uhr I. allgemeine Sitzung in der Sängerkhalle. Eröffnung, Begrüssung, Wahl des nächsten Versammlungsortes, Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten. Vortrag des Herrn Professor Dr. Hertwig-Jena: „Die Symbiose im Thierreich“. Gedächtnisrede auf Friedrich Wöhler. — Nach Schluss der Sitzung Einführung der Sectionen in ihre Sitzungslokale. Nachmittags von 3—5 Sektionssitzungen. Abends Fest am Waldsee.

Mittwoch den 19. September. Vormittags und Nachmittags Sektionssitzungen. Abends Beleuchtung der Münsterpyramide. Dann grosses Banket.

Donnerstag den 20. September. Vormittags und Nachmittags Sektionssitzungen. Abends Tanz im Museum.

Freitag den 21. September. Vormittags Sektionsitzungen. Nachmittags II. allgemeine Sitzung. Schluss der Versammlung. Nachmittags von 4 Uhr ab Ausflüge.

Sonnabend den 22. September: Ausflug nach Badenweiler. Für die X. Sektion „Veterinärwesen“ sind Vorträge angemeldet von den Herren Professoren Röckel, Dr. Berlin, Dr. Sussdorf-Stuttgart und Dr. Bonnet-München; die Themate noch unbestimmt.

### Vereins-Versammlungen.

Einladung zur XVII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte am 5. September d. J. Vormittags 9 Uhr im Palais-Restaurant zu Cassel.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilung; 2) Lupinose bei Pferden. Referent Herr Kreisth. Kobel-Volkmarsen; 3) Ueber die Erfolge des Kurverfahrens bei Schafräude. Referent: Herr Kreisth. Wenderhold-Rotenburg; 4) Errichtung geschlossener Sektionsbaracken auf den Wasenmeistereien. Referent Herr Kreisthierarzt Eberhardt-Fulda; 5) Besprechung verschiedener zur Diskussion gestellter Themate. 6) Wahl des Vorstandes.

Marburg im August 1883.

Dr. Kaiser, Vereins-Präsident.



Die ordentliche General-Versammlung des Vereins unterfränkischer Thierärzte findet am Donnerstag, den 13. Septbr. l. J. Vormittags 9 Uhr im Hotel zum „Schwanen“ in Würzburg statt.

Tagesordnung: 1) Vereins-Angelegenheiten mit Neuwahl des Ausschusses; 2) Erfahrungen über das Seuchen-Gesetz, namentlich in Bezug auf Lungenseuche in Unterfranken. —

Die noch rückständigen Vereinsbeiträge wollen an den Herrn Cassier berichtet werden. Wir beehren uns die H. H. Vereins-Mitglieder zu dieser Versammlung ganz ergebenst einzuladen.

Kitzingen den 21. August 1883.

Prieser, Vereinsvorstand.

### Personalien.

Der Veterinär I. Cl. im k. 1. Chev. leg. Regt. Max Pesserl ist schnell und unerwartet gestorben.

### Bücher - Anzeige.

Im Verlag von J. Ebner in Ulm erschien neu und ist von höchster Wichtigkeit, ja unentbehrlich für jeden Thierbesitzer, der sich vor Schaden bewahren will:

#### Thierärztliches Recepttaschenbuch.

Eine Sammlung bewährter thierärztlicher Recepte nebst kurzer Anleitung zum Verordnen der thierärztlichen Arzneimittel und Angabe auch der homöopathischen-Mittel, sowie Klärlegung der sog. Geheimmittel.

Zum Gebrauche für Thierbesitzer, Thierärzte und Hufschmiede.

Von Joseph von Grebner, Militär-Oberthierarzt.

Völlig umgearbeitet und in vierter Auflage herausgegeben von Obermedicinalrath Professor v. Straub.

Preis 5 M. gebunden 6 M.

### Anzeige.

Rad. calami pulv. grss. pr.  $\frac{0}{100}$  Ko. 40 M.,  
per Postcolli 2 M. empfiehlt:

Lübeck.

J. J. Struve.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 36.

September 1883.

---

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern.  
— IV. Internationaler thierärztl. Congress in Brüssel. — Literatur.  
— Preisfrage. —

---

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 2. Vierteljahre 1883.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.  
(Schluss.)

#### 3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in der Berichtsperiode in 5 Regierungs- und 20 Verwaltungsbezirken, in 52 Ortschaften und 76 Stallungen bei 90 Rindern vorgekommen und sind sonach 3 Verwaltungsbezirke und 1 Ortschaft mehr, dagegen 25 Stallungen weniger verseucht gewesen als in dem vorhergegangenen Quartale, in welchem die Zahl der Lungenseuchefälle 91 betragen hatte. Die Regierungsbezirke der Oberpfalz und Schwaben sind im Berichtsquartale seuchenfrei geblieben.

Die in Oberbayern zur Beobachtung gekommenen 3 Seuchenfälle treffen auf 1 Gehöft im Amtsbezirke Pfaffenhofen. Die Art der Einschleppung ist hier unbekannt geblieben. Ferner wurde im Amtsbezirke Friedberg eine Stallung unter polizeiliche Beobachtung gestellt, weil in Augsburg ein Thier aus diesem Stalle zur Schlachtung kam, bezüglich dessen der Verdacht auf Lungenseuche geäußert worden war. Am Schlusse des Quartals war in der fraglichen Stallung eine Erkrankung noch nicht aufgetreten.

In Niederbayern bestand die Seuche in den Bezirken Grafenau, Passau und Wolfstein in 6 Gehöften mit einem Rindviehbestande von 43 Stück. Die Seuche ist in den 2

zuerst genannten Bezirken erloschen und nur noch im Bezirke Wolfstein steht in der Gemeinde Freyung ein Gehöft mit 5 der Ansteckung verdächtigen Rindern unter polizeilicher Beobachtung. Dasselbe ist bereits aus dem vorhergegangenen Quartale übertragen, jedoch in dem statistischen Materiale irrtümlich als in „Gsenget“ statt in „Freyung“ eingetragen gewesen, welches Versehen hiemit berichtigt wird.

In der Pfalz stand nur noch ein Rindviehbestand im Bezirke Kusel unter polizeilicher Beobachtung, ohne dass jedoch in dem Berichtsquartale Erkrankungen unter demselben vorgekommen wären.

In Oberfranken treffen von den 5 Seuchefällen auf die Städte Hof und Bayreuth, dann auf den Bezirk Hof je 1 Fall und auf den Bezirk Rehau 2 Fälle.

In Mittelfranken ist die Seuche in ein Gehöft der Gemeinde Hüttendorf (Erlangen) durch Handelsvieh eingeschleppt worden. Ausser dem die Seuche veranlassenden Ochsen, welcher höchst wahrscheinlich aus Neundorf bei Schleiz stammte, erkrankten von dem aus 6 Stück bestehenden Rindviehbestande 2 Kühe, welche nebst 2 der Ansteckung verdächtigen nicht schlachtbaren Rindern in dem Seuchengehöfte auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden. Der aus 2 Rindern bestehende Rest des Bestandes kam unter polizeilicher Aufsicht auf die Schlachtbank. Durch die rasche Evakuirung des Seuchenstalles scheint es gelungen zu sein, die Seuche auf ihren Herd zu beschränken und war am Quartalsschlusse der ganze Regierungsbezirk seuchenfrei.

In Unterfranken ist die Lungenseuche mehr in den südlichen Distrikten des Regierungsbezirkes aufgetreten. Es sind 80 Erkrankungen daselbst vorgekommen, welche sich auf folgende Bezirke vertheilen: Lohr mit 28, Hammelburg mit 22, Schweinfurt mit 8, Hassfurt mit 6, Würzburg mit 5, Obernburg mit 3, Brückenau, Karlstadt, Kitzingen mit je 2 Fällen und Ochsenfurt mit 1 Fall. Sämmtliche Seuchenstallungen des Regierungsbezirkes, mit Ausnahme des zu Brückenau, wo der Bezirksthierarzt wegen der Neuheit des Falles die Tödtung des verseuchten Rindviehbestandes nicht beantragte, waren am Quartalsschlusse ausgeräumt oder in der Ausräumung begriffen.

Im Hofe Eidenbach (Lohr) hat sich bei den Ausschlachtungen (?) gezeigt, dass die meisten Thiere bereits durchgeseucht hatten. Es fand sich hier fast kein Thier ohne die Rückstände einer Brustfell- oder Herzbeutelentzündung oder ohne die Reste circumscripiter Zerstörungen des Lungengewebes. Auf Grund dieser Befunde begann bereits die An-

sicht Platz zu greifen, dass wegen dieser abgeschlossenen Prozesse die völlige Ausschachtung des dortigen Rindviehbestandes nicht mehr nöthig sein dürfte, als plötzlich ein mehrere Wochen altes Kalb in der heftigsten Weise an Lungenseuche erkrankte und nach zweitägiger Erkrankung verendete. Dieser Vorfall war dafür bestimmend, dass nunmehr die völlige Ausschachtung angeordnet wurde, welche zur besseren Verwerthung des Fleisches successive erfolgte. Das statistische Material von Unterfranken hat mit den Ausdrücken „Ausräumen“, „Ausschlachtungen“ wahrscheinlich bezeichnen wollen, dass die betreffenden Viehstücke auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden. Für solche Thiere muss jedoch, vorbehaltlich der in dem Seuchengesetze enthaltenen Ausnahmen, eine Entschädigung gewährt werden, während für Thiere, welche von den Besitzern freiwillig, wenn auch unter polizeilicher Aufsicht aus dem Stalle geräumt und der Abschachtung unterstellt werden, eine Entschädigung nicht geleistet wird. Es liegt deshalb im Interesse einer exakten Berichterstattung, dass Ausdrücke wie „ausräumen“ und „ausschlachten“ in den statistischen Tabellen entweder ganz vermieden oder zur Vermeidung von Missverständnissen näher umschrieben werden.

Der Gesamt-Rindviehbestand in den durch die Lungenseuche gefährdeten Gehöften betrug im ganzen Lande 454 Stück gegen 675 im vorigen Quartale; 329 waren hievon der Ansteckung verdächtig, 90 sind wirklich erkrankt, 6 sind gefallen, 35 wurden auf Veranlassung der Besitzer und 119 auf polizeiliche Anordnung getödtet.

Gegenüber dem Seuchenstande im vorhergegangenen Quartale ergibt sich folgende Vergleichung:

	Oberbayern	i. Berichts- q.	3 Fälle	gegen	1 i. 1. Quart.	1883.
Niederbayern	"	"	0	"	"	2
Pfalz	"	"	0	"	"	1
Oberpfalz	"	"	0	"	"	7
Oberfranken	"	"	5	"	"	5
Mittelfranken	"	"	2	"	"	0
Unterfranken	"	"	80	"	"	75
Schwaben	"	"	0	"	"	0

Die Seuche war am Schlusse des Berichtsquartals in 42 Ortschaften noch nicht erloschen. Die primäre Einschleppung erfolgte in der Regel durch den Ankauf von fremdem Vieh, darunter 2 mal aus Baden und 1 mal aus Oesterreich. In drei Fällen ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben. Der Anfang der Seuche datirt in 9 Ortschaften noch aus dem

vorhergegangenen Quartale. Von den der Ansteckung verdächtigen Thieren waren am Quartalsschlusse 236 Rinder von der Seuche frei geblieben.

Die 119 auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere vertheilen sich mit 105 Stück auf Unterfranken, mit 6 Stück auf Niederbayern, mit je 3 Stück auf Ober- und Mittelfranken und mit 2 Stück auf Oberbayern. Freiwillig d. h. ohne Entschädigung aus der Staatskasse wurden getödtet: in Unterfranken 14, in Oberbayern und Oberfranken je 11, in Niederbayern 6 und in Mittelfranken 3 Stück. Die an der Seuche gefallenen 6 Rinder treffen sämmtlich auf Unterfranken.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Lungenseuche getödteten oder nach dem Erlasse einer solchen Anordnung gefallenen Thiere nach vorläufiger Feststellung 19 857 M., demnach 5273 M. weniger als im vorhergegangenen Quartale. Von der Schätzungssumme treffen auf Viehbesitzer: in Oberbayern 460 M., in Oberfranken 467 M., in Mittelfranken 554 M. und in Unterfranken 18 376 M.

#### 4. Der Rotz (Wurm.)

Im Berichtsquartale sind im ganzen Königreich in 6 Regierungs- und 33 Verwaltungsbezirken, in 37 Ortschaften und 43 Ställen 50 Pferde an Rotz erkrankt und hievon 3 Pferde gefallen, 39 auf polizeiliche Anordnung und 6 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden.

Nach den Berichtstabellen vertheilen sich die vorgekommenen Fälle folgendermassen:

Oberbayern	21	gegen	21	im	I. Quartale	1883;
Niederbayern	8	"	7	"	"	"
Pfalz	1	"	0	"	"	"
Oberpfalz	6	"	1	"	"	"
Oberfranken	0	"	0	"	"	"
Mittelfranken	0	"	0	"	"	"
Unterfranken	7	"	3	"	"	"
Schwaben	7	"	5	"	"	"

In den betroffenen Regierungsbezirken sind 107 Verwaltungsdistrikte von der Seuche verschont geblieben.

In Oberbayern participiren an den 21 Rotzfällen die Bezirke Erding, Laufen, Schrobenhausen mit je 3, Dachau Pfaffenhofen sowie die Städte Freising und München mit je 2 Fällen, Altötting, Ingolstadt München I und Traunstein mit je 1 Fall.

In Niederbayern treffen auf die Bezirke: Deggen-dorf, Kehlheim und Stadt Landshut je 2 Fälle, Pfarrkirchen, und Vilshofen je 1 Fall.

In der Pfalz ist nur 1 Fall von Rotzverdacht im Bezirke Pirmasens vorgekommen.

Von den 6 Rotzfällen in der Oberpfalz kommen 3 auf Stadtamhof, 2 auf Neunburg v. W. und 1 Fall auf Waldmünchen.

In Unterfranken vertheilen sich die 7 Rotzfälle auf die Bezirke Stadt Würzburg mit 5 Fällen, Kitzingen und Ochsenfurt mit je 1 Fall. Ausserdem haben die Bezirke: Karlstadt 2 Fälle, Hammelburg und Neustadt a. S. je 1 Fall von Seuchenverdacht.

In Schwaben treffen auf die Bezirke: Stadt Nördlingen 2 Fälle, Stadt Augsburg, Kaufbeuren, Nördlingen, Obendorf und Augsburg je 1 Fall. Ausserdem sind vom IV. Chev. leg. Regimente in Augsburg 9 Dienstpferde wegen Rotz bzw. Rotzverdacht getödtet worden. Am Quartalschlusse standen in Schwaben in 4 Ställen und in 4 Amtsbezirken noch 11 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Beobachtung.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde vertheilen sich mit 15 Stück auf Oberbayern, mit je 7 Stück auf Unterfranken und Schwaben, mit 6 Stück auf Niederbayern und mit 4 Stück auf die Oberpfalz. Auf Veranlassung der Besitzer wurden in Oberbayern 4 und in Niederbayern 2 Pferde getödtet. Gefallen ist je 1 Pferd in Oberbayern, Pfalz und Oberpfalz.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde beträgt nach den Angaben der beamteten Thierärzte in provisorischer Feststellung 12 573 M. gegenüber einer Entschädigung von 19 630 M. im vorhergegangenen Quartale. An der Schätzungssumme im Berichtsquartale participiren: Oberbayern mit 4600 M., Niederbayern mit 2825 M., die Oberpfalz mit 620 M., Unterfranken mit 1798 M. und Schwaben mit 2730 M.

### 5. Die Räude de Pferde und Schafe.

Die Räude trat in dem Berichtsquartale in 6 Regierungs- und 29 Verwaltungsbezirken in 61 Ortschaften und 242 Ställen oder Herden bei 20 Pferden und 8842 Schafen auf. Von den erkrankten Pferden treffen 14 allein auf Unterfranken, je 2 auf Oberbayern und Mittelfranken, je 1 auf die Pfalz und Schwaben. Von den erkrankten Schafen kommen 1393 auf Oberbayern, 325 auf Niederbayern, 536 auf Mittelfranken, 1251 auf Unterfranken und 5337 auf Schwaben.

Oberpfalz und Oberfranken sind von der Pferde- und Schafräude, Niederbayern von der Pferderäude freigeblichen. In den betroffenen Regierungsbezirken beträgt die Zahl der



#### IV. Internationaler thierärztlicher Congress in Brüssel.

Unter Bezugnahme auf die Einladung des vorbereitenden Ausschusses für den vorstehenden Congress in No. 23 des vorigen Jahrganges unserer Wochenschrift, sowie auf die bezügliche Mittheilung S. 128 des I. Jahrg. derselben, entnehmen wir aus einem Aufruf des vorerwähnten Ausschusses vom 7. August d. J., dass die Eröffnung des Congresses am 9. September d. J. Abends in einem der Säle des „Grand Hotel“ (Boulevard central) stattfinden wird. Ort und Stunde der offiziellen Eröffnung am folgenden Tage wird den Theilnehmern nächstens zur Kenntniss gebracht werden. Der Congress dauert 6 bis 7 Tage.

Bei den Thierärzten fast aller Länder Europas sowie auch Seitens der meisten Landesregierungen hat der Congress günstige Aufnahme gefunden und sind Vertreter auch von zahlreichen thierärztlichen Vereinen angemeldet.

Den Theilnehmern ist von den Eisenbahngesellschaften in Belgien, mit Ausnahme der „le Grand central“ eine Preisermässigung von 50 pCt. gegen Vorzeigung der Mitgliederkarte gewährt, Rückfahrt nicht mit inbegriffen.

Nach einer näheren Darlegung der zur Berathung kommenden Traktanden des Programms (S. Wochenschr. Ste. 128) und Betonung der Wichtigkeit sowie der internationalen Bedeutung desselben, werden die Herren Collegen ein letztes Mal zur zahlreichen Betheiligung an dem Congress eingeladen.

#### L i t e r a t u r.

##### Jahresbericht der Königl. Thierarzneischule in Hannover.

Herausgegeben von dem Lehrer-Collegium, redigirt von dem Direktor Dr. Dammann. XV. Bericht. 1882/83. Mit 1 Tafel, 1 Holzschnitt und 3 Kurventafeln. Hannover, Schmorl und von Seefeld. 1883. gr. 8. 125 Ste. 4 M.

Der vorliegende Bericht gibt im I., geschäftlichen Theile in der vom Direktor Dr. Dammann bearbeiteten Chronik die während des Berichtsjahres eingetretenen Personalveränderungen sowie die einigen Mitgliedern des Lehrkörpers zu Theil gewordenen Auszeichnungen bekannt, verbreitet sich über die Verwaltung, den Unterricht, die Sammlungen und die Frequenz der Anstalt. In letzter Beziehung ist zu entnehmen, dass diese Lehranstalt im Sommersemester 1882 von 79 Studirenden und 10 Hospitanten, im Wintersemester 1882/83 von 82 Studirenden und 11 Hospitanten besucht war; 25 sind neu in das Studium eingetreten. Die naturwissenschaftlichen Prüfungen haben von 20 Candidaten 14, die Fachprüfung von 24 Candidaten 12, sämmtliche mit der Schlusscensur „genügend“ bestanden. Ausserdem wurden 17 Personen in der Trichinen- und Fennenschau unterrichtet und geprüft und sind 51 Beschlageschüler in der Lehrschmiede im rationellen Hufbeschlage unterrichtet worden, von welchen 47 die Prüfung bestanden haben. In der Spitalclinic für grosse Hausthiere, Referent: Professor Dr.



Lustig, sind 592 im Spitale und 866 als Ambulante, in der für kleine Hausthiere, Referent: Prof. Dr. Rabe, 691 im Spitale und 695 Ambulante behandelt bzw. untersucht worden. Die externe Schul- und veterinärpolizeiliche Klinik, Referent: Prof. Dr. Harms, weist für erstere 616, für letztere 123 Thiere und 12 Herden aus, welche untersucht und behandelt worden sind. Ausserdem wurde im veterinär-polizeilichen Interesse die Obduktion von 42 Thieren gemacht. Im pathologisch-anatomischen Institut, Referent: Prof. Dr. Rabe sind 166 ganze Thier-Cadaver, davon 92 von in den Spitälern der Schule behandelten Thieren, die übrigen sowie 160 Cadavertheile von auswärts eingeschendet, secirt bzw. untersucht worden. Der II. Theil des Berichtes enthält wissenschaftliche Arbeiten und zwar von Prof. Begemann meteorologische Beobachtungen im Jahre 1882; von J. Tereg anatomisch-pathologische Untersuchungen des Pferdehirns; von demselben und Dr. C. Arnold über das Verhalten der Kalkphosphate im Organismus der Carnivoren; von Prof. Dr. Lustig klinische Analecten; von Prof. Dr. C. Rabe Beiträge zur Kenntniss der Nierenkrankheiten des Hundes; von Dr. C. Arnold und Dr. G. Schneidemühl IV. Beitrag zur Klarstellung der Ursache und des Wesens der Lupinose; endlich von Dr. C. Arnold mehrere Mittheilungen aus dem chemischen Laboratorium der Thierarzneischule. Es kann hier vorerst nur der reiche Inhalt dieses sorgfältig bearbeiteten, das rege wissenschaftliche Streben sämtlicher Mitglieder des Lehrkörpers kennzeichnenden Jahresberichtes kurz angeführt werden, später wird sich Veranlassung ergeben, auf eine oder die andere der erwähnten interessanten Mittheilungen zurückzukommen.

Th. A.

### Preisfrage.

Zufolge Beschlusses der Generalversammlung des thierärztl. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg vom 26. Mai d. J. wird vom Vereinsausschusse nachstehende Preisfrage zur Bearbeitung ausgeschrieben:

„Welches sind die hauptsächlichsten Ursachen der frühzeitigen Abnützung der Gliedmassen unserer verschiedenen Gebrauchspferde, und welche Mittel erscheinen geeignet diesem Uebelstande erfolgreich entgegen zu wirken.“

Für die beste, als preiswürdig erkannte Bearbeitung dieses Themas, an der sich jeder Thierarzt im deutschen Reiche betheiligen kann, ist der Betrag von 100 M. ausgesetzt. Die betreffenden Arbeiten über diese Preisfrage sind bis spätestens 15. März 1884 mit einem Motto versehen und ohne Namensunterschrift franco an den unterzeichneten Vereins-Vorstand einzusenden. Gleichzeitig ist ein den Namen des Verfassers enthaltendes verschlossenes Couvert, dessen Aussenseite dasselbe Motto trägt, beizulegen.

Augsburg, den 1. September 1883.

Der Vereins-Vorstand:

J. Franzen, Stabsveterinär a. D.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüdertz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 37.

September 1888

Inhalt: Versuche zur Klarstellung der Ursache und des Wesens der Lupinose. — Protokoll der V. Generalversammlung des thierärztl. Provinzialvereins für Posen. (Rothlauf der Schweine.) — Nachtrag zu den Verhandlungen des thierärztl. Vereins für die Provinz Westpreussen. — Vertrag zwischen Oesterreich, Ungarn und der Schweiz zur Verhinderung von Thierseuchen durch den Viehverkehr. — Die Haethiere Russlands. — Statistik der zur Ausübung der Heilkunde nicht approbirten Personen in Bayern. — Massregeln gegen Viehseuchen. — Literatur. — Personalien. — Anzeige. — Berichtigung

### Versuche zur Klarstellung der Ursache und des Wesens der Lupinose.

In dem soeben erschienenen fünfzehnten Jahresbericht der königl. Thierarzneischule zu Hannover ist eine neue Reihe von Versuchen zur Klarstellung der Ursache und des Wesens der Lupinose mitgetheilt, deren Resultate von den Versuchsanstellern Dr. Arnold und Dr. Schneidemühl\*) in folgender Weise zusammengefasst werden:

1. Die Trennung des die Lupinose erzeugenden chemischen Stoffes von den meisten ihn begleitenden anderen Verbindungen, lässt sich auf folgende Art erreichen: die fein gemahlene Lupinen werden mit  $1\frac{1}{2}$  % wasserfreie Soda enthaltendem Wasser von 40—50° C. zu einem dünnen Brei angerührt und nach zweitägigem Stehen ausgepresst. Die gewonnene Flüssigkeit wird auf dem Wasserbade bei einer 60° C nicht überschreitenden Temperatur abgedampft, nach dem Erkalten mit Essigsäure, bis keine Fällung mehr erfolgt, versetzt, das ausgeschiedene Legumin abfiltrirt, hierauf der essigsäuren Flüssigkeit Bleiacetatlösung bis zur vollständigen Fällung zugesetzt, vom Niederschlage abfiltrirt, das Filtrat mit Schwefelwasserstoffgas gesättigt und

\*) Der chemische Theil ist von Dr. Arnold, der klinische und pathologisch-anatomische von Dr. Schneidemühl bearbeitet worden.

das abgeschiedene Schwefelblei durch Filtration entfernt. Alsdann wird das Filtrat bei 40—50° C. zur Consistenz eines dünnen Extractes eingedampft und in das 10—15 fache Volumen Alkohols von 98% gegossen. Der nach 24 Stunden entstandene Niederschlag wird gesammelt und zwischen Filtrirpapier getrocknet. Die so erhaltene, braune, glänzende harzartige Masse besitzt die oben besprochene schädliche Wirkung in solchem Masse, dass bereits 5—6 gr ausgeprägte Lupinose bei Hunden erzeugen.)\*

2. In Bezug auf die Wirkung des Giftes im thierischen Organismus müsse man sich nach den direkten Versuchen bei Hunden vorstellen, dass dasselbe ähnlich anderer chemischer Gifte in erster Linie auf die Leber wirkt, wobei dahingestellt bleibt, ob die langsame Blutströmung in diesem Organ oder die physiologisch-chemischen Vorgänge die Entfaltung der Wirkung begünstigen. Der Weg, auf dem das Gift dorthin gelangt, ist die Blutbahn. Entsprechend dem angeführten chemischen Verhalten des Giftstoffes wird die Wirkung schneller und intensiver eintreten, wenn dasselbe direkt in das Blut gebracht, als wenn erst der Verdauungskanal zu passiren ist und von hier aus die Einführung ins Blut erfolgt. (Versuche, bei welchen das isolirte Gift entweder unter die Haut oder in die Bauchhöhle gebracht wurde, haben diese Annahme bewiesen.)

Da das Gift in alkalischen Flüssigkeiten in seiner Wirkung erhöht, in sauren dagegen beeinträchtigt wird, so dürften Verletzungen in der Maul- und Rachenhöhle, wie auch an anderen Stellen der Verdauungswege, die Wirkung des Giftes bei Fütterung der schädlichen Lupinen erheblich beschleunigen können.

3. Unter den klinischen Erscheinungen der Krankheit ist bei Hunden die Schwäche in den Hintergliedmassen hervorzuheben, beruhend auf Erkrankung der dort gelegenen Muskeln. Wird der Giftstoff in kleinen Portionen und allmählig verabreicht, so erholen sich die Thiere nach den

---

\*) Die braune harzartige Masse wurde später in Wasser gelöst, hierauf mit Bleiacetat und Ammoniak so lange versetzt, bis im Filtrate des entsprechenden Niederschlages auf weiteren Zusatz von Ammoniak und Bleiacetat keine Fällung mehr entstand. Der so erhaltene Niederschlag wurde mit ammoniakhaltigem Wasser dann mit wenig destillirtem Wasser und schliesslich mit Alkohol und Aether gut ausgewaschen, hierauf in Wasser suspendirt und mit Schwefelwasserstoffgas zerlegt. Das Filtrat von dem hiebei sich bildenden Bleisulfide wird bei 60—70° abgedampft und mit dem 10fachen Volumen Alkohol von 98% versetzt. Das Präparat erzeugte gleichfalls Lupinose.

ersten Krankheitserscheinungen scheinbar wieder, obwohl der Prozess in der Leber seinen Fortgang nimmt. Ferner scheinen einzelne Thiere unter den genannten Umständen eine bestimmte individuelle Widerstandsfähigkeit zu erlangen, welche sie befähigt recht grosse Dosen des Giftes ohne erhebliche Reaction später zu ertragen.

4. Die Versuche lassen die Behauptung begründet erscheinen, dass durch zweckmässigen Zusatz einer Säure zum Trinkwasser vielleicht die Möglichkeit gegeben wäre, bei der Fütterung schädlicher Lupinen deren Wirkung zu schwächen oder aufzuheben. Andererseits soll nicht übersehen werden, dass das alkalische Blut immerhin noch im Stande ist, die schädliche Wirkung von Neuem herbeizuführen.

Die Verfasser gedenken fortan den auf die obige Art isolirten giftigen Stoff der Lupinen „Lupinotosin“ zu nennen, da der früher von Kühn vorgeschlagene Name „Ictrogen“ nicht bezeichnend ist, weil man auch mit anderen giftigen Stoffen Icterus erzeugen kann und ferner der sichtbare Icterus keine constante Erscheinung der Lupinose ist.

### Protokoll der V. Generalversammlung des thierärztlichen Provinzialvereins für Posen.

Abgehalten am 3. Juni 1883 zu Posen.

Die zahlreich besuchte Versammlung wird durch den Vorsitzenden, Departementsthierarzt und Veterinär-Assessor Rueffert-Posen eröffnet. Zum 1. Gegenstande der Tagesordnung, „Geschäftliche Mittheilungen“, übergehend, verliest derselbe ein Schreiben des Medicinalraths Dr. Dammann-Hannover, in welchem der Verein um Uebersendung von Beiträgen zur Begründung eines Stammkapitals für eine Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen deutscher Thierärzte ersucht wird. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntniss und stellt den Vereinsmitgliedern anheim, eventuell Beiträge einzusenden.

Es sind ferner Schreiben eingegangen von dem Vorstande des „landwirthschaftlichen Provinzialvereins“ für Posen und von dem Stud. med. Schreiber-Berlin. Das Erstere enthält die Beantwortung eines Schreibens des Vorstandes des thierärztl. Provinzialvereins für Posen vom 12. Dezember a. pr. betr. die chemische Untersuchung von Schlempeproben. Es wird in demselben dem Wunsche des genannten Vorstandes in liebenswürdigster Weise entsprochen und dieser ersucht, im Interesse der vorzunehmenden Untersuchungen mit Herrn Dr. Wildt-Posen in Verbindung zu

treten und dafür zu sorgen, dass von thierärztlicher Seite in geeigneten Fällen des Auftretens der Schlempeauke die Einsendung von Schlempeproben, denen zweckmässig eine Probe der verwendeten Kartoffeln beizufügen sei, an die Versuchsstation veranlasst werde.

Städ. Schreiber bittet um Uebersendung rotziger Organe von Pferden, da er weitere Züchtungsversuche mit dem Rotzbacillus (Löffler, Schütz und O. Israel) vorzunehmen beabsichtige.

Hierauf wird von dem Kreisthierarzt Hauckold-Fraustadt der Antrag gestellt: Der Verein wolle beschliessen, anlässlich des im September d. J. stattfindenden IV. internationalen thierärztlichen Congresses einen Delegirten nach Brüssel zu entsenden.

Nachdem bei der Besprechung dieses Antrags darauf hingewiesen worden war, dass bereits eine Anzahl hervorragender deutscher Veterinäre für den Congress angemeldet sei und mithin ein Bedürfniss zur Entsendung eines Delegirten Seitens des Posener Provinzialvereins nicht vorliege, zieht Hauckold seinen Antrag zurück.

Es berichtet sodann Thierarzt Herzberg-Posen über den Stand der Vereinskasse. Derselbe beantragt eine Herabsetzung des Jahresbeitrages von 5 auf 3 M. Der Antrag wird auf den Vorschlag Hauckold's-Fraustadt zur eventuellen Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung: „Vorschläge über Abänderung der Diäten pp. in amtlichen und gerichtlichen Fällen“ konnte wegen Nichterscheinens des Referenten Kreisthierarzt Neithardt-Kolmar i/P., nicht erledigt werden.

Es erhält daher, zum folgenden Vortrage: „Ueber die Rothlaufseuche der Schweine“, das Wort Kreisthierarzt Roskowski-Pleschen, welcher diese verheerende Seuche als eine, wahrscheinlich durch die Aufnahme niederer pflanzlicher Organismen hervorgerufene Infectionskrankheit der Schweine erachtet. Hierfür spreche sowohl der Verlauf als auch der pathologisch-anatomische Befund. Das Blut zeige in der Regel eine kirschrothe Farbe und wässrige Beschaffenheit. Seröse Ergiessungen in das subcutane Bindegewebe, den Herzbeutel, die Bauch- und Brusthöhle seien in grösserer oder geringerer Quantität stets zu beobachten; zuweilen enthalte das ergossene Serum Fibrin oder coagulirtes Blut. Sämmtliche Organe lassen eine mehr oder weniger hochgradige diffuse oder fleckige Röthung und eine seröse Infiltration erkennen. Sehr häufig seien Lungen- und Leberödeme, sowie Schwellungen der Schleimhäute des Respirations- und Verdauungstractus nachzuweisen.

Bezüglich der Prophylaxis empfiehlt der Vortragende Reinlichkeit, unverdorbenes, täglich frisch vorbereitetes Futter, zeitweise Desinfection der Stallungen und kalte Bäder. Therapeutisch habe sich neben dem symptomatischen Verfahren Sublimat, sowie das Begiessen der erkrankten Schweine mit kaltem Wasser ausserordentlich gut bewährt. Stets müsse eine sofortige Trennung der erkrankten von den anscheinend noch gesunden Schweinen stattfinden. Mit der Application wässriger Carbolsäurelösungen habe er keine Erfolge erzielt. Diesem Vortrage schloss sich eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion an.

Schick-Graetz hält die Rothlaufseuche für ansteckend.

Bertelt-Ostrow weist u. A. darauf hin, dass die in Rede stehende Krankheit nicht selten mit dem Milzbrand verwechselt werde; die Sektion und die mikroskopische Untersuchung des Blutes schütze vor diagnostischen Irrthümern.

Heyne-Obornik unterscheidet zwei Formen der Rothlaufseuche; die eine Form trete sporadisch, die andere seuchenartig auf. Nach Eggeling, Docent an der Thierarzneischule zu Berlin, äussere sich die sporadische Form entweder als Kopfrothlauf oder aber als eine Art Nesselfieber; erstere entspreche etwa der Kopfrose des Menschen und stelle ihrem ganzen Verlaufe nach eine Wundinfectionskrankheit dar. Zu der seuchenartigen Form zähle Eggeling die „Rothlaufseuche“ und die „Schweineseuche“. Die letztere sei die häufigste und gefährlichste Seuchenform und müsse als eine Art Septicaemie aufgefasst werden. Bezüglich der Aetiologie habe Pasteur neuerdings Bacillen, welche er für die eigentlichen Krankheitserreger hält, im Magen vorgefunden.

Die günstigen Erfolge, welche Roskowski durch die Anwendung des Sublimats bei den rothlaufkranken Schweinen erzielt habe, seien sehr beachtenswerth; indess müsse er bemerken, dass sich dieses Präparat, welches in letzter Zeit von dem Geh. Regierungsrath Dr. Koch im Reichsgesundheitsamte zu Berlin zu mannigfaltigen Versuchen verwendet wurde — bei infectiösen bezw. septicämischen Krankheiten der Pferde sich nicht bewährt habe.

Frick-Rawitsch empfiehlt als Prophylacticum gegen die Rothlaufseuche, unreifes Obst zu verabreichen und dem Futter etwas Steinkohle beizufügen.

Hartmann-Samter betont zunächst, dass die q. Seuche besonders bei intensiver Fütterung nicht selten auch in sehr reinlich gehaltenen und vorzüglich eingerichteten Stallungen auftrete. Die ätiologische Seite sei noch immer nicht geklärt. — Er empfehle

Antimon und die subcutane Anwendung einer 2% igen wässrigen Carbolesäurelösung.

Damit wird die Diskussion geschlossen.

Hierauf referirt Kreisthierarzt Heyne-Obornik über den 4. Gegenstand der Tagesordnung: „Veränderungen des Augenhintergrundes bei Pferden mit chronischem Hydrocephalus (Dummkoller)“ betreffend. Da dieser Vortrag bereits in No. 7 des laufenden Jahrganges dieser Wochenschrift zur Veröffentlichung gekommen ist, so wird dorthin verwiesen.

Hierauf erhält zum 5. Gegenstande der Tagesordnung: „Mittheilungen aus der Klinik der K. Thierarzneischule zu Berlin“ das Wort der Kreisthierarzt Heyne-Obornik. Die Mittheilungen beziehen sich auf einige neuere Arzneimittel, welche in der Berliner Klinik mit bestem Erfolge angewendet werden. Besonders eingehend behandelt der Vortragende das zuerst von Prof. Dieckerhoff-Berlin gegen gewisse Arten der Kolik bei Pferden angewendete Physostigmin (v. Wochenschr. 1882 Ste. 309 u. f.) Es wird ferner berichtet über Punctionen des Brustfells bei Pleuritiden mit chronischem Verlauf und mit der Tendenz zur Jauchebildung, über die Neurotomie bei chronischen Lahmheiten, über die Prof. Dieckerhoff'sche Wurfmethode u. s. w.

Schliesslich wird der letzte Gegenstand der Tagesordnung durch die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern erledigt.

Für die VI. Generalversammlung, welche im Oktober a. cr. in „Alylius' Hotel de Dresde“ zu Posen abgehalten werden soll, wird folgende Tagesordnung aufgestellt: 1) Geschäftliche Mittheilungen; 2) Demonstrationen mit dem Augenspiegel, Referent Kreisthierarzt Heyne-Obornik; 3) Ergebnisse der Milzbrandimpfungen nach Pasteur in Dlonie. Referent Kreisthierarzt Frick-Bawitsch; 4) Antrag auf Abänderung des §. 7 der Statuten. Referent Kreisthierarzt Hauckold-Fraustadt.

Ein gemeinsames Mittagmahl, welches in heiterster Stimmung eingenommen wurde, beschloss die Sitzung.

Der Schriftführer:

Heyne, Königl. Kreisthierarzt.

Nachtrag zu den „Verhandlungen des thierärztlichen Vereins der Provinz Westpreussen“ (Wochenschr. Ste. 276 u. f.) Seite 281 Zeile 14 v. u. ist hinter „erklären“ einzuschalten: „Herr Hertel-Danzig hatte schon in der Herbstsitzung v. J. erklärt, dass er

eventuell die Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden nicht mehr annehmen könne.“

Dr. Felisch-Schlochau.

Zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz ist unterm 31. März 1883 ein Uebereinkommen behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr getroffen worden, das mit dem 1. Juli l. J. in Kraft getreten ist.

Art. I. setzt fest, dass im Falle des Ausbruchs der Rinderpest oder der ansteckenden Lungenseuche im Gebiete eines der vertragschliessenden Theile der Regierung des anderen Theiles auf telegraphischem Wege direkte Nachricht gegeben wird. Wenn eine dieser Thierseuchen in einem weniger als 75 Km von der Grenze entfernten Orte aufgetreten ist, werden die Behörden des betr. Bezirkes dies alsogleich den zuständigen Behörden des Nachbarlandes anzeigen. Ueber die Wege der Einschleppung und Verbreitung werden eingehende Erhebungen gepflogen und das Ergebniss derselben ohne Verzug den Behörden des Landes, welches von der Einschleppung einer der beiden Seuchen bedroht erscheint, bekannt gegeben werden.

Jeder der beiden vertragschliessenden Theile wird in seiner offiziellen Zeitung ein Bulletin über den Stand der Thierseuchen und über die zur Verhinderung der Verbreitung derselben angeordneten Massregeln, sowie über deren Abänderung oder Aufhebung mindestens monatlich einmal, bei grösserer und anhaltender Ausdehnung der Seuchen öfters mindestens zweimal veröffentlichten.

Art. II bestimmt, dass bei dem Ausbruche der Rinderpest oder einer anderen ansteckenden Thierkrankheit in den Gebieten eines der vertragschliessenden Theile der Verkehr mit den durch die ausgebrochene Seuche gefährdeten Thiern, sowie mit den der Verschleppung der Ansteckungsstoffe verdächtigen Gegenständen, aus den nicht verseuchten Gegenden, in die Gebiete des anderen Theiles keinen weiteren Beschränkungen unterworfen wird, als jenen, welche derselbe auf Grund der bestehenden veterinär-gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften auch im eigenen Lande unterliegt. Es wird jedoch die Einfuhr solcher Thiern und Gegenstände nur über bestimmte Eintrittspunkte gegen Beibringung eines Ursprungscertifikats und unter dem Vorbehalt gestattet werden, dass dieselben durch keine verseuchten Gegenden geführt und an der Grenze eine Untersuchung durch einen Thierarzt stattgefunden hat.

Die mit der Untersuchung beauftragten sachverständigen Organe haben die Berechtigung an der Rinderpest oder der Lungenseuche krank befundenes Vieh tödten, die Cadaver rinderpestkranker Thiern mit Haut und Haaren vergraben zu lassen, und die lungenseucheverdächtigen Thiern zurückzuweisen; gleichzeitig sind die Behörden des Landes aus dem die Thiern kommen, behufs Veranlassung der nöthigen Vorsichtsmassregeln zu verständigen. Bei Verbreitung



der Rinderpest nahe an der Grenze kann die Einfuhr von Wiederkäuern verboten werden.

Solches Vieh, welches an anderen ansteckenden Krankheiten leidend befunden wird, oder bezüglich dessen begründeter Verdacht besteht, dass es einer solchen verdächtig ist, ebenso Vieh für welches die vorgeschriebenen Nachweise nicht erbracht werden, kann zurückgewiesen oder einer Quarantaine unterstellt werden.

Die zu erbringenden Gesundheitszeugnisse müssen die Bescheinigung enthalten, dass in dem Orte der Herkunft des Viehes und 30 Km in der Umgebung keine ansteckende Thierkrankheit herrscht. Die Dauer der Giltigkeit der Gesundheitschein beträgt 8 Tage, dieselben müssen das Visum eines diplomirten Thierarztes tragen.

Art. III. Eisenbahnwagen, welche zum Transport von Pferden, Maulthieren, Esel, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen verwendet wurden, müssen vor ihrer Wiederverwendung desinficirt werden; die im Bereiche des einen der beiden vertragenden Theile vorschriftsmässig vollzogene Desinfektion solcher Wagen wird als geltend auch für den anderen angesehen.

Art. IV. Der Weideverkehr aus den Gebieten des einen nach den Gebieten des anderen Theils ist unter der Bedingung gestattet: a) dass der Eigenthümer einer Herde beim Grenzübertritte ein Verzeichniss der auf die Weide zu bringenden Thiere nach Stückzahl und Signalement vorlegt. b) Die Rückkehr der Thiere wird nur nach erfolgter Constatirung der Identität derselben bewilligt.

Wenn während der Weidezeit unter der Herde oder in einem Umkreise von 20 Km von diesem Weideplatz oder auf jenen Strassen, auf welchen der Rücktrieb erfolgen soll, eine Seuche ausbricht, dann ist letzterer — sofern nicht zwingende Umstände, wie Futtermangel etc. eine Ausnahme erheischen — untersagt.

Art V. Bewohner von nicht mehr als 5 Km von der Grenze liegenden Ortschaften können die Grenze in beiden Richtungen zu jeder Stunde mit ihrem eigenen, an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannt Thieren überschreiten, jedoch nur zum Zwecke landwirthschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes. Sie haben hierbei jedoch folgende Vorschriften zu beachten: a) der Führer eines jeden Gespanns muss mit einem Certifikate des Ortsvorstandes seiner Gemeinde versehen sein, in welchem der Name des Besitzers oder Führers des Gespanns, sowie das Signalement der Thiere und der Umkreis des Grenzgebiets in dem das Gespann zu arbeiten bestimmt ist, (in Km) bezeichnet sind; b) überdies ist ein Certifikat des Ortsvorstandes derjenigen Grenzgemeinde, aus dem das Gespann kommt, sowohl beim Austritt wie bei der Rückkehr nothwendig, in welchem bestätigt ist, dass die Gemeinde sowie deren Umgebung in einem Umkreise von 20 Km frei von jeder Thierseuche ist. Dieses Certifikat muss alle 8 Tage erneuert werden.

(M.-Schft. d. V. d. Th. i. Oesterr.)

## Die Hausthiere Russlands.

Auf dem weiten wirthschaftlichen Gebiete des russischen Reiches trifft man fast alle die Säugethiere an, welche der Mensch bis jetzt zu zählen vermochte, von dem Rennthiere und Hunde, welche dem Bedürfnisse der im hohen Norden zwischen Tundren und Schneefeldern nomadisirenden Völkerschaften genügen, bis zum Kameele, dem unentbehrlichen Begleiter der centralasiatischen Nomaden. Die Mannichfaltigkeit der klimatischen und wirthschaftlichen Verhältnisse in diesen weiten Territorien bedingt von selbst eine grosse Verschiedenheit in den Gattungen der Hausthiere, sowie in der Art und den Zwecken ihrer Zucht. Ausser den Säugethieren wird, wiederum verschieden nach den klimatischen Verhältnissen, fast überall Geflügel gezüchtet, daneben auch Bienen- und in den wärmeren Gegenden Seidenzucht getrieben.

Die Zucht von Hausthieren, insbesondere die Viehzucht bildet auch, abgesehen von ihrer grossen Bedeutung innerhalb der einzelnen Wirthschaften, einen namhaften Gegenstand sowohl des russischen Binnen- wie des Aussenhandels. So wurde nach den vorliegenden Nachweisen an Pferden, Produkten der Pferdezucht, Rindvieh, Fleisch, Fett, Haaren, Häuten, Knochen, Schafwolle, Kleinvieh, Schweinen, Borsten, Geflügel und Produkten der Vogelzucht in runden Summen ausgeführt

	im Jahre 1877 für	60 653 000 Rubel	
"	"	1878	53 638 000 "
"	"	1879	48 842 000 "
"	"	1880	54 279 000 "

Der Werth der jährlich aus Russland exportirten Gegenstände der Thierzucht beziffert sich auf etwa 10 pCt. seiner ganzen Ausfuhr. Die Einfuhr an Erzeugnissen der Thierzucht erreicht dagegen im Durchschnitt nur einen Werth von 22 Millionen Rubel, ausschliesslich der auf 10 Millionen Rubel geschätzten Seideneinfuhr. Bei der Einfuhr bildet Schafwolle, von der jährlich durchschnittlich für 16 Mill. Rubel importirt wurde, einen Hauptartikel.

Abgesehen von der Unmöglichkeit einer statistischen Erforschung mancher Theile der Thierzucht verbietet schon der Zustand der landwirthschaftlichen Statistik Russlands, den Stand der verschiedenen Zweige der Thierzucht genau zu beziffern, oder auch nur Hauptdaten der bezüglichen Produktion und Consumption anzugeben.

Die Zahl der wichtigsten Hausthiere im europäischen Russland (mit Ausnahme des Königreichs Polen und des Grossfürstenthums Finland) veranschaulicht die nachfolgende Uebersicht für den Zeitraum von 1851 bis 1875, indem sie von je 5 zu 5 Jahren ausser der absoluten Zahl der Pferde, des Rindviehs, der Schafe und Schweine, auch noch das Prozentverhältniss der einzelnen Jahre zum Jahre 1851 darstellt, wobei die Anzahl der Thiere des letzteren Jahres gleich 100 gesetzt ist.

Es waren vorhanden:

im Jahre	Pferde		Rindvieh		Schweine		Schafe	
	Tausenden	pCt.	Tausenden	pCt.	Tausenden	pCt.	Tausenden	pCt.
1851	16 155	100	20 962	100	8 836	100	37 527	100
1856	15 063	93,2	21 351	102,3	9 104	102,4	40 705	108,4
1861	15 190	94,1	20 683	98,3	9 332	105,6	42 379	112,9
1866	15 266	94,5	21 634	103,2	9 504	107,0	44 745	119,2
1871	15 568	96,3	21 504	102,5	9 594	108,0	44 250	117,9
1876	16 151	100	21 857	104,3	9 270	104,3	44 928	119,7

In den einzelnen Gouvernements sind die prozentalen Schwankungen in der Anzahl der Hausthiere selbstverständlich sehr verschieden, je nach der grösseren oder geringeren Bedeutung der Viehzucht, sowie der einzelnen Gattungen der Hausthiere.

Die für das Königreich Polen nur bis zum Jahre 1870 reichenden Angaben weisen für dasselbe zu dieser Zeit einen Bestand von 753 421 Pferden, 2,231 520 Stück Rindvieh, 4,180 000 Schafen und 1,104 000 Schweinen nach, während Finland im Jahre 1878 275 281 Pferde, 1,125 600 Stück Rindvieh, 1,025 212 Schafe und 200 000 Schweine besass.

(D. Landw. Pr.)

Die Statistik der zur Ausübung der Heilkunde nicht approbirten Personen in Bayern, welche im „Aerztl. Intelligenzblatt“ vom 3. Juli d. J. vom k. Rath Dr. C. Mayer veröffentlicht wird, ergibt nach dem Stande vom 31. Dez. 1882 die stattliche Zahl von 1477 Pfüchern und Pfücherinnen. Der Zahl nach reihen sich die Regierungsbezirke folgendermassen: Niederbayern 366, Schwaben 329, Oberbayern 267, Oberpfalz 150, Mittelfranken 144, Oberfranken 97, Unterfranken 88, Pfalz 36.

Nach den Berufsarten, welchen die zur Ausübung der Heilkunde nicht approbirten Personen angehören, sind es: Chirurgen, Bader, Zahnärzte 432, Bauern, Söldner, Austräger 305, Gewerbetreibende 244, Wasenmeister 85, Geistliche 80, Hebammen 57, Dienstboten, Tagelöhner, Arbeiter 62, Kaufleute, Händler, Krämer 48, Apotheker 41, Privaters 36, Beamte, öffentliche Bedienstete 31, Berufslose 28, Lehrer 12, 6 verschiedene andere Berufsklassen zusammen 16, darunter sind 411 Heilkünstlerinnen mit inbegriffen. (Es wäre nicht uninteressant auch eine Statistik der nicht approbirten Personen herzustellen, welche sich mit der Ausübung der Thierheilkunde, dem Verkaufe von Arzneien und Geheimmitteln für Thiere befassen.)

A.

### Massregeln gegen Viehseuchen.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den an die Regierungsbezirke Oberbayern, dann Schwaben und Neuburg angrenzenden österreichischen Gebietstheilen in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange herrscht, ist durch Bekanntmachung des k. b. Staatsministeriums vom 30. Aug. d. J. die Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus

Tirol und Vorarlberg nach Bayern bis auf Weiteres verboten. Der engere Grenzverkehr bleibt von diesem Einfuhrverbot unberührt.  
(Ges. u. V. O. Bl. No. 40.)

Zur Verhütung der Einschleppung der Schaf-  
räude sind von dem Ministerium für Elsass-Lothringen, ferner  
von der K. Regierung von Aachen und der Landdrostei Osnabrück  
u. A. die bereits früher erlassenen Einfuhrverbote von Schafen aus  
Frankreich, Schweiz, Belgien, Niederlande, Luxemburg bis auf  
Weiteres aufrecht erhalten worden. (D. R. Anz.)

### L i t e r a t u r .

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ theilt in No. 8 das Er-  
gebniss der internationalen Hufbeschlag-Concurrenz  
(v. Ste. 212 d. Wochenschr.) mit, welche programmgemäss am  
5. Juli d. J. in der Hufbeschlagschule zu Altona zwar stattfand,  
aber keineswegs den Charakter einer internationalen, nicht einmal  
einer nationalen hatte. Es hatte sich zwar ein grosses Publikum  
und darunter Protoktoren, Lehrer des Hufbeschlags und nament-  
lich Thierärzte, jedoch nur 16 Theilnehmer an der Concurrenz,  
von denen sich 9 betheiligten, eingefunden. Das Ganze kann als  
ein Versuch angesehen werden, der für die Unternehmer so schwierig  
gewesen zu sein scheint, wie für die Concurrenten, welch' letztere  
alle mit Anzeichnungen bedacht worden sind. Weiters ist über  
die Entstehung und den Zweck der Fohlenaufzuchtstation  
im sächsischen Erzgebirge zu Elterlein und den Einfluss derselben  
auf die Ausbildung der Fohlen im Allgemeinen und die Entwickel-  
ung der Hufe insbesondere berichtet, woraus zu entnehmen, dass  
der Verein ein Areal von 16 Hektaren nebst den erforderlichen  
Gründen käuflich erworben und zu einem Fohlgarten mit acht  
Koppeln eingerichtet hat. Die hierbei gemachten Beobachtungen  
sowohl hinsichtlich der körperlichen Ausbildung der jungen Thiere,  
als namentlich der Entwickelung deren bei der Aufnahme derselben  
meistens schon missgebildeten Hufen, war eine äusserst befriedig-  
ende, so dass derartige Fohlenaufzuchtanstalten im Interesse der  
Pferdezucht und des Pferde besitzenden Publikums von grossem  
Werthe sind. Ferner sind die beim Auswirken des Hufes  
begangenen Fehler gleichgültiger und unwissender Schmiede, die  
der Referent immer als die anmassensten gefunden hat, sehr gut  
und eindringlich beschrieben, mit den üblen Folgen, welche solche  
Misshandlung der Hufe für den Besitzer der Pferde herbeiführen.  
Schliesslich ist noch „Schneider's Patent-Hufeisen mit Gummistollen  
für Reit- und Wagenpferde“ abgebildet und beschrieben und am  
Schlusse gesagt, dass der Werth dieser Patenteisen ein mehr histor-  
ischer als praktischer ist. Th. A.

Die Bein- und Hufeiden der Pferde ihre Entstehung, Verhüt-  
ung und arzneilose Heilung nebst einem Anhang über arznei-  
lose Heilung von Druckschäden und Wunden von Spöhr,

Oberstlieutenant z. D. Berlin, 1883. Verlag von Richard  
Wilhelmi. gr. 8. 132 S. 2 M.

Es ist ganz richtig, dass viele krankhafte Zustände auch bei den Thieren ohne Anwendung von Medicamenten durch Ruhe und angemessene diätetische Pflege allein gehoben werden können; aber ebenso einseitig ist es, alle arzneiliche Behandlung zu verwerfen, oder gar, wie der Herr Verfasser es thut, jedes Chronischwerden eines Uebels einer vorausgegangenen arzneilichen Einwirkung zuzuschreiben. Geradezu anmassend erscheint das abprechende Urtheil über die nach anerkannten Regeln der Veterinär-Chirurgie zur Ausführung gebrachten Behandlungs-Methoden von einem Laien, der einige Brocken in thierärztlichen Werken etc. aufgeschnappt, aber nicht verdaut hat, wie dies durch eine reiche Aehrenlese aus vorliegender Brochüre zum allgemeinen Ergötzen mühe-los nachgewiesen werden könnte. Die vorliegende Brochüre ist so recht dazu angethan, die Geringschätzung zu charakterisiren, mit der man in gewissen Kreisen, aber nicht zum Vortheil des Ganzen, die Veterinärmedicin zu behandeln gewohnt ist, der wir lediglich den alten Spruch entgegen halten: „Schuster bleib bei deinem Loisten.“

Th. A.

### Personalien.

Die Stelle des Thierarztes am stadtbremischen Schlachthofe ist zum 1. November or. zu besetzen. Bei gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung beträgt das jährliche Gehalt 2400 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um je 240 M. bis zum Höchstbetrage von 3120 M. unter Abzug von 10% für Dienstwohnung. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Zeugnisse, sowie Approbation im Original oder beglaubigter Abschrift bis zum 20. September an die Unterzeichnete einzusenden.

Bremen, den 29. August 1883.

Die Verwaltung des Schlachthofes:  
Schneemann.

Der Distriktsthierarzt Johann Wiedemann in Obergünzburg ist unerwartet schnell gestorben.

Dem praktischen Thierarzte Karl Wille in Fürstenfeldbruck ist die Distriktsthierarztstelle in Burgau übertragen worden.

### Anzeige.

Rad. calami pulv. grss. pr. 0/0 Ko. 40 M.,

per Postcolli 2 M. empfiehlt:

Lübeck.

J. J. Struve.

Berichtigung. Auf Seite 231 sechste Zeile v. o. muss es heissen: „in Dosen von 0,08“, statt: „in Dosen von 0,8“. Die von Herrn Prof. Dieckerhoff mit Rücksicht auf die verschiedene Körpergrösse zu fixirende Gabe ist bekanntlich 0,04 bis 0,10 angegeben. (V. Wochenschr. 1882 Ste. 311).

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl & Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 38.

September 1883.

---

Inhalt: *Dicephalus bispinalis* von einer Kuh. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben. (Ueber Zahnkrankheiten). — Zum Nahrungsmittelgesetze: Fleisch von abgemagerten Thieren. — Viehwährschaft in der Schweiz. — Ansteckende Thierkrankheiten im Monat August. — Literatur. — Personalien. —

---

### *Dicephalus bispinalis* von einer Kuh.

Von Brand, Ober-Rossarzt in Frankfurt a/O.

Vor einiger Zeit wurde ich zu dem Kaufmann Herrn L. . . zu Fr. gerufen um bei einer schwer gebärenden Kuh Hülfe zu leisten. Ich fand eine starke, gut genährte, 6 Jahre alte Kuh, holländischer Race, welche nach Aussage des Besitzers in dessen Stalle bereits zweimal regelmässig, ohne fremde Hülfe, geboren hatte.

Wie fast überall, so waren auch hier gute Freunde und getreue Nachbarn bereits bemüht gewesen Hülfe zu schaffen, hatten jedoch, wie stets, mehr geschadet als genutzt, denn es war die Scheide in Folge des wiederholten Eingehens mit der Hand bedeutend geschwollen, wodurch für mich das Geburtsgeschäft durchaus nicht erleichtert wurde.

Der Hauptgrund, wesshalb die Leute sich an mich wandten, war wohl der, dass Niemand recht wusste, was für eine Frucht denn eigentlich hier vorlag, und ich muss selbst gestehen, dass ich bei der ersten Untersuchung etwas stutzig wurde und zwar aus folgender Ursache:

Ich ging mit der Hand ein und fühlte sogleich, dass der Foetus eine Steiss-Rückenlage hatte. Das wäre ja noch nicht so besonders merkwürdig gewesen, allein was die Hauptsache war, ich fühlte nur einen Foetus aber zwei dicht nebeneinanderliegende Schwänze. Dasselbe hatten auch die biedereren Landleute gefunden und glaubten nun, es mit irgend einem

verhexten Wesen oder sonstigen Teufelsspek zu thun zu haben, denn Aberglauben, Homöopathie und Pfuscherthum stehen leider hier noch in grosser Blüthe.

Da die Kuh trotz ihrer kräftigen Constitution anfang matt zu werden, so war schnelle Hülfe geboten. Ich schob zunächst das bereits in die Geburtswege eingedrungene Junge möglichst weit in den Fruchthälter zurück und gelang es mir auch nach längerem Bemühen beide Hinterfüsse nach einander zu erfassen und anzuschleifen. In dieser Lage wurde nun unter Benutzung der eintretenden Wehen und durch gleichzeitiges kräftiges Anziehen nach verhältnissmässig kurzer Zeit ein Junges zur Welt befördert, das zwar nicht einzig in seiner Art war, aber doch wohl nicht gar häufig vorkommen mag.

Dieses Monstrum war ein Doppelkopf mit 2 Hälsen, doppelter Wirbelsäule (*Dicephalus bispinalis*) mit 2 Hinterfüssen, aber 4 Vorderfüssen (*dicephalus tetrabrachius* nach Förster). Die vom Herrn Professor Schütz-Berlin vorgenommene Section ergab Folgendes: „Der rechte Zwilling war etwas besser entwickelt als der linke. Jeder hat einen Schlund. Die Magen des rechten sind vollständig, die des linken weniger vollständig ausgebildet. Aus jedem Labmagen geht ein Zwölffingerdarm hervor; der linke endet blind, der rechte geht in den einfachen Leerdarm über. Hüft-Blind-, Grimm- und Mastdarm sind einfach. Die Leber ist zwar ein einfaches Organ, aber aus der Confluenz von 2 Lebern entstanden. Die Gallenblase ist daher doppelt, dergleichen ist die Milz in 2 vollständigen Exemplaren vorhanden. Jedes Individuum hat 2 Nieren, aus den 4 Nieren entspringen gesonderte Ureteren, von denen 3 als dünne Bänder bis zur einfachen Blase verlaufen. Nur ein Ureter, welcher der rechten Niere des rechten Zwillings entspricht, bildet einen Hohlcyylinder, der blind nach der Einsenkung in die Blasenwand endet. Die Scheide ist doppelt, mit der rechten verbindet sich ein vollständiger Uterus mit Eierstöcken. Die linke Scheide geht in einen Sack über, welcher dem Uterus entspricht. Die Harnröhre mündet in die rechte Scheide. Die Lungen sind doppelt (d. h. vierfach), das Herz, dagegen einfach, die beiden Herzkammern durch eine Oeffnung verbunden. Der ductus Bothalli fehlt.“

Soweit das Ergebniss der Section. Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass die Kuh vollständig gesund ist und dieselbe Quantität Milch gibt wie nach jedem früheren Kalben. Die Zeit der Schwangerschaft war abgelaufen und wog diese Missgeburt, welche selbstredend todt zur Welt kam, 26 Kg.

## Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 25. Mai 1883 zu Augsburg.

Die Versammlung war von 15 ordentlichen Vereinsmitgliedern sowie 4 Gästen besucht, wurde vom II. Vereinsvorstande Herrn Weiskopf-Augsburg an Stelle des durch Krankheit verhinderten I. Vorstandes, Herrn Franzen, Stabsveterinär a. D. eröffnet und begrüßt. Der Vorsitzende theilte die eingelaufenen Entschuldigungsschreiben der an der Theilnahme verhinderten Mitglieder mit und gab bekannt, dass Herr Kreisthierarzt Adam als Regierungs-Commissär zur Versammlung abgeordnet sei.

In dem Rechenschaftsberichte über das abgelaufene Vereinsjahr bemerkte der Vorsitzende u. A., dass die Thätigkeit des Vereinsausschusses von Seite der k. Kreisregierung nicht in Anspruch genommen worden ist. Auf Anregung des Herrn Landesthierarztes Göring sei einer in misslichen Verhältnissen sich befindlichen Distriktsthierarzts-Wittve eine Unterstützung aus der Vereinskasse übermittelt worden, was nachträglich von der Versammlung gut geheissen wurde. Einem Antrage des oberbayerischen Kreisvereins-Ausschusses entsprechend sei Herr Bezirksthierarzt Herele-Schwabmünchen als Delegirter nach Nürnberg abgesendet worden, um sich bei der Berathung von Anträgen zu betheiligen, welche von dem oberbayerischen Kreisvereine zur Erzielung einer Besserenstellung der amtlichen Thierärzte ausgegangen sind. Auch diesem Vorgehen des Vereinsausschusses ertheilte die Versammlung ihre Zustimmung. Auf Ansuchen des Vorsitzenden erstattete Herele über die gepflogenen Verhandlungen in Nürnberg einen kurzen Bericht.

Weiter theilte der Vorsitzende die von den im vorigen Jahre zu Ehrenmitgliedern ernannten Herren P. Adam und M. Albrecht eingegangenen Schreiben mit und gab bekannt, dass der Verein während des abgelaufenen Jahres 2 Mitglieder durch Tod (die Herren Koessler und Schneider) und 2 durch Uebersiedelung in einen anderen Regierungsbezirk verloren habe, dagegen 4 Collegen neu eingetreten seien, wodurch der Stand derselben (46) gleichgeblieben ist. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde das Andenken der Verstorbenen durch Erheben der Mitglieder von ihren Sitzen geehrt.

Der Vereinskassier Herele berichtet über den Stand der Vereinskasse: Einer Gesamteinnahme von 1010 M. 45 Pfg. stehe die Ausgabe von 175 M. 50 Pfg. gegenüber, mithin ist Aktivkassa-



bestand 834 M. 95 Pfg. vorhanden, in dem jedoch 104 M. Aktivausstände inbegriffen sind. Die von zwei Mitgliedern geprüfte Rechnung wurde richtig befunden und dem Cassier Decharge ertheilt. Der Jahresbeitrag mit 4 M. wurde beibehalten. Bei der nun erfolgten Wahl des Ausschusses sowie der Delegirten wurden alle bisherigen Mitglieder wieder gewählt.

Der Vorsitzende theilte schliesslich noch mit, dass Herr Abelitzner 2 Exemplare seiner gedruckten Preisschrift mit einem kurzen Anhang über populären Hufbeschlag eingesendet, welche ebenso wie der Bericht des Vereins elass-lothringischer Thierärzte der Vereinsbibliothek einverleibt wurden.

Auf eine von Herrn Kreisathierarzt Adam gestellte Anfrage, ob bei dem günstigen Stand der Vereinskasse nicht wieder ein Betrag für die beste Beantwortung einer Preisfrage ausgesetzt werden wolke, wurde nach einer kurzen Debatte einstimmig beschlossen, 100 M. für eine vom Vereins-Ausschusse zur Concurrenz auszuschreibende Preisfrage auszusetzen; die Bestimmung der Preisfrage wurde dem Vereinsausschusse überlassen.\*)

Auf Antrag des Herrn Bezirkathierarztes Herle-Schwabmünchen wurde Herr Landesthierarzt Göring — in Anbetracht seiner Verdienste, die er sich um die Hebung des thierärztlichen Standes in Bayern erworben hat — einstimmig als Ehrenmitglied des Vereins ernannt.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung übergehend erstattete an Stelle des dienstlich verhinderten Herrn Mölter-Augsburg Herr Weiskopf nachstehenden Vortrag „über Zahnkrankheiten der Pferde“:

Referent bemerkte einleitend, dass das nicht seltene Vorkommen von Zahnfisteln bei Pferden, deren Folgen häufig mit den Symptomen der Rotzkrankheit verwechselt werden, hauptsächlich die Veranlassung war, wesshalb dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gestellt wurde. Vor Allem sollte bei Rotzverdachts-Symptomen, sowie bei chronischen gastrischen Zuständen die Untersuchung der Backzähne niemals unterlassen werden; schon mehrmals habe es sich — wie man gehört — ereignet, dass Pferde für rotzverdächtig gehalten, getödtet wurden und sich bei der Section als frei von Rotzkrankheit, dagegen mit einer Zahnfistel behaftet, erwiesen. Es könne zwar in solchen Fällen meistens schon im Leben

\*; Die Ausschreibung der Preisfrage ist inzwischen in No. 36, Ste. 316 dieser Wochenschrift erfolgt.

des Pferdes die Diagnose richtig gestellt werden; es kann dieses jedoch namentlich bei Beginn des Leidens manchmal seine Schwierigkeiten haben. Einseitige Kehlgangsdriisen-Anschwellung und einseitiger Nasenausfluss bestünden als die secundären Erscheinungen der Zahnfistel; erstere unterscheidet sich nicht wesentlich, von Aussen gefühlt, von derjenigen bei der Botzkrankheit; letzterer charakterisire sich häufig dadurch, dass er einen üblen Geruch besitzt und werde dann der Untersuchende nicht länger mehr im Zweifel sein, dass es sich in solchem Falle bloß um ein Zahngeschwür handelt. Dessgleichen könne auf das Vorhandensein des letzteren geschlossen werden, wenn ein übler, penetranter Geruch in der Maulhöhle, Lockerung oder sonstige Veränderung eines Zahns wahrgenommen werde. Im gegentheiligen Falle aber erzeuge schon ein Hervorragendes, Hervorgeschobensein eines Backzahns über den benachbarten, Verdacht, dass eine Zahnfistel in der Ausbildung begriffen und dieselbe die Ursache des einseitigen Nasenausflusses sei. Wenn Kieferhöhlenveränderung, Auftreibung der Gesichtsknochen bereits aufgetreten seien, dann sei ja die Feststellung der Diagnose eine leichte.

Ref. beschrieb nun im Detail die Veränderungen der Zähne in ihrer äusseren Bildung, Vergrößerung, Verkleinerung, Verwachsung der Zähne; veränderte Gegenseitigkeitsstellung, Nichtcorrespondenz der Zahnschmelzlagen mit den gleichen der gegenüberstehenden Zähne; ebenso die Bildung der Schieferzähne, welche entweder eine Folge von Caries seien, oder dadurch entstünden, dass nicht die entsprechenden Schmelzlagen der gegenüberstehenden Zähne auf einander passen, sondern die Schmelzlage eines Zahnes mit der Zahnbeinlage des anderen in Reibung tritt und auf diese Weise das Zahnbein abgerieben werde, während die Schmelzlagen stehen bleiben und als sog. Zahnspitzen stark hervorrage. Letztere verletzen bekanntlich die Schleimhaut der Zunge sowie das gegenüberstehende Zahnfleisch und die Backen und bewirken, um so mehr, wenn sie zahlreich und gross sind, dass die Pferde, namentlich ältere, das Futter versagen. Mit der englischen Zahnraspel und dem Zahnhebel könne leicht Abhilfe geschaffen werden, auch käme es manchmal vor, dass ein Backzahn abgesägt werden müsse. Hierbei sei Ref. genöthigt hervorzuheben, dass die Zahnspitzen, namentlich vom Publikum häufiger gesehen werden, als sie in Wirklichkeit vorhanden sind, dass die Backzähne öfter durch Schmiede bearbeitet werden, als es überhaupt nothwendig sei, dass daher durch diesen Eingriff von Unberufenen im Allgemeinen mehr

geschadet als genützt und gerade hiedurch sehr oft der Grund zu Caries, Zahnfächerentzündung und Zahnfisteln in Folge von Erschütterung und Verletzung des Zahnes gelegt werde. Bei jedem geringfügigen Leiden, Appetitlosigkeit etc. hiesse es beim Publikum gleich: „Das Pferd hat Zahnschmerzen“; es werde diese Ansicht hauptsächlich durch die Schmiede dem mit Pferde verkehrenden Volke beigebracht; das Pferd werde nun zur Schmiede geschickt, sofort bearbeitet und fresse hinterher erst recht nicht.

Weiter erörterte Ref. den pathologisch-anatomischen Prozess der Zahnfächerentzündung, welche von der Beinhaut aus- und gewöhnlich in Eiterung übergehe, allmählich durch weitere Zerstörung des Kieferknochens eine Zahnfistel, auch Caries der Zahnwurzel herbeiführe; dergleichen die Ursachen und Heilung derselben, sowie die Osteo-Sarcome der Kiefer- und Nasenhöhle. — Endlich wurde der Caries der Zähne, der Zahnwurzel gedacht und dieser Prozess näher beschrieben unter Hinweis auf die Ursachen, welche angeboren sein können und dann in unvollständiger Ausfüllung der Zahneinstülpungen mit Zahnbein beruhen, oder durch Absprennen von Schmelztheilchen erworben wurden. In beiden Fällen legen sich in die entstandenen Vertiefungen Futterreste, welche in Fäulniß übergehen und so eine Erweichung und Zerstörung der Zahnbeinsubstanz hervorrufen.

Nach einer kurzen Debatte über diesen Gegenstand, wurde zum 3. Thema der Tagesordnung übergegangen.

(Schluss folgt.)

Fleisch von abgemagerten Thieren, das als Nahrungsmittel wenig oder gar nicht tauglich ist, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 9. Juli d. J., im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes nur dann als verdorben zu erachten und der Verkauf solchen Fleisches eventuell zu bestrafen, wenn die Abmagerung des Thieres auf eine Krankheit zurückzuführen ist, welche die Tauglichkeit des Thieres als Nahrungsmittel in erheblichem Grade beeinträchtigt hat.

Bezüglich der Viehgewährschaft in der Schweiz hatten bisher die Bestimmungen des Konkordats vom Jahre 1852 über Gewährleistung beim Kauf und Tausch mit Thieren Geltung. Im Laufe des Jahres 1882 sind die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt, Wallis und Neuenburg vom Konkordate zurückgetreten und hat zunächst nur Geltung, was die Parteien unter sich schriftlich vereinbaren. Das Konkordat gilt noch in den Kantonen Zürich, Schwyz, Zug, Basel, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau.

(Schweiz. Archiv v. Stöbel.)

## Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat August 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet politzeilich	vom Besitzer	senckenverächlig	der Ausfleischung verdrängig	ganzlos
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte								
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	2	2	2	8 Rd.	2	2	—	—	—	—	—
	Tollwuth	1	1	8	10 Hd.	1	—	10	—	—	—	9
	Rotz-Wurm	3	3	3	6	3	1	2	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	15	38	45	814	341	2	—	47	—	—	139
	Lungenseuche	3	4	4	50	10	—	8	2	3	—	37
	Bläschenausschlag	1	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Baden <sup>2)</sup> Grossherzogth.	Milzbrand	6	15	18	—	18 R.	17	—	4	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	32	101	255	—	1368	2	—	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	3	3	3	—	7	—	7	—	—	—	2
	Lungenseuche	2	2	2	—	1	—	—	2	1	—	—
	Bläschenausschlag	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Schafräude.	3	3	4	Herden	312	—	—	—	—	—	—
Schwaben <sup>3)</sup> k. h. Reg.-Bez.	Maul- u. Kl.-S.	10	73	345	?	?	13	—	—	—	—	?
	Pferde-Räude	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	—
	Schafräude	1	2	2	Herden	2	—	—	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	2	2	2	—	1	—	1	—	1	—	1
Schweiz <sup>4)</sup>	Milzbrand	2	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—
	Hundswuth	3	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	1	18	—	—	18	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	14	—	133	—	—	—	—	—	—	—	—
				98								

<sup>1)</sup> Unter den von Maul- u. Kl.-S. gefährdeten Thieren befinden sich 301 Schafe, 51 Schweine und 10 Ziegen; die Einschleppung erfolgte aus Preussen, Hamburg, Holland, Böhmen, wiederholt durch Treiberschweine. Die Einschleppung der Lungenseuche erfolgte einmal aus Bayern. Von dem wuthkranken Hunde sind auch 3 Menschen gebissen worden. Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in 2 Orten, der Rotz in 1 Orte, die Maul- u. Kl.-S. in sämtlichen inficirten Ställen des vorigen Monats, die Lungenseuche in 2 Orten, die Schaf- und die Pferderäude in je 1 Orte. —

<sup>2)</sup> Von den unter Milzbrand aufgeführten Rindern litten 15 an Rauschbrand. Ausserdem trat die Maul- u. Kl.-S. bei 1823 Schafen. 14 Schweinen und 10 Ziegen auf.

<sup>3)</sup> Die Maul- u. Kl.-S. herrscht meistens beim Rindvieh und bei Schafen, seltener bei Schweinen, namentlich in Amtsbezirken an der württembergischen Grenze. Die Zahl der erkrankten Thiere ist nicht festgestellt; die Krankheit ist in der Abnahme. Bei 2 aus Württemberg zur Weide eingeführten Schafherden, in welchen schon seit längerer Zeit die Schmierkur angewendet wird, ist die Räude festgestellt und sind die Schafbesitzer wegen Verheimlichung der Seuche nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft worden.

<sup>4)</sup> Die Zahl der von Maul- und Kl.-S. inficirten Ställe und Weiden

hat während des Berichtsmonats stetig zugenommen. In 3 Orten von 2 Kantonen herrscht der Rothlauf unter den Schweinen.

In Tirol und Vorarlberg waren vom 1.—15. Aug. 565 Gehöfte und 118 Alpen mit zusammen 7889 Stück Rindvieh von Maul- u. Kl.-S. inficirt.

In der Woche vom 13.—19. August sind in Italien 2476 Fälle von Aphthenseuche notirt.

### L i t e r a t u r .

Im Verlage der Buchhandlung von M. Heinsius in Bremen sind erschienen:

Hofmeister in Oldenburg. Mittheilungen über das schwere oldenburgische Wagenpferd. In Veranlassung der 8. internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung in Hamburg. 1883. 8. 27 S. 60 Pfg.

In vorliegender Brochüre sind Abstammung, Geschichte, Eigenschaften etc. des oldenburgischen Pferdes vom 16. Jahrhundert an bis zur gegenwärtigen Zeit geschildert und kann diese Abhandlung Jedem der sich für diese Pferderasse interessirt empfohlen werden.

B. Graf Bernstorff-Alt-Karin in Mecklenburg. Die Verbesserung des Schlachtverfahrens in Norddeutschland. 8. 20 S. 60 Pfg.

Es sind die verschiedenen Schlachtmethoden der Hausthiere beschrieben und wird einer humaneren Tödtungsweise der Schlachtthiere im Interesse des Thierschutzes mehr gefühlvoll als praktisch befürwortet.

E. Petersen und Dr. P. Petersen. Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung und ihrer Erzeugnisse etc. 14 Heft. 8. 50 S. 1 M.

Das ganze Heft handelt über die Beschaffenheit der Milch, das Aufrahmungsverfahren, Butter- und Milchconservirung, Milchuntersuchung u. s. w., Abhandlungen die jedenfalls für Molkereiwirthschaften von grossen Interesse sind. Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Der Oberrossarzt Deutsch beim Remonte-Depot Obersennerhof wurde auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt. Ferners wurden versetzt: der Oberrossarzt Stratthaus vom 1. Bad. Feld.-Art.-Regt. No. 14 zum XIV. Armeecorps behufs Wahrnehmung der Funktion des Corps-Rossarztes. Der Oberrossarzt Ischer vom Garde-Cürass.-Regt. unter Uebertragung der Funktion des technischen Vorstandes der Lehrschmiede in Gottesau zum 1. Bad. Feld.-Art.-Regt. No. 14.; der Oberrossarzt Kirst vom (Lithau.) Drag.-Regt. No. 1 bis auf Weiteres als Inspizient zur Militär-Rossarztschule; der Oberrossarzt Luchau vom Pommer. Drag.-Regt. No. 11, auf 6 Monate zur Militär-Rossarztschule; der Oberrossarzt Schwarzecker vom 1. Grossh. Mecklenburg. Drag.-Regt. No. 17 als Inspizient zur Militär-Rossarztschule.

Dem Thierarzt Oskar Schumann in Eumehnen ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Fischhausen, und dem Thierarzt Marten Hinrichsen zu Husum die bisher von ihm commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Husum definitiv verliehen worden.

Ich suche vom 27. ds. M. ab auf eine Woche einen Vertreter.

Homburg v. d. Höhe

Emmerich, Kreisthierarzt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüdert in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 39.

September 1883.

---

**Inhalt:** Die Impfung der Schafpocken nach der Methode von Peuch.  
— Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben. (Beurtheilung des Rotzes mit Rücksicht auf die Entschädigung). — Personalien. — Bücheranzeige. — Berichtigung.

---

### Die Impfung der Schafpocken nach der Methode von Peuch.

Besprochen von Dr. P. Schneidemühl in Hannover.

Gelegentlich einer kleinen Betrachtung über die Impfung von Thierseuchen (diese Zeitschr. XXV. Jahrg. 1881 No. 21) bemerkte ich in Bezug auf die bei Impfung der Schafpocken eintretenden grösseren oder geringeren Verluste: „wenn man in einer Schafheerde und in einem Orte die Impfung zum ersten Male vornehmen will, wo bisher weder die natürlichen Pocken vorgekommen, noch die Eltern der zu impfenden Thiere die Ovation überstanden haben, so würde nicht, wie bisher die Regel war, die Pockenlymphe mit 1 höchstens 2 Theilen Glycerin verdünnt, sondern besonders bei Lämmern in einer bedeutend stärkeren Verdünnung (etwa 1: 50—100 Glycerin) zuerst anzuwenden sein. Nach einem Zeitraum von einigen Wochen müsste dann die Impfung mit einer weniger verdünnten Lymph (etwa 1: 20—40) wiederholt und nach einem weiteren Zwischenraum die reine Lymph verwendet werden.“

Von den gleichen Gesichtspunkten ist nun Peuch\*) bei seiner neuen Methode der Schafpockenimpfung ausgegangen. Zwanzig Schafe einheimischer Racen im Alter von 15—18 Monaten, in drei Gruppen getheilt, wurden zu den Versuchen

---

\*) Revue vétér. November 1882.

verwendet, welche je nach der Verdünnung und Menge des Impfstoffes verschiedene Resultate ergaben.

1. Die Injection von 16—17 Centigr. der 20 fach verdünnten Pockenlymphe, 14—33 Tage in Cappillarröhrchen aufbewahrt, erzeugt an der Impfstelle am vierten Tage Anschwellung der Haut mit Pustelbildung und am 7. Tage eine allgemeine Eruption. Von 8 Schafen stellten sich bei 6 Thieren diese Veränderungen ein, während bei zweien, einem 9 Monate und einem sehr alten Schaf, ausser einer Anschwellung weder eine allgemeine noch eine lokale Pockeneruption erfolgte.

2. Die 30 fach verdünnte Lymph verurteilte bei der gleichen Menge Flüssigkeit (16—17) Centigr. analoge Wirkungen, nur waren dieselben bei zwei Thieren noch ausgeprägter.

3. Bei Anwendung von 50 fach verdünnter Lymph in der halben Menge sind die erzielten Veränderungen viel weniger bedeutend. Von 5 mit derselben geimpften Schafen bot nur eines die Erscheinungen einer mässigen Eruption; bei dreien entwickelte sich nur eine Pustel an der Stelle der Inoculation und bei dem fünften eine locale geringgradige Anschwellung. Es waren nun sowohl diese, wie die mit der 20 und 30 fach verdünnten Lymph geimpften Schafe immun gegen die Pocken. P. überzeugte sich hievon durch Inoculation unverdünnter Lymph, welche bei den vorgeimpften Thieren gar keine Veränderung, bei einem Controlschafe eine lokale und bei zwei anderen eine allgemeine Eruption und Abmagerung hervorriefen.

Im Ganzen waren 17 Schafe mit verdünnter Lymph behandelt worden; 8 mit 20 fach, 4 mit 30 fach und 5 mit 50 fach verdünnter Lymph. Keines derselben ging zu Grunde und alle erwarben die Immunität gegen die Pocken. P. glaubt durch die Verdünnung auf das 60—120 fache und Verwendung noch kleinerer Mengen des Impfstoffes die Gefahren der Impfung noch weiter zu vermindern, ohne die Wirkung derselben abzuschwächen. Werden diese Versuche auch noch der Nachprüfung und Erweiterung bedürfen, ehe dieselben volle praktische Verwerthung finden können, so zeigen dieselben doch, dass der Weg, durch einfache Verdünnung der Pockenlymphe die bisherigen Gefahren der Impfung zu beseitigen ohne die Wirkung zu schädigen, kein unrichtiger ist.

Allerdings werden noch Versuche in der Richtung anzustellen sein, dass die in obiger Weise geimpften Thiere zur Prüfung ihrer Immunität nicht allein mit reiner Pockenlymphe geimpft, sondern auch der natürlichen Einwirkung des Pockencontagiums in einer pockenkranken Heerde ausgesetzt werden.

## Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 25. Mai 1883 zu Augsburg.

(Schluss.)

Kreisthierarzt Adam erstattete sodann Vortrag über „die Beurtheilung des Rotzverdachts und des Rotzes bei Pferden mit Rücksicht auf die Entschädigung der Thierbesitzer“ und führte hierüber Folgendes an. Die Obliegenheiten des beamteten Thierarztes bei Feststellung ansteckender Thierkrankheiten sind seit dem Bestehen des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 schon wiederholt Gegenstand der Besprechungen bei den thierärztlichen Versammlungen gewesen und ist hierbei stets betont worden, dass die Aufgabe des Amtsthierarztes gegen früher eine schwierigere und wichtigere geworden ist. Namentlich gilt dies hinsichtlich der Rotz-Wurmkrankheit und der Lungenseuche, bei welchen Seuchen dem Thierbesitzer für seine behufs der Seuchentilgung auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere Entschädigung zugesichert ist, insofern er den ihm gesetzlich auferlegten Verpflichtungen genüge geleistet hat.

Abgesehen von den Bestimmungen der §§. 61, 62 und §. 63 Ziff. 2 und 3 des R. V. G., nach welchem eine Entschädigung ausgeschlossen ist bzw. versagt werden kann, wird dieselbe von Seite der Thierbesitzer am häufigsten dadurch verwirkt, dass sie der ihnen durch §. 9 des erwähnten Reichsgesetzes auferlegten Verpflichtung der Anzeige von dem Ausbruche der Seuche oder vom Seucheverdacht entweder gar nicht oder verspätet nachkommen. Häufig geschieht dies nur aus Saumseligkeit und Fahrlässigkeit, hie und da aber auch absichtlich und fast gewinnt es den Anschein, wenn jetzt nach 2jährigem Bestehen die Sorglosigkeit hinsichtlich der Anzeigepflicht in der Zunahme begriffen wäre, ob schon man im Hinblick auf die Begünstigung, welche das R.-V.-G. gegen früher den betroffenen Thierbesitzern durch die Zuerkennung der Entschädigung einräumt, eine Versäumniss der Anzeigepflicht kaum für möglich halten sollte. Immerhin müsse aber von dem Thierbesitzer die genaue Befolgung dieser gesetzlichen Verpflichtung gefordert werden, wenn anders der dadurch erhoffte Zweck der Seuchengesetzgebung nicht unerreicht bleiben soll. Wird ja doch von dem Thierbesitzer keine besondere Sachkenntniss, sondern nur die gewöhnliche Aufmerksamkeit auf seine Thiere und die allgemeine Vorsicht verlangt, welche jeder Besitzer für sein Eigen-



thum haben muss, damit es nicht durch Vernachlässigung verloren geht.

Die Versäumniss der Anzeigepflicht beim Rotz wird in der Regel damit entschuldigt, dass das Leiden nicht für diese gefährliche Krankheit, sondern für Kehle oder Kehlsucht gehalten worden ist, obschon nicht blos durch die dem R.-V.-G. beigegebene „Gemein-fassliche Belehrung“ auf die Unterscheidungsmerkmale zwischen Rotz und den gutartigen katarrhalischen Leiden der Athmungsorgane aufmerksam gemacht ist, sondern vielfältig bei landwirthschaftl. Versammlungen und anderen Gelegenheiten dieses Capitel immer wieder verhandelt wird.

Es darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden, dass bei der gewöhnlichsten Aufmerksamkeit keinem Pferdebesitzer entgehen kann, wenn bei einem oder mehreren seiner Pferde Ausfluss aus einem oder beiden Nasenlöchern, harte grössere Schwellung der Kehlgangdrüsen sich zeigen und diese Erscheinungen ungewöhnlich lange andauern, ohne nur im Geringsten eine Abnahme wahrnehmen zu lassen, oder an verschiedenen Körperstellen Knoten in der Haut, die sich in Geschwüre umwandeln, entstehen u. s. w. Es sind dies sicherlich Erscheinungen, welche jedem Pferdebesitzer auffallen müssen und zur Anzeige verpflichten. Wenn jedoch ein Pferdebesitzer über die Bedeutung dieser Krankheitserscheinungen bei seinem Thiere nicht im Klaren wäre, ob es sich um ein gutartiges oder bösartiges Leiden handle, so dürfe er desshalb die Anzeige von dem Vorhandensein der seucheverdächtigen Erscheinungen bei seinem Thiere nicht unterlassen, sondern es liege in seiner Verpflichtung entweder selbst einen Thierarzt zur Untersuchung beizuziehen oder durch die Erstattung der vorschriftsmässigen Anzeige dieselbe durch den amtlichen Thierarzt zu veranlassen. Die Festhaltung an diesen gesetzlichen Bestimmungen allein mache es möglich der immer noch sehr verbreiteten Rotzkrankheit Schranken zu setzen und ihre Herde zu zerstören. Denn wenn die Ausrede eines Besitzers, der mit rotzigen oder rotzverdächtigen Pferden Monate hindurch Land auf Land ab fährt — wie solches thatsächlich vorkommt — er habe das Leiden für Kehlsucht gehalten, als genügend anerkannt und demselben überdies noch für die getödteten Pferde Entschädigung bezahlt würde, dann wäre letztere eine Prämie für Leichtsin und Fahrlässigkeit, statt für baldmöglichste Anzeige, — um durch die veterinärpolizeilichen Massregeln der Weiterverbreitung der Seuche Schranken setzen zu können.

Nach diesen Bemerkungen geht Referent zu dem eigentlichen

Thema unserer Tagesordnung über und bemerkt, dass er es nicht darauf abgesehen habe, auf das klinische Bild des Rotzes und dessen mannigfache Variationen einzugehen, welche unter Umständen die Diagnose sehr erschweren können, sondern er fasse dasselbe lediglich von dem Standpunkte des amtlichen Thierarztes auf, dem daran gelegen sein muss so weit als thunlich festzustellen:

1) die Form, unter welcher der Rotz sich darstellt; und 2) den Weg zu erforschen, auf welchem die Infektion erfolgt ist.

ad 1) Sei es nicht von zu unterschätzender Wichtigkeit so weit als möglich schon bei der ersten Untersuchung eines rotzkranken oder rotzverdächtigen Pferdes Rücksicht auf die Form der Krankheit zu nehmen. Bei dem gewöhnlich chronischen Verlauf des Rotzes werden die vorhandenen Symptome meistens denselben entsprechen und die von dem Thierbesitzer erhaltenen Aufschlüsse vorausgesetzt, dass dieselben wahrheitsgetreu sind, damit übereinstimmen. Zuweilen kann es sich aber auch darum handeln, neben den mehr oder minder ausgeprägten Rotzsymptomen, vorhandene fieberhafte Erscheinungen sorgfältig zu würdigen, wie dies gerne bei intensiven Infektionen oder bei Hautwurmreptionen der Fall ist.

Etwaige Zweifel über die Form, Dauer etc. der Krankheit würden durch die, bei der Obduktion sich vorfindenden pathologischen Veränderungen in der Regel sicher gehoben werden können, wesshalb die Sektion jederzeit mit der grössten Sorgfalt auszuführen ist.

Es bedürfe hierbei kaum erwähnt zu werden, dass ausser den äusseren Luftwegen die Lymphdrüsen überhaupt, insbesondere aber die Bronchialdrüsen; dann die Veränderungen in den Lungen auf das Genaueste untersucht und in Beziehung auf die Knotenbildung in den letzteren eine Verwechslung mit bronchieectatischen, peribronchitischen Knötchen oder Knoten etc. zu vermeiden ist, wovüber der Gesamtbefund Aufschluss zu geben vermag und deshalb wohl in Betracht zu ziehen ist.

ad 2) Wenn auf die vorerwähnte Weise die Form und die Dauer des Rotzprozesses festgestellt sind, dann ergeben sich öfters schon hieraus einige Fingerzeige, in welcher Richtung Nachforschungen über die Art der stattgefundenen Ansteckung anzustellen sein werden, wobei selbstverständlich der weiters auf den Fall bezügliche Sachverhalt entsprechend berücksichtigt werden muss. Insbesondere wird in Betracht zu ziehen sein, ob das betr. Thier erst vor kurzer Zeit angekauft wurde und gegebenen Falls, woher

dasselbe stammt, ferner ob in dem betr. Pferdebestand schon früher Rotzkerkrankungen aufgetreten sind, oder das Pferd wegen Ansteckungsverdacht der Beobachtung unterstellt war, oder ob etwa unter den Pferden von Verwandten des Besitzers die Seuche herrscht oder geherrscht hat, oder ein Verkehr des Pferdes in Wirthsställen mit anderen Pferden öfters bestanden hat, wie dies bei Schranken etc. vorzukommen pflegt u. s. w.

Wenn auch nicht immer der Weg zu ermitteln sein wird, auf dem die Ansteckung erfolgt ist, so dürfte dies doch bei entsprechender Sorgfalt in den Erhebungen in der Mehrzahl der Fälle gelingen. Es kann nicht gebilligt werden, wenn der amtliche Thierarzt sich mit den öfters ganz ungenauen und unvollständigen Aussagen der Betheiligten schon zufrieden stellt und der Behörde gegenüber kurz bemerkt: „die Art der erfolgten Ansteckung konnte nicht ermittelt werden“ oder was noch schlimmer ist — jedoch nur noch sehr selten vorkommt — „die Krankheit scheint spontan entstanden, oder aus vernachlässigter Druse hervorgegangen zu sein“. Die Wichtigkeit der Ermittlung der Rotzherde im Interesse der Seuchetilgung kann nicht eindringlich genug betont werden, und dass solche Rotzherde in einzelnen Distrikten unseres Regierungsbezirkes zur Zeit noch bestehen, davon geben die zeitweise gleichzeitig erfolgenden Rotzausbrüche auf einem beschränkten Umkreise den sicheren Beweis.

Bei entsprechender Beachtung der vorerwähnten beiden Punkte wird es dem beamteten Thierarzt nicht schwer fallen die Aufgaben zu lösen, welche bei der veterinärärztlichen Behandlung der Rotzkrankheit auch mit Rücksicht auf die Entschädigung der Thierbesitzer von Seite der Verwaltungsbehörden ihm gestellt werden. Diese Forderungen werden am deutlichsten klar werden, wenn ich auf die vor kurzer Zeit von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg bekannt gegebenen Direktiven (Ks. A. Bl. No. 40 vom 15. Mai d. J. v. Wochenschr. No. 24) Bezug nehme, nach welchen von dem beamteten Thierarzt keineswegs die gutachtliche Aeusserung über die subjektiven Anschauungen des Thierbesitzers bezüglich des Krankheitszustandes seines Thieres, sondern eine objektive Beurtheilung des gegebenen Falles vom veterinär-technischen Standpunkte aus verlangt wird.

Da eine Diskussion über dieses Thema nicht zu Stande kam, so wurde zu Ziff. 4 der Tagesordnung „Mittheilungen aus der Praxis“ übergegangen, und auf Vorschlag des Herrn Kreis-thierarztes Adam die Erfahrungen über Jodoform, das in

jüngster Zeit häufig zur Anwendung gekommen ist und über die mit diesem Mittel erzielten Erfolge besprochen.

Herr Weiskopf erwähnt, dass er eine sehr gute Heilung von chronischen Widerristschäden damit erzielt habe. Einspritzungen mit verschiedenen Mitteln haben eine Schliessung des Kanals nicht herbeigeführt und später genügten bloß Ausspritzungen mit lauwarmem Wasser und die Anwendung von Jodoform, in den Fistelgang hineingedrückt. Die Heilung des letzteren war in 4—5 Tagen erzielt. Herr Bezirksthierarzt Herele hat in jüngster Zeit bei einem zweijährigen Fohlen, welches in Folge schlechter Stallung an beiden Hinterfüssen mit Mauke behaftet war, welche bereits in den Igelfuss ausgeartet ist, Jodoform-Pulver aufgestreut und mit Watte verbunden, welcher Verband 3 Tage lang liegen blieb. Bei der Abnahme desselben konnte bereits eine Besserung wahrgenommen werden und nach acht Tagen war der Fuss vollständig wieder hergestellt.

Herr Distriktsthierarzt Wankmiller hat eine seit 1½ Jahren bestehende offene Wunde am Hinterfusse mit Jodoform behandelt. Ursprünglich war am Fusse ein Hautleiden vorhanden und durch beständiges Reiben mit dem Stollen des anderen Fusses kam eine Verdickung der Köthe und hernach eine ziemlich tiefe Wunde zu Stande. Nach 4 Wochen war die Heilung vollständig gelungen. Alle 8 Tage wurde der Verband erneuert.

Herr Thierarzt Brutscher hatte auch Gelegenheit nur Günstiges über die Anwendung von Jodoform zu beobachten in 2 Fällen von Stichkanälen. Mit Carbolsäure behandelt ging die Heilung nur langsam von statten, während bei Anwendung von Jodoform in Stäbchen eine Schliessung des Kanals schnell bewerkstelligt wurde.

Herr Weiskopf führt an, dass Jodoform bei frisch entstandenen Wunden nicht besonders zu empfehlen sei und räumt dem Carbol-Spray in diesen Fällen den Vorzug ein; dagegen bei alten, vernachlässigten Geschwüren und Mauke sei es ein bewährtes Mittel.

Nachdem nun die Tagesordnung erschöpft war und kein weiterer Antrag mehr gestellt wurde, schliesst der Herr Vorsitzende die Versammlung.

Ein hierauf im Gasthofs zu den „Drei Mohren“ eingenommenes Diner vereinigte noch die Mehrzahl der Mitglieder in fröhlichster Laune.

F. Schneider.

## P e r s o n a l i e n .

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Cleeve.	600 M.	— M.	22. Oktober 1883.	Düsseldorf.

Erledigt ist die Stelle des Distriktsthierarztes in Obergünz-  
burg, mit der ein fixer Jahresbezug von 302 M. aus Distrikts-  
und Kreisfonds verbunden und bei entsprechender Qualifikation die Ueber-  
tragung der im §. 7. Abs. 1 der allerb. Verordnung vom 20. Juli 1872  
„das Civilveterinärwesen betr.“ bezeichneten veterinärpolizeilichen Ge-  
schäfte in Aussicht gestellt sind. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig  
belegten Gesuche bis zum 15. Oktober d. J. bei dem k. Bezirksamte  
Oberdorf einzureichen.

Der Kreisthierarzt Gips zu Colberg, ist unter Anweisung seines  
Wohnsitzes in Cöslin, zum Departementsthierarzt für den Regierungs-  
bezirk Oöslin ernannt. Gleichzeitig ist demselben, unter Entbindung  
von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle des Kreises  
Cöslin verliehen worden.

Dem Thierarzt Richard Paul Tietze zu Oppeln ist, unter An-  
weisung seines Wohnsitzes in Kolmar, die commiss. Verwaltung der  
Kreisthierarztstelle in Kolmar in Posen übertragen und dem Kreisthier-  
arzt Güttler zu Schweidnitz, unter Entbindung von seinem gegen-  
wärtigen Amte und unter Anweisung seines Wohnsitzes in Rothenburg  
in der Oberlausitz, die Kreisthierarztstelle des Kreises Rothenburg ver-  
liehen worden.

Der Bezirksthierarzt Friedrich Witzigmann in Freyung  
wurde auf die Stelle des Bezirksthierarztes Viechtach versetzt und die  
hierdurch erledigte Stelle des Bezirksthierarztes am k. Bezirksamte  
Wolfstein dem Bezirksthierarzte Josef Stiegler in Viechtach mit  
dem Wohnsitze in Freyung verliehen.

Dem praktischen Thierarzte Josef Mitteldorf aus München ist  
die Distriktsthierarztstelle in Türkheim, k. Bezirksamts Mindelheim  
übertragen worden.

Ein junger Thierarzt sucht Stelle als Assistent. Eintritt sofort.  
München post-restante G. B. 230.

## B ü c h e r - A n z e i g e .

Im Verlage von Eugen Ulmer in Stuttgart ist erschienen:

### *Die landwirthschaftliche Hausthierzucht.*

Zum Selbstunterrichte für Landwirthe und als Leitfaden zum  
Unterrichte für landwirthschaftl. Winterschulen.

Von Theodor Adam, k. bayer. Kreisthierarzt etc.

Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 26 in den Text gedruckten  
Abbildungen.

Stuttgart 1884 Preis M. 2,40. — Partiepreis für Lehranstalten:  
12 Expl. M. 24. —

Berichtigung. No. 37 Ste. 319, Zeile 15 v. o. muss es  
heissen „Lupinotoxin“ statt Lupinotosin.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 40.

Oktober 1883.

---

**Inhalt:** Stenose des Schlundes bei einem Pferde und ihre Folgezustände. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins niederbayerischer Thierärzte. (Subacute Gehirnentzündung der Pferde). — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Bekanntmachung. —

---

### Stenose des Schlundes bei einem Pferde und ihre Folgezustände.

Von Dr. Felisch, Kreis-Thierarzt in Schlochau.

Am 8. Juli d. J. wurde ich ersucht, auf einem in der Nähe gelegenen Gute ein Pferd zu untersuchen, aus dessen Krankheitszustand der Besitzer, wie er sagte, absolut nicht klug werden konnte.

Das fragl. Pferd hatte am 5. dess. M. Abends die ersten Krankheitserscheinungen dadurch gezeigt, dass es die Futteraufnahme versagte. Am 6. und 7. hatte es dann absolut kein Futter mehr aufgenommen; dagegen sehr grossen Durst gezeigt, auch oft noch Wasser getrunken, das aber regelmässig wieder aus den Nasenlöchern abgeflossen war.

Die Untersuchung der bis zum Skelet abgemagerten ca. 17jährigen Schimmelstute ergab: Mattes, glanzloses Deckhaar; Kopf wird langgestreckt nach vorne und unten gehalten. Aus den Nasenlöchern fliesst zeitweise eine trübe, gelbe, mit Futterpartikelchen gemischte, übelriechende Flüssigkeit ab. Aus dem Maule verbreitet sich ebenfalls ein penetranter Geruch. Die Conjunctiven ziegelroth. Nasenschleimhaut schmutzig dunkelroth. Die Nasenflügel werden bei jedem Athemzuge weit geöffnet. 72 kleine, kaum fühlbare Pulse bei fadenförmiger Arterie; 40 pumpende Athemzüge und 39,5<sup>o</sup> C. Temperatur. Die Auscultation der Brusthöhle ergab

beiderseitig das Fehlen jeden Athmungsgeräusches im unteren Drittel und die Percussion vollständige Dämpfung in diesen Theilen. An der linken Seite des Halses, besonders deutlich dicht vor dem ersten Rippenpaar, präsentirte sich eine wurstförmige Geschwulst, die sich sehr weich anfühlte, überall fluktuirte und als der erweiterte und mit Flüssigkeit gefüllte Schlund erkannt wurde. Strich man den Inhalt des Schlundes mit der Hand nach oben, was selbstverständlich sehr leicht war, so entleerte sich aus beiden Nasenlöchern ganz dem Drucke entsprechend, schub- und stossweise eine gelbe, trübe Flüssigkeit in kräftigem Strahle.

Die Diagnose konnte hiernach nicht zweifelhaft sein: Stenose des Schlundes in seinem Brusttheil, in Folge dessen Erweiterung desselben vor der Verengerung. Die aufgenommene Flüssigkeit konnte den Schlund nicht passiren und entleerte sich somit durch die Nasenöffnungen; hierbei war ein Theil der Flüssigkeit durch den Larynx in die Lungen gelangt und hatte eine Fremdkörper-Pneumonie bedingt. Bei der absoluten Hoffnungslosigkeit auf die Wiederherstellung des Pferdes wurde dessen sofortige Tödtung beschlossen und ausgeführt.

Die Obduktion ergab im Wesentlichen Folgendes: Der Schlund vom Pharynx bis zu seinem Eintritt in die Brusthöhle so erweitert, dass er in Lichten einen Durchmesser von wenigstens 8 Cm hat und zum Theil noch mit der schon erwähnten gelben Flüssigkeit gefüllt ist. Am Eingange in die Brusthöhle wird das Lumen des Schlundes vollständig von einem aus Hafer und Häcksel bestehenden Pfropf verlegt. Derselbe hat einen Längen- und Querdurchmesser von 6 bis 7 Cm., spitzt sich an seinem hinteren Ende konisch zu, während das vordere Ende eine unebene, rauhe Fläche bildet. Hinter diesem Pfropf hat sich der Schlund so zusammengezogen, dass man die Scheerenspitze sehr vorsichtig einführen muss, um nicht die Schleimhaut zu verletzen, von irgend welchem freien Lumen kann hier nichts wahrgenommen werden. Nach dem Aufschneiden dieses Theiles des Schlundes zeigen sich an der Stelle, wo der Schlund sich mit der Luftröhre kreuzt, in der Schleimhaut des ersteren zwei blau-grüne Narben; die eine ca. 7 Cm. lang und verläuft in der Längsrichtung des Schlundes; die zweite, nur etwa 3 cm. lang, verläuft schräg und mehr quer zur Längsrichtung des Schlundes und ist nur 2 cm. von der ersten Narbe entfernt. Diese Narben haben ein zackiges, unregelmässiges Aussehen und erstrecken sich anscheinend nur auf die Schleimhaut des Schlundes.

In dem unteren Drittel beider Lungenflügel die Veränder-

ungen einer Fremdkörper-Pneumonie in der Form der Broncho-Pneumonie; in der Luftröhre eine ziemlich bedeutende Menge der Flüssigkeit, wie solche in dem erweiterten Theil des Schlundes vorhanden war; ebensolche Flüssigkeit in Larynx und den Nasenhöhlen.

Der Obduktionsbefund bestätigt also das, was schon in der Diagnose bei Lebzeiten des Thieres ausgesprochen werden konnte.

Ich gestatte mir zu dem vorliegenden Fall noch folgende Bemerkungen: Stenosen des Schlundes sind bei unseren Hausthieren verhältnissmässig sehr selten und kommen wohl noch seltener zur Kenntniss der Thierärzte. Ausser dem vorliegenden Fall ist mir nur noch einer persönlich bekannt geworden, den ich vor 2 Jahren bei einem Ochsen constatirte. Der jetzige Fall liegt nun ausserordentlich klar. Als Ausgangspunkt des ganzen Processes sind offenbar die beiden Narben im Schlund zu betrachten. Während man früher über die Ursachen solcher Verengungen so gut wie nichts wusste, haben uns die grossartigen Fortschritte in der pathologischen Anatomie der letzten beiden Dezennien auch hierüber Aufklärung verschafft. Wir wissen jetzt, dass Narben am Digestionsapparat in dieser Beziehung durch die an denselben eintretende starke Retraction von der allergrössten Bedeutung sind. In dem hier besprochenen Falle hat offenbar auch zuerst eine Verletzung der Schlundschleimhaut an der Kreuzungsstelle mit der Luftröhre vorgelegen; diese Stelle, sowie der Eingang in den Schlund (Isthmus oesophagi) und seine Einpflanzungsstelle in den Magen besitzen ja als engste Partien den traurigen Vorzug, besonders solchen Gefahren ausgesetzt zu sein. Meiner Auffassung nach sind die ursprünglichen Verletzungen durch eine rein mechanische Einwirkung entstanden; hätte irgend eine ätzende Substanz dieselben bedingt, so würde dieselbe auch Veränderungen an den eben genannten Stellen hinterlassen haben. Der Schlund trägt bekanntlich einen reinen cutanen Charakter (beim Pferde bis zur Portio pylorica); Verletzungen heilen mit Hinterlassung schwacher Narben, an denen dann eine starke Retraction eintritt und so Stenose bedingen. War diese erst da, dann bildete sich vor derselben eine Dilatation aus; die Futtermassen und das Wasser konnten den Schlund nicht mehr passiren, kamen zur Nase heraus, drangen theilweise durch den Larynx und die Trachea in die Lunge und bedingten hier die Pneumonie, die in diesem Falle sicher nicht älter als 50 Stunden war und doch schon bedeutende anatomische Veränderungen verursacht hatte.



## Bericht über die 36. Generalversammlung des Vereins niederbayerischer Thierärzte.

Abgehalten am 5. August 1883 zu Straubing.

Zur Versammlung hatten sich 14 ordentliche Vereinsmitglieder, sowie die Herren Ehrenmitglieder: Gotteswinter-Stadtamhof und Loichinger-Regensburg; dann als Gäste die Herren Ebersberger-Deggendorf, Herbst-Vilshofen, Igl-Wörth, Imminger-Stadt-Kemnath und Kornburger-Geiselhöring eingefunden. Ihr Nichterscheinen entschuldigten 5 Collegen.

Der Vorsitzende, Herr Bezirksthierarzt Martin-Passau eröffnete die Versammlung mit freundlicher Begrüssung der Anwesenden, verlas die hohe Regierungsentschliessung, worin bekannt gegeben wurde, dass Herr Kreisthierarzt Keim als Regierungs-Commissär zur heutigen Versammlung abgeordnet sei. Der Vorstand gedachte ferner mit ehrenden Worten der beiden, seit der vorjährigen Versammlung verstorbenen Collegen Bosch und Kaestl, und ersuchte deren Andenken durch Erheben von den Sitzen zu ehren, was auch geschah.

Auf Vorschlag wurden sodann die Herren Ebersberger und Herbst als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen, worauf der Vorsitzende über eine am 19. Nov. v. J. stattgefundene Ausschusssitzung, in Betreff einer thierärztlichen Medicamenten-Taxe, ferner über Ein- und Ausläufe im abgelaufenen Jahre referirte und weiters Vortrag erstattete über die am Ostermontag l. J. in Nürnberg stattgefundene Delegirten-Versammlung „thierärztliche Standes-Interessen“ betr. Die Versammlung beschloss, dem Herrn Bezirksthierarzt Maierwieser für seine Bestrebungen zur Hebung des thierärztlichen Standes die specielle Anerkennung des Vereins auszusprechen. Eine von Seite des oberbayr. Vereins proponirte Petition an das k. Staats-Ministerium fand die Zustimmung der Anwesenden.

Der Herr Cassier erstattete Vortrag über Einnahmen und Ausgaben und enthielt die Vereinskasse einen Aktiv-Rest von 157,75 M., der zum Theil zu Unterstützungen hilfsbedürftiger Wittwen ehemaliger Vereinsgenossen verwendet wurde. Der Jahresbeitrag wurde auf 3 M. festgesetzt. Hierauf erfolgte Neuwahl des Verwaltungsausschusses, welcher statutengemäss 3 Jahre zu funktioniren hat. Es wurden gewählt: als Vorstand Hr. Bezirksthierarzt Martin-Passau; als Sekretär Hr. Control-Thierarzt Auer-Passau; als Cassier Hr. Bezirksthierarzt Münch-Straubing, welche zugleich

auch den sog. Berathungsausschuss bilden, wozu noch die Herren Bezirksthierärzte Horn-Griesbach und Kornberger-Dingolfing gewählt wurden, welche sodann unter sich Hrn. Martin den Vorsitz und Hrn. Auer die Schriftführung übertrugen. — In die Veterinär-Sektion des Obermedizinal-Ausschusses wurde Hr. Kreisthierarzt Keim-Landshut und Control-Thierarzt Hr. Auer-Passau gewählt.

Nachdem somit die internen Vereinsangelegenheiten geordnet waren, erhielt Herr Bezirksthierarzt Winkler-Grafenau das Wort zu einem Vortrage über sub acute Gehirnentzündung, vulgo Schlafsucht der Pferde, welche Krankheit vom Referenten für eine reine Pepton-Vergiftung gehalten wird, deren Ursache der von Gorup-Besanez vor Jahren entdeckte Gährungs-erregter (Ferment) der Hülsenfrüchte ist. Der bayr. Veterinärbericht pro 1874 hat die Behauptung aufgestellt und bewiesen, dass diese Krankheit nur da vorkommt, wo reichlicher Hülsenfruchtbau, insbesondere reicher Kleebau betrieben wird. Winklers Beobachtungen und zahlreiche Berichte von Thierärzten stimmen mit dieser Theorie überein. Es steht fest, dass diese Krankheit nur nach dem nachhaltigen Genusse gewisser Nahrungsmittel auftritt und deshalb lasse sich auch mit Recht behaupten, dass der Krankheits-erregter in der Nahrung, hier also in den Hülsenfrüchten enthalten sein müsse.

Es habe die Erfahrung gelehrt, dass in gewissen Monaten und Jahren von den Thieren Hülsenfrüchte in grosser Menge verzehrt werden, ohne dass die betr. Krankheit erzeugt wird, während der Genuss dieser Früchte in andern Monaten und Jahren häufig ein seuchenartiges Auftreten der Enceph. subac. zur Folge habe. Die herrschende Krankheit verschwinde, sobald mit der Verfütterung des frisch geernteten Trockenfutters der Hülsenfrüchte begonnen werde und komme wieder zahlreicher zur Beobachtung, wenn dasselbe Futter auf dem Lager dem Gährungsprozesse ausgesetzt war.

Nach Winklers Ansicht werde der Krankheits-erregter speziell durch den Gährungsprozess erzeugt. Die Beobachtungen stimmen hiefür, denn die Krankheit werde häufiger, wenn die Witterung ungünstig bei der Ernte der Hülsenfrüchte war.

Redner verlas eine Tabelle, aus welcher wir Folgendes kurz hervorheben: Der sehr trockenen Kleeheuernte der Jahre 1868 und 1871 folgten auffallend wenige Erkrankungen; den sehr nassen Ernten 1873 und 1878 folgten seuchenartig die Krankheitsaus-

brüche. Auf die Frage, ob die Gährungserreger oder die Gährungsprodukte die Krankheit erzeugten, beschuldigt Winkler die ersteren und gibt als Gründe dafür an, dass grüñgefütterte Hülsenfrüchte — Klee — Wicken — nicht selten die Krankheit erzeugen, dagegen die frisch getrockneten nie. Längere Zeit aufbewahrt, können sie das Leiden wieder bewirken. Es sei keine chemische Substanz bekannt, die bei Austrocknung sich zersetzt und später sich aus den Zersetzungsprodukten wieder regenerire; hingegen gelte von den Fermenten der Grundsatz, wenn der Nährboden der Fermente bedeutende Veränderungen z. B. durch Austrocknung erleide, so können sich Organismen zwar dem veränderten Nährboden anbequemen, die Accomodation sei aber mit grossen Verlusten verbunden. Accomodirte Fermente können sich unter günstigen Verhältnissen wieder vermehren.“

Im Vorbotenstadium der fraglichen Krankheit wird sehr häufig auffallende Gefrässigkeit — ein abnormer Hunger — beobachtet. Colin in Alfort brachte das hier in Rede stehende Ferment in die Blutbahn bei Schafen und machte die Beobachtung eines unersättlichen Hungers bei den Versuchsthieren. Der Genannte wies auch nach, dass dieses Ferment die Eiweisskörper des Blutes in Pepton verwandle.

Dr. Schmid-Mühlheim machte Versuche mit Pepton, er injicirte Pepton in die Venen und es zeigten sich folgende Symptome: Grosse, nur kurz andauernde Aufregung, der bald ein schlafsüchtiger Zustand folgte. Ganz dieselben Wahrnehmungen machen wir bei der subacuten Gehirnentzündung. Während dieses schlafsüchtigen Zustandes zeigten die Versuchsthierc eine ungewöhnliche Schwäche der Gliedmassen. Auch bei der in Frage stehenden Pferdekrankheit wurde dieselbe Beobachtung gemacht. Die Schmid'schen Versuchsthierc liessen Töne wahrnehmen, die auf ein Leiden der Rachenhöhle schliessen liessen. Auch bei der Encephalitis zeigen die Pferde solche Symptome, wahrnehmbar als Schlingbeschwerden.

Bei Peptoninjection zeigt sich verminderter Blutdruck, daher auch bei Encephalitis der weiche und volle Puls. Pepton in grosser Menge in die Blutbahn gebracht, verhindert die Gerinnung des Fibrins. Auch bei der Schlafsucht der Pferde fänden wir häufig wenig Gerinnungsfähigkeit des Blutes. Bei der durch Grüñfüttern erzeugten, die als die reine Peptonvergiftung anzusehen sei, während die durch gegorenes Dürrfutter erzeugte Form durch Gährungsprodukte modificirt ist, fehle die Gerinnungsfähigkeit des Blutes manchmal gänzlich.

Mit Schlagsucht behaftete Pferde, welche als unheilbar getödtet werden, zeigen unvollständige Ausblutung — die auffallend rothe Musculatur — das stark gefüllte Capillargefäßnetz des Darmes etc. Dr. Schmid constatirte dieselben Cadavererscheinungen bei den getödteten Versuchsthiereu. Er erklärt, dass dieser Befund auf die verminderte Gefäßcontraction zurückzuführen sei. Es trete auch der Tod nur in Folge des sehr stark verminderten Blutdruckes ein.

Winkler schloss seinen interessanten Vortrag mit der Bemerkung, dass die Prophylaxis sich von selbst ergebe, indem man nur sorgfältig getrocknete und gut aufbewahrte Hülsenfrüchte (oder besser gar keine solchen. D. Red.) verfüttern soll.

Eine lebhafte Discussion knüpfte sich an diesen Vortrag und schlossen sich die Anwesenden mehr oder minder den Winkler'schen Ausführungen an.

Nachdem noch als nächstjähriger Versammlungsort Passau bestimmt worden war, schloss der Vorsitzende die Versammlung. Passau, 26. August, 1883.

Martin, Vorstand.

Auer, z. Z. Secretär.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat August 1883. Von den 3 wegen Rotz getödteten Pferden war eines erst wenige Tage vorher von Paris eingeführt worden, 2 stammten aus früheren Rotzherden; 6 rotzverdächtige Pferde stehen unter Sperre und 54 der Ansteckung verdächtige werden polizeilich beobachtet. — Die Räude ist bei 14 Pferden in 4 Kreisen festgestellt. — Die Schafräude breitet sich in mehreren Herden trotz der im Frühjahr angewendeten Badekur neuerdings wieder aus. — Die Maul- und Klauen-seuche herrscht am Schlusse des Monats noch in 24 Orten von 10 Kreisen in 173 Gehöften, sie wird vielfach durch den Viehandel verbreitet. — In einem Orte besteht Verdacht der Lungenseuche. — Der Milzbrand kam bei 5 Rindern in 4 Kreisen vor.

Die Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern pro 1883 beginnt den 15. Oktober d. J. und wird in den Lokalitäten der k. Central-Thierarzneischule abgehalten. Vom k. Staatsministerium des Innern sind 10 Thierärzte zur Prüfung zugelassen worden. Zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission sind ernannt: Der k. Landesthierarzt Göring als Vorstand, Corps-Stabs-Veterinär Merz, Professor Friedberger, Kreisthierarzt Zeilinger, sämmtliche aus München und Bezirksthierarzt Putschner aus Bruck.

### L i t e r a t u r.

Untersuchung über eine neue Krankheit der Lämmer von Dr. Hugo Plaut. Mit einer lithogr. und einer Licht-

druck-Tafel. Leipzig. Verlag von Hugo Voigt. 1883. gr. 8. 20 S. 80 Pfg.

Ueber die in einer Schäferei vom Jahre 1877 ab unter den Lämmern wenige Tage nach der Geburt bis zur 5. Woche aufgetreten und 30—33% hinraffenden, unbekanntem Krankheitszustand stellte der Herr Verfasser eingehende Untersuchungen zur Erforschung der Ursachen an, deren Ergebniss mit Wahrscheinlichkeit schliessen lassen, dass die in den Organen der Lämmer als Krankheitsursache gefundenen Mikrokokken aus der Luft des Schafstalles direkt in die Athmungsorgane und von da in die Blutbahn gelangten. Weiter geht aus den sorgfältigen Untersuchungen hervor, dass diese Mikrokokkenarten durch befallesenes Futter in den Schafstall gelangten, sich auf den Wänden ablagerten und bei der mangelnden Ventilation desselben, die ohnehin verdorbene Luft des Stalles noch nachtheiliger für die jungen Thiere machte. Eine gründliche Desinfektion der Ställe scheint Abhülfe gebracht zu haben. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Auszeichnung. Dem Thierarzt Ruebsamen zu Welschnedorf wurde der Königliche Kronen-Orden verliehen.

Der Kreisthierarzt Dr. Kaiser in Marburg ist als Docent an die Königliche Thierarzneischule zu Hannover berufen worden.

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zusatz:	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
<i>Schweidnitz.</i>	600 M.	— M.	15. Oktober 1883.	<i>Breslau.</i>
<i>Colberg-Cörlin</i>	600 M.	— M.	27. Oktober 1883.	<i>Coeslin</i>

Dem Thierarzt Albert Ziegenbein zu Magdeburg ist, unter einstweiliger Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnsitze die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Jerichow I. übertragen worden.

Dem Thierarzt Joh. Gust. Rud. Ruthe zu Swinemünde ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Usedom-Wollin definitiv verliehen worden.

## B e k a n n t m a c h u n g .

Die ordentliche General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken pro 1883 findet Sonntag den 23. Oktober Vormittags 9 Uhr in der Restauration Haslinger (nächst der Clarakirche) in Nürnberg statt.

Tagesordnung: 1—4 Vereins-Angelegenheiten. 5) Die Fleischbeschau mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehenden Vorschriften. Referent Herr Bezirksthierarzt Schmidt-Triesdorf. — 6) Bericht über die internationale Ausstellung von landwirthschaftlichen Hausthieren vom Delegirten des Vereins Bezirksthierarzt Hamm-Scheinfeld. — Mittheilungen aus der Praxis. — Der Vereins-Vorstand.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Ansburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüdertz in Ansburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 41.

Oktober 1883.

---

**Inhalt:** Beobachtungen über den Hahnentritt des Pferdes und über einige andere fehlerhafte Zustände der Fascien. — Bericht über die Generalversammlung des Vereins oberfränkischer Thierärzte. — Ueber die Schlachthausfrage. — Literatur. — Personalien.

---

### Beobachtungen über den Hahnentritt des Pferdes und über einige andere fehlerhafte Zustände der Fascien.

Von Professor W. Dieckerhoff in Berlin.

In meiner Monographie über den „Spat der Pferde“ (1875) habe ich die Entwicklungsgeschichte des Hahnentritt oder Zuckfuss ausführlich begründet. Die Beobachtungen, welche ich seit dieser Zeit machte, haben die Richtigkeit der von mir über das Wesen dieses Fehlers vertretenen Ansicht bestätigt. Dass der Hahnentritt durch eine Retraction der Unterschenkel-Fascie bedingt wird, ergibt sich schon aus dem Studium der Leistungen, welche die Aponeurosen für den Bewegungs-Mechanismus des Hinterschenkels haben. Uebrigens habe ich mehrfach bei Pferden, welche seit einem Jahre oder noch länger mit dem Hahnentritt behaftet waren, durch sorgfältige Besichtigung direkt konstatiren können, dass die Fascie oberhalb des Sprunggelenks abnorm fest um das Unterschenkelbein zusammengeschnürt war. Bei einem zwölfjährigen Wallach (Droschkenpferd veredelter Abkunft) bestand der Hahnentritt seit 2 $\frac{1}{2}$  Jahren auf dem linken Hinterfusse in hohem Grade, während die Bewegung des rechten Hinterfusses keine Störung zeigte. Durch Vergleichung beider Gliedmassen liess sich leicht erkennen, dass die linke Unterschenkelpartie in Folge der Schrumpfung der Fascie einen geringeren Umfang hatte, als die rechte. Wenn die abnorme Bewegung sich in

einem hohen Grade bekundet, so bedarf es nur einer sorgfältigen Beobachtung der betr. Pferde in der Schrittbewegung, um sich zu überzeugen, dass das zuckende Emporheben der Gliedmasse seine nächste Ursache in der Beschränkung findet, welche die Fascien-Verkürzung für die normale Umwendung (Beugung) der Phalangen mit sich bringt. In Folge dieser Beschränkung werden die Pferde veranlasst, durch abnorm starke Contractionen der accessorischen Beugemuskeln (Mm. semitendinosus, semimembranosus und biceps femoris) das Sprunggelenk in die Höhe zu ziehen. Nach diesem Verhalten characterisirt sich, wie ich schon früher (diese Wochenschr. 1876 S. 217) hervorgehoben habe, der Hahnentritt seinem Wesen nach als eine Accomodations-Bewegung.

Bei dem complicirten Verlauf, welchen die Fascien an den Hintergliedmassen des Pferdes besitzen, ist schon a priori vorauszusetzen, dass die abnorme Retraction derselben an verschiedenen Partien zu Stande kommen kann und es folgt hieraus, dass die als Hahnentritt bezeichnete Bewegungs-Anomalie sich nicht immer in einer ganz übereinstimmenden Art und Weise äussert. In der That habe ich mehrfache Modifikationen bei dem Hahnentritt beobachtet. Bevor ich auf dieselben näher eingehe, will ich zunächst bemerken, dass ausser der Unterschenkelpartie die Fascien auch an andern Regionen eine rigide Beschaffenheit und eine Verkürzung erfahren können und dass hierdurch ebenfalls Störungen im Gangwerk der Pferde entstehen. Wie ich schon vor 8 Jahren betont habe (Spat der Pferde, S. 176), ist auf dies Gebiet der Pathologie bisher zu wenig Rücksicht genommen worden. Die wichtigsten derartigen Zustände sind folgende:

1) Die Retraction der Vorarms-Fascie. Die durch diese Abnormität bedingte Bewegungs-Störung scheint nur selten vorzukommen. Ich beobachtete bei einem fünfzehnjährigen, seit mehreren Jahren zu schwerem Frachtdienst benutzten Arbeitspferde ein krankhaftes Emporheben der linken Vordergliedmasse in der Schrittbewegung, welches sich analog dem Hahnentritt gestaltete. Die Bewegung der rechten Vordergliedmasse war normal. Mit der linken Vordergliedmasse ging das Pferd dagegen während der Arbeit 1 oder 2 Schritte, wie mit der rechten, worauf 4—7 Schritte mit übermässig starker Hebung und Beugung der Vorderfusswurzel folgten. Ein krankhafter Zustand fand sich im Uebrigen an beiden Vordergliedmassen nicht.

2) Die Retraction der Schulter-Fascie. Ich habe diesen Zustand bei Reit- und Wagenpferden mehrfach, aber im

Ganzen nicht häufig beobachtet; er ist die Grundlage einer schwer zu diagnosticirenden und gewöhnlich auch schwer zu heilenden Lahmheit, welche der Gruppe der Schulterlahmheiten angehört und unter dem Namen des „Schulter-Rheumatismus“ oder der „rheumatischen Schulterlahmheit“ oder als „Ueberarbeitung der Schulter“ in der Literatur vielfach erwähnt worden ist.

3) Die Retraction der Lendendarmbein-Fascie. Bei den als „chronische Kreuzlähmung“ zusammengefassten Bewegungsstörungen bildet die Verkürzung der Lendendarmbeinbinde (Fascia iliaca) für die häufigsten Krankheitsfälle die Grundlage. Die Thatsache, dass solche Pferde trotz des schwankenden Ganges, der sich namentlich beim Umdrehen im Schritt und im Trabe zeigt, oft noch viele Jahre zu Dienstleistungen verwendbar bleiben, wird erst verständlich durch die Beachtung des Umstandes, dass es sich hierbei nur um eine krankhafte Verkürzung gewisser Fascien handelt. Ich will ausdrücklich hinzufügen, dass ich bei der Sektion von Pferden, welche an der „chronischen Kreuzlähmung“ gelitten hatten, trotz sorgfältiger Untersuchung in den Muskeln des Hintertheils und insbesondere in den von Günther als „Ueberzieher der Schwerlinie“ bezeichneten Muskeln niemals die Veränderungen habe auffinden können, welche sonst in den Muskeln bei einer Lähmung der betreffenden motorischen Nerven nach wenigen Wochen bekanntlich eintreten. Die Ansicht, dass die hier gemeinte Art der chronischen Kreuzlähmung des Pferdes durch eine Erkrankung des Rückenmarks oder einzelner motorischer Nerven verursacht werde, ist nicht begründet.

4) Die Retraction der Becken- und Oberschenkel-Fascie. Durch diese Veränderung, welche bei schweren Arbeitspferden nach anhaltender und anstrengender Dienstleistung nicht selten entsteht, wird die Bewegung beider Hintergliedmassen erheblich beschränkt. Die Pferde gehen steif und machen kurze Schritte (cf. „Spat der Pferde“, S. 176).

5) Die Retraction der Unterschenkel-Fascie in der oberen Partie und vornehmlich an der medialen Seite. Die Verkürzung der Schenkel-Fascie in den hier bezeichneten Partien hat die Breitstellung der Hintergliedmassen zur Folge, welche am meisten bei verbrauchten leichten Wagen- und Arbeitspferden vorkommt. Im Stalle stehen solche Pferde gewöhnlich mit breit auseinander gestellten Hinterfüssen, während bei der Arbeitsleistung oft schon nach wenigen Schritten die Bewegung normal wird (Cf. *ibidem*, S. 175).

6) Die allgemeine Retraction der Unterschenkel-Fascie mit vorwaltender Bethheiligung der äusseren Seite. Nicht



selten beobachtet man bei Pferden aller Racen, dass sie im Stalle, zuweilen auch nach längerem Stehen im Freien beim Versuch zum Seitwärtstreten einen Hinterfuss hoch emporheben und langsam wieder zur Erde bringen. Diese Bewegungs-Anomalie findet sich mitunter nur an einer Hintergliedmasse, in der Regel aber an beiden. Im letzteren Falle besteht sie meist an einer Gliedmasse in höherem Grade, als an der anderen. Es ist immer der Hinterfuss derjenigen Seite, nach welcher die Pferde treten sollen, mit dem das abnorm starke Emporheben erfolgt. Die Beugung des Sprunggelenks und die Umwendung der Phalangen werden für die Thiere hierbei beschwerlich; sie ziehen desshalb den betr. Fuss weit nach auswärts und beugen das Hüftgelenk möglichst stark, so dass sie umzufallen drohen. Besteht der Fehler in hohem Grade, so beobachtet man in der That zuweilen, dass die Pferde bei dem krankhaften Emporziehen der Gliedmassen mit dem Hintertheil auf die entgegengesetzte Seite fallen. Bei vielen Pferdebesitzern hat sich der, wahrscheinlich schon sehr alte Irrthum erhalten, dass die in Rede stehende Bewegungs-Anomalie in einem Krampf beruhe. Hierauf und auf die Thatsache, dass der Fehler am meisten beobachtet wird, wenn die betr. Pferde im Stalle auf loser Streu stehen und mit dem Hintertheil herumtreten sollen, ist die Bezeichnung „Streukrampf“ zurückzuführen, unter welcher der Zustand vielen Laien seit langer Zeit bekannt ist. Von den betr. Pferden bekunden einzelne im Gange den Fehler des Hahnentritt. In den meisten Fällen zeigen die Pferde aber beim Vorführen und bei der Arbeit ausser einer etwas steifen Haltung der Hintergliedmassen keine Bewegungsstörung.

Die sub 1 bis 6 bezeichneten fehlerhaften Zustände der Fascien sind nach meinen Erfahrungen im Allgemeinen als unheilbar zu betrachten. Nur ausnahmsweise, und wenn den Pferden gleich nach der Entstehung eines derartigen Mangels anhaltende Ruhe bei entsprechender Behandlung gewährt wird, kommt eine Ausheilung zu Stande. Dagegen lässt sich in vielen Fällen eine erhebliche Besserung des Zustandes bewirken. In dieser Hinsicht bewährt sich nach meinen Beobachtungen die kräftige Ernährung der betr. Pferde am meisten. Mit der vollkommeneren Ernährung verbessert sich auch die Elasticität der krankhaft verkürzten Fascien etwas, so dass dieselben bei der Bewegung des Rumpfes resp. der Gliedmassen mehr nachgeben können. In inveterirten Fällen leistet aber auch die kräftigste Ernährung Nichts mehr.

Dass die Symptomatologie des Hahnentritt oder Zuckfuss nicht in allen Fällen ganz gleich ist, wurde schon erwähnt.

Indess gehören die Abweichungen von den gewöhnlichen Erscheinungen der fehlerhaften Bewegung, welche allgemein bekannt, und in der Literatur schon oft, auch von mir (l. c.) beschrieben sind, doch zu den Ausnahmen. Die Modifikationen, die ich im Sinne habe, beruhen in einzelnen besonderen Merkmalen, die sich neben der bekannten Bewegungs-Anomalie noch geltend machen. Hierzu rechne ich Folgende:

1) Die Fälle, in welchen die Pferde die Sprunggelenke so hoch, als möglich und resp. höher, als bei dem gewöhnlichen Hahnentritt emporziehen. Von vielen Laien, namentlich von den Pferdehändlern wird die in dieser Art sich kennzeichnende fehlerhafte Bewegung, von der ich l. c. S. 171 eine kurze Casuistik mitgetheilt habe, als „Krampfziehen“ oder mit einer Corruption des Wortes Krampf als „Krampenziehen“ bezeichnet. Solche Pferde ermüden schon nach einer relativ geringen Anstrengung, während der gewöhnliche Hahnentritt die Leistungsfähigkeit der Pferde bekanntlich nicht wesentlich beeinträchtigt. Die anatomische Grundlage dieser schweren und unheilbaren Bewegungs-Störung beruht darin, dass neben der, den gewöhnlichen Hahnentritt bedingenden Retraction der Unterschenkel-Fascie in der unteren Partie des Schenkels, gleichzeitig auch in der oberen Partie eine Verkürzung zu Stande gekommen ist.

2) Zwei mit Hahnentritt behaftete Pferde, welche ich innerhalb 4 Wochen mehrfach zu untersuchen Gelegenheit hatte, verzögerten bei der Schrittbewegung die Hebung der kranken Gliedmasse abnorm lange. Der Fehler war auf einer Gliedmasse in höherem Grade ausgebildet, als auf der anderen und an der erstgedachten Gliedmasse war auch die exceptionelle Haltung entsprechend stärker. Die Füße wurden im Schritt auf den Boden gestellt und nun eine kurze Zeit so gehalten, als wenn sie festgesessen hätten. Dann hob sich die Gliedmasse schnell und zuckend in die Höhe. Auch im Trabe war diese Modification des Hahnentritt bei aufmerksamer Beobachtung noch zu erkennen. Eins von den beiden Pferden habe ich nach der unten beschriebenen Methode operirt und vollständig geheilt.

3) Nicht selten finde ich beim Hahnentritt, dass die Pferde den kranken Fuss beim Emporheben zuerst nach aussen bewegen und dann zuckend in die Höhe ziehen.

4) Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit des Hahnentritt beobachtete ich im Mai 1882 bei einem fünfjährigen Vollblut-Wallach. Das Pferd hatte ein Jahre gedeckt, war dann castrirt und seit 5 Monaten als Wagenpferd benützt worden. Der Hahnentritt hatte sich nur auf der rechten Hinterglied-

masse ausgebildet; die Bewegung des linken Hinterfusses war normal. Zwei Wochen nach dem ersten Auftreten der Bewegungsstörung untersuchte ich das Pferd. Angeblich soll es in den ersten 8 Tagen in leichtem Grade mit dem rechten Hinterfusse lahm gegangen sein. Als ich es sah, lahmt es nicht. Es fand sich auch keine entzündliche Schwellung an der Gliedmasse. Die Bewegung des kranken Hinterfusses äusserte sich sowohl im Schritt, als im Trabe und auch beim Herumtreten im Stalle in der Weise, dass der Fuss (Tarsus Metatarsus und Phalangen) zuerst in gerader Richtung nach hinten geführt und gleich darauf zuckend emporgezogen wurde. Das Pferd zog bei jedem Schritt das Sprunggelenk zunächst ziemlich wagerecht etwa eine Handbreit nach rückwärts und dann schnell in die Höhe. Ich operirte den fehlerhaften Zustand, nachdem er vier Wochen bestanden und sich in dieser Zeit nicht gebessert, aber auch nicht verschlimmert hatte, nach der unten erwähnten Methode. Sechs Wochen nach der Operation war das Pferd hergestellt. Seit August 1882 wird es als Wagenpferd regelmässig wieder gebraucht und die Bewegung der Hinterfussgliedmasse ist auch gegenwärtig noch ganz normal.

Die sub 2, 3 und 4 vorstehend erörterten Modifikationen des Hahnentritt scheinen vornehmlich durch Angewöhnung zu Stande zu kommen. Mit der Ausbildung der Fascien-Retraction vor und über dem Sprunggelenk wird die Beugung der Gliedmassen den Pferden gleich von vornherein unbequem. Die Thiere suchen die Behinderung so gut als möglich zu überwinden; während ihnen dies für gewöhnlich in der Form des einfachen Hahnentritt gelingt, machen sie in einzelnen Fällen mit der kranken Gliedmasse noch eine besondere Nebenbewegung, die ihnen bald zur Gewohnheit wird. Ich halte die Annahme für berechtigt, dass hierbei auch eine relativ starke Verkürzung der Fascie an einzelnen Stellen, sowie die äussere Gestalt des Sprunggelenkes und der Tibia von Einfluss sein können. Allein es ist mir nicht gelungen, in dieser Hinsicht bei der Untersuchung der betr. Pferde einen thatsächlichen Anhalt zu gewinnen.

Für die Behandlung des Hahnentritt ist die Indication dahin zu präcisiren, dass die Spannung der in der Partie vor und über dem Sprunggelenk krankhaft retrahirten Fascie verringert resp. dass eine grössere Nachgiebigkeit der Fascie künstlich hergestellt werden muss. Ich habe nach dieser Indication früher schon (l. c. S. 172) den Erfolg der Boccaschen Operation (Durchschneidung der Endsehne des „Seitenstreckers der Zehe“ — des „mittleren Zehenstreckers“) —

anerkant und zu demselben Zwecke die subcutane Durchschneidung des auf der Sehne des langen Zehenstreckers verlaufenden Fascienschekels empfohlen. Mit dem Fascienschnitt habe ich bei mehreren Pferden den Hahnentritt vollständig geheilt und bei anderen eine erhebliche Besserung im Gangwerk erzielt (cf. diese Wochenschr. 1876 S. 218). Wer sich von der Bedeutung dieser Operation genauer informiren will, dem empfehle ich, den Fascienschekel am Cadaver zu durchschneiden. Es ist leicht, das Mass, um welches sich hierdurch die Sprunggelenkstreckung vergrössert, zu constatiren. Trotzdem hat der Fascienschnitt in denjenigen Fällen, in welchen der Hahnentritt schon lange bestanden hat, keinen genügenden Erfolg, wie anderseits auch der Boccar'sche Sehnenchnitt den Operateur oft im Stiche lässt. Ich habe desshalb das Boccar'sche und mein Verfahren zu einem Operationsacte vereinigt und seit 4 Jahren den Hahnentritt fast in allen Fällen hiernach behandelt. Diese Methode hat sich gut bewährt. Zur Ausführung der Operation wird das Pferd auf die der kranken Gliedmasse entgegengesetzten Seite niedergelegt. Um den Unterschenkel ist eine Fussbremse oder ein Gummischlauch fest zu appliciren, damit das Operationsfeld blutleer wird. Man erreicht dadurch den weiteren Vortheil, dass der Fascienschekel unterhalb des Sprunggelenks stark hervortritt. Nützlich ist, das Pferd zunächst so weit zu chloroformiren, dass es auf Stiche in die Haut nicht mehr reagirt. Die Haut an der Operationsstelle wird mit Aqua carbolisata oder einem anderen Desinfektionsmittel gereinigt. Der Operateur durchsticht die Haut dicht unter dem Sprunggelenk auf der Sehne des seitlichen (mittleren) Zehenstreckers und führt dann ein ziemlich langes, an der Spitze abgerundetes Tenotom durch die kleine Wunde unter die Haut und quer über den Fascienschekel hinweg, was durch einen leichten Druck auf die Partie mit der linken Hand erleichtert werden kann. Mit dem nun auf die Schneide gestellten Tenotom ist der Fascienschekel leicht zu durchschneiden. Nachdem dieser Theil der Operation beendet ist, wird durch die kleine Wunde ein spitzes Tenotom unter die Sehne des seitlichen (mittleren) Zehenstreckers geschoben und letztere quer durchgeschnitten. Obwohl es sich von selbst versteht, so will ich doch ausdrücklich noch bemerken, dass die Operation nur dann mit Leichtigkeit und Sicherheit ausgeführt werden kann, wenn die Tenotome sehr scharf sind. Das Pferd wird nun von den Fesseln befreit und zum Aufstehen gebracht. Es knickt zunächst mit dem Fesselgelenk des operirten Fusses nach vorn über, tritt aber schon nach wenigen Minuten mit dem

Füsse fest auf. Die Nachblutung aus der kleinen Hautwunde ist geringfügig. Damit die Verheilung der Operationswunde sich ohne Eiterung vollziehen kann, lasse ich einen Verband anlegen. Es wird zunächst der Metatarsus mit Flachs umwickelt und über dasselbe eine Zirkelbinde applicirt. Darauf lasse ich auch das Sprunggelenk bis zum Tibio-Astragalgelenk mit Flachs bedecken und eine zweite Zirkelbinde am oberen Ende des Metatarsus und am Sprunggelenk anlegen. Durch die Benutzung von zwei Binden erlangt der Verband eine festere Lage. Derselbe bleibt 6 bis 8 Tage liegen und wird täglich recht oft mit Aqua carbolisata getränkt. Nothwendig ist ein solcher Verband gerade nicht. Man kann die direkte Verheilung der Wunde auch durch häufiges Bestreichen mit Theer, Carbolsalbe, Jodoform-Collodium oder andere geeignete Medicamente sichern. Aber ich habe doch den Verband recht nützlich gefunden; derselbe gibt neben seinem antiseptischen Werthe gleichzeitig dem operirten Fusse einigen Halt und die Schwellung an der Operationsstelle verbleibt in Folge dessen auf einem geringen Grade.

Zweckmässig ist es, die operirten Pferde 3 bis 4 Wochen ruhig im Stalle zu belassen. Man beobachtet zuweilen gleich nach der Operation schon eine Verbesserung im Gange; aber die normale Bewegung der Gliedmasse kommt erst nach und nach zu Stande und gewöhnlich vergehen 4 bis 8 Wochen nach der Operation, bis sich der Hahnentritt vollständig verliert. Ist ein Pferd auf beiden Hintergliedmassen mit dem Hahnentritt behaftet, so wird die Operation an der zweiten 3 bis 4 Wochen später, als an der ersten vorgenommen.

Ich habe in den letzten 4 Jahren 19 mit dem Hahnentritt behaftete Pferde, theils auf einem, theils nacheinander auf beiden Füßen nach diesem Verfahren operirt. Hiervon sind 14 Pferde vollständig geheilt, die übrigen 5 mehr oder weniger gebessert worden. Wenn der Fehler erst wenige Wochen oder Monate besteht, so kann von der Operation stets ein guter Erfolg in Aussicht gestellt werden. In hartnäckigen und veralteten Fällen, in welchen die Retraction der Unterschenkel-Fascie einen höheren Grad und einen grösseren Umfang erreicht hat, kann wohl eine Besserung, nicht aber eine vollständige Heilung erwartet werden. Nur ein Mal habe ich bisher Gelegenheit gehabt, ein Pferd zu operiren, bei welchem der Hahnentritt mit der Entwicklung des Spat entstanden war. Das Pferd, welches den Fehler auf dem rechten Hinterfusse zeigte, war aber nicht spatlahm und der Hahnentritt verlor sich nach der Operation vollständig. Ausser der Ruhe halte ich eine besondere Nachbehandlung nach der

Operation nicht erforderlich. Bei dem unter den Modifikationen des Hahnentritt bereits gedachten Vollblut-Wallach liess ich den kranken Fuss einige Wochen hindurch täglich mit warmen Bähungen behandeln. Ich will nicht behaupten, dass hierdurch der günstige Erfolg der Operation wesentlich gefördert worden ist, erachte aber eine derartige Nachbehandlung a priori nicht für unberechtigt.

Die veterinär-akiurgischen Handbücher empfehlen zur Heilung des Hahnentritt auch die Durchschneidung des Spanners der breiten Schenkelbinde, welche von Hertwig zuerst angerathen worden ist. Von Letzterem ist (Magazin, 1841 S. 311) eines Krankheitsfalles gedacht worden, in welchem diese Operation die Heilung bewirkt haben soll. Allein bei sorgfältiger Prüfung der Angaben scheint es mir doch sehr fraglich, ob der Fall überhaupt dem „idiopathischen Hahnentritt“ angehört. Ich bin der Meinung, dass derselbe in einer acut verlaufenden Entzündung am Hinterfusse bestand, wobei das starke Emporheben der Gliedmasse ein Symptom abgibt („symptomatischer Zuckfuss“) und dass die Durchschneidung des Spanners der breiten Schenkelbinde an dem günstigen Verlaufe der Krankheit nicht theilhaftig gewesen ist. In der Literatur ist meines Wissens auch von keinem andern Falle Mittheilung gemacht worden, bei welchem mit diesem Verfahren eine Heilung des Hahnentritt zu Stande gebracht wäre. Nach theoretischen Gründen kann ich der in Rede stehenden Operation keinen Werth beilegen. Um aber eine thatsächliche Erfahrung darüber zu gewinnen, behandelte ich zwei am Hahnentritt auf einem Fusse leidende Pferde mittels der subcutanen Durchschneidung des Spanners der breiten Schenkelbinde. In beiden Fällen hatte die Operation keinen Einfluss auf die Bewegungs-Anomalie. Das zweite Pferd ging vier Wochen nach der Operation an den Folgen einer jauchigen Wundinfection zu Grunde. Ich kann hiernach nur wünschen, dass diese Operation, die nutzlos und nicht ohne Gefahr ist, in den akiurgischen Handbüchern als ein brauchbares Heilverfahren nicht mehr bezeichnet werden möge.

### Bericht über die Generalversammlung des Vereins oberfränkischer Thierärzte.

Abgehalten am 19. August 1883 in Bamberg.

Der Vereins-Vorstand, Herr Fessler eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Ansprache und theilte mit, dass mehrere Mitglieder ihr Nichterscheinen theils schriftlich, theils telegraphisch entschuldigt haben. —

Hierauf referirte Herr May in Kürze über die Verhandlungen der Delegirten-Versammlung in Nürnberg am Ostermontag l. J. und erwähnte die hauptsächlichsten Punkte, welche der inzwischen erschienenen, von oberbayerischen Collegen verfasste Entwurf einer Eingabe an das Königl. Staatsministerium behufs Verbesserung der Stellung der amtlichen Thierärzte enthält.

Nach Erledigung der internen Angelegenheiten des Vereins ertheilte der Vorstand das Wort Herrn Hohenleitner-Ebermannstadt zu einem Vortrage über antiseptische Wundbehandlung.

Nach Beendigung desselben regte May-Forchheim die Frage an, ob Einer der anwesenden Herren Collegen schon Versuche gemacht habe mit Eserinum sulfuricum, welches Herr Professor Dieckerhoff-Berlin (Wochenschr. 1882 Ste. 309 u. f.) als ein äusserst wirksames Mittel bei Kolik der Pferde, insbesondere zur Beförderung der Peristaltik, empfohlen hat mit dem auch Herr Dr. Felisch-Schlochau ganz günstige Resultate erzielte (S. Verhandl. des thierärztl. Vereins der Provinz Westpreussen. Wochenschr. 1883 Ste. 276). Von einigen Collegen wurde erwähnt, dass sie dieses Mittel schon in vereinzeltten Fällen angewandt hätten, worauf mehrseitig der Wunsch ausgesprochen wurde, die Versuche mit demselben hauptsächlich bei der Verstopfung des dritten Magens der Wiederkäuer bei sich darbietenden Gelegenheiten fortzusetzen, und darüber die gemachten Erfahrungen bei der nächstjährigen Versammlung zu berichten. Das Präparat kostet allerdings zur Zeit 6 M. 50 Pfg. per Gramm, allein da bei subcutaner Anwendung 0,1 gr nothwendig ist, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen, so dürften sich die diesfallsigen Versuche schon lohnen.

Schliesslich hatte Herr Hohenleitner die Gefälligkeit, an einem zu diesem Zweck bereit stehenden Pferde und in einem hiezu geeigneten Lokale die Anwendung des Augenspiegels zu demonstriren.

Die Anwesenden einigten sich in der Ansicht, dass eine gründliche Untersuchung der Augen nur mit Hülfe des Augenspiegels möglich sei, und dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, dass durch die diesfallsige Anregung und Belehrung ein grosser Theil der Anwesenden sich veranlasst finden wird, die hier gewonnenen Eindrücke für die Folge praktisch zu verwerthen. — Hiermit waren die Verhandlungsgegenstände erschöpft und wurde von dem Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

Bamberg im September 1883.

Der Vereins-Ausschuss.

In Betreff der Schlachthausfrage äusserte sich der Oberpräsident Dr. Achenbach im „Brandenburgischen Ständetage“ wie folgt: „Er begrüsse das Bestreben der Städte, dem Schlachthauszwange mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher, mit Freuden. Die Schwierigkeiten, welche hervorgehoben würden, seien zu überwinden, wie es ja in Berlin auch geschehen sei, wo sie bei der dichten Bevölkerung und der Grösse der Stadt gewiss im vollen Umfange vorhanden seien. Die ganze Angelegenheit geht dort glatt; die Entschädigungsfrage, die allerdings noch nicht abgeschlossen sei, habe sich bisher wider Erwarten günstig abgewickelt. Auch die Fleischbeschau habe sich ermöglichen lassen, und wenn das in Berlin der Fall sei, so würde in kleineren Städten diese Frage nur untergeordnete Bedeutung haben. Was die Verunreinigung der Wasserläufe anbetreffe, so glaube er nicht, dass die Königl. Behörden so vortheilhaften sanitären Unternehmungen, wie die Schlachthäuser sind, Schwierigkeiten bereiten würden. Die Uebernahme derselben durch die Innungen halte er nicht für opportun, vielmehr glaube er, dass die Kommune selbst derartige Unternehmungen, ebenso wie diejenigen der Beleuchtung und der Wasserversorgung der Städte übernehmen müsste und sie nicht dritten Personen überlassen dürfe. Es seien dies recht eigentlich die Aufgaben der Gemeinden. Er selbst habe für die Berliner Markthallen entschieden, dass sie nicht von Privaten gebaut werden sollten. Allerdings glaube er anderseits, dass nichts den korporativen Geist der Innung mehr fördern würde als die Uebernahme der Schlachthäuser, und er glaube, dass die öffentliche Autorität wohl in der Lage sein würde, die Innungen zu zwingen, das gemeinsame öffentliche Interesse wahrzunehmen. Böten sich auch noch so viele Schwierigkeiten im Gemeinwesen, so sollte man nicht erlahmen und sich auch nicht durch finanzielle Bedenken abschrecken lassen. So paradox es klinge, so meine er, dass in Zuständen, welche die öffentliche Prosperität betreffen, man seit 300 Jahren nicht vorwärts gekommen sei. Im Mittelalter habe man Wasserleitungen, öffentliche Bäder und Schlachthäuser gehabt. Die spätere Zeit mit ihrer Begünstigung der Individualität, habe den Schächtern eigene Schlachtstätten zu errichten gestattet, und während unser modernes Wohnhaus mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattet sei, sei dieser Komfort im Gemeinwesen nicht fortgeschritten; die Sorge für das gemeinsame Ganze sei zurückgeblieben und die Städte hätten sich nicht so entwickelt wie sie im Mittelalter versprochen. Die Erinnerungen, welche bei dem Anblick verfallener Wasserleitungen und Schlachthäuser wach werden, sollten für und gleichzeitig Ermahnungen sein nicht hinter unseren Vätern zurückzubleiben, sondern fortzuschreiten. (D. R. Anz.)

#### L i t e r a t u r.

Die Nematoden der Schaflunge (Lungenwurmkrankheit der Schafe) von Alois Koch Veterinärarzt und Redakteur etc. in Wien. Mit 5 zinkographischen und einer Farbendrucktafel. Wien 1883. Verlag von Moritz Perles. gr. 8. 32 S. 1 fl.



Im vorliegenden Separatabdruck aus der „österreichischen Monatsschrift für Thierheilkunde“ ist die Lungenwurmkrankheit der Schafe nach einer geschichtlichen Einleitung genau beschrieben, der makroskopische Befund, die Entwicklung des haarförmigen Lungenwurmes *Strongylus filaria* (sowie der weiteren Parasiten in den Schafflungen — *Strongylus paradoxus* und *Strongylus rufescens*), dessen Wanderung sowie die Nachtheile dieses Parasiten für seinen Wirth geschildert und durch gute Abbildungen erläutert. Schliesslich sind die Erscheinungen während des Lebens der mit solchen Strongyriden behafteten Thiere angeführt und wird hervorgehoben, dass die Prognose ungünstig zu stellen, sowie eine zeitige Schlachtung der unsicheren Behandlung vorzuziehen sei. Diese sorgfältige Arbeit verdient volle Anerkennung. Th. A.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in No. 9 unter der Ueberschrift: „Es geht Vieles in der Welt, was falsch ist!“ wohl zu beherzigende Worte des um die Förderung des rationellen Hufbeschlags hochverdienten Grafen von Einsiedel, welche nicht blos dem Hufschmied, sondern auch dem Pferdebesitzer gelten. Derselbe hebt hervor, dass trotz aller Anstrengungen, Vorträge, Schriften, Lehrbücher und Lehranstalten Deutschland hinsichtlich der praktischen Ausführung des Hufbeschlags beinahe von allen Nationen überflügelt ist, selbst Island und Chiva nicht ausgenommen, woselbst es weder Stollen noch Griffe, aber stets eine wagrechte Tragfläche des Eisens ohne gedruckte Beschlaglehre gebe. Unser Hufbeschlag verursache durch hohe Stollen und Griffe nicht nur schlechten Gang, sondern durch Missbildung der Hufe frühzeitige Abnützung der Füße und Entwerthung der Pferde. — Weiters ist die Ausstellung der Dresdner Lehrschmiede auf der Hamburger internationalen Thierausstellung anerkennend hervorgehoben und sind ferner die Krankheiten in den Pferdehufen in Folge des Gebrauches von deutscher Torfstreu geschildert, — Ein Patent-Hufeisen ohne Nagelung mit Excenterbefestigung von aussen (mit Abbildung) ist — wie der Referent beifügt — weniger der praktischen Verwendbarkeit als des historischen Interesses wegen erwähnt und das was die Herren Sarre, Brandl & C. (wahrscheinlich die Patentinhaber) darüber sagen, mitgetheilt. —

### Personalien.

Ordensverleihung. Dem Ober-Rossarzt Mrugowsky vom Magdeburgischen Kürass. Regt. No. 7 wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher		Gehalte sind einzureichen	
	etatmäss. Gehalt:	Zuschuss:	bis zum	bei d. K. Regierung in:
Montjoie.	600 M.	900 M.	15. November 1883.	Aachen.

Die Versammlung des mittelfränkischen Kreisvereins in Nürnberg findet nicht am 23., sondern am Samstag den 20. Okt. d. M. früh 8 Uhr und nicht bei Haslinger, sondern im Gasthof zum „Mondschein“ (Gostenhof) statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 42.

Oktober 1883.

---

**Inhalt:** Der IV. internationale thierärztliche Congress in Brüssel. — Veterinärtechnisches Obergutachten, die Lungenseuche betr. — Ansteckende Thierkrankheiten im Monate September 1883. — Personalien. — General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg. —

---

### Der IV. internationale thierärztliche Congress in Brüssel.

Bekanntlich wurde vom III. internationalen thierärztlichen Congress in Zürich im September 1867 beschlossen, dass der IV. Congress im Laufe September 1870 in Brüssel abgehalten werden soll. Der mit den einleitenden Geschäften betraute Ausschuss hat jedoch unterm 15. März 1870 bekannt gegeben, dass der Congress eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden könne (Vid. Wochenschr. 1870 Ste 104). Im vorigen Jahre wurde die Congressfrage wieder aufgegriffen und erging im Juni von dem einleitenden Comité die Einladung zu dem IV. internationalen thierärztlichen Congress, wozu im April d. J. als Termin zur Eröffnung der 10. September 1883 festgesetzt und zugleich die Berathungsgegenstände bekannt gegeben worden sind. (Vid. Wochenschr. 1883 Ste. 128 u. f.) Im August d. J. erging eine letzte Einladung zur Betheiligung an dem Congress (Vid. Wochenschr. Ste. 315). An der Betheiligung verhindert, wird uns von Freundeshand unter Zusendung verschiedener Schriftstücke über den Congress Folgendes mitgetheilt:

Die Sitzungen wurden in dem grossen Saale des Palais des Academies abgehalten. Eröffnet wurde der Congress am 10. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr durch Herrn Somerhausen, Generaldirektor im Ministerium des Innern. In der Nachmittagsitzung

des 15. September präsidirte der Herr Minister des Innern Rolin-Jaequemyns. Die Mitgliederliste weist ausser den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern 93 auswärtige und 217 Mitglieder aus Belgien aus, von welchen jedoch nicht alle erschienen sind. Nächst Belgien war am meisten Frankreich, dann Deutschland (ca. 16) und Oesterreich, vereinzelt die Schweiz, England, Amerika, Holland, Schweden, Dänemark, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Luxemburg vertreten. Von Russland, Italien, Spanien, Portugal und der Türkei waren Theilnehmer nicht erschienen.

In der Eröffnungssitzung wurde ein gedruckt vorliegendes Reglement für die Congressverhandlungen und zu demselben ein Antrag angenommen, dass die Mitglieder nicht über 15 Minuten, die Berichtstatter nicht über 30 Minuten sprechen sollten, und dass kein Mitglied mehr als zweimal über denselben Gegenstand das Wort ergreifen dürfe.

Für alle Fragen, welche den Congress beschäftigen sollten, lagen ausführliche Berichte vor, in denen bestimmte Anträge formulirt waren.

In der ersten Sitzung wurde das Bureau gewählt und zwar als Präsident Herr Thiernesse, Direktor der Brüsseler Thierarzneischule, welcher jedoch wegen schwerer Erkrankung an den Verhandlungen nicht theilnehmen konnte. Als Vicepräsidenten die Herren Bouley-Paris, Jacobs-Termonde, Müller-Berlin, Röhl-Graz, Wirtz-Utrecht. Als General-Sekretär Herr Dr. Wehenkel-Brüssel, als Hilfssekretäre die Herren: Gérard-Brügge, Gratia-Brüssel, Reul-Brüssel und Siegen-Luxemburg. Herr Medicinalrath Lydtin-Karlsruhe hat bei den Verhandlungen die deutschen Vorträge in's Französische und Englische sowie umgekehrt übertragen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung: Organisation des thierärztlichen Dienstes. (Organisation du service vétérinaire); 2. Sitzung. Vice-Präsident Müller-Berlin führt den Vorsitz. Berichtstatter: Zündel-Strassburg, Eraers-Saint-Trond (Belgien), Lavallard-Paris. Die 3 von den Berichtstattern vorgeschlagenen Resolutionen wurden in folgender modificirter Fassung angenommen.:

1) In jedem Lande soll ein Veterinärdienst organisirt werden, dessen Beamten mit Allem, was diesen Dienst anbelangt, zu beauftragen sind, die ausnahmslos Thierärzte sein müssen, welche als Rathgeber für die Verwaltungsbehörden in allen Abstufungen derselben funktionieren, ausserdem aber auch einen Fach-

mann als Vertreter bei den Centralbehörden haben. Bei den Letzteren muss ein Thierarzt als Chef des Veterinärdienstes sein.

2) Der Veterinärdienst soll eine möglichst grosse Anzahl von Thierärzten beschäftigen. Zu diesem Dienste gehören: die Ueberwachung der Viehmärkte, die Fleischbeschau, die Controle der Abdeckereien, die Wahl und Beaufsichtigung der Zuchtthiere, die Controle der Viehversicherungsgesellschaften und Viehzählungslisten. Zu demselben ist ferner zu rechnen der Staatsdienst, welcher international werden kann und der namentlich betreffen soll die Schutz- und Tilgungsmassregeln bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten, sowie die Controle aller sonstigen Zweige des Veterinärdienstes.

3) Zwischen den Staaten, welche einen regelmässigen Veterinärdienst zur Abhaltung und Unterdrückung von Thierseuchen eingerichtet haben und dadurch das Bestehen guter veterinär-polizeilicher Massregeln nachweisen, wäre eine Convention zu den nachstehend genannten Zwecken zu schliessen:

- a) in kürzester Zeit ist anderen Staaten von dem Ausbruch der Rinderpest, der Lungenseuche, der Aphthenseuche, der Schafpocken, der Beschälseuche, der Rotz-Wurmkrankheit und der Schafräude Kenntniss zu geben;
- b) in bestimmten Zwischenräumen sind statistische Angaben über die Verbreitung, den Stand und die Tilgung dieser Krankheiten zu veröffentlichen und diese Angaben auch den internationalen Mittheilungen, wenn solche bestehen, zuzufügen;
- c) die genannten Krankheiten sollen durch solche Massregeln bekämpft werden, welche bei den darüber stattgehabten Discussionen als die am meisten zu empfehlenden anerkannt sind;
- d) den Thieren, bzw. Herden, welche im eigenen Lande oder über die Grenze hinaus transportirt werden, müssen Ursprungs- und Gesundheitsscheine unter amtlicher Garantie gegeben werden;
- e) die Verpflichtung zu der Veröffentlichung internationaler Seuchenberichte (d'un bulletin sanitaire vétérinaire internationale) beizutragen. (Fortsetzung folgt.)

### Veterinärtechnisches Obergutachten, die Lungen- Seuche betr.

Mit Rücksicht auf die Entschädigung des Besitzers mehrerer wegen Lungenseucheverdachts auf polizeiliche Anord-

nung getödteten Rindviehstücke ist vom veterinärtechnischen Standpunkte die Frage zu entscheiden:

„Ob 3 Rindviehstücke, welche von dem Bezirksthierarzte N. auf Grund der Sektionsergebnisse als „durchgeseucht“ bezeichnet worden sind, zur Zeit der Tödtung mit Lungenseuche behaftet waren oder nicht.“

Nach Inhalt der Akten stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Unter dem Rindviehbestande des Oekonomen N. herrschte die Lungenseuche. Am 28. und 29. Oktober wurden wieder zwei seuchekranke Stücke getödtet und bei der am 4. November von dem Bez. Thierarzte vorgenommenen Untersuchung des noch vorhandenen, aus 10 Stücken bestehenden Rindviehstandes, abermals 2 der Seuche verdächtige Thiere vorgefunden.

Da zu jener Zeit ausser fr. Gehöfte der ganze Amtsbezirk frei von Lungenseuche war, so beantragte der Bez. Thierarzt in Uebereinstimmung mit dem k. Bezirksamte behufs Beseitigung der Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche nicht nur die Tödtung der beiden seucheverdächtigen Thiere, sondern des ganzen noch vorhandenen Rindviehstandes des N. bei der vorgesetzten k. Kreisregierung, K. d. L., welche diesem Antrag entsprechend, unterm 9. November telegraphisch die Tödtung aller 10 Stücke anordnete.

Mittlerweile war bei den beiden der Seuche verdächtigen Stücken die Seuche effektiv zum Ausbruch gekommen, deren Tödtung vom k. Bezirksamte am 8. November verfügt und sofort ausgeführt. Es waren mithin auf Grund der Regierungsanordnung nur noch 8 der Ansteckung verdächtige Viehstücke abzuschlachten, was am 11. November erfolgte, wobei sich nach den Obduktionsprotokollen bei der Sektion folgende Resultate ergaben:

1 Stück (Ziff. 4 der Schätzungsurkunde), ein Kalb gesund;

4 Stücke (Ziff. 2, 3, 5 und 6 d. Sch. U.) mit Lungenseuche behaftet;

3 Stücke (Ziff. 1, 7 und 8 d. Sch. U.) zwar ebenfalls als lungenseuchekrank, aber durchgeseucht bezeichnet.

Zur Entscheidung der Eingangs angeführten Frage erscheint es erforderlich, eine kurze Betrachtung, der Erscheinungen, des Verlaufs, Ausgangs etc. der Lungenseuche voranzuschicken.

Bei den der Ansteckung ausgesetzt gewesenen, für die Lungenseuche empfänglichen Rindern lassen sich nach einem kürzeren oder längeren (1 bis 6 Monate dauernden) Incubationsstadium als die ersten Krankheitserscheinungen ge-

wöhnlich ein eigenthümlich kurzer, trockener Husten, anfänglich selten, allmählich häufiger, ferner öfteres Wechseln der Temperatur an den Hörnern und Ohren, Sträuben der Haare am Widerrist und Rücken, meistens auch etwas beschleunigtes Athmen etc. wahrnehmen.

Dieser Zustand kann einige Wochen andauern, wobei der Krankheitsprozess in den Lungen stetig fortschreitet. Da hierbei die Thiere noch ihr Futter verzehren und Melkkühe Milch geben, so wird dieser Anfang der Krankheit (gewöhnlich als das schleichende, fieberlose Entwicklungsstadium bezeichnet) von den Laien häufig übersehen. Durch genaue sachkundige Untersuchung, besonders wenn bekannt ist, dass im Stalle die Lungenseuche herrscht, kann indessen auch jetzt schon die Seuche festgestellt werden und findet man beim Schlachten solcher Stücke bereits die der Lungenseuche eigenthümlichen pathologischen Veränderungen in den Lungen in geringerer oder grösserer Ausdehnung.

Mit dem nun folgenden, gewöhnlich plötzlich eintretenden, acuten, fieberhaften Stadium tritt die Krankheit offenkundig hervor. Ausser den Erscheinungen eines deutlich ausgesprochenen fieberhaften Allgemeinleidens, wie trockenes Flotzmaul, abwechselnd warme und kalte Temperatur, verminderte oder nahezu verschwundene Fresslust, bei Kühen gänzlich Versiegen der Milch u. s. w. ergeben sich die Anzeigen einer Lungenentzündung, wie beschleunigtes, angestrengtes Athmen mit aufgesperrten Nasenlöchern, starken Flankenbewegungen, zeitweise dumpfer, schmerzhafter, möglichst unterdrückter Husten, anhaltendes Stehen mit ausgestrecktem Kopfe und Halse, zeitweiliges, aber nur kurz andauerndes Niederlegen u. s. w.

Der Verlauf der Krankheit ist je nach dem Charakter, dem Ernährungszustande der Thiere etc. bald milder, bald bösartiger. So lange die Tödtung der lungenseuchekranken Thiere noch nicht gesetzlich vorgeschrieben und die Durchseuchung zulässig war, kamen ca. 50 der Erkrankten mit dem Leben davon, während die übrigen dem Tode verfielen, wenn sie nicht vorher nothgeschlachtet wurden.

Nicht immer machen die Kranken alle Stadien durch, die Lungenseuche nimmt öfters einen abortiven Verlauf, indem die Krankheit häufig vom Entwicklungsstadium in Genesung übergeht, das heisst die Thiere seuchen durch ohne wesentlich krank zu erscheinen. Bei den durchgeseuchten Rindern tritt indessen nur selten eine vollständige Genesung ein; dieselben lassen gewöhnlich noch Husten und Athmungsbeschwerden wahrnehmen, was seinen Grund darin hat,

dass in den Lungen einzelne unwegsame, verdichtete und leberartig verhärtete Stellen zurückbleiben, oder es kapselt sich die erkrankte Lungenpartie ab. In letzterem Falle findet man später, selbst nach Jahren, wenn solche durchgeseuchte Thiere geschlachtet werden, das von dem Krankheitsprozesse der Lungenseuche ergriffen gewesene Lungengewebe öfters noch im Zusammenhange und fast unverändert, zuweilen aber auch in eine käsig, schmierige Masse umgewandelt, von einem bindegewebigen Sacke umschlossen (abgekapselt). Es ist sonach bei den durchgesehenen Rindviehstücken der Krankheitsprozess der Lungenseuche noch nicht abgelaufen, was ausser dem anatomisch-pathologischen Befunde in den Lungen auch schon daraus hervorgeht, dass solche durchgeseuchte Thiere den Ansteckungsstoff der Lungenseuche noch für längere Zeit in sich tragen, und wenn sie mit gesunden Rindern in Berührung kommen, die Lungenseuche auf diese übertragen können.

Da nun die in der Schätzungs-Urkunde unter Ziff. 1, 7 und 8 als durchgeseucht vorgetragenen Rindviehstücke des N. ausweislich der Obduktion-Protokolle thatsächlich solche pathologische Veränderungen in den Lungen zeigten, welche der Lungenseuche angehören und zwar:

bei Ziff. 1: Lungen: „die rechte vergrößert, leberartig anzufühlen, beim Durchschnitte starke Bindegewebszüge, Zerfall des Parenchyms, gelb marmorirtes Aussehen;“

bei Ziff. 7: Lungen: „Hypostase in beiden Lungen, einzelne Knoten in denselben, auf dem Durchschnitte Zerfall des Gewebes;“

bei Ziff. 8: Lungen: „die rechte Lunge vergrößert, hepatisirte Stellen, Knoten, welche beim Durchschnitte Zerfall des Gewebes zeigten, ferner Verdichtung des interstitiellen Zellgewebe;“ und da ferner bei dem offenkundigen Herrschen der Lungenseuche unter dem Rindviehbestande des N. die angeführten Sektionsergebnisse das Vorhandensein einer anderen ihrer Art oder dem Grade nach unheilbaren unbedingt tödtlichen Krankheit ausschliessen, so muss die Frage, ob die 3 auf polizeiliche Anordnung getödteten, als durchgeseucht bezeichneten Rindviehstücke des N. zur Zeit der Tödtung mit Lungenseuche behaftet waren — in Uebereinstimmung mit dem Bezirksthierarzte, der in seinen im Obduktions-Protokolle enthaltenen Gutachten alle 3 Stücke als „lungenseuchekrank“ bezeichnete — bejaht werden.

Th. A.

## Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat September 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	etrankt	gefallen	getödtet		seuchenverdächtig der Ausbreitung verdächtig	fensen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich vom Besitzer	seuchenverdächtig		
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	4	4	4	23 Kd.	3	1	—	2	—	1
	Rotzkrankheit	1	1	1	35	2	—	2	—	1	32
	Maul- u. Kl.-S.	10	36	45	524	336	3	—	—	60	252
	Lungenseuche	2	3	3	8	3	—	—	4	—	5
	Pferde-Räude	1	2	2	—	2	—	—	—	—	—
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	2	2	2	—	3	1	2	—	—	2
	Milzbrand	1	1	1	4	1	1	—	—	—	4
	Maul- u. Kl.-S.	8	31	66	?	?	1	—	—	—	—
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	2 K	4	—	—	4	4	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	3	3	3	—	3	—	3	—	2	—
	Hundswuth	3	3	3	—	4	—	4	—	1	—
	Maul- u. Kl.-S.	15	109	208	—	?	?	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Unter den an Milzbrand erkrankten Thieren befindet sich ein Schwein, welches vom Besitzer getödtet wurde. Bei den von Aphthenseuche gefährdeten Thieren sind 21 Schweine und 11 Ziegen inbegriffen. Im Laufe des Monats September sind erloschen: der Milzbrand in 3, der Rotz in 2 Gehöften, die Maul- u. Kl.-S in sämtlichen Seuchenherden des Augusts und in 21 Orten des Berichtsmonats, die Lungenseuche und der Bläschenausschlag in je 1 Orte. Auf polizeiliche Anordnung sind aus 2 älteren Lungenseucheherden 8 Rinder und aus einem Rotzherd 1 Pferd getödtet worden.

<sup>2)</sup> Die Maul- u. Klauenseuche ist aus 8 Amtsbezirken in 31 Gemeinden und 66 Ställen bei Rindvieh dann in 3 Schafherden neu ausgebrochen und herrscht noch ziemlich verbreitet in den westlich und nördlich gelegenen Amtsbezirken, während im südlichen Theile des Regierungsbezirkes nur vereinzelte Seuchenausbrüche vorkamen.

<sup>3)</sup> In der Schweiz ist die Maul- und Klauenseuche in der Abnahme begriffen, doch sind ausser 208 Ställen und 40 Weiden in den Kantonen St. Gallen und Graubünden einzelne Gemeinden total verseucht. — Ausser den in der Tabelle angeführten sind, noch einige weitere Milzbrandfälle erwähnt.

Nach amtlichen Mittheilungen ist in dem Dorfe Chocianow in Russisch-Polen und in 2 Gehöften des Koztmanner Bezirks in der Bukowina die Rinderpest ausgebrochen.

In Tirol herrschte die Maul- und Klauenseuche Ende September noch in 12 Bezirkshauptmannschaften in 28 Gemeinden und auf 37 Alpen bei 1628 Rindern, 19 Schafen und 134 Ziegen.

In Italien waren vom 10.—16. Sept. ca. 3000 Fälle von Maul- u. Klauenseuche notirt.



## P e r s o n a l i e n .

Die Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Montjoie ist vakant und soll einem qualifizierten Thierarzte anderweit, zunächst commissarisch, übertragen werden. Mit der Wahrnehmung der bezüglichen Funktionen ist ein Staatsgehalt von 600 M. verbunden. Die Einnahmen aus den Körungen und Beaufsichtigung der Märkte belaufen sich auf circa 100 M. jährlich. Der bisherige Inhaber der Stelle bezog ausser dem Staatsgehalt noch eine Remuneration von 900 M. aus Kreisfonds; die Weitergewährung dieser Remuneration steht in sicherer Aussicht. Zur Bemessung des aus der Privat-Praxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise Montjoie bei der letzten Aufnahme des Viehbestandes 634 Pferde, 9634 Stück Rindvieh, 1758 Schafe und 1453 Schweine gezählt worden sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikationszeugnisse und sonstiger Atteste bis zum 15. November an den Königl. Landrath Herrn Renzen zu Montjoie einreichen.

Aachen, den 28. September 1883.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern  
gez. von der Mosel.

Ein approb. Thierarzt sucht Stelle als Assistent. Eintritt sofort. Fr. Offerten besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Der Unterzeichnete sucht die Stelle eines Assistenten bei einem beamteten Thierarzte. War 9 Monate in der Praxis; jetzt militärfrei. Jostes, appr. Thierarzt. Glandorf, Amt Hurg. Prov. Hannover.

Versetzt werden: Der Veterinär I. Kl. F. Mölter des 4. Chev. leg. Rgt. auf Nachsuchen in den Beurlaubtenstand der Militär-Veterinäre; dann die Veterinäre II. Kl. Schwinghammer vom 2. Ul. Rgt. zum 1. Chev. leg. Rgt. und Niedermayr vom 1. Feld-Art. Rgt. zum 4. Chev. leg. Rgt. Befördert zu Veterinären I. Kl. die Veterinäre II. Kl. Schwarz im 1. Chev. leg. Rgt. und Bitsch im 4. Art.-Rgt.; ferner im Beurlaubtenstande die Veterinäre II. Kl. Gutenäcker (München I), Roth (Ansbach, Frank (Kaiserslautern) und Horn (Vilshofen); zu Veterinären II. Kl. des Beurlaubtenstandes die Unterveterinäre M. Etzinger (Dillingen) u. A. Schwarzmaier (Traunstein.)

M. Louis Ferdinand Thuillier, Mitglied der französischen Cholera-Commission in Aegypten, der Mitarbeiter Pasteurs, welcher zu Kapovar in Ungarn und auf der preussischen Domäne Packisch den Milzbranduntersuchungen beiwohnte und die Schutzimpfungen gegen Milzbrand leitete, ist zu Alexandrien an der Cholera im 27. Lebensjahre gestorben.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg findet am Sonntag den 21. Oktober d. J. Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im „Hotel de Rome“ (Unter den Linden, Eingang von der Charlottenstrasse) statt.

Tagsordnung: 1) Geschäftliche Angelegenheiten. 2) Die Pathogenese und Therapie der Druckschäden und Streichwunden. Referent Dr. Albrecht. 3) Ueber die Behandlung der Kolik der Pferde. Referent: Repetitor Peters. 4) Ueber Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden. Referent: Prof. Dieckerhoff. — 5) Mittheilungen aus der Praxis.

Nach der Sitzung gemeinsames Mittagmahl.

Der Vorstand.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg, — Druck von Rackl u. Loehne  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 43.

Oktober 1883.

---

**Inhalt:** Beitrag zur Beurtheilung der Zwerchfells-Ruptur bei Pferden. — Der IV. internationale thierärztliche Congress. (Differentialdiagnose und Tilgung der Lungenseuche.) — Ausgaben-Etat für Veterinärwesen. — Bacterien im Schweinefleisch. — Rinderpest. — Gymnasial-Absolutorium als Vorbedingung für den Eintritt in das Studium der Thierheilkunde. — Anerkennung. — Literatur. — Personalien. — Vereins-Versammlung. —

---

### Beitrag zur Beurtheilung der Zwerchfells - Ruptur bei Pferden.

Von Thierarzt Rogge in Nauen.

Am 23. Januar 1883 wurde ich nach dem Rittergute Gross-Behnitz gerufen, um eine etwa 20 Jahre alte und 1,80 Meter hohe Fuchsstute zu behandeln. Das Pferd zeigte die Erscheinungen einer heftigen Kolik, welche seit 8 Stunden bestanden und bereits einen gefahrdrohenden Charakter angenommen hatten. Der Puls war 110 mal in der Minute zu fühlen; dabei zeigte sich allgemeiner, starker Schweissausbruch und anfallsweise stellten sich Krämpfe in der Muskulatur des Halses, der Augen, Lippen und vorderen Extremitäten ein. Die Krämpfe wiederholten sich in Zwischenzeiten von 20 Minuten noch zweimal. Darauf liessen die Krankheitssymptome nach. Aber das Athmen war in den folgenden fünf Tagen noch beschleunigt und angestrengt. Der Appetit besserte sich allmählig; auch die Respirationsbeschwerde verlor sich mehr und mehr, so dass das Pferd zur gewohnten Arbeit wieder verwendet werden konnte.

Nachdem das Pferd fast zwei Monate lang keine Störung der Gesundheit hatte erkennen lassen, erkrankte es am 27. März d. J. wiederum an einer heftigen Kolik, welche nach vier Stunden unter den Erscheinungen einer allmählig zunehmenden Athemnoth zum Tod führte.

Bei der Sektion fand ich den Leer- und Grimmdarm an denjenigen Theilen, welche noch in der Bauchhöhle lagen, leicht entzündet. Ein grösseres Stück beider Darmpartien war durch einen im schnigen Theil des Zwerchfells befindlichen Riss in die Brusthöhle getreten und in Folge der Einschnürung an der Durchtrittsstelle stark entzündet. Die Ruptur befand sich in der Mitte des Zwerchfells und war etwa 15 cm lang. Nach Entfernung der vorgefallenen und eingeschnürten Darmtheile zeigte sich, dass auch ein Theil des rechten Leberlappens durch den Riss in die Brusthöhle getreten und mit der rechten Lunge innig verwachsen war. Die Ränder des Zwerchfellrisses waren vernarbt und die Leber in ihrer ganzen Ausdehnung mit dem Zwerchfell verwachsen. Innerhalb dieser Verwachsung fand sich ein Abscess, welcher ungefähr ein halbes Liter Eiter enthielt.

Das Ergebniss der Sektion liefert den Beweis, dass die Zerreißung des Zwerchfells bei dem fraglichen Pferde schon während des ersten Kolikanfalls am 23. Januar stattgefunden hat. Auch der Durchtritt eines Theils der Leber in die Brusthöhle und die Verwachsung derselben mit der rechten Lunge und dem Zwerchfell sind bis zu dieser Zeit zurückzudatiren. Dagegen kann der Vorfall von Theilen des Leer- und Grimmdarms in die Brusthöhle, welcher den Tod des Pferdes herbeiführte, erst bei der zweiten Erkrankung des Pferdes am 27. März eingetreten sein.

#### Der IV. internationale thierärztliche Congress in Brüssel.

(Fortsetzung.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft: Differentialdiagnose und Tilgung der Lungenseuche. Vicepräsident: Wirtz-Utrecht.

Der Berichterstatter Degive-Brüssel hatte einen längeren Bericht erstattet, welcher den Berathungen zur Grundlage diente. Die Correferenten Leblanc-Paris und Pütz-Halle hatten ihre abweichenden Meinungen in besonderen Berichten niedergelegt.

Die Berathungen dieses Gegenstandes nahmen 5 Sitzungen vom 11.—13. September in Anspruch.

Die 28 von Degive formulirten Propositionen gingen sehr in's Detail; es wurde daher beschlossen, sich auf die Berathung allgemeiner Principien zu beschränken.

Die Debatten lassen sich in folgende 4 Abtheilungen bringen:

a) Ist die Lungenseuche eine Krankheit, welche sich nie-

mals spontan, sondern lediglich nur auf dem Wege der Ansteckung entwickeln kann?

Aus der über diesen Punkt stattgefundenen Debatte ist Folgendes in Kürze anzuführen: Tisserand-Frankreich und Pütz-Deutschland bekämpften die von dem Berichtersteller angenommene spontane Entwicklung der Lungenseuche. — Leblanc-Frankreich ist mit Degive einverstanden, dass die Lungenseuche auch spontan entstehen kann, hält diese Entwicklung jedoch für eine sehr selten und ganz ausnahmsweise vorkommende. Vom anatomischen Standpunkte aus gebe es keinen Unterschied zwischen der ansteckenden Lungenseuche und einer sporadischen Pneumonie; der Charakter der Contagiosität allein sei das Unterscheidungsmerkmal. — Bouley-Frankreich stimmt der letzten Ansicht bei, fügt jedoch hinzu, dass die sporadische Pneumonie sehr selten vorkommt. Er sagt, dass die Frage der spontanen Entwicklung verneinend entschieden sei und führt als Beweis hiefür die Einschleppung der Seuche in gewisse Staaten der nordamerikanischen Union an, in denen die Krankheit früher nie aufgetreten war. — Liautard-New-York bespricht die Einschleppung der Lungenseuche nach Amerika, insbesondere nach dem Staate Massachusetts näher, in dem die Seuche erfolgreich bekämpft und seit 1836 nicht wieder aufgetreten ist. — Flemming-England wünscht, dass sich der Congress über die Frage der spontanen Entwicklung ausspreche; er und viele Andere halten die Ansteckung für die alleinige Ursache der Krankheit. — Wehenkel-Belgien ist der Ansicht, dass — wie schon beim Züricher Congress angenommen wurde — die polizeilichen Massregeln sich auf das Princip stützen müssen, dass die Lungenseuche eine Contagion sei. — Locusteano-Rumänien theilt mit, dass die Lungenseuche in Rumänien eine unbekannte Krankheit ist und aus diesem Grunde sei er ein Gegner der spontanen Entwicklung. — Lindqvist-Schweden führt aus, dass in Schweden, Norwegen und Finnland die Lungenseuche stets nur in Folge einer Einschleppung vom Auslande ausgebrochen ist, er halte die Lungenseuche für eine reine Contagion. — Viseur-Frankreich hält die Lungenseuche für eine Krankheit des Bindegewebes, welche unter gewissen Verhältnissen der Haltung und Fütterung spontan entstehen kann. — Berdez-Schweiz legt ein Gewicht darauf, dass der Congress sich über die Möglichkeit der spontanen Entwicklung ausspreche. Nach den in der Schweiz gemachten Erfahrungen entwickelt sich die Lungenseuche niemals spontan. Derselbe schlägt folgende Resolution vor: „Der Congress erklärt: Es existirt kein

direkter und positiver Beweis für die Möglichkeit einer spontanen Entwicklung der Lungenseuche. Bei Anordnung aller veterinärpolizeilichen Massregeln gegen die Lungenseuche ist von dem Grundsatz auszugehen, dass die Krankheit sich nur auf dem Wege der Ansteckung verbreitet.“ — Cope-England bedauert, dass es immer noch Personen gibt, welche sich für die Möglichkeit einer spontanen Entwicklung der Lungenseuche aussprechen. — Degive-Belgien hält die Spontaneität der Lungenseuche aufrecht.

Nach Beendigung der Debatte über diesen Punkt wurde von der Versammlung abgelehnt, „eine bestimmte Erklärung über diese Frage abzugeben, um Jedem seine phylosophischen Meinungen hierüber zu belassen.“

### B. Differentialdiagnose der Lungenseuche.

Nachdem von verschiedenen Seiten hierüber Vorschläge gemacht worden waren, einigte man sich über folgende Modifikationen des Degive'schen Berichtes.

Hiernach wurden als Resolutionen angenommen:

1) Vom anatomischen Standpunkte aus — wenigstens in veterinärpolizeilicher Beziehung — muss als Lungenseuche jede lobuläre oder interlobuläre Pneumonie angesehen werden, deren Entwicklung nicht von lokalen traumatischen Ursachen abhängig ist. (Antrag Wirtz-Utrecht).

2) Vom physiologischen Standpunkte aus charakterisirt sich die Lungenseuche am lebenden Thiere hauptsächlich durch die Contagiosität und durch die Symptome der lobulären Pneumonie. (Bericht Degive.)

3) Es müssen angesehen werden:

- a) als der Seuche verdächtig alle in einem inficirten Stalle vorhandenen Thiere, welche die Erscheinungen entweder eines Reaktionsfiebers oder eines Brustleidens zeigen;
- b) als der Ansteckung verdächtig solche Thiere, welche sich in einem inficirten Stalle befinden oder während der letzten 3 Monate befunden haben oder in irgend einer anderen Art der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind. (Bericht von Degive, modificirt von Wirtz.)

### C. Tilgung der Lungenseuche.

Nach einer kurzen Debatte werden folgende Resolutionen angenommen:

- 1) In Erwägung, dass die Lungenseuche vom veterinärpolizeilichen Standpunkte als eine Krankheit angesehen werden

muss, welche sich lediglich auf dem Wege der Ansteckung verbreitet und gleichzeitig in den meisten Fällen unheilbar und tödtlich ist,

erklärt der Congress:

- dass diejenigen Massregeln, welche gegen ansteckende und gleichzeitig unheilbare und tödtliche Krankheiten angezeigt sind, auch angewendet werden müssen, um Ausbrüche und Verschleppungen der Lungenseuche zu verhindern. (Antrag Zündel-Strassburg und Lydtin-Karlsruhe.)
- 2) Die an der Lungenseuche erkrankten oder der Krankheit verdächtigen Thiere sind so bald als möglich zu tödten. (Bericht Degive. Bei der Berathung über Ziff. 2 bekämpft Dessart-Belgien in lebhafter Weise die Tödtung der, der Lungenseuche verdächtigen Thiere, weil dies ein Verfahren sei, welches für den Nationalwohlstand nachtheiliger sei als die Seuche selbst.)
- 3) Die der Ansteckung verdächtigen Thiere sind zu tödten oder derartig abzusperren, dass sie mit anderen Thieren ihrer Art nicht in Berührung kommen können. (Antrag Müller-Berlin.) (Ueber die Dauer der Absperrung entspann sich eine längere Diskussion. Berdez schlägt vor die der Ansteckung verdächtigen Thiere entweder zu tödten oder bis zur Tödtung vollständig abzusperren. Degive ist für 45 Tage. Der Antrag Müller für eine Dauer der Absperrung von 6 Monaten wird angenommen.)

#### D. Impfung der Lungenseuche.

Nach einer vorausgehenden Diskussion, in welcher Bouley die Vortheile der Impfung hervorhebt; Grissonange-Frankreich bemerkt, dass eine sachgemässe Desinfektion die Impfung überflüssig machen könne; Law, Flemming, Willems u. A. sprechen sich für, Berdez u. A. gegen die Impfung aus, worauf folgende Resolutionen angenommen wurden:

- 1) Experimentell ist zur Zeit der Beweis geliefert, dass es möglich ist, durch Einimpfung des Virus der Lungenseuche dem Organismus des Rindviehes eine Immunität gegen die Lungenseuche zu verleihen. (Antrag Bouley wird nach langen Debatten mit sehr geringer Majorität angenommen.)
- 2) Die Schutzimpfung der Lungenseuche ist zu verbieten, die Nothimpfung kann zugelassen (peut être admise), darf aber nicht polizeilich angeordnet (prescrite) werden. (Antrag Koehne-Hamburg und Tomyuk-Belgrad wurde mit grosser

Majorität angenommen und stimmt für diese Resolution auch Bouley.)

Ueber die von Fleming aufgeworfene Frage, ob die Lungenseuche durch geimpfte Thiere fortgepflanzt werden kann, schlägt Willems-Hasselt vor, der Congress wolle erklären: „es stehe fest, dass in keinem Falle gesundes Rindvieh von geimpften angesteckt worden ist.“ Cagny-Frankreich widerspricht dem, und führt ein Beispiel vom Gegentheile an. Es werden nun nach kurzen Debatten noch folgende Vorschläge angenommen:

Die Impfung wird immer durch einen Thierarzt ausgeführt. (Antrag Degive-Eraers-Wirtz.)

Die geimpften Thiere sind der Behörde anzuzeigen. (Antrag Degive.)

Ein Stall kann nur wieder besetzt werden, nachdem er gänzlich evakuirt, ausreichend desinficirt und alsdann 8 Tage hindurch einer ergiebigen Ventilation ausgesetzt worden ist. (Antrag Potterat — Degive.)

Die von kranken Thieren besucht gewesenen Weiden sollen während einer Dauer von wenigstens 15 Tagen abgesperrt werden. (Antrag Bouley-Paris.)

Den Eigenthümern ist für die geopferten Thiere und die Kosten der Desinfektion eine Entschädigung zu gewähren. (Antrag Potterat-Schweiz.)

Die Entschädigung wird  $\frac{1}{2}$  des Werthes des Thieres betragen, wenn dieses krank ist und den ganzen Werth, wenn es nach dem Töden gesund erkannt wird. — (Antrag Lydtin-Karlsruhe.)

Hiermit war dieser Gegenstand erledigt.

(Fortsetzung folgt.)

---

In dem der Kammer der Abgeordneten in Bayern für die XVII. Finanzperiode vorgelegten Ausgaben-Etat des Ministerium des Innern Ziff. V Gesundheit, ist Lit. f für Thierärzte 118,588 M. eingesetzt. Weiters entfallen auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen 140 000 M. und zur Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere 120 000 M. Die Summe der Entschädigungen für getödtete Thiere war im vorigen Budget mit 190 000, also um 70 000 M. höher eingesetzt. Die Minderung ist möglich mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erzielten günstigen Ergebnisse der Seuchentilgung. Wenn auch an der Hand einer sachgemässen Durchführung der seuchenpolizeilichen Vorschriften in den nächsten Jahren noch weitere Fortschritte in der Tilgung der hier in Frage stehenden Seuchen, nämlich des Rotzes und der Lungenseuche, in Aussicht

genommen werden können, so empfiehlt es sich doch im Hinblick auf den dermaligen Stand der Lungenseuche im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg vorerst nicht, in der fraglichen Position eine weitere Minderung eintreten zu lassen.

Ausser Trichinen und Finnen hat man nach dem „Journal d'hygiène“ in Paris unlängst im Schweinefleisch auch Bacterien gefunden, welche dem Anscheine nach noch weit gefährlicher sind, als die beiden erstgenannten Parasiten. Es erkrankten 20 Personen, welche von gekochtem amerikanischen Schinken gegessen hatten, plötzlich in nicht unbedenklichem Grade, und sind 4 derselben gestorben, während die übrigen wieder genesen. Bei der vorgenommenen Obduktion der Leichen stellte sich heraus, dass die Lungen und Nieren stark angegriffen waren; eine mikroskopische Untersuchung dieser Organe ergab das massenhafte Vorhandensein fadenförmiger Bacterien, unter denen sich auch diejenige Form vorfand, durch welche der Milzbrand erzeugt wird. (Dann wird es sich eben um Milzbrand handeln. A. d. Red.) Eine Untersuchung der von dem erwähnten Schinken übrig gebliebenen Reste zeigte auch für die Anwesenheit der gleichen Bacterien in grossen Mengen. Nachdem dies constatirt worden, stellte man Versuche mit dem Schinken an, indem man denselben einestheils direkt an Vieh verfütterte, andertheils aber solches mit einem von den Bacterien gewonnenen Impfstoffe einimpfte. Fast sämtliche Thiere, welche in dieser Weise behandelt worden waren, gingen ein; die Untersuchung ihrer Cadaver stellte eine starke Besetzung der Lungen durch Bacterien fest.

Aus London werden, laut der „Landwirthschaftl. Ztg. des Hamb. Corr.“ mehrere ähnliche Fälle gemeldet; in dem einen derselben erkrankten nicht weniger als 70 Personen nach dem Genusse von Wurst, welche aus Ochsenfleisch und Schweinefett bereitet war; im anderen wurde eine Erkrankung durch den direkten Genuss von Schweinefleisch verursacht. (Aerztl. Int.-Bl.)

Die Rinderpest ist amtlichen Mittheilungen zufolge in Breslau, preussische Provinz Schlesien, festgestellt und sind die für diesen Fall vorgesehenen Sicherheits- und Tilgungsmassregeln an den inficirten sowie durch die Seuche bedrohten Orten zur Ausführung gelangt.

Nach einer Correspondenz des „Aerztlichen Intelligenzblattes“ (No. 41 v. 9. Oktober d. J.) aus Berlin beabsichtigt die Regierung künftig das Gymnasial-Reifezeugniss für den Abgang zur Universität von den Studirenden der Thierheilkunde zu fordern. Es würde, für den Fall diese Nachricht sich bestätigt, eine von der Mehrzahl der Thierärzte schon seit einer geraumen Zeit bei verschiedenen Anlässen ausgesprochene Forderung sich verwirklichen, welche unerlässlich erscheint, wenn die Thierheilkunde den Ansprüchen genügen soll, welche jetzt schon Seitens der Staatsregierung sowie von Privaten an dieselbe gestellt werden.



Das Direktorium der Sterbkasse für Thierärzte in Dresden spricht öffentlich seinen Dank und die Anerkennung dafür aus, dass der am 14. Juli d. J. zu Reudnitz verstorbene Thierarzt Fr. C. Pechstein testamentarisch auf die seinen Erben zufallende Summe von 300 M. zu Gunsten des Reservefonds der erwähnten Sterbkasse verzichtet hat.

### L i t e r a t u r .

Die Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht im Grossherzogthum Oldenburg. Verfasst im Auftrage der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft von H. von Mendel, General-Sekretär. Bremen. Verl. von M. Heinsius. 1883. kl. 8. 88 S. Ps. 1,50 M.

In der Einleitung sind die Bodenverhältnisse des Herzogthums, deren zum Theil grosse Fruchtbarkeit wesentlichen Einfluss auf das Gedeihen der landwirthschaftlichen Hausthiere ausüben, kurz geschildert. In dem Abschnitt, namentlich über Rindviehzucht, ist zu ersehen, wie der in den örtlichen Verhältnissen und von den Vorfahren ererbte praktische Sinn der Bevölkerung durch sachgemässe staatliche Massnahmen zur Förderung der Thierzucht in richtige Bahnen gelenkt und die Wohlfart der Landwirtschaft wesentlich gehoben werden kann. Die staatliche Stierkörung Oldenburgs kann hiefür als Beleg gelten und auch anderen, von der Natur weniger begünstigten Ländern als Muster dienen. Weiters sind die Einrichtungen der bestehenden Herdbücher und Viehzuchtvereine, der Thierschauen, sowie die Beschreibung der drei Hauptgruppen des Oldenburger Rindviehschlags, der Haltung, Nutzung, Fütterung etc. der Thiere beschrieben. Ebenso eingehend sind die Schaf- und Schweinezucht geschildert, so dass diese Brochüre Allen empfohlen werden kann, welche sich einen Einblick in die Oldenburger Viehzuchtverhältnisse verschaffen wollen. Th. Adam.

### P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt Stadtsteinach. Bewerbungsgesuche um dieselbe sind mit den vorschriftsmässigen Belegen versehen bei der vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, bis zum 15. November d. J. einzureichen.

Ein approbirter Thierarzt, vom Militär-Veterinärdienst beurlaubt, sucht bei einem beamteten Thierarzte Stellung als Assistent. Frankirte Offerte unter A. B. besorgt die Exped. d. Wochenschr.

Der Rossarzt Hilbrand vom 1. Grossh. Mecklenb. Drag. Rgt. No. 17 wurde zum Ober-Rossarzt ernannt.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 27. Oktober d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthormstrasse) statt. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Prof. Friedberger „über croupöse Pneumonie beim Pferde und ihr Verhältniss zur sog. Brustseuche.“

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 44.

November 1883.

---

Inhalt: Der IV. internationale thierärztliche Congress. (Der thierärztliche Unterricht. Das Dispensiren von Medicamenten durch Thierärzte). — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Rinderpest. — Vieheinfuhrverbot gegen das Königreich der Niederlande wegen Lungenseuche. — Aufhebung der Vieheinfuhr gegen Tirol und Vorarlberg wegen Aphthenseuche. — Literatur. — Personalien. —

---

### Der IV. internationale thierärztliche Congress in Brüssel.

(Fortsetzung.)

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft: den thierärztlichen Unterricht.

Vorsitzender: Vicepräsident Bouley-Paris, Berichterstatter: Hugues-Brüssel. Correferenten Müller-Berlin und Wirtz-Utrecht. Es sind vom Berichterstatter einerseits und von den beiden Correferenten anderseits Vorschläge in besonderen Berichten ausgearbeitet und vorgelegt. Der Berichterstatter hat eine Tabelle zusammengestellt und dem Vorsitzenden des Vergleiches wegen übergeben, aus welcher seine sowie die Vorschläge der Correferenten zu ersehen sind, beantragt jedoch den Berathungen die Vorschläge von Müller und Wirtz zu Grunde zu legen.

Die Diskussionen über diesen Gegenstand setzen sich drei Sitzungen hindurch — jedoch mit Unterbrechung durch Debatten über das Recht des Dispensirens von Medicamenten durch die Thierärzte und die Tuberkulosefrage — fort.

Der I. Absatz Ziff. 1 und 2 der Vorschläge von Müller und Wirtz lautet:

1) „Die Vorbildung für das Studium der Veterinärmedizin soll die gleiche sein, welche für das Studium der Medicin erforderlich ist.

2) Da es wegen zahlreicher Gründe zur Zeit nicht möglich ist, den Grundsatz unter I. 1. praktisch durchzuführen, so ist von Demjenigen, welcher das thierärztliche Studium beginnen will, mindestens der Besitz derjenigen Kenntnisse nachzuweisen, die ihn befähigen, dem Cursus der letzten (prima) d. h. der obersten Klasse einer vollständigen Mittelschule zu folgen.

Als vollständige Mittelschulen sind diejenigen Lehranstalten zu betrachten, deren Absolvierung zur formellen Zulassung zum höheren oder Universitätsstudium berechtigt (Gymnasien, Lyceen, Atheneen, höhere Lateinschulen, Colléges),

und die deutschen Realschulen erster Ordnung (Wirtz.)

und die deutschen Realschulen erster Ordnung, an welchen die lateinische Sprache obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist. (Müller.)

Die Personen, welche kein Zeugniß der bezeichneten Schulen über ihre Reife für die Prima vorweisen können, müssen durch eine besondere Prüfung darthun, dass sie die entsprechende Vorbildung besitzen. Diese Prüfung muss vor einem Collegium von Professoren stattfinden, in welches Professoren der Thierarzneischulen nicht eintreten dürfen.“

An Stelle desselben wird nach längeren Debatten auf Antrag Lustig-Hannover in Uebereinstimmung mit Hugues und Guivogne folgende Fassung angenommen:

„Um zu den Studien der Thierheilkunde zugelassen zu werden, muss man das Baccalaureat der Wissenschaften oder das der Sprachen bestanden, also die secundären Studien abgemacht haben.“

Die Annahme des Absatz II von Müller und Wirtz erfolgt einstimmig, derselbe lautet:

„Es ist nicht zulässig, Thierärzte verschiedener Classen, bzw. solche mit verschiedenem Grade der Vor- und Fachbildung zu schaffen.“

Absatz III der Vorschläge von Müller-Wirtz hat folgenden Wortlaut:

1) „Es sind mindestens 4 Jahre Spezialstudien für das vollkommene Studium der Veterinärmedizin nothwendig, wenn das Studium der Naturwissenschaften mitinbegriffen ist.

2) Der Unterricht in den beiden ersten Jahren (4 ersten Semestern) soll die folgenden Disciplinen umfassen: die Physik, die Chemie, die Naturgeschichte (Geologie, Mineralogie, Botanik und Zoologie), die Anatomie, die Histologie, die Physiologie die Beschlagkunde [und die mit diesen Disciplinen verbundenen

praktischen Uebungen]. Unter den letzteren muss sich ein Cursus für Uebungen und Demonstrationen in der Microscopie befinden.

3) In demselben Unterrichtsabschnitte können die zootechnischen Disciplinen, als Naturgeschichte der Haustiere, Extérieur und Thierzucht gelehrt werden.

4) Der klinische Unterricht hat während der ganzen Dauer der letzten beiden Schuljahre stattzufinden. Zur Vervollständigung des praktischen Unterrichts muss neben der stationären und konsultativen Klinik (Spital- und Poliklinik) auch die ambulatorische Klinik bestehen.

5) Der praktische Hufbeschlagunterricht ist nicht als unnützlich zu betrachten, aber er muss in denjenigen Grenzen gehalten werden, welche das vorgesteckte Ziel zieht. Dieser Unterricht ist jedenfalls sehr empfehlenswerth.

6) Zu einem vollständigen thierärztlichen Unterricht gehört auch der Unterricht in der Fleischbeschau.“

Auf den Antrag mehrerer Mitglieder werden in Ziff. 2 die Worte „und die mit diesen Disciplinen verbundenen praktischen Uebungen“ gestrichen, weil der Student bei seinem Eintritt in die Schule Bachelier sein muss und schon ziemlich ausgedehnte Kenntnisse in diesen Fächern (auch in der Beschlagkunde? D. Red.) besitzt. Ziff. 3 wird gestrichen. Ziff. 4 wird mit dem Zusatze angenommen, „dass wenigstens 2 Professoren mit der Klinik beauftragt sein müssen“. Gegen die Ansicht Bouley's fällt — im Hinblick auf den Beschluss zu Ziff. 2 — Ziff. 5 hinweg, Ziff. 6 wird angenommen.

Der IV. Absatz lautet:

1) „Am Schlusse des zweiten Schuljahrs (vierten Semesters) sollen die Studirenden in denjenigen Unterrichtszweigen geprüft werden, in welchen sie in den beiden ersten Schuljahren unterrichtet wurden. Keiner darf dem Cursus des 3. Lehrjahrs folgen, welcher nicht diese Prüfung (Tentamen physicum) in genügender Weise bestanden hätte.

2) Niemand kann zur Approbationsprüfung zugelassen werden, welcher nicht das Tentamen physicum mit Erfolg abgelegt hat.

(Die Approbationsprüfung soll sich nur über solche Disciplinen erstrecken, in welchen nicht im Tentamen physicum geprüft worden ist.) (Wirtz.)

(Die Approbationsprüfung soll neben der Anatomie und Physiologie sämtliche Fächer des-thierärztlichen Unterrichts

umfassen, in welchen nicht im Tentamen physicum geprüft worden ist.) (Müller.)

3) Die Prüfungsordnung sollte, wenn auch nicht vollständig, so doch wesentlich, die gleichen Bestimmungen enthalten in allen Ländern.“

Hierzu wurden verschiedene Anträge gestellt, von welchen nach längerer Diskussion folgende Modifikationen der Müller-Wirtz'schen Vorschläge die Majorität erhielten: An Stelle der Ziff. 1 kommt zu stehen: „Am Schlusse jeden Schuljahres sollen die Studirenden in denjenigen Lehrgegenständen geprüft werden, welche in dem betreffenden Jahre vorgetragen worden sind; kein Studirender kann in den Cursus eines folgenden Jahres eintreten, ohne sich diesem Examen unterzogen zu haben.“ (Antrag Guivogne und Larmet.)

Statt Ziff. 2: „Jedoch darf Niemand zur Fachprüfung (zur Prüfung für die Erlangung des Diploms als Thierarzt) zugelassen werden, welcher nicht nach dem Examen am Schlusse des zweiten Schuljahres, zwei Jahre lang a) mit Erfolg an dem klinischen Unterrichte Theil genommen hat. b) Der klinische Unterricht an einer Thierarzneischule kann durch die Theilnahme an der Klinik eines renomirten Praktikers ersetzt werden. (Antrag Wehenkel, bei a durch Streichung der Worte „mit Erfolg“ und bei b durch Hinzufügung des Satzes „mit Erfolg“ modifizirt und ergänzt.)

Ziff. 3 erhält den Zusatz: „Die Examinations-Commission zur Ertheilung der verschiedenen Zeugnisse muss stets zum Theil aus Professoren der Thierarzneischulen, zum Theil aus Praktikern zusammengesetzt werden.“ (Antrag Eraers und Leblanc.)

Der V. Absatz der Vorschläge von Müller-Wirtz heisst:

1) „Das System des Internats ist der Entwicklung des thierärztlichen Studiums und der gesellschaftlichen Erziehung des Thierarztes nicht sehr zuträglich.

2) Wenn besondere, einem Lande eigenthümliche Verhältnisse sich der Abschaffung des Internates entgegenstellen, so soll den Studirenden wenigstens ausserhalb der vorgeschriebenen Schul- und Uebungstunden eine vollständige Freiheit gelassen werden; die Direktion des Internates muss im Allgemeinen so liberal als möglich sein.

3) Das obligatorische Internat sollte abgeschafft werden.“

An Stelle dieses Vorschlages tritt der Satz: „Externat und Internat sind fakultativ für die Thierarzneischulen.“

Absatz VI der Müller-Wirtz'schen Vorschläge lautet:

„Die Thierarzneischulen können eigene, selbstständige Lehranstalten oder aber mit den Universitäten oder sonstigen höheren Schulen verbunden sein; jedenfalls sind für den thierärztl. Unterricht spezielle Lehrstühle vorzubehalten. Verwerflich ist die Gründung solcher Anstalten, in welchen alle Zweige des thierärztlichen Unterrichts von einer nur beschränkten Anzahl von Universitätslehrstühlen aus gelehrt wird. Dieses System ist durchaus ungenügend.“

Der erste Satz wird einstimmig, der zweite mit grosser Majorität angenommen. Der hierzu beantragte Zusatz: „die Thierarzneischulen müssen die Organisation der Universitäten haben“ wird abgelehnt; dagegen wird der Zusatz angenommen: „Es ist zu wünschen, dass die Thierarzneischulen in allen Ländern zu den Staats-Instituten gehören.“

Der Absatz VII der Vorschläge von Müller und Wirtz hat folgenden Wortlaut:

1) „Die Professoren der Thierarzneischulen müssen sich im Besitze einer thierärztlichen Approbation befinden; von dieser Regel kann nur eine Ausnahme gemacht werden, wenn es sich um die Besetzung von Lehrstühlen für die Propädeutik und naturwissenschaftliche Fächer handelt.

2) Es ist sehr wünschenswerth, dass sich die Professoren, ehe sie den Lehrstuhl betreten, zuvor als praktische Thierärzte während einiger Jahre versucht haben.

3) Die Approbation als Thierarzt oder der Titel eines Doktor der Medicin gibt an und für sich kein Recht auf Anstellung als Professor der Thierheilkunde.

4) Die Professoren sollen vorzugsweise unter den Assistenten ausgewählt werden und zwar auf den Vorschlag des Professorenkollegiums derjenigen Schule, an welcher der neue Lehrer wirken will.

5) Um das Lehrpersonal an der Thierarzneischule stets vollständig erhalten zu können, ist die Errichtung von zahlreichen Assistentenstellen nothwendig.“

Die von Guivogne beantragte Streichung des zweiten Satzes von Ziff. 1 wird mit dieser Aenderung, Ziff. 2 in der Fassung der Referenten angenommen. Ziff. 3 ist überflüssig geworden, nachdem Ziff. 1 die Fassung erhalten hat, nach welcher der Lehrkörper nur aus Thierärzten bestehen darf. Bezüglich der Ziffern 4 und 5 einigt man sich dahin, dass die Erledigung dieser Frage von den

lokalen Verhältnissen abhängig bleibt und für alle Anstalten im Allgemeinen nicht gelöst werden kann.

Hiermit war die Diskussion über die Frage des thierärztlichen Unterrichts erschöpft.

Der vierte in der Sitzung am 15. September verhandelte Gegenstand betrifft die Frage: „Kann man den Thierärzten das Recht untersagen, die Medicamente zu verkaufen, welche für die ihrer Behandlung anvertrauten Thiere bestimmt sind?“

Vicepräsident: Jacops-Termonde.

Berichterstatter: Rossignol-Melun.

Der Vorschlag des Referenten geht dahin: „der internationale thierärztliche Congress in Brüssel möge nach gepflogener Berathung folgenden Wunsch ausdrücken:

„In Erwägung, dass das Recht, Medicamente anzufertigen und zu verkaufen, welche speziell für die Behandlung kranker Thiere bestimmt sind, den Thierärzten aller Länder durchaus zustehen muss, damit sie bei der Ausübung ihrer Kunst zu gleicher Zeit ihren Klienten Kosten ersparen können;

In Erwägung, dass ein gesetzliches Verbot des Verkaufs von Thierarzneimitteln durch Thierärzte an deren Kundschaft, wie ein solches nächstens den französischen Kammern unterbreitet werden soll, nicht allein nicht liberal, sondern auch unwirtschaftlich ist,

sollen in allen Staaten gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, welche den Verkauf von Thierarzneimitteln durch Thierärzte in einer solchen Weise regeln, dass die Letzteren in Zukunft frei und ungehindert die Thierheilkunst auszuüben vermögen.“

Nach eingehenden Debatten, in welchen sich mehrere Stimmen für und einige auch gegen den Vorschlag aussprachen, erinnert Lydtin-Karlsruhe daran, dass schon der 3. Congress in Zürich folgende Resolution angenommen hat:

„Allen Thierärzten ist das Recht des Selbstdispensirens der Arzneimittel unter angemessener Controle für den Umfang der eigenen Praxis einzuräumen“, und knüpft hieran den Vorschlag es hierbei zu belassen.

Es werden jedoch auf Antrag von Bouley-Paris vor den Vorschlag Rossignol's folgende zwei Erwägungsgründe beizufügen, angenommen:

„In Erwägung, dass die Thierärzte durch ihre technische, in der Schule gemachten Studien, die nöthigen Kenntnisse besitzen, in

allem was die Bestimmung der den verschiedenen Thierarten zukommenden Dosen von Medicamenten betrifft.

In Erwägung, dass sie in dieser Hinsicht viel mehr Schutz gegen die Gefahren bieten, welche die Folgen eines Recept-Irrthums sein können.“

Ebenso wird die von Rossignol beantragte Modifikation seines ursprünglichen Vorschlags:

„In Erwägung, dass ein verbotendes Gesetz nicht nur unnütz, sondern auch unökonomisch ist“, acceptirt.

Was den vom Referenten ausgesprochenen Wunsch betrifft, so findet folgende von Contamine, Müller und Wirtz vorgeschlagene Fassung Annahme:

„Der thierärztliche Congress, In Erwägung etc. drückt den Wunsch aus:

„Die Thierärzte aller Länder sollen das Recht haben, die für kranke Thiere bestimmten Medicamente zu bereiten und zu verkaufen, wenigstens für die Thiere, die jeder Thierarzt selbst in Behandlung hat.“

Endlich wird auch noch der von Tisserand ausgesprochene Wunsch angenommen: „dass es den Empirikern verboten sein soll, pharmaceutische Substanzen zu führen.“

Hiermit war die Frage über den Verkauf von Medicamenten abgeschlossen.

(Schluss folgt.)

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat September 1883. In 3 Kreisen sind aus 3 Gehöften 4 Pferde wegen Rotz getödtet worden; 4 Pferde waren am Monatsschluss wegen Rotzvordacht abgesperrt und 64 stehen wegen Verdacht der Ansteckung unter Beobachtung. — Die Maul- und Klauenseuche hat neuerdings eine erhebliche Verbreitung, namentlich im Elsass gefunden, welche hauptsächlich dem Viehimport aus der Schweiz, Baden, Württemberg und Italien zugeschrieben wird; in 14 Kreisen sind in 43 Ortschaften 274 Gehöfte verseucht. — In 2 Kreisen kam je ein Milzbrandfall bei einer Kuh vor. — Der Bläschenausschlag wurde bei einem Stier beobachtet. —

Die Rinderpest in Breslau hat sich über das Seuchengehöfte hinaus nicht verbreitet. Am 5. Oktober war in Letzterem das aufgestellte Vieh insgesamt bis auf eine Kuh schwer erkrankt, was anfänglich für die Wirkungen eines Giftes gehalten wurde. Der ganze Viehbestand ist eingegangen und die übrige Kuh polizeilich getödtet worden. Die nach dem 6. Oktbr. neu eingestellten 10 Rindviehstücke sind abermals erkrankt und theils gefallen, theils getödtet worden. Nachdem die Desinfektion des Stalles ausgeführt,



wurde das Gehöfte für seuchefrei erklärt. Ueber die Art der Einschleppung konnte Zuverlässiges nicht festgestellt werden.

Nachdem die Lungenseuche im Königreiche der Niederlanden neuerdings in einer grösseren Ausdehnung herrscht und dadurch Besorgniss der Einschleppung derselben nach Preussen gegeben ist, wurde von den angrenzenden preuss. Bezirks-Regierungen und Landdrosteien die Vieheinfuhr aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg bis auf Weiteres verboten.

### L i t e r a t u r .

**Thierärztliches Recept-Taschenbuch.** Eine Sammlung bewährter thierärztlicher Recepte nebst kurzer Anleitung zum Verordnen der thierärztlichen Arzneimittel und Angabe auch der homöopathischen Mittel sowie Klarlegung der sog. Geheimmittel. Zum Gebrauche für Thierbesitzer und Thierärzte. Von Josef v. Grebner, Militäroberthierarzt und Obermedicinalrath Professor v. Straub. Vierte völlig umgearbeitete Auflage. Ulm 1883. Druck und Verlag der J. Ebner'schen Buchhandlung. Tasch. F. 645 S. br. 5 M. gebunden 6 M.

Bei der Durchsicht dieses recht sorgfältig bearbeiteten Recept-Taschenbuches lässt sich zwar als Verfasser der vielerfahrene, wissenschaftlich gebildete thierärztliche Praktiker nicht verkennen und doch scheint es, als wenn dieses Recept-Taschenbuch weniger für wissenschaftlich gebildete Thierärzte als vielmehr hauptsächlich für Empiriker berechnet wäre oder für Thierbesitzer, welche ihre kranken Thiere selbst kuriren wollen, wobei denselben die Wahl frei steht, ob sie viel Arzneimittel nach allopathischer Methode anwenden, oder mit homöopathischen Dosen die Heilung der Natur überlassen wollen. Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Neunburg v./W. wurde dem Bezirksthierarzte Friedrich Zissler in Stadtsteinach verliehen.

Dem approbirten Thierarzte Max Richter von Schweinfurt ist die Distriktsthierarztstelle in Bischoffsheim v./Rh. und dem approb. Thierarzte Armin Köhler von Aubstadt die Distriktsthierarztstelle in Fladungen übertragen worden.

Dem Thierarzt S. B. Tiede zu Berent ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Berent definitiv verliehen worden.

Die Gauversammlung in Würzburg findet am 8. Nov. d. J. Nachm. 3 Uhr im alten Bahnhof Würzburg statt. Tagesordnung: 1) Mittheilungen über Neuerungen im Hufbeschlage etc. Referent: Hr. Zippelius. 2) Die Dispensationsfreiheit der Thierärzte. Referent: Hr. Schnepfer.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 45.

November 1883.

---

**Inhalt:** Der IV. internationale thierärztliche Congress. (Die Perlsucht.) — Maul- und Klauenseuche, Massregeln. — Aenderungen der auf das Gewerbe der Viehschneider bezüglichen Bestimmungen. — Werth der landwirthschaftlichen Hausthiere in Bayern — Aufhebung des Vieheinfuhrverbots gegen Luxemburg. — Literatur. — Personalien. —

---

### Der IV. internationale thierärztliche Congress in Brüssel.

(Schluss.)

Die Perlsucht ist der letzte Gegenstand der Tagesordnung und gelangte in der Schlussitzung am 16. September zur Berathung, soll sich jedoch nach einem Beschlusse des Congresses in seiner Sitzung vom 15. September lediglich auf die Verwerthbarkeit des Fleisches von tuberkulösen Thieren beschränken.

Vorsitzender: Vicepräsident Röhl-Graz.

Für die Einleitung der Frage: „Welches ist der Einfluss der Vererbung und der Contagiosität auf die Verbreitung der Perlsucht, und welches sind die zu benützendenden Vorsichtsmassregeln zur Verhinderung der schädlichen Wirkungen, welche der Gebrauch von Milch und Fleisch von perlsüchtigen Thieren nach sich ziehen könnte?“ war eine Special-Commission ernannt, bestehend aus Fleming-London, Lydtin-Karlsruhe, Van Hertsen-Brüssel, von welcher dem Congress folgende Resolutionen zur Berathung unterstellt waren:

- 1) „Die Perlsucht ist eine vererbare Krankheit;
- 2) Sie ist ansteckend;
- 3) Sie ist unter die polizeilich zu bekämpfenden Viehseuchen einzureihen;
- 4) Zur Bekämpfung der Seuche sind folgende Massregeln erforderlich:

- a) Der Besitzer von Rindvieh ist verpflichtet, von dem Ausbruch der Perlsucht unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei denselben, welche den Ausbruch der Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizei-Behörde Anzeige zu machen, auch das Thier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Waiden

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmässig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmässig mit der Beseitigung, Verwerthung oder Bearbeitung thierischer Cadaver oder thierischer Bestandtheile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche der Perlsucht oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht des Seuchenausbruchs begründen, Kenntniss erhalten.

- b) Der Ausbruch der Krankheit ist unter Bezeichnung des Viehbestandes öffentlich bekannt zu geben.
- c) Die erkrankten und die der Krankheit verdächtigen Thiere sind zu isoliren und auf polizeiliche Anordnung zu tödten. Auch die der Ansteckung verdächtigen Thiere müssen von den übrigen getrennt aufgestellt werden und in kleineren Beständen ist auch die Tödtung dieser Thiere anzuordnen. In grösseren Beständen ist die Anmästung derselben und die Abfuhr nach dem Schlachthause anzurathen.
- d) Die verseuchten Stallungen und Bestände sind während der Dauer eines Jahres von dem letzten Seuchenfalle an polizeilich zu überwachen. Ein Verkauf von den der Ansteckung verdächtigen Thieren nach andern Orten als nach dem Schlachthause, ist unzulässig.
- e) Die Standorte der beseitigten perlsüchtigen Thiere sind zu reinigen und zu desinficiren. Ebenso ist mit den Ställen oder andern geschlossenen Räumlichkeiten zu verfahren, in welchen tuberkulöse Thiere aufgestellt waren, beim Erlöschen der Seuche, ehe die polizeilichen Massregeln aufgehoben werden.

Während der Dauer der Seuche sind die Ställe, etc. stets luftrein zu halten.

- f) Das Fleisch und die Eingeweide perlsüchtiger Thiere dürfen zum Genusse nur in dem Falle zugelassen werden, wenn die Krankheit erst im Beginne gewesen, auf einen kleinen Theil des Körpers begrenzt, die Lymphdrüsen noch frei von krankhaften Veränderungen der Perlsucht, die tuberkulösen Herde noch nicht erweicht sind; das Fleisch muss zu gleicher Zeit die äusseren Eigenschaften eines guten Fleisches haben und der allgemeine Gesundheitszustand des Thieres muss, zur Zeit des Abschlachtens, befriedigend gewesen sein.

Das von tuberkulösen Thieren herstammende und zur Verwendung als Nahrungsmittel zugelassene Fleisch darf nicht aus dem Orte, wo das Thier geschlachtet wurde, geführt werden und darf auch nicht mit gesundem, unverdächtigem Fleisch zum Verkauf ausgestellt werden. Jedes Stück Fleisch so wie alle Eingeweide, welche von tuberkulösen Veränderungen befallen sind, so wie das Fleisch von Thieren bei deren Zerlegung das Bestehen einer ausgesprochenen tuberkulösen Infection festgestellt worden ist, soll durch Aufgiessen von Petroleum unbrauchbar gemacht und unter Polizei-Aufsicht vergraben werden. Das durch Kochen der kranken Theile gewonnene Fett, sowie die Haut der Thiere können gebraucht werden, auch wenn sie von inficirten Thieren herkommen.

- g) Die Milch, welche von an Lungensucht erkrankten oder dieser Krankheit verdächtigen Thiere herrührt, darf weder für den Menschen noch für Thiere als Nahrungsmittel gebraucht werden. Der Verkauf solcher Milch ist nicht zulässig.

Die Milch von Thieren, welche der Ansteckung verdächtig sind, darf nur nach vorherigem Kochen gebraucht werden.

- h) Die Besitzer von Rindviehstücken, welche den gesetzlichen Vorschriften über die Bekämpfung der Perlsucht nachkommen, sollen unter Vorbehalt der Massregeln, welche dem Missbrauche vorbeugen, eine Entschädigung für diejenigen Rinder erhalten, welche wegen Perlsucht auf polizeiliche Anordnung getödtet worden, oder an dieser Krankheit gefallen sind oder bei der Schlachtung als perlsüchtig erkannt werden. Die Entschädigung kann aus der Staatskasse bezahlt oder es kann behufs der Entschädigung eine Zwangsversicherung der Rindviehbesitzer ins Leben gerufen werden.

- i) Die Uebertretungen der Vorschriften über die Bekämpfung der Perlsucht sind mit Strafe zu bedrohen.

- k) Zur Sicherung der menschlichen Gesundheit ist — mit Rücksicht auf die Gefahren, welche aus dem Genusse des Fleisches kranker Thiere, aus der Verdorbenheit und Fäulniss und aus der Verfälschung von Fleischwaaren erwachsen — eine sachgemässe Fleischschau in allen Gemeinden zu organisiren.
- l) Die sogenannten Milchkuranstalten müssen mit Bezug auf ihren Bestand an Milchthieren einer dauernden Controle durch beamtete Thierärzte unterworfen werden.

Indem die Commission dem Congresse die vorstehenden Anträge zur Annahme empfiehlt, glaubt dieselbe, nicht über die nothwendigen Vorschläge hinausgegangen zu sein, welche aus den gemeinschädlichen Eigenschaften der Perlsucht, unter Berücksichtigung des privaten und allgemeinen Interesses der Viehbesitzer, zum Zwecke der öffentlichen Wohlfart gefolgert werden müssen.“

Der Berichterstatter Lydtin, erläutert die wichtigsten Punkte seines Berichtes, insbesondere die vielfach überschätzte Schwierigkeit der Diagnose der Tuberkulose, die am lebenden Thiere und am Cadaver nicht schwieriger festzustellen sei als die Rotzkrankheit, namentlich wenn letztere verlarvt oder latent auftritt. Am Cadaver sei die Krankheit, trotz der zahlreichen Verschiedenheiten in den sich darbietenden krankhaften Veränderungen viel leichter zu erkennen. Stets finde man Spuren von dem Einflusse eines fremden Agens, welches in allen Orten, wo es sich ablagert, die krankhaften Veränderungen hervorrufe. Irrthümer bei Beurtheilung der vorgefundenen krankhaften Veränderungen können zwar vorkommen, doch werden sie Ausnahmen bleiben. Bisher konnte kein absolut charakteristisches Merkmal der Rindertuberkulose angegeben werden, die jüngst von Koch gemachte wichtige Entdeckung der Tuberkel-Bacillen, welche mit Hilfe des Mikroskops nachzuweisen seien, würden in allen zweifelhaften Fällen die Diagnose vollkommen sicher stellen.

Nachdem sich Lydtin über die Verbreitung der Tuberkulose, sowie über deren Vererbbarkeit und Contagiosität näher ausgesprochen und ausgeführt hat, dass man sagen könne — obgleich bei dem Menschen noch keine Krankheit festgestellt wurde, deren Ursache auf den Genuss solchen Fleisches sich zurückführen lasse — das Fleisch tuberkulöser Thiere sei schädlich oder mindestens ungesund und von schlechter Beschaffenheit, wesshalb er ersuche, in Bezug auf die Verwerthung des Fleisches solcher Thiere die Aliena f. seines Berichtes anzunehmen. Bouley bestätigt die Gefährlichkeit des Fleisches tuberkulöser Thiere in ausführlicher Dar-

legung und spricht die Ueberzeugung aus, dass die Tuberkulose ohne Rücksicht auf den Grad, welchen sie bei einem Thiere erreicht hat, die Verwerfung des Fleisches nach sich ziehen muss; höchstens könnte die Verwerthung des vollkommen durchgekochten Fleisches zugelassen werden. Schliesslich beantragte derselbe folgende Resolution:

„In Erwägung, dass die Tuberkulose experimentell als eine Krankheit anerkannt werden muss, welche vom Verdauungskanal aus und durch Impfung übertragbar ist, erklärt der Congress:

Von der Verwerthung für den Genuss des Menschen ist alles Fleisch auszuschliessen, welches von tuberkulösen Thieren stammt, gleichviel, welche Beschaffenheit das Fleisch besitzt.“

Van Hertzen unterstützt den Lydtin'schen Bericht, der allen in Deutschland und Frankreich gesammelten wissenschaftlichen Erfahrungen Rechnung trage und macht besonders auf die Gefahren aufmerksam, welche der menschlichen Gesundheit in Folge des Genusses nicht gekochter Milch tuberkulöser Thiere erwachsen könne.

Nachdem noch einige Modifikationsanträge gestellt waren, wurde über die Resolution Bouley's abgestimmt und Aliena 1 durch 25 Stimmen angenommen, 14 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung; für Aliena 2 stimmen 15, dagegen 14 Mitglieder, 9 enthalten sich der Abstimmung.

Mehrere Mitglieder verlangen eine Diskussion über Lit. g des Lydtin'schen Berichtes. Rossignol will nicht so rigoröse Massregeln wie die von Lydtin vorgeschlagenen; er sagt dass die Milch der der Ansteckung ausgesetzt gewesenen Thiere nicht von der Verwerthung als Nahrungsmittel ausgeschlossen zu werden brauche und wünsche daher die Streichung des letzten Satzes von Lit. g. Bouley unterstützt diesen Antrag. Lydtin kann dem Vorschlage Rossignol's nicht beistimmen, worauf Lit. g mit allen gegen 5 Stimmen angenommen wird.

Bouley beantragt eine Diskussion über Lit. h des Lydtin'schen Berichtes, für welchen Absatz er folgende Fassung wünscht: „Eine Entschädigung ist für solche gut genährten Rindviehstücke zu bewilligen, welche behufs Verwerthung als Schlachtware getödtet und beim Abschachten tuberkulös befunden worden sind.“

Nachdem über die Frage der Entschädigung noch einige Mitglieder gesprochen hatten, bemerkt Müller, dass die Tagesordnung überhaupt nicht gestattet, in eine Diskussion über die Entschädigungsfrage einzutreten, da am vorhergehenden Tage be-

schlossen worden sei, die Tuberkulose lediglich in ihrer Beziehung zur Fleischbeschau zu besprechen und dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt sei.

Auf die Frage des Präsidenten, ob über Lit. h weiter diskutiert werden soll, wird der Schluss der Debatten mit grosser Majorität genehmigt.

Wehenkel theilt hierauf mit, dass er eine von mehreren Mitgliedern unterzeichnete Erklärung erhalten habe, in welcher sie die Gründe auseinandersetzen, die sie bewogen haben, der Abstimmung über die Frage der Tuberkulose zu enthalten. Diese Erklärung lautet: „In Erwägung, dass es unmöglich ist, eine Frage von solcher Wichtigkeit, wie die vorliegende, in der kurzen Zeit, welche zur Verfügung steht, gründlich und in passender Weise zu diskutieren; In Erwägung namentlich, dass man über die vorliegenden Resolutionen überhaupt nicht abstimmen kann, ohne vorher den wissenschaftlichen Standpunkt bei dieser Frage in Betracht zu ziehen, haben sich die Unterzeichneten der Abstimmung enthalten und bitten die Gründe dieser Enthaltung in das Protokoll aufzunehmen: Seifman, Bayer, Berdez, Leisering, Tomjuk, Fricke, Sussdorf, Röhl, Müller, Wehenkel, Danitsch.

In der Sitzung am 15. September wurde über Ort und Zeit der Abhaltung des V. internationalen thierärztlichen Congresses verhandelt. Als Orte waren in Vorschlag gebracht Karlsruhe, London und Paris. Bei der Abstimmung entschied sich die Mehrheit für Paris. Bezüglich der Zeit der Abhaltung wurde der Vorschlag angenommen, dass der nächste Congress nach Ablauf von 5 Jahren stattfinden solle. Auf den Vorschlag Wehenkel's wird beschlossen, die Organisation des 5. Congresses den Collegen in Frankreich zu überlassen, welche die Mitglieder des einleitenden Comités ernennen werden, mit denen sich das Bureau des gegenwärtigen Congresses ins Benehmen setzen wird.

Mit der 10. Sitzung am 16. September Vormittags 11 Uhr wurde der Congress geschlossen, nachdem vorher dem Bureau und dem Organisations-Comité, dem polyglotten Dolmetscher Lydtin, für die wesentlichen Dienste, welche er dem Congress geleistet, dann den Mitgliedern für die Bereitwilligkeit und den Eifer, mit welchen sie an den Arbeiten des Congresses theilgenommen haben, der Dank ausgesprochen worden war.

Das wegen Maul- und Klauenseuche von Seite des k. b. Staatsministeriums des Innern unterm 30. August d. J. angeordnete unbedingte Einfuhrverbot von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen gegen Tirol und Vorarlberg ist am 22. Oktober d. J. wieder aufgehoben worden.

Der deutsche Landwirthschaftsrath wird sich nach den Vorschlägen seines Ausschusses in den nächsten Plenarsitzungen im Februar 1884 zu Berlin unter anderen Gegenständen mit „Aenderungen der auf das Gewerbe der Viehschneider bezüglichen Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung“ beschäftigen.

Der Werth der landwirthschaftlichen Hausthiere in Bayern ist nach einer gleichzeitig mit der am 10. Januar d. J. stattgefundenen Viehzählung erfolgten Ermittlung über den durchschnittlichen Verkaufswerth und das durchschnittliche Lebendgewicht der Rinder und Schweine im ganzen Lande auf 798 087 234 Mark berechnet. Dieses Viehkapital ist folgendermassen zusammengesetzt: 356 316 Pferde a 451 M. = 160 712 146 M.; — 83 Maulthiere und Maulesel a 265 M. = 22 000 M.; — 152 Esel a 100,7 M. = 15 310 M.; — 3 037 098 Rinder a 185 M. = 561 749 533 M.; — 1 178 270 Schafe a 18 M. = 21 116 818 M.; — 1 038 344 Schweine a 48,4 M. = 50 325 537 M.; — 220 818 Ziegen a 14,2 M. = 3 146 070 M.

Nachdem auch die Grossh. luxemburgische Regierung die Einfuhr von Vieh aus den Niederlanden und Belgien in das Grossherzogthum Luxemburg durch Beschluss vom 22. Okt. d. J. untersagt hat, ist das Vieheinfuhrverbot von Luxemburg nach Preussen wieder aufgehoben worden. (D. R. Anz.)

### L i t e r a t u r.

Kleine vergleichende Anatomie der Hausthiere bearbeitet von Dr. Ludwig Frank, Direktor und Professor der Königl. Thierarzneischule in München. Zum Gebrauche für landwirthschaftliche Lehranstalten, Thierarzneischulen und zum Selbststudium. Mit 238 Holzschnitten nach Original-Zeichnungen. Stuttgart. Verlag von Schickhardt & Ebner. 1883. gr. 8. 394 S. 8 M.

Der Herr Verfasser der vorliegenden kleinen, vergleichenden Anatomie der Hausthiere hat sich die Aufgabe gestellt, einen vollständigen, allgemein verständlichen Ueberblick über die Anatomie der Hausthiere, den Vogel eingerechnet, zu geben. Anstatt in das Detail der Formenbeschreibung einzelner Organe, die einzelnen Verästelungen der Gefässe und Nerven einzugehen, sind einige Organe, die ein besonderes Interesse bieten, ausführlicher beschrieben, über deren Stammes- und individuelle Entwicklung, und soweit es zum Verständnisse der anatomischen Verhältnisse nothwendig erschien, kurze Erörterungen der physiologischen Seite beigefügt. Da hierbei immer nur so weit in die Materie eingegangen ist, dass auch der Ungeübte und Anfänger die Sache noch begreifen kann, so eignet sich das Buch sowohl für Studirende höherer landwirth-



schaftlicher Anstalten, als auch der Thierarzneischulen zum Zwecke der Vorbereitung für die Fachprüfung, und wird sich das Buch zugleich auch in zoologischer und embryologischer Beziehung nutzbar erweisen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass der Herr Verfasser die Aufgabe, welche er sich stellte, meisterhaft gelöst hat. Von der Verlagsbuchhandlung ist das Buch würdig ausgestattet.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

### Ausgeschriebene Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss:	Gesuche sind einzureichen bis zum bei d. K. Regierung in:
<i>Halberstadt</i>	600 M.	— M.	1. Dezember 1883. <i>Magdeburg.</i>
mit dem Wohnsitz <i>Osteroiech.</i>			
<i>Wittgenstein,</i>	— M.	— M.	3. Dezember 1883. <i>Arnsberg.</i>
Wohnsitz in <i>Berleburg</i>			
<i>Goldberg-</i>	— M.	— M.	15. Dezember 1883. <i>Liegnitz.</i>
<i>Haynau und Lüben.</i>			

**Erledigte Thierarztstelle.** Die seit kurzer Zeit erledigte Stelle des hiesigen Thierarztes wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Wartgeld von den Gemeinden Kupferzell, Eschenthal, Fessbach, Goggenbach, Waldenburg und Westernach und von der Amtskorporation beträgt M. 500, wofür der Thierarzt hier und in 2 weiteren Gemeinden noch die Fleischschau zu übernehmen hat. Eine Apotheke befindet sich in Kupferzell. Einem tüchtigen Mann kann in dem hiesigen, vorzugsweise Landwirthschaft und Viehzucht treibenden Bezirk ein gutes Einkommen in Aussicht gestellt werden, und wollen Bewerbungen mit Zeugnissen belegt innerhalb 10 Tagen hier eingereicht werden.

Kupferzell, K. Württ. Oberamts Oehringen, den 30 Okt. 1883.

Gemeinderath. Vorstand: Schäufele.

Nachdem der Bezirksthierarzt Fr. Zissler in Stadtsteinach unter Belassung in seiner bisherigen Stelle von dem Antritte der ihm verliehenen Bezirksthierarztstelle in Neunburg v./W. entbunden worden ist, wird die Ausschreibung der Bezirksthierarztstelle in Stadtsteinach (v. Wochenschr. Ste. 380) zurückgenommen.

Dem Thierarzte Carl Jacob zu Luckau ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Luckau, und dem Thierarzte J. E. R. Ebinger zu Bischofsburg die von ihm seither commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Rössel definitiv verliehen worden.

Der praktische Thierarzt Emil Junginger wurde zum Distriksthierarzt in Obergünzburg gewählt.

Der bisherige Gestüts-Rossarzt J. C. R. Scharmer zu Dillenburg ist zum Kreisthierarzt des Kreises Wetzlar ernannt und dem Thierarzt C. F. Lüpke die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Belgard übertragen worden.

Der Unterzeichnete sucht die Stelle eines Assistenten bei einem beamteten Thierarzte. War 9 Monate in der Praxis; jetzt militärfrei. Jostes, appr. Thierarzt. Glandorf, Amt Iburg, Prov. Hannover.

Thierarzt-Stelle sucht ein ausgedienter badischer Einjährig-Freiwilliger mit der Approbation der Münchener Schule versehen, entweder als Assistent bei einem amtlichen Collegen oder als Thierarzt bei grösseren Gemeinden des Grossherzogthums Baden oder des übrigen deutschen Landes. Fr. Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschrift.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 46.

November 1883.

---

**Inhalt:** Flügellahmheit bei Schwänen. — Ergebnisse der Fleischschau am Central-Viehhof der Stadt Berlin und das Fleischbeschau-Personal an demselben. — Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Ober-Rossarzt-Cursus in Berlin. — Ergebniss der Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Preisfrage — Literatur. — Personalien. — Bücheranzeige. — Gauversammlung. — Berichtigung. —

---

### Flügellahmheit bei Schwänen.

In dem mit Wasser gefüllten sog. Stadtgraben, der einen Theil der hiesigen Stadt durchfließt sowie theilweise dieselbe umgibt, sind Schwäne eingesetzt, von denen die Stadtfischer stets 8 zu unterhalten haben. Gewöhnlich wird dieser Bestand durch eigene Nachzucht gedeckt, zuweilen ist es aber auch schon nothwendig geworden solche Vögel von auswärts zu beziehen.

So wurde auch vor mehreren Jahren ein Brutpaar hier gebracht, unter dessen Nachzucht sich stets ein oder zwei Junge befanden, bei welchen sich schon nach der Entwicklung des Gefieders ein Flügel, meistens aber beide gelähmt zeigten, indem dieselben von der Vorderfusswurzel an nicht mehr an den Körper heraufgenommen werden konnten, sondern fast senkrecht schlaff herabhingen. Hierbei waren die Schwungfedern nicht geschlossen, sondern auseinander gespreizt, gewöhnlich beschädigt und beschmutzt, wodurch die ausserdem kräftig entwickelten und normal gebauten schönen Vögel recht verunstaltet waren. Vielfältig ist beobachtet worden, dass die mit diesem Fehler nicht behafteten Schwäne die flügellahmen Genossen verfolgten.

Ob das erwähnte Gebrechen dadurch entstanden ist, dass den Voreltern dieser Schwäne mehrere Generationen hindurch die Schwungfedern vielleicht in ungeeigneter Weise ausge-

zogen wurden — was öfters zu dem Zwecke geschieht, damit diese Vögel nicht auf Nimmerwiedersehen davonfliegen — oder ob eine andauernde Inzestzucht diesen Schwächezustand zur Folge hatte, ist schwer zu entscheiden; Thatsache ist jedoch, dass dieser Fehler seit einer Reihe von Generationen bei einem Theile der Nachzucht immer wieder zum Vorschein kommt, mithin hereditär geworden ist.

Früher wurde von den Besitzern selbst dem Uebel auf verschiedene Weise — durch Abschneiden der Schwungfedern und der Endglieder der Flügel mit der Scheere abzuhefen versucht, wodurch jedoch die Verunstaltung nicht ganz beseitigt werden konnte. In den letzten Jahren ist meine Hülfe in Anspruch genommen worden, welche lediglich durch die Amputation der Flügel von den Mittelhandknochen an zur Ausführung gebracht werden konnte. Diese wurde in der Weise bewerkstelligt, dass ich nach Entfernung der Federn etwa 2,5 cm unterhalb des Carpialgelenkes einen Cirkelschnitt durch die Haut führte, die Sehnen durchschnitt, die allgemeine Decke etwas zurückschob und die Mittelhandknochen, welche hier in ein Stück verschmolzen sind, mittels einer Säge abtrug. Der erste Finger blieb hierbei verschont. Die sodann herabgezogene Haut wurde über dem Knochenstumpf durch die Kürschnernaht vereinigt, auf dieselbe ein Pausch Carboljute und ein Verband angelegt, der 3 Tage unberührt liegen blieb. Die Blutung war stets eine geringfügige und bei der Abnahme des Verbandes die Vereinigung der Haut grösstentheils per primam intentionem erfolgt. Auf die Operationsstelle wurde Jodoformcollodium aufgetragen, nochmals ein Verband angelegt, und nach abermals 3 Tagen, innerhalb welcher Zeit die Operationswunde ein trockenes gutes Aussehen gewonnen hatte, die Schwäne ins Wasser gesetzt.

In den letzten Jahren habe ich mehrere junge Schwäne in der angegebenen Weise mit dem Erfolge operirt, dass wer nicht Kenntniss von dem ziemlich bedeutenden Verlust der Flügel hatte, davon kaum etwas bemerkt. Bei diesen Schwänen ist die Entfernung der Schwungfedern, die bei den nicht operirten Kameraden gewöhnlich erforderlich wird, nicht mehr nöthig, für das Davonfliegen ist gründlich gesorgt.

Th. Adam.

Die Resultate der Fleischbeschau am Central-Viehhof in Berlin während des Vierteljahres Juli-September 1883 sind nach einem Berichte des Herrn Oberthierarztes Dr. Hertwig vom 6. Oktober d. J. folgende.\*)

\*) Die Fleischbeschauergebnisse pro April—Juni 1883. Siehe No. 31 der Wochenschrift.

Vom 1. Juli bis 30. September wurden in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet: 22 913 Rinder, 19 461 Kälber, 47 155 Schafe, 52 430 Schweine, zusammen 141 959 Schlachtthiere.

Von denselben mussten krankheitshalber zurückgewiesen werden: 30 Rinder, 2 Kälber, 4 Schafe, 357 Schweine = 393 Schlachtthiere. Ferner mussten aus demselben Grunde einzelne Theile und Organe beanstandet und von der Verwerthung als Nahrungsmittel ausgeschlossen werden: von Rindern 5768 mal, von Kälbern 40 mal, von Schafen 1530 mal, von Schweinen 1565 mal = 8895 mal.

Die häufigste Veranlassung zur Zurückweisung gab wieder die Tuberkulose, welche bei 710 Rindern, 2 Kälbern und 465 Schweinen, mithin im Ganzen bei 1177 Thieren beobachtet ist und zur Beanstandung von 27 Rindern, 2 Kälbern und 20 Schweinen = 49 Thieren und ausserdem 1541 Organen und einzelnen Theilen führte.

Unter den Rindern sind in 2 Fällen von Tuberkulose, welche mit starker Abzehrung verbunden waren, Tuberkeln im Fleisch und in den Knochen gefunden worden. In den Letzteren hatten dieselben mehr oder weniger starke Zerstörungen herbeigeführt; so befand sich z. B. in dem Brustbein eines Rindes eine zerstörte und mit verkäster Tuberkelmaterie angefüllte, beinahe kreisrunde Stelle von nahezu 6 cm Durchmesser. An der äusseren Oberfläche dieser Stelle war das Brustbein nur noch 0,5 cm stark, so dass voraussichtlich in nicht zu langer Zeit eine Perforation desselben stattgefunden haben würde.

Sehr hochgradig war die Tuberkulose bei dem einen Kalbe. Sämmtliche Organe der Brust- und Bauchhöhle waren mit Tuberkeln durchsetzt und überzogen. Beide Seiten der Rippenpleura waren mit verkalkten, durchschnittlich 4 cm starken Auflagerungen überzogen und mit den Lungen und dem Herzbeutel fest verwachsen. Beide Flächen des Zwerchfells waren mit tuberkulösen Neubildungen von 6—7 cm Stärke überzogen, ebenso das Bauchfell; die Mesenterialdrüsen waren um das 5- bis 10 fache ihres normalen Umfanges vergrössert und theils mit kalkartig, theils mit käsig veränderten Tuberkelmassen durchsetzt.

Bei den Schweinen sind Zerstörungen der Knochen 14 mal beobachtet worden, und zwar ebenso wie früher, vorzugsweise in den Rückenwirbeln und deren Dornfortsätzen, während die Rippen und das Brustbein seltener afficirt waren. Ferner wurde bei einem Schweine hochgradige allgemeine Tuberkulose constatirt. Bei demselben fanden sich auf der Rippenpleura tuberkulöse Auflagerungen von 2 bis 3 cm Stärke, welche beinahe die ganze Brustwand bedeckten; ausser der sehr stark erkrankten Lunge und Leber zeigte auch die Milz zahlreiche haselnussgrosse Conglomerate und die rechte Niere eine umfangreiche tuberkulöse Neubildung; daneben enthielten die beiden Nieren ziemlich zahlreiche submiliare Tuberkeln.

Die im vorigen Quartal von den städtischen Thierärzten begonnenen mikroskopischen Untersuchungen der verschiedenen Tuberkelbildungen sind fortgesetzt worden und haben ergeben, dass die Tuberkelbacillen in allen jüngeren Neubildungen vorhanden waren, in den älteren (verkästen, verkalkten u. s. w.) aber fehlten.

In der Milch tuberkulöser Kühe sind die Bacillen durch den städtischen Thierarzt Müller zweimal gefunden worden. Bei beiden Kühen bestand hochgradige allgemeine Tuberkulose und waren auch die Euter mit Tuberkeln durchsetzt.

Der Rothlauf ist unter den Schweinen 27 mal vorgekommen, darunter 23 mal so hochgradig, dass das Fleisch der Thiere nicht zu Nahrungszwecken verworthen werden konnte; in den 4 übrigen Fällen konnte nach Beseitigung der afficirten Haut und des darunter befindlichen — ebenfalls im geringen Grade afficirten Fettes — das Fleisch freigegeben werden.

Die Gelbsucht ist in geringerem Grade bei allen Thiergattungen wiederholt beobachtet worden; in einem so hohen Grade, dass die Beanstandung der Thiere nothwendig wurde, ist diese Krankheit nur bei 1 Kuh und bei 3 Schweinen vorgekommen.

Die Zahl der ungeborenen Kälber, welche in Folge ihrer vorgeschrittenen Entwicklung unter Umständen als Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht worden wären, betrug 748; die Zahl der ausserdem befruchtet gefundenen Gebärmütter beläuft sich auf 2226. Wegen Finnen sind 252 Schweine zurückgewiesen worden. Die Finnen wurden in allen Muskeln, im Gehirn, im verlängerten Mark und Rückenmark gefunden, auch im Herzen waren dieselben nicht selten, fehlten aber stets in den übrigen Eingeweiden. Wegen Trichinose sind 56 Schweine zurückgewiesen und beanstandet worden.

Von den finnigen und trichinösen Schweinen waren zwei gleichzeitig mit Finnen und Trichinen durchsetzt, bei einem anderen finnigen Schweine wurden gleichzeitig Echinococcen im Fleisch gefunden; ferner wurde bei der mikroskopischen Fleischschau das Vorhandensein einiger Distomen in den Muskeln des Kehlkopfes festgestellt, selbstverständlich war Letzteres ohne Einfluss auf die Beschaffenheit des Fleisches.

Wegen des Vorhandenseins sehr zahlreicher makroskopisch erkennbarer Kalkkörperchen im Fleisch wurde 1 Schwein, und wegen ekelerregender Beschaffenheit des Fleisches (dasselbe hatte einen höchst widerwärtigen, dem Fischthran ähnlichen Geruch) 1 Schwein zurückgewiesen. 1 Schwein, welches vom Lungenschlag betroffen war und deswegen nicht mehr rechtzeitig geschlachtet werden konnte, ist, „als zu spät gestochen“ — d. h. in der Agonie geschlachtet, vom Consum ausgeschlossen worden.

Einzelne Organe wurden wegen folgender Erkrankungen resp. krankhafter Zustände verworfen: Wegen Echinococcen die Lungen von 1145 Rindern, 700 Schafen und 224 Schweinen, die Lebern von 273 Rindern, 415 Schafen und 322 Schweinen, zusammen 3079.

Wegen Fadenwürmer die Lungen von 13 Schafen und 179 Schweinen = 192 Stück.

Wegen zahlreicher Abscesse 44 Rinderlebern und wegen interstitieller Entzündung 49, meist Rinderlebern.

Wegen Aufblasens mit dem Munde wurden 5 Lungen, wegen verschiedener krankhafter Zustände (Abscesse, Entzündung etc.)

215 Lungen, meist von Schweinen, beanstandet. 54,5 ko Fleisch von verschiedenen Thieren mussten beseitigt werden, weil dasselbe in Folge von Verletzungen auf dem Transport oder von Stößen etc. blutig durchtränkt war.

Bei der Revision der Schlachtkammern und der Verkaufshalle wurden 113 ko Rindfleisch, 105 ko Hammelfleisch, 14 Rinderlungen, 2 Rinderlebern und 2 Hammellebern wegen eingetretener Fäulniss) beanstandet.

Betreffs der mikroskopischen Untersuchungen von Schweinefleisch war mir das verhältnissmässig seltene Vorkommen der Trichinen in den Zwischenrippenmuskeln, gegenüber dem häufigen Auftreten derselben in anderen Muskeln aufgefallen, so dass ich mich veranlasst gesehen habe, diesem Umstande meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich habe daher durch den Vorsteher, Thierarzt Dunker, eine grössere Anzahl von Untersuchungen anstellen lassen. Hierbei hat sich nun ergeben, dass die Trichinen am öftesten und am zahlreichsten in dem sogenannten Pfeiler des Zwerchfells, alsdann in den Zungenmuskeln und im übrigen Theil des Zwerchfells gefunden sind, dagegen am seltensten und in der geringsten Anzahl in den, für die Benutzung zur Untersuchung vorgeschriebenen Zwischenrippenmuskeln. Bevor diese Resultate für die mikroskopische Fleischschau praktisch verwerthet werden sollen, werde ich das Ergebniss der bereits begonnenen zweiten Untersuchungsreihe abwarten.

Das Fleischschau-Personal am Central-Viehhofe besteht gegenwärtig: 1) aus dem Oberthierarzte Dr. Hertwig; 2) den 10 städtischen Thierärzten Reissmann, Möllinger, Prevor, Müller, Schwarzkopf, Kallmann, Wenke, Buch, Dettmann, Hein und dem Hülftsthierarzt Holzhauser; 3) dem Thierarzt Dunker für die mikroskopische Fleischschau; 4) vier Abtheilungsvorstehern des Trichinenschauamtes; 5) vier Stellvertretern ad 4; 6) 86 Fleischbeschauern; 7) 30 Probenehmern; 8) vier Abstemplern. Zusammen 141 Personen.

Uebersicht des Krankenstandes sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 3. Quartale 1883 standen während 18 732 Behandlungstagen 1257 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 926 als geheilt, 7 ungeheilt zum ferneren Dienste und 19 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 35 sind gestorben, 2 wurden wegen Knochenbruch, 1 wegen Zerreißung der Köthengelenksbänder getödtet. — Unter der Gesamtzahl waren 320 Internisten, 927 Externisten und 10 Rotzverdächtige. — Die aufgeführten 35 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 7 an Kolik, 2 an Gehirnschlag, 4 an Darmverschlingung, 5 an Influenza, 3 an Starrkrampf, 2 an Lungenentzündung, 3 an Gehirnentzündung, 1 an Halswirbelbruch, 1 an Magenerweiterung, 2 an Brustfellentzündung, 2 an Lungenlähmung, 1 an Herzlähmung, 1 an Brustentzündung und 1 an Gedärmentzündung.

Zu dem diesjährigen Militär-Oberrossarzt-Cursus in Berlin, der am 1. Nov. begonnen hat, sind 22 preussische und 2 sächsische Militär-Rossärzte kommandirt worden. Nach dem Lectionsplan wird sich der Cursus, dessen Dauer auf 5 Monate bestimmt ist, auf folgende Lehrobjecte erstrecken: 1) Staatsthierheilkunde wöchentlich 3 Stunden (Geh. Med. Rath und Direktor der Thierarzneischule Roloff); 2) pathologisch-anatomische Demonstrationen mit Anleitung zu Sectionen wöchentl. 4 Stunden (Prof. Schütz); 3) klinische Demonstrationen mit Berücksichtigung der Untersuchungsmethoden wöchentl. 3 Stunden (Professor Dieckerhoff); 4) chemische Physiologie wöchentl. 2 Stunden (Prof. Salkowsky); 5) Racen des Pferdes wöchentl. 2 Stunden (Corpsrossarzt Born); 6) Histologie wöchentl. 4 Stunden (Corpsrossarzt Born); 7) Hufbeschlag wöchentl. 4 Stunden (Corpsrossarzt Dominick); 8) Gesundheitspflege des Pferdes wöchentl. 2 Stunden (Corpsrossarzt Haase).

Das Ergebniss der Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern pro 1883 war folgendes: Von den 10 Candidaten, welche die Admission zur Prüfung erhielten, haben sich 8 der Prüfung unterstellt und dieselbe 7 bestanden; davon 4 mit der Hauptnote II = „sehr gut“ und 3 mit der Hauptnote III = „gut“.

Seit 1873, in welchem Jahre vorstehende Prüfung auf Grund der Bestimmungen der §§. 17 u. 18 des K. A. Verordnung vom 20. Juli 1872 „das Civilveterinärwesen betr.“ zum erstenmale stattgefunden hat, bis zum gegenwärtigen Jahre, haben sich nach erfolgter Zulassung 110 Thierärzte derselben unterzogen, davon 4 zum zweiten Male. Von diesen haben die Prüfung 105 bestanden, und zwar mit der Note I = „ausgezeichnet gut“ 6, mit der Note II = „sehr gut“ 39 und mit der Note III = „gut“ 60 Candidaten; 5 haben die Prüfung nicht bestanden.

Die Rinderpest in der Stadt Breslau ist als erloschen erklärt und sind die angeordneten Massregeln aufgehoben worden.

In der Gemeinde Scoposeni in Rumänien ist die Rinderpest zum Ausbruch gekommen und in Folge dessen von Seite Ungarns strenge Grenzsperrre gegenüber Rumänien verfügt worden.

Die Beschränkung der Schafeinfuhr aus den Niederlanden nach Preussen wegen Räude wurde nach dem 1. November d. J. bis auf Weiteres ausgedehnt.

In Tirol und Vorarlberg waren am Schlusse Oktober in 14 Bezirken 39 Gemeinden von Maul- und Klauenseuche ergriffen gegen 1500 Rinder, 81 Schafe, 323 Ziegen und 109 Schweine.

### P r e i s f r a g e.

Der Verein der Thierärzte Mittelfrankens hat in der Generalversammlung vom 20. Oktober 1883 beschlossen, nachstehende Preisfrage zur Bewerbung auszuschreiben.

„Die Diarrhoe und Tympanitis des Jungviehes, deren

Ursachen, Erscheinungen und Heilung nach praktischen Erfahrungen zu beschreiben.“

Für die beste Abhandlung ist ein Preis von „50 Mark“ ausgesetzt.

Concurriren können nur Vereinsmitglieder und müssen die betr. Arbeiten bis längstens 1. Juni 1884 an den Vereins-Vorstand, Hrn. Bezirksthierarzt Hamm in Scheinfeld eingesendet werden. Jede Arbeit ist mit einem Motto zu versehen und ein verschlossenes Couvert mit demselben Motto beizulegen, in welchem der Name des Verfassers enthalten ist.

Der Kreisverein mittelfränkischer Thierärzte.  
Hamm, Vorstand.

### L i t e r a t u r .

Lage der Eingeweide bei den Haussäugethieren nebst Anleitung zur Exenteration für anatomische und pathologisch-anatomische Zwecke für Studierende und Thierärzte bearbeitet von Dr. Georg Schneidemühl, Kgl. Kreisthierarzt, z. Zt. Repetitor für Anatomie an der Kgl. Thierarzneischule zu Hannover. Verlag von Schmorl & v. Seefeld 1884. Taschenb. F. 173 S. Prs. 3 M.

Die vorliegende sorgfältige Arbeit ist in der Hauptsache eine praktische Anleitung zur sachgemässen Ausführung der Sektion bei den Haussäugethieren, wie solche häufig in gerichtlichen und polizeilichen Fällen nothwendig, insbesondere aber von Studierenden und Thierärzten bei der Approbations- bzw. bei den Prüfungen gefordert werden, welche zur Erlangung der Funktionen eines beamteten Thierarztes vorgeschrieben sind. Da die Anordnung des Stoffes in den anatomischen Handbüchern es nicht gestattet, auf die Zwecke des situs viscerum, sowie auf die Exenterationsmethoden für pathologisch-anatomische Zwecke in übersichtlicher Weise so speziell Rücksicht zu nehmen, wie hier der Fall ist, so wird vorliegendes Buch nicht verfehlen, sich allseitig einer willkommenen Aufnahme zu erfreuen.

Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Ordens-Verleihung. Dem Corps-Rossarzt Keller vom IV. Armeekorps wurde das Verdienstkreuz in Silber des Grossherzoglich mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone verliehen.

Dem Kreisveterinärarzt und academischen Lehrer an der Universität Giessen Dr. Winkler wurde der Charakter eines Professors verliehen.

Dem Thierarzte A. J. Hesse zu Waldenberg ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle für die Kreise Friedeberg und Arnswalde definitiv verliehen worden.

Dem Thierarzt O. R. E. Koschel zu Gleiwitz wurde die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Jost-Gleiwitz definitiv verliehen.

Der Oberrossarzt Beck vom 3. Bad. Dragon. Rgt. wurde auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.



Thierarzt-Stelle sucht ein ausgedienter badischer Einjährig-Freiwilliger mit der Approbation der Münchener Schule versehen, entweder als Assistent bei einem amtlichen Collegen oder als Thierarzt bei grösseren Gemeinden des Grossherzogthums Baden oder des übrigen deutschen Landes. Fr. Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschrift.

## Bücher - Anzeige.

Verlag von Paul Neff in Stuttgart.

### **Specielle Arzneimittellehre für Thierärzte.**

Von *Dr. Eduard J. Vogel*,

Prof. der medicinischen und chirurgischen Klinik an der Thierarznei-Schule in Stuttgart.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage des Taschenbuches der thierärztlichen Arzneimittellehre. 38 Bogen gr. 8°.

Preis 10 Mark.

### **Lehrbuch der physikalischen Diagnostik der Krankheiten der Haustiere.**

Zum Selbststudium für Thierärzte bearbeitet

von *Dr. Eduard J. Vogel*,

Prof. der medicinischen und chirurgischen Klinik an der Thierarznei-Schule in Stuttgart.

35 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8°. Mit 25 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis 9 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Zur nächsten Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens am Sonntag den 28. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Café Schachamaier zu Augsburg wird freundlichst eingeladen.

Berichtigung. Der in der Frage über „den thierärztlichen Unterricht“ bei dem IV. internationalen thierärztlichen Congress in Brüssel an Stelle A der Vorschläge von Hugues, und statt I Aliena 1 und 2 der Müller-Wirtz'schen Thesen von Professor Dr. Lustig gestellte Antrag lautet nicht wie der französischen Uebersetzung (Ste. 382 der Wochenschrift) entnommen ist, sondern:

„Zum Studium der Thierheilkunde ist Universitätsreife erforderlich.“

Dieser Antrag wurde, nachdem Hugues seinen Vorschlag A zurückgezogen und auch Guivogne sich für denselben erklärt hatte, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 47.

November 1883.

---

**Inhalt:** Unschädliche Beseitigung der Thierleichen. — Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen im Jahre 1882 u. 1883. — Trichinose in Emersleben. — Ansteckende Hausthierkrankheiten im Monate Oktober. — Die Bedingungen zur Entwicklung des Malariaferments. — Literatur. — Personalien. — Offene Correspondenz. — Versammlungen. —

---

### Unschädliche Beseitigung der Thierleichen.

Von Th. Adam

Die technische Ausnützung der Cadaver gefallener oder getödteter kranker Thiere in hierzu besonders eingerichteten Fabriken oder gewerblichen Anlagen zur Gewinnung von Fett, Leim und Düngerstoffen ist nicht mehr neu; soweit mir bekannt sind jedoch derartige Anlagen ausschliesslich im Privatbesitze. In den gewöhnlichen Abdeckereien ist die Verwendung der benützbaren Theile der Thiercadaver — insoweit die seuchenpolizeilichen Bestimmungen das Vergraben etc. nicht vorschreiben — viel einfacher; hier wird nach Abnahme der Haut das am Cadaver befindliche Fett hinweggenommen und ausgeschmolzen, das Fleisch mitsammt den Sehnen in Streifen geschnitten, an der Luft getrocknet und als sog. Leimleder an Leimfabriken verkauft; von den ausgelösten Knochen werden die Röhrenknochen zuweilen an Bearbeiter abgesetzt und die übrigen Knochen klein zerhackt als Dünger verwendet, oder es werden die Knochen insgesamt zur Leimfabrik verkauft, während die Eingeweide entweder in Gruben (sog. Schwinggruben) geworfen und als Dünger verwendet oder in Composthaufen gebracht werden.

Dieses primitive Verfahren wurde bis vor kurzer Zeit auch in der städtischen Wasenmeisterei dahier angewendet und erregte nicht selten (jedoch unbegründete) Bedenken.

Bei der seinerzeitigen Errichtung dieser Abdeckerei, die nach einer gefälligen Mittheilung des städt. Archivars, Herrn Dr. Buff hier sich beiläufig auf das Jahr 1508 zurückdatirt, war dieselbe nahezu isolirt; bei einer Entfernung von circa 2 Km im Nordwesten der Stadt war die Lage eine günstige zu nennen. Seitdem sich jedoch die Stadt vergrößert hat, was besonders in den letzten Dezennien, nachdem die Festungseigenschaft aufgehört hatte, der Fall war, entstanden in deren Nähe verschiedene Etablissements und lagen überhaupt Gründe vor, die Wasenmeisterei von dem Platze zu entfernen, den sie über 350 Jahre hindurch ungestört eingenommen hatte.

Nachdem der Beschluss gefasst war, die Abdeckerei von ihrer Stelle zu entfernen, auf der sie bisher gestanden hatte, handelte es sich um die Entscheidung der Frage, ob die Wiederherstellung einer solchen überhaupt nothwendig und ob es für die Stadtgemeinde nicht vortheilhafter und einfacher sei, mit einem ausserhalb des Stadtbezirkes befindlichen Abdecker, oder mit einer Fabrik, die sich mit der Verarbeitung von thierischen Ueberresten zu Leim oder Dünger befasst, ein Uebereinkommen zu treffen.

Bei der Erledigung dieser Frage entschied einerseits die Anschauung, dass für eine Stadt von dem Umfange Augsburgs mit einem Bestande von 2304 Pferden, 897 Stück Rindvieh, 1443 Schafen, 165 Ziegen und 458 Schweinen — abgesehen davon, dass 1 Kavallerie- und 1 Artillerie-Regiment daselbst garnisonirt — für die alsbaldige Beseitigung von gefallenem Hausthieren Vorsorge getroffen sein müsse, anderseits die Ansicht von der Nothwendigkeit des unbedingten Verfügungsrechtes der städt. Polizeibehörde über eine Wasenmeisterei auch in seuchenpolizeilicher Beziehung, wobei noch das Bedürfniss von Contumazställen behufs Absonderung seuchenkranker und seuchenverdächtiger Thiere anerkannt wurde. In Erwägung dieser Gründe wurde die Herstellung einer neuen Wasenmeisterei, zugleich aber auch beschlossen, mit der alten Ausnützungsweise und dem Vergraben der Thiercadaver auch bei vorkommenden Seuchefällen ein Ende zu machen und an dessen Stelle ein rationelleres und allen Anforderungen Rechnung tragendes Verfahren eintreten zu lassen. Diese Wasenmeisterei ist nun mit einem Kostenaufwande von ca. 27 000 M. hergestellt, seit einiger Zeit in Betrieb und werden seitdem alle anfallenden Thiercadaver durch Anwendung hoher Hitzgrade unschädlich beseitigt. Eine kurze Beschreibung dieser Einrichtungen und des Verfahrens

dürfte für die Leser der Wochenschrift nicht ohne Interesse sein.

Die neue Wasenmeisterei ist 2 Km nordwestlich von der Stadt auf einem Terrain zwischen den Flüssen Lech und Wertach angelegt. Die Gebäude bestehen aus einem Wohnhause für den Wasenmeister, dem sich ein Pferde- und Rindviehstall, sowie ein Stadel zum Betriebe einer kleinen Landwirtschaft anschliessen. Abgesondert von dem vorhergehenden ist ein kleineres Gebäude lediglich für die Contumazställe hergestellt, dessen Anlage und Einrichtung nicht wesentlich von dem früher (Wochenschr. 1861 S. 433 u. f.) beschriebenen verschieden ist. Als eine Verbesserung und Vereinfachung ist nur bezüglich der Hundezwinger zu erwähnen, dass dieselben lediglich von Stein und Eisen hergestellt sind, was deren Reinhaltung und gegebenen Falles erforderliche Desinfektion wesentlich erleichtert, sowie dass durch Anbringung von Thüren, welche mit Schiebern versehen und aus dünnen Eisenstäben hergestellt sind, in Verbindung mit in Zapfen beweglichen, in entsprechender Höhe angebrachten Fenstern eine leichtere und genauere Beobachtung der in diesen hellen Räumen untergebrachten Thiere ermöglicht.

Etwa 50 m vom Contumazstalle entfernt in westlicher Richtung, ganz nahe dem Wertachflusse ist ein drittes Gebäude aufgeführt, dessen Parterreraum zwei Abtheilungen bildet. Der von Norden aus zugängliche, mit einem grossen Einfahrtsthore versehene Raum nimmt etwa  $\frac{2}{3}$  der Länge des Gebäudes ein und dient als Sektionshalle. Die Cadaver grosser Hausthiere können mit dem geschlossenen Deckwagen in dieses Lokal gefahren und abgeladen werden. Der Fussboden dieses Sektionslokals ist mit in Cement gelegten Grosseheller-Steinen gepflastert und hat entsprechendes Gefälle, damit das zum Reinigen und Abspülen verwendete Wasser mittels Besen leicht in eine ausserhalb des Gebäudes befindliche wasserdichte Grube abgeführt werden kann. Ausser einem Hackblocke und einem Sektionstische befinden sich in diesem Raume keine weiteren Einrichtungen.

Durch eine Thüre gelangt man in das zweite kleinere Lokal, in welchem ein Dampfessel mit Feuerung und neuester Konstruktion und ein eiserner Dämpfer, sowie ein Raum zum Trocknen sich befinden.

Der Dämpfer ist hinreichend gross um den Cadaver eines Pferdes oder Rindes mit 6—8 Centner aufzunehmen, sein cubischer Inhalt beträgt ca.  $\frac{1}{2}$  Kubikmeter; derselbe ist für eine Betriebsdampfspannung von 6 Atmosphären Ueberdruck geprüft. Nachdem der Dämpfer mit dem in kleinere Stücke

zertheilten Cadaver gefüllt und verschlossen ist, wird der Dampf eingeleitet und lässt man denselben in einer Dauer von 3 Stunden mit einem Drucke von 5—6 Atmosphären auf den Inhalt einwirken. Hierdurch werden Fett und leimgebende Flüssigkeit aus den Cadavertheilen vollständig ausgezogen, der Rest von Fleisch, Sehnen etc. ist in eine breiige Masse verwandelt, die Knochen sind von den Weichtheilen vollständig abgelöst und haben ihre Festigkeit soweit verloren, dass selbst von den Röhrenknochen mit der Hand Stücke abgebröckelt werden können.

Ueber die Rentabilität dieser Einrichtungen lässt sich zwar zur Zeit noch nicht viel sagen, doch ist es wahrscheinlich, dass — abgesehen von den Zinsen und der Amortisation des Anlagekapitals — die Einnahmen aus den durch die Verkochung der Thierkadaver etc. gewonnenen Produkte nicht nur die Feuerungskosten, sondern auch den Unterhalt des Wasenmeisters decken.

Die Zahl der jährlich aus dem Stadtbezirke allein in die Wasenmeisterei kommenden Thierkadaver dürfte sich beiläufig auf die von 40 Pferden, 50 Rindviehstücken, 20 Schweinen und 100 Hunden belaufen; hierunter sind durchschnittlich 40 Cadaver von meistens tuberkulösen Rindern aus dem städtischen Schlachthause mit inbegriffen, die grosse Menge einzelner kranker und sonst ungeniessbarer Organe und Theile von Schlachtthieren ist nicht gerechnet.

Viel höher als die Rentabilität der neuen Einrichtung ist der Gewinn in Anschlag zu bringen, welcher durch dieselbe in sanitärer Beziehung erreicht wird, weil diese Art der Beseitigung der Cadaver von Thieren, auch wenn dieselben mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, namentlich bei Rotz, Wuth, Milzbrand — Welch' letzterer übrigens hier bisher ganz unbekannt ist — den Voraussetzungen des Reichs-Viehseuchengesetzes, und besonders auch der Instruktion des Bundesrathes vom 12./24. Februar 1881 §. 40 sowie §. 3 Ziff. 2 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren (Anlage A zum vorerwähnten Reichsgesetze) vollkommen entspricht.

Es wird hier nämlich angenommen, dass siedendes Wasser und heisse Wasserdämpfe durch mindestens  $\frac{1}{2}$  stündiges Kochen der zu desinficirenden Gegenstände bei einer Temperatur von wenigstens 100° C. die Ansteckungsstoffe zerstören. Bei dem Verkochen der Cadaver mit einem Dampfe von 5—6 Atmosphären Ueberdruck wirkt eine Temperatur von 160—166,5° C. während 3 Stunden auf die zu beseitigenden thierischen Theile ein und werden dadurch unzweifelhaft An-

steckungsstoffe jeder Art viel sicherer zerstört als durch das Vergraben, so dass im Falle selbst des Ausbruches der Rinderpest im Stadtbezirke — die wir jedoch desshalb keineswegs herbeiwünschen — diese Art der Vernichtung der gefallenen und getödteten Thiere jede nur immer gebotene Gewähr bieten würde.

### Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Preussen im Jahre 1882|83.

Siebenter Jahresbericht der Königl. technischen Deputation für das Veterinärwesen. Berichtsjahr vom 1. April 1882 bis 31. März 1883. (Sep. Abdr. a. d. Arch. f. wiss. u. prakt. Thlkde. Berlin 1883. Verl. v. Aug. Hirschwald. gr. 8. 124 S.)

1) Der Milzbrand ist in 194 Kreisen, 527 Ortschaften, 643 Gehöften aufgetreten und sind an der Krankheit gefallen: 39 Pferde, 907 Rinder, 884 Schafe und 36 Schweine. Die Verluste an Pferden und Rindern waren durchgehends geringer als im Jahre 1881/82, die grösseren Verluste bei Schafen und Schweinen sind bedingt durch die grosse Zahl der Sterbfälle in 2 Schafherden und in einem Schweinebestande. Genesen sind 44 Stück Rindvieh. Die meisten Erkrankungen an Milzbrand entfallen auf die Provinzen Posen (26 pCt.), Schlesien (20,94 pCt.), Sachsen (10,25 pCt.), Rheinprovinz (9,26 pCt.) Die zahlreichsten Milzbrandfälle beim Rindvieh treffen wieder auf das 2., die geringste Zahl auf das 4. Quartal. Die bei weitem zahlreichsten Erkrankungen an Milzbrand kamen auch im Berichtsquartale wieder in solchen Ortschaften und Gehöften vor, in denen die Krankheit öfter auftritt oder stationär ist; jedoch sind auch Milzbrandfälle in Orten beobachtet worden, in denen die Krankheit noch nicht oder seit langer Zeit nicht aufgetreten ist. Als Ursache der Milzbrandausbrüche wird am häufigsten das den veterinärpolizeilichen Anforderungen nicht entsprechende Vergraben von Milzbrandcadavern bzw. das Verfüttern von Grünfutter, Heu oder Hackefrüchten beschuldigt, welche auf solchen Verscharrungsplätzen gewachsen sind. Aus der Provinz Posen wird wie in frühern Jahren berichtet, dass die dortige Bevölkerung mitunter keinen Anstand nimmt, Fleisch von Thieren zu geniessen, die an Milzbrand gefallen sind. In Folge von Milzbrandinfektion sind 15 Menschen heftig erkrankt und von diesen 6 gestorben.

2) Die Tollwuth ist in 188 Kreisen, 649 Ortschaften bei 431 Hunden, 7 Pferden, 87 Rindern, 11 Schafen, 17 Schweinen und 7 Katzen festgestellt worden; ausserdem sind 239 herrenlose, wuthverdächtige und 939 von wuthkranken gebissene Hunde polizeilich getödtet worden. Im Berichtsjahre ist die Zahl der wuthkranken Hunde erheblich geringer als in den vorhergegangenen 6 Jahren. Besonders häufig war die Zahl der Wuthfälle in den an der östlichen Landesgrenze gelegenen Regierungsbezirken und in Westfalen. Die Observation von Hunden, welche von wuth-

kranken gebissen wurden, ist in den letzten 3 Quartalen in keinem Falle vorgekommen. Von sicher beobachteten Incubationszeiten sind beobachtet worden: beim Hunde zwischen 6 und 120 Tagen, bei 1 Katze 28 Tage, beim Rinde zwischen 20 und 125 Tagen, bei Schafen zwischen 14 und 38 Tagen, bei Schweinen zwischen 8 und 59 Tagen.

3) Die Rotz-Wurmkrankeheit wurde in 531 Ortschaften von 219 Kreisen in 611 Gehöften mit einem Bestande von 4734 Pferden bei 1547 festgestellt, 80 sind gefallen, auf polizeiliche Anordnung wurden 1359, auf Veranlassung der Besitzer 129 Pferde getödtet. Gegen das Vorjahr hat die Seuche sowohl an Verbreitung wie an Zahl der ergriffenen Pferde erheblich abgenommen. Am Schlusse des Berichtsjahres dauerte die Observation noch in 104 Pferdebeständen fort. Die zahlreichsten Rotzfälle treffen auf die Provinzen: Posen (423), Schlesien (354), Westpreussen (250), Brandenburg (123), Ostpreussen (102 Pferde) zusammen 83,86 pCt., in den übrigen Provinzen von 0,38—6,51 pCt. Ausserdem wurde die Rotzkrankheit bei 5 Militärdienst- und 1 Offizierspferde constatirt. Für die fahrlässige oder absichtliche Verheimlichung der Rotzausbrüche spricht die Thatsache, dass die Rotzkrankheit bei 103 Pferden erst kurze Zeit, nachdem dieselben in neuen Besitz übergegangen waren, bei 14 auf Pferdemarkten und bei 32 in Pferdeschlächtereien vorgefundenen Pferden constatirt wurde. Die lange Incubationsdauer von mehreren Monaten, welche die Observationsfrist von  $\frac{1}{2}$  Jahr noch übersteigt, wird für die Tilgung der Rotzkrankheit als erschwerend bezeichnet. Die Zahl der nur an Lungenrotz erkrankten Pferde hat sich wesentlich vermindert. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzkranken Pferden treffen auf grössere Güter 19,48 pCt., auf kleinere Landwirthschaft 37,83 pCt., auf Fuhrwerksbesitzer 29,59 pCt., unbestimmt 13,10 pCt. Bei 60 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden hat die Sektion das Vorhandensein der Rotzkrankheit nicht bestätigt. Die von Provinzial- und Communal-Verbänden geleisteten Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten rotz-wurmkranken Pferde betragen im Ganzen 343 056,70 M., mithin 168 733,8 M. weniger als im vorhergehenden Jahre; der für ein Pferd zu leistende mindeste Beitrag war 14 Pfg., der höchste 60 Pfg. Aus der Staatskasse wurden an Entschädigungen für polizeilich getödtete Pferde 24 045 M. 11 Pfg. bezahlt.

4) Die Maul- und Klauenseuche ist nach dem statistischen Material in 258 Kreisen, 1039 Ortschaften bei 28 455 Rindern, 6659 Schafen und 1801 Schweinen festgestellt; diese Angabe ist jedoch als zutreffend nicht zu erachten, weil die beamteten Thierärzte nach den ersten Erkrankungen von der weiteren Ausbreitung der Seuche keine Kenntniss mehr erhalten. Jedenfalls nahm die in den ersten Quartalen nur wenig verbreitete Krankheit in den folgenden Quartalen eine stets zunehmende Verbreitung an, hauptsächlich in Folge von Einschleppung durch den Import von Schweinen aus dem östlichen Auslande; die weitere Verbreitung wurde durch den Viehhandel vermittelt. An der Seuche gefallen sind 94 Rinder,

darunter 51 Saugkälber, 29 Schafe und 9 Schweine. Von der Impfung der Aphthenseuche ist während des 4. Quartal sehr häufig und in allen Provinzen Gebrauch gemacht worden, um die Dauer der Seuche abzukürzen.

5) An Lungenseuche sind in 141 Ortschaften von 53 Kreisen bei einem Rindviehbestande von 8875 Stücken in 214 Gehöften 1953 Rinder erkrankt, von welchen 48 gefallen, 1757 auf polizeiliche Anordnung und 274 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden sind. Von den Seuchefällen treffen auf die Provinzen Sachsen (1012 Stück), Pommern (540 Stck.), Posen (193 Stck.), Brandenburg (93 Stck.), Hannover (58 Stck.), Hessen-Nassau (43 Stck.), Schlesien (36 Stck.), Rheinprovinz (2 Stck.) Frei von der Seuche blieben die Provinzen Ost- und Westpreussen, Schleswig-Holstein, Westfalen und die Hohenzollern'schen Lande. Von besonderem veterinär-polizeilichem Interesse ist die Beobachtung, dass das latente Stadium in einem Falle über 6 Monate dauerte. Durch die in den Reg. Bez. Magdeburg und Merseburg in 33 Viehbeständen ausgeführte Impfung ist der Erfolg erzielt worden, dass in den zum Theil sehr grossen Beständen gar keine oder nur wenige Erkrankungen weiter auftraten, dagegen neu hinzugekaufte Stücke der Seuche verfielen (wie dies schon früher auch anderwärts beobachtet worden ist. D. Red.) Viehbestände, in denen alle neu zugekauften Stücke geimpft wurden, blieben verschont. An Entschädigungen wurden von Provinzial- und Communal-Verbänden 254 179 M. 6 Pfg., fast das Doppelte mehr als im vorhergehenden Jahre ausbezahlt; der geringste Beitrag für 1 Rindviehstück betrug 2 Pfg., der höchste 20 Pfg. Aus der Staatskasse sind für die Tilgung der Lungenseuche 5498 M. 50 Pfg. bezahlt worden.

6) Die Schafpocken sind in 34 Kreisen, 263 Ortschaften, 594 Gehöften bei einem Bestande von 3420 Schafen zum Ausbruch gekommen, mithin erheblich seltener als in den vorhergehenden Jahren. Die zahlreichsten Ausbrüche entfallen auf das 2. und 3. Quartal und auf die Provinzen Ostpreussen und Hannover. Das statistische Material bestätigt zweifellos die wichtige Thatsache, dass die Schafpockenseuche, welche bis zum Verbote der Schutzimpfungen in den Provinzen Westpreussen, Brandenburg, Pommern, Posen und Sachsen am stärksten verbreitet waren, schon im ersten Jahre der Geltung des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, also bis zum Verbote der Schutzimpfung der Lämmer, sehr bedeutend an Verbreitung verloren hat.

7) Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs. Die Beschälseuche ist nicht beobachtet worden. Der Bläschenausschlag wurde in 250 Ortschaften von 96 Kreisen bei 141 Pferden und 1003 Stück Rindvieh festgestellt. Die weitaus meisten Erkrankungen bei Pferden kamen im 1. Quartal vor; 51 Fälle in den Reg. Bez. Königsberg, Münster und Koblenz wurden durch Landgestüts-hengste vermittelt, wobei als Regel anzunehmen ist, dass letztere durch Stuten inficirt worden sind. Die von den erkrankten Hengsten



gedeckten Stuten sind jedoch bei Weitem nicht alle angesteckt worden. Ueber die Hälfte aller erkrankten Rinder entfallen auf die Provinzen Hessen-Nassau und die Rheinprovinz. In den Westerwaldkreisen des Reg. Bez. Wiesbaden soll die Krankheit sehr häufig auftreten und grössere Verbreitung erlangen, von den Viehbesitzern aber wenig beachtet werden.

8) Die Räude wurde in 168 Kreisen, 463 Ortschaften bei 1124 Pferden, von welchen 143 gefallen sind oder getödtet wurden, constatirt; 573 treffen allein auf die Provinzen Ost- und Westpreussen. Die Zahl der erkrankten Pferde ist gegen das Vorjahr ziemlich die gleiche geblieben, der Verbreitungsbezirk aber ein geringerer geworden. Im Ganzen waren 62 Pferde zur Zeit der Constatirung der Räude erst vor kurzer Zeit angekauft, davon 21 aus dem Auslande; 6 rüdigte Pferde wurden auf Märkten bzw. in Pferdeschlächtereien entdeckt, 36 Fälle sind auf Infektionen in Gaststätten zurückgeführt. Mehrmals hat Uebertragung der Pferderäude, auf Pferdewärter stattgefunden und in einem Falle auf eine Waschfrau, welche auf dem blossen Arme die Hemden eines Knechtes trug, der rüdigte Pferde verpflegte.

Der Schafräude ist durch die Anordnung des Ministers für die Landwirthschaft grössere Aufmerksamkeit geschenkt worden, wobei sich ergeben hat, dass in einzelnen Provinzen die Seuche stark, zum Theil ganz allgemein verbreitet ist; das statistische Material zeigt, dass in 107 Kreisen, 510 Ortschaften 69 666 Schafe von der Seuche ergriffen waren, von welchen 427 gefallen bzw. getödtet worden sind. Die zahlreichsten Erkrankungen entfallen auf die Provinzen: Westfalen (33 099), Sachsen (12 912), Hannover (12 424), Brandenburg (3884), Schlesien (3873), Pommern (1577); in Ost- und Westpreussen, Brandenburg, Posen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz kamen nur wenige Ausbrüche vor und im Reg. Bez. Schleswig, woselbst die Seuche früher stark verbreitet war, ist dieselbe nahezu als ganz getilgt zu erachten. Hervorgehoben ist, dass die Einführung von aus England bezogenen Sprungböcken mehrfach Anlass zu Räudeausbrüchen in den östlichen Provinzen gegeben hat.

Bezüglich der in Emersleben bei Halberstadt aufgetretenen Trichinose, worüber bereits die Tagespresse öfters berichtet hat, soll hier nun constatirt werden, dass in dieser, 750 Seelen zählenden Gemeinde — trotz der eingeführten obligatorischen Trichinenschau — 250 Personen an Trichinose erkrankt und von diesen bis zum 24. Oktober 30 gestorben sind — abgesehen von den in den Orten Deesdorf, Nienhagen und Crottorf erkrankten ca. 150 Personen. — Die Erkrankten haben sämmtlich in den acht Tagen vom 13. bis 20. September cr. rohes gehacktes Bratwurstfleisch gegessen und hat man in den Leichen der Verstorbenen Trichinen in grosser Menge gefunden. Die eingeleitete Untersuchung, wem die Schuld an diesem Unglücke zur Last fällt, soll bis jetzt resultatlos geblieben sein.

## Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat Oktober 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		seuchenverdächtig	der Aussteckung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Geböfte				polizeilich vom Besitzer	sonst			
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	3	3	3	7 Rd.	3	2	1	—	—	1	—
	Maul- u. Kl.-S.	7	23	34	448	397	1	1	—	—	31	275
	Lungenseuche	2	2	2	27	6	—	5	1	10	11	—
	Schaf-Räude	1	3	3	708	96	—	4	—	—	612	—
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Rotz-Wurm	2	2	2	?	2	—	2	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	10	50	78	?	?	?	—	—	—	—	?
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	3 K	—	3	—	4	4	—	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	13	105	191	—	—	—	—	—	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	1	3 Rd.	1	—	3	—	—	2	—

<sup>1)</sup> Die Schafräude wurde aus Berlin eingeschleppt. Im Laufe des Monats ist erloschen: der Milzbrand in 3 Orten, die Maul- und Klauen-seuche in sämtlichen Seucheherden des vorigen Monats, dann in 4 während des Monats Oktober verseuchten Amtsh. und 6 Ortschaften; die Lungenseuche in 4 Orten. Aus älteren Seucheherden wurden 5 Rinder wegen Lungenseuche in 3 Seucheorten getödtet.

<sup>2)</sup> Die Maul- und Klauen-seuche ist in einigen Amtsbezirken ziemlich allgemein verbreitet und sind meistens Rinder, aber auch Schafherden, Ziegen und Schweine befallen und viele Thiere genesen. Die Verschleppung fand hauptsächlich durch den Viehverkehr statt, insbesondere hat eine von einem württ. Händler auf den Markt nach Immenstadt zugeführte Rindviehherde die Seuche im Algäu in mehrere Orte verschleppt, ausserdem fanden viele Seuchenausbrüche durch Schweine statt, welche in Landsberg angekauft worden sind.

<sup>3)</sup> Während in der ersten Hälfte des Monats eine nicht unerhebliche Abnahme in der Zahl der von Maul- und Klauen-seuche inficirten Ställe sich bemerkbar machte, trat gegen das Ende des Monats wieder eine Vermehrung ein, die jedoch den Stand vom 1. Okt. nicht erreichte. — Die von Lungenseuche befallene Kuh wurde im Juli d. J. angekauft und sammt den 2 weiteren Stücken im Stalle abgeschlachtet.

Die Bedingungen zur Entwicklung des Malariaferments sind (wie einem Berichte des Prof. Tomasi-Grudeli an den Minister des Ackerbaus etc. vom 18. März 1883 u. A. entnommen ist) eine Temperatur von ungefähr 20° C., ein mässiger Grad von Bodenfeuchtigkeit und der Zutritt des Luftsauerstoffs. Daher sind alle sumpfigen und nicht sumpfigen Malariaterrains im Winter assainirt, ebenso kann ein sehr warmer und trockener Sommer in denjenigen Terrains Assainirung herbeiführen, deren Feuchtigkeit durch Verdunstung erschöpft wird und sind Malaria-sümpfe, so lange sie reichlich mit Wasser bedeckt sind, assainirt, beginnen aber sofort wieder Malaria zu produciren, sobald durch Abnahme der Gewässer Theile des Sumpfes frei gelegt werden. Da man der Temperatur nicht Herr ist, hat man die Assainirung durch Entziehung der Bodenfeuchtigkeit zu bewirken versucht,

indem man Kanalisation und Drainage zur Tieferlegung für die oberflächlichen Wässer und des Niveau's des Grundwassers anlegte. Die Resultate dieser rein hydraulischen Assainirungen werden aber leicht in Frage gestellt z. B. durch einen Regen, der die zur Produktion der Malaria nöthige mässige Feuchtigkeit liefert. Das System „des comblées“ hat überall, zumal in Toskana, grosse Dienste geleistet; nach diesem System wird die hydraulische mit der atmosphärischen Assainirung dadurch verbunden, dass die infiltrirten Erdschichten, sei es durch Menschenhand, sei es durch fliessendes Wasser, mit starken Schichten gesunden Erdreiches bedeckt werden. Jeder Versuch einer intensiven Bodencultur ist nur bei jahrelanger Dauer von Nutzen und kann hie und da durch seine Gefahr für das Leben des Landmannes unmöglich werden, wenn es nicht gelingt, denselben vor den giftigen Emanationen des Bodens zu schützen. Da die unteren Schichten der Atmosphäre das Maximum ihrer Giftigkeit während des Sonnen-Auf- und Untergangs erreichen, so darf das Haus um diese Zeit nicht verlassen werden. Bei der Respiration in senkrechter Höhe von 5—6 m über dem Erdboden bleibt man oft vor der Einwirkung des Malariagiftes bewahrt, sofern die Lokalität nicht durch geneigte Ebenen mit dem Malariaboden verbunden ist, denn diese geneigten Ebenen erlauben selbst schwachen schräg aufsteigenden Luftströmungen das Ferment in Masse höher zu tragen. Weil vertikale Luftströmungen das Gift nur 4—5 m über dem Boden emportragen, schlafen die Bewohner der pontinischen Sümpfe in den Sommernächten unter freiem Himmel auf Plattformen, welche von 4—5 m hohen Stangen getragen werden.

Manche Individuen haben eine grosse Widerstandsfähigkeit, ebenso manche Rassen, z. B. in den Abruzen und der römischen Campagna; höchst wahrscheinlich hat erst nach und nach die Akklimatisation stattgefunden, indem diejenigen Individuen einer Rasse, welche wenig widerstandsfähig waren, fortstarben, während diejenigen, welche widerstandsfähig waren, ihre Widerstandsfähigkeit auf ihre Nachkommen vererbten. Was von den Menschen gilt, gilt hier auch von Thieren. Grande hat zu Arola auf Sicilien seit 20 Jahren beobachtet, dass das einheimische Rindvieh sehr selten von der Malaria befallen wird, das ausländische nicht allein täglich 3—4 gr Chinin erhalten hat, sondern, um es zu retten, oft aus dem Malarieterrain für immer entfernt werden musste. Denselben Gegensatz zwischen eingeborenen und importirten Rassen hat Thierarzt Dr. Vicchi sehr oft bei Pferden beobachtet. Weil man im Alterthume das Chinin nicht kannte, mussten die nicht Widerstandsfähigen zu Grunde gehen, die Widerstandsfähigen, diese Privilegirten von der Natur, producirten durch die nachfolgenden Geschlechter schliesslich römische und italienische Rassen mit angeborener, weil ererbter, grosser Widerstandsfähigkeit. Weiter ist noch die Aufgabe ins Auge gefasst, für die in den Malaria-gegenden wohnenden, nicht widerstandsfähigen Schwächlinge wenig kostbare und nicht gefährliche Mittel zu finden, um deren Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und ist dabei auch des Arseniks gedacht,

dessen Wirkungen jedoch noch nicht hinlänglich erprobt sind. (Aus Sanit. R. Dr. Lender's auf d. Menschen angewandte Meteorologie i. D. R.-Anz.)

### L i t e r a t u r .

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“ enthält in No. 10 die Literaturgeschichte des Hufbeschlags der Pferde; ferner die misslungene Concurrenz um einen „Musterhufbeschlagn der Pferde“; weiter „Das neue Hufmesser nach Fukenwirth“, eine Beschreibung des umgeänderten arabischen Hufmessers mit Abbildung; dann eine Beschreibung des „Hufnagels“ von der früheren unpraktischen Form, bis zu seiner gegenwärtigen vollkommenen Beschaffenheit mit zahlreichen Abbildungen und endlich den „Hamburger Patent-Hufbeschlagn“.

No. 11 enthält die „Chronische Entzündung der Hufkrone“ bei Pferden, wie solche als Folge des russischen Hufbeschlagn häufig vorkommt; dann die Fortsetzung der Literaturgeschichte, des Hufbeschlagn und der Beschreibung des Hufnagels und eine Schilderung der „Hufbeschlagn-Concurrenz in München“ gelegentlich des Central-Landwirthschaftsfestes vom 6.—9. Oktober d. J., an der sich von 56 angemeldeten Schmieden 47 beteiligten und 24 Preise erhalten haben. Ausserdem sind weitere auf den Hufbeschlagn bezügliche Mittheilungen enthalten.

### P e r s o n a l i e n .

Mit dem 1. Januar 1884 erledigt sich die Stelle eines städtischen Thierarztes dahier, womit ein Dienstes-Einkommen von 1202 M. aus Gemeindemitteln verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegende Gesuche bis 20 Dezember l. Js. bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Landshut, am 12 November 1883.

Stadtmagistrat Landshut.

Gering.

Ausgeschriebene Kreisthierarztstelle:

Für den Kreis:	Jährlicher etatmäß. Gehalt:	Zuschuss.	Gesuche sind einzureichen bis zum	bei d. K. Regierung in:
Oschersleben.	600 M.	— M.	10. Dezember 1883.	Magdeburg.

Der Stellentausch des Bezirksthierarztes Ph. Heichlinger in, Sonthofen mit dem Bezirksthierarzte Joh. Nep. Huber in Neu-Ulm, vom 1. Dezember l. J., an ist durch Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 11. November c. genehmigt worden.

Ober-Rossarzt Stratthaus wurde zum Corps-Rossarzt beim XIV. Armee-Corps befördert. — Rossarzt Clausnitzer beim Drag Rgt. Prinz Albrecht von Preussen (Lithauen) No. 1 wurde zum Ober-Rossarzt ernannt. — Ibscher, Oberrossarzt vom Garde-Kür.-Rgt., Lehrschmiede Gottesaue, zum 1. Bad. Feld-Art-Rgt. No. 14 versetzt. — Naumann, Oberrossarzt, kommandirt zum Garde-Kür.-Rgt., zu diesem Regimente versetzt. — Kirst, Oberrossarzt, kommandirt als Inspicient bei der Militär-Rossarztschule, zu dieser versetzt. —

### Offene Correspondenz.

Hrn. Th. E. K. in L. — Auf Ihre Anfrage: „Ob ein im

Deutschen Reiche approbirter Thierarzt die Berechtigung hat sich in Preussen Thierarzt I. Klasse zu schreiben? diene Nachstehendes zur Antwort: Früher gab es in Preussen 2 Klassen von Thierärzten. Als Thierärzte erster Klasse wurden diejenigen Candidaten approbirt, welche im Besitze eines Reifezeugnisses für die Secunda eines preussischen Gymnasiums waren und die vorgeschriebenen Studien während 7 Semestern erledigt haben. Für die Approbation als Thierarzt zweiter Klasse wurde eine Studienzeit von 6 Semestern und im Ganzen eine weniger umfassende wissenschaftliche Befähigung verlangt. Dies Verhältniß wurde für das Civil-Veterinärwesen durch die Circ. Verfüg. des Minist. der geistl. etc. Angel. vom 2. Aug. 1855 abgeändert; diese Verfügung bestimmte, dass von 1856 an nur solche Civil-Studirende an der Thierarzneischule zu Berlin inscribirt werden sollten, welche die Reife für die Gymnasial-Obersecunda nachgewiesen hatten. Für das Militär-Veterinärwesen in Preussen blieben indess die alten Bestimmungen in Kraft bis zum Jahre 1869. Nach der Prüfungs-Ordnung für die Thierärzte des Deutschen Reiches vom 25. Sept. 1869 und bzw. vom 27. März 1878 werden in Deutschland überhaupt keine verschiedenen Klassen von Thierärzten mehr ausgebildet. Die neue Gewerbeordnung des Deutschen Reiches, welche nur die Approbation als „Arzt“, oder als „Thierarzt“ etc. zulässt, einen Klassenunterschied in diesen Ständen aber nicht anerkennt, hatte in den betr. Vorschriften sowohl für den ärztlichen, als für den thierärztlichen Stand in Preussen eine bemerkenswerthe Consequenz. Die früheren Wundärzte I. Klasse mussten im Sinne der Gewerbeordnung als „Aerzte“ und die früheren Thierärzte II. Klasse als „Thierärzte“ anerkannt werden. Nur werden reglementsmässig die ersten nicht zur Ablegung der Physikats-Prüfung und die zweiten nicht zur Ablegung der kreisthierärztlichen Prüfung zugelassen. Auch für die forensische Praxis wird noch ein Unterschied gemacht, der aber unerheblich ist. Aus dieser Sachlage folgt, dass es für die Thierärzte in Preussen keinen Werth mehr hat, sich „Thierärzte I. Klasse“ zu nennen. Jemand, der früher als „Thierarzt II. Klasse“ approbirt worden ist, hat indess nicht die Berechtigung erlangt, sich dieses Prädikat öffentlich beizulegen. Jedem anderen „im Deutschen Reiche approbirten Thierarzt“ wird das Recht hierzu aber nur dann streitig gemacht werden können, wenn er bei seiner Approbations-Prüfung denjenigen Anforderungen nicht zu genügen brauchte, welche an die früheren preussischen Thierärzte I. Klasse gestellt wurden. Th. Adam.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 24. November d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Restauration Roth (Neuthurmstrasse) statt. Tagesordnung: Verschiedene Mittheilungen.

Die Gauversammlung der mittelschwäbischen Thierärzte findet nicht am 28., sondern nächsten Sonntag den 25. November Nachm. 3 Uhr in Augsburg statt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl & Lochner  
Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 48.

November 1883.

---

**Inhalt:** Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Bericht über die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte. (Bacillus bei der Rinderpest). — Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen. — Negative Versuche der Uebertragung der Cholera auf Thiere — Literatur. — Personalien. —

---

### Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 3. Vierteljahre 1883.

Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I.

#### 1. Der Milzbrand.

In dem Berichtsquartale sind 1 Pferd und 30 Rinder dem Milzbrande erlegen. Hievon treffen 1 Pferd und 14 Rinder auf Oberbayern, 9 Rinder auf Schwaben, je 2 Rinder auf die Pfalz und Oberfranken und je 1 Rind auf Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken.

Der Regierungsbezirk von Mittelfranken ist von der Seuche freigebieben.

Die vorgekommenen 31 Fälle vertheilen sich auf 28 Seuchenställe der erwähnten Regierungsbezirke. Es handelte sich demnach lediglich um sporadische Erkrankungen, die sich meistens in bekannten Milzbrand-Oertlichkeiten ereigneten und eine weitere Verbreitung nicht fanden.

Ueber die Art der geschehenen Infektion enthalten die statistischen Tabellen keine bemerkenswerthen Mittheilungen. Die in Oberbayern vorgekommenen Fälle gehörten der hier einheimischen Milzbrandform „Rinderseuche“ an und treffen hievon 3 auf den Bezirk Traunstein, davon 2 auf einen neu gebauten Stall, welcher kurz vorher mit Rindvieh bezogen worden war. Ein Metzgerbursche inficirte sich bei der

Schlachtung einer Kuh, erkrankte schwer, genas jedoch unter ärztlicher Behandlung.

In Oberbayern treffen ferner: 5 Rinder auf den Bezirk Tölz, 1 Pferd und 3 Rinder auf München II, 2 Rinder auf Erding und 1 Rind auf Ingolstadt. Im Bezirksamte München II sind ausserdem 2 Pferde und 1 Kuh von der Seuche genesen.

Der in Niederbayern (Vilshofen) beobachtete Milzbrandfall ereignete sich in dem Gehöfte eines Gerbers, in welchem früher schon solche Fälle vorgekommen sind.

In der Pfalz (Frankenthal) erkrankte der mit dem Abledern einer gefallenen Kuh beschäftigt gewesene Metzger acht Tage später an Pustula maligna, kam jedoch mit dem Leben davon.

Von den 9 in Schwaben als milzbrandkrank angegebenen Rindviehstücken wurden 2 vor polizeilichem Einschreiten geschlachtet und verzehrt. Drei Personen haben sich mit Milzbrandgift inficirt, erkrankten nicht unbedenklich, genasen jedoch alle wieder.

In dem Berichtsquartale ergibt sich demnach die bedauerliche Wahrnehmung, dass in 3 Regierungsbezirken im Ganzen 5 Personen durch fahrlässigen Umgang mit Milzbrandgift angesteckt wurden und bedenklich an pustula maligna erkrankten.

## 2. Die Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine hat eine ungewöhnlich grosse Ausbreitung erlangt. Die Seuche trat nämlich in sämtlichen Regierungsbezirken in 472 Gemeinden in 3851 Gehöften auf.

Von der Seuche sind genesen 21 976 Rinder, 394 Schweine, 19 680 Schafe, 127 Ziegen und 282 männliche Zuchtthiere. 168 Rinder, 17 Schweine, 77 Schafe, 1 Ziege und 2 männliche Zuchtthiere sind geschlachtet worden bzw. der Seuche erlegen.

Die Einschleppung erfolgte in der Regel durch den Viehhandel, vielfach durch Treibschweine und Wanderschafe. In 12 Bezirken konnte die Art der Einschleppung nicht ermittelt werden.

Das Ende der Seuche war am Schlusse des Berichtsquartals noch nicht abzusehen.

Die stärkste Verseuchung ergab sich in den Regierungsbezirken von Schwaben, Oberbayern und Mittelfranken.

In Schwaben ist die Seuche bereits im II. Quartale d. Js. und zwar zumeist in den an Württemberg angrenzenden

Amtsbezirken aufgetreten. In dem Berichtsquartale erlangte die Seuche sogar eine allgemeine Verbreitung und ergriff nach und nach in 204 Gemeinden und 2055 Ställen 11 030 Rinder, 130 Schweine, 13 324 Schafe und 2 Ziegen. Tatsächlich ist jedoch die Zahl der verseuchten Ställe und der von der Seuche betroffenen Thiere eine weit grössere gewesen. Denn einige Berichterstatter bemerken, dass sie nach Konstatirung des ersten Seuchenausbruches in einer Gemeinde keine weitere Mittheilung über das Umsichgreifen der Seuche erhielten, weil nach §. 15 des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen bei den folgenden Ausbrüchen eine sachverständige Ermittlung nicht mehr vorgeschrieben ist.

Die Viehmärkte haben wie gewöhnlich auch bei dem vorliegenden Seuchengange viel zur Verbreitung der Seuche beigetragen. Anfänglich waren es hauptsächlich Wandschafe, welche die Krankheit verschleppten. Die Bezirksamter Dillingen, Donauwörth, Neuburg a. D., Nördlingen und Wertingen waren am meisten ergriffen.

In Oberbayern wurde die Seuche zuerst in dem an Schwaben angrenzenden Bezirksamte Friedberg constatirt, wohin sie durch Handelsvieh gebracht wurde. Von hier erfolgten zahlreiche Verschleppungen in die Bezirke Aichach, Landsberg und Bruck. In den Bezirk Garmisch kam die Seuche durch Tiroler Weidevieh und von da in den Bezirk Weilheim durch Handelsvieh. Wie die Seuche in den Bezirk Ingolstadt kam, ist unermittelt geblieben; von hier aus gelangte sie jedoch in den Bezirk Pfaffenhofen, der übrigens auch Seuchen-Einschleppungen aus Niederbayern erhielt. In Oberbayern hat der ungewöhnlich rege Viehhandel das meiste zur Verbreitung der Seuche beigetragen. Da die Seuche einen sehr milden Verlauf zeigte, kamen manche Ausbrüche gar nicht zur Kenntniss der Polizeibehörden. Bezüglich des stark verseucht gewesenen Bezirksamtes Bruck fehlen in dem statistischen Materiale nähere Angaben. In 13 weiteren Bezirken verseuchten 88 Ortschaften und 1038 Gehöfte, in welchen im Ganzen 5635 Rinder, 106 Schweine, 110 Schafe, 12 Ziegen und 74 männliche Zuchtthiere genasen.

In Mittelfranken ist die Maul- und Klauenseuche in 13 Bezirken, 63 Ortschaften und 495 Stallungen bei 2347 Rindern, 48 Schweinen, 5471 Schafen und 56 Ziegen vorgekommen. Der gutartige Verlauf der Seuche wird von den Berichterstattern besonders betont, zugleich aber auch bemerkt, dass die vielfach verspäteten Anzeigen begünstigend für die Verschleppung der Seuche gewirkt haben. Ein



grosser Theil von Seuchenausbrüchen wird dem Schweinehandel zur Last gelegt.

In Niederbayern erkrankten in 39 Ortschaften 1681 Rinder, 76 Schweine, 101 Schafe und 20 Ziegen. Hievon treffen auf den Bezirk Kelheim allein 1439 Rinder, sowie die als verseucht angeführten Schweine, Schafe und Ziegen.

In Unterfranken erschien die Seuche in 51 Gehöften der Bezirke: Stadt Kitzingen, Kissingen, Kitzingen, Lohr, Marktheidenfeld, Obernburg, Schweinfurt, Ochsenfurt und Würzburg bei 418 Rindern, 600 Schafen, 6 Ziegen und 1 Schweine.

In Oberfranken trat die Seuche hauptsächlich auf in den Bezirken Münchberg, Berneck und Wunsiedel, in welche sie grossentheils durch Handelsvieh aus Baden und Württemberg eingeschleppt wurde; in 18 Ortschaften genasen 288 Rinder, 17 Schweine, 66 Schafe, 4 Ziegen und 2 männliche Zuchthiere.

In der Oberpfalz kamen die meisten Erkrankungen in dem an Mittelfranken angrenzenden Bezirksamte Beilngries vor. Von den in diesem Regierungsbezirke erkrankten 414 Rindern, 3 Schweinen und 18 Schafen, treffen 347 Rinder auf das erwähnte Bezirksamt, während sich die übrigen Rinder auf die Aemter Burglengenfeld, Parsberg, Stadtamhof und Tirschenreuth vertheilen.

In der Pfalz hatte die Seuche gegenüber dem vorhergegangenen Quartale etwa um die Hälfte abgenommen. In den Monaten Juli und August hatte es den Anschein, als ob dieselbe ganz erlöschen wollte. Im September trat die Seuche jedoch wieder in grösserer Ausdehnung auf und zwar hauptsächlich veranlasst durch Schlachtvieh aus Württemberg und Baden, welches auf den Viehmärkten in Landau und Neustadt zum Verkaufe aufgestellt worden war.

Im Ganzen werden 415 Rinder, 4 Schweine, 6 Ziegen und 9 männliche Zuchthiere als genesen aufgeführt. Auch hier wird der gutartige Verlauf der Seuche betont. Hauptsächlich betroffen wurden die Bezirke: Speyer, Germersheim, Bergzabern, Landau und Neustadt.

(Schluss folgt.)

## Bericht über die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte.

Abgehalten am 21. Oktober 1883 im Logenhaus zu Breslau.

Das jüngste Auftreten der Rinderpest in der Stadt Breslau hatte eine aussergewöhnlich grosse Zahl von Vereinsmitgliedern zusammengeführt. Bei dem grossen Interesse dieses Ereignisses

war es natürlich, dass von der festgesetzten Tagesordnung abgesehen und, nach Verlesung der eingegangenen Schriftstücke, sofort Herrn Prof. Dr. Metzdorf das Wort ertheilt wurde, der über den bei dieser Rinderpestinvasion von ihm entdeckten Bacillus Mittheilung zu machen hatte. Im Blut, in den Wandungen des Darmkanals — namentlich in der Submucosa — in den Lymphdrüsen etc. hat Prof. Metzdorf mit Hilfe eigenthümlicher Färbungsmethoden einen gegliederten Bacillus gefunden, welcher in Fäden auswächst. Diese Entdeckung hat um so grösseren Werth, als die mikroskopische Untersuchung neben den frischen Cadavern ausgeführt werden konnte, so dass eine Täuschung oder eine Verwechslung mit Fäulnisprodukten nicht möglich war. Die Resultate weiterer Forschungen über Züchtung und Impfung, welche nach Koch'scher Methode angestellt werden, sind noch abzuwarten, da bei der Kürze der Zeit die Versuche noch nicht abgeschlossen sein konnten. Während die Mitglieder in den aufgestellten Mikroskopen den Bacillus besichtigten, wurde die Rechnungslegung vorgenommen und dem Kassierer Decharge ertheilt. Hierauf berichtet Departement-Thierarzt Dr. Ulrich Weiteres über den Ausbruch der Rinderpest vom praktischen Standpunkte aus. Am 6. Oktober hatte derselbe hier in der Klosterstrasse 53 erkranktes Rindvieh zu untersuchen. Es waren drei Ochsen und eine Kuh vorhanden, sowie fünf Tags zuvor angekommene Ochsen. Die ersteren 3 Ochsen sollen am 5ten erkrankt sein. Bei der Untersuchung am 6ten liess der gleichmässige, hohe Erkrankungszustand dieser Thiere bereits auf einen bald zu erwartenden tödtlichen Ausgang schliessen, der denn auch noch in derselben Nacht erfolgte. Dieser äusserst acute Verlauf führte auf die Vermuthung einer Vergiftung. Die Obductionen ergaben zwar Erscheinungen, welche der Rinderpest eigenthümlich sind, die aber auch bei Vergiftungen vorkommen. Da der Verdacht der Rinderpest um so mehr ausgeschlossen war, als in der Provinz und in der Nähe im Auslande diese Seuche nicht herrscht, so sollte die chemische Untersuchung des vierten Magens darüber Klarheit schaffen. Allein schon am 13. Oktober zeigten sich hochgradige Erkrankungen unter den neu eingestellten fünf Ochsen und es starb ein Thier am Abend des 14ten. Dieser jetzige Verlauf und die Obductionsergebnisse liessen nunmehr das Vorhandensein der Rinderpest ausser Zweifel. Dieselbe wurde durch den vom landwirthschaftlichen Ministerium abgesandten Prof. Dr. Schütz aus Berlin an zwei am 15. ej. umgestandenen Ochsen weiterhin bestätigt, wie sich solches aus dem sehr ausführlichen

und gründlichen Krankheits- und Sectionsberichte ergab. Ueber die Ursachen des Souchen-Ausbruches konnten zunächst nur Vermuthungen aufgestellt werden.

In die Tagesordnung eingetreten, berichtet Dr. Ulrich über den in Brüssel stattgehabten internationalen thierärztlichen Congress.

Uebergehend auf den nächsten Punkt der heutigen Tagesordnung, trägt Herr College Angenheister seine Erfahrungen über die Wirkung des Eserins vor. Er wendet es bei Koliken suboutan oder in die Jugularvene gespritzt in Gaben von 0,06—0,12 an. In allen Fällen wurde nach spätestens 20 Minuten Eintreten von Darmbewegung und von Darmentleerung beobachtet, selbst in Fällen von Darmverschlingung und Zerreißungen, welche mit dem Tode endeten. Referent hält dieses Mittel in allen Fällen, in denen die Möglichkeit einer Heilung überhaupt vorhanden, für das sicherste. Auch bei Kalbefieber ist es mit Vortheil benutzt worden. Hieran knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte, an welcher sich die Herren Riedel, Güttler, Huch, Ulrich, Metzdorf, Pauli, Barth und Klingner betheiligten.

Herr Professor Metzdorf erbot sich, in der nächsten Versammlung einen Vortrag zu halten über die neueren Färbungsmethoden mikroskopischer Präparate (Bakterien etc.) und erklärte sich bereit, während der Weihnachtsferien einen praktischen Cursus hierüber in seinem Institut abzuhalten, falls sich eine genügende Betheiligung herausstellen sollte. Die Herren Collegen wurden deshalb ersucht, dem Herrn Prof. Metzdorf ihre etwaige Theilnahme rechtzeitig anzuzeigen. Ulrich. Schubert.

Ansteckende Hausthierkrankheiten in Elsass-Lothringen im Monat Oktober 1883. Von 4 wegen Rotzkrankheit getödteten Pferden sind 3 bei der Sektion frei von der Seuche befunden, das vierte ist bei einem Pferdeschlächter entdeckt worden; der Seuche verdächtig ist noch 1 Pferd contumazirt, der Ansteckung verdächtig sind 80 Pferde unter Beobachtung. — Die Pferderäude kam bei 10 Pferden in 4 Kreisen, die Schafräude in 1 Orte zur Anzeige. — Der Milzbrand ist bei je 1 Rind in 4 Kreisen festgestellt worden; in Rosseln, Kreis Forbach, einem bekannten Milzbrandrevier, ist der Milzbrandcadaver in einem speziell zu diesem Zwecke gebauten Ofen verbrannt worden. — Der Bläschenausschlag an den Genitalien wurde in 2 Orten eines Kreises bei 8 Stück Rindvieh beobachtet. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 16 Kreisen, 36 Ortschaften, 308 Gehöften, mit einem Rindviehbestand von 1086 Stücken aufgetreten, von welchen 750 von der Seuche befallen wurden; auch bei Schafen

und Schweinen kommt die Krankheit häufig vor; mit dem Eintritte der kälteren Witterung ist eine Minderung der Seuche bemerkbar geworden. —

Während die Uebertragung der Cholera von Menschen auf Thiere, namentlich Mäuse, Papagaien und Hunde früheren Mittheilungen zufolge beobachtet worden sein soll, ist es nach dem Berichte der vom Deutschen Reich behufs Erforschung der Choleraaetiologie nach Egypten gesandten Commission (erstattet vom Geh. Reg. Rath Dr. Koch im D. Reichs-Anz.) derselben in Egypten trotz aller Bemühungen nicht gelungen, Thiere cholerakrank zu machen. In dem erwähnten Berichte ist angeführt, dass sowohl der Leichenbefund, wie auch die Krankheits Symptome keinen Zweifel über die echte Cholera aufkommen liessen. Weder im Blute noch in den Organen, welche bei anderen Infektionskrankheiten gewöhnlich der Sitz der Microparasiten sind, nämlich in den Lungen, Milz, Nieren, Leber konnten organisirte Infektionsstoffe nicht nachgewiesen werden. Im Darminhalte, ebenso wie in den Dejektionen der Cholerakranken kamen zwar ausserordentlich viele und den verschiedensten Arten angehörige Mikroorganismen vor, aber keine derselben trat in überwiegender Menge hervor. Dagegen fanden sich in den Darmwandungen sämtlicher Choleraleichen eine bestimmte Art stäbchenförmiger Bakterien in reichlicher Menge vor, welche in Grösse und Gestalt den beim Rotz gefundenen am nächsten kommen. Hieraus wird geschlossen, dass diese in allen frischen Choleraleichen angetroffenen Bacillen in irgend einer Beziehung zu dem Cholera Prozesse stehen, jedoch hieraus noch nicht gefolgert werden kann, dass diese Bacillen in der Darmschleimhaut die Ursache der Cholera seien, was sich nur durch Experimente feststellen lasse, indem man versucht, die Bakterien aus den erkrankten Geweben zu isoliren, sie in Reinculturen zu züchten und dann durch Infektionsversuche an Thieren die Krankheit zu reproduciren. Die an Kaninchen, Hunden, Katzen, Affen, Schweinen, Ratten etc. in der verschiedensten Weise angestellten Experimente, bei welchen Proben von Erbrochenem, von Cholera-Dejektion, Darminhalt der Choleraleichen, theils frisch, theils nach dem Erkalten und im getrockneten Zustande an die Thiere verfüttert, von den in den Darmwandungen vorkommenden Bacillen Reinculturen gemacht und mit diesen Fütterungsversuche sowie Impfungen ausgeführt etc. wurden, waren nicht im Stande die Cholera bei den Versuchsthieren zu erzeugen. Diese Resultatlosigkeit wird damit erklärt, dass entweder die zu den Versuchen verwendeten Thiere für die Cholera überhaupt nicht empfänglich sind, oder dass noch nicht der richtige Modus der Infektion gefunden wurde.

### L i t e r a t u r .

Lehrbuch der thierärztlichen Geburtshilfe von Professor Dr. Carsten Harms, weil. Dirigent der externen Klinik und

Dozent für Geburtshilfe etc. an der Königl. Thierarzneischule in Hannover. Zweite, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Mit 59 Holzschnitten. Hannover. Schmorl & von Seefeld 1884. gr. 8. 320 S. Prs. 6 M.

In der vorliegenden zweiten Auflage dieses Lehrbuches ist im Wesentlichen die gleiche Eintheilung des Inhaltes beibehalten, wie in der ersten Auflage. Die I. Abtheilung handelt von der Anatomie der weiblichen Geschlechtsorgane und den räumlichen Verhältnissen des Beckens; die II. von den physiologischen Vorgängen von der Zeugung bis zur Geburt; die III. von den pathologischen Zuständen des Mutterthieres in sexueller Beziehung; die IV. von der Pathologie des Eies; die V. von den bei der Geburtshilfe erforderlichen Bandagen und Instrumenten; die VI. von den geburtshilfflichen Operationen an der Frucht und an der Mutter und die VII. von der Ausführung der Geburtshilfe überhaupt. Durch die Einverleibung der inzwischen von dem Herrn Verfasser gemachten eigenen Erfahrungen sowie des in der Literatur über diese Disciplin mitgetheilten Neuen und Interessanten, dann durch die Einschaltung und Erweiterung einiger Capitel namentlich in Betreff der Krankheiten des Mutterthieres, insbesondere des Euters, hat trotz aller Kürze des Vortrages dieses Lehrbuch eine nicht unerhebliche Vermehrung seines Umfanges erhalten und wird dasselbe durch seine vielfältigen aus der Praxis entnommenen Rathschläge, in Verbindung mit den zahlreichen das Verständniss wesentlich erleichternden, guten Abbildungen, ebenso wie die erste Auflage, sich allseitig eine freundliche Aufnahme sichern. Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Ordens-Verleihung. Dem Kreisthierarzte Ziegenbein in Gross-Oschersleben wurde der Königliche Kronen-Orden IV. Klasse verliehen.

Dem Thierarzt Richard Swierzy zu Loewenberg in Schlesien ist die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Militsch, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Trachenberg, übertragen worden.

Die Professoren und früheren Direktoren der königl. belgischen Veterinär-schule in Cureghem Delwart und Thiernesse sind gestorben. Valentin Delwart, geboren 1801, studirte die Thierkunde zu Alfort, wurde 1833 bei der Gründung der belgischen Thierarzneischule zum Professor an derselben ernannt und begleitete von 1865 bis 1867, zu welcher Zeit er in den Ruhestand trat, die Funktion des Direktors dieser Lehranstalt. Theodor August Thiernesse, geboren 1812, war unter den ersten Absolventen der neu gegründeten Thierarzneischule Belgiens, alsbald als Repetitor, 1847 als ordentlicher Professor und 1867 als Direktor derselben ernannt, welcher Funktion er bis zu seiner Quiescenz im vorigen Jahre vorstand. Beide Verstorbene waren die Gründer und eifrige Mitarbeiter der Annalen für Veterinär-medicin, welche nunmehr 32 Jahre bestehen, und hat durch deren Tod die Veterinär-schule, der thierärztliche Verein und die Veterinärwissenschaft in Belgien grosse Verluste erlitten. Th. A.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 49.

Dezember 1883.

Inhalt: Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Zahl der auf dem Schlachthofe in Berlin geschlachteten Schweine. — Literatur. — Personalien. — Bücheranzeigen. —

Amtlicher Bericht über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im 3. Vierteljahre 1883. Von Regierungsrath Göring, Landesthierarzt im k. Staatsminist. d. I. (Schluss.)

### 3. Die Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist in der Berichtsperiode in 5 Regierungs- und 19 Verwaltungsbezirken, in 28 Ortschaften und 43 Stallungen bei 56 Rindern vorgekommen und sind sonach 1 Verwaltungsbezirk, 24 Ortschaften und 33 Stallungen weniger verseucht gewesen und 34 Rinder weniger an der Lungenseuche erkrankt als in dem vorhergegangenen Quartale.

Gegenüber dem Seuchenstande im II. Quartale ergibt sich folgende Vergleichung:

	0	Fälle	gegen	3	im	II.	Quartal	1883.
Oberbayern	0	"	"	0	"	"	"	"
Niederbayern	4	"	"	0	"	"	"	"
Pfalz	1	"	"	0	"	"	"	"
Oberpfalz	10	"	"	0	"	"	"	"
Oberfranken	7	"	"	5	"	"	"	"
Mittelfranken	0	"	"	2	"	"	"	"
Unterfranken	34	"	"	80	"	"	"	"
Schwaben	0	"	"	0	"	"	"	"

Die Regierungsbezirke von Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben sind demnach in dem Berichtsquartale frei von Lungenseuche geblieben.

In Niederbayern bestand die Seuche in den Bezirken

Kötzting und Passau in 3 Ställen unter 36 Viehstücken, von denen 4 erkrankt sind, 1 gefallen ist, 1 freiwillig und 2 auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden.

Die Einschleppung der Seuche erfolgte 1 mal durch die Einfuhr böhmischer Ochsen und in dem andern Falle durch Marktvieh von Waldkirchen.

In der Pfalz wurde die Seuche durch eine Handelskuh in den Bezirk Speyer eingeschleppt, bei der Fleischbeschau constatirt und der der Ansteckungsgefahr ausgesetzt gewesene Rindviehbestand von 4 Stück durch Tödtung beseitigt. Der Regierungsbezirk war am Schlusse des Quartals vollkommen seuchenfrei.

In der Oberpfalz treffen von den 10 Seuchefällen auf die Bezirke: Kemnath 7, Tirschenreuth 2 und Cham 1 Fall. In den 2 zuletzt genannten Bezirken ist die Art der Einschleppung unbekannt geblieben, in den Bezirk Kemnath erfolgte letztere durch einen im Bezirk Vohenstrauss angekauften Ochsen. Im Bezirke Vohenstrauss ist ein Rind an Lungen-seuche gefallen, 3 wurden freiwillig und 1 auf polizeiliche Anordnung getödtet.

In Oberfranken participiren an den 7 Erkrankungen die Bezirke: Wunsiedel mit 5 Fällen, Hof und Pegnitz mit je 1 Fall. Die Einschleppung erfolgte 5 mal durch Handelsvieh, und 1 mal ist die Art der Einschleppung dunkel geblieben.

In Unterfranken vertheilen sich die 34 Erkrankungen auf die Bezirke: Lohr mit 9, Obernburg mit 7, Karlstadt mit 5, Hassfurt mit 4, Hammelburg, Neustadt a/S. und Ochsenfurt mit je 2 Fällen, Brückenau und Miltenberg mit je 1 Fall. Zu den Fällen in Lohr kommen noch 11 Rinder, bei deren Schlachtung (wahrscheinlich Tödtung auf polizeiliche Anordnung) der Seuchenprozess abgeschlossen vorgefunden wurde.

Ueber die Art der Einschleppung und Weiterverbreitung der Seuche in den im III. Quartale als verseucht befundenen unterfränkischen Ortschaften enthalten die Tabellen folgende Mittheilungen: Im Bezirke Brückenau zeigte sich die Seuche bei einem neu angekauften Ochsen aus Oberweissenbrunn, Bezirksamts Neustadt a/S. Die Art der Einschleppung in den Stall zu Oberweissenbrunn konnte nicht ermittelt werden. Die Fälle im Bezirke Hammelburg hängen mit früheren Einschleppungen zusammen. Am Schlusse des Quartals standen hier in 3 Ortschaften noch 7 Rindviehbestände mit 35 Rindern unter polizeilicher Beobachtung. Die 3 Erkrankungsfälle im Bezirke Hassfurt ereigneten sich in dem Städtchen Zeil. Die Art der Einschleppung wurde nicht ermittelt. Auch bezüglich des Seuchenausbruches in der Ortschaft Hesslar, Bezirks-

amts Karlstadt, haben die Recherchen zu keinem Resultate geführt. Im Bezirksamte Lohr sind in dem älteren Seuchenherde auf dem Eidenbacherhof im Berichtsquartale neue Fälle nicht mehr vorgekommen. Dagegen trat die Seuche in der Gemeinde Frammersbach in grösserer Verbreitung auf (9 Ställe), ohne dass die Art der Einschleppung ermittelt werden konnte. Verletzung der Anzeigepflicht in den ersten Fällen, leichtsinniger Verkehr von Viehbesitzern in den Seucheställen und Zusammenspannen mit Vieh aus verdächtigen Gehöften dürften Veranlassung zur grösseren Verbreitung der Seuche in den geschlossenen Ortstheilen gegeben haben.

Der im Bezirk Miltenberg (Kleinheubach) vorgekommene Fall ist bezüglich seiner Herkunft ebenfalls unaufgeklärt geblieben.

In den Bezirk Obernburg wurde die Seuche aus Baden in die Ortschaft Volkersbrunn eingeschleppt und von hier durch den Viehhandel nach Sulzbach verschleppt.

Der Gesamt-Rindviehbestand in den durch die Lungenseuche gefährdeten Gehöften betrug im ganzen Lande 275 Stück gegen 454 im vorigen Berichtsquartale. 204 waren hievon der Ansteckung verdächtig, 56 sind wirklich erkrankt, 5 sind gefallen, 27 wurden auf Veranlassung der Besitzer und 96 auf polizeiliche Anordnung getödtet.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere vertheilen sich mit 80 Stück auf Unterfranken, mit 9 Stück auf die Oberpfalz, mit 3 Stück auf Oberfranken und mit je 2 Stück auf Niederbayern und die Pfalz. Ohne Entschädigung aus der Staatskasse wurden freiwillig durch die Besitzer getödtet: in Unterfranken 10, in Oberfranken 8, in der Oberpfalz 6, in der Pfalz 2 und in Niederbayern 1 Stück. Von den an der Seuche gefallenem Rindern treffen 3 auf Unterfranken und je 1 auf die Oberpfalz und Niederbayern. Die Seuche war am Quartalsschlusse in 14 Ortschaften noch nicht erloschen. Von den der Ansteckung verdächtigen Rindern sind 140 von der Seuche frei geblieben. Darunter befinden sich jedoch mehrere Bestände aus dem vorigen Quartale.

Nach den Angaben der beamteten Thierärzte beträgt das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung wegen Lungenseuche getödteten Thiere nach vorläufiger Feststellung 10 461 M., demnach 9414 M. weniger als im vorhergegangenen Quartale. Von den Schätzungssummen treffen auf Viehbesitzer in Niederbayern 300 M., in der Pfalz 375 M., in der Oberpfalz 2299 M., in Oberfranken 658 M. und in Unterfranken 6749 M.



## 4. Der Rotz (Wurm.)

Im Berichtsquartale kam der Rotz in sämmtlichen Regierungsbezirken vor. In 27 Verwaltungsbezirken erkrankten in 37 Ortschaften und 42 Stallungen 71 Pferde; 10 sind gefallen, 51 auf polizeiliche Anordnung und 7 auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden. Unter den getödteten befanden sich mehrere, welche nur der Ansteckung verdächtig waren.

Nach den Berichtstabellen vertheilen sich die vorgekommenen Rotzfälle folgendermassen:

Oberbayern	25	gegen	21	im	II. Quartale	1883;
Niederbayern	8	"	8	"	"	"
Pfalz	1	"	1	"	"	"
Oberpfalz	4	"	6	"	"	"
Oberfranken	11	"	0	"	"	"
Mittelfranken	5	"	0	"	"	"
Unterfranken	11	"	7	"	"	"
Schwaben	6	"	7	"	"	"

In Oberbayern participiren an den 25 Rotzfällen die Bezirke Ingolstadt, München I mit je 6, Freysing mit 5, Aichach, Schrobenhausen mit je 3, Bruck und Mühldorf mit je 1 Fall. In den Bezirken Aichach, Altötting und München blieben am Quartalsschlusse noch 27 Pferde unter polizeilicher Beobachtung.

In Niederbayern treffen auf die Bezirke: Eggenfelden 3, Passau 2 Fälle, Vilshiburg 1 Fall.

In der Pfalz ist nur 1 Pferd an Rotz erkrankt. Dasselbe entstammt einem alten Rotzherde auf dem Ormsheimerhof, Bezirksamts Frankenthal. Das betreffende Pferd stand längere Zeit neben einem im IV. Quartale 1882 als rotzkrank getödteten Pferde und musste seiner Zeit nach 6 monatlicher polizeilicher Beobachtung Mangels verdächtiger Erscheinungen frei gegeben werden. Erst im Laufe des Berichtsquartals zeigten sich Erscheinungen, welche den Rotz unschwer erkennen liessen, worauf die Tödtung polizeilich angeordnet wurde. Nach dem Erlasse dieser Anordnung ist dasselbe an der Rotzkrankheit verendet. Der fragliche Fall erregt noch insoferne ein gewisses Interesse, als die Abschätzungscommission sich über den wahren Werth des abgemagerten, gefallenen Pferdes, welches bei der sächsischen Viehversicherungsbank um 600 M. versichert war, nicht einigen konnte. Gegen den praktischen Thierarzt, welcher das betreffende Pferd in der letzten Zeit angeblich an Halsentzündung behandelte, ist wegen Verletzung der Anzeigepflicht Strafantrag gestellt worden.

Von den 4 Rotzfällen in der Oberpfalz treffen 3 auf den Bezirk Waldmünchen und 1 auf Neunburg v|W.

In Oberfranken zeigte sich die Krankheit unter dem Pferdebestande des Poststalles in Forchheim. Die Seuche kam durch ein auf die Wasenstätte gebrachtes Pferd zur amtlichen Kenntniss. Die Sektion dieses Pferdes ergab Rotz- und Wurmkrankheit. Der gesammte übrige aus 11 Pferden bestehende Bestand des Poststalles wurde hierauf auf polizeiliche Anordnung getödtet und hiebei nur 3 Pferde als rotzfrei befunden. Durch den am 3 September d. J. stattgehabten Verkauf eines Pferdes aus dem Poststalle wurde die Seuche in eine Ortschaft des Bezirkes Ebermannstadt geschleppt und dadurch 2 weitere Tödtungen veranlasst. Ein weiterer Rotzfall ereignete sich in dem Bezirke Wunsiedel.

In Mittelfranken kommen von den 5 Rotzfällen 3 auf den Bezirk Dinkelsbühl und je 1 Fall auf Eichstädt und Scheinfeld.

In Unterfranken vertheilen sich die 11 Rotzfälle auf die Bezirke: Stadt Würzburg 4, Miltenberg 3, Kitzingen und Mellrichstadt je 2 Fälle.

In Schwaben treffen auf die Bezirke: Augsburg und Oberdorf je 2 Fälle, Krumbach und Memmingen je 1 Fall.

Die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde vertheilen sich mit 13 Stück auf Oberfranken, mit 12 Stück auf Oberbayern, mit 9 Stück auf Unterfranken, mit 6 Stück auf Niederbayern, mit je 4 Stück auf Mittelfranken und Schwaben und mit 3 Stück auf die Oberpfalz. Auf Veranlassung der Besitzer wurden in Oberbayern 3, in Oberfranken 2, in Niederbayern und Unterfranken je 1 Pferd getödtet. Unter den freiwillig getödteten befinden sich je 2 Pferde, welche bei der Fleisch- bzw. Cadaverbeschau als rotzkrank erkannt wurden.

Gefallen sind 4 Pferde in Oberbayern, 2 in Mittelfranken und je 1 in der Pfalz, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben.

Am Quartalsschlusse standen in Bayern noch 54 Pferde als der Ansteckung verdächtig unter polizeilicher Beobachtung.

Das Ergebniss der Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dem Erlasse einer solchen gefallenen Pferde beträgt nach den Angaben der beamteten Thierärzte in provisorischer Feststellung 19 800 M. gegenüber einer Entschädigung von 12 573 M. im vorhergegangenen Quartale. An der Entschädigungssumme im Berichtsquartale participiren: Oberbayern mit 3390 M., Niederbayern mit 2650 M., die Pfalz mit 450 M., die Oberpfalz mit 830 M.,

Oberfranken mit 5420 M., Mittelfranken mit 976 M., Unterfranken mit 3565 M. und Schwaben mit 2520 M.

### 5. Die Räude der Pferde und Schafe.

Die Räude trat in 6 Regierungs- und 16 Verwaltungsbezirken in 19 Ortschaften und 75 Stallungen bei 17 Pferden und 1802 Schafen auf. Von den erkrankten Pferden treffen 11 auf Oberbayern, 5 auf Niederbayern und 1 auf die Oberpfalz. Von den erkrankten Schafen kommen 779 auf Oberbayern, 578 auf Schwaben, 428 auf Mittelfranken, 12 auf Oberfranken und 5 auf Niederbayern.

In dem II. und III. Quartale lfd. Jahres wurde im ganzen Königreich die Radikalkur gegen die Schafräude durchgeführt. Der Gesamtstand an räudekranken Schafen, welcher durch die Einfuhr von 18 räumigen Schafherden aus Württemberg wesentlich erhöht wurde, stellte sich im Laufe des Sommers auf 20 941 kranke Schafe. Darunter befanden sich noch manche Bestände aus früheren Quartalen.

Bis zum Schlusse des Berichtsquartals wurden geheilt oder geschlachtet 18 709 Schafe und zwar: in Oberbayern 3401, in Niederbayern 1145, in der Pfalz 3721, in Oberfranken 12, in Mittelfranken 1700, in Unterfranken 2187 und in Schwaben 6543.

Unter polizeilicher Beobachtung verblieben im Ganzen 2032 Schafe und zwar: 568 in Oberbayern, 5 in Niederbayern, 300 in Mittelfranken, 105 in Unterfranken und 1054 in Schwaben.

### 6. Die Tollwuth.

Die Tabellen weisen folgenden Stand nach:

Zahl der betroffenen Regierungsbezirke . . . . .	1,
„ „ „ Verwaltungsbezirke . . . . .	1,
„ „ „ Gemeinden . . . . .	1,
„ „ „ Gehöfte . . . . .	1,
Zahl der wuthkranken Hunde . . . . .	1,
Herrenlos herumlaufende Hunde wegen Verdacht getödtet	4.
Auf amtliche Anordnung getödtete Hunde . . . . .	6
Durch die Besitzer getödtete Hunde, welche mit dem wuthkranken Hunde in Berührung gekommen waren .	17.

Es ereignete sich sonach in Bayern nur ein Wuthfall und zwar im Bezirksamte Altötting (Oberbayern). Die 4 Hunde, welche herrenlos herumlaufend als verdächtig getödtet wurden, treffen auf die Bezirksämter: Laufen (Oberbayern), Deggendorf und Vilshofen (Niederbayern) und Königshofen (Unterfranken).

## 7. Die Beschälseuche und der Bläschenausschlag.

Bezüglich der Beschälseuche erfolgte wie gewöhnlich von allen Berichterstatlern Fehlanzeige.

Der Bläschenausschlag der Geschlechtstheile ist jedoch in 5 Regierungs- und 15 Verwaltungsbezirken, in 23 Ortschaften, 56 Stallungen bei 62 Rindern vorgekommen. Die fraglichen Fälle vertheilen sich auf die betroffenen Regierungsbezirke wie folgt:

Pfalz 17, Oberfranken 14, Mittelfranken 1, Unterfranken 26, Schwaben 6 Fälle.

Die Regierungsbezirke von Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz sind im Berichtsquartale frei geblieben.

## 8. Die Pockensenche der Schafe

wurde in dem Berichtsquartale nicht beobachtet.

Die Zahl der im städtischen Viehhofe in Berlin wöchentlich geschlachteten Schweine hat in der letzten Zeit 5000 überstiegen und reichen die auf dem Schlachthofe vorhandenen Schweineställe nicht mehr aus, wesshalb beschlossen wurde noch Ställe und Buchten für etwa 1700 Schweine herstellen zu lassen.

## L i t e r a t u r .

**Taschen-Lexikon der Pferdekunde.** Für Offiziere, Landwirthe, Thierärzte und jeden Pferdebesitzer herausgegeben von L. Hoffmann, Ober-Rossarzt im K. Württ. Feldartillerie-Regiment No. 29. Mit 441 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1884. Taschenb. F. 453 S. Prs. 10 M.

In diesem alphabetisch geordneten Lexikon finden sich die manichfachsten Ausdrücke gesammelt und eingehender oder kürzer erklärt, welche in näherer oder entfernter Beziehung zum Pferde stehen, wie u. A. hinsichtlich Anatomie, Physiologie, Exterieur, Gesundheitspflege, Zucht, Dressur, Krankheiten, Arzneimittel u. s. w. Vielfältig sind zur Erläuterung und Ausschmückung Abbildungen beigefügt und ist gar nicht daran zu zweifeln, dass dieses elegant ausgestattete Buch zahlreiche Abnehmer finden wird.

**Der Landwirth als Thierarzt.** Die Krankheiten der Hausthiere, ihre Erkennung, Behandlung, Heilung und Verhütung. Zweite Auflage, vollständig neu bearbeitet von E. Zorn, Kgl. Corps-Rossarzt in Hannover. Mit 207 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1883. gr. 8. 574 S. Prs. 9 M

Die zweite Auflage dieses Buches ist nahezu auf die Hälfte gegenüber der ersten reducirt, behandelt aber dennoch die Grundbegriffe der Krankheitslehre, die inneren und äusseren Krankheiten, Seuchen- und Herdekrankheiten, Geburtshilfe, Kastration, Huf- und Klauenkrankheiten mit grosser Ausführlichkeit und hat überdies durch die Aufnahme der physikalischen Diagnostik behufs Unter-

suchung kranker Hausthiere sowie eines neuen Kapitels über die Bereitung und Anwendung der Arzneimittel eine nicht unwesentliche Erweiterung erhalten. Wir müssen übrigens bezweifeln, ob diese ganz auf wissenschaftlicher Grundlage sich bewegende Behandlung des Stoffes in diesem Buche von Seite des Landwirthes, auf den es doch eigentlich abgesehen ist, das nöthige Verständniss findet, welches erforderlich ist, wenn reeller Nutzen daraus erwachsen soll. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich. Th. A.

### P e r s o n a l i e n .

Ordens-Verleihung Dem bisherigen Gestüts-Inspektor und Oberrossarzt des Gestüts Beberbeck K ü m m e l , jetzt zu Marburg, wurde der Königl. Kronen-Orden IV. Cl. verliehen.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Waldmünchen; Bewerber um dieselbe haben ihre mit den vorschriftsmässigen Belegen versehenen Gesuche bis zum 1. Januar 1884 bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung einzureichen. —

Thierarzt-Stelle sucht ein ausgedienter badischer Einjährig-Freiwilliger mit der Approbation der Münchener Schule versehen, entweder als Assistent bei einem amtlichen Collegen oder als Thierarzt bei grösseren Gemeinden des Grossherzogthums Baden oder des übrigen deutschen Landes. Fr. Offerte besorgt die Exped. d. Wochenschrift.

### B ü c h e r - A n z e i g e n .

Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Veterinärärztliches Taschenbuch für das Jahr 1884.**

Herausgegeben von Th. Adam, k. Kreisthierarzt in Augsburg. XXV. Jahrgg. Eleg. in Leinwand gebunden 2 M. 40 Pfg.

Ausser den nothwendigen Ergänzungen und Aenderungen in den Abschnitten über Veterinär-Polizei und gerichtliche Thierheilkunde, sind in der neuen Auflage die Thierheilmittel einer Revision mit Rücksicht auf die Pharmacopoea Germanica, ed. alt., unterstellt worden und haben u. A. die Prüfungsvorschriften für die Thierärzte Aufnahme gefunden.

Im Verlage von M. Perles Buchhandlung in Wien ist erschienen:

**Veterinär-Kalender pro 1884.** Taschenbuch für Thierärzte, mit Tagesnotizbuch. Verfasst und herausgegeben von Alois Koch, Thierarzt in Wien, Redakteur etc. Mit dem Portrait des Professors Dr. Perroncito in Turin und einer Eisenbahnkarte. VII. Jahrgg. Elegant gebunden 3 M.

In diesem neuen Jahrgange ist die Receptsammlung von Prof. Vogel neu bearbeitet, sowie eine spezielle Arbeit über die Schutzimpfung gegen zymotische Krankheiten und eine dichotomische Tabelle zur Bestimmung des Alters der Pferde an den Zähnen beigegeben.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 50.

Dezember 1883.

---

**Inhalt:** Ueber die Behandlung der Kolik. — Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen. — Approbirte Thierärzte im Deutschen Reich während des Prüfungsjahres 1882/83. — Literatur. — Personalien. — Den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayer. Thierärzte betr. — Bücheranzeigen. —

---

### Ueber die Behandlung der Kolik.

Von J. Peters, Repetitor an der Königl. Thierarzneischule zu Berlin.

(Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des Vereins brandenburgischer Thierärzte am 21. Oktober 1883.)

Der Begriff „Kolik“ umschliesst bekanntlich eine Gruppe von wesentlich verschiedenen Krankheiten des Magens und Darms, denen nur das gemeinsam ist, dass sie sich durch übereinstimmende Aeusserungen von Darmschmerzen zu erkennen geben. Es ist nicht meine Absicht auf die seit vielen Jahrzehnten gebräuchliche Eintheilung nach dem Sitze, den Ursachen und dem Verlaufe hier speziell zurückzukommen. Auch will ich nur nebenbei anführen, dass in vielen Fällen und insbesondere dann, wenn die Kolik durch Darmverlagerungen und Incarcerationen, ferner durch Embolie, durch Darmstenose, Darmsteine und andere nicht zu beseitigende Hindernisse bedingt wird, jeder Kurversuch erfolglos bleiben muss. — Im Allgemeinen hat aber die Erfahrung ergeben, dass glücklicherweise in der grössten Mehrzahl der Fälle, die Kolik der Pferde nicht durch unheilbare Bedingungen veranlasst wird und dass häufig erst im Verlaufe eines einfachen Krankheitsfalles sich eine Verlagerung, Verschlingung oder Invagination ausbildet. Demgemäss kann die von den älteren Autoren mit Vorliebe vertretene Auffassung, dass die Kolik grösstentheils in einer ungeeigneten Fütterung, oder in der

Aufnahme verdorbener oder unverdaulicher Futterstoffe ihre erste Entstehung findet, auch heute noch als vollkommen richtig gelten. — An diese Thatsache schliesst sich die ebenfalls von den älteren Autoren, namentlich von Spinola gemachte Folgerung, dass die nächste Ursache der Kolik, sich als eine unterdrückte Thätigkeit, oder als eine vollständige Lähmung einzelner Darmabschnitte charakterisirt. Dieses Verhältniss rechtfertigt den seit vielen Decennien bei der Kolik von den Thierärzten vertheidigten Kurplan, der dahin geht, dass die Peristaltik des Darmtractus und mit derselben die Fortbewegung und Herausbeförderung des Darminhaltes thunlichst anzuregen ist.

Die Unterscheidung der ursächlichen Grundlagen der Kolik lässt sich in Ermangelung einer ausreichenden Anamnese bei einem erkrankten Pferde, wenigstens in den ersten Stunden, an den Symptomen in der Regel nicht sicher stellen. Erst im weiteren Verlauf ist der Thierarzt, dem eine reiche Erfahrung in dieser Hinsicht zu Gebote steht, im Stande, mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu diagnosticiren, ob dem Erfolge der Behandlung ein unheilbares Hinderniss entgegensteht oder nicht. — Im Ganzen muss ich aber bezüglich dieser Diagnose zu grosser Vorsicht mahnen, denn ich beobachtete nicht selten, namentlich im letzten Jahre, seitdem Physostigmin zur Anwendung gekommen ist, dass zuweilen eine nur durch Unterdrückung der Peristaltik und übermässige Belastung des Darms mit Futterstoffen verursachte Kolik, ganz ebensolche schmerzhaftes Krankheitszufälle mit sich bringt, wie dieselben bei Darmverlagerung und hierdurch bedingter Unheilbarkeit gewöhnlich auftreten. In der thierärztlichen Praxis ergibt sich demnach für die Behandlung der Kolik die generelle Indication die Darmperistaltik zu befördern, oder was auf dasselbe hinauskommt, eine reichliche und diarrhoische Entleerung herbeizuführen. Neben diesem Gesichtspunkte ist in der neueren Zeit, namentlich durch Friedberger auf den Nutzen aufmerksam gemacht worden, welcher durch die Verminderung der schmerzhaften Empfindungen mittelst Morphiuminjectionen erzielt werden kann; auch Chloralhydrat wurde zu demselben Zwecke mehrfach empfohlen. Ich werde auf diese Behandlungsmethode noch näher zurückkommen.

Den erstgedachten Heilindikationen entsprechen zahlreiche Mittel, welche bei den Thierärzten und mehr noch bei den Laien eine grössere oder geringere Anerkennung gefunden haben. Es gehört dahin bekanntlich die Aloë, die zuerst von Viborg im vorigen Jahrhundert gewissermassen als ein souve-

raines Heilmittel bei der Kolik gepriesen worden ist. Ferner sind die Neutralsalze, der Brechweinstein, das Kalomel und andere, theils als Laxantien, theils als Drastika auf den Digestionstractus wirkende Arzneimittel von den Thierärzten mit Vorliebe angewandt und empfohlen worden. — Bevor ich auf den Werth dieser und der übrigen gebräuchlichen Heilmittel näher eingehe, will ich zunächst die physiologischen Verhältnisse, von welchen die Wirkung des Kurverfahrens in jedem Falle abhängig ist, kurz besprechen.

Soweit die Kolik nicht durch die bekannten unheilbaren Dislocationen und Strangulationen oder durch starke Stenosen bedingt wird, ist bei dem Zustandekommen derselben vorauszusetzen, dass die Peristaltik des Magens oder des Darms sich nicht in dem Masse forterhalten kann, als zur Fortschaffung des Darminhaltes erforderlich ist. Offenbar wird die Verringerung der Magen- oder Darmcontractionen theils durch die Expansion einzelner Abtheilungen des Digestionstractus, theils durch die überstarke Belastung, — und theils durch die an der Darmschleimhaut entstandenen, entzündlichen Prozesse hervorgebracht. Diesen verschiedenen Zuständen ist die Wirkung gemeinsam, dass sie die Erregbarkeit der motorischen Ganglien, von welchen die Impulse zu den Magen- und Darmcontractionen ausgehen, herabsetzen.

Die nervösen Apparate, welche die Secretion der Verdauungsdrüsen und die Bewegung der Magen- und Darmwand regeln, besitzen eine sehr complicirte Einrichtung. In der Submucosa des Darms befinden sich weitverbreitete Centralnervenapparate (Meissner'scher und Auerbach'sche Plexus), welche mit dem Sympathicus und Vagus in Verbindung stehen. Durch das System des Sympathicus und Vagus wird sowohl die Peristaltik geregelt, als auch die Secretion und die Empfindung des Darms vermittelt. Durch Reizung der sensiblen Nerven, welche in der Darmschleimhaut liegen, entsteht noch keine Kolik. Dieselbe wird erst durch die schmerzhaften Empfindungen veranlasst, welche sich mit der krampfhaften Zusammenziehung der in der Magen- und Darmwand befindlichen Muskeln verküpfen. Es ergibt sich diese Thatsache schon aus der Beobachtung der Physostigmin-Wirkung. Starke Dosen dieses Mittels erzeugen bei sonst gesunden Pferden Symptome von Kolik, aber eine entzündliche Reizung der Darmschleimhaut fehlt hierbei vollständig. Von grösstem Einflusse auf die Bewegung der Darmwand sind die in letzterer liegenden, motorischen Ganglien. Ebenso wie die intracardialen Ganglien am ausgeschnittenen Herzen, sind diese auch in Stande für eine kurze Zeit noch an einem ausgeschnittenen



Darmstück selbstständige Bewegungen auszulösen. Andererseits stehen diese Ganglien mit den in den Centralorganen liegenden nervösen Apparaten in Verbindung. Auch beim Pferde wird beobachtet, dass durch heftige physische Affecte (Schreck, Aufregung) eine gesteigerte Peristaltik des Darms momentan entsteht. Bekannt ist ferner, dass durch die sensiblen Nerven der Haut und ebenso auch von der Mastdarmschleimhaut aus auf reflectorischem Wege eine gesteigerte Erregung der Darmganglien ausgelöst werden kann. — Am meisten wird aber die Thätigkeit der Magen- und Darmganglien durch die Futterstoffe und deren Produkte von den sensiblen Fasern der Schleimhaut angeregt.

Hieraus folgt die principielle Berechtigung des therapeutischen Grundsatzes, dass die Beförderung der Darmperistaltik am zweckmässigsten durch eine Anregung der specifischen Energie in den motorischen Ganglien der Darmwand angestrebt wird, und dass jede Nebenwirkung eines Heilmittels auf die Darmschleimhaut selbst hierbei nur von störendem Einfluss sein kann. —

An der Resorption des Magen- und Darminhaltes theiligen sich neben den Darmzotten auch die Lymphdrüsen und die an der Oberfläche der Schleimhaut dicht unter dem Epithel netzförmig verlaufenden Blut- und Lymphcapillaren. In der Physiologie wird ferner behauptet, dass ein Theil der Darmgase ( $\text{CH}_4$ ,  $\text{N}$ , und  $\text{CO}_2$ ) durch Diffusion in die Blutbahn gelange. Nach der praktischen Erfahrung ist aber anzunehmen, dass der Uebergang von Darmgasen in das Blut nur in beschränktem Umfange stattfindet. —

In dem Masse als die Darmperistaltik unterdrückt wird, vermindert sich auch die Resorption und nicht minder die Absonderung der Magen- und Darmdrüsen, der Leber und des Pancreas. Dies Verhältniss hat für die Theorie des Krankheitsverlaufes bei der Kolik ein hervorragendes Interesse. Fast in jedem Falle von Kolik findet sich eine Verminderung in der Absonderung der Verdauungsflüssigkeiten. Selbst die Speicheldrüsen des Kopfes werden hierbei in gleicher Weise tangirt, wie an der trockenen Beschaffenheit der Maulschleimhaut bei kolikkranken Pferden zu erkennen ist. —

Betrachtet man nun die Mittel, welche bei der Kolik mit Nutzen zu verwenden sind, so kann ihre Wirkung sich nur auf 2 Vorgänge erstrecken:

- 1) auf die Förderung der Peristaltik; und

2) auf die Herbeiführung einer starken Secretion der Verdauungsdrüsen (Pancreas, Leber, Pepsindrüsen und Lieberkühn'schen Drüsen).

Die bekannte Wirkung der drastischen Abführmittel, Aloë, Gummigutt, Calomel etc. ist neuerdings von den Pharmakologen dahin erläutert worden, dass die Mittel sich auf die Magen- und Darmschleimhaut vertheilen, hierbei die gangliösen Apparate direkt reizen und eine gesteigerte Peristaltik in Folge dessen hervorrufen (Brieger, Radjiewski). Je feiner die Vertheilung und je grösser dadurch die Berührungsfläche der Magen- und Darmschleimhaut für das Medicament wird, um so stärker soll die abführende Wirkung sein. Vom Crotonöl wird angenommen, dass es in der Magenschleimhaut die sensiblen Fasern des Vagus erregen und so auf reflectorischem Wege die gesteigerte Motion des Darmtractus veranlassen soll (Radjiewski, Vood). Hiernach besteht die abführende Wirkung der gedachten Medicamente lediglich in der schnellen Fortbewegung der Darminhaltmassen, welche in einer mehr oder weniger flüssigen Consistenz nur deshalb entleert werden, weil der wässrige Theil derselben nicht zur Resorption kommt; denn Kühne hat bewiesen, dass es zur Verflüssigung der Darminhaltmassen nur der behinderten Resorption bedarf und nicht wie man früher annahm ein Hereinschwitzen von Blutserum in das Darmlumen nothwendig ist. Nach Schmid und Bidder sollen sich beim Menschen z. B. p. d. 14 Kilo Verdauungssäfte in den Darmkanal ergiessen, die normalmässig wieder resorbirt werden und so einen intermediären Kreislauf durchmachen. — Es behaupten ferner andere Autoren, dass die diarrhoischen Ausscheidungen des Darms, welche die erwähnten Medicamente veranlassen, von den normalen Excrementen in Nichts verschieden sein sollen. Indess möchte ich in dieser Hinsicht auf eine Thatsache aufmerksam machen. Die Dejecte, welche nach der Verabreichung grosser Dosen von Aloë oder Calomel, oder Crotonöl entleert werden, haben eine wesentlich andere Beschaffenheit als die Entleerungen, welche nach der Anwendung einer grossen Dosis von Physostigmin zu Stande kommen. Der Physostigmin-Durchfall des Pferdes zeichnet sich dadurch aus, dass die Dejecte noch vollständig die Eigenschaften des genossenen Futters besitzen. Haben die Thiere Hafer und Häcksel vorher gefressen, so finden sich diese Stoffe in ihrer natürlichen Farbe und in der Beschaffenheit, in der sie verschluckt sind, in den diarrhoischen Massen wieder. Bei Aloë- und Calomel-Durchfall wird dieses nicht beobachtet, die Excremente sind vielmehr macerirt und von

'schleimig-zäher Qualität, während der Physostigmin-Durchfall rein wässerig ist. —

Bei der speziellen Nutzenanwendung dieser Erfahrung auf die Behandlung der Kolik, ergibt sich zunächst in Uebereinstimmung mit den bekannten Kurmethoden der thierärztlichen Praxis, dass sehr verschiedene Mittel eine nützliche Wirkung haben können. Immer müssen aber die Heilmittel sich darauf richten, dass sie entweder direkt oder auf reflectorischem Wege die motorischen Ganglien des Darms in Erregung bringen. Es ist klar, dass nicht alle Heilmittel, welche bei der Kolik einen gewissen Nutzen haben, diese Wirkung gleichmässig schnell und sicher herbeiführen. Allerdings gehört eine umfangreiche Erfahrung dazu, um den unterschiedlichen Werth der Heilmittel nachzuweisen, denn bekanntlich nimmt die Kolik nicht selten auch ohne künstliches Zuthun einen günstigen Verlauf. —

Von den bisher gebräuchlichen Arzneimitteln erkenne ich zunächst an, dass die Frottirungen der Haut und die Einreibungen derselben mit Reizmitteln, ebenso die Infusionen von Wasser in den Mastdarm bei der Kolik stets von Nutzen sind. — Dagegen bin ich der Ansicht, dass die innerliche Verabreichung der bekannten Abführmittel nicht nur wie schon Adam (diese Wochenschrift 1882, S. 301) betont hat, entbehrlich ist, sondern dass diese Mittel bei dem Zustande, in welchen Magen und Darmkanal bei jeder schweren Kolik geräth, gar nicht — oder nur in sehr beschränktem Grade zur Wirkung kommen können. Denn durch die Schwächung und das Aufhören der Darmperistaltik müssen die eingegebenen Drastika gewöhnlich im Magen liegen bleiben, sie können desshalb auch nicht eine solche Wirkung haben, wie bei gesunden Pferden nach dem Eingeben der Drastika beobachtet wird. Nur in den leichten Fällen von Kolik, oder ganz im Anfange der Erkrankung, wird durch die noch bestehende Darmperistaltik das eingegebene Medicament noch einen gewissen Erfolg haben. — Ich darf Sie daran erinnern, dass wohl schon jeder Thierarzt in die Lage gekommen ist, bis zu 100 gr Aloë zu verabreichen, ohne die geringste Wirkung erzielt zu haben. Es fehlten die beiden mechanischen Hilfsmittel: Wasservorrath und Peristaltik. Bei einer Verstopfungskolik mit tödtlichem Ausgange fand ich eine Aloë-Pille, welche 12 Stunden vor dem Tode eingegeben war, noch fast unverändert in dem Mageninhalt.

Die Thierärzte haben im Laufe der letzten hundert Jahre zu verschiedenen Zeiten eine besondere Vorliebe für einzelne Behandlungsmethoden bei der Kolik der Pferde gehabt. Am meisten

hat die Aloë Anerkennung gefunden. Nicht minder ist die Schweisskur eine Zeit lang berühmt gewesen. Auch die Verabreichung von Brechweinstein mit Calomel selbst bis zu sehr bedeutenden Mengen steht in grossem Rufe und hat in dem Herrn Collegen Mann (vergl. „Thierarzt“ 1880) einen eifrigen Vertreter gefunden. Ziemlich allgemein ist auch die Einführung von Wasser in den Mastdarm zur Anwendung gebracht worden, besonders seitdem Herr Medicinalrath Dammann vor 10 Jahren die Benützung eines längeren Gummischlauches für diesen Zweck empfohlen hatte. — Den grössten Einfluss auf die Praxis der Thierärzte hat aber die Einreihung von Physostigmin unter die Kolikmittel gehabt, welche von Herrn Prof. Dieckerhoff ausgegangen ist. In meiner Stellung an der hiesigen Thierarzneischule hatte ich eine reiche Gelegenheit, den Werth des Physostigmis für die Behandlung der Kolik bei Pferden kennen zu lernen. Es ist bekannt, dass die Thierärzte seit dem August 1882, nachdem die Anwendbarkeit und die Dosirung des Mittels durch Hrn. Prof. Dieckerhoff klargestellt waren, das Physostigmin vielfach benutzt haben. Die inzwischen von Dr. Felisch und Rind (Vgl. diese Wochenschr. 1883 S. 279) sowie von Prof. Froehner (Repetor. 1883 Heft III) mitgetheilten Beobachtungen sprechen zu Gunsten des Mittels. Mir scheint indess, als ob die Wirkung desselben im Einzelnen doch nicht so allgemein bekannt ist, als wünschenswerth erscheint; deshalb halte ich es für interessant genug die Vortheile der Behandlung der Kolik mit Physostigmin eingehender zu besprechen. —

In der Klinik der hiesigen Thierarzneischule sind vom 1. Sept. 1882 bis Ende August 1882 im Ganzen 264 Pferde an Kolik behandelt worden. Hiervon kam bei 171 Pferden das Physostigmin grösstentheils ausschliesslich zur Anwendung. Es starben hiervon 32 Pferde, was mit Rücksicht darauf, dass der Klinik gewöhnlich nur diejenigen Patienten zugeführt werden, welche schon länger an Kolik gelitten haben, immerhin ein günstiges Resultat ist. Manche von den Pferden, welche gestorben sind, kamen erst 1—2 Stunden vor dem Tode in das Spital, nachdem sie bereits länger als einen Tag in der Behandlung von Privatthierärzten gewesen waren. Als spezielle Todesursachen ergaben sich bei den fragl. 32 Pferden folgende Befunde: Rupturen des Magens bei 7, des Blinddarms bei 4, des Grimmdarms (magenähnliche Erweiterung) bei 3 Pferden, des Zwölffingerdarms, ferner des Zwölffingerdarms und des Grimmdarms, dann des Leerdarms und endlich des Mastdarms bei je 1 Pferde. — Iucarcerationen

und Strangulationen ohne Darmrupturen bei 8 Pferden. Meteorismus und Gastroenteritis bei 5 Pferden, Verwachsung des Blind- und Grimmdarms mit brandiger Entzündung des letzteren bei 1 Pferde.

Diejenigen Pferde, welche dem Meteorismus und der einfachen Darmentzündung erlagen, kamen erst in die Klinik kurze Zeit vor dem Tode, nachdem bereits die Wandung des Darmkanals gelähmt und daher für eine künstliche Erregung durch Physostigmin nicht mehr geeignet war. Im Uebrigen ist durch die Erfahrung in der hiesigen Klinik festgestellt worden, dass die Applikation von Physostigmin nur dann im Stich lässt, wenn ein unheilbares mechanisches Hinderniss die Verstopfung bedingt, oder wenn eine Embolie, oder eine anderweitig verursachte Lähmung des Darms und wenn eine Ruptur der Magen- oder Darmwand besteht. Die einfache Fäcalstase oder wie in der thierärztlichen Literatur gewöhnlich gesagt wird, die einfache Anschoppung von Futterstoffen in einem Darmabschnitte lässt sich dagegen durch zeitige Anwendung des Physostigmin immer heilen. Da nun diese einfache Anschoppung in den meisten Fällen die Kolik der Pferde verursacht, so ergibt sich der grosse Nutzen, welchen das neue Heilmittel gewährt, ganz von selbst. Bemerken will ich indess noch, dass die chronische Kolik, welche in einer Lähmung des Blinddarms oder Grimmdarms ihren Grund hat, in der hiesigen Klinik auch mit Physostigmin vergeblich behandelt worden ist. Die im obigen Verzeichniss angeführten 8 Fälle von Ruptur des Blind- resp. Grimmdarms betreffen solche Pferde, welche theils eine Woche, theils noch länger an der chronischen Kolik gelitten hatten.

Die Empfänglichkeit der Pferde für das Physostigmin unterliegt einigen individuellen Verschiedenheiten. Dieses ist gewissermassen selbstverständlich, weil sich bei allen anderen Nervenmitteln das gleiche Verhältniss wieder findet. Ich erinnere nur an die Wirkung des Morphiums, des Chloralhydrates, des Chloroforms und anderer Medicamente bei Menschen und Thieren. Für die Thierärzte ist aber diese Thatsache desshalb bemerkenswerth, weil bei einzelnen Pferden die Application einer Dosis von Physostigmin nicht die sonst stets zu beobachtende Wirkung herbeiführt. Mitunter entsteht nach der Application des Mittels auch kein Durchfall, ja kaum eine starke Ausscheidung von Darmexcrementen, aber die Kolik hört trotzdem auf, weil inzwischen die Stagnation des Darminhaltes beseitigt wurde.

Wenn ich die Vorzüge des Physostigmin für die Behandlung der Kolik kurz zusammenfassen soll, so sind es folgende:

1. Das Mittel wirkt direkt auf die motorischen Ganglien des Magens und des Darms. Jeder Theil des Darmtractus wird für sich besonders angeregt, während die gewöhnlichen Abführmittel auch im günstigsten Falle erst nach und nach eine gesteigerte Darmthätigkeit herbeiführen. Hierdurch erklärt es sich, dass wenn bei einem kolikranken Pferde im Dünndarm oder im Blinddarm eine unheilbare Verstopfung vorhanden ist, durch die Anwendung des Physostigmin eine reiche Entleerung der im Grimm- und Mastdarm befindlichen Fäcalstoffe bewirkt werden kann.

2. Die Heilwirkung des Physostigmin ist viel schneller zu erzielen, als diejenige jedes anderen Mittels. Bei der intravenösen Injektion vergehen nur wenige Minuten bis die Wirkung eintritt. Wenn man bedenkt, dass bei der langen Dauer einer Kolik das betreffende Pferd von vielfachen Gefahren bedroht wird, und dass namentlich durch die anhaltende Belästigung des Dickdarms eine Lähmung desselben sich einstellt, so ist dieser Vorzug des Mittels gewiss nicht gering zu veranschlagen.

3. Auf die Herzfunktion und auf das Bewusstsein hat das Mittel nicht die geringste beeinträchtigende Wirkung. Selbst sehr grosse Dosen, welche fast eine allgemeine Intoxication veranlassen können, erzeugen weder eine erhebliche Veränderung der Herzaction noch eine Störung des Bewusstseins. Es kann daher das Mittel auch dann ohne alle Gefahr angewandt werden, wenn bei der Kolik bereits eine starke Pulsfrequenz oder auch mit derselben eine entzündliche Affektion der Magen- und Darmschleimhaut besteht.\*)

4. Auf die Schleimhaut des Magens und Darmkanals hat das Physostigmin keine nachtheilige Wirkung. Es wird daher bei

---

\*) Ein Beispiel möge das hier Gesagte vervollständigen: Im Mai d. J. wurde dem hiesigen Spital ein neunjähriges ca. 15 Ctr. schweres, belgisches Arbeitspferd mit dem Vorbericht zugeführt, dass dasselbe seit 12 Stunden an Kolik leide. Der Befund war folgender: Starke Tympanitis, After hervorge drängt. Das Heben und Senken der x förmigen Knorpel der Nase verbunden mit Erweiterung der Nasenlöcher verrieth starke Dyspnoe. Das oberflächlich ausgeführte Athmen erfolgte 52 mal p. M. Die arteria maxillaris stark comprimirt, drahtförmig. Die Blutwelle in derselben kaum zu fühlen, der Puls arhythmisch und 115 Mal p. M. zu constataren. Die Conjunctiva beider Augen dunkelroth, die episcleralen Gefässe strotzend gefüllt. Pupille erweitert und die Augenlider wurden nicht geschlossen beim Berühren des Augapfels. Darmgeräusche im ganzen Darmkanal nicht zu hören. Patient warf sich sofort zu Boden und war durch Nichts zu bewegen wieder aufzustehen. Die Prognose lautete ungünstig und es wurde nur versuchsweise noch eine volle Dosis von Physostigmin subcutan angewandt. Während 15 Minuten war der Zustand derselbe. Nach dieser Zeit erfolgten mit kurzen Intervallen schwache Gasentleerungen, welche an Quantität immer mehr zunahm. Die Tympanitis begann abzunehmen, und 20 Minuten später erfolgte die erste Fäcalentleerung, der bald mehr und mehr folgten. 30 Minuten nach der Injection war die Zahl der Pulse auf 85 gesunken, die Blutwelle besser fühlbar, der Blick freier. — Patient war nach 12 Stunden vollständig gesund und verzehrte sein Futter mit gutem Appetite.

seiner Anwendung nicht wie bei dem Gebrauche der früher üblichen Kolikmittel (Aloë, Brechweinstein, Calomel, Leinöl etc.) der Appetit der betr. Pferde auf längere oder kürzere Zeit getrübt. Im Gegentheil beobachtet man, dass wenn die Kolik durch die Behandlung mit Physostigmin gehoben ist, die Pferde sofort eine grössere Quantität Futter mit Appetit und ohne jeden Nachtheil verzehren.

5. Als letzten, aber gewiss nicht als unbedeutendsten Vortheil des Physostigmin hebe ich die Bequemlichkeit hervor, welche die Anwendung desselben gegenüber der Benutzung vieler anderen Mittel sowohl für den Thierarzt, wie für den Besitzer und das Wärrpersonal hat. Ich kann hinzufügen, dass auch der Preis des Medicamentes in der letzten Zeit ein bedeutend geringerer geworden ist, seitdem dasselbe in ungewöhnlich grossen Mengen für die thierärztliche Praxis verwendet wird. Der Preis beträgt nach den Verzeichnissen der grossen Droguengeschäfte pro 0.10 gr 90  $\mathfrak{S}$ . Das Mittel kann auch in besonderen Gläschen, welche 0,10 gr enthalten aufbewahrt und in diesem Verschlusse sehr leicht von jedem Thierarzte zur Behandlung eines Krankheitsfalles mitgenommen werden.

Ausser der Anregung der Peristaltik ist von thierärztlichen Autoren noch der therapeutische Gesichtspunkt besprochen worden, dass die schmerzhaft empfundene Kolikkrankheit künstlich verringert oder beseitigt werden müsste. Zu diesem Zwecke haben die Thierärzte besonders Injectionen von Morphinum, sowie die innerliche Verabreichung von Chloralhydrat oder Chloroform empfohlen. Durch die subcutane Injection einer Lösung von 0,3 gr Morphinum tritt oft in kurzer Frist ein Nachlassen der Koliksymptome ein und ein leichter Kolikanfall endet auch schon mit der Genesung, bevor die beruhigende Wirkung des Morphiums aufhört. Aber in vielen anderen Fällen und besonders dann, wenn die Pferde eine grosse Quantität von Hafer oder anderem Getreide schnell verzehrt haben und dadurch mit einer Kolik behaftet werden, reicht die Morphinum-injection nicht nur nicht aus, sondern die Wirkung des Morphiums ist hierbei sogar unvortheilhaft, weil sie eine Verringerung der Darmbewegung veranlasst. Ebenso hat sich das Chloralhydrat, welches bei den Landwirthen vor 10 Jahren in grossem Rufe stand, nicht bewährt.

Noch weniger kann ich die Indication für berechtigt halten, nach welcher auf chemischem Wege die Darmgase durch Arzneimittel gebunden werden sollen, denn die Mittel, wenn sie selbst die erwähnte Fähigkeit der Absorption der Darmgase ( $CO_2$ ,  $CH_4$ ,  $N$  und  $H$ . — Tappeiner) hätten, kommen für gewöhnlich nicht an die ectatische Darmpartie und ich glaube nicht, dass jemals nach dieser Heilindication ein Pferd mit Vortheil behandelt worden ist. —

Zur schnellen Entleerung der Darmgase bei gefahr-

drohender Tympanitis wurde schon vor langer Zeit der Darmstich empfohlen. Die meisten Autoren bemerken, dass diese Operation für sich allein ganz ungefährlich sei. Ich habe selbst den Darmstich öfter mit Vortheil ausgeführt, will aber ausdrücklich hinzufügen, dass derselbe auch dann nicht ohne Gefahr ist, wenn bei demselben die antiseptischen Cautelen in vollem Umfange beobachtet werden. Noch jüngst wurde in hiesiger Klinik der Darmstich bei strenger Berücksichtigung der Desinfektion an einem mit Windkolik behafteten Pferde vorgenommen. Das Pferd besserte sich alsbald, kam aber nach 14 Tagen wiederum in die Klinik und starb in derselben am folgenden Tage an einer Darm-Bauchfellentzündung. Die Sektion ergab, dass die Beckenflexur des Colon bei der Paracentese getroffen war und es hatte sich ein handtellergrösses Stück der Beckenflexur mit der Bauchwand fest vereinigt. In dieser Verwachsung lag ein gänse-eigrosser Abscess mit schmutzig-eitrigem Inhalte. Die Wunde in der äusseren Haut- und Bauchdecke vor dem äusseren Darmbeinwinkel war vollständig verwachsen. Das Pferd ist unzweifelhaft an den Folgen des Darmstiches zu Grunde gegangen und die Abscessbildung resp. Verwachsung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Extraction des Troikars kleine Partikelchen des Darminhaltes auf das Peritoneum gelangt sind.

Das Pilocarpinum hydrochloricum wurde jüngst (Dresdener Jahresbericht pro 1882) von Herrn Prof. Ellenberger als wirksam gegen die Kolik bezeichnet. In der hiesigen Klinik wurde das Pilocarpin von Herrn Professor Dieckerhoff häufig zu verschiedenen therapeutischen Zwecken versucht. Ich habe die betreffenden Pferde ebenfalls zu beobachten Gelegenheit gehabt. Bei der Einverleibung einer grossen Dosis dieses Mittels kommt allerdings zuweilen die Entleerung der im Mastdarm liegenden Excremente zu Stande. Ganz dieselbe Wirkung hat auch die intravenöse Injection von Tinctura Veratri. Aber ebensowenig wie dieses Medicament ist das Pilocarpin bei der Kolik von Nutzen, wie die zahlreichen Versuche hierorts ergeben haben.

Zum Schlusse entledige ich mich der angenehmen Pflicht Herrn Prof. Dieckerhoff für die freundliche Ueberlassung des klinischen Materials hier meinen Dank auszusprechen.

## Die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preussen während des Quartals April—Juni 1883.

Aus dem Berichte des Herrn Prof. C. Müller in Berlin.

1. An Milzbrand sind in 165 Gehöften, welche sich auf 154 Ortschaften und 97 Kreise vertheilen, 10 Pferde, 204 Rinder, 10



Schafe und 2 Schweine gefallen; 6 Stück Rindvieh sind genesen. Die 10 an Milzbrand gefallenen Pferde gehörten 9 Beständen an; von den 204 dieser Krankheit erlegenen Rindern starben in 7 Beständen kurz nacheinander 4—9, in 6 Beständen 3, in 4 Beständen 2 Stück, in 135 Beständen beschränkte sich der Verlust auf 1 Stück. Die häufigsten Erkrankungen entfallen auf die Provinzen: Schlesien (20,10 pCt.), Sachsen (18,62 pCt.), Posen (13,24 pCt.), Hannover (11,27 pCt.) und Rheinprovinz (10,79 pCt.). In Schleswig-Holstein wurden fast nur durchweg Fälle von Rauschbrand beobachtet. Die 10 Milzbranderkrankungen bei Schafen kamen in 2 Herden vor, welche während des vorigen Jahres nach dem Pasteur'schen Verfahren geimpft worden waren. Die 2 Schweine fielen in einem Gehöfte in dem die Krankheit gleichzeitig beim Rindvieh herrschte. In Folge Infektion beim Schlachten milzbrandkranker Rinder oder Zerlegen von Milzbrandcadavern erkrankten 7 Menschen schwer, von welchen 2 gestorben sind.

2. Die Tollwuth wurde bei 91 Hunden, 24 Stück Rindvieh, 15 Schafen, 8 Schweinen, ausserdem bei 95 herrenlos herum-schweifenden Hunden constatirt und sind 332 Hunde und 3 Katzen nach §. 19 der Instruktion zum R. V. S. G. getödtet worden. Die meisten wuthkranken Hunde treffen auf die Reg. bzw. Landdrostei-Bezirke: Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Oppeln, Hannover, Osnabrück, Minden; von den 95 herrenlos herumstreunenden Hunden 54 auf die Reg. Bez. Königsberg und Gumbinnen. Von den 24 wuthkranken Rindern gehörten 12 einem Rindviehbestande von 43 Stücken, die 15 Schafe 2 Herden an. Die bei den Wiederkäuern und Schweinen aufgetretenen Wuthfälle wurden meistens durch den Biss wuthkranker Hirtenhunde veranlasst. Von sicher beobachteten Incubationszeiten sind je einmal bei Hunden 26 und 41, beim Rind 28, bei Schweinen 9 und 13 Tage beobachtet worden. Des Vorkommens der Wasserscheu beim Menschen ist nicht erwähnt.

3. Die Rotz-Wurmkrankeheit ist in 226 Beständen mit zusammen 1240 Pferden, welche sich auf 210 Ortschaften in 133 Kreisen vertheilen, bei 496 Pferden constatirt worden, von welchen 31 gefallen sind, 450 auf polizeiliche Anordnung und 15 auf Veranlassung der Besitzer getödtet wurden. In 132 inficirten Beständen dauerte am Schlusse des Quartals die Observation noch fort. Die meisten Rotzfälle treffen auf die Provinzen: Posen (33,87 pCt.), Schlesien (24,20 pCt.) und Westpreussen (13,11 pCt.) Kurze Zeit vor Constatirung des Rotzes waren 57 Pferde angekauft; je 5 rotzkranken Pferde wurden auf Pferdemarkten und in Pferdeschlächtereien ermittelt. Bei 20 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden hat die Sektion das Vorhandensein der Rotzkrankheit nicht bestätigt. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzkranken Pferden gehörten 50,44 pCt. grösseren Gütern, 27,11 pCt. kleineren Landwirthschaften, 18,89 pCt. dem Fuhrwerksbetriebe an, 3,56 pCt. unbestimmt. Lediglich Lungenrotz wurde bei 36 getödteten Pferden festgestellt.

4. Die Maul- und Klauenseuche hat auch im Berichts-Quartal im bedeutenden Umfange geherrscht, der Charakter der

Seuche war gutartig, Folgeleiden an den Klauen gehörten zu den Ausnahmen. Als gefallen bzw. geschlachtet sind 134 Rinder, darunter 75 Kälber, 107 Schafe, einschliessig 78 Sauglämmer und 1 Schwein angeführt. An vielen Orten wurde die Impfung mit Erfolg angewendet, um die Seuche rascher zum Abschluss zu bringen.

5. Die Lungenseuche herrschte in 61 Gehöften, bzw. 44 Ortschaften in 29 Kreisen, mit einem Rindviehbestande von 2910 Thieren, von welchen 714 Rinder erkrankten; davon sind 9 gefallen, 699 wurden auf polizeiliche Anordnung und 28 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Von sämmtlichen Lungenseuche-Erkrankungen treffen 56,53 pCt. auf die Provinz Sachsen und 21,71 pCt. auf die Provinz Brandenburg. In 7 Beständen ist die Seuche durch aus Bayern bezogene Zugochsen eingeschleppt worden. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten seuchekranken Rindern gehörten 89,85 pCt. grösseren Gütern und 10,15 pCt. kleineren Wirthschaften an. Die Impfung wurde in 10 Beständen vorgenommen; trotzdem mussten in einem Bestande von 116 Stück 41 abgeschlachtet werden.

6. Von Schafpocken wurden Ausbrüche nur in Gehöften dreier Orte beobachtet in deren Nähe die Seuche im Spätherbste herrschte.

7. Der Bläschenausschlag ist bei 80 Pferden, darunter 5 Landgestütshengsten festgestellt worden; 1 Hengst in Aurich inficirte 49 Stuten. Von den 360 erkrankten Rindviehstücken treffen auf die Reg. Bez. Schleswig 76 und Wiesbaden 93. Die Beschälseuche ist nicht vorgekommen.

8. Die Räude. Von den 394 rüdig befundenen Pferden treffen 170 auf die Provinzen Ost- und Westpreussen, unter einzelnen Pferdebeständen dieser Provinzen hat die Räude eine bedeutende Verbreitung erlangt. Kurze Zeit vor Constatirung der Krankheit waren 20 Pferde angekauft; 29 sind theils auf Veranlassung der Besitzer getödtet worden, theils gefallen. Zwei mit der Wartung rüdigter Pferde beschäftigte Personen wurden inficirt.

Die Tilgung der Schafräude war während des Berichtsquartals in vollem Gange; genauere Angaben hierüber können erst im nächsten Quartale mitgetheilt werden.

Die Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im deutschen Reiche während des Prüfungsjahres 1882/83 ist nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 18. November d. J. von den zuständigen Centralbehörden an 692 Aerzte, 23 Zahnärzte, 95 Thierärzte und 315 Apotheker ertheilt worden.

#### *Namensverzeichniss der approbirten Thierärzte.*

I. In Preussen: 1) Bächstädt, Jean Martin, aus Hofgeismar; 2) Behm, Heinrich Ludwig Wilhelm, aus Goldberg in Mecklenburg-Schwerin; 3) Borchardt, Isidor, aus Johannsburg; 4) Both, Ernst Friedrich, aus Uggehen; 5) Brüning, Johannes

Hermann, genannt Waldmann, aus Freckenhorst; 6) Bunnemann, Friedrich Albert Heinrich, aus Grossenmeer; 7) Christiani, Arnold, aus Trier; 8) Dietrich, Julius Eugen, aus Lauban; 9) Doenicke, Albert, aus Braunfels; 10) Fichtner, Josef, aus Hausdorf; 11) Fränzel, Ernst Albert Gustav, aus Theissen; 12) Frick, Karl Albert Hermann, aus Berlin; 13) Frohning, Wilhelm Julius, aus Eving; 14) Goldberg, Julius, aus Berlin; 15) Goldstein, Sally, aus Halle i. W.; 16) Güntherberg, Richard Emil Karl, aus Berlin; 17) Hans, Karl Heinrich August, aus Bornhausen; 18) Handschuh, Karl Otto, aus Flörsbach; 19) Hay, Hugo, aus Breslau; 20) Heinrich, Wilhelm, aus Pless; 21) Hellebrand, Emanuel, aus Turkau; 22) Hentschel, Ernst Gustav, aus Laskowitz; 23) Holtzhauer, Friedrich Wilhelm Richard, aus Berlin; 24) Hose, Richard, aus Posen; 25) Jostes, Gustav Ferdinand, aus Glandorf; 26) Junk, Heinrich, aus Lieser; 27) Köser, Adolf Friedrich Simon, aus Brunshäuser Aussendeich; 28) Krüger, Ernst Ludwig, aus Mewe; 29) Liebscher, Friedrich Oskar Wilhelm, aus Erfurt; 30) Lopitsch, Johannes, aus Dahnsdorf; 31) Lübke, Johannes Friedrich Wilhelm, aus Prenzlau; 32) Pancritius, Wilhelm, aus Insterburg; 33) von Paris, Leo, aus Bartenstein; 34) Piltz, Gustav, aus Stuhm; 35) Preusse, Max, aus Breslau; 36) Rehmet, Ernst August, aus Neustadt O. Schl.; 37) Rexilius, Franz Paul Robert, aus Büttow; 38) Rödigger, Christian Wilhelm Julius, aus Schwansee; 39) Schlemmer, Paul, aus Zörbig; 40) Schmitt, Fritz, aus Oberlahnstein; 41) Schmitz, Franz Johann Eduard, aus Wesel; 49) Schuemacher, Bernhard, aus Offenburg; 43) Schultz, Ernst, aus Cottbus; 44) Schwegmann, Franz Bernhard, aus Schwege in Oldenburg; 45) Sorge, Karl Hermann, August, aus Demmin; 46) Sporleder, Friedrich Wilhelm Karl, aus Frankfurt a. O.; 47) Steinhaus, Christian, aus Wellingen; 48) Straetz, Karl Emil Robert, aus Berlin; 49) Sturm, Oskar, aus Hirschberg i. Schl.; 50) Trautwein, Johannes Paul, aus Eisleben; 51) Vömel, Hartmann, aus Hanau; 52) Volmer, Heinrich, aus Menden; 53) Wienke, Karl Wilhelm Max, aus Berlin; 54) Zeitz, Rudolf Robert Max, aus Wiesniewki; 55) Zilm, Paul Ernst, aus Caslin.

II. In Bayern. 1) Besenbeck, Gottfried, aus Fuchsstadt; 2) Bestle, Oskar, aus Höchstädt; 3) Böhm, Ludwig, aus Hirschau; 4) Durocher, Max, aus Augsburg; 5) Eisenreich, Carl, aus Schwabing; 6) Fürthmaier, Franz Xaver, aus München; 7) Gersheim, Bernhard von, aus Weimar; 8) Graf, Christoph, aus Ansbach; 9) Günther, Adolf, aus Kronach; 10) Hammer, Carl, aus Mannheim; 11) Härtle, Carl, aus Cham; 12) Hirt, Robert, aus Weilersbach; 13) Köckenberger, Georg, aus Regensburg; 14) Köhler, Armin, aus Aubstadt; 15) Kreuzer, Josef, aus Riedenburg; 16) Merkle, Johann Nepomuk, aus Niederhausen; 17) Müller, Emil, aus Coburg; 18) Pallmann, August, aus Landstuhl; 19) Pöhlmann, Eriedrich, aus Hof; 20) Schwenk, Otto, aus Speyer; 21) Wagner, Georg, aus Battenfeld.

III. Im Königreich Sachsen. 1) Bergemann, Georg

Max Alfred, aus Grossenehrig; 2) Greif, Gustav Adolph, aus Dresden; 3) Karl, Franz Xaver, aus München; 4) Michaelis, Otto Albert Max, aus Halle a. S.; 5) Reimann, Richard, aus Oels; 6) Rössler, Ernst, aus Cöthen; 7) Storch, Carl Eduard, aus Neuhütte bei Schmalkalden.

IV. In Württemberg. 1) Baumeister, Alfred aus Wienhausen; 2) Baumgartner, August, aus Krotzingen; 3) Frank, Franz, aus Obermorschel—Rheinpfalz; 4) Kohler, Leon. aus Rufach; 5) Leyendecker, Heinrich, aus Weinheim; 6) Maier, Adolf, aus Ladenburg; 7) Nill, Adolf, aus Stuttgart; 8) Rothfritz, Eduard, aus Maulbronn; 9) Schiefke, Paul, aus Schneidemühl; 10) Twelckmayer, Ewald, aus Aschersleben; 11) Weber, Johann, aus Itzach; 12) Zahn, Friedrich, aus Weinheim.

### L i t e r a t u r .

Praktische Anleitung zu einem richtigen und vortheilhaften Betriebe der Gebrauchs- oder landwirtschaftlichen Pferdezucht nebst Bemerkungen über die Rossschlächtereie und die Verwendung des Pferdefleisches zur menschlichen Nahrung. Von B. Rost, Landwirth etc. Bremen. Druck und Verlag von M. Heinsius. 8. 160 S. Preis 2,50 M.

Der Herr Verfasser beabsichtigt durch vorliegende Brochüre seinen Collegen den Landwirthen seine auf langjährige Erfahrungen begründete Regeln über die Hebung der Gebrauchspferdezucht sowie über die Haltung der Pferde als Gehülfen des landwirtschaftlichen Erwerbes klar zu legen, um hieraus Gewinn zu ziehen. Es sind auch über die Zucht, Pflege, Behandlung der Zuchtpferde sowie Aufzucht der Füllen, Hebung der Pferdezucht überhaupt, Pferdehandel und Verwendung des Pferdefleisches so viele praktische Anhaltspunkte gegeben, dass dieses Buch in den Händen des Landwirths nur Nutzen bringen wird.

Bericht über die Internationale Landwirthschaftliche Thierausstellung in Hamburg 1883. Herausgegeben C. Petersen, Oekonomie-Rath etc. unter Mitwirkung von mehreren Sachverständigen. Mit dem Plan der Ausstellung. (Separat-Abdruck aus der Milchzeitung). Bremen. Druck und Verlag von M. Heinsius. 1883. 8. 167 S. Preis 2,25 M.

Der über die internationale landwirthschaftliche Thierausstellung in Hamburg überhaupt sich verbreitende, sämmtliche Preisrichter und die Preisträger verzeichnende und die einzelnen Abtheilungen der ausgestellten Rinder, Schafe, Schweine, Pferde und wissenschaftliche Forschungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Thierzucht eingehend behandelnde Bericht, wird sowohl die Besucher dieser Ausstellung, als auch diejenigen, welche verhindert waren, diese Thierschau zu sehen, vielfaches Interesse gewähren.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Der Unterzeichnete sucht einen Assistenten zur Aushilfe wegen Geschäftsüberhäufung.

A Ohland, Bezirks- und Kontrolthierarzt in Tirschenreuth (Oberpfalz).

Ein Candidat der Thierheilkunde, der einen Theil des Examens zurückgelegt hat, sucht gegen freie Station Stelle bei einem praktischen Thierarzte zu seiner weiteren Ausbildung. Mit Fr. M. versehene Offerte bes. d. Exp.

Die erledigte Bezirksthierarztstelle für das Bezirksamt Neunburg v. W. wurde dem Bezirksthierarzte Andreas Uebler in Waldmünchen verliehen

Den Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bay. Thierärzte betr.

Die H. H. Mitglieder wollen gefälligst beachten, dass mit dem 31. d. M. der letzte Termin zur Einbezahlung des I. Semestral-Beitrages pro 1884 abläuft. Baarzahlungen des ganzen Jahresbeitrages sind genehm. Alle Zahlungen sind ausschliesslich an den Vereinskassier, Herrn Professor C. Hahn, zu entrichten.

Hiezu füge ich an, dass nach Vollzug des Umsatzes jüngst verlooster Vereins-Werthpapiere und der Veranlegung einer neuerlichen Zuwendung von 36 000 M. der Verein, inclus. des in staatlicher Verwaltung stehenden Zuschusses, ein rentirliches Vermögen von 158 000 M. besitzen wird.

Thierärzte, welche schon mehr als 3 Jahre in selbstständiger Stellung sind und bisher unterliessen, Vereins-Mitglied zu werden, dem Verein aber im Jahre 1884 beitreten wollen, haben gemäss §. 13 a der Satzungen (Wochenschrift 1882 Seite 298) für das versäumte Jahr 1883, bei ihren Aufnahmen eine Zuschlagsgebühr von 25. M. — die sich für die Zukunft für jedes verabsäumte Jahr um 25 Mark steigert — zu entrichten.

Nach den Bestimmungen der Höchsten Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 26. Juli 1881 (A.-Bl. St.-M. d. Innern Seite 277 u. diese Wochenschrift S. 297) dürfen neuernannte oder über ihr Ansuchen versetzte Bezirksthierärzte nur dann verpflichtet werden, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie dem Unterstützungs-Verein angehören.

München, am 3. Dezember 1883.

Zeilinger, k. Kreisthierarzt,  
z. Z. Direktor.

## B ü c h e r - A n z e i g e .

Verlag von August Hirschwald in Berlin.  
Soeben ist erschienen:

### Veterinär-Kalender 1884.

Bearbeitet von den Professoren

**C. Müller und W. Dieckerhoff.**

Zwei Theile. 3 M. 50. Pfg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl u. Lochner  
Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 51.

Dezember 1883.

---

Inhalt: Magen- und Darmgeschwüre. — Bericht über die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken. — Ansteckende Hausthierkrankheiten im Monat November. — Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen. — Personalien. — Versammlung. — Abonnements-Erneuerung. —

---

### Magen- und Darmgeschwüre.

Von Bezirksthierarzt Gotteswinter in Stadthof.

Dass die Rindviehpraxis nicht selten auch für den ältern Thierarzt bedeutende Schwierigkeiten namentlich in Bezug auf Stellung einer richtigen Diagnose bietet, ist eine bekannte Thatsache. Der Grund hievon dürfte darin gefunden werden, weil das Rind auf einer sehr niedern Stufe der Sensibilität gegenüber dem Pferde und in Folge dieses auch der Schmerzäusserung steht, so dass die Symptome mitunter ein sehr verworrenes unklares Bild dem Diagnostiker liefern. So kamen mir im Jahre 1882 in der Praxis 3 eigenthümliche Fälle vor, welche Zeugniß ablegen, wie schwierig oft die Stellung einer richtigen Diagnose ist, und wie manchmal ein mitunter unwesentlicher Umstand, wenn dieser genau erwogen und gewürdigt wird, auf das Leiden und sonach auf die richtige Diagnose führen kann.

Der erste Fall betraf eine Kuh, welche ich in ärztliche Behandlung nehmen sollte, weil diese seit 36 Stunden sehr schlecht gefressen und nicht ruminirt habe, wie mir mitgetheilt wurde. Die Untersuchung ergab Folgendes: Der Ernährungszustand der Patientin war ein vorzüglicher. Puls schwach, vermehrt, mit weicher Welle und leicht pochender Herzschlag. Respiration etwas vermehrt, ohne Husten und Zeichen von Schmerz. Auscultation und Percussion liess eine

pathologische Veränderung in der Brusthöhle nicht auffinden. Waunst- und Darmbewegung träge. Hinterleib aufgeschürzt. Auf verschiedene Körperstellen angebrachter Druck liess nirgends Schmerzäusserung erkennen. Aeussere Körpertemperatur abgekühlt, namentlich an den extremitalen Theilen. Die sichtbaren Schleimhäute auffallend blass gefärbt, Haare struppig, glanzlos. Allgemeinbefinden: grosse Abgeschlagenheit mit bedeutender Schwäche und Hinfälligkeit. Koth- und Urinabgang sollte nach der Versicherung des Eigenthümers eine Beanstandung nicht ergeben.

Auf Grund dieser Symptome konnte ich eine, mich einigermassen zufriedenstellende Diagnose nicht gewinnen. Koth war noch nicht untersucht worden, weil solcher nicht vorhanden war. Um jedoch diesen, wenn möglich, untersuchen zu können, wurde die Exploratio per anum vorgenommen. Das Rectum enthielt viel dünnflüssigen Koth, so dass bedeutende Diarrhoe vorhanden zu sein schien. Der zu Tage geförderte Koth war eine breiig dünnflüssige, schwarze, theerartige Masse, in der sich nur einzelne Futterpartikelchen vorfanden. Diese klebrigen Faecalien liessen an den Händen, wenn sie abgestreift waren, eine schwarz-rothbraune Färbung zurück.

Der Untersuchung des Kothes hatte ich es alleinig zu danken, dass mir der Grund des Leidens klar wurde; da in Anbetracht der statt des Kothes vorhandenen, schwarzen, schmierigen Masse mit schwarzroth-brauner Nüancirung, der auffallenden Blässe der sichtbaren Schleimhäute, des wenig vermehrten weichen, leeren Pulses mit leicht pochendem Herzschlage, der abnormen Kälte der extremitalen Körpertheile, der sonst nicht erklärbaren grossen Schwäche und Hinfälligkeit des Thieres, die Diagnose auf Bluterguss in den Magen oder Darmkanal gestellt und vor gänzlicher Verblutung zur Schlachtung des Thieres gerathen werden musste.

Da mir während meiner langjährigen Praxis nur ein ähnlicher Fall in Erinnerung war, bei dem ich die Sektion nicht vornehmen konnte, so war ich um so mehr begierig die Ursache der innern Verblutung erforschen zu können. Die Kuh wurde andern Tags geschlachtet und waren die Intestina bei meiner Ankunft schon ausgenommen, aber Mägen und Gedärme noch nicht geöffnet. Der anwesende Metzger erklärte, er habe nichts Krankhaftes finden können, nur sei das Blut sehr licht, beinahe wässerig gewesen. Die äussere Besichtigung der Mägen und der Gedärme liess eine krankhafte Veränderung nicht ersehen. Nach dem Aufschlitzen der letzteren ihrer ganzen Länge nach fand sich oben er-

wähnte, schwarze, schmierige Masse mit etwas Futter vermischt überall vor. Eine pathologische Veränderung an den Schleimhäuten etc. konnte trotz Abwaschens dieser nicht gefunden werden. Das wenige Futter im Pansen, der Haube und dem Psalter war von normaler Zerkleinerung und Farbe. Auch hier konnte Nichts gefunden werden, wodurch die Blutung hätte erfolgen können.

In dem Labmagen befanden sich wenig Ingesta, hingegen 3 schwarze, unebene, weiche Ballen bis zur Grösse eines Mannskopfes vor, welche sich nach dem Zerschneiden als Blutklumpen erwiesen. Die Schnittflächen dieser zeigten eine blass rosenrothe Färbung. Nach Ausspülen des Labmagens mit Wasser fanden sich 3 grosse Geschwüre mit einem Querdurchmesser von 6 cm vor, Zwei der sehr stark gezackten, strahligen Geschwüre waren mit bedeutendem Substanzverluste abgeheilt und hatten die grösste Aehnlichkeit mit einem geheilten Rotzgeschwüre, dieses vergrössert vorgestellt. Das dritte Geschwür war in der Peripherie ebenfalls gut geheilt, nur in der Mitte war 20 Pfennigstück gross die Heilung nicht eingetreten. Von hier aus musste die Blutung erfolgt sein.

Zur Bildung dieser Geschwüre dürfte ein Embolus der Magenarterie beigetragen haben, der an einer Bifurcationsstelle stecken blieb und zertrümmert wurde. Kleinste Stückchen gelangten hiedurch in die Capillaren und verursachten eine höchst schnell auftretende Capillar-Embolie. Diese letztere verhinderte die Ernährung der Schleim- und Muskelhaut, sie musste deswegen absterben und zerfallen, bevor Restitution für diese Häute durch einen collateralen Blutzufluss hat erfolgen können. Der ganze Vorgang dürfte als ein sehr seltener Fall von Selbstverdauung angesehen werden.

Die so höchst acut entstandene Capillar-Embolie verursachte bei dem letzt erwähnten Ulcus eine collaterale Fluxion mit Zerreissung des Blutgefässes und hiedurch Austritt des Blutes in den Labmagen.

Die Diagnose bei den 2 weiteren Thieren — 1 Kuh und 1 Ochs — welch' beide ebenfalls sehr gut genährt waren, war nach dem ersten Falle nicht mehr so schwierig, nachdem ich mich jedesmal von dem ganz eigenthümlichen, schwarzen, schmierigen Stercus überzeugt hatte.

Bei letzterer Kuh war nur ein Geschwür im Labmagen von der Grösse eines silbernen 5 Markstückes vorhanden und war auch hier die Blutung in den Labmagen erfolgt, während bei dem Ochsen unzählige Geschwüre das Epithel, die Schleimhaut und zum Theil bis zur Muskelhaut das



Rectum bedeckten. Die Dicke der erkrankten Mastdarmwand betrug bis zu 2 cm. Die einzelnen Geschwüre confluirten miteinander, so dass man bei oberflächlicher Besichtigung nur eine Geschwürfläche zu sehen vermeinte, welche ihren Anfang beim Uebergang des Colon in den Mastdarm und eine Länge von 25 cm hatte. Die Geschwüre waren verschieden gross, strahlenförmig gezackt, und hatten die grössern ebenfalls genau das Aussehen und die Dimensionen eines Rotzgeschwüres. Einzelne waren vernarbt mit Hinterlassung von Substanzverlust, andere waren mit einem ziemlich dicken Schorf beschlagen, die Mehrzahl aber ganz frisch entstanden. Die Entstehung dieser Geschwüre dürfte auf einem ähnlichen Vorgang beruhen, wie dieses bei den Magengeschwüren angenommen wurde und ich glaube nicht, dass die letzteren, nämlich die Magengeschwüre, mit dem acuten runden Magengeschwür identisch sind, wiewohl beiden der gleiche pathologische Prozess zur Basis dienen dürfte. Bei dem Ochsen konnten in den übrigen Gedärmen und in den Mägen krankhafte Veränderungen nicht nachgewiesen werden.

Auffallend ist noch, dass sich diese 3 Fälle im Monat September bei Grünfütterung ereigneten.

### Bericht über die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken.

Abgehalten am 20. Oktober 1883 zu Nürnberg.

Zur Generalversammlung hatten sich 19 Mitglieder eingefunden, darunter der k. Kreisthierarzt Herr Ott von Ansbach zugleich als Commissär der k. Regierung von Mittelfranken. Die beiden Ehrenmitglieder des Vereins, Herr Regierungsrath Göring in München und Herr Kreisthierarzt Adam in Augsburg konnten leider wegen dienstlicher Abhaltung der Versammlung nicht beiwohnen, ebenso hatten ihr Nichterscheinen noch fünf Mitglieder aus verschiedenen Gründen entschuldigt; ohne Entschuldigung blieben fünf Vereins-Mitglieder von der Versammlung weg. Als Gast wohnte derselben Herr Thierarzt Müller, einjäh. Freiwilliger in Nürnberg bei.

Nachdem die Versammlung durch den Vorstand, Hrn. Bezirksthierarzt Hamm von Scheinfeld, mit einer kurzen Ansprache eröffnet worden war, wurde von demselben der Personalstand des Vereines, sowie die Ausführung der Beschlüsse der vorjährigen General-Versammlung bekannt gegeben, hierauf die Jahresrechnung pro 1883 vorgelegt, welche mit einem Baarkassabestand von 86 M. 71 Pfg. abschliesst und von der Versammlung genehmigt wurde.

Da die dreijährige Amtsdauer der gegenwärtigen Vorstandschafft beendet ist, so wurde zur Neuwahl derselben geschritten und hiebei sämmtliche bisherigen Vorstands-, Ausschuss- und Delegations-Mitglieder wiedergewählt, mit Ausnahme des bisherigen Sekretärs, Bezirksthierarzt Wucher in Hilpoltstein, welcher eine Wiederwahl entschieden ablehnte. An dessen Stelle wurde Bezirksthierarzt Rogner in Nürnberg als Sekretär gewählt.

Sodann kam der Etat pro 1884 zur Berathung. Es wurde auf Antrag des Herrn Kreisthierarztes Ott beschlossen, 50 Mark zur Prämiiung einer Preisfrage auszusetzen; \*) auch das Bittgesuch einer in bedrängten Verhältnissen lebenden Thierarzwittwe erhielt Genehmigung mit dreissig Mark, wobei sich jedoch die Versammlung einstimmig dahin aussprach, dass solchen Bittgesuchen ferner keine Berücksichtigung mehr zu Theil werden soll, da der Verein kein Unterstützungsverein sei, und man allenfallsige dazu übrige Mittel zweckmässiger dem Unterstützungsverein bayerischer Thierärzte in München zuwenden soll.

Herrn Bezirksthierarzt Meyerwieser in Weilheim wurde von der Generalversammlung der Dank für seine Bemühungen um die Hebung der thierärztlichen Standes-Verhältnisse ausgesprochen.

Der vom Herrn Colleggen Schmidt in Triesdorf angekündigte Vortrag über Fleischbeschau musste leider wegen Nichterscheinens des Herrn Referenten ausfallen.

Herr Bezirksthierarzt Hamm referirte nunmehr über seine im Auftrage des Vereins unternommene Reise nach Hamburg zur Besichtigung der internationalen Viehausstellung daselbst und wurde der umfassende, ebenso interessante als lehrreiche Vortrag von der Versammlung mit grosser Aufmerksamkeit entgegengenommen und dem Herrn Referenten hiefür der Dank allgemein ausgesprochen.

Zum Schlusse verlas noch Herr Distriktsthierarzt Schoeberl von Pappenheim eine von ihm verfasste Arbeit über spontane Entstehung der Tuberkulose des Rindes.

Da weitere Anträge etc. nicht mehr vorlagen, wurde die Versammlung durch den Herrn Vorstand geschlossen; der grösste Theil der Anwesenden blieb jedoch noch längere Zeit bei einem gemeinschaftlichen Mahle beisammen und unterhielt sich mit heiteren Tischgesprächen, bis die verschiedenen Bahnzüge zur Heimkehr mahnten.

Rogner, Vereins-Sekretär.

---

\*) Diese Preisfrage ist bereits Ste. 402 dieser Wochenschr. beschrieben.

## Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1882.

Herausgegeben von der Königl. Commission für das Veterinärwesen.  
XXVII. Jahrg. Dresden. G. Schönfelds Verlags-Buchhandlung 1883.

Aus den amtlichen Mittheilungen ist hervorzuheben, dass vom Kgl. Ministerium dem Geh. Medicinalrath Dr. Leisering am 16. September 1882, als dem 25. Jahrestage, an welchem derselbe als Professor der Thierarzneischule und Mitglied der Commission für das Veterinärwesen thätig war, die Anerkennung für seine verdienstlichen Leistungen ausgesprochen wurde. Den Bezirksthierärzten ist je ein Exemplar der Verordnungen über die Gebühren- und Verrichtungen von Thierärzten in gerichtlichen, polizeilichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten, ferner in Betreff der Tödtung seuchekranker Thiere, deren Vortaxation, Obduktion etc. zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes, dann eines Verzeichnisses des veterinärärztlichen Personals des Königreichs und der revidirten Arzneitaxe mitgetheilt worden. Mit dem Schlusse des Jahres 1882 ist der Bezirksthierarzt für den Stadtbezirk Dresden, Dr. Voigtländer, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

An der Thierarzneischule waren vom Beginne des Schuljahres (Oktober 1882) 51 Eleven (34 vom Civil und 17 vom Militär) inscribirt und 16 (13 vom Civil und 3 vom Militär) in das I. Semester aufgenommen worden; als Hospitanten nahmen 12 Personen am Unterrichte Theil. Die Lehrschieme war von 80 Schülern (35 vom Civil und 45 vom Militär) besucht. An dem Cursus in der mikroskopischen Trichinenschau betheiligten sich 49 Personen.

Prüfungen. Die naturwissenschaftliche Prüfung haben von 16 Eleven 5 (3 mit der Censur „gut“, 2 mit „genügend“), die übrigen 11 bei den Nachprüfungen mit der Censur „genügend“ bestanden. Die Fachprüfung haben 15 Candidaten mit Erfolg abgelegt. Bei der bezirksthierärztlichen Prüfung haben von 4 Candidaten 2 die Qualifikation als Amts- bzw. Bezirksthierarzt erlangt, während 2 zurückgewiesen worden sind. Von den 59 Beschlagsschülern (24 vom Civil und 35 vom Militär) haben 21 Civilschüler die Prüfung bestanden und das Diplom als „geprüfter Hufschmied mit Auszeichnung“ (mit der Berechtigung dasselbe künftig gegen ein Diplom als „geprüfter Hufbeschlagmeister“ umtauschen zu können) 19 das Diplom als „geprüfter Hufschmied“ erhalten und 3 die Prüfung nicht bestanden. Von 10 in der Lausitz geprüften Schmieden haben 8 bestanden und Diplome nebst Geldprämien erhalten, während 2 durchfielen. Von 75 als Trichinenschauer geprüften Personen haben 66 das Befähigungszeugniss zur Ausübung der Trichinenschau erhalten.

An den Kliniken der Thierarzneischule wurden im Berichtsjahre 4162 Thiere — 2335 Pferde, 188 Wiederkäuer, 42 Schweine, 1278 Hunde, 175 Stück Geflügel und 20 andere Thiere — behandelt bzw. untersucht; davon treffen auf die Anstalts-Klinik 993,

auf die Poliklinik 2982 und auf die auswärtige Klinik 189 Thiere. Von den einschlägigen Referenten werden aus verschiedenen Kliniken mehrere einzelne interessante Fälle speziell beschrieben, insbesondere ist von Prof. Dr. Johne über die käsige Pneumonie, speziell die sog. käsige Hüttenrauchpneumonie des Rindes eine sehr eingehende Abhandlung enthalten.

(Schluss folgt.)

### Amtlich ermittelte ansteckende Thierkrankheiten im Monat November 1883.

Staat, bzw. Landestheil	Seuche	verseuchte			Gefährdeter Thier- bestand	erkrankt	gefallen	getödtet		suchenverdächtig	der Ausbreitung verdächtig	genesen
		Amtsbezirke	Ortschaften	Gehöfte				polizeilich vom Besitzer	sonst			
Sachsen <sup>1)</sup>	Milzbrand	2	3	3	69 Rd.	4	3	—	—	1	—	—
	Tollwuth	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	16	26	32	499	385	5	—	2	—	—	198
	Lungenseuche	2	2	2	18	4	—	4	—	—	—	14
	Pferde-Räude	1	1	1	2	1	—	—	1	—	—	1
Schwaben <sup>2)</sup> k. b. Reg.-Bez.	Maul- u. Kl.-S.	9	48	105	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bläschenausschlag	1	1	2	Rind	2	—	—	—	—	—	—
	Schaf-Räude	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweiz <sup>3)</sup>	Milzbrand	3	K	5	5	—	5	5	—	—	—	—
	Rotz-Wurm	1	2	2	—	2	—	2	—	—	—	—
	Hundswuth	2	2	2	—	2	—	2	—	—	—	—
	Lungenseuche	1	1	1	—	2	—	9	—	—	—	—
	Maul- u. Kl.-S.	20	105	181	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in 3 Ortschaften, der Rotz in 1 Orte, die Maul- und Klauenseuche in sämmtlichen Seucheherden des vorigen sowie 13 des Berichtsmonats, die Lungenseuche in 5 Orten. Aus 1 älteren Seucheherde wurden auf polizeiliche Anordnung 10 Rinder getödtet, 2 sind gefallen.

<sup>2)</sup> Ausser beim Rinde ist die Maul- und Klauenseuche auch in 2 Schafherden zum Ausbruch gekommen und ist die Seuche auch in mehreren Gemeinden, in denen sie erloschen war, wieder aufgetreten. Die meisten Thiere haben durchgeseucht und ist überhaupt seit der Weidetrieb eingestellt ist, eine Abnahme der Krankheit, deren Charakter überall als gutartig angegeben wird, zu bemerken. Von den 2 räudigen Schafherden ist eine aus Württemberg eingeführt.

<sup>3)</sup> Die Lungenseuche wurde durch 1 angekauftes Stück eingeschleppt, der Seucheverdacht in einem zweiten Stalle hat sich nicht bestätigt. Die Maul- und Klauenseuche hat sich trotz mehrfacher Einschleppungen aus verschiedenen angrenzenden Staaten nahezu auf dem gleichen Stand erhalten.

In Tirol und Vorarlberg waren vom 1.—18. November 90 Gehöfte mit 527 Stücken durch Maul- und Klauenseuche inficirt, bis zum Schlusse des Monats hat die Seuche erheblich abgenommen.

Die Rinderpest ist in dem an der russischen Grenze gelegenen Orte Stobootzia in der Bucovina in 3 Gehöften ausgebrochen.

Zur Verhütung der Einschleppung der Lungenseuche hat das Ministerium für Elsass-Lothringen die Einfuhr von Rindvieh aus den Königreichen der Niederlande und Belgien bis auf Weiteres verboten.

### P e r s o n a l i e n.

**Auszeichnungen.** Dem Medicinalrathe A. Lydtin zu Karlsruhe wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des Badischen Veterinärwesens, sowie seiner wissenschaftlichen Leistungen von der Fakultät der Universität Freiburg der Titel eines Doktor medicinae honoris causa ertheilt.

Der Bezirksthierarzt Schleg in Meissen wurde mit dem Ritterkreuz II. Kl. des Albrechtsordens decorirt.

Wegen Erkrankung des Bezirksthierarztes ist die Anstellung eines Stellvertreters zur Besorgung der veterinärpolizeilichen Geschäfte beim k. Bezirksamte Vilsbiburg voraussichtlich auf die Dauer eines halben Jahres nothwendig. Bewerber, welche die unter Ziff. V Lit. B. der Allerh. Verordn. vom 20. Juli 1872 über das Civilveterinärwesen vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, wollen ihr Gesuch unter Anlage des Prüfungszeugnisses und etwaiger sonstiger Nachweise über bisherige Verwendung und Thätigkeit bis längstens 23. Dezember l. Js. beim unterfertigten Amte in Vorlage bringen.

Hiebei wird bemerkt, dass der Stellvertreter, welcher in Vilsbiburg Wohnung zu nehmen hat, gemäss §. B. und 14 der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 „über die Gebühren für die Dienstleistungen der Thierärzte“ Anspruch auf diejenigen Vergütungen für Zeitaufwand und Reisekosten hat, welche den amtlichen Thierärzten bewilligt sind. Ferner erhält derselbe die Kosten der Reise von seinem Wohnorte nach Vilsbiburg, dann die Kosten der Rückreise nach beendigter Funktion nach Massgabe der Bestimmungen der Beilage I. Ziff. II. lit. b der alleg. Allerh. Verordnung sowie auf die Dauer der Stellvertretung eine Taggebühr von 1,71 M. Bezüglich der sonstigen Vergütungen wird der Stellvertreter dem aml. Thierarzte, dessen Stelle er versieht, analog behandelt. Beigefügt wird noch, dass der erkrankte Bezirksthierarzt einen Substituten für die Besorgung seiner Privatpraxis nicht aufgestellt hat.

Königliches Bezirksamt Vilsbiburg.

Ulmer.

Dem Stadt-Thierarzt Chr. A. Lehmann zu Nordhausen ist unter Belassung an seinem gegenwärtigen Wohnorte, die commiss. Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Stadt- und Landkreises Nordhausen übertragen worden.

Die nächste Versammlung des thierärztl. Vereins in München findet am Samstag, den 29. Dezember d. J., Nachm. 3 Uhr, in der Restauration Roth (Nenthurmstrasse) statt. Tagesordnung: Casuistische Mittheilungen von Hrn. Privatdozent Dr. Eversbusch.

Der gegenwärtige Jahrgang der Wochenschrift geht mit der nächsten Nummer (52) zu Ende. Der Unterfertigte erlaubt sich, die Herren Abonnenten derselben zu ersuchen, ihre Bestellungen auf den 28. Jahrgang dieser Zeitschrift möglichst frühzeitig bewirken zu wollen. Der Verleger.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis drei Viertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 20 Pfennigen die Petitzelle berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXVII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 52.

Dezember 1883.

---

**Inhalt:** Verhandlungen des thierärztl. Vereins der Provinz Brandenburg. (Behandlung der Kolik und des Kalbefiebers mit Physostigmin. Behandlung des Ueberköthens neugeborner Fohlen). — Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen. — Personalien.

---

### Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg.

Abgehalten am 21. Oktober 1883 im Festsaal des „Hôtel de Rome“ zu Berlin.

Vorsitzender: Dr. Albrecht.

Schriftführer: Berndt.

Die Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden mit einer Begrüssung der zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder eröffnet. Die Versammlung zählte 71 Theilnehmer. Für den abwesenden Rendanten referirte der Schriftführer Berndt über die Finanzlage des Vereins; derselbe beantragte Namens des Vorstandes, 600 M. an die vom Verein begründete Sterbe- und Unterstützungskasse zu überweisen, deren Fonds sich damit auf 3600 M. erhöhen. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt. Nach den geschäftlichen Mittheilungen, welche der Vorsitzende machte, gehören zum Vereine 75 ordentliche, 23 ausserordentliche, 3 correspondirende und 3 Ehren-Mitglieder.

Die wissenschaftlichen Verhandlungen leitete Dr. Albrecht mit einem Vortrage über die Pathogenese und Therapie der Druckschäden und Streifwunden ein. Der Vortragende sprach die Absicht aus, den Vortrag in dieser Wochenschrift demnächst zu publiciren.

Es folgte Kreisthierarzt und Repetitor Peters von der Thierarzneischule zu Berlin mit einem Vortrage über die Behandlung der Kolik,

der in Nro. 50 der Wochenschrift bereits veröffentlicht ist. An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, in welcher zunächst Mann-Prenzlau das Wort nahm, um die Vortheile der von ihm öffentlich empfohlenen Behandlung der Kolik mit Tart. stib., Calomel und Rad. Rhapont. zu erläutern. Redner bemerkte, dass er vor Kurzem ein mit Kolik behaftetes Pferd, welches einige Stunden früher bereits mit Physostigmin, aber vergeblich behandelt war, mit seinem Verfahren schnell geheilt habe. Hiergegen bemerkte Dr. Albrecht-Berlin, dass er gegen die Kolik der Pferde in einer grossen Zahl von Fällen die subcutane Injection einer Lösung von Physostm. sulf. mit ausserordentlichem Nutzen ausgeführt habe. Das Mittel sei allen anderen Behandlungsmethoden, die bisher gebräuchlich waren, vorzuziehen; nur selten sei ausser dem Physostigmin noch ein anderes Heilmittel erforderlich. Wo ersteres im Stich lasse, habe man es fast ausnahmslos mit einem unlösbaren Hinderniss zu thun, wobei auch alle übrigen Mittel erfolglos angewandt würden. Die in den Apotheken dispensirten Physostigmin-Salze seien aber nicht selten zersetzt, was sich durch die rothe Farbe der Solution zu erkennen gebe. Ein derartiges Präparat wirke entweder gar nicht, oder nur ungenügend. Es scheine auch, als wenn das schwefelsaure Physostigmin besser und haltbarer sei, als das salicylsaure. Brandt-Frankfurt a. O. hat seit der Zeit, als die Anwendung des Physostigmin von Dieckerhoff empfohlen wurde, die Kolik fast immer mit diesem Mittel behandelt und hierbei bessere Erfolge erlangt, als mit den früher benutzten Heilmitteln. Für die Praxis empfehle sich die Anschaffung des Präparates in kleinen, versiegelten Gläschen, die je 0,10 Gramm enthielten. Neben denselben könnten die Thierärzte in einem passenden Etui leicht einige Gläschen mit je 10,0 gr Aqua dest. mitnehmen und es sei dann auch in der Landpraxis bequem, bei der Behandlung eines kolikkranken Pferdes die Physostigmin-Lösung behufs sofortiger Application zu präpariren. Auch Junkers-Angermünde hat die Behandlung der Kolik mit Physostigmin ausserordentlich vortheilhaft gefunden. Bei derselben könnten die Todesfälle, welche durch ungeschicktes Eingeben flüssiger oder öligter Medicamente entstehen, nicht vorkommen. Die Verabreichung von fetten Oelen, namentlich Leinöl, habe sich in solcher Art den Pferden oft verderblich erwiesen, weil das Oel leichter in den Kehlkopf und die Luftröhre eindringe, als eine wässrige Lösung oder Mixtur. Hinsichtlich des Werthes der Morphinum-Injectionen stimme er mit Peters dahin überein, dass dieselben bei schweren Erkrankungen nicht als aus-

reichend betrachtet werden könnten. Die Besitzer und andere Interessenten würden durch die beruhigende Wirkung, welche das Morphinum bei kolikkranken Pferden habe, leicht versucht, den Werth dieses Mittels zu überschätzen.

Born-Berlin macht darauf aufmerksam, dass bei mangelhafter Reinigung der Hohnadeln nach der subcutanen Application des Physostigmin, gleichwie bei anderen Mitteln, leicht Abscesse zur Entstehung kommen. In den Pferdebeständen der Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft, in welchen die Kolik gegenwärtig vorwaltend mit Physostigmin behandelt wird, habe er mehrfach derartige Abscesse beobachtet, deren Zustandekommen aber stets auf den Gebrauch unreiner Spritzen zurückzuführen sei.

Gleiche Beobachtungen über die Entstehung von abscedirenden Entzündungsgeschwülsten nach subcutanen Injectionen bei Pferden erklärt Eggeling-Berlin gemacht zu haben. Es empfehle sich, die Injection stets an solchen Körperstellen zu machen, an welchen die Unterhaut sehr locker sei, wie vor der Brust oder zu beiden Seiten des Halses.

Im Anschluss an diese Verhandlung bemerkt Bolle-Eberswalde, dass er der in der bekannten Abhandlung Dieckerhoff's (S. diese Wochenschr. 1882 S. 309) befindlichen Empfehlung folgend das Physostigminum sulfuricum bei Rindern wiederholt versucht und befriedigende Erfolge erzielt habe. Die acute Indigestion sei von ihm bei einer Kuh durch die subcutane Application von 0,10 gr des Mittels in wenigen Stunden geheilt worden. Auch beim Kalbefieber habe das Mittel in einem Falle, den er mit demselben zu behandeln Gelegenheit hatte, eine vorzügliche Heilwirkung gehabt.

Anknüpfend an diese Mittheilungen bestätigt Eggeling-Berlin nach eigenen Erfahrungen, dass das Physostigmin bei den genannten Krankheiten des Rindes sehr vortheilhaft wirkt. Er empfehle dasselbe bei Verstopfungen des dritten Magens und beim Kalbefieber. Bei schweren Rindern sei indess eine grössere Dosis, als bei Pferden erforderlich. Man könne hier unbedenklich 0,12 bis 0,15 Gramm schwefelsaures Physostigmin in 1% Lösung injiciren.

Auf eine Anfrage Bolle's-Eberswalde, ob bei einer kalbefieberkranken Kuh durch die Behandlung mit Physostigmin die Verwerthung des Fleisches für den menschlichen Genuss unthunlich werden könne, erwidert Dieckerhoff-Berlin, dass hierüber bislang noch keine besonderen Versuche angestellt seien. Nach seinen Erfahrungen über die Wirkung des Mittels sei indess nicht anzunehmen, dass bei dem Gebrauche der für die Behandlung einer



Kuh zulässigen Dose das Fleisch eine giftige Beschaffenheit erlangen könne.

Der vom Professor Dieckerhoff angekündigte Vortrag „über Lungenemphyseme und ihr Verhältniss zur Dämpfigkeit bei Pferden“ musste, da die Zeit zu weit vorgerückt war, ausfallen. Dagegen fand unter den Vereinsmitgliedern noch ein Gedanken-Austausch statt über die zweckmässigste Behandlung der „Hühner-Cholera“, welche nach den Mittheilungen von Braun-Neubarnim während der Sommermonate in weiter Verbreitung geherrscht und den Geflügel-Zuchten grossen Schaden zugefügt hat. Neue therapeutische Gesichtspunkte ergab die Besprechung nicht. Am meisten ist noch von einer sorgfältigen Prophylaxis, schneller Beseitigung der kranken Thiere und häufiger Reinigung der zum Aufenthalt des Geflügels benutzten Räumlichkeiten zu erwarten.

Hierauf nahm noch Professor Dieckerhoff-Berlin das Wort zu folgender Mittheilung „über die Behandlung des Ueberköthens bei neugeborenen Fohlen mittels des Friebel'schen Schienen-Apparates.“ Bei der Zucht edler Pferde wird nicht selten beobachtet, dass ein Fohlen gleich nach der Geburt mit den ersten Versuchen zum Aufstehen nicht reussirt und resp. sich nicht stehend erhalten kann, weil es mit einem oder mit mehreren Füssen in den Fesselgelenken überknickt. Das Uebel kommt zuweilen nur an einer, zuweilen an mehreren und häufiger an den vorderen, als an den hinteren Gliedmassen vor. Mitunter sieht man auch ein Fohlen mit einer Vorder- und einer Hintergliedmasse überknicken. Die praktischen Thierärzte haben das Uebel seit vielen Dezennien auf eine „Schwäche der Gliedmassen“ zurückgeführt und mit Rücksicht darauf, dass an den Sehnen und Gelenken keine Verdickung oder Verkürzung besteht, als „Freiwilliges Ueberköthen“ bezeichnet. Ich muss auch nach meinen Beobachtungen als richtig anerkennen, dass bei den betr. Fohlen auf Grund unvollständiger histologischer Constitution und resp. ungenügender Gewebs-Ernährung während des embryonalen Lebens eine Schwäche im Bewegungs-Apparat vorhanden ist. Hierfür spricht schon die Thatsache, dass das Uebel bei Vollblut- und edlen Halbblutfohlen häufig, bei den Fohlen der schweren Pferdeschläge dagegen nur selten vorkommt.

Die nächste Ursache der anomalen Stellung liegt offenbar in einer krankhaften Ermüdung, welche die jungen Thiere bei der Belastung der betr. Gliedmassen in den Gelenken empfinden. Im Uebrigen sind die Fohlen körperlich gesund und die Erfahrung zeigt, dass wenn sie durch eine geeignete Unterstützung zum Stehen ge-

bracht werden, schon nach 1 bis 2 Tagen jede weitere Hülfeleistung entbehrlich ist und dass ein Nachtheil von dem Leiden nicht zurückbleibt. Gelingt es aber nicht, die Fohlen zum Stehen zu bringen, so gehen sie in Folge des anhaltenden Liegens durch Erschöpfung oder durch Athmungsinsufficienz oder auch durch die Complication mit Decubital-Gangrän nach wenigen Tagen zu Grunde. Die künstliche Ernährung solcher Fohlen durch Einfliessen von Milch kann an dem ungünstigen Verlaufe Nichts ändern.

Gegen dieses Ueberknicken der Fesselgelenke benutzten die Thierärzte in früherer Zeit oft, aber ohne Erfolg spirituöse Waschungen der Gliedmassen. Mehr leisteten Umwickelungen der schwachen resp. überknickenden Fesselgelenke mit langen Flanellbinden. Aber auch diese Behandlungsart ist bei den schwereren Fällen nicht ausreichend. In vielen Gestüten Deutschlands und Oesterreich-Ungars versuchte man, durch Application eines Verbandes von Holzschienen die fehlerhafte Stellung der Fesselgelenke zu berichtigen. Zu demselben Zwecke wurden später stärkere, von Eisenblech entsprechend der Form der Gliedmassen gearbeitete Schienen verwandt, deren Befestigung durch die Verbindung mit einem eisernen Schuh noch besonders gesichert werden sollte. Die praktische Erfahrung zeigte, dass diese Verbandarten sich deshalb zur Behandlung des Uebels nicht recht eigneten, weil durch dieselben zuweilen schon nach 1 bis 2 Tagen an einzelnen Stellen eine Quetschung und Mortifikation der Haut herbeigeführt wird, die selbst eine lebensgefährliche Bedeutung erlangen kann. Gestüt-Inspektor Rauschnig in Graditz-Repitz hat deshalb schon vor vielen Jahren den Gypsverband oder auch den Wasserglasverband gewählt und nach einer mir gemachten Mittheilung mit demselben bessere Erfolge erzielt, als mit der Application eiserner Schienen. Lästig wird die Benutzung von Gyps oder Wasserglas zu diesen Verbänden dadurch, dass die Fohlen bei der Herrichtung der letzteren im Liegen festgehalten werden müssen, dass hierbei den Fesselgelenken der betr. Gliedmassen nur schwer die passende Stellung gegeben werden kann und dass die Erhärtung der Verbände eine relativ lange Zeit erfordert. Dazu kommt, dass selbst bei vorsichtiger Anlegung eine Verschiebung des Verbandes und in Folge dessen eine Mortifikation der Haut nicht vollständig zu vermeiden ist.

Wesentliche Vortheile für die Behandlung des freiwilligen Ueberköthens neugeborener Fohlen besitzt ein neuer Apparat, welchen Herr Kreisthierarzt Friebel zu Insterburg construirt und mir zu übersenden die Güte gehabt hat. Indem ich den-

selben zur Ansicht vorlege, will ich über die Einrichtung einige Bemerkungen beifügen. Der Apparat besitzt einen aus steifem Leder gefertigten und mit weichem Leder ausgelegten Schuh, in welchen der Huf der kranken Gliedmasse gestellt wird. Die untere Fläche des Lederschuhs steht auf einer dünnen Eisenplatte, von welcher sich in der Mitte der vorderen Partie — der Hufspitze entsprechend — ein fingerdickbreiter Schenkel umbiegt, der bis zum oberen Rande des Schuhs hinaufreicht. Die eigentliche Schiene ist auf diesen Schenkel mittels 2 Stellschrauben befestigt, mit welchen sie nach Massgabe der Höhe des Fesselgelenkes verkürzt oder verlängert werden kann. Die Gesamtlänge der eisernen Schiene entspricht dem Abstand zwischen dem Carpus und der Hufsohle des Fohlens. An der Stelle, welche vor dem Fesselgelenk zu liegen kommt, ist die Schiene mittels einer Radschraube durchbrochen, mit welcher der Fessel gemäss dem Curzweck sehr leicht in eine geeignete (grade oder schräg nach hinten gerichtete) Stellung zu bringen ist. An den vorspringenden Stellen der Schiene sind sehr zweckmässig kleine gepolsterte Kissen angebracht, durch welche dem Zustandekommen einer Haut-Mortifikation vorgebeugt wird. Ein dem Apparat beigelegter Schraubenschlüssel ist bei der Application unentbehrlich. Die Vortheile des Friebel'schen Apparates, dessen sinnreiche Konstruktion ich lobend anerkenne, leuchten von selbst ein. Ich zweifle nicht, dass das „Freiwillige Ueberköthen“ der Fohlen mit demselben viel erfolgreicher wird behandelt werden können, als mit den bisher benutzten Hilfsmitteln. Herr Friebel hat mir über die Application des Apparates folgende Mittheilungen gemacht. „Nachdem das Fesselgelenk des leidenden Fusses mit einer feinen wollenen Binde mässig fest umwickelt worden ist, wird der Schuh fest an den Huf angezogen und die Fesselschiene so gestellt, dass die Platte der Maschine das Fesselgelenk genau in der Mitte von vorn bedeckt. Hierauf werden der Fessel- und die beiden Schienleinriemen fest angeschnallt, nachdem die Maschine mittels der Schraube in die ungefähre Fesselstellung des leidenden Fusses gebracht ist. Darauf wird die Fesselschraube so lange nach links gedreht, bis die Beugesehnen straff angespannt erscheinen. Die Schraubendrehungen werden täglich 2—3 Mal wiederholt, bis die Fesselstellung eine normale ist, was in 4—6 Tagen erreicht wird. In der Regel lasse ich die Maschine alle 24 Stunden einmal abnehmen, um etwaige gedrückte Hautstellen, welche zwar bei correcter Anlegung nur selten vorkommen, durch die Anbringung kleiner Polster zu schützen.“

Herr Kreisthierarzt Friebel hat hinzugefügt, dass er sehr schwierige Fälle des Ueberköthens in dieser Art „stets mit ausgezeichnetem Erfolge“ behandelt, mitunter auch auf beiden Vordergliedmassen je einen Apparat angelegt habe; er hat mir ausserdem mitgetheilt, dass der Apparat vom Instrumentenmacher Kolbe zu Insterburg für den Preis von 30 M. angefertigt wird.“ Beifällig wurde der Friebel'sche Apparat auch von Reissmann-Strassburg i. U., von Junkers-Angermünde und von Mann-Prenzlau beurtheilt, welche vielfach Gelegenheit gehabt haben, die besprochene Fohlenkrankheit zu behandeln.

Nach Beendigung dieser Verhandlung wurde die Sitzung geschlossen. Ein Festdiner, welches auch die Damen zahlreicher Vereinsmitglieder mit ihrer Theilnahme beehrten, vereinigte einen grossen Theil der Versammlung noch mehrere Stunden lang in den eleganten Räumen des „Hôtel de Rome“ zu gemüthlicher Unterhaltung.

Berndt.

## Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1882.

(Schluss.)

Der Zusammenstellung aus den Berichten der Bezirksthierärzte von Geh. Medicinalrath Dr. Leisering wird über die ansteckenden Thierkrankheiten folgendes entnommen: Die Lungenseuche herrschte in 26 Ortschaften von 7 Bezirkshauptmannschaften in 26 Gehöften mit einem Bestande von 471 Rindern; davon sind 55 erkrankt, 2 verendeten, 49 wurden auf polizeiliche Anordnung und 4 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche trat in 85 Orten von 26 Bezirkshauptmannschaften in 103 Gehöften mit einem Bestande von 2944 Thieren auf, von welchen 2039 erkrankten; der Mehrzahl nach waren die ergriffenen Thiere Rinder, doch erkrankten auch Schafe, Schweine und Ziegen. — Schafpocken wurden nicht beobachtet. — Der Milzbrand ist in 46 Ortschaften von 20 Bezirkshauptmannschaften in 52 Gehöften mit einem gefährdeten Bestande von 782 Rindern und 143 Schafen zum Ausbruch gekommen; von 74 erkrankten Rindern und 3 Schafen sind 48 Rinder und 3 Schafe an der Seuche gefallen, 2 wurden auf polizeiliche Anordnung und 19 vom Besitzer getödtet, 5 Rinder sind genesen. — Der Rotz wurde bei 29 Pferden von einem Bestande von 115 Pferden in 23 Gehöften, welche 22 Ortschaften in 15 Bezirkshauptmannschaften angehörten, festgestellt; 4 rotzkranken Pferde sind gefallen, 22 wurden auf polizeiliche Anordnung und 4 von den Besitzern getödtet. — Die Wuthkrankheit ist in 42 Ortschaften von 26 Bezirkshauptmannschaften bei 32 Hunden constatirt worden, ausserdem wurden 10 wuthverdächtige Hunde getödtet; die Krankheit hat sich, wie in

den Vorjahren, hauptsächlich in den östlichen Landestheilen bemerkbar gemacht. — Der Bläschenausschlag an den Geschlechtstheilen wurde nur bei 42 Rindern aus einem Bestande von 214 Stücken von 23 Besitzern in 11 Ortschaften von 9 Amtshauptmannschaften beobachtet. — Seuchenhaft aufgetreten sind: die Influenza in 7 Amtshauptmannschaften; die sog. hitzige Kopfkrankheit der Rinder und die sog. bösartige Klauenseuche der Schafe in je einem Amtsbezirke. Ausserdem sind noch mehrere bemerkenswerthe Einzelerkrankungen bei Pferden, Rindern, Schafen und Hunden sowie Beobachtungen über die Wirkung von Arzneimitteln, Vergiftungen etc. mitgetheilt.

Der Anhang enthält Mittheilungen über die in der physiologischen Versuchstation im Jahre 1882 vorgenommenen Untersuchungen von Ellenberger und Hofmeister, 1) über die Magenverdauung der Pferde; 2) über die Folgen der ein- und doppelseitigen Lähmung des Nervus vagus bei Wiederkäuern von Ellenberger; 3) über die Wirkung des Pilocarpin bei Pferden von demselben und 4) über die Wirkung des Kupfers auf den Organismus der wiederkäuenden Haussäugethiere, von Ellenberger und Hofmeister, welche Arbeiten bereits im Archiv f. wissenschaftl. u. prkt. Thierheilkunde (Band VIII u. IX) zur Veröffentlichung gekommen sind. Wie die früheren so gewährt auch dieser Jahresbericht ein hervorragendes wissenschaftliches und praktisches Interesse.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes bei dem k. Bezirksamte Kötzing. Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis zum 15. Januar 1884 bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, K. d. I., einzureichen.

Dem Thierarzte J. F. H. Gruber zu Johannisburg ist die von ihm bisher commiss. verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Johannisburg definitiv verliehen worden.

Bezirksthierarzt Josef Rötzer wurde seinem Ansuchen entsprechend von der Funktion des Bezirksthierarztes bei dem k. Bezirksamte Kötzing enthoben.

Die Veterinäre I. Kl. Zahn vom 1. Ulan. Regt. und Kolbeck vom Remotedepot Benediktbeuren, sind gegenseitig versetzt worden.

Der Obermedicinalrath Georg Adolf von Straub, Feld-Oberthierarzt und bis zum Jahre 1881 Referent im k. württ. Kriegsministerium, ist im 64. Lebensjahre gestorben; an ihm verliert Württemberg einen seiner thätigsten und hervorragendsten Thierärzte.

Gestorben ist der als Naturforscher rühmlichst bekannte Professor Giambettista Graf von Ercolani, Direktor der Veterinärschule zu Bologna, im Alter von 66 Jahren.

**Mit Titel und Inhaltsverzeichniss für den Jahrgang 1883.**

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl u. Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.









